



REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Rechenschaftsbericht  
über das Amtsjahr  
2002

STAATSKANZLEI DES KANTONS ZUG  
2003

# Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates des eidgenössischen Standes

## Zug

an den Kantonsrat über das Amtsjahr

## 2002

Staatskanzlei des Kantons Zug



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG  
AN DEN KANTONSRAT

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss §47 Bst. f der Kantonsverfassung den Bericht über unsere Geschäftsführung und ersuchen Sie höflich, den Rechenschaftsbericht gemäss §41 Bst. g der Kantonsverfassung zu prüfen und zu genehmigen.

Zug, 18. März 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter  
Der Landschreiber: Tino Jorio



# INHALTSVERZEICHNIS

## *Allgemeiner Teil*

1. Wahlen und Abstimmungen .....	1
2. Beziehungen zu andern Kantonen .....	28
3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse .....	29
4. Kantonsrat .....	62
5. Regierungsrat .....	62
6. Staatskanzlei .....	63
7. Konferenz der Direktionssekretäre (KDS).....	63
8. Internet .....	64
9. Staatsarchiv .....	65
10. Datenschutz .....	70

## *Direktion des Innern*

1. Allgemeines .....	84
2. Direktionssekretariat .....	86
3. Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht .....	97
4. Grundbuchamt .....	98
5. Vermessungsamt .....	100
6. Sozialamt .....	102
7. Amt für Denkmalpflege und Archäologie .....	110
8. Kantonsforstamt .....	121
9. Amt für Fischerei und Jagd .....	131
10. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann .....	140

## *Direktion für Bildung und Kultur*

1. Allgemeines .....	165
2. Direktionssekretariat .....	167
3. Amt für gemeindliche Schulen .....	171
4. Kantonale Schulen .....	186
5. Amt für Berufsberatung .....	193
6. Amt für Jugend und Sport .....	195
7. Amt für Kultur .....	196

### *Volkswirtschaftsdirektion*

1. Allgemeines .....	213
2. Berufsbildung .....	219
3. Wirtschaft und Arbeit.....	238
4. Landwirtschaft .....	249
5. Arbeitslosenversicherung .....	268
6. Wohnungswesen .....	281
7. Verkehr und Tourismus .....	288
8. Sozialversicherung .....	293
9. Handelsregister .....	305
10. Konkursamt .....	306
11. Preisbekanntgabeverordnung .....	308
12. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz .....	308
13. Landesversorgung .....	308

### *Baudirektion*

1. Allgemeines .....	309
2. Tiefbauamt .....	319
3. Hochbauamt .....	329
4. Amt für Raumplanung .....	341
5. Amt für Umweltschutz .....	346
6. Gewässerschutzverband (GVRZ) .....	363

### *Sicherheitsdirektion*

1. Direktionssekretariat .....	382
2. Zuger Polizei .....	395
3. Kantonales Amt für Ausländerfragen .....	410
4. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug .....	411
5. Strassenverkehrsamt.....	413
6. Gebäudeversicherung .....	415
7. Zivilschutz.....	417
8. Amt für Militär .....	425
9. Notorganisation .....	431
10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel .....	432

### *Gesundheitsdirektion*

1. Allgemeines .....	436
2. Medizinalwesen und Gesundheitsdienste .....	446
3. Fachstelle für Suchtfragen und Prävention .....	451
4. Gesundheitsberufe .....	457
5. Spitalwesen .....	461
6. Amt für Lebensmittelkontrolle .....	466
7. Heilmittelkontrolle .....	470
8. Veterinärwesen .....	473

### *Finanzdirektion*

1. Direktionssekretariat und Allgemeines .....	478
2. Finanzverwaltung .....	480
3. Steuerverwaltung .....	485
4. Personalamt .....	496
5. Informationstechnik-Leistungszentrum (ITL) .....	505
6. Pensionskasse .....	506
7. Finanzkontrolle .....	508
8. Finanzausgleich .....	509

#### *Allgemeiner Hinweis*

Wo nichts anderes vermerkt ist, bedeuten die in Klammern beigefügten Zahlen die entsprechenden Werte des Vorjahres.



# ALLGEMEINER TEIL

## 1. WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

### 1.1 Eidgenössische Volksabstimmungen

#### Ergebnisse des Kantons Zug

	Ja	Nein	Stimm- beteiligung %
3. März			
– Volkinitiative vom 6. März 2000 «für den Beitritt der Schweiz zur Organi- sation der Vereinten Nationen (UNO)»	24 527	19 916	67,74
– Volksinitiative vom 5. November 1999 «für eine kürzere Arbeitszeit»	8 750	35 570	67,72
2. Juni			
– Änderung vom 23. März 2001 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Schwangerschaftsabbruch)	22 948	9 464	49,76
– Volksinitiative vom 19. November 1999 «für Mutter und Kind – für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not»	5 302	27 043	49,63

## Allgemeiner Teil

		Ja	Nein	Stimm- beteiligung %
22. September				
– Bundesbeschluss vom 22. März 2002 über die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» und über den Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung»	ohne Antwort			
a) Volksinitiative	891	15 255	20 225	54,85
b) Gegenentwurf	1 273	17 364	17 734	
c) Stichfrage	2 628	15 394	18 349	
– Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) vom 15. Dezember 2000		20 765	14 593	54,39
24. November				
– Volksinitiative vom 13. November 1999 «Gegen Asylrechtsmissbrauch»		17 297	18 044	53,39
– Arbeitslosenversicherungsgesetz		21 453	13 329	53,01

## Allgemeiner Teil

### 1.2 Kantonale Wahlen

#### 1.2.1 Ständerat

Für die Erneuerungswahlen des Ständerates vom 27. Oktober für die Amtsdauer 2003–2006 wurden innerhalb der gesetzlichen Frist vier Listen eingereicht, nämlich eine Liste der Alternative des Kantons Zug und SP Kanton Zug, lautend auf Lang Josef, Dr. phil., Gewerbelehrer, Zug; der Christlichdemokratischen Volkspartei, CVP Kanton Zug, CVP Frauen Kanton Zug, AWG Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Gesellschaft CVP Kanton Zug, lautend auf Bieri-Luthiger Peter, Dr. Ing. Agr. ETH, Hünenberg, und Schweiger-Hug Rolf, lic. iur., Rechtsanwalt, Baar; eine Liste der Freisinnig-Demokratischen Partei, Freisinnige Frauengruppen und Jungliberale (FDP), lautend auf Schweiger-Hug Rolf, lic. iur., Rechtsanwalt, Baar, und Bieri-Luthiger Peter, Dr. Ing. Agr. ETH, Hünenberg; eine Liste der SVP Schweizerische Volkspartei, lautend auf Durrer Hans, Dr. oec. publ., Unternehmer, Walchwil.

Gewählt wurden am 27. Oktober mit den beiden höchsten Kandidatenstimmen-Zahlen:

Bieri Peter, Ständerat, Hünenberg (bisher), mit 19 535 Stimmen und Schweiger Rolf, Baar (bisher), mit 18 643 Stimmen. Die Wahlbeteiligung betrug 45,4 %, gültige Wahlzettel 29 470, absolutes Mehr 14 736.

Gemeinden	Ständerat										Ergebnis	
	Stimm- berech- tigte	Stim- mende	Leere Wahl- zettel	Ungültige Wahl- zettel	Gültige Wahl- zettel	Stimm- beteili- gung %	Lang Josef	Bieri- Luthiger Peter	Schweiger- Hug Rolf	Durrer Hans		
Zug	15 154	6 424	0	87	6 337	42,4	2 493	4 328	4 155	1 535		
Oberägeri	3 281	1 691	1	12	1 678	51,5	310	1 174	1 100	412		
Unterägeri	4 754	2 335	9	9	2 317	49,1	549	1 468	1 423	569		
Menzingen	2 886	1 480	2	8	1 470	51,3	260	1 081	946	373		
Baar	12 267	5 677	122	54	5 501	46,3	1 385	3 461	3 591	1 258		
Cham	8 647	3 547	11	27	3 509	41,0	979	2 312	2 095	778		
Hünenberg	5 204	2 507	3	19	2 485	48,2	616	1 822	1 595	453		
Steinhausen	5 630	2 600	4	17	2 579	46,2	753	1 683	1 514	526		
Risch	4 739	1 995	2	12	1 981	42,1	426	1 168	1 163	592		
Walchwil	1 961	1 009	2	5	1 002	51,5	179	617	646	301		
Neuheim	1 243	615	2	2	611	49,5	115	421	415	160		
Total	65 766	29 880	158	252	29 470	45,4	8 065	19 535	18 643	6 957		

Gewählt sind Bieri Peter und Schweiger Rolf

## Allgemeiner Teil

### 1.2.2 Kantonsrat

Infolge Demissionen von Yvonne Furler Studer, Zug, auf 31. Dezember 2001; Diana Stadelmann Stünzi, Baar, auf 31. Januar und Anne Ithen, Risch, auf 30. Juni nahmen Erwina Winiger Jutz, Zug, am 1. Januar, Alois Gössi, Baar, am 1. Februar und Walter Richner, Risch, am 1. Juli die Arbeit im Kantonsrat auf.

Für die Erneuerungswahl des Kantonsrates (80 Sitze) bewarben sich in den 11 Gemeinden insgesamt 161 Kandidierende. Von den bisherigen Ratsmitgliedern stellten sich 20 für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. In der Gemeinde Zug rückte Rudolf Balsiger, Oberwil, anstelle des zum Regierungsrat gewählten Matthias Michel, Oberwil, nach. Demnach weist der Kantonsrat 28 neue Mitglieder auf (vgl. Tabellen).

#### *Erneuerungswahlen für den Kantonsrat*

##### **Stadt Zug**

Anzahl Sitze (Mandate)	18
Stimmberechtigte	15154
Eingegangene Wahlzettel	7503
Leere und ungültige Wahlzettel	64
Wahlbeteiligung in %	49,5

*a) Zahl der Wahlzettel ohne Parteibezeichnung* 42

##### *b) Zahl der Listenstimmen nach Parteien:*

Liste 1: Alternative	1258
Liste 2: CSV	316
Liste 3: CVP	1364
Liste 4: FDP	2032
Liste 5: SP	990
Liste 6: SVP	1437

## Allgemeiner Teil

c) *Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1):*  
 $7397 : 19 = 390$

<b>Partei</b>	<b>Listenstimmen</b>	:	<b>Wahlzahl</b>	:	<b>Sitze</b>
Alternative	1258	:	390	:	3
CSV	316	:	390	:	0
CVP	1364	:	390	:	3
FDP	2032	:	390	:	5
SP	990	:	390	:	2
SVP	1437	:	390	:	3

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 16 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

d) *Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)*

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

<b>Partei</b>	<b>Listenstimmen</b>	:	<b>Sitze der 1. Zuteilung plus 1</b>	<b>Mittelwert</b>
Alternative	1258	:	4	314,5
CSV	316	:	1	316
CVP	1364	:	4	341
FDP	2032	:	6	338,6
SP	990	:	3	330
SVP	1437	:	4	359,2

Die Restmandate fallen auf die Listen CVP und SVP.

e) *Gesamte Sitzzuteilung:*

<b>Partei</b>	<b>Vollmandate</b>	<b>Restmandate</b>	<b>Total</b>
Alternative	3		3
CSV	0		0
CVP	3	1	4
FDP	5		5
SP	2		2
SVP	3	1	4

## Allgemeiner Teil

f) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach  
Stimmenzahl

<b>Partei, Name Kandidat/in, Geb.-Jahr, Adresse</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Ergebnis</b>
<i>Alternative</i>		
Lang Josef, 1954, Bleichimattweg 2, Zug	2767	Gewählt
Siegwart Christian, 1964, Fuchsloch 18, Oberwil	1872	Gewählt
Stuber Martin, 1957, Bleichimattweg 5, Zug	1837	Gewählt
Thommen Johanna, 1963, Metallstrasse 13, Zug	1666	Ersatz
Forster Tanja, 1979, Kirchenstrasse 5, Zug	1623	Ersatz
Gisler Stefan, 1968, Angelgasse 7a, Oberwil	1617	Ersatz
Csomor Annemarie, 1941, Unter-Altstadt 40, Zug	1528	Ersatz
<i>Christlichsoziale</i>		
Bossard-Rhyner Andreas, 1951, Artherstrasse 118, Oberwil	1594	Nicht gewählt
Mathers-Schrengenberger Monika, 1948, Widenstrasse 26, Oberwil	1090	Nicht gewählt
Ebner Koller Denise, 1965, Bärengasse 3, Oberwil	1088	Nicht gewählt
<i>CVP</i>		
Wicky-Bernold Vreni, 1951, Hofstrasse 78A, Zug	2770	Gewählt
Rust Karl, 1939, Blasenbergstrasse 23, Zug	2583	Gewählt
Granzio Leo, 1947, Brüschrain 3, Zug	2572	Gewählt
Kündig Kathrin, 1968, Sterenweg 4, Zug	2554	Gewählt
Thalmann-Gut Silvia, 1961, Widenstrasse 26A, Oberwil	2100	Ersatz
Rüttimann Albert, 1953, Unter-Altstadt 16, Zug	1769	Ersatz
Siegel Adrian, 1963, Zugerbergstrasse 58, Zug	1768	Ersatz
<i>FDP</i>		
Michel Matthias, 1963, Widenstrasse 12, Oberwil	3315	Gewählt
Christen Hans, 1950, Zugerbergstrasse 29B, Zug	3217	Gewählt
Hodel-Schmid Andrea, 1963, Waldheimstrasse 9, Zug	3127	Gewählt
Töndury-Ruppli Regula, 1954, Bützenweg 14, Zug	3085	Gewählt
Corrodi Rosvita, 1947, Hofstrasse 74A, Zug	2402	Gewählt
Balsiger Rudolf, 1948, Bruder-Klausen-Weg 5, Oberwil	2339	Ersatz
Blank Andreas, 1977, Letzistrasse 15C, Zug	2176	Ersatz
Wickart Marcel, 1954, Loretohöhe 12, Zug	2151	Ersatz
Weidmann Raffael, 1948, Bauernhaus Gimenen, Oberwil	1978	Ersatz

## Allgemeiner Teil

### *SP*

Müller Dolfi, 1955, Waldheimstrasse 1, Zug	2943	Gewählt
Birri Othmar, 1945, Fliederweg 7, Zug	2321	Gewählt
Spescha Eusebius, 1953, Im Rank 163, Zug	2060	Ersatz
Staub-Petermann Erna, 1939, Guggiweg 18, Zug	1830	Ersatz

### *SVP*

Durrer Hans, 1938, Artherstrasse 25, Walchwil	2057	Gewählt
Villiger Werner, 1942, Ägeristrasse 94, Zug	1926	Gewählt
Häcki Felix, 1944, Weinbergstrasse 17, Zug	1806	Gewählt
Stöckli Anton, 1948, Steinhauserstrasse 23, Zug	1716	Gewählt
Stocker Beat, 1966, Industriestrasse 3, Zug	1603	Ersatz
Huszar Agnes, 1958, Sterenweg 4, Zug	1584	Ersatz
Neuner Roland, 1939, Ägeristrasse 52, Zug	1507	Ersatz
Merz Ernst, 1948, Weinbergstrasse 40, Zug	1486	Ersatz

### ***Gemeinde Oberägeri***

Anzahl Sitze (Mandate)	4
Stimmberechtigte	3281
Eingegangene Wahlzettel	1749
Leere und ungültige Wahlzettel	20
Wahlbeteiligung in %	53,3

*a) Zahl der Wahlzettel ohne Parteibezeichnung* 15

*b) Zahl der Listenstimmen nach Parteien:*

Liste 1: CVP	612
Liste 2: Forum	274
Liste 3: FDP	441
Liste 4: SVP	387

*c) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1):  $1714 : 5 = 343$*

<b>Partei</b>	<b>Listenstimmen</b>	<b>Wahlzahl</b>	<b>Sitze</b>	
CVP	612	:	343	1
Forum	274	:	343	0
FDP	441	:	343	1
SVP	387	:	343	1

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 3 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

## Allgemeiner Teil

### d) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

Partei	Listenstimmen	Sitze der 1. Zuteilung plus 1		Mittelwert
CVP	612	:	2	306
Forum	274	:	1	274
FDP	441	:	2	220,5
SVP	387	:	2	193,5

Das Restmandat fällt auf die Liste CVP.

### e) Gesamte Sitzzuteilung:

Partei	Vollmandate	Restmandate	Total
CVP	1	1	2
Forum	0		0
FDP	1		1
SVP	1		1

### f) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl

Partei, Name Kandidat/in, Geb.-Jahr, Adresse	Stimmen	Ergebnis
<i>CVP</i>		
Pfister Gerhard, 1962, Gulmstrasse 55, Oberägeri	1121	Gewählt
Müller Franz, 1959, Sattelstrasse 17, Morgarten	609	Gewählt
Hächler Thiemo, 1970, Grubenstrasse 18, Oberägeri	578	Ersatz
<i>Forum</i>		
Kuhn Andreas, 1963, Lutisbachweg 9, Oberägeri	359	Nicht gewählt
Mayinger Cornelia, 1960, Schneitstrasse, 13, Oberägeri	266	Nicht gewählt
<i>FDP</i>		
Strub-Weideli Barbara, 1951, Holderbachweg 6, Oberägeri	733	Gewählt
Schneider-Regli Guido A., 1965, Rest. Rössli, Oberägeri	628	Ersatz
<i>SVP</i>		
Heinrich Guido, 1949, Rothusweg 12, Oberägeri	583	Gewählt
Meier Andreas, 1962, Sprützechusweg 4, Alosen	505	Ersatz
Rogenmoser Jakob, 1937, Bachweg 1d, Oberägeri	260	Ersatz

## Allgemeiner Teil

### **Gemeinde Unterägeri**

Anzahl Sitze (Mandate)	6
Stimmberechtigte	4754
Eingegangene Wahlzettel	2374
Leere und ungültige Wahlzettel	37
Wahlbeteiligung in %	49,9

a) Zahl der Wahlzettel ohne Parteibezeichnung 27

b) Zahl der Listenstimmen nach Parteien:

Liste 1: CVP	721
Liste 2: FDP	765
Liste 3: SP	424
Liste 4: SVP	400

c) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1):  $2310 : 7 = 331$

Partei	Listenstimmen		Wahlzahl	Sitze
CVP	721	:	331	2
FDP	765	:	331	2
SP	424	:	331	1
SVP	400	:	331	1

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass alle 6 Mandate besetzt sind. Es ist keine zweite Verteilung vorzunehmen.

d) Gesamte Sitzzuteilung:

Partei	Vollmandate	Restmandate	Total
CVP	2		2
FDP	2		2
SP	1		1
SVP	1		1

e) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl

Partei, Name Kandidat/in, Geb.-Jahr, Adresse	Stimmen	Ergebnis
<i>CVP</i>		
Iten Franz Peter, 1952, Sprungstrasse 19, Unterägeri	1237	Gewählt
Walker Arthur, 1949, Alte Landstrasse 40, Unterägeri	1046	Gewählt
<i>FDP</i>		
Bucher Markus, 1963, Furrenstrasse 30c, Unterägeri	1249	Gewählt
Brändle Thomas, 1969, Zugerstrasse 23, Unterägeri	1154	Gewählt

## Allgemeiner Teil

Jorns Heidi, 1949, Wilbrunnenstrasse 126, Unterägeri	946	Ersatz
Grüning Markus, 1953, Grossmatt 2, Unterägeri	918	Ersatz
<i>SP</i>		
Lehmann Martin B., 1963, Wilbrunnenstrasse 130, Unterägeri	859	Gewählt
<i>SVP</i>		
Robadey Heidi, 1950, Lidostrasse 54, Unterägeri	471	Gewählt
Gianola Daniel, 1972, Fischmattweg 10a, Unterägeri	437	Ersatz
Heiler Manfred, 1942, Seemattweg 11, Unterägeri	403	Ersatz

### ***Gemeinde Menzingen***

Anzahl Sitze (Mandate)	4
Stimmberechtigte	2886
Eingegangene Wahlzettel	1518
Leere und ungültige Wahlzettel	19
Wahlbeteiligung in %	52,6

*a) Zahl der Wahlzettel ohne Parteibezeichnung* 17

*b) Zahl der Listenstimmen nach Parteien:*

Liste 1: CVP	629
Liste 2: FDP	296
Liste 3: Freie Wähler	254
Liste 4: SVP	303

*c) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1):*

$$1482 : 5 = 297$$

<b>Partei</b>	<b>Listenstimmen</b>	<b>:</b>	<b>Wahlzahl</b>	<b>:</b>	<b>Sitze</b>
CVP	629	:	297	:	2
FDP	296	:	297	:	0
Freie Wähler	254	:	297	:	0
SVP	303	:	297	:	1

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 3 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

*d) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)*

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

## Allgemeiner Teil

<b>Partei</b>	<b>Listenstimmen</b>	<b>Sitze der 1. Zuteilung plus 1</b>		<b>Mittelwert</b>
CVP	629	:	3	209,6
FDP	296	:	1	296
Freie Wähler	254	:	1	254
SVP	303	:	2	151,5

Das Restmandat fällt auf die Liste FDP.

*e) Gesamte Sitzzuteilung:*

<b>Partei</b>	<b>Vollmandate</b>	<b>Restmandate</b>	<b>Total</b>
CVP	2		2
FDP	0	1	1
Freie Wähler	0		0
SVP	1		1

*f) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach  
Stimmzahl*

<b>Partei, Name Kandidat/in, Geb.-Jahr, Adresse</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Ergebnis</b>
<i>CVP</i>		
Studerus Konrad, 1948, Kreuzrain 2, Edlibach	984	Gewählt
Barnet-Schelbert Monika, 1961, Mühlestrasse 21, Edlibach	705	Gewählt
Künzle Karl, 1956, Neudorfstrasse 32, Menzingen	556	Ersatz
<i>FDP</i>		
Pezzatti Bruno, 1951, Kreuzrain 3, Edlibach	774	Gewählt
Benz Adrian, 1973, Neudorfstrasse 15, Menzingen	460	Ersatz
<i>FW</i>		
Marty Sepp, 1943, Sonnenberg 30, Menzingen	551	Nicht gewählt
Kaiser Madlen, 1966, Mühlestrasse 4a, Edlibach	250	Nicht gewählt
<i>SVP</i>		
Nussbaumer Karl, 1964, Brettigen, Menzingen	403	Gewählt

## Allgemeiner Teil

### **Gemeinde Baar**

Anzahl Sitze (Mandate)	16
Stimmberechtigte	12267
Eingegangene Wahlzettel	5677
Leere und ungültige Wahlzettel	123
Wahlbeteiligung in %	46,3

a) Zahl der Wahlzettel ohne Parteibezeichnung 80

b) Zahl der Listenstimmen nach Parteien:

Liste 1: CVP	1635
Liste 2: FDP	1218
Liste 3: SP/AL	1257
Liste 4: SVP	1364

c) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1):

$$5474 : 17 = 323$$

Partei	Listenstimmen	Wahlzahl	Sitze
CVP	1635	: 323	5
FDP	1218	: 323	3
SP/AL	1257	: 323	3
SVP	1364	: 323	4

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 15 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

d) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

Partei	Listenstimmen	Sitze der 1. Zuteilung plus 1	Mittelwert
CVP	1635	: 6	272,5
FDP	1218	: 4	304,5
SP/AL	1257	: 4	314,2
SVP	1364	: 5	272,8

Das Restmandat fällt auf die Liste SP/AL.

## Allgemeiner Teil

### e) Gesamte Sitzzuteilung:

Partei	Vollmandate	Restmandate	Total
CVP	5		5
FDP	3		3
SP/AL	3	1	4
SVP	4		4

### f) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl

Partei, Name Kandidat/in, Geb.-Jahr, Adresse	Stimmen	Ergebnis
<i>CVP</i>		
Villiger Beat, 1957, Asylstrasse 8, Baar	2903	Gewählt
Hotz Silvan, 1973, Chlingenstrasse 23, Baar	2557	Gewählt
Uebelhart Max, 1952, Schutzengelstrasse 38, Baar	2554	Gewählt
Bieri Ursula, 1973, Schutzengelstrasse 34f, Baar	2320	Gewählt
Schmid Heini, 1961, Leihgasse 2, Baar	2077	Gewählt
Pfister Martin, 1963, Dorfring 15, Allenwinden	1795	Ersatz
Andermatt-Stammler Annalies, 1953, Zugerstr.199, Neuägeri	1761	Ersatz
Häseli-Dossenbach Alice, 1951, Arbachstr. 50, Baar	1684	Ersatz
Suter Hans Jörg, 1965, Gartenstrasse 8b, Baar	1679	Ersatz
<i>FDP</i>		
Hotz Andreas, 1959, Burgmatt 22c, Baar	2590	Gewählt
Dübendorfer Maja, 1966, Pfisternweg 9, Baar	2379	Gewählt
Zeberg Josef, 1937, Blickensdorferstrasse 8a, Baar	2315	Gewählt
Grunder Daniel, 1976, Mühlebachstrasse 1a, Baar	1815	Ersatz
Blattmann Albert, 1962, Eggried 26, Allenwinden	1516	Ersatz
Stettler Ruedi, 1944, Burgmatt 20, Baar	1421	Ersatz
Stöckli Armin, 1966, Friedenstrasse 20, Baar	1356	Ersatz
Wietlisbach Cornel, 1954, Alte Kappelerstr. 49, Baar	1267	Ersatz
<i>SP und AL</i>		
Gössi Alois, 1959, Lorzendamm 20, Baar	1919	Gewählt
Lustenberger-Seitz Anna, 1954, Werkhofstr.4, Baar	1876	Gewählt
Hug Malaika, 1980, Flurstrasse 14, Baar	1743	Gewählt
Zeiter-Ziegler Berty, 1956, Ägeristrasse 34, Baar	1549	Gewählt
Hermann Hansjörg, 1958, Rigistrasse 169, Baar	1311	Ersatz
Geel Helena, 1946, Baarermattstrasse 16, Baar	1259	Ersatz
<i>SVP</i>		
Langenegger Beni, 1964, Inwilerstrasse 30, Baar	2464	Gewählt
Zürcher Beat, 1964, Büessikon, Baar	1963	Gewählt
Betschart Karl, 1946, Altgasse 74, Baar	1870	Gewählt
Künzli Silvia, 1945, Oberbrüglenglenweg 4, Baar	1453	Gewählt

## Allgemeiner Teil

Zweifel Felix, 1960, Unterschwarzenbach, Allenwinden	1447	Ersatz
Schibig Alois, 1949, Feldbergstrasse 15, Allenwinden	1334	Ersatz
Wind Jakob, 1943, Inwilerriedstrasse 17, Baar	1280	Ersatz
Betschart Oliver, 1980, Altgasse 74, Baar	1255	Ersatz
Senn Jakob, 1980, Lorzendammweg 5, Baar	1205	Ersatz

### **Gemeinde Cham**

Anzahl Sitze (Mandate)	10
Stimmberechtigte	8647
Eingegangene Wahlzettel	3583
Leere und ungültige Wahlzettel	31
Wahlbeteiligung in %	41,4

a) Zahl der Wahlzettel ohne Parteibezeichnung 54

b) Zahl der Listenstimmen nach Parteien:

Liste 1: CVP	1066
Liste 2: FDP	859
Liste 3: Krifo	329
Liste 4: SP	601
Liste 5: SVP	643

c) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1):

$$3498 : 11 = 319$$

<b>Partei</b>	<b>Listenstimmen</b>		<b>Wahlzahl</b>	<b>Sitze</b>
CVP	1066	:	319	3
FDP	859	:	319	2
Krifo	329	:	319	1
SP	601	:	319	1
SVP	643	:	319	2

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 9 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

## Allgemeiner Teil

### d) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listestimmen aufweisen.

Partei	Listenstimmen	Sitze der 1. Zuteilung plus 1		Mittelwert
CVP	1066	:	4	266,5
FDP	859	:	3	286,3
Krifo	329	:	2	164,5
SP	601	:	2	300,5
SVP	643	:	3	214,3

Das Restmandat fällt auf die Liste SP.

### e) Gesamte Sitzzuteilung:

Partei	Vollmandate	Restmandate	Total
CVP	3		3
FDP	2		2
Krifo	1		1
SP	1	1	2
SVP	2		2

### f) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl

Partei, Name Kandidat/in, Geb.-Jahr, Adresse	Stimmen	Ergebnis
<i>CVP</i>		
Helpfenstein-Gretener Georges, 1965, Niederw. 30, Cham	1717	Gewählt
Landtwing Margrit, 1951, Duggelistrasse 17, Cham	1658	Gewählt
Käch Guido, 1949, Luzernerstrasse 56, Cham	1644	Gewählt
Meier-Müller Thomas, 1970, Fraudental, Hagendorn	1611	Ersatz
Häfeli-Wiederkehr Monika, 1950, Widenstr. 1, Hagendorn	1271	Ersatz
Heggli Alfons, 1961, Oberwil 8, Cham	1143	Ersatz
Schilter-Oberli Therese, 1958, Eichstrasse 56, Cham	1033	Ersatz
Kull Walter, 1957, Rebhalde 29b, Hagendorn	937	Ersatz
<i>FDP</i>		
Ulmann Heinrich, 1966, Flachsacker 5, Cham	1979	Gewählt
Sidler Vreni, 1945, Zugerstrasse 6, Cham	1618	Gewählt
Morelli Paul, 1954, Löbernweg 1, Cham	1347	Ersatz
Diehm Peter, 1953, Dorfstrasse 74b, Hagendorn	1145	Ersatz
Wieser Rudy J., 1962, Krämermatt 1, Cham	919	Ersatz

## Allgemeiner Teil

### *Krifo*

Winiger Jutz Erwina, 1965, Adelheid-Page-Strasse 14, Cham	936	Gewählt
Andres Kleimann Monika, 1960, Seehofstr. 11a, Cham	723	Ersatz
<i>SP</i>		
Jans Markus, 1956, Rebacker 9, Cham	1274	Gewählt
Prodolliet Jean-Pierre, 1943, Alpenblick 5, Cham	942	Gewählt
<i>SVP</i>		
Bär E. René, 1931, Scheuermattstrasse 8a, Cham	822	Gewählt
Aeschbacher Manuel, 1981, Flurstrasse 57, Hagendorn	822	Gewählt
Schlegel Rita, 1966, Langackerstrasse 36, Cham	773	Ersatz

### **Gemeinde Hünenberg**

Anzahl Sitze (Mandate)	5
Stimmberechtigte	5204
Eingegangene Wahlzettel	2509
Leere und ungültige Wahlzettel	36
Wahlbeteiligung in %	48,2

a) Zahl der Wahlzettel ohne Parteibezeichnung 35

b) Zahl der Listenstimmen nach Parteien:

Liste 1: CVP	739
Liste 2: FDP	720
Liste 3: SP	509
Liste 4: SVP	470

c) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1):

$$2438 : 6 = 407$$

Partei	Listenstimmen	Wahlzahl	Sitze
CVP	739	: 407	1
FDP	720	: 407	1
SP	509	: 407	1
SVP	470	: 407	1

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 4 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

## Allgemeiner Teil

### d) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

Partei	Listenstimmen	Sitze der 1. Zuteilung plus 1		Mittelwert
CVP	739	:	2	369,5
FDP	720	:	2	360,0
SP	509	:	2	254,5
SVP	470	:	2	235,0

Das Restmandat fällt auf die Liste CVP.

### e) Gesamte Sitzzuteilung:

Partei	Vollmandate	Restmandate	Total
CVP	1	1	2
FDP	1		1
SP	1		1
SVP	1		1

### f) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl

Partei, Name Kandidat/in, Geb.-Jahr, Adresse	Stimmen	Ergebnis
<i>CVP</i>		
Suter Louis, 1951, Holzhäusernstrasse 2, Hünenberg	1301	Gewählt
Huwlyer Andreas, 1964, Sonnhaldenstrasse 17, Hünenberg	1246	Gewählt
<i>FDP</i>		
Briner Bruno, 1950, Rebenweg 21d, Hünenberg	1509	Gewählt
Wirth Ueli, 1950, Weidstrasse 14, Hünenberg	1445	Ersatz
Gütermann Sabine, 1954, Langholzstr. 23, Hünenberg	844	Ersatz
<i>SP</i>		
Hofer Käty, 1950, Einhornweg 4, Hünenberg	1006	Gewählt
Schuler Hubert, 1957, Burgstrasse 10, Hünenberg	702	Ersatz
<i>SVP</i>		
Villiger Thomas, 1978, Goldhäusern, Hünenberg	641	Gewählt
Gertsch Beat, 1957, Zythusmatt 10, Hünenberg	502	Ersatz

## Allgemeiner Teil

### **Gemeinde Steinhausen**

Anzahl Sitze (Mandate)	7
Stimmberechtigte	5630
Eingegangene Wahlzettel	2658
Leere und ungültige Wahlzettel	20
Wahlbeteiligung in %	47,2

a) Zahl der Wahlzettel ohne Parteibezeichnung 28

b) Zahl der Listenstimmen nach Parteien:

Liste 1: CVP	711
Liste 2: FDP	738
Liste 3: SP/FB	636
Liste 4: SVP	525

c) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1):

$$2610 : 8 = 327$$

Partei	Listenstimmen	:	Wahlzahl	:	Sitze
CVP	711	:	327	:	2
FDP	738	:	327	:	2
SP/FB	636	:	327	:	1
SVP	525	:	327	:	1

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 6 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

d) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

Partei	Listenstimmen	:	Sitze der 1. Zuteilung plus 1	Mittelwert
CVP	711	:	3	237
FDP	738	:	3	246
SP/FB	636	:	2	318
SVP	525	:	2	262,5

Das Restmandat fällt auf die Liste SP/FB.

## Allgemeiner Teil

e) *Gesamte Sitzzuteilung:*

<b>Partei</b>	<b>Vollmandate</b>	<b>Restmandate</b>	<b>Total</b>
CVP	2		2
FDP	2		2
SP/FB	1	1	2
SVP	1		1

f) *Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmzahl*

<b>Partei, Name Kandidat/in, Geb.-Jahr, Adresse</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Ergebnis</b>
<i>CVP</i>		
Gaier-Beck Beatrice, 1955, Bannstrasse 2, Steinhausen	1478	Gewählt
Meienberg Eugen, 1955, Ruchlistrasse 15, Steinhausen	1073	Gewählt
Fankhauser Daniel, 1969, Tellenmattstr. 20, Steinhausen	763	Ersatz
<i>FDP</i>		
Dür Peter, 1960, Bannstrasse 31, Steinhausen	1295	Gewählt
Schlumpf Hans Peter, 1953, Keltenweg 26, Steinhausen	1281	Gewählt
Buholzer Oli, 1964, Eichholzweg 5b, Steinhausen	963	Ersatz
Landolt-Meier Karin, 1962, Weidstrasse 5, Steinhausen	794	Ersatz
Rüttimann Christian, 1980, Neudorfstrasse 12a, Steinhausen	764	Ersatz
<i>SP/Frische Brise</i>		
Fähndrich Burger Rosemarie, 1951, Neudorfstrasse 2, Steinhausen	958	Gewählt
Erni Andrea, 1967, Bannstrasse 3, Steinhausen	745	Gewählt
Hürlimann Andreas, 1982, Blickensdorferstr. 20, Steinhausen	674	Ersatz
Meier Jonas, 1982, Schulhausstrasse 6, Steinhausen	555	Ersatz
<i>SVP</i>		
Tännler Heinz, 1960, Guntenbühl 7, Steinhausen	852	Gewählt
Schleiss Stephan, 1972, Bahnhofstrasse 36, Steinhausen	561	Ersatz
Durrer André, 1977, Industriestrasse 19, Steinhausen	499	Ersatz
Sennrich Heinz, 1947, Goldermattenstr. 22, Steinhausen	473	Ersatz

### **Gemeinde Risch**

Anzahl Sitze (Mandate)	6
Stimmberechtigte	4739
Eingegangene Wahlzettel	2036
Leere und ungültige Wahlzettel	26
Wahlbeteiligung in %	43

a) *Zahl der Wahlzettel ohne Parteibezeichnung* 14

## Allgemeiner Teil

*b) Zahl der Listenstimmen nach Parteien:*

Liste 1: CVP	464
Liste 2: FDP	612
Liste 3: Gleis 3	349
Liste 4: SVP	571

*c) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1):*

$$1996 : 7 = 286$$

Partei	Listenstimmen	:	Wahlzahl	Sitze
CVP	464	:	286	1
FDP	612	:	286	2
Gleis 3	349	:	286	1
SVP	571	:	286	1

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 5 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

*d) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)*

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

Partei	Listenstimmen	:	Sitze der 1. Zuteilung plus 1	Mittelwert
CVP	464	:	2	232,0
FDP	612	:	3	204,0
Gleis 3	349	:	2	174,5
SVP	571	:	2	285,5

Das Restmandat fällt auf die Liste SVP.

*e) Gesamte Sitzzuteilung:*

Partei	Vollmandate	Restmandate	Total
CVP	1		1
FDP	2		2
Gleis 3	1		1
SVP	1	1	2

## Allgemeiner Teil

f) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl

Partei, Name Kandidat/in, Geb.-Jahr, Adresse	Stimmen	Ergebnis
<i>CVP</i>		
Clerc Jacques Armand, 1949, Holzhäusernstr. 5, Holzhäusern	798	Gewählt
Scheidegger Markus, 1965, Ringstrasse 23, Rotkreuz	721	Ersatz
Halter Rudolf, 1956, Lerchenfeld 1, Rotkreuz	705	Ersatz
<i>FDP</i>		
Ebinger Michel, 1961, St. Wendelin 8, Holzhäusern	1097	Gewählt
Burch Daniel, 1956, Eichmatt 47, Rotkreuz	909	Gewählt
Stadlin Karin Julia, 1957, Gartenweg 17, Buonas	881	Ersatz
<i>Gleis 3</i>		
Hurschler-Baumgartner Lilian, 1975, Schlossweg 1, Buonas	602	Gewählt
<i>SVP</i>		
Zoppi Franz, 1956, Waldetenstrasse 11, Rotkreuz	686	Gewählt
Roos Flavio, 1970, Birkenmatt 5, Rotkreuz	624	Gewählt
Dönni Andreas, 1980, Birkenmatt 5, Rotkreuz	606	Ersatz

### ***Gemeinde Walchwil***

Anzahl Sitze (Mandate)	2
Stimmberechtigte	1961
Eingegangene Wahlzettel	1019
Leere und ungültige Wahlzettel	17
Gültige Wahlzettel	1002
Wahlbeteiligung in %	51,1

### *Majorzwahl*

Absolutes Mehr:  $1002 : 2 = 502$  (aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Zahl)

### *CVP Walchwil*

Gewählt ist: Rust Peter mit 656 Stimmen

### *SVP Walchwil*

Gewählt ist: Schmid Moritz mit 609 Stimmen

### *Freie Wähler Walchwil*

Nicht gewählt ist: Marti Felix mit 321 Stimmen

## Allgemeiner Teil

### ***Gemeinde Neuheim***

Anzahl Sitze (Mandate)	2
Stimmberechtigte	1243
Eingegangene Wahlzettel	643
Leere und ungültige Wahlzettel	12
Gültige Wahlzettel	631
Wahlbeteiligung in %	50,7

### *Majorzwahl*

Absolutes Mehr:  $631 : 2 = 316$  (aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Zahl)

### *CVP Neuheim*

Gewählt ist: Kupper Gregor mit 397 Stimmen

### *FDP Neuheim*

Gewählt ist: Lötscher Thomas mit 333 Stimmen

Nicht gewählt ist: Bläuer René mit 96 Stimmen

### *Freie Wähler Neuheim*

Nicht gewählt ist: Ettlín Alex mit 138 Stimmen

### *SVP Neuheim*

Nicht gewählt ist: Indergand Werner mit 96 Stimmen

## Allgemeiner Teil

### 1.2.3 Regierungsrat

Für die auf den 27. Oktober angesetzte Erneuerungswahl der Mitglieder des Regierungsrates wurden innert nützlicher Frist vier Listen mit insgesamt 14 Kandidierenden eingereicht. Von den bisherigen Ratsmitgliedern verzichteten Ruth Schwerzmann, FDP, Baar, und Robert Bisig, CVP, Steinhausen, auf eine Wiederwahl (vgl. nachstehende Tabellen).

#### *Erneuerungswahlen für den Regierungsrat*

Anzahl Sitze (Mandate)	7
Stimmberechtigte	65766
Eingegangene Wahlzettel	31194
Leere Wahlzettel	80
Ungültige Wahlzettel	279
Gültige Wahlzettel	30835
Wahlbeteiligung in %	47,4

a) Zahl der Wahlzettel ohne Parteibezeichnung 586

b) Zahl der Listenstimmen nach Parteien:

Liste 1: CVP	8003
Liste 2: FDP	7381
Liste 3: SP und Alternative	8231
Liste 4: SVP	6864
Total Listenstimmen	30479

c) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1):  $30479 : 8 = 3810$

Partei	Listenstimmen	Wahlzahl	Sitze
CVP	8003	: 3810	2
FDP	7381	: 3810	1
SP/AL	8231	: 3810	2
SVP	6864	: 3810	1

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 6 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

d) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

## Allgemeiner Teil

<b>Partei</b>	<b>Listenstimmen</b>	<b>Sitze der 1. Zuteilung plus 1</b>		<b>Mittelwert</b>
CVP	8003	:	3	2667,6
FDP	7381	:	2	3690,5
SP/AL	8231	:	3	2743,6
SVP	6864	:	2	3432,0

Das Restmandat fällt auf die Liste FDP.

*e) Gesamte Sitzzuteilung:*

<b>Partei</b>	<b>Vollmandate</b>	<b>Restmandate</b>	<b>Total</b>
CVP	2		2
FDP	1	1	2
SP/AL	2		2
SVP	1		1

*f) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl*

<b>Partei, Name Kandidat/in, Geb.-Jahr, Adresse</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Ergebnis</b>
<i>CVP Kanton Zug</i>		
Suter Walter, 1951, Dorfgässli 3b, Hünenberg	15720	Gewählt
Hegglin-Hürlimann Peter, 1960, Nussli, Edlibach	10139	Gewählt
Villiger Beat, 1957, Asylstrasse 8, Baar	10083	Ersatz
Zimmermann-Amhof Kaspar, 1953, Höfenstrasse 20, Steinhausen	8530	Ersatz

*Freisinnig-Demokratische Partei*

Eder Joachim, 1951, Windwurfstrasse 16, Unterägeri	17401	Gewählt
Michel Matthias, 1963, Widenstrasse 12, Oberwil	10392	Gewählt
Bourquin-Fässler Claudia, 1948, Röhrliberg 36a, Cham	9031	Ersatz

*SP und Alternative*

Uster Hanspeter, 1958, Inwilerriedstrasse 19, Baar	17550	Gewählt
Profos Brigitte, 1943, Stolzengrabenstrasse 53, Oberwil	11948	Gewählt
Schuler Hubert, 1957, Burgstrasse 10, Hünenberg	7393	Ersatz
Kleimann Toni, 1950, Seehofstrasse 11A, Cham	7330	Ersatz

*SVP Schweizerische Volkspartei*

Uttinger Hans-Beat, 1946, Sterenweg 4, Zug	11492	Gewählt
Tännler Heinz, 1960, Guntenbühl 7, Steinhausen	9177	Ersatz
Murer Sandro, 1955, Schneitstrasse 15, Oberägeri	6495	Ersatz

## Allgemeiner Teil

## Kandidatenstimmen der Regierungsratswahl

	Total	Zug	Ober- ägeri	Unter- ägeri	Men- zingen	Baar	Cham	Hünen- berg	Stein- hausen	Risch	Walch- wil	Neu- heim
Stimmberechtigte	65766	15154	3281	4754	2886	12267	8647	5204	5630	4739	1961	1243
Stimmende	31194	7505	1727	2389	1517	5677	3582	2523	2634	2000	1016	624
Leere Wahlzettel	80	0	2	3	1	62	2	0	3	3	2	2
Ungültige Wahlzettel	279	77	16	20	13	58	29	26	12	18	4	6
Gültige Wahlzettel	30835	7428	1709	2366	1503	5557	3551	2497	2619	1979	1010	616
Stimmbeteiligung in %	47,4	49,5	52,6	50,3	52,6	46,3	41,4	48,5	46,8	42,2	51,8	50,2
<i>CVP Kanton Zug</i>												
Suter Walter	15720	3215	936	1116	964	2894	1936	1563	1248	947	534	367
Hegglin-Hürlimann Peter	10139	1958	701	715	930	1652	1254	902	748	627	389	263
Villiger Beat	10083	1859	528	545	571	2766	1128	878	668	520	373	247
Zimmermann-Amhof Kaspar	8530	1919	506	514	518	1276	1051	760	938	478	352	218
<i>Freisinnig-Demokratische Partei</i>												
Eder Joachim	17401	3916	1183	1731	843	2986	1956	1435	1443	1030	493	385
Bourquin-Fässler Claudia	9031	2225	520	781	277	1370	1223	776	822	591	273	173
Michel Matthias	10392	3217	566	820	333	1572	1097	819	841	636	308	183
<i>SP und Alternative</i>												
Uster Hanspeter	17550	4313	874	1290	779	3371	2101	1522	1577	915	466	342
Profos Brigitte	11948	3106	580	854	545	2154	1423	1023	1112	638	291	222
Schuler Hubert	7393	2199	292	447	217	1348	896	643	708	397	159	87
Kleimann Toni	7330	2262	268	399	211	1270	941	538	798	401	154	88
<i>SVP Schweizerische Volkspartei</i>												
Uttinger Hans-Beat	11492	2485	694	854	564	2210	1326	974	878	825	407	275
Tännler Heinz	9177	2216	501	636	396	1601	1050	687	852	666	360	212
Murer Sandro	6495	1403	435	472	333	1213	707	486	481	544	250	171
<i>Liste ohne Parteibezeichnung</i>												
Leere Linien auf WoP	586	96	45	82	25	100	80	59	51	25	16	7

## Allgemeiner Teil

## Panaschierstatistik der Regierungsratswahl

	Total	UnvEig	VerEig	CVP	FDP	SP/AL	SVP	WoP
<i>CVP Kanton Zug</i>								
Suter Walter, Hünenberg	15720	1700	5663	-	3483	2533	2113	228
Hegglin-Hürlimann Peter, Edlibach	10139	1700	4478	-	1365	1276	1201	119
Villiger Beat, Baar	10083	1700	4593	-	1409	1308	956	117
Zimmermann-Amhof Kaspar, Steinhausen	8530	1700	4079	-	1349	547	797	58
Total Kandidatenstimmen	44472	6800	18813	-	7606	5664	5067	522
<i>Freisinnig-Demokratische Partei</i>								
Eder Joachim, Unterägeri	17401	1489	5534	4168	-	3494	2475	241
Bourquin-Fässler Claudia, Cham	9031	1489	3843	1083	-	1698	794	124
Michel Mathias, Oberwil	10392	1489	4485	1367	-	1844	1084	123
Total Kandidatenstimmen	36824	4467	13862	6618	-	7036	4353	488
<i>SP und Alternative</i>								
Uster Hanspeter, Baar	17550	2557	5570	3801	3804	-	1543	275
Profos Brigitte, Oberwil	11948	2557	4848	1923	1831	-	607	182
Schuler Hubert, Hünenberg	7393	2557	3913	355	345	-	168	55
Kleimann Toni, Cham	7330	2557	3976	235	347	-	156	59
Total Kandidatenstimmen	44221	10228	18307	6314	6327	-	2474	571
<i>SVP Schweizerische Volkspartei</i>								
Uttinger Hans-Beat, Zug	11492	2479	3615	1981	2236	1026	-	155
Tännler Heinz, Steinhausen	9177	2479	3825	886	1380	497	-	110
Murer Sandro, Oberägeri	6495	2479	2945	370	483	158	-	60
Total Kandidatenstimmen	27164	7437	10385	3237	4099	1681	-	325

## Allgemeiner Teil

### 1.3 Kantonale Abstimmungen

	Ja	Nein	Stimm- beteiligung %
22. September			
– Kantonsratsbeschluss vom 31. Januar betreffend das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz	16 066	19 217	53,95
24. November			
– KRB betreffend Beteiligung an einer neuen schweizerischen Luftfahrtsgesellschaft vom 23. Mai 2002	15 338	19 184	53,01

## 2. BEZIEHUNGEN ZU ANDERN KANTONEN

### 2.1 Andere Kantonsregierungen

Am 20. März war die Zürcher Regierung Gast bei der Zuger Regierung und am 22. Mai stattete der Rat der Bündner Regierung einen Besuch ab. Am 7. Juni nahm der Regierungsrat am 650-Jahr-Jubiläum des Kantons Glarus und am 8. Juni im Rahmen der Expo.02 am Einfall der Zentralschweiz in Yverdon teil. Am 5. September hat der Regierungsrat die Schaffhauser Regierung zu einem Besuch nach Zug eingeladen, und am 11. November fand das traditionelle Fischessen mit der Aargauer Regierung in Zug statt.

### 2.2 Zentralschweizer Regierungskonferenz

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) tagte im Vorortskanton Luzern zweimal. Die Frühjahreskonferenz vom 16. Mai fand in Ettiswil und die Herbstkonferenz vom 21. November in Luzern statt.

3. GESETZGEBUNG UND PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

3.1 Erlasse des Kantonsrates

Allgemeiner Teil

3.1.1 *Verfassung und Konkordate*

Keine

3.1.2 *Gesetze*

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung/Schlussabstimmung</i>
1. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz (902.1./2 – 10546/47)	Christen Hans 30.05.2001	30.08.2001	31.01.2002
2. EG BG Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA) (922.1./2 – 10600/01)	Birri Othmar 05.07.2001	31.01.2002	25.04.2002
3. Änderung der Strafprozessordnung für den Kanton Zug (DNA-Analysen) (940.1./2 – 10657/58)	Birri Othmar 27.09.2001	28.02.2002	23.05.2002
4. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (Amtliche Vermessung) (948.1./2 – 10680/81)	Durrer Hans 27.09.2001		
5. Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die sektoriellem Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft (Teil II) (962.1./2 – 10714/15)	Hausheer Hans Peter 29.11.2001	31.01.2002	25.04.2002
6. Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Erweiterung der Elternabhängigkeit) (965.1./2 – 10723/24)	Tännler Heinz 20.12.2001	25.04.2002	27.06.2002

# Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2002:</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i>
1. Sportgesetz (976.1./2 – 10747/48)	Dür Peter 31.01.2002	27.06.2002	29.08.2002
2. Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumbörderungsgesetz, WFG) (1000.1./2 – 10824/25)	Tändler Heinz 25.04.2002	31.10.2002	
3. Änderung der Strafprozessordnung für den Kanton Zug (999.1./2 – 10822/23)	Birri Othmar 25.04.2002	26.09.2002	19.12.2002
4. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) (1013.1./2 – 10870/71)	Hegglin Peter 23.05.2002	31.10.2002	
5. Änderung kantonaler Erlasse im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (1014.1./2 – 10872/73)	Uebelhart Max 23.05.2002	27.06.2002	29.08.2002
6. Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (1015.1./2 – 10874/75)	Kupper Gregor 23.05.2002	31.10.2002	
7. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen (1036.1./2 – 10931/32)	Hausheer Hans Peter 29.08.2002	31.10.2002	
8. Tourismusgesetz (1038.1./2 – 10936/37)	Grüting Markus 29.08.2002	19.12.2002	
9. Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrer an den gemeindlichen Schulen (Lehrerbildungsgesetz) (Unterrichtszeit und Intensivfortbildung der Lehrpersonen) (1045.1./2 – 10953/54)	Hodel Andrea 26.09.2002	19.12.2002	

<i>B. Eingänge 2002:</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i>
10. EG BG minimale Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (EG Entsendegesetz) (1052.1/2 – 10975/76)	Durrer Hans 31.10.2002		
11. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Ambulante psychiatrische Dienste) (1074.1/2 – 11035/36)	René Bär 20.12.2002		
<i>Kantonsratsbeschlüsse</i>			
<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i>
1. KRB für einen Objektkredit zur Sanierung des Reussdammes in der Gemeinde Hünenberg (790.1/2 – 10207/08)	Pezzatti Bruno 29.06.2000	28.03.2002	25.04.2002
2. KRB sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen (908.1/2 – 10563/64)	Käch Guido 28.06.2001	28.03.2002	25.04.2002
3. KRB Objektkredit für die Renovation des Wilhelmgebäudes in Zug und für die Erstellung eines Anbaus (935.1/2 – 10639/40)	Helfenstein Georg 30.08.2001	25.04.2002	23.05.2002
4. KRB Investitionsbeitrag an die Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee (933.1/2 – 10635/36)	Wirth Ueli 30.08.2001	31.01.2002	28.02.2002
5. KRB Beitrag an die Zuger Schulen zum Besuch der Expo.02 (942.1/2 – 10666/67)	Fähndrich Burger Rosemarie 30.08.2001		31.01.2002

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i>
6. KRB Beitrag an den Verein ConSol, Arbeit für Menschen mit Behinderung Zug, für das Projekt Büroservice (944.1/.2 – 10671/72)	Grüter Heinz 27.09.2001		28.02.2002
7. KRB Unterstützung der öffentlichen Schifffahrt auf dem Ägerisee (953.1/.2 – 10697/98)	Wirth Ueli 27.09.2001	31.01.2002	28.02.2002
8. KRB Investitionsbeitrag für bauliche und sicherheitstechnische Erweiterungen bei der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel/Menzingen (966.1/.2 – 10725/26)	Pezzatti Bruno 20.12.2001	23.05.2002	27.06.2002
9. KRB Bewilligung eines Rahmenkredits zur Beschaffung von Landreserven (967.1/.2 – 10728/29)	Stawiko, Hausheer Hans Peter 20.12.2001	28.02.2002	28.03.2002
10. Änderung KRB Beitrag an kantonale Aktivitäten im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahre 2002 zur Erinnerung an Zugs Eintritt in den Bund vor 650 Jahren (869.7 – 10742)	Fux Trudy 20.12.2001		31.01.2002 Nichteintreten
<i>B. Eingänge 2002:</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i>
1. KRB Beteiligung an einer neuen schweizerischen Luftfahrtsgesellschaft (978.1/.2 – 10751/52)	Hohler Christoph 31.01.2002	25.04.2002	23.05.2002
2. KRB Härtebeiträge an Betroffene des Attentates 27. September 2001 (979.1/.2 – 10758/59)	Stawiko, Hausheer Hans Peter 31.01.2002	28.02.2002	28.03.2002
3. KRB Beitrag an die INTERREG-Plattform Zentralschweiz (985.1/.2 – 10783/84)	Briner Bruno 28.02.2002		03.07.2002

## Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2002:</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i>
4. Schlussabrechnung. Verwendung des Rahmenkredits 1995 zur Beschaffung von Landreserven (968.1 – 10730)	Stawiko, Hausheer Hans Peter		28.02.2002 Genehmigung
5. Änderung KRB über das Strassenbauprogramm 1998 – 2003 (993.1/2 – 10797/98)	Rust Peter 28.03.2002	23.05.2002	27.06.2002
6. KRB Kredit für den Sozialplan der Lehrerinnen- und Lehrerseminare des Kantons Zug (996.1/2 – 10811/12)	Stawiko, Hausheer Hans Peter 28.03.2002	25.04.2002	23.05.2002
7. KRB Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (1000.3 – 10826)	Tännler Heinz 25.04.2002	31.10.2002	
8. KRB Weiterführung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann (1001.1/2 – 10827/28)	Töndury Regula 25.04.2002	31.10.2002	19.12.2002
9. KRB Teilrichtplan Verkehr (TRP V) (997.1/2 – 10820/21)	Hegglin Peter 25.04.2002		03.07.2002
10. Schlussabrechnung. Kredit für den Sozialplan der Spitalbetriebe Baar-Zug AG (SBZ AG) (773.6 – 10805)	Stawiko, Hausheer Hans Peter		25.04.2002 Genehmigung
11. KRB Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (1011.1/2 – 10853/54)			23.05.2002
12. KRB Erneuerung des Fischereimuseums sowie Ausbau und Betrieb der Schaubrutanlage in Zug (1021.1/2 – 10886/87)	Birri Othmar 27.06.2002		29.08.2002
13. KRB Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2001 (1017.1/2./3./4./5 – 10878/79/80/81/82; 1017.6 – 10890); Beschluss über die Äufnung des freien Eigenkapitals	erw. Stawiko, Hausheer Hans Peter		27.06.2002 Genehmigung
14. KRB Anerkennung der Leistungen des Personals des Kantons und der gemeindlichen Lehrerschaft (1017.2 – 10879)	erw. Stawiko, Hausheer Hans Peter	27.06.2002	29.08.2002

<i>B. Eingänge 2002:</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i>
15. KRB Beitrag an die Pensionskasse des Kantons Zug zur Deckung des im Rechnungsjahr 2001 entstandenen Verlusts infolge der Altersstruktur des Versichertenbestandes des Kantons (1017.3 – 10880)	Stawiko, Hausheer Hans Peter	27.06.2002 Nichteintreten	
16. KRB freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2001 (1017.4 – 10881)	Stawiko, Hausheer Hans Peter	27.06.2002	
17. KRB Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2001 (1017.5 – 10882)	Stawiko, Hausheer Hans Peter	27.06.2002	
18. KRB Verbesserung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der im Auftrag des Kantons tätigen Unternehmen (1051.1/2 – 10973/74)	Granzio Leo 31.10.2002	31.10.2002	
19. KRB Teilrichtplan Abfallanlagen (1046.1/2 – 10964/65)	Raumplanungskom., Hegglin Peter 31.10.2002	31.10.2002	
20. KRB Beitrag an die Stiftung Phönix Zug für ein neues Tageszentrum für psychisch behinderte Menschen (1055.1/2 – 10982/83)	Lustenberger-Seitz Anna 31.10.2002	31.10.2002	
21. Vollzug des Strassenbauprogrammes 1998 – 2003, Kreditbegehren K 13, Kantonsstrasse 368 a, Gemeinde Hünenberg, betreffend Umbau Knoten Bösch (1060.1 – 10994)	Strassenbaukom., Rust Peter 19.12.2002	19.12.2002	19.12.2002
22. Vollzug des Strassenbauprogrammes 1998 – 2003, Kreditbegehren KS 1 und R 12, Kantonsstrasse P, Gemeinde Menzingen, betreffend Ausbau Neuheimerstrasse, Lüthärtigen-Edlibach (1061.1 – 10995)	Strassenbaukom., Rust Peter 19.12.2002	19.12.2002	19.12.2002
23. KRB Erweiterung des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug (1059.1/2 – 10992/93)	Wicky Vreni 20.12.2002	20.12.2002	

## 3.2 Parlamentarische Vorstösse

## 3.2.1 Motionen (soweit Anfang 2002 noch nicht im Kantonsrat behandelt)

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
1. SP-Fraktion. Revision des kantonalen Strassen- richtplans 30.01.1986 (5664)	27.02.1986 BD	5732/6269/ 6596/7013/ 7364/7690/ 7992/8315/ 8610/8840/ 9200/9490/ 9833/10138/ 10515	04.09.1986/30.06.1988/ 06.07.1989/05.07.1990/ 27.06.1991/25.06.1992/ 01.07.1993/01.09.1994/ 29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001
2. Huber Edwin. Erstellung und Verbesserung der Fuss- und Radwege zwischen Baar und Zug 03.04.1986 (5705)	24.04.1986 BD	6269/6596/ 7013/7364/ 7690/7992/ 8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515/ 1005.1 – 10843	03.07.2002 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben 30.06.1988/06.07.1989/ 05.07.1990/27.06.1991/ 25.06.1992/01.07.1993/ 01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 23.05.2002 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
3. SP-Fraktion. Bekanngabe des Abstimmungsverhältnisses bei Verwaltungs- und Gerichtsscheiden (§ 19 VRG) 18.06.1990 (7104)	28.06.1990 SD	7690/7992/ 8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515/ 10852	25.06.1992/01.07.1993/ 01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002 für 2 Jahre
4. Schweizer Rolf. Erleichterungen für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb 16.04.1991 (7365)	25.04.1991 SD	7992/8315/ 8610/8840/ 9200/9490/ 9833/10138/ 10515/10852	01.07.1993/01.09.1994/ 29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/27.06.2002
5. Kleimann Toni. Einführung einer Schiffsfahrtssteuer 20.08.1992 (7797)	24.09.1992 SD	8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515/ 10852	01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002
6. Haas Leo. Änderung des Lehrberesoldungsgesetzes 14.02.1994 (133.1 – 8271)	24.02.1994 DBK	8610/8840/ 9200/9490/ 9833/10138/ 10515/10852	29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/27.06.2002

## Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
7. Bossard Andreas. Kulturelle Nutzung und Erhaltung des Theaterhauses Zug 20.06.1994 (173.1 – 8396)	07.07.1994 BD	8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515/ 173.2 – 10844	27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 23.05.2002 Nichterheblicherklärung
8. Schmid Sybilla. Kantonale Schutzbestimmungen für die Einschränkung von Konsumkreditrisiken 12.12.1994 (211.1 – 8533)	26.01.1994 SD	8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515/ 10852	27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002
9. Weichelt Manuela. HIV-Prävention in Untersuchungshaft und Strafvollzug 26.10.1995 (304.1 – 8747)	30.11.1995 SD	9200/9490/ 9833/10138/ 10515/10852	03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/27.06.2002
10. Tännler Heinz. Ausbau der bestehenden Schwertransportpiste zwischen dem Kreisell Grindel bis zur Abzweigung nach dem Blegiwäldli sowie Strassenneubau ab Abzweigung Blegiwäldli bis Bibersee 29.04.1996 (359.1 – 8899)	03.06.1996 BD	9299/9490/ 9833/10138/ 10515	25.09.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/ 03.07.2002 Erheblicherklärung
11. Werder Bruno. Alternativ-Variante für die provisorische Auf- und Abfahrt des Teilstücks der N4 in Bibersee 02.05.1996 (361.1 – 8903)	03.06.1996 BD	9299/9490/ 9833/10138/ 10515	25.09.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/ 03.07.2002 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
12. FDP-Fraktion. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes 31.10.1996 (403.1 – 9061)	28.11.1996 FD	9490/9833/ 10138/10515/ 10852	02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002

## Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
13. Ohnsorg Leo. Sanierung des Verkehrsknotenpunktes Alpenblick in Cham 22.05.1998 (566.1 – 9526)	25.06.1998 BD	10138/10515/ 10820	28.10.1999/29.06.2000/ 05.07.2001 Zwi-Bericht/ 03.07.2002 Zwi-Bericht 27.06.2002
14. Häcki Felix. Ergänzung von § 39 Abs. 2 letzter Satz der Geschäftsordnung des Kantonsrates 24.06.1999 (682.1 – 9899)	26.08.1999 03.07.2001 SD	10852	27.06.2002
15. Lang Josef. Demokratisierung interkantonalen Vereinbarungen 02.07.1999 (684.1 – 9905)	26.08.1999 03.07.2001 SD	10852	27.06.2002
16. Lustenberger-Seitz Anna, Stadelmann Diana, Töndury Regula, Baggentos Ursula. Familienfreundliches Zuger Modell 02.02.2000 (746.1 – 10084)	24.02.2000 DI	10515/ 746.2 – 10815	05.07.2001 Zwi-Bericht/ 28.03.2002 Erheblicherklärung in Bezug auf die Aufhebung der bestimmten Anzahl Halbtage für die Ansetzung der Unterrichtszeiten. Nichterheblicherklärung bezüglich der übrigen Begehren. 27.06.2002
17. Abicht Hans. Raumkonzept der kantonalen Verwaltung 29.06.2000 (801.1 – 10243)	31.08.2000 BD	10852	27.06.2002
18. Ennetseer Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Bevorzugte Realisierung der Verbindungsstrasse Schlatt–Lindencham 20.07.2000 (809.1 – 10258)	31.08.2000 BD	10852/ 810.2 – 10949	03.07.2002 Erheblicherklärung  27.06.2002/ 29.08.2002 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben 31.01.2002 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
19. Meyer Marcel. Vergabe von Arbeiten und Dienstleistungen an Dritte 25.07.2000 (810.1 – 10259)	31.08.2000 FD	10852/ 810.2 – 10949	27.06.2002/ 29.08.2002 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben 31.01.2002 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
20. CVP-Fraktion. Unterstützung des Expo-Besuches für Zuger Schulen 06.10.2000 (833.1 – 10344)	26.10.2000 DBK	10852/ 810.2 – 10949	27.06.2002/ 29.08.2002 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben 31.01.2002 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben

## Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
21. Kommission Parlamentsreform. Staatsaufgabenreform 06.09.2000 (822.1 – 10313)	30.11.2000 SD	10852	27.06.2002 für 3 Jahre
22. Kommission Parlamentsreform. Verwaltungsinterne Rechtsprechung 06.09.2000 (823.1 – 10314)	30.11.2000 SD	10852	27.06.2002 für 3 Jahre
23. Tännler Heinz, Betschart Karl, Durrer Hans. Durch- leuchten der kantonalen Gesetzgebung (Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung) 13.12.2000 (857.1 – 10399)	25.01.2001 SD	10852	27.06.2002 für 3 Jahre
24. Raumplanungskommission. Wiederaufnahme der Option «Halbanschluss Ammannsmatt mit Freihaltung der General- Guisan-Strasse» 20.11.2000 (853.2 – 10393)	25.01.2001 BD		03.07.2002 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
25. Tännler Heinz, Gretener Karl. Anerkennung der AndreasKlinik als öffentlich subventioniertes Spital 19.01.2001 (867.1 – 10422)	22.02.2001 GD		31.01.2002 Nichterheblicherklärung
26. Lang Josef. Achtung der Glaubens- und Gewissensfreiheit beim Steuergesetz und für die Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften 05.02.2001 (872.1 – 10443)	22.02.2001 FD	872.2 – 10796	28.03.2002 Nichterheblicherklärung
27. Ithen Anne, Marty Josef. Sanierung des Bostadelweihers 05.02.2001 (871.1 – 10442)	22.02.2001 BD (Mitbericht SD)	10852/ 871.2 – 10955	27.06.2002/ 31.10.2002 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
28. Rust Karl. Zukunft des sich wandelnden Werkplatzes Zug/Zentralschweiz mit einer angepassten Berufsaus- und -weiterbildung 08.02.2001 (877.1 – 10449)	22.02.2001 VD	877.2 – 10817	28.03.2002 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
29. Häusler Konrad. Realisierung einer Busverbindung zwischen den Berggemeinden 29.03.2001 (891.1 – 10506)	26.04.2001 VD		31.01.2002 Nichterheblichklärung
30. Prodolliet Jean-Pierre. Aktionsprogramm zur Förderung preisgünstiger Wohnungen 26.04.2001 (897.1 – 10529)	30.05.2001 VD		31.01.2002 Nichtentreten
31. Lustenberger-Seitz Anna. Langfristige Sicherung des Zuger Ferienpasses 03.05.2001 (899.1 – 10531)	30.05.2001 DI		03.07.2002 Nichterheblichklärung
32. Käch Guido. Verbindungsstrasse Zyrthus Hüenenberg zur Hüenenbergerstrasse als Kantonsstrasse in den Teiltrichtplan Verkehr 18.05.2001 (910.1 – 10567)	28.06.2001 FD		
33. Studerus Konrad, Pezzatti Bruno, Fährndrich Burger Rosemarie. Vernünftiger und gerechter Finanzausgleich unter den katholischen Kirchengemeinden des Kantons Zug 31.05.2001 (916.1 – 10584)	28.06.2001 DI	917.2 – 10816	28.03.2002 Erheblichklärung
34. Weichelt Manuela. Unterstützung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebotes 31.05.2001 (917.1 – 10589)	30.08.2001 SD		
35. CVP-Fraktion. Regelung der Offenlegung von Interessenbindungen 04.07.2001 (934.1 – 10638)	30.08.2001 SD		
36. Michel Matthias, Lang Josef, Prodolliet Jean-Pierre. Offenlegung der Interessenbindungen über ein öffentliches Register 05.07.2001 (936.1 – 10641)	30.08.2001 SD		
37. Pezzatti Bruno, Pfister Gerhard. Schaffung der Rechtsgrundlage für die Einföhrung einer gemässigten Ausgabebremse 05.07.2001 (938.1 – 10643)	30.08.2001 SD (Mitbericht FD)		

## Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
38. Tännler Heinz, Durrer Hans. Beurkundungskompetenz für Notare und das Grundbuchamt 07.08.2001 (939.1 – 10656)	30.08.2001 DI		
39. Tännler Heinz, Grunder Daniel. Totalrevision des Gesetzes über den Gebührentarif im Grundbuchwesen 23.08.2001 (946.1 – 10677)	27.09.2001 DI		
40. Bossard Andreas. Aufwertung der Intensivfortbildung der Lehrkräfte an den gemeindlichen Schulen 30.08.2001 (950.1 – 10693)	27.09.2001 DBK		
41. SVP-Fraktion. Einbürgerung 25.09.2001 (961.1 – 10707)	29.11.2001 DI		
42. Bossard Andreas. Lokale Unterstützung der globalen Aufgabe «Einsatz für Frieden und Dialog» 22.10.2001 (963.1 – 10717)	29.11.2001 DBK		29.08.2002 Nichterheblicherklärung
43. Bär René, Durrer Hans, Tännler Heinz. Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) 23.11.2001 (972.1 – 10736)	20.12.2001 SD		
44. JPK. Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen 29.11.2001 (974.1 – 10743)	20.12.2001 SD		19.12.2002 Ziff. 3 als erledigt abgeschrieben
45. Rust Karl. Steuerungsmassnahmen zum Staatshaushalt im Hinblick auf den neuen Finanzausgleich 07.12.2001 (977.1 – 10750)	20.12.2001 FD	977.2 – 11020	19.12.2002 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben

<i>B. Eingänge 2002:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
1. CVP-Fraktion. Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2003 und folgende Jahre 20.12.2001 (981.1 – 10762)	31.01.2002 FD	981.2 – 10990	19.12.2002 Erheblicherklärung
2. Stadelmann Stünzi Diana, Lustenberger-Seitz Anna. 1 Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch für alle Kinder im Kanton Zug 31.01.2002 (987.1 – 10789)	28.02.2002 DBK		
3. Rust Peter. Wirkungsvolles Projektmanagement bei Informatikausgaben des Kantons 31.01.2002 (988.1 – 10790)	28.02.2002 FD		
4. Rust Peter. Seerettungsdienst Zugersee und Ägerisee 15.02.2002 (991.1 – 10794)	28.02.2002 SD		
5. Gössi Alois. Hilfestellung von Ehefrauen/Kindern vor schlagenden Ehemännern/Vätern 28.02.2002 (995.1 – 10804)	28.03.2002 SD		
6. SVP-Fraktion. Steuerrabatt 23.04.2002 (1007.1 – 10848)	23.05.2002 FD	1007.2/1008.2 – 10991	19.12.2002 Rückzug durch die SVP-Fraktion
7. CVP-Fraktion. Gewährung eines Steuerrabattes 23.04.2002 (1008.1 – 10850)	23.05.2002 FD	1007.2/1008.2 – 10991	19.12.2002 Nichterheblicherklärung
8. Tännler Heinz. Umweltgerechte Senkung der Motorfahrzeugsteuer 14.05.2002 (1022.1 – 10888)	27.06.2002 SD		
9. Fux Trudy. Ergänzung des Gesetzes über die Kinderzulagen 17.05.2002 (1023.1 – 10889)	27.06.2002 VD		
10. SP-Fraktion. Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen 21.05.2002 (1025.1 – 10895)	27.06.2002 FD		
11. SP-Fraktion. Ausrichtung eines Bonus an die kantonalen Angestellten 23.05.2002 (1026.1 – 10896)	27.06.2002 FD		27.06.2002 Nichterheblicherklärung

## Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2002:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
12. Hegglin Peter. Änderung des Gesetzes über die Gewässer 23.05.2002 (1027.1 – 10903)	27.06.2002 BD		29.08.2002 Erheblicherklärung
13. Lustenberger-Seitz Anna. Anpassung des Gemeindegesetzes an die kirchlichen Realitäten 27.06.2002 (1035.1 – 10929)	29.08.2002 DI	1042.2/1040.2/ 1041.2/1044.2 – 10963	26.09.2002 Nichterheblicherklärung
14. Bossard Andreas, Alternative Fraktion. Erstellung eines vergleichbaren Projektes «Kantonsspital Zug» 07.08.2002 (1042.1 – 10946)	29.08.2002 BD		
15. Winiger Jutz Erwina. Beauftragte für Langsamverkehr und Sicherheit 23.09.2002 (1050.1 – 10972)	31.10.2002 BD		
16. CVP-Fraktion. Zentralspital/Aktualisierung des Kostenvergleiches 26.09.2002 (1054.1 – 10981)	31.10.2002 BD		
17. Durrer Hans. Klarere Umschreibung einer gebundenen Ausgabe 17.10.2002 (1057.1 – 10988)	31.10.2002 FD		
18. Tännler Heinz. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG; Termin für die Gesamt-erneuerungswahlen) 08.11.2002 (1064.1 – 11008)	19.12.2002 DI		
19. Meyer Marcel. Machbarkeit einer Autobahnraststätte auf dem Zuger Nationalstrassenetz 12.11.2002 (1066.1 – 11012)	19.12.2002 BD		
20. Kommissionsminderheit (KRB Beteiligung an einer neuen schweizerischen Luftfahrtgesellschaft vom 14. März 2002). Zuger Solidarität mit der Stiftung Härtefälle aus der SAirGroup-Restrukturierung 25.11.2002 (1072.1 – 11031)	19.12.2002 VD		

<i>B. Eingänge 2002:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
--------------------------	--	--	---

- |  |                  |  |   |
|--|------------------|--|---|
| 21. Fährdrieh Burger Rosemarie, Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham 27.11.2002 (1073.1 – 11034)      | 19.12.2002<br>BD |  | 19.12.2002<br>Ablehnung der Überweisung |
| 22. Alternative Fraktion. Zuger Solidarität mit den galizischen Opfern des Zuger Öls 27.11.2002 (1075.1 – 11037) |                  |  |   |

3.2.2 Postulate (soweit Anfang 2002 noch nicht im Kantonsrat behandelt)

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
--	--	--	---

- |  |                                 |   |   |
|--|---------------------------------|---|---|
| 1. Jans Armin. Personalplafonierung/Sparmassnahmen im Finanzhaushalt des Kantons Zug 07.05.1992 (7711)   | 21.05.1992/<br>25.06.1992<br>FD | 8315/8610/<br>8840/9200/<br>9490/9833/<br>10138/10515/<br>10852 | 01.09.1994/29.06.1995/<br>27.06.1996/03.07.1997/<br>02.07.1998/24.06.1999/<br>29.06.2000/05.07.2001/<br>27.06.2002<br>03.07.2002 Erheblicherklärung |
| 2. Villiger Beat. Überdachungsprojekt Autobahnabschnitt Baar/Blickensdorf 13.09.2001 (958.1 – 10703)   | 27.09.2001<br>BD                |   |   |
| 3. Tännler Heinz, Durrer Hans. Gleichzeitiges Vorlegen von Verordnungen bzw. Richtlinien zu Gesetzesvorlagen in bestimmten Fällen 19.09.2001 (959.1 – 10704) | 29.11.2001<br>SD                |   |   |

<i>B. Eingänge 2002:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
1. Bär René. Ungültigerklärung des diskriminierenden Regierungsratsbeschlusses vom 27. Oktober 1998 betreffend Altersgrenze für nebenamtlich tätige Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie Angestellte 02.05.2002 (1016.1 – 10876)	23.05.2002 Staka		29.08.2002 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
2. Bossard Andreas. Sporadische Durchführung von Festen der Verbundenheit 30.06.2002 (1034.1 – 10928)	29.08.2002 SD		
3. Gössi Alois. Einführung eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel 20.09.2002 (1049.1 – 10970)	31.10.2002 VD		
<b>3.2.3 Interpellationen</b>			
<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1. Steinhauser FDP-Kantonräte. Verkehrsplanung 01.09.1999 (705.1 – 9948)	30.09.1999 BD	10138/10515/  997.1 – 10820	Zwi-bericht 29.06.2000/ 05.07.2001/ 03.07.2002 als erledigt abgeschrieben 27.06.2002
2. Hofer Buser Käty. Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet 17.10.2000 (836.1 – 10347)	30.11.2000 SD	10852	

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
3. Meyer Marcel, Rust Karl. Sofortmassnahmen für Teiltrichtplanrevision und Korrekturen bei der Fehlplanung für Bauabfälle 21.05.2001 (911.1 – 10568)	30.05.2001 BD	911.2 – 10738	31.01.2002
4. Hotz Andreas. Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber 08.06.2001 (923.1 – 10608)	28.06.2001 FD	923.2 – 10836	25.04.2002
5. Eder Joachim. Konkrete Umsetzung und allfällige Konsequenzen der Forderungen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) im Kanton Zug 22.06.2001 (929.1 – 10620)	05.07.2001 DBK	929.2 – 10849	23.05.2002
6. Ebinger Michel. Gewalt verdient keine Toleranz 06.09.2001 (956.1 – 10701)	27.09.2001 DI	10852/ 956.2 – 10918	27.06.2002/ 29.08.2002
<i>B. Eingänge 2002:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1. Kupper Gregor, Arnold Jost. Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden 18.12.2001 (980.1 – 10760)	31.01.2002 FD	980.2 – 109040	29.08.2002
2. Bossard Andreas. Archäologische Holzfunde von Steinhausen und Cham 09.01.2002 (983.1 – 10772)	31.01.2002 DI	983.2 – 10930	29.08.2002
3. Rust Karl. Ausschreibung der Stadtbahn 1. Etappe mit sinnvoller Losaufteilung bei den Neubauhaltestellen 18.02.2002 (992.1 – 10795)	28.02.2002 VD	Mündlich	28.02.2002
4. SVP-Fraktion. Integration der ausländischen Bevölkerung im Kanton Zug 28.02.2002 (994.1 – 10799)	28.03.2002 DI	994.2 – 10913	29.08.2002

## Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2002:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
5. Prodolliet Jean-Pierre. Führungsleistung des Verwaltungsrates der Spitalbetriebe Baar-Zug AG (SBZ) und allfälligen Konsequenzen 09.04.2002 (1003.1 – 10840)	25.04.2002 GD	1003.2 – 10877	29.08.2002
6. Grüning Markus. Anzahl Kantonsratsmandate für die Gemeinde Unterägeri 18.04.2002 (1006.1 – 10847)	23.05.2002 DI	1011.1/2 – 10853/54	23.05.2002
7. Fährdrich Burger Rosemarie, Bossard Andreas. Lagerplatz im Sydenfaden, Morgarten, Einwohner-gemeinde Oberägeri 10.05.2002 (1018.1 – 10883)	23.05.2002 BD	Mündlich	23.05.2002
8. Grüning Markus. Massnahmen bezüglich Brutalvideos und Hardcore-Videogames im Kanton Zug	23.05.2002 SD		
9. Arnold Jost. Mehr Wertschätzung von und mehr Gerechtigkeit für Familien mit Eigenbetreuung der Kinder 13.05.2002 (1019.1 – 10884)	23.05.2002 DI	1020.2 – 11022	
10. Rust Karl. Beschleunigte Planung und Realisierung des attraktiven Halbstundentaktes auf der Stadtbahnlinie Zug-Walchwil-Goldau 21.06.2002 (1033.1 – 10920)	03.07.2002 VD	1033.2 – 10984	31.10.2002
11. Alternative Fraktion. Dramatisch gewachsener Steuer-graben zwischen Zug und der Schweiz 09.07.2002 (1037.1 – 10933)	29.08.2002 FD	Mündlich	29.08.2002
12. Tännler Heinz, Durrer Hans, Betschart Karl. Zentralspital 25.07.2002 (1040.1 – 10940)	29.08.2002 BD	1042.2/1040.2/ 1041.2/1044.2 – 10963	26.09.2002
13. CVP-Fraktion. Projekt Zentralspital 07.08.2002 (1041.1 – 10944)	29.08.2002 BD	1042.2/1040.2/ 1041.2/1044.2 – 10963	26.09.2002

<i>B. Eingänge 2002:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erliegt am:</i>
14. Winger Jutz Erwina, Lang Josef. Abbau industrieller Arbeitsplätze und zur Zukunft des Werkplatzes Zug 07.08.2002 (1043.1 – 10947)	29.08.2002 VD	1043.2 - 10996	
15. Wyss Ruth, Weichelt-Picard Manuela. Projekt Zentralspital 21.08.2002 (1044.1 – 10951)	26.09.2002 BD	1042.2/1040.2/ 1041.2/1044.2 – 10963	26.09.2002
16. Lang Josef. Kauf des Zeughausareals durch die öffentliche Hand 16.09.2002 (1047.1 – 10967)	26.09.2002 FD	Mündlich	26.09.2002
17. Gössi Alois. Abbau von Versicherungsleistungen bei der Arbeitslosenversicherung zu Lasten des Kantons Zug 14.10.2002 (1056.1 – 10987)	31.10.2002 VD	1056.2 - 11006	
18. Rust Karl, Kupper Gregor. Zentralspital 19.11.2002 (1070.1 – 11019)	19.12.2002 BD		
19. Weichelt-Picard Manuela, Lustenberger-Seitz Anna. Personalfürsorgestiftung der Spinnerei an der Lorze 09.12.2002 (1077.1 – 11046)	19.12.2002 DI		
<i>3.2.4 Kleine Anfragen</i>			
<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>RRB (Regierungsratsbeschluss) – OGE (Obergerichtsentscheid):</i>
<i>Keine</i>			

<i>B. Eingänge 2002:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>RRB (Regierungsratsbeschluss) – OGE (Obergerichtseitscheid):</i>
1. Bär René. Erscheinungsbild der öffentlichen Verkehrsmittel	05.03.2001	1002.1 – 10837	RRB 26.03.2002
2. Alternative Fraktion. Leitung des Amtes für gemeindliche Schulen	22.03.2002	1009.1 – 10851	RRB 23.04.2002
3. Durrer Hans. Definition einer gebundenen Ausgabe gemäss § 8 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (BGS 611.1)	29.08.2002	1053.1 – 10979	RRB 24.09.2002

### 3.2.5 Petitionen

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Bericht:</i>	<i>Erliegt am:</i>
1. Infoverein Elektrosmog Zug. «Gefahr Mobilfunk» Überweisung an JPK	30.08.2001	990.1 – 10793	28.03.2002
2. Altorfer Felix, Unterägeri. Psychopharmaka an Kinder Überweisung an JPK	30.08.2001	984.1 – 10776	28.02.2002

<i>B. Eingänge 2002:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Bericht:</i>	<i>Erliegt am:</i>
1. Klasse 6 p der Handelsmittelschule Zug, vertreten durch Matthias Kieffer. Revision der Kantonsverfassung; Überweisung an JPK	28.02.2002	1058.1 – 10989	

<i>B. Eingänge 2002:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Bericht:</i>	<i>Erledigt am:</i>
2. Familie Fankhauser, Baar. Ausrichtung eines Härtebeitrages.	28.02.2002	1012.1 – 10866	23.05.2002
	Überweisung an JPK		
3. Huber Josef, Cham. Lärmschutzmassnahmen.	28.03.2002	1032.1 – 10917	27.06.2002
	Überweisung an Strassenbaukommission		
4. Eingabe Familie Fankhauser, Baar. Härtebeitrag für den Neubau des Bauernhauses.	31.10.2002		
	Überweisung an JPK		
5. Korporation Blickensdorf. Teilrichtplan Abfall- anlagen; Standort Seebachtel, Gemeinde Baar.	19.12.2002		
	Überweisung an Raumplanungskommission		

### 3.2.6 Aufsichtsbeschwerden

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Bericht:</i>	<i>Erledigt am:</i>
Keine			
<i>B. Eingänge 2002:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Bericht:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1. Joho Benno gegen Landammann Hanspeter Uster 17.07.2002	29.08.2002	1063.1 – 11005	
	Überweisung an JPK		
2. Eggenberger Hans-Peter gegen Justizkommission des Obergerichtes bezüglich Verfahrensgarantien	31.10.2002		
	Überweisung an JPK		

## 3.2.7 Erheblich erklärte, Anfang 2002 noch nicht erledigte Motionen (M) und Postulate (P)

	<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
1. Moos Ernst. Totalrevision des Gesetzes über den Markt- und Hausierverkehr 22.06.1982, M (4902; 6547)	06.04.1989	SD	
2. Rust Peter. Ausbau der Kantonsstrasse 25b, Zug–Walchwil 26.06.1989, M (7504)	31.10.1991	BD	
3. Gügler Toni. Kantonales Renaturierungsprogramm für Fliessgewässer 23.05.1991, M (7533)	28.11.1991	BD	
4. Moos Xaver. Unterirdische Erstellung des Knotens Lüssi der in Projektierung befindlichen Ost-West-Umfahrung Zug 26.03.1992, M (7681; 44.2 – 8016)	27.05.1993	BD	03.07.2002 als erledigt abgeschrieben
5. Werder Bruno. Durchgangplatz für Jenische 06.11.1992, M (7895; 66.2 – 8056)	24.06.1993	BD	
6. Kommission. «Zuger Initiative für vermehrte Mitsprache im Strassenverkehr» 14.06.1993, M (81.1 – 8104; 81.2 – 8269)	24.03.1994	SD	
7. Bossard Andreas. Vereinfachung des Verfahrens bei der Einführung des Ausländerstimmrechts in den Kirchgemeinden 17.01.1994, M (129.1 – 8252; 129.2 – 8311)	28.04.1994	DI	
8. Stawiko. Koordinierte Weiterbearbeitung der Stadumfahrungsprojekte 11.05.1995, M (260.1 – 8462)	01.06.1995	BD	03.07.2002 als erledigt abgeschrieben
9. Tschofen Bruno. Provisorische Eröffnung der N4 im Raum Bibersee–Knonau 07.04.1995, M (248.1 – 8617; 248.2 – 8679)	31.08.1995	BD	03.07.2002 als erledigt abgeschrieben
10. Kommission. Volksinitiative für ein familienfreundliches Steuergesetz im Kanton Zug 07.07.1995, M (222.2 – 8685 Anhang)	30.11.1995	FD	Bei Steuergesetzdebatte am 25.05.2000 durch Beschluss des Rates NICHT abgeschlossen.

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
11. Stawiko. Weiterführung der zugerischen Spitalplanung 14.02.1996, M (336.1 – 8838)	GD	Zwi-bericht Nr. 336.2 – 9095 wird am 30.01.1997 z.K. genommen
12. Ackermann, Jeanette. Velobrücke über die Zugerstrasse zwischen Alpenblick und Kollermühle 12.09.1995, P, vorher Motion (291.1 – 8713; 291.2 – 8789)	BD	
13. FDP-Fraktion. Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden 17.03.1994, M (142.1 – 8302; 142.2 – 8863)	FD	
14. Kommission. Totalrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei 01.09.1994, M (185.1 – 8458; 185.2 – 8874)	SD	Zwi-bericht 185.3 – 9202 am 03.07.1997 z.K. genommen/ Zwi-bericht 185.7 – 9851 am 24.06.1999 z.K. genommen
15. Stawiko. Aufgabenteilung im Bereich Heime 04.07.1996, M (383.1 – 8985)	DI	
16. Hohler Christoph. Radstrecken ins Ägerital 07.08.1995, M (282.1 – 8690; 254.2 – 8974)	BD	
17. Rust Peter. Mehr marktwirtschaftlicher Wettbewerb, mehr Ökologie und mehr Gemeindeautonomie bei der Ablagerung von sauberem Aushubmaterial 22.11.1996, M (412.1 – 9091; 412.2 – 9188; 412.3 – 9283)	BD	
18. Straub Christoph. Stärkung der politischen Steuerung und Aufsicht durch das Parlament 16.01.1998, M (518.1 – 9408; 518.2 – 9754)	Kom. Eder Parl.reform SD	
19. Raumplanungskommission. Teilrichtplan Verkehr 16.09.1999, M (711.1 – 9966)	BD	
		Zwi-bericht 412.4 – 10340 am 26.10.2000 z.K. genommen

## Allgemeiner Teil

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
20. Werder Bruno. Raumfreihaltung für die Stadtbahn im kant. Verkehrsrichtplan in der Gemeinde Cham 29.01.1998, M (526.1 – 9426; 526.2 – 9946)	BD	03.07.2002 Nichterheblich- erklärung
21. Kommission «Teilrevision Personalgesetz». Einführung eines leistungsabhängigen Entlohnungssystems für das gesamte Staatspersonal 26.05.1999, M (666.1 – 9864)	FD	Fristerstreckung 666.2 – 10645, 30.08.2001 Zwi-Bericht 666.3 – 10893, 03.07.2002 und Kommissions- bestellung
22. Eder Joachim. Ausrichtung kantonaler Beiträge an Organisationen der privaten Alters- und Behindertenhilfe nach dem Wegfall der Bundessubventionen 14.05.1998, M (564.1 – 9518; 564.2 – 10029)	DI	31.10.2002 Änderung der erheblich erklärten Motion, ohne Kostenneu- tralität, aber Aufzeigen der Finan- zierung und Kompensation
23. Eder Joachim. Sportförderungsgesetz im Kt. Zug 11.03.1999, M (639.1 – 9802; 639.2 – 10064)	DBK	29.08.2002 als erledigt abgeschrieben
24. Villiger Beat. Änderung des Personalgesetzes und des Pensionskassengesetzes 01.06.1999, M (670.1 – 9874; 670.2 – 10266)	FD	
25. Rust Karl, Grüter Heinz, Wismer Willi. Anpassung der Bahninfrastruktur 07.07.2000, M (806.1 – 10251; 806.2 – 10297)	VD	
26. Zeberg Josef. Schiff im Zugersee 10.06.1999, M (676.1 – 9885; 676.2 – 10045)	BD	

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
27. Villiger Werner, Betschart Karl. Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und die Öffnungszeiten der Geschäfte 25.05.2000, M (786.1 – 10196; 786.2 – 10278)	VD	31.01.2002 als erledigt abgeschrieben
28. Rust Karl. Raumwirksame Massnahmen und Ergänzungen des Siedlungsgebietes der S-Bahn/Stadtbahn Zug 1. Etappe 01.06.2000, M (797.1 – 10229; 797.2 – 10341)	BD	
29. Kommission für Spitalfragen. Beschleunigung der Planung und Realisierung des Zentralspitals in Baar 12.10.2000, M (834.1 – 10345)	BD	
30. Döbeli Martin. Konzept für die Langzeitpflege und Rehabilitation im Kanton Zug 26.08.1999, M (699.1 – 9934; 699.2 – 10298)	GD	
31. Hohler Christoph. Stärkere Verbilligung von Krankenkassenprämien 30.08.1999, M (702.1 – 9943; 702.2 – 10317)	GD	
32. Rust Karl, Schlumpf Hans Peter. Strategie für die Einführung einer wirkungsorientierten Zuger Verwaltungsführung 31.01.2000, M (744.1 – 10078; 744.2 – 10325)	FD	31.01.2002 als erledigt abgeschrieben
33. Rust Peter. Kostenexplosion im Bereich der Informatik 16.12.1999, M (734.1 – 10053; 734.2 – 10324)	FD	
34. Grunder Daniel, Nussbaumer Rolf. Revision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge 01.02.2000, M (747.1 – 10087; 747.2 – 10390)	DBK	27.06.2002 als erledigt abgeschrieben
35. Wicky Vreni. Schulunterstützungszentrum 29.03.2000, M (763.1 – 10128; 763.2 – 10489)	DBK	

## Allgemeiner Teil

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
36. Meyer Marcel, Rust Karl, Schlumpf Hans Peter. Sofortmassnahmen zur Behebung des Deponienotstandes bei Aushubmaterial und Bauabfällen 18.06.2001, M (927.1 – 10618; 927.2 – 10738)	28.06.2001. Teilweise Erheblicherklärung, Ziff. 1, 2, 3a, 4 ohne Teilrichtplan Kiesabbau und Rekultivierung	BD
37. Erweiterte Justizprüfungskommission. Voraussetzungen für die Wahl in das Kantons-, Straf-, Ober- und Verwaltungs- gericht 13.03.2000, M (762.1 – 10127; 762.2 – 10468)	28.06.2001	Ober-, Verwaltungs- gericht; DI
38. Kommission. Verkehrssicherheit und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr im Gebiet Bösch, Hünenberg, (Kommission betreffend ZUWEBE) 21.12.1999, M (736.1 – 10057; 736.2 – 10418)	05.07.2001	BD
39. Eder Joachim. Gesundheitsförderung im Kanton Zug 11.11.1999, M (720.1 – 10013)	30.08.2001	GD
40. Bossard Andreas. Weitere Förderung der Stimmbeteiligung 11.04.2000, M (766.1 – 10137; 766.2 – 10617)	30.08.2001	DI
41. Villiger Beat. Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen 01.12.1997, M (508.1 – 9384; 508.2 – 10616)	30.08.2001	DI
42. Zeberg Josef. Verbesserte Arbeitsvergebungen (Vergaberichtlinien bei Malerarbeiten) 29.03.2001, M (892.1 – 10507; 892.2 – 10624)	27.09.2001	BD
43. Zeberg Josef. Verbesserte Arbeitsvergebungen (Vergabe- richtlinien bei Fachausbildung) 29.03.2001, M (893.1 – 10508; 893.2 – 10624)	27.09.2001	BD

## Allgemeiner Teil

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
44. Villiger Beat. Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich 30.08.2001, M (949.1 – 10692; 949.2 – 10716)	FD	
45. Rust Peter. Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich 12.02.2001, M (875.1 – 10447; 875.2 – 10716)	FD	
46. Stuber Sophie, Schmid Moritz. Neugestaltung des Zustell- und Antwortverts für Wahlen und Abstimmungen 08.01.2001, M (863.1 – 10413; 863.2 – 10679)	DI	
47. CVP-Fraktion. Unterstützung des Expo-Besuches für Zuger Schulen 06.10.2000, M (833.1 – 10344)	DBK	31.01.2002 als erledigt abgeschrieben
48. Lustenberger-Seitz Anna, Stadelmann Diana, Töndury Regula, Bagganos Ursula. Familienfreundliches Zuger Modell 02.02.2000, M (746.1 – 10084)	DI	28.03.2002 Erheblicherklärung in Bezug auf die Aufhebung der bestimmten Anzahl Halbtage für die Ansetzung der Unterrichtszeiten. Nichterheblicherklärung bezüglich der übrigen Begehren.
49. Weichelt Manuela. Unterstützung und Sicherstellung eines bedarfsgerichten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebotes 31.05.2001, M (917.1 – 10589)	DI	

## Allgemeiner Teil

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
50. Rust Karl. Zukunft des sich wandelnden Werkplatzes Zug/Zentralschweiz mit einer angepassten Berufsausbildung und -weiterbildung 08.02.2001, M (877.1 – 10449)	VD	28.03.2002 als erledigt abgeschlossen
51. Huber Edwin. Erstellung und Verbesserung der Fuss- und Radwege zwischen Baar und Zug 03.04.1986, M (5705)	BD	23.05.2002 als erledigt abgeschlossen
52. SP-Fraktion. Revision des kantonalen Strassenrichtplans 30.01.1986, M (5664)	BD	03.07.2002 als erledigt abgeschlossen
53. Tännler Heinz. Ausbau der bestehenden Schwervertransporte zwischen dem Kreisel Grindel bis zur Abzweigung nach dem Blegiwäldli sowie Strassenneubau ab Abzweigung Blegiwäldli bis Bibersee 29.04.1996, M (359.1 – 8899)	BD	03.07.2002
54. Werder Bruno. Alternativ-Variante für die provisorische Auf- und Abfahrt des Teilstücks der N4 in Bibersee 02.05.1996, M (361.1 – 8903)	BD	03.07.2002 als erledigt abgeschlossen
55. Ennetseer Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Bevorzugte Realisierung der Verbindungsstrasse Schlatt–Lindencham 20.07.2000, M (809.1 – 10258)	BD	03.07.2002
56. Raumplanungskommission. Wiederaufnahme der Option «Halbanschluss Ammannsmatt mit Freihaltung der General-Guisan-Strasse» 20.11.2000 M (853.2 – 10393)	BD	03.07.2002 als erledigt abgeschlossen
57. Villiger Beat. Überdachungsprojekt Autobahnabschnitt Baar/Blickensdorf 13.09.2001, P (958.1 – 10703)	BD	03.07.2002
58. Lustenberger-Seitz Anna. Anpassung des Gemeindegesetzes an die kirchlichen Realitäten 27.06.2002, M (1035.1 – 10929)	DI	29.08.2002

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
59. Meyer Marcel. Vergabe von Arbeiten und Dienstleistungen an Dritte 25.07.2000, M (810.1 – 10259)	FD	29.08.2002 als erledigt abgeschlossen
60. Bär René. Ungültigerklärung des diskriminierenden Regierungsratsbeschlusses vom 27. Oktober 1998 betreffend Altersgrenze für nebenamtlich tätige Behörde- und Kommissionsmitglieder sowie Angestellte 02.05.2002, P (1016.1 – 10876)	Staka	29.08.2002 als erledigt abgeschlossen
61. Ithen Anne, Marty Josef. Sanierung des Bostadelweihers 05.02.2001, M (871.1 – 10442)	BD (Mitterricht SD)	31.10.2002 als erledigt abgeschlossen
62. CVP-Fraktion. Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2003 und folgende Jahre 20.12.2001, M (981.1 – 10762)	FD	19.12.2002
63. Rust Karl. Steuerungsmassnahmen zum Staatshaushalt im Hinblick auf den neuen Finanzausgleich 07.12.2001, M (977.1 – 10750)	FD	19.12.2002 als erledigt abgeschlossen

## Allgemeiner Teil

### 3.3 Verzeichnis der in die amtliche Sammlung aufgenommenen Verordnungen und Beschlüsse

1. Dezember 2000/ Änderung des Reglements über die Maturitätsprüfungen an der Kantons-  
18. Januar 2001 schule und an den privaten Mittelschulen
22. März 2001 Änderung des Reglements über die Maturitätsprüfungen an der Kantons-  
schule und an den privaten Mittelschulen
26. November 2001 Änderung der Vollziehungsverordnung des Erziehungsrates zum Schulge-  
setz
13. Dezember 2001 Änderung des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen
15. Januar 2002 Änderung des Regierungsratsbeschlusses über den Vollzug des Bundesge-  
setzes über Ordnungsbussen im Strassenverkehr  
Änderung der Vollziehungsverordnung zu den Vorschriften über den Zivil-  
schutz
28. Januar Promotionsordnung für die Diplommittelschule
19. Februar Änderung der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr  
Änderung der Verordnung über die Gebühren im Schiffsverkehr
05. März Verordnung über das Drachensegeln auf dem Zugersee
12. März Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen
22. März Änderung des Reglements über die Abschlussprüfungen an der Handels-  
mittelschule der Kantonsschule Zug
26. März Änderung des Regierungsratsbeschlusses zur Zuweisung von Kindern und  
Jugendlichen in Sonderschulen
23. April Änderung der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge
13. Mai Änderung der Verordnung über das Vormundschaftswesen (Vormund-  
schaftsverordnung, VormV)
05. Juni Reglement über die Diplomprüfungen an der Diplommittelschule
11. Juni Normalarbeitsvertrag für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis
25. Juni Änderung der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz
26. Juni Promotionsordnung für das Kantonale Gymnasium Menzingen
04. Juli Schulordnung des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums, des Kauf-  
männischen Bildungszentrums und des Landwirtschaftlichen Bildungs-  
und Beratungszentrums (Schulordnung Bildungszentren)
09. Juli Änderung der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz  
Verordnung über das Kantonale Gymnasium Menzingen  
Änderung der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der wirt-  
schaftlichen Landesversorgung  
Verwaltungsvereinbarung der Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug über  
die Organisation und die Zusammenarbeit im Rahmen des Kontrolldienstes  
im Bereich des ökologischen Leistungsnachweises und der Label

## Allgemeiner Teil

- Reglement über den Kontrolldienst im Bereich des ökologischen Leistungsnachweises (Reglement KD SNZ)
13. August Aufhebung des Kreisschreibens des Regierungsrates des Kantons Zug an die Einwohner- und Bürgerräte über das Vormundchaftswesen vom 2. Mai 1947
20. August Änderung der Verordnung über die Diplommittelschule Zug
21. August Reglement über die Diplomprüfung an der Höheren Fachschule für Wirtschaft (Prüfungsreglement HFW)
10. September Verordnung über die Ausrichtung von Pauschalvergütungen an das Milizkader der Zivilschutzorganisation
13. September Statut der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Statut)  
Aufnahmereglement der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Aufnahmereglement)
24. September Änderung der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge
26. September Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Konkordat über die Fischerei im Zugersee
22. Oktober Vollziehungsverordnung zu Art. 119 f. StGB über die Durchführung des straflosen Schwangerschaftsabbruchs
29. Oktober Verordnung zum Vollzug der landwirtschaftlichen Deklarationsverordnung  
Regierungsratsbeschluss über die Anpassung der Ergänzungsleistungen AHV/IV an die Teuerung  
Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton Zug (kantonale Zulassungsverordnung)
05. November Reglement über die Nebenbezüge des hauptamtlichen Personals des Zivilschutzes
12. November Verordnung über die Erhöhung der Kinderzulagen
15. November Verfügung über die Verwaltungskostenbeiträge der Ausgleichskasse Zug
19. November Änderung der Vollziehungsverordnung zu den Vorschriften über den Zivilschutz  
Verordnung 03 über Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung bei der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen
03. Dezember Regierungsratsbeschluss über die Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal  
Verordnung über die amtliche Schätzung  
Verordnung über den Betrieb des automatisierten Strafregisters  
Änderung der Verordnung zum Sozialhilfegesetz (Sozialhilfeverordnung)  
Verordnung über die Anwaltsprüfung und die Beurkundungsprüfung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Anwaltsprüfungsverordnung)
10. Dezember Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige
17. Dezember Änderung der Verordnung über die Ämterzuteilung

## Allgemeiner Teil

Verordnung über die Benutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln im Arbeitsverhältnis (E-Mail und Abruf von Webseiten)

Aufhebung der Verordnung über die Durchführung von Jugend und Sport

23. Dezember

Änderung der Ausführungsbestimmungen I zum Einführungsgesetz Berufsbildung

## Allgemeiner Teil

### 4. KANTONSRAT

Im Berichtsjahr gehörten dem Büro des Kantonsrates an: Christoph Straub, Zug, als Präsident, Anne Ithen, Risch, als Vizepräsidentin bis 30.06.2002, Sophie Stuber, Risch, als Stimmzählerin, Eugen Meienberg, Steinhausen, als Stimmzähler, ferner von Amtes wegen die Vorsitzenden der fünf Fraktionen.

Der Kantonsrat trat zu 16 Halbtagesitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden statt am: 31. Januar (Vor- und Nachmittagssitzung); 28. Februar (Vormittagssitzung); 28. März (Vormittagssitzung); 25. April (Vormittagssitzung); 23. Mai (Vormittagssitzung); 27. Juni (Vor- und Nachmittagssitzung); 3. Juli (Vor- und Nachmittagssitzung); 29. August (Vormittagssitzung); 26. September (Vormittagssitzung); 31. Oktober (Vor- und Nachmittagssitzung); 19. Dezember (Vor- und Nachmittagssitzung).

Am 26. September besuchte der Kantonsrat das Kloster Frauenthal in Hagedorn. Am 26. November reiste das Büro des Kantonsrates nach Chur und besuchte den Bündner Grossen Rat.

### 5. REGIERUNGSRAT

Im Berichtsjahr waren die Direktionen wie folgt verteilt:

Direktion	Vorsteher/in	Stellvertreter/in
Direktion des Innern	Brigitte Profos	Ruth Schwerzmann
Direktion für Bildung und Kultur	Walter Suter	Joachim Eder
Volkswirtschaftsdirektion	Robert Bisig	Hans-Beat Uttinger
Baudirektion	Hans-Beat Uttinger	Hanspeter Uster
Sicherheitsdirektion	Hanspeter Uster	Walter Suter
Gesundheitsdirektion	Joachim Eder	Brigitte Profos
Finanzdirektion	Ruth Schwerzmann	Robert Bisig

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr folgende Diplomaten zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen: Am 24. Mai den chinesischen Generalkonsul Lu Wenjie, am 12. Juni die österreichische Generalkonsulin Dr. Bettina Kirnbauer und am 19. Juni den rumänischen Botschafter Christian Angelescu.

## Allgemeiner Teil

### 6. STAATSKANZLEI

Die von der Staatskanzlei geführte Überweisungskontrolle weist 600 (689) Geschäftsnummern auf.

Beglaubigungen wurden 9726 (9774), davon 7012 (6246) Apostillen, vorgenommen, die Fr. 132 233.– (Fr. 116 643.–) einbrachten.

Pässe wurden im Berichtsjahr 4274 (4795) ausgestellt; verlängert wurden 5625 (6661) Pässe, während 209 (340) Kindereinträge in die Pässe der Eltern vorgenommen wurden. Die Passgebühren ergaben Fr. 378 808.– (Fr. 441 369.–).

Das Amtsblatt wies 7420 (7107) Publikationen auf.

Dem Kantonsrat wurden 309 (347) Vorlagen zugestellt. Das Protokoll des Kantonsrates umfasst 2498 (1956) Seiten und weist 1104 (865) Geschäftsnummern auf.

Das Protokoll des Regierungsrates weist 1013 (953) Geschäfte auf und umfasst 448 (410) Seiten mit 800 (780) Beilagen.

Die Büromaterialzentrale besorgte den Einkauf von Büromaschinen und Büromaterialien von Fr. 397 804.– (Fr. 396 908.–), wovon Fr. 55 140.– (Fr. 81 132.–) auf Büromaschinen entfielen.

An den Büromaterialien partizipierten auch die kantonalen Schulen, die kantonale Ausgleichskasse und die kantonale Arbeitslosenkasse mit Fr. 55 096.– (Fr. 55 150.–).

### 7. KONFERENZ DER DIREKTIONSSEKRETÄRE (KDS)

Die KDS hat an acht Sitzungen verschiedene verwaltungstechnische und rechtliche Geschäfte von direktionsübergreifender Bedeutung behandelt. Die wichtigsten werden im Folgenden aufgeführt.

Die KDS behandelte

- die neue Informatikstrategie
- die Aktualisierung des Prüfungskonzeptes der kantonalen Finanzkontrolle
- verfahrensrechtliche Konsequenzen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 28. Juni 2001 auf den Kanton Zug (Zulassung einer Replik auf eine Vernehmlassung der Vorinstanz)
- eingehend und wiederholt den Entwurf des zentralen Handbuchs Personengeschäfte
- die baulichen Sicherheitsvorkehrungen in den Verwaltungsräumen
- wiederholt die flächendeckende Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung «Konsul»
- das Informatikbudget 2003

## Allgemeiner Teil

- zusammen mit der Zuger Kantonalbank die Herausgabe von «Kanton Zug in Zahlen 2002»
- die formelle Qualität der Anträge der Direktionen an den Regierungsrat und an den Kantonsrat
- die administrative und verfahrenstechnische Schnittstelle Regierungsrat–Kantonsrat
- die Berechnung der Sollzeit für Teilzeitangestellte, besonders bei ungleichmässig verteilter Arbeitszeit (als Vorbereitung für einen Weisungsentwurf)
- die Modalitäten bei Stelleninseraten
- die Haftung des Kantons für Verhalten von Drittfirmen bei Leistungsaufträgen
- die neue Muster-Leistungs-Vereinbarung

## 8. INTERNET

Im Berichtsjahr sind weitere 25 Ämter bzw. Internetauftritte auf das weltweite Netz aufgeschaltet worden. In einer Vergleichsstudie aller Kantons-Internetauftritte vom Frühling dieses Jahres erreicht der Kanton Zug den erfreulichen dritten Platz, wobei der Kriterienkatalog über 80 Punkte umfasste.

Die folgenden statistischen Angaben sind Zusammenzüge aus der ausführlichen Online-Statistik unter [www.zug.ch/stats](http://www.zug.ch/stats):

	Jan.–Dez. 2001	Jan.–Dez. 2002
Anzahl der erfolgreichen Hits auf die gesamte Site	15 258 585	21 526 343 (+41%)
Anzahl der Seitenimpressionen	8 896 535	12 556 382 (+41%)
Anzahl der Anwendersitzungen	558 344	750 608 (+34%)
Mittlere Länge einer Anwendersitzung in Minuten	12.51	8.04 (–36%)
Gesamte Besuchsdauer auf unserer Site in Stunden	116 371	100 118 (–14%)

## Allgemeiner Teil

### 9. STAATSARCHIV

#### *9.1 Besonderes*

Am 25. März hat die Schweizerische Archivrektorenkonferenz, der die Leiterinnen und Leiter des Bundesarchivs, des Landesarchivs des Fürstentums Liechtenstein und der 26 Kantonsarchive angehören, an einer nationalen Medienkonferenz in Bern unter dem provozierenden Titel «In 1000 Jahren noch lesbar?» die Alarmglocke gezogen. Das Zeitalter des relativ gut haltbaren Datenträgers Papier und der analog – als augenlesbare Texte, als wieder erkennbare und für jedermann sofort verständliche Schriftbilder – gespeicherten Information sei in einem dramatischen Wandel begriffen. Die elektronische Datenverarbeitung, geprägt von der digitalen, also verschlüsselten, nicht augenlesbaren Speicherung der Information, angewiesen auf hochkomplexe Technologien, um die gespeicherten Inhalte wieder les- und verstehbar zu machen, und vorangetrieben von einer rasenden Entwicklungsgeschwindigkeit und einem ebenso rasenden Veralten von Geräten, Programmen und Datenträgern – diese Informatisierung greife in der Alltags- wie in der Arbeitswelt zwar immer weiter um sich. Gleichwohl werde die Frage, wie sich digital gespeicherte Information dauerhaft, also für unbegrenzt lange Zeit in einer lesbaren Form aufbewahren lasse, in der Öffentlichkeit, von den Entscheidungsträgern, von Anwendern und Anbietern kaum diskutiert. Ohne die Lösung dieses existenziellen Problems würden aber die Archive Gefahr laufen, den Prozess der Überlieferungsbildung in Form von aufbewahrten authentischen Informationen nicht mehr weiterführen zu können. Ausgerechnet im so genannten Informationszeitalter riskiert die Gesellschaft als Ganzes, einen zentralen Teil ihres Langzeitgedächtnisses und ihres authentischen Erinnerungsvermögens einzubüssen.

Im Auftrag der Archivrektorenkonferenz wurden mit der externen Unterstützung von PricewaterhouseCoopers (Schweiz) zwei Grundlagenpapiere erarbeitet: eine umfassende, 178-seitige, hauptsächlich an die von dieser Problematik betroffenen Fachleute gerichtete Bestandesaufnahme und Strategiestudie (Gesamtschweizerische Strategie zur dauerhaften Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen) und ein 18-seitiger, handlungsorientierter, an Entscheidungsträger und weitere Interessierte gerichteter Kurzbericht (Archivieren von elektronischen Unterlagen in der öffentlichen Verwaltung – Perspektiven und Handlungsbedarf 2002–2010). In der Strategiestudie werden der internationale Forschungsstand und die heutige Situation in der Schweiz beleuchtet, vor allem aber Lösungsstrategien entwickelt und konkrete Empfehlungen formuliert.

Als ersten Schritt hat sich die Archivrektorenkonferenz das Ziel gesetzt, auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Kantonen und

Fürstentum Liechtenstein eine beim Bundesarchiv domizilierte schweizerische Koordinationsstelle für die Archivierung elektronischer Unterlagen zu schaffen, nicht zuletzt deshalb, weil die Anforderungen aus dieser Problematik die Möglichkeiten der einzelnen Archive bei weitem übersteigen. In dieser Koordinationsstelle sollen Empfehlungen für standardisierte Lösungen und Verfahren erarbeitet, Projekte begleitet, Informationen gesammelt und Know-how weitergegeben werden.

Der Aufgabenschwerpunkt der Archive wird sich verlagern: Sie werden die Verwaltungsorgane beim Gestalten von Geschäftsprozessen und Informationsflüssen sowie beim Aufbau von Wissensstrukturen noch viel stärker unterstützen müssen. Im Gegenzug wird das Archivieren bereits bei der Unterlagenproduktion und beim Design von dafür eingesetzten elektronischen Systemen zu berücksichtigen sein. Archivisches «Records Management», archivisches Wissen über Informationsverwaltung und über die effiziente Organisation von grossen Informationsmengen entwickelt sich mehr und mehr zu einem Schlüsselfaktor für Reformprojekte im öffentlichen Sektor und bildet eine Grundvoraussetzung dafür, dass E-Government und verwaltungsweites Informations- und Wissensmanagement nachhaltige Wirkung entfalten können. Als Ausdruck dieses neuen Rollenverständnisses hat das Staatsarchiv Zug in der verwaltungsweiten Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung Konsul die Führungsrolle übernommen und versucht gleichzeitig, durch die Bereitstellung von entsprechend ausgebildeter personeller Kapazität und durch den Aufbau von ausreichender Kompetenz in Archivinformatik sich für die Herausforderungen einer zeitlich unbeschränkten elektronischen Archivierung fit zu machen.

### *9.2 Interner Archivbetrieb*

Der Regierungsrat hat den Entwurf des kantonalen Archivgesetzes, das für alle öffentlichen Verwaltungen gelten soll, am 19. März in erster Lesung verabschiedet. Das anschliessende Vernehmlassungsverfahren ergab im Grundsatz eine breite Zustimmung. Bedenken äusserten die Gemeinden vor allem hinsichtlich konkreter Vollzugsfragen (Definition des Begriffs Fachpersonal; Benützbarkeit des Archivguts; Beurteilung der Archivwürdigkeit usw.). Kritisiert wurde auch das Weisungsrecht der Archive, das zu weit gehe. Der überarbeitete Gesetzesentwurf nimmt nach Möglichkeit auf diese Stellungnahmen Rücksicht. Insbesondere wird die Weisungsbefugnis stärker auf die exekutive Ebene verlagert.

Die zusätzlich bewilligten 150 Stellenprozente wurden per 1. Dezember mit zwei wissenschaftlichen Archivaren besetzt. Die Verwaltungsarchivarin begann

## Allgemeiner Teil

im Herbst eine zweijährige universitäre Weiterbildung (Zertifikat in Archivwissenschaft). Für die vom Kanton angebotene I + D-Lehre (Information und Dokumentation) hat sich das Staatsarchiv bereit erklärt, die jeweiligen Lehrlinge in einem zweimonatigen Praktikum in die Archivarbeit einzuführen. Die Nachfrage nach Praktikumsplätzen für die ebenfalls neue I+D-Fachhochschulausbildung ist gross. Das Staatsarchiv hat sich entschieden, pro Jahr einen Platz für ein dreiwöchiges Praktikum zu vergeben.

Der Jahreszuwachs belief sich auf rund 220 Laufmeter Archivalien (u. a. mit grossen Ablieferungen folgender Provenienzen: Staatskanzlei, Steuerverwaltung natürliche und juristische Personen, Arbeitslosenkasse, Amt für Ausländerfragen, Liegenschaftenschätzungskommission, Gebäudeversicherung). Abgeliefert wurden auch die Unterlagen der aufgehobenen Zivilschutzorganisation Berg. Die Sozialistisch-Grüne Alternative (SGA) hat ihr Parteiarchiv im Staatsarchiv deponiert. Alle Neueingänge sind mindestens mit Herkunftsangabe, Inhaltsbeschreibung, Berichtszeit, Umfang und Archivstandort in der Archivdatenbank erfasst und entsprechend abrufbar. Über 70 Laufmeter Archivalien wurden definitiv verzeichnet. Dank des zusätzlichen Personals wird die Erschliessungskadenz in den kommenden Jahren markant zunehmen.

Die vorarchivische Betreuung der kantonalen Verwaltungsstellen (Bewertung von Unterlagen, Vorbereitung von Ablieferungen, Organisationsberatung) konzentrierte sich zwar nicht ausschliesslich, aber doch sehr stark auf die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung Konsul. Die Projektphase wurde per Ende des Jahres abgeschlossen. Beim Parlamentsdienst, bei der Regierungskanzlei, den sieben Direktionssekretariaten, der Staatskanzlei und acht Ämtern bzw. Dienststellen mit insgesamt fast 120 Anwenderinnen und Anwendern sind die beiden Elemente Geschäftskontrolle (für die Planung und Strukturierung des Geschäftsverlaufs in der Bearbeitungsphase) und Geschäftsverzeichnis (für die Bildung der Geschäftsdossiers, deren zweckmässige Ablage und die rasche Informationssuche) operativ. Die volle Produktivität mit intensiv genutzter Überweisungs- und Rücküberweisungsmöglichkeit zwischen Regierungskanzlei und Direktionen ist noch nicht erreicht. Ein schwerwiegender Systemabsturz im Februar löste eine Reihe von Massnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit aus; insbesondere wurden die Betriebsorganisation und die Verantwortlichkeiten zwischen Staatsarchiv, ITL und dem Konsul-Anbieter exakt definiert. Die oberste betriebliche Verantwortung für Konsul bleibt auch künftig beim Staatsarchiv (Owner-Funktion), das den Anwenderinnen und Anwendern die nötige Unterstützung anbietet und den Betrieb des strategischen Produkts Konsul überwacht. Die weitere Verbreitung von Konsul auf tieferen Stufen innerhalb der einzelnen Direktionen ist eine Zielsetzung der nächsten Jahre.

## Allgemeiner Teil

Im Berichtsjahr wurden 81 975 Mikrofilmaufnahmen (120 Rollfilme 35 mm) und 136 Filmduplikate hergestellt. Etwas mehr als die Hälfte der Aufnahmen entfiel auf Bestände des Staatsarchivs, ein Drittel auf gemeindliche Überlieferungen und der Rest auf die Verfilmung der Zivilstandsregister 1999/2000 sowie auf Aufträge der Schweizerischen Bauernhausforschung und des Museums in der Burg. Dem fachlichen Austausch diente ein Besuch der Mikrofilmstelle des Kantons Thurgau.

Die Evaluation eines elektronischen Bibliothekssystems (eventuell durch Beitritt zum Zuger Bibliotheksverbund) und damit verbunden die Ablösung des bisherigen Zettelkatalogs wurden weiter vorangetrieben. Die kontinuierliche Restaurierung von gebundenen Archivalien durch eine auswärtige Firma wurde fortgesetzt.

### *9.3. Aussenbeziehungen*

Das Staatsarchiv beriet folgende Körperschaften bei archivischen Ordnungs-, Erschliessungs- und Organisationsarbeiten: Einwohnergemeinde Cham; Bürgergemeinden Zug, Baar, Cham, Hünenberg und Risch; Katholische Kirchgemeinden Baar, Cham-Hünenberg und Menzingen; Korporation Baar-Dorf; Stiftsarchiv Einsiedeln. Die Erschliessung der städtischen Rats- und Gemeindeprotokolle der Jahre 1471–1798, bei der das Staatsarchiv stark engagiert ist, wurde im Berichtsjahr um weitere 1000 Protokollseiten vorangetrieben. Bearbeitet wurden die Gemeindeprotokolle der Jahre 1746–1798 sowie die Ratsprotokolle 1668–1675. Auf der Archivdatenbank sind mittlerweile inhaltliche Zusammenfassungen von gegen 42 000 Protokolleinträgen gespeichert und damit für die Forschung verfügbar.

Der Staatsarchivar präsidiert zur Zeit die Schweizerische Archivadirektorenkonferenz. Auch für Zug wichtig waren in dieser Funktion die öffentliche Präsentation einer «Gesamtschweizerischen Strategie zur dauerhaften Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen», die auf nationaler Ebene ein grosses Medienecho auslöste, die oben beschriebenen ersten Konkretisierungsschritte in dieser Materie und die im Herbst an den Universitäten Lausanne, Bern und Genf angelaufene zweijährige Nachdiplom-Ausbildung für ein Zertifikat in Archivwissenschaft.

Über die Problematik der zeitlich unbeschränkten Archivierung von elektronisch gespeicherten Unterlagen referierte der Staatsarchivar an der Euroforum-Fachtagung «Strategisches IT-Management». An der Eröffnung der Museumsanlage «Bloodhound Fliegerabwehr-Lenk Waffenstellung» auf dem

## Allgemeiner Teil

Gubel war das Staatsarchiv mit einem Informationsstand präsent. Hervorragend besucht war der Tag des offenen Archivs, der im Rahmen des Schweizerischen Archivtags am 16. November durchgeführt wurde. Das Leitthema «Privatarhive» lenkte die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung jener Bestände, welche von Privatpersonen, Familien, Vereinen, Verbänden, Parteien und Firmen geschenkt oder im Staatsarchiv deponiert werden und die eine überaus wertvolle Ergänzung und Erweiterung zur staatlichen Überlieferung bilden. Eine besondere Attraktion war der unentgeltliche Beratungsdienst für das Lesen und für die richtige Aufbewahrung alter Privatdokumente.

### *9.4 Kommissionsarbeit, Landesgeschichte*

Das Staatsarchiv ist in folgenden Kommissionen vertreten: Redaktionskommission Tugium; Aufsichtskommission Talgeschichte Ägerital; Fachkommission Ortsgeschichte Baar (abgeschlossen; die dreibändige Baarer Ortsgeschichte ist Ende November erschienen); Begleitkommission Zuger Ortsnamenbuch. Für das Bundesprojekt eines dreisprachigen Historischen Lexikons der Schweiz bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug. Der erste Band jeder Sprachausgabe wurde Ende Oktober publiziert; ein ständig wachsender Anteil an bereits fertig redigierten Artikeln ist auf dem Internet zugänglich ([www.hls.ch](http://www.hls.ch)).

Im Auftrag von Regierungsrat und Gemeinden des Kantons Zug hat das Staatsarchiv termingerecht die historische Buchgabe zum Kantonsjubiläum «Zug 650 Jahre eidgenössisch» herausgegeben. Unter dem Titel «Zug erkunden» setzen sich 17 Historikerinnen und Historiker mit 16 Schauplätzen aus unserer modernen, scheinbar vertrauten Lebenswelt auseinander und legen in erzählerischen Essays die unter der heutigen Situation verborgenen und für die meisten Leute auch unbekannteren historischen Schichten frei; eingeleitet wird jeder der 16 Texte mit einem Fotoessay von Guido Baselgia. Das Jubiläumsbuch wurde vom Bundesamt für Kultur als eines der schönsten Schweizer Bücher ausgezeichnet.

Der Auftrag zur Erarbeitung eines Forschungskatalogs zur Zuger Stadt- und Kantongeschichte wird erst 2003 abgeschlossen.

## 10. DATENSCHUTZ

Verfasser: Dr. iur. René Huber, Datenschutzbeauftragter

### *Vorbemerkung*

Aus Platzgründen kann an dieser Stelle nur kurz über die Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten (im Folgenden: DSB) berichtet werden. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage, Praxis und Umfeld des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, sei auf den ausführlichen Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Er ist im März 2003 erschienen.

Als Informationsquelle steht zudem die Website des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung: «[www.datenschutz-zug.ch](http://www.datenschutz-zug.ch)». Der DSB betreut auch einen elektronischen Newsletter («Mailing-Liste»): Aktuelle Informationen aus dem Bereich Datenschutz und Datensicherheit werden an Abonnierte per E-Mail verschickt. Wer sich auf der Website unter der Rubrik «Mailing-Liste» einschreibt, erhält diese Kurz-Informationen automatisch und kostenlos zugestellt – und ist damit bezüglich Datenschutz und Datensicherheit immer auf dem Laufenden (Näheres dazu s. hinten Ziff. 10.3.6).

### *10.1 Auftrag*

Aufgaben und Befugnisse des Datenschutzbeauftragten sind im Datenschutzgesetz (im Folgenden: DSG) umschrieben (§ 19 und § 20 DSG). Es zeigt sich recht häufig, dass die Öffentlichkeit und auch Verwaltungsmitarbeitende nicht immer wissen, «was der DSB genau macht». Es ist deshalb klarzustellen: der DSB ist für die Datenbearbeitung der kantonalen und gemeindlichen Verwaltung zuständig, nicht hingegen für die Datenbearbeitung von Privaten. Für Letzteres ist der Eidg. Datenschutzbeauftragte zuständig.

### *10.2 Ressourcen*

#### *Allgemeines*

Im Berichtsjahr betrug das Arbeitspensum des DSB 75%. Hildegard Steiner von der Staatskanzlei betreut das DSB-Sekretariat. Der DSB konnte auch für zusätzliche administrative Unterstützung auf die Staatskanzlei zurückgreifen. Der Stellvertreter des DSB ist Landschreiber Dr. Tino Jorio.

#### *Register der Datensammlungen*

Das Projekt «Register der Datensammlungen» wurde wie bis anhin von Rechtsanwältin Dr. iur. Yvonne Artho betreut (befristetes 20%-Pensum).

## Allgemeiner Teil

Während ihres Mutterschaftsurlaubes übernahm Fürsprecherin Christine Andres die Stellvertretung. Ein Teilnehmer des «Programms zur vorübergehenden Beschäftigung/PvB» des «Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen/VAM» erledigte administrative Arbeiten (ohne Kostenfolge für Staatskanzlei bzw. DSB).

### *Datensicherheit*

Der DSB ist auch für den Bereich der Datensicherheit zuständig, bildet diese doch die Grundlage jeglichen Datenschutzes. Der DSB als Jurist verfügt jedoch bloss über rudimentäre technische Kenntnisse. Es ist deshalb zwingend erforderlich, dass bei der Datenschutzstelle eine Informatik-Sicherheitsperson angestellt wird. In diesem Jahr konnte diesbezüglich noch keine Verbesserung erzielt werden.

Dies ist sehr bedenklich, arbeiten doch weit über 1000 Mitarbeitende mit hundertern von verschiedenen Anwendungen auf den kantonalen IT-Infrastrukturen – und dies muss auf rechtmässige und sichere Weise geschehen.

## *10.3 Schwerpunkte*

### *10.3.1 Zusammenarbeit mit der Verwaltung*

Neben vielen anderen Gelegenheiten einer guten Zusammenarbeit mit der Verwaltung: Der DSB führte mit den Regierungsmitgliedern Brigitte Profos/DI, Hans-Beat Uttinger/BD und Joachim Eder/GD je ein Gespräch, um über die DSB-Dienstleistungen zu informieren sowie pendente Geschäfte und geplante Gesetzesvorlagen zu besprechen. Aus Sicht des DSB haben sich diese Grundsatgespräche als äusserst sinnvoll und effizient erwiesen.

### *10.3.2 Rechtsgrundlagen*

#### *Verordnung zur Nutzung von E-Mail und Internet*

Es galt, verbindlich festzulegen, wie die Verwaltungsmitarbeitenden mit Internet und E-Mail umzugehen haben. Diesbezüglich war bis anhin nur ein Merkblatt des kantonalen Informationstechnik-Leistungszentrums/ITL aus dem Jahre 1998 vorhanden. Eine Arbeitsgruppe, in der auch der DSB vertreten war, legte einen Entwurf zu einer diesbezüglichen Verordnung vor. Der Regierungsrat verabschiedete die Verordnung am 17. Dezember. Folgendes ist geregelt:

- Personendaten und vertrauliche Sachdaten dürfen per E-Mail via Internet nur verschlüsselt übertragen werden.
- Das Passwort ist persönlich und darf grundsätzlich niemandem bekannt gegeben werden.

## Allgemeiner Teil

- Bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz ist der PC durch Passwortschutz vor Zugriffen zu sichern.
- E-Mail und Internet dürfen während der Arbeitszeit in einem «zeitlich geringfügigen» Umfang zu privaten Zwecken genutzt werden.
- Bei der Internet-Nutzung wird der Aufruf jedes einzelnen Dokuments protokolliert.
- Eine personenbezogene Auswertung von Protokollierungen ist grundsätzlich nur nach vorgängiger Orientierung der betroffenen Person zulässig.
- Bei konkretem Verdacht auf strafbare Handlungen im vorliegenden Bereich muss Strafanzeige erstattet werden.

### *Hilfsmittel zum Datenschutz: Leitfaden und Reglemente*

Beim Datenschutzgesetz handelt es sich um einen sehr abstrakten und komplexen, nicht auf Anhieb verständlichen Erlass. Aus der Sicht des DSB ist es deshalb sehr zu begrüssen, wenn bereichsspezifische, gut verständliche und kurz gefasste Handlungsanweisungen zur Verfügung gestellt werden. Der DSB hat mitgeholfen, den Leitfaden «Datenschutz in der Schule» sowie das «Datenschutzreglement für die Psychiatrische Klinik Oberwil/PKO» zu erarbeiten.

### 10.3.3 Datensicherheit

#### *Datensicherheitsverordnung*

Das Kerngeschäft der Verwaltung ist die Bearbeitung von Daten der Bevölkerung. Darunter befinden sich sehr viele sehr sensible Daten. Aufgrund des Datenschutzgesetzes muss die Verwaltung ihre besondere Verantwortung wahrnehmen und die Datensicherheit gemäss dem aktuellen Stand der Technik garantieren.

Das Datenschutzgesetz verpflichtet den Regierungsrat denn auch ausdrücklich, bis im Dezember 2001 Vorschriften über Datensicherheit zu erlassen. Warum Ende 2001 dieser Auftrag noch nicht erfüllt war sowie weitere Hintergrundinformation in dieser Angelegenheit können Sie dem letztjährigen ausführlichen DSB-Tätigkeitsbericht entnehmen (s. DSB-TB 2001 S. 5 f.).

Hier die Fortschritte im Berichtsjahr: Im Wesentlichen geschah diesbezüglich – nichts. Somit wurde auch dem Beschluss der Regierung vom 18. Dezember 2001, wonach dem Regierungsrat bis zum Sommer eine Vorlage zu präsentieren sei, nicht nachgekommen.

#### *Fachgruppe Informatiksicherheit*

Die im Herbst 2000 eingesetzte Fachgruppe Informatik-Security (FD/Leitung, ITL, Obergericht und DSB) hat die Aufgabe, das Thema Informatiksicherheit bezüglich der kantonalen Informatik kontinuierlich zu begleiten. Die

## Allgemeiner Teil

Leitung der Fachgruppe hat im Berichtsjahr zu keinen Sitzungen eingeladen – obwohl noch ein ganzer Strauss Pendenzen zu erledigen wäre.

### *Verschlüsselung des E-Mail-Verkehrs (via Internet)*

Der Regierungsrat hat bereits am 23. Mai 2000 den zuständigen Stellen den Auftrag erteilt, die Planung zur Chiffrierung von externen E-Mails «unverzüglich aufzunehmen». Dieser Regierungsratsbeschluss ist bei den verantwortlichen Stellen ohne jedes Echo geblieben – im Berichtsjahr wurden keinerlei Anstalten zur entsprechenden Umsetzung getroffen.

Da die Verwaltungsmitarbeitenden somit nach wie vor keine Möglichkeit haben, sichere E-Mails zu versenden, dürfen sie keine Personendaten und keine vertraulichen Sachdaten via Internet-E-Mail verschicken.

Einzelne Verwaltungsstellen, die dringend auf einen sicheren Datenaustausch via Internet-E-Mail angewiesen sind, sind dazu übergegangen, nach punktuellen, individuellen Lösungen zu suchen (Näheres zu einem gelungenen Beispiel finden Sie im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2002 auf S. 14).

### *10.3.4 Auskunft und Beratung*

Eine zentrale Aufgabe des DSB ist die Auskunftserteilung und Beratung Privater und kantonaler sowie gemeindlicher Verwaltungen. Hier kann aus Platzgründen nicht näher auf die diesbezügliche Praxis eingegangen werden. Ein Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich hingegen im ausführlichen Tätigkeitsbericht (S. 8–21). Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 37 Fälle zu werfen. Dieser Bericht ist übrigens auch auf der DSB-Website publiziert.

### *10.3.5 Register der Datensammlungen*

#### *Allgemeines*

Das Datenschutzgesetz schreibt vor, dass die kantonale und die gemeindlichen Verwaltungen bis Ende Jahr ein Register grundsätzlich aller durch sie geführten Datensammlungen zu erstellen haben. Das Register soll der Bevölkerung aufzeigen, welche Personendaten bei welcher Verwaltungsstelle bearbeitet werden. Mit Hilfe der Angaben in diesem Verzeichnis kann jedermann entscheiden, ob man bei einer Verwaltungsstelle Auskunft über die eigenen Daten verlangen möchte. Das Register selber enthält indessen keine Angaben über Personen, sondern lediglich generelle Informationen über die jeweilige Datensammlung.

Darüber hinaus dient das Register der Datensammlungen aber auch den Verwaltungsstellen selber, verschafft es doch eine Übersicht über die bei ihnen bearbeiteten Personendaten und über die Datenflüsse zwischen verschiedenen Orga-

## Allgemeiner Teil

nen. Die erstmalige Erstellung des Registers bietet Gelegenheit zu prüfen, ob die vorhandenen Datensammlungen zu Recht geführt werden, inhaltlich in Ordnung und sachlich überhaupt notwendig sind. Das Register der Datensammlungen wird im Internet zugänglich sein.

### *Fortschritte im Berichtsjahr*

Für die kantonalen Direktionen, die Einwohner- und die Bürgergemeinden wurden Informations- und Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Einerseits wurde über die datenschutzrechtlichen Grundlagen informiert, andererseits wurden Anleitungen zum Ausfüllen der Erfassungsformulare für die Registereinträge gegeben. Als Hilfsmittel wurde den Verwaltungsstellen ein Leitfaden zum Erstellen des Registers der Datensammlungen abgegeben. Analog zu den Einwohnergemeinden wurden auch für die Bürger- und die Korporationsgemeinden «Musterdatensammlungen», die als Vorlagen dienen sollten, ausgearbeitet. Mit einer Vertretung der katholischen Kirchgemeinden fand ein Informationsaustausch statt, der es ihnen gestattete, die Datensammlungen für ihre Gemeinden selbständig zu erstellen.

### *Stand des Projektes – 818 Datensammlungen erfasst*

Der Rücklauf der ausgefüllten Erfassungsformulare verzögerte sich bei verschiedenen Verwaltungen. Ein nicht unbeachtlicher Teil der Formulare war Ende Jahr noch ausstehend. Die Übertragung der Erfassungsformulare ins Internet durch die Projektleitung erwies sich als zeitintensiv. Bereits im Herbst zeichnete sich deshalb ab, dass das ursprünglich angestrebte Ziel, das Register Ende Jahr auf dem Internet zu publizieren, nicht machbar war. Bis Ende 2002 wurden 818 Datensammlungen erfasst (kantonale Verwaltung und sieben Einwohnergemeinden).

### *Ausblick*

Es ist geplant, bis im Frühling 2003 das Register der Datensammlungen der Einwohnergemeinden mit deren Unterstützung zu bereinigen und ins Internet zu stellen. Als Nächstes sollte – nach den nötigen Bereinigungen – das Register der Datensammlungen der kantonalen Verwaltung aufgeschaltet werden können. Bezüglich Bürger-, Korporations- und Kirchgemeinden sind die Rückmeldungen teilweise noch ausstehend.

Spätestens Ende 2003 wird das Zuger Register der Datensammlungen vollständig auf dem Internet zur Verfügung stehen.

## Allgemeiner Teil

### 10.3.6 Öffentlichkeitsarbeit

#### *Medienarbeit*

Das Thema Datenschutz war verschiedentlich, naheliegenderweise meist aus aktuellem Anlass in den Medien. Die Zuger Printmedien sowie Radiostationen berichteten u. a. über den DSB-Internetauftritt, die DSB-Mailing-Liste, die Veröffentlichung des DSB-Tätigkeitsberichts 2001 und insbesondere über die Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten in Zug. Auch deutsche Zeitschriften gingen auf Aktivitäten des Zuger DSB ein.

Erfreulicherweise bestand kein Anlass, über gravierende datenschutzrechtliche Vorfälle oder gar Skandale zu berichten.

#### *Internet*

Die Website des DSB steht unter «[www.datenschutz-zug.ch](http://www.datenschutz-zug.ch)» zur Verfügung. Der Inhalt wird etwa alle zwei Wochen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Besucherstatistik: Eine konservative und zurückhaltende Analyse der statistischen Angaben hat ergeben, dass täglich durchschnittlich etwa 30 einzelne Personen aus der Schweiz die DSB-Website während durchschnittlich etwa fünf Minuten besuchen.

Auf der DSB-Website stehen einige wichtige Dokumente zum Herunterladen zur Verfügung – hier die ersten sechs Plätze der Hitparade:

- 3 343 Tätigkeitsbericht 2000
- 2 099 Tätigkeitsbericht 2001
- 1 069 Tätigkeitsbericht 1999
- 868 Information des eidg. DSB «Internetüberwachung am Arbeitsplatz»
- 712 Botschaft zum Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 23. März 1988
- 427 Tätigkeitsbericht des DSB im «Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des eidgenössischen Standes Zug an den Kantonsrat über das Amtsjahr 2000»

Fazit: Das DSB-Informationsangebot im Internet wird von interessierten Kreisen recht häufig zu Rate gezogen, wobei auch eine stattliche Anzahl Dokumente auf diesem Weg bezogen werden. Dadurch reduziert sich die Arbeitsbelastung des DSB. Das Angebot des DSB im Internet stellt somit eine nützliche, kostenlose und effiziente Dienstleistung dar.

#### *DSB-Mailing-Liste*

Seit Juni 2000 sieht das Konzept des Internet-Auftritts wie folgt aus: Die grundlegenden Informationen werden auf der Website veröffentlicht. Alle aktuellen Informationen aus den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit wer-

den hingegen per E-Mail in der Form von Kurzhinweisen (versehen mit Links auf Fundstellen, wo sich ausführliche Informationen finden) verschickt. Diese Dienstleistung kann auf einfachste Weise in Anspruch genommen werden. Es genügt, wenn man auf der entsprechenden Seite der DSB-Website seine eigene E-Mail-Adresse bekannt gibt.

Wer sich in der Mailing-Liste eingeschrieben hat, wird automatisch mit Kurzinformationen beliefert (zwischen einer und fünf Mitteilungen pro Woche) und ist damit immer auf dem Laufenden. Sämtliche verschickten Nachrichten werden zudem in einer Datenbank gespeichert. Soweit sinnvoll, sind dort zusätzliche Dokumente abgelegt, insbesondere Beiträge aus der «Neuen Zürcher Zeitung».

Die Datenbank ist via Website auch für nicht eingeschriebene Personen zugänglich. Besonders erwähnenswert ist eine sehr wirkungsvolle Suchmaschine, die auch die meisten archivierten PDF-Dokumente erfasst.

Diese Dienstleistung stösst allgemein auf ein gutes Echo: Ohne besondere Werbeanstrengungen haben sich im Berichtsjahr neu über 160 Abonnierte eingeschrieben. Es wurden rund 100 Kurz-Mitteilungen verschickt. Das Archiv wird täglich von rund 20 Personen besucht. Dabei werden durchschnittlich etwa sieben Seiten konsultiert und täglich rund zehn PDF-Dokumente aus dem Archiv heruntergeladen.

### *Tätigkeitsbericht 2001*

Um insbesondere die Verwaltungsmitarbeitenden für das Thema Datenschutz/Datensicherheit zu sensibilisieren, wurde auch im Berichtsjahr ein ausführlicher Tätigkeitsbericht verfasst. Dieser wurde im März mit der Personalzeitschrift an sämtliche kantonalen Mitarbeitenden, an die Gemeinden sowie an weitere interessierte Stellen verschickt. Die Auflage betrug 3000 Exemplare. Wer diese Publikation zu Rate ziehen möchte, kann sie beim DSB kostenlos bestellen (die Jahrgänge 1999–2002 sind lieferbar) oder sich auf der DSB-Website eine layoutgetreue Kopie ausdrucken.

Der Tätigkeitsbericht ist ein wichtiges Instrument, die Themen Datenschutz und Datensicherheit einem breiten Publikum praxisorientiert und gut verständlich vorzustellen.

### *Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug/GVP*

GVP ist die juristische Plattform, die einem recht breiten Fachpublikum einen Einblick in die Rechtsprechung der Zuger Gerichte und der Verwaltung ermöglicht. Der DSB hat in GVP 2001 einen Beitrag verfasst (S. 239–254), der acht exemplarische Fälle aus der Praxis des Datenschutzbeauftragten für ein juristisch interessiertes Fachpublikum genauer ausleuchtet.

## Allgemeiner Teil

### 10.3.7 Gesetzgebungsprojekte

Im Rahmen verschiedener Gesetzgebungsvorhaben hat der DSB mitgearbeitet oder Stellung bezogen. Zum Teil eher punktuell, zum Teil in grösserem Ausmass. Grundsätzlich ist die Arbeit im Rahmen der Gesetzgebung sehr wichtig. Dadurch können die datenschutzrechtlichen Anliegen rechtzeitig eingebracht und spätere Datenschutz-Konflikte verhindert werden.

#### *Archivgesetz*

Das Zuger Archivwesen wird zur Zeit in einer Verordnung aus dem Jahre 1982 nur sehr lückenhaft geregelt. Es besteht Handlungsbedarf, rechtlich sauber zu definieren, was mit den Daten zu geschehen hat, die von der Verwaltung nicht mehr benötigt werden. Der Regierungsrat hat deshalb am 28. März 2000 die Staatskanzlei beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Der DSB hat den Gesetzgebungsprozess von Anfang an begleitet. Es wurde eine Arbeitsgruppe der Staatskanzlei gebildet, die einen Gesetzesentwurf erarbeitete. Eine ganze Reihe weiterer gesetzgeberischer Hürden konnten im Berichtsjahr überwunden werden, sodass das Geschäft im Januar 2003 an den Kantonsrat geht. Was die gegensätzlichen Interessen betrifft – Schutz der Privatsphäre hier, Forderung nach Zugangsvereinfachung für Forschung und Medien dort –, konnte ein für alle Beteiligten akzeptabler Kompromiss gefunden werden. Den Gesetzesentwurf und den erläuternden Bericht dazu finden Sie auf der DSB-Website.

#### *Polizeigesetz*

Es ist eine Totalrevision des Zuger Polizeigesetzes geplant. Erste interne Vorarbeiten sind von der Sicherheitsdirektion in Angriff genommen worden. Dieses Gesetzesprojekt hat einen sehr engen datenschutzrechtlichen Zusammenhang. Der DSB wurde deshalb von der Arbeitsgruppe von Anfang an bei der Behandlung entsprechender Bestimmungen beigezogen. Ende Jahr befanden sich die Vorarbeiten noch im Fluss, ein offizieller Entwurf liegt noch nicht vor. Im nächsten DSB-Tätigkeitsbericht wird darauf zurückzukommen sein.

#### *Weisung über die Nutzung des Telefons am Arbeitsplatz*

Darf der Vorgesetzte wissen, mit wem, wie lange und wann seine Mitarbeitenden Telefongespräche führen? Diese und weitere Fragen rund um das Telefonieren sind in der kantonalen Verwaltung ungelöst.

(Hintergrund: Bekanntlich ist die moderne Technologie auch am Telefon nicht spurlos vorbeigegangen. So erstaunt es denn nicht, dass die kantonale Telefonie heutzutage PC-mässig betrieben wird. Sämtliche «Randdaten» – von welchem Apparat wurde gewählt? Welche Nummer wurde angewählt? Zeitpunkt und Datum? Dauer des Gesprächs? Gebührenhöhe? – fallen EDV-mässig an, werden gespeichert, ausgewertet und können weitergegeben werden.)

## Allgemeiner Teil

Der DSB stiess beim Vorsteher der Baudirektion, die die kantonale Telefonie betreibt, mit dem Vorschlag auf Erlass einer entsprechenden Weisung auf offene Ohren. Da es in erster Linie um Aspekte des Personalrechts und des Persönlichkeitsschutzes, weniger um solche der Technik geht, wurde unter Leitung des Personalamtes eine Arbeitsgruppe gebildet, die im Herbst einen ausformulierten Vorschlag des DSB zu einem Weisungsentwurf erarbeitete. Die wichtigsten Punkte des Entwurfs:

- In einem zurückhaltenden Ausmass ist privates Telefonieren erlaubt.
- Telefongespräche dürfen weder abgehört noch aufgezeichnet werden.
- Die Randdaten einzelner Gespräche werden nach einem Monat gelöscht.
- Vorgesetzte erhalten grundsätzlich keine Einsicht in die Telefondaten (Ausnahme: Summe der Monatsgebühren).
- Bei Verdacht auf Missbrauch können Randdaten nach vorgängiger Information des Betroffenen ausgewertet werden.

Voraussichtlich Anfang 2003 wird dieser Weisungs-Entwurf dem Regierungsrat vorgelegt.

### *Vernehmlassungen/Mitberichte*

Im Berichtsjahr hat der DSB zu folgenden Vorlagen Stellung genommen:

#### *Bundesrecht*

- Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition
- Änderung des Fernmeldegesetzes
- Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige
- Verordnung über das automatisierte Fahrzeug- und Fahrzeughalterregister.

#### *Kantonales Recht*

- Verordnung über den Betrieb des automatisierten Strafregisters
- Einführungsgesetz zum Entsendegesetz
- Verordnung über die amtliche Schätzung
- Entwurf zu einer Informatik-Strategie.

### *10.3.8 Zusammenarbeit der schweizerischen Datenschutzbeauftragten*

#### *Allgemeines*

Seit Anfang 2000 sind die Datenschutzbeauftragten von 25 Kantonen gemeinsam mit dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten/EDSB im Verein «DSB+CPD.CH» zusammengeschlossen. Dadurch werden die vorhandenen Ressourcen besser genützt: gemeinsames Auftreten gegenüber den Medien, Verfassen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen, Organisation von Weiter-

## Allgemeiner Teil

bildungsveranstaltungen, Informationsaustausch usw. Ein Teil dieser Arbeit wird von Arbeitsgruppen geleistet.

Das Fürstentum Liechtenstein war mit der Schaffung der Datenschutzstelle befasst und erkundigte sich im Rahmen dieser Arbeiten nach den bisherigen Erfahrungen der Zuger Datenschutzstelle. Ein vertiefter Erfahrungsaustausch fand im Übrigen mit dem Kollegen des Kantons Graubünden sowie demjenigen des Kantons Luzern statt.

### *Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten in Zug*

Einmal jährlich findet eine Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten statt. Dabei geht es um Weiterbildung und die Schaffung einer gemeinsamen Diskussionsplattform. Der Schreibende war zuständig für Konzeption, Organisation und Leitung der Konferenz des laufenden Jahres. Sie fand am 22. November im Rathaus in Zug statt. Vertreten waren 22 Kantone, der EDSB sowie die Städte Zürich und Dietikon. Zu den Themen:

### *Eidgenössischer Personenidentifikator*

Der Bund plant die Einführung eines eidgenössischen Personenidentifikators, somit eine einheitliche Durchnummerierung der schweizerischen Bevölkerung. Für die Zuweisung einer solchen Nummer spricht eine effiziente Verwaltungsführung. Die Diskussion zwischen den Vertretern des Bundesamtes für Statistik sowie des Bundesamtes für Justiz und den DSB zeigte jedoch, dass die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger massiv tangiert würde, könnten doch Informationen aus den verschiedensten Verwaltungsbereichen miteinander verknüpft und ausgewertet werden. Zudem steigt die Gefahr von Missbräuchen. Aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre verbietet beispielsweise die portugiesische Verfassung eine solche einheitliche Durchnummerierung des Volkes ausdrücklich. Der EDSB, Hanspeter Thür, stellte klar, dass ein eidgenössischer Personenidentifikator nicht ohne breite demokratische Diskussion eingeführt werden kann.

### *Biometrische Verfahren zur Gesichtserkennung*

Der Geschäftsführer des deutschen Software-Entwicklers ZN-Vision Technologies AG aus Bochum, Marcel Yon, erläuterte die Verfahren zur automatisierten Gesichtserkennung. Ähnliche Verfahren anderer Hersteller kommen übrigens im Flughafen Kloten zur Überprüfung von Einreisenden zum Einsatz. Es zeigte sich, dass es möglich ist, solche Techniken datenschutzfreundlich auszugestalten, indem die Software erlaubt, aufgezeichnete Gesichter (vorerst) unkenntlich zu machen – eine Entschlüsselung könnte auf richterliche bzw. untersuchungsrichterliche Anordnung erfolgen.

## Allgemeiner Teil

### *Sicherheit und Privacy – wo stehen wir heute?*

Der Landammann und Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster verneinte in seinem Referat, dass der Gesetzgeber der Polizei zusätzliche Instrumente zur Überwachung geben müsse. Das Ausschöpfen der vorhandenen Instrumente genüge. Eine flächendeckende Informationsbeschaffung, wie sie nun die Regierung Bushs in den USA anstrebe, sei klar abzulehnen. «Ein liberaler Staat kann nur um den Preis seiner eigenen Seele seinen Bewohnerinnen und Bewohnern die totale Sicherheit versprechen.» Da wir in einer Risiko-Gesellschaft leben, liessen sich Risiken heute nie ganz ausschliessen.

### *«Arbeitsgruppe innere Sicherheit/AGIS»*

Der Schreibende leitet seit Sommer 2000 die «Arbeitsgruppe innere Sicherheit/AGIS» (Zusammensetzung: ZG/Leitung, BL, LU, SO, ZH und Eidg. DSB). An fünf halbtägigen Sitzungen – und mit einiger Vorbereitungsarbeit – hat die Arbeitsgruppe folgende Themen bearbeitet:

- Umgang mit gewaltbereiter/gefährlicher Verwaltungskundschaft: Erhebung der Situation in den Kantonen; diesbezüglich Zusammenarbeit mit der «Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren/KKJPD», insbesondere der Gruppe in der Romandie; erste Vorbereitungsarbeiten für einen Workshop, der am 22. Mai 2003 stattfinden wird;
- Videoüberwachung auf Nationalstrassen;
- Informationsaustausch zu Schengen, Europol und USIS;
- Internet-Auftritt von AGIS im Rahmen der Website von «DSB+CPD.CH».

### *Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich*

Seit Dezember 2000 ist der Schreibende vom Gemeinderat der Stadt Zürich gewählter Stellvertreter des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich. Es handelt sich dabei um ein Nebenamt, das im Berichtsjahr etwa einem 2%-Pensum entsprach. Durch diese Zusammenarbeit ergeben sich wertvolle Synergien für die Datenschutzstelle im Kanton Zug.

(Hinweis: Der DSB mit seinem 75%-Pensum übt diese Tätigkeit in der verbleibenden Arbeitszeit aus.)

## 10.3.9 Weiterbildung

### *Weiterbildungsangebot des Datenschutzbeauftragten Datenschutz-Kurs*

Auf Wunsch der Gemeinde Hünenberg führte der DSB für die gesamte Gemeindeverwaltung einen halbtägigen Datenschutz-Kurs durch.

## Allgemeiner Teil

### *DSB-Vortragstätigkeit*

Es gab zahlreiche Gelegenheiten, im Rahmen von Referaten, Kurz-Präsentationen oder Sitzungen über datenschutzrechtliche Anliegen zu informieren. Diese Veranstaltungen sind sehr nützlich, ermöglichen sie doch die direkte gegenseitige Information, vertiefte Diskussionen und nicht zuletzt – eine kritische Auseinandersetzung.

Der Schreibende wurde eingeladen, an einer vom Europarat organisierten internationalen Konferenz in Madrid kurz Rechtslage und Struktur der Zuger Datenschutzstelle zu präsentieren (Näheres dazu hinten).

### *Eigene Weiterbildung*

#### *Allgemeines*

Der DSB ist als Jurist in einem sehr technikbezogenen Bereich tätig. Es ist für ihn deshalb wichtig, sich diesbezüglich zu informieren. Als Mitglied der «Fachgruppe Security» der «Schweizer Informatiker Gesellschaft/SI» liegt es nahe, das entsprechende Weiterbildungsangebot zu nützen. Daneben besuchte er Veranstaltungen verschiedener Anbieter zu den Themen IT-Security, «Good Priv@cy», Public Key Infrastructure/PKI sowie auch das Zürcher «Symposium on Privacy and Security».

### *Internationale Konferenzen*

Der DSB ist darauf angewiesen, im Bild zu sein, was im Bereich Datenschutz und Datensicherheit andernorts läuft. Dazu dienen die Kontakte zu den entsprechenden Stellen anderer Kantone sowie insbesondere auch zum Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten. Diese Zusammenarbeit ist sehr wertvoll. Der schweizerische Kontext genügt jedoch nicht, spielt doch die Schweiz im Datenschutz nicht in der ersten Liga mit. Wichtig ist deshalb, was in Europa, aber auch weltweit passiert. Um einen vertieften Einblick in das aktuelle Geschehen zu erhalten, bieten internationale Treffen ideale Möglichkeiten. Was liegt in der Luft – welche Themen kommen durch internationale Vorgaben bald auch auf die Schweiz zu? Wie können wir uns vorbereiten? Wie machen es die anderen? Was hat sich bereits bewährt, was nicht?

Da weltweit ähnliche Fragestellungen diskutiert und auch ähnliche Lösungen gefunden werden, kann hier auch der Kanton Zug ganz direkt vom international vorhandenen Know-how profitieren. Der Datenschutz in Zug unterscheidet sich nämlich im Grundsätzlichen nur geringfügig von demjenigen Irlands oder Deutschlands.

### *Konferenz der europäischen Datenschutzbeauftragten*

Diese Konferenz fand am 25./26. April in Bonn statt. Es haben rund 90 Personen teilgenommen, die Datenschutzstellen aus 21 europäischen Staaten, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Europarat ver-

treten haben. Die behandelten Themen sind im ausführlichen Tätigkeitsbericht aufgeführt.

### *24. Internationale Konferenz der Datenschutzbeauftragten*

Vom 9. bis zum 11. September fand in Cardiff/Wales das weltweite Treffen der Datenschutzbeauftragten statt.

Die internationale Konferenz besteht jeweils aus einem öffentlich zugänglichen und einem «geschlossenen» Teil. An den früheren Konferenzen wurden Standards und Zulassungsverfahren für die Teilnahme am nicht-öffentlichen Konferenztag beschlossen. Dem im Sommer erstmals durchgeführten Akkreditierungsverfahren unterzog sich auch die Zuger Datenschutzstelle. Da dieses erfolgreich abgelaufen war, konnte der Zuger DSB deshalb in Cardiff auch am «geschlossenen» Teil der Konferenz teilnehmen. Teilgenommen haben 110 Vertreterinnen und Vertreter von Datenschutzstellen aus rund 40 Ländern sowie zudem über 150 Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Anwaltschaft und Wissenschaft. Welche Themen behandelt wurden, können Sie dem ausführlichen Tätigkeitsbericht entnehmen (S. 27).

### *Datenschutzkonferenz des Europarates*

Der Europarat führte zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten Spaniens am 12./13. Dezember in Madrid die Konferenz zum Thema «Herausforderungen und Probleme von neu eingesetzten Datenschutzstellen» durch. Die Tagung richtete sich in erster Linie an die osteuropäischen Staaten, die aufgrund der EU-Erweiterung (Beitritt 2004) nun ebenfalls die entsprechenden Datenschutz-Institutionen einrichten werden. Ziel war es, diesen Staaten Modelle, Möglichkeiten und Impulse für eine effiziente Umsetzung der Datenschutzgrundsätze von EU und Europarat aufzuzeigen.

Teilgenommen haben rund 90 Vertreterinnen und Vertreter aus 25 Ländern, des Europarates, der Europäischen Kommission sowie der OECD.

Der Schreibende wurde vom Europarat eingeladen, an der Paneldiskussion zum Thema «Contribution of the Sub-State Data Protection Authorities to the Effective Protection of Data Protection Principles» teilzunehmen und im Rahmen einer Präsentation dem Plenum Rechtslage, Struktur und Organisation der Zuger Datenschutzstelle zu skizzieren.

Da weltweit die meisten Staaten ausschliesslich zentrale nationale Datenschutzstellen eingesetzt haben, stiess das Modell der regional verankerten Datenschutzstellen, wie sie neben der Schweiz auch Deutschland, Kanada und teilweise Spanien kennen, bei den Teilnehmenden auf Interesse.

(Hinweis: An diesen drei Konferenzen nahm der DSB in seiner Freizeit teil; für sämtliche Kosten und Spesen kam er selber auf.)

## Allgemeiner Teil

### 10.4 Ein wenig Statistik

Was hat der Datenschutzbeauftragte eigentlich gearbeitet? Statistische Angaben wie Anzahl der Anfragen, der geführten Telefongespräche, der verfassten Stellungnahmen usw. sind nicht sehr sinnvoll, da nur beschränkt aussagekräftig. Der Arbeitsaufwand für ein einzelnes Geschäft kann je nach Komplexität zwischen 20 Minuten und 20 Stunden betragen. Im Folgenden deshalb eine Aufstellung der aufgewendeten Arbeitszeit nach thematischen Schwerpunkten:

Bereich	2002*	(2001)	Anmerkungen
Beratung/Auskunft/Information	40%	(49%)	aufgeteilt nach: kantonale Verwaltung 31% (40%) Gemeinden 4% ( 5%) Private 5% ( 4%)
Ausbildungsangebote	3%	(4%)	Für kantonale und gemeindliche Verwaltungen (DSB-Kurs; Referate, Präsentationen usw.)
Betreuung grösserer Projekte	13%	(21%)	Register Datensammlungen, Projektberatungen, Verfassen Tätigkeitsbericht 2001, Rechenschaftsbericht, Beitrag GVP
Begleitung Datenschutzgesetz	1%	(1%)	Verfassen von Merkblättern usw.
Öffentlichkeitsarbeit	11%	(8%)	Internet-Auftritt, Medienarbeit, Mailing-Liste
Zusammenarbeit mit Eidg. DSB und kant. DSB	14%	(5%)	Konzeption und Organisation der «9. Schweizerischen Konferenz der Datenschutzbeauftragten» in Zug; Leitung der Arbeitsgruppe innere Sicherheit
Weiterbildung	4%	(1%)	Tagungen zu IT-Security, Public Key Infrastructure/PKI usw.
Diverses	14%	(11%)	Korrespondenz, Rechnungswesen, Betreuung EDV-Infrastruktur, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar
total	100%	(100%)	

\* In % der Arbeitszeit (Pensum 75%)

*P.S.*

Der Datenschutzbeauftragte führt eine Mailing-Liste (s. dazu vorne Ziff. 10.3.6). Wer sich mit seiner E-Mail-Adresse einschreibt, erhält per E-Mail regelmässig automatisch Kurzinformationen über Aktuelles aus den Bereichen Datenschutz/Datensicherheit. Sämtliche bereits verschickten Informationen sind übrigens in einer Datenbank abgelegt und mit einer Volltextsuche erschlossen.

Schreiben Sie sich ein (Rubrik «Mailing-Liste») – dann sind Sie bezüglich Datenschutz immer auf dem Laufenden. Übrigens: auch die Abmeldung ist jederzeit möglich.

Anmeldung unter: **«[www.datenschutz-zug.ch](http://www.datenschutz-zug.ch)»**

# DIREKTION DES INNERN

## 1. ALLGEMEINES

Mitte September wurde mit den Bürgergemeinden ein Workshop zum Thema «Eignung» der Bewerberinnen und Bewerber im *Einbürgerungsverfahren* durchgeführt. Dieser erfolgreiche Anlass wird im nächsten Jahr seine Fortsetzung finden. Mit Bericht vom 19. November beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, die *Motion der SVP-Fraktion betreffend Einbürgerung* nicht erheblich zu erklären; der Vorstoss ist per Ende des Berichtsjahres im Kantonsrat hängig. – Im Berichtsjahr fanden *die kantonalen* (Ständerat, Kantonsrat, Regierungsrat) und *die Gesamterneuerungswahlen in den Einwohnergemeinden* statt. – Im Bereich des Gemeindegewesens erklärte der Kantonsrat die Motion von *Anna Lustenberger-Seitz zur Anpassung des Gemeindegesetzes an die kirchlichen Realitäten* erheblich. – Im *Zivilstandswesen* hat der Regierungsrat nach einem ausgedehnten Vernehmlassungsverfahren und verschiedenen Gesprächen mit den Gemeinderäten des Kantons Zug in einem Grundsatzentscheid vom 3. Dezember beschlossen, anstelle der heute elf Zivilstandsämter den Kanton Zug neu in vier Zivilstandskreise (Zug, Baar, Cham und Ägeri) einzuteilen. Dies ist eine Folge der neuen bundesrechtlichen Vorgaben, wonach der minimale Beschäftigungsgrad für Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte 40 Prozent betragen muss. Der Regierungsrat hat die Direktion des Innern beauftragt, den Grundsatzentscheid in der vorgesehenen Teilrevision der kantonalen Zivilstandsverordnung umzusetzen und dafür zu sorgen, dass diese Umsetzung bis Ende 2003 erfolgt. – Gestützt auf die Teilrevision des EG ZGB erliess der Regierungsrat am 23. März die *Verordnung betreffend die Aufsicht über Stiftungen*. Mit dieser Verordnung wurde die bisherige Vollziehungsverordnung vom 9. März 1929 aufgehoben. Neu ist nicht mehr der Regierungsrat, sondern das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für die Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton oder mehreren Gemeinden angehören und zugleich Umwandlungs- und Änderungsbehörde für diejenigen Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung einer Einwohner- oder einer Bürgergemeinde angehören. – Im *Vormundchaftswesen* nahm der Regierungsrat eine grössere Teilrevision der Vormundchaftsverordnung vor und hob ein «Uralt»-Kreisschreiben aus dem Jahre 1947 auf. – Im *Sozialwesen* stieg infolge des Konjunkturreinbruches die Anzahl der Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe benötigen, markant an. – Im Auftrag des Kantons eröffnete die Gemeinnützige Gesellschaft Zug die Fachstelle Berufsintegration. Weiter nahm die *Fachstelle punkto Jugend und Kind* ihren Betrieb auf. Im Auftrag des Kantons bietet die Stelle die nötige Fachberatung für Kinder, Jugendliche und Familien. – Im

November fand erneut die sehr gut besuchte *Anerkennungsfeier für freiwillig Arbeitende* statt. Nebst Sport und Sozialem wurde der ausgeschriebene Kreis mit dem Bereich Kultur erweitert. – Mit dem inzwischen rechtskräftigen Entscheid des Verwaltungsgerichts kann die *Stiftung Maihof* die Liegenschaft *Sonnhalde* in Menzingen nun erwerben und mit der Schaffung eines Lebenszentrums die im Kanton Zug zusätzlich benötigten Betreuungs- und Beschäftigungsplätze für behinderte Erwachsene erstellen. Der Kauf der Liegenschaft wird vom Kanton Zug finanziert, wobei die Prof. Otto Beisheim-Stiftung und der Bund namhafte Beiträge daran leisten. Die Betreuungs- und Beschäftigungsplätze werden von der Stiftung Maihof auf eine entsprechende Anfrage der Direktion des Innern hin eingerichtet. – Bei der *Asylfürsorge* bereitete vor allem der zunehmende Mangel an geeigneten Wohnräumen für Asylsuchende Sorgen. – Im Bereich *Denkmalpflege* ist speziell die Vernissage des *Bandes «Zug» des Inventars der schützenswerten Ortsbilder* der Schweiz (ISOS) zu erwähnen. – Da *Archäologie* gemäss Bundesverfassung eine hoheitliche Aufgabe der Kantone ist, dürfen die Kantone ausschliesslich auf ihren jeweiligen Kantonsgebieten Ausgrabungen durchführen. Die Untersuchung eines im Vorjahr direkt auf der Kantonsgrenze von Zug und Zürich entdeckten *Münzfundes* (in der Nähe von Blickensdorf) wurde auf unbürokratische Art und Weise interkantonal abgewickelt. – Im *Forstbereich* ist die Eröffnung des neuen Forstwerkhofes Bostadel zu erwähnen. Die für den Bau benötigten 370 Kubikmeter Rundholz wurden im Staatswald geerntet. Am 11. Juni beschloss der Regierungsrat ein Programm zur *Förderung von Energieholz aus dem Zuger Wald*. Während zehn Jahren wird ein Kantonsbeitrag von 0.8 Rappen pro Kilowattstunde Holzenergie für emissionsarm betriebene Feuerungsanlagen mit Standort im Kanton Zug zugesichert. Im Oktober stellte das Kantonsforstamt der Öffentlichkeit den aus einem Baustellenwagen umgebauten *Waldschulanhänger* vor. Als grosser mobiler Arbeitskoffer, dessen Inhalt ständig erweitert wird, dient er allen Förstern des Kantons bei der Durchführung von Waldschulunterricht mit Schulen, Vereinen und sonstigen Interessierten. – Aufgrund der geringen Felchenfänge war der Gesamtfangertrag im Zugersee 2002 wiederum recht tief. Allerdings konnten bei verschiedenen anderen Nutzfischarten überdurchschnittlich gute Fangresultate erzielt werden. So brachte das *Fischereijahr 2002* einen wahren Egliboom. Dies zeigte sich im Frühjahr erst einmal in einem grossen Eglisterben; zu grosse Eglibestände regulieren sich erfahrungsgemäss selbst. Angel- und Berufsfischer haben im Fischereijahr 2002 mit über 30 Tonnen gefangenen Egli das bisher zweithöchste Fangergebnis seit Führung der Fischereistatistik erzielt. Aufgrund der guten Anglerfänge wurden erstmals über 1000 Fischereipatente für den Zugersee verkauft. – Am 19. Dezember beschloss der Kantonsrat die Weiterführung der verwaltungsexternen *Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann* für weitere vier Jahre. Mit ihr zusammen führte die Direktion des Innern einen öffentlichen, gut besuchten Anlass im Casino Zug zum Thema «!Chancengleich – Chancenlos?» durch.

## 2. DIREKTIONSSEKRETARIAT

### 2.1 Gemeindeaufsicht

#### 2.1.1 Wahlen

Im Herbst 2002 fanden die Erneuerungswahlen in den Einwohnergemeinden statt. In den elf Gemeinden erfolgten für einen Teil der Gemeindebehörden Urnenwahlen und für einen Teil (insbesondere Rechnungsprüfungskommission mit Präsident, Präsident des Gemeinderates und Gemeindeschreiber) stille Wahlen. In Menzingen wurde für das Amt des Gemeindepräsidenten eine Nachwahl notwendig. Diese Nachwahl erfolgte ohne Wahlgang.

#### 2.1.2 Ersatzwahlen

In folgenden Gemeinden mussten Ersatzwahlen vorgenommen werden:

- Einwohnergemeinden: *Neuheim*: für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
- Bürgergemeinden: *Oberägeri*: für ein Mitglied und den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission
- Kirchgemeinden: *Zug*: für ein Mitglied des kath. Kirchenrates  
*Unterägeri*: für ein Mitglied des Kirchenrates  
*Steinhausen*: für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
- Korporationsgemeinden: *Zug*: für ein Mitglied und den Präsidenten des Korporationsrates sowie für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission  
*Walchwil*: für ein Mitglied und den Präsidenten des Korporationsrates

#### 2.1.3 Gemeinderechnungen

Die Direktion des Innern nahm Kenntnis von den Jahresrechnungen 2001 aller Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie von neun Korporationsgemeinden.

## Direktion des Innern

Die Verkehrsrechnungen 2001 der Einwohner- und Bürgergemeinden und die Bilanzen der Einwohner- und Kirchgemeinden sind in den Tabellen 1, 2, 4, 5 und 7 wiedergegeben.

Die *Kennzahlen* der Einwohnergemeinden sind aus der Tabelle 2.2 ersichtlich.

### 2.1.4 Gemeindesteuern

Folgende Gemeinden haben 2002 gegenüber dem Vorjahr eine Änderung des Steuerfusses vorgenommen:

*Einwohnergemeinden:* Unterägeri 75% (79%), Menzingen 77% (79%), Cham 76% (79%), Hünenberg 66% (70%), Steinhausen 70% (75%), Risch 71% (75%), Walchwil (70% (75%))

*Bürgergemeinden:* Baar 2% (2.5%)

*Kath. Kirchgemeinden:* Cham-Hünenberg 12% (11%), Steinhausen 14% (15%), Risch 13% (14.25%)

Ev.-ref. Kirchgemeinde: 10% (11%)

Der durchschnittliche Steuerfuss der elf Einwohnergemeinden verringert sich auf 72.45% (76.55%); bei Bürgergemeinden, welche Steuern erheben, erhöhte er sich auf 3% ( 2.75%) , und bei den zehn katholischen Kirchgemeinden reduzierte er sich auf 13.80% (15%).

In den Gemeinden ergeben sich folgende Steuererträge:

*Einwohnergemeinden:* Der gesamte Steuerertrag der Einwohnergemeinden von Fr. 331 421 085.– (eingeschlossen die Grundstückgewinnsteuer) ist um Fr. 5 969 043.– oder 1.75% tiefer als im Vorjahr (Fr.337 390 128.–).

Der gesamte Grundstückgewinnsteuerertrag von Fr. 19 923 476.– reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 20 502 663.– ) um Fr. 579 187.– oder 2.8%.

*Bürgergemeinden:* Der Steuerertrag der Bürgergemeinden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 996 109.–) um Fr. 49 196.– oder 4.95% auf Fr. 1 045 305.–.

## Direktion des Innern

*Kirchgemeinden:* Der Steuerertrag der zehn katholischen Kirchgemeinden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 29 978 413.–) um Fr. 723 848.– oder 2.41% auf Fr. 30 702 261.–.

Bei der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug erhöhte er sich gegenüber dem Vorjahr (Fr.10 226 708.–) um Fr. 53 734.– oder 0.52% auf Fr.10 280 442.–.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Tabellen 3, 6 und 8 verwiesen.

### *2.1.5 Wohnbevölkerung*

Die Wohnbevölkerung des Kantons Zug betrug am 31. Dezember 101 744 Personen oder 1 541 mehr als Ende Dezember des Vorjahres. Über die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden gibt die Tabelle 11 im Anhang Auskunft.

## *2.2 Bürgerrechtswesen*

### *2.2.1 Einbürgerungen*

Der Kantonsrat erteilte insgesamt 478 (570) Personen das Kantonsbürgerrecht. Dabei handelte es sich um 169 (189) Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie 309 (381) Ausländerinnen und Ausländer.

Von den 169 eingebürgerten Schweizer Bürgerinnen und Bürgern erwarben 125 Erwachsene und 44 Minderjährige das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die 309 eingebürgerten Personen ausländischer Nationalität gliedern sich in 184 Erwachsene und 125 Minderjährige. Sie wiesen folgende Staatsangehörigkeiten auf: Jugoslawien 72; Türkei 69; Bosnien-Herzegowina 49; Kroatien 48; Italien 25; Mazedonien 18; Sri Lanka 11; Portugal 5; Polen und Kongo je 3; Bulgarien 2; Deutschland, Dänemark, Slowenien und El Salvador je 1. Von den insgesamt 309 Personen erwarben 49 jugendliche Bewerber der zweiten Generation (in der Schweiz geboren, aufgewachsen und das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht) das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die 478 eingebürgerten Personen verteilen sich auf folgende Einbürgerungsgemeinden: Zug 112, Oberägeri 8, Unterägeri 10, Menzingen 5, Baar 153, Cham 58, Hünenberg 26, Steinhausen 29, Risch 67, Walchwil 4 und Neuheim 6.

Im Berichtsjahr gingen 303 (244) neue Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern ein, die insgesamt 593 Personen betrafen. Insgesamt

## Direktion des Innern

wurden 42 Gesuche abgeschlossen. Zwölf Gesuche wurden zurückgezogen. Vier Gesuche wurden aufgrund eines Wohnsitzwechsels ins Ausland, acht aufgrund eines Wohnsitzwechsels in einen anderen Kanton bzw. in eine andere Gemeinde abgeschlossen. Vier Gesuche wurden durch den Bürgerrat abgewiesen. Bei einem Gesuch waren die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Ein Gesuch wurde abgeschlossen, da der minderjährige Bewerber neu in das Gesuch der Eltern eingeschlossen wurde. Elf Gesuche wurden abgeschlossen, weil sich die Bewerber nicht mehr gemeldet haben. Ein Gesuch wurde abgeschlossen, da die Bewerberin verstorben ist. Ende Jahr waren total 651 Einbürgerungsgesuche hängig, wovon 210 Gesuche mit und 441 Gesuche ohne eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts vom 27. Oktober 1965 wurden eingebürgert (in Klammern = Anteil der Minderjährigen):

Jahr	Schweizer	Ausländer	Total
1966–70	181 (63)	204 (98)	385 (161)
1971–75	200 (53)	486 (223)	686 (276)
1976–80	497 (163)	550 (273)	1 047 (436)
1981–85	666 (237)	591 (210)	1 257 (447)
1986–90	865 (262)	457 (163)	1 322 (425)
1991	223 (67)	69 (37)	292 (104)
1992	180 (44)	74 (30)	254 (74)
1993	290 (83)	107 (45)	397 (128)
1994	172 (53)	83 (25)	255 (78)
1995	198 (71)	198 (75)	396 (146)
1996	160 (44)	212 (24)	372 (68)
1997	137 (35)	175 (57)	312 (92)
1998	167 (42)	121 (43)	288 (85)
1999	124 (39)	109 (41)	233 (80)
2000	161 (47)	171 (57)	332 (104)
2001	189 (43)	381 (165)	570 (208)
2002	169 (44)	309 (125)	478 (169)
Total	4579 (1 390)	4 297 (1 691)	8 876 (3 081)

### 2.2.2 Bürgerrechtsänderungen

Infolge Adoption haben von Gesetzes wegen zwei (1) adoptierte Kinder das dazugehörige Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht der Adoptiveltern erworben und

keine (0) adoptierten Kinder das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht ihrer leiblichen Eltern verloren.

Ein anderes Kantonsbürgerrecht erwarben insgesamt 37 (33) Zuger Bürger und Bürgerinnen. Auf Aufforderung hin haben 20 Personen die Erklärung auf Beibehaltung des zugerischen Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts abgegeben; 17 Personen haben auf das Zuger Bürgerrecht verzichtet. Innerhalb des Kantons haben 21 (13) Personen ein anderes zugerisches Gemeindebürgerrecht erworben. Dabei haben 17 Personen ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht beibehalten und vier Personen auf ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht verzichtet.

### *2.2.3 Erleichterte Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen*

Das Bundesamt für Ausländerfragen verfügte insgesamt 72 (67) erleichterte Einbürgerungen: 25 (23) für ausländische Ehemänner von Zuger Bürgerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz; 26 (36) erleichterte Einbürgerungen für ausländische Ehefrauen von Zuger Bürgern mit Wohnsitz in der Schweiz, bei zwei Einbürgerungen wurde je ein minderjähriges Kind einbezogen; 13 (6) für ausländische Ehefrauen und Ehemänner von Zuger Bürgern und Bürgerinnen mit Wohnsitz im Ausland; sechs erleichterte Einbürgerungen für ausländische Kinder, welche im Ausland leben und vor dem 1. Juli 1985 geboren wurden, am zugerischen Bürgerort ihrer Mutter.

Im Berichtsjahr erfolgten zwei Wiedereinbürgerungen.

### *2.2.4 Entlassungen aus dem Bürgerrecht*

Auf Gesuch hin wurden zwei ausserhalb des Kantons und eine im Kanton wohnhafte Personen aus ihren zugerischen Gemeinde- und Kantonsbürgerrechten entlassen.

### *2.2.5 Verschiedenes*

Im Berichtsjahr wurde in der Aula der Kantonsschule wiederum ein staatsbürgerlicher Kurs für Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber durchgeführt. Er erstreckte sich über drei Abende und wurde von 160 angemeldeten Interessentinnen und Interessenten besucht. Den Abschluss bildete wie gewohnt ein Besuch verschiedener historischer Orte der Innerschweiz. Die Direktion des Innern legt nach wie vor Wert darauf, dass ausländische Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber, die nicht in der Schweiz zur Schule gegangen sind, diesen informativen staatsbürgerlichen Kurs besuchen.

## Direktion des Innern

### *2.3 Zivilstandswesen*

#### *2.3.1 Adoptionen*

Im Zusammenhang mit den von der Direktion des Innern ausgesprochenen Adoptionen erliess das Zivilstandsinspektorat insgesamt 43 (14) zivilstandsamtliche Mitteilungen, nämlich 12 an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen, 19 an andere kantonale Aufsichtsbehörden sowie 12 an zugerische Zivilstandsämter.

Ausserkantonale Adoptionen wurden drei (1) gemeldet. Diese verursachten eine Verfügung auf Eintragung im Familienregister.

#### *2.3.2 Ahnenforschung*

Bewilligungen zur Einsichtnahme in die Familien- oder Bürgerregister zum Zwecke der Ahnenforschung wurden insgesamt zehn (11) erteilt. Ein Gesuch wurde mit einer Verfügung abgelehnt.

#### *2.3.3 Kindesanerkennungen*

Die Direktion des Innern überprüfte in 37 (36) Fällen die Urkunden zur Anerkennung durch oder von Ausländern bzw. Ausländerinnen und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung der Anerkennung.

#### *2.3.4 Berichtigungen und Löschungen*

Das Zivilstandsinspektorat verfügte 49 (42) Berichtigungen oder Ergänzungen in Zivilstandsregistern, nämlich 12 in Geburtsregistern, sechs in Todesregistern, 15 in Eheregistern, zehn im Anerkennungsregister und sechs in Familienregistern.

Ferner wurde die Löschung von vier (6) Familienregisterblättern verfügt. Davon entfielen vier auf so genannte Prinzgemahlsblätter von ausländischen Ehemännern mit ihrer schweizerischen Ehefrau, welche nach der erleichterten Einbürgerung jeweils mit ihrer Ehefrau anstelle des bisherigen gemeinsamen Prinzgemahlsblattes je ein eigenes Familienregisterblatt erhalten.

## Direktion des Innern

### *2.3.5 Bürgerrechtsbestätigungen*

Das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen übermittelte 24 (12) Gesuche um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen für Zuger Bürger und Bürgerinnen im Ausland, die an die zugerischen Zivilstandsämter weitergeleitet wurden.

### *2.3.6 Inspektionen*

Die gemäss kantonaler Zivilstandsverordnung vorgeschriebenen jährlichen Inspektionen der gemeindlichen Zivilstandsämter wurden im Berichtsjahr ordentlicherweise durch die Gemeinderäte durchgeführt. Sie gaben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

### *2.3.7 Mutationen*

Baar: Ursula Bieri wurde vom Gemeinderat zur neuen Zivilstandsbeamtin-Stellvertreterin gewählt.

Cham: Der Gemeinderat wählte mit Amtsantritt auf den 1. Juni Patricia Burch zur neuen Zivilstandsbeamtin.

Risch: Patricia Lindenmann-Grossi wurde auf den 1. Februar vom Gemeinderat zur Stellvertreterin des Zivilstandsbeamten ernannt.

Neuheim: Der Gemeinderat wählte auf den 1. Dezember Frau Jeannette Brun zur neuen Zivilstandsbeamtin.

### *2.3.8 Namensänderungen*

Die Direktion des Innern bewilligte im Berichtsjahr 51 (51) Namensänderungen (Verfügungen), die insgesamt 58 Personen betrafen. Es handelt sich dabei um folgende Fälle: Änderung des Familiennamens aus psychologischen Gründen für 14 volljährige Personen; sieben geschiedene Frauen, welche die einjährige Frist für die Wiederannahme des Mädchennamens oder ihres vor der Heirat getragenen Familiennamens verpasst hatten; drei Gesuchen von verheirateten Frauen um Rückgängigmachung der bei der Heirat gewählten Namensführung nach Art. 160 Abs. 2 wurde entsprochen; vier verheirateten Frauen wurde die Bewilligung erteilt, einen Doppelnamen zu führen, und zwei verwitweten Frauen wurde bewilligt, ihren früheren Mädchennamen zu führen;

zwei Stiefkindern wurde die Annahme des Familiennamens des Stiefvaters bewilligt; bei einem Gesuch wurde einem Kind erlaubt, den Mädchennamen der Mutter zu führen; vier Gesuchen, welche die Anpassung der amtlichen Schreibweise des Familiennamens an die gebräuchliche beantragten, wurde entsprochen (insgesamt 11 Personen); ein Gesuch, den Namen vor der Adoption wieder zu führen, konnte bewilligt werden; vier Gesuchen von ausländischen Personen, welche die Namensführung nach ihrem Heimatrecht (IPRG) beantragten, wurde entsprochen (7 Personen); 13 Vornamensänderungen (davon ein Ausländer) wurden bewilligt; ausserdem wurden acht Gesuche gemäss Art. 30 Abs. 2 ZGB bewilligt, wonach Brautleute den Antrag stellen können, von der Trauung an den Namen der Ehefrau als Familiennamen zu führen, wenn achtenswerte Gründe vorliegen; zwei Gesuchen um eine Rückgängigmachung einer früheren Namensänderung wurde ebenfalls entsprochen. Im Berichtsjahr wurden drei Namensänderungsgesuche abgelehnt. Ende Jahr waren 15 Namensänderungen pendent.

### *2.3.9 Prüfung der Trauungsunterlagen*

Die Direktion des Innern überprüfte in 211 (226) Fällen die Trauungsunterlagen von Ausländerinnen und Ausländern und veranlasste das Ehevorbereitungsverfahren. Es handelt sich um Brautleute folgender Staaten:

Deutschland 40; Italien 36; Niederlande 15; Bosnien-Herzegowina und Kroatien je 12; Portugal 10; Türkei 9; Brasilien, Grossbritannien, Jugoslawien und Spanien je 8; Österreich 7; Russland und Thailand je 6; Australien, Dominikanische Republik, Polen und Ungarn je 4; Argentinien, Kanada, Peru und USA je 3; China, Ecuador, Frankreich, Irak, Japan, Kolumbien, Luxemburg, Marokko, Mazedonien, Philippinen, Rumänien, Senegal und Slowakei je 2; Ägypten, Algerien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Kuba, Libanon, Litauen, Malediven, Mexiko, Norwegen, Pakistan, Singapur, Sri Lanka, Südafrika, Tunesien, Uganda, Ukraine und Zimbabwe je 1.

Bei fünf Brautpaaren mit Beteiligung eines/einer österreichischen und deutschen Verlobten erfolgte die Eheverkündung zwecks Abgabe eines internationalen Ehefähigkeitszeugnisses für die Eheschliessung im Ausland.

Auch in diesem Berichtsjahr mussten bei 38 (39) Eheversprechen die ausländischen Urkunden über die entsprechende schweizerische Vertretung auf ihre Echtheit überprüft werden. Bei verschiedenen Verkündungsgesuchen mussten neue Urkunden verlangt oder die Gesuche abgewiesen werden. Die meisten Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Dokumente oder an der Identität der Brautleute kamen bei Angehörigen von Staaten aus Asien, dem Balkan und Afrika vor.

### *2.3.10 Verkündung ausländischer Eheversprechen*

Über das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen gingen 37 (37) Eheversprechen aus dem Ausland (Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Dominikanische Republik, Indien, Italien, Türkei, Russland, Thailand, Tschechien, Tunesien, Brasilien, Peru, Grossbritannien, Polen, Nigeria, Mazedonien, Usbekistan, Jugoslawien, Rumänien, Indonesien, Slowakei, Ungarn, Philippinen, Belize und Österreich) ein, die nach Überprüfung zur Ehevorbereitung an das zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet wurden.

### *2.3.11 Zivilstandsurkunden*

Via Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere kantonale Aufsichtsbehörden wurden der Direktion des Innern 205 (180) ausländische Zivilstandsurkunden, Zuger Bürgerinnen und Bürger betreffend, zugestellt. Das Zivilstandsinspektorat verfügte die Eintragung in die Zivilstandsregister, nämlich von 86 (55) Geburten, 20 (36) Todesfällen, 69 (64) Eheschliessungen, 14 (9) Scheidungen, 14 (15) Kindesanerkennungen, einer Adoption (1) und zwei Namensänderungen (2).

### *2.3.12 Verschiedenes*

Die Vereinigung der Zuger Zivilstandsbeamten kam in diesem Jahr im Frühling zu ihrer ordentlichen Generalversammlung zusammen. Der Zivilstandsinspektor orientierte über den Stand der Reorganisation der Zivilstandskreise im Kanton und das Projekt „InfoStar“ des Bundes.

Nach einem ausgedehnten Vernehmlassungsverfahren und verschiedenen Gesprächen mit den Gemeinderäten des Kantons Zug hat der Regierungsrat in einem Grundsatzentscheid vom 3. Dezember 2002 beschlossen, anstelle der heute elf Zivilstandsämter den Kanton Zug neu in vier Zivilstandskreise einzuteilen. Dies ist eine Folge der neuen bundesrechtlichen Vorgaben, welche vorschreiben, dass der minimale Beschäftigungsgrad für Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte 40 Prozent betragen muss. Der Regierungsrat hat in seinem Beschluss neu vier Zivilstandskreise, nämlich Zug, Baar, Cham und Ägeri festgelegt.

Im Spätherbst führte die Konferenz der Kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen der Region Zentralschweiz in Brunnen SZ wiederum verschiedene Weiterbildungskurse durch. An diesen Kursen nahmen sieben Zivilstandsbeamtinnen aus dem Kanton teil.

*2.4 Vormundschaftswesen*

Die Direktion des Innern (§ 3 Abs. 2 Bst. e DelV; BGS 153.3) nahm Kenntnis von 14 (13) Entmündigungen bzw. Bevormundungen durch die gemeindlichen Vormundschaftsbehörden. 13 (10) stützten sich auf Art. 369 ZGB (Geisteskrankheit und Geistesschwäche) und eine (3) auf Art. 372 ZGB (eigenes Begehren). Fünf (3) Fälle waren mit einer Unterstellung unter elterliche Sorge nach Art. 385 Abs. 3 ZGB verbunden, und in sieben (9) Fällen konnte auf eine Veröffentlichung im Sinne von Art. 375 Abs. 2 ZGB verzichtet werden. Bei einer Vormundschaft nach Art. 369 ZGB wurde die Aufhebung mit Amtsblattpublikation gewünscht.

Die Direktion des Innern genehmigte drei (3) freihändige Grundstücksverkäufe (Art. 404 Abs. 3 ZGB) mit Beteiligung schutzbedürftiger Personen und stimmte fünf (2) Adoptionen (Art. 265 Abs.3/422 Ziff. 1 ZGB) zu. Einer (0) Übernahme einer bisher ausserkantonale geführten Vormundschaft durch eine zugerische Vormundschaftsbehörde wurde zugestimmt. Abgewiesen wurde die Anfechtung der Wahl eines Vormundes im Sinne von Art. 388 Abs. 3 ZGB (durch Entscheid des Regierungsrates).

Im Berichtsjahr hatte sich der Regierungsrat bzw. die instruierende Direktion des Innern mit acht (5) vormundschaftlichen Beschwerden zu befassen. Eine vormundschaftliche Beschwerde betraf die Einsetzung eines Beistandes für eine juristische Person nach Art. 393 Ziff. 4 ZGB mit den damit verbundenen (finanziellen) Folgen; sie wurde ans Verwaltungsgericht weitergezogen und war dort Ende 2002 hängig. Die übrigen Beschwerden betrafen alle Kindesrecht und Kindesschutz: Eine führte zur Bestätigung einer Weisung der Vorinstanz nach Art. 307 ZGB und zur Prüfung einer Neuregelung des bestehenden Besuchs- und Ferienbesuchsrechts durch dieselbe. Zwei Beschwerden betreffend das Besuchsrecht wurden abgewiesen: Eine erforderte zusätzlich vorsorgliche Massnahmen (separater Entscheid des Regierungsrates), wurde aber nach einem Weiterzug ans Verwaltungsgericht abgewiesen; die andere erfuhr eine Abweisung durch den Regierungsrat. Einem Jugendlichen wurde im Beschwerdeverfahren das Getrenntleben von den Eltern gestattet. Eine Rechtsverweigerungsbeschwerde betreffend Besuchsrecht wurde teilweise gutgeheissen, teilweise abgewiesen; die gleichzeitig erhobene Aufsichtsbeschwerde wurde nicht an die Hand genommen. Zurückgezogen wurde eine Beschwerde betreffend Pflegeverhältnis, sodass diese als erledigt abgeschrieben werden konnte.

Im Frühjahr 2002 fand turnusgemäss die Kontrolle der vormundschaftlichen Vermögen bei den Vormundschaftsbehörden der Einwohner- und Bürgergemeinden durch die Direktion des Innern statt. Sie verlief erfreulich speditiv.

Die Arbeitsgruppe für vormundschaftliche Belange (Vormundschaftssekretärinnen und Vormundschaftssekretäre der Einwohnergemeinden) hat sich entschlossen, ihre jährliche Tagung für die Vormundschaftsverwaltungen und deren Vorstehenden in den Einwohner- und Bürgergemeinden auf den Beginn der neuen Legislaturperiode der Einwohnergemeinden (2003) zu verschieben.

Die Zahl der von den gemeindlichen Vormundschaftsbehörden per Ende Jahr geführten Vormundschaften, Beiratschaften und Beistandschaften ist aus den Tabellen 9 und 10 ersichtlich.

### *2.5 Grundbuch- und Notariatsinspektorat*

Im Berichtsjahr wurde eine ausserordentlich hohe Zahl von Verwaltungsbeschwerden eingereicht. Rund ein Drittel davon betrafen handänderungsgebührenrechtliche Fragestellungen. Die rechtliche Beurteilung dieser Beschwerden wirkt sich in zeitlicher und materieller Hinsicht auf die laufende Totalrevision des Grundbuchgebührentarifs aus. Die Erarbeitung des entsprechenden Gesetzesentwurfs hat sich dadurch verzögert. Zu Handen des Kantonsrates verabschiedet wurde am 3. Dezember 2002 der Bericht und Antrag der Regierung zur Motion der Kantonsräte Heinz Tännler und Daniel Grunder vom 23. August 2001 betreffend Totalrevision des Gesetzes über den Gebühren tarif im Grundbuchwesen sowie zu der von Heinz Tännler und Hans Durrer am 7. August 2001 eingereichten Motion betreffend Beurkundungskompetenz für Notare und das Grundbuchamt. Die Behandlung im Rat wird im kommenden Jahr stattfinden.

Am 17. Januar 2002 beriet die vorberatende Kommission des Kantonsrates anlässlich ihrer ersten Sitzung den vom Regierungsrat verabschiedeten Entwurf für die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch betreffend die amtliche Vermessung. Dabei wurden Fragen grundsätzlicher Natur aufgeworfen und die Detailberatung bis zu ihrer Klärung vertagt. Sie betreffen das Konzept der Submissionierung der Nachführungsarbeiten, das auch mit dem Postulat von Heinz Tännler und Hans Durrer vom 19. September 2001 geforderte gleichzeitige Vorlegen von Verordnungsentwürfen zu Gesetzesvorlagen sowie die Regelung des geografischen Informationssystems (GIS). Bezüglich des Letzteren wird zu entscheiden sein, ob einer Regelung in einem speziellen Raumdatengesetz anstatt auf Verordnungsebene nicht der Vorzug zu geben ist. Das Projekt der Veröffentlichung öffentlicher, d. h. voraussetzungslos erhältlicher Grundbuchdaten im Internet wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 29. Oktober 2002 bis zur Schaffung einer bundesrechtlichen Gesetzesgrundlage sistiert.

### 3. AMT FÜR BERUFLICHE VORSORGE UND STIFTUNGSAUFSICHT

#### *3.1 Personalvorsorgeeinrichtungen*

Insgesamt drei (3) Personalvorsorgestiftungen wurden im Berichtsjahr neu unter kantonale Aufsicht gestellt, alle drei (1) infolge Sitzverlegung in den Kanton Zug, keine (2) wurde neu errichtet. Eine (2) Vorsorgeeinrichtung liess sich zwecks Durchführung des Obligatoriums gemäss BVG in das öffentliche Register für berufliche Vorsorge eintragen. 18 (16) Personalvorsorgeeinrichtungen wurden aufgehoben, wovon die meisten nicht registriert waren und der ausserobligatorischen Personalvorsorge dienten. Sie führen ihren Zweck entweder unter neuer Trägerschaft (Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung, globale Vermögensübertragung auf eine andere Vorsorgeeinrichtung) weiter, oder ihr Zweck wurde (z. B. nach Auflösung der Stifterfirma) unerreichbar, sodass das Stiftungsvermögen auf die Destinatäre zu verteilen war. Zwei (5) Vorsorgestiftungen wurden gleichzeitig mit ihrer Aufhebung im Register für berufliche Vorsorge gestrichen. Insgesamt 10 (4) teilweise sehr komplexe und aufwändige Teilliquidationen mit den entsprechenden Verteilungsplänen konnten aufsichtsbehördlich genehmigt werden. Zwei (1) Vorsorgeeinrichtungen haben ihren Sitz im Verlaufe des Berichtsjahres in einen anderen Kanton verlegt und wurden demzufolge aus der zugerischen Aufsicht entlassen.

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht änderte insgesamt 15 (10) Stiftungsurkunden und nahm von 174 (89) Jahresrechnungen von Vorsorgeeinrichtungen Kenntnis. Ferner wurden 30 (11) Vorsorgereglemente oder Nachträge, 10 (1) Organisationsreglemente und 31 (7) Anlagereglemente sowie zahlreiche versicherungstechnische Gutachten und diverse Anschlussverträge wirtschaftlich verbundener Firmen zur Kenntnis genommen. Gegen einen wiederholt säumigen Stiftungsrat musste im Sinne einer aufsichtsrechtlichen Massnahme eine Ordnungsbusse verfügt werden.

Im Berichtsjahr hatte sich das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht mit insgesamt neun Fällen von Unterdeckung infolge der Börsenflaute zu befassen und sicherzustellen, dass die verantwortlichen Organe geeignete Sanierungsmassnahmen in die Wege leiteten.

Im Zusammenhang mit der pendenten Teilliquidation der Personalfürsorgestiftung der Spinnerei an der Lorze in Baar ist die Beschwerde des Stiftungsrates gegen die aufsichtsrechtlichen Auflagen zur Jahresrechnung 1993 von der Eidg. Beschwerdekommision BVG mit Urteil vom 18. November 2002 vollumfänglich abgewiesen worden. Die a. o. Kontrollstelle hat ihr Mandat mangels Detailinformationen seitens der Stiftung noch nicht vollständig abschliessen können.

## Direktion des Innern

Das seit Februar 1999 laufende Sachwaltermandat zwecks konkursamtlicher Liquidation einer registrierten Vorsorgeeinrichtung konnte mittlerweile ordnungsgemäss abgeschlossen werden. Die Mitte Dezember 2001 über eine Pensionskasse verfügten aufsichtsrechtlichen Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemässen finanziellen Zustandes bzw. zur Sanierung der Stiftung mündeten in die Gesamtliquidation infolge Zahlungsunfähigkeit der Stiftung. Auf Antrag des Stiftungsrates wurde ein externer Liquidator eingesetzt.

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht erhielt im Berichtsjahr 118 (64) Meldungen von AHV-Stellen im Rahmen der BVG-Anschlusskontrolle für Arbeitgeber. Davon mussten 83 (14) säumige Arbeitgeber der Stiftung Auffangeinrichtung BVG zum Zwangsanschluss gemeldet werden. Insgesamt konnten 141 (25) Kontrollverfahren aufgrund der kantonalen Abklärungen erledigt werden.

Dem bereits zum 9. Mal durchgeführten Pensionskassen-Seminar war auch im Berichtsjahr wiederum grosser Erfolg beschieden. Dieser Anlass dient der Aus- und Weiterbildung der Stiftungsorgane und wird als zusätzliche Dienstleistung der Aufsichtsbehörde geschätzt.

### *3.2 Klassische Stiftungen*

Fünf (3) klassische Stiftungen wurden im Berichtsjahr neu der Aufsicht des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht unterstellt. Diese neu errichteten Stiftungen weisen gesamthaft ein Anfangsvermögen von rund einer halben Million Franken aus.

Es wurde keine (2) Stiftung wegen Unerreichbarkeit ihres Zwecks aufgehoben. Ferner wurden vier (2) Stiftungsurkunden infolge Namens- und/oder Zweckänderung neu gefasst und von der Direktion des Innern als Änderungsbehörde genehmigt. Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht nahm zudem von 97 (60) Stiftungsrechnungen Kenntnis.

## 4. GRUNDBUCHAMT

### *4.1 Überblick*

Im Berichtsjahr sind 6773 (8076) Grundbuchanmeldungen zu verzeichnen. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des

## Direktion des Innern

Projektes «Schuldbriefaktualisierung» in den bereinigten Gemeinden (Eintragung des aktuellen Schuldbriefgläubigers im EDV-Grundbuch und Neuausstellung der Schuldbriefe) infolge vermehrter Zusammenlegung von Pfandtiteln weniger Rechtsanmeldungen resultierten. Die Gesamtzahl der im Grundbuch geführten Grundstücke (Liegenschaften, Miteigentumsanteile, Stockwerkeinheiten, selbstständige und dauernde Rechte) erhöhte sich um 2671 (2772) auf 53 055. Die Grundbuchgebühren betragen Fr. 7 714 555.– gegenüber Fr. 8 078 927.– im Jahr zuvor.

### 4.2 Grundbuchführung

Die Grundbuchgeschäfte ergeben folgendes Bild:

Art des Geschäftes	2002	2001
Handänderungen	3 401	3 926
Grundpfandrechte	2 797	2 820
Vormerkungen	274	281
Anmerkungen	654	682
Dienstbarkeiten/Grundlasten	949	903
Total	8 075	8 612

### 4.3 Grundbuchbereinigung

Die systematische Bereinigung in den unbereinigten Gemeinden Baar, Menzingen, Neuheim, Unterägeri und Oberägeri konnte wegen der fehlenden neuen Bereinigungsverordnung nicht aufgenommen werden. Die Mitarbeitenden der Bereinigungsabteilung nahmen deshalb die Nachbereinigung der Dienstbarkeiten im Gebiet Loreto und Herti in der Gemeinde Zug, Waldeten in der Gemeinde Risch und Chemleten-Huob in der Gemeinde Hünenberg an die Hand. Die Nachbereinigung der Dienstbarkeiten im Gebiet Bellevue in der Gemeinde Zug konnte abgeschlossen werden.

Die aufwändigen Bereinigungen und Abklärungen im Rahmen von Parzellierungen in allen Gemeinden mussten wiederum vermehrt durch die Bereinigungsabteilung anstelle der gemeindlichen Urkundspersonen durchgeführt werden.

5. VERMESSUNGSAMT

5.1 Erneuerung der amtlichen Vermessung

Die Erneuerung der amtlichen Vermessung verläuft weiter nach dem generellen Realisierungsplan. Die Nachführungsstellen haben in allen Gemeinden anhand der Unterlagen des Grundbuches die Grenzen der Baurechte erhoben. Die Flächen und Pläne werden den Berechtigten und den Grundeigentümern mit dem Abschluss der Erneuerungen vorgelegt. In sieben Gemeinden begleitete das Vermessungsamt Arbeiten, die von privaten Unternehmern ausgeführt werden.

Im Frühjahr ist ein Fotoflug über die östliche Kantonshälfte durchgeführt worden. Zusammen mit den Luftaufnahmen von 2001 liegen nun aktuelle Luftbilder und Orthofotos über den ganzen Kanton vor.

Die Kantone der Zentralschweiz haben ein gemeinsames Datenmodell für die amtliche Vermessung erarbeitet.

5.2 Nachführung der amtlichen Vermessung

Statistik der Nachführungsarbeiten, Plan- und Datenlieferungen nach Gemeinden:

Gemeinde	Grenz- mutationen		Gebäude- und Kultur- grenz- mutationen		Plan- lieferungen		Lieferungen digitaler Daten		zuständ. Nach- führungs- stelle
	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	
Zug	22	23	83	103	249	245	140	104	V
Oberägeri	18	22	80	23	97	73	46	47	G
Unterägeri	24	21	76	26	46	51	45	47	G
Menzingen	13	9	3	20	27	28	29	21	V
Baar	35	30	43	53	163	156	85	88	G
Cham	6	6	10	17	103	139	52	36	G
Hünenberg	10	15	12	24	84	69	31	40	G
Steinhausen	11	7	31	13	73	73	29	30	G
Risch	13	7	22	18	95	88	51	38	G
Walchwil	12	12	47	17	54	41	21	26	G
Neuheim	6	5	4	8	30	37	7	14	G
Total	170	157	411	322	1 021	1 000	536	491	

V = Vermessungsamt

G = Gätzi AG, Baar

### *5.3 Ingenieur- und Bauvermessung*

Das Vermessungsamt führte in der Stadt Zug 60 (60), in der Gemeinde Menzingen acht (12) Aufträge für Bauabsteckungen, Kontrollmessungen und Spezialaufnahmen aus. Weitere Vermessungsaufträge wurden für kantonale Stellen ausgeführt.

### *5.4 GIS-Fachstelle*

Die digitale Aufbereitung der Zonenpläne aller Gemeinden nach einheitlichem Datenmodell ist abgeschlossen. Die Zonendaten stehen im Intranet unter Zugis2000 zur Verfügung. Die Geodaten auf dem Intranet werden innerhalb der Kantonsverwaltung und bei den Gemeindebauämtern rege konsultiert.

Die GIS-Fachstelle begleitete und unterstützte GIS-Projekte im Landwirtschaftsamt, im Amt für Umweltschutz, im Amt für Raumplanung, beim Forstamt, bei der Zuger Polizei, beim Zivilschutzamt, beim Tiefbauamt, beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie sowie bei der Steuerverwaltung. Insgesamt hat die GIS-Fachstelle für interne und externe Stellen mehr Dienstleistungen gegen Verrechnung ausgeführt als in den Vorjahren. Die GIS-Fachstelle arbeitete auch an verschiedenen interkantonalen Projekten, wie Metadatenbank, Datenmodelle usw., mit.

Direktion des Innern

6. SOZIALAMT

6.1 Unterstützungen

6.1.1 Bestand an Unterstützungsfällen

	Bestand per 1.1.2002	Neu- meldungen 2002	Abgänge 2002	Bestand per 1.1.2003
Zuger Bürger mit Wohnsitz in der Bürgergemeinde	24	20	7	37
Bürger anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug	337	195	134	398
Einwohner fremder Nationalität mit Wohnsitz im Kanton Zug (ohne deutsche Staatsangehörige)	272	128	110	290
Zuger Bürger im Kanton Zug (jedoch nicht in der Heimatgemeinde)	35	19	11	43
Zwischentotal	668	362	262	768
Zuger Bürger mit Wohnsitz in andern Kantonen	26	28	16	38
Deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz im Kanton Zug (= Fürsorgevereinbarung)	13	5	4	14
Gesamttotal	707	395	282	820

6.1.2 Aufwand für Unterstützungen

	Total Aufwand 2001	Anteil Kanton Zug	Total Aufwand 2002	Anteil Kanton Zug
Unterstützungen durch Bürgergemeinden	350 879.80	175 439.90	328 819.30	164 409.65
Unterstützungen durch Einwohnergemeinden	6 699 319.90	3 049 190.30	6 992 705.65	3 184 975.10
Anteil der Heimatkantone an den Unterstützungskosten	600 939.30		622 755.45	
Unterstützungen durch den Kanton Zug für Zuger Kantons- bürger in andern Wohnkantonen		234 587.50		268 932.05

## Direktion des Innern

### 6.1.3 Gründe der Unterstützungsbedürftigkeit

	Anzahl	Prozent
Arbeitslosigkeit ohne besondere Begründung	107	13.9
Arbeitslosigkeit mit besonderer Begründung	255	33.2
– Arbeitslosigkeit infolge Krankheit/Unfall	109	14.2
– Arbeitslosigkeit infolge Suchtmittelabhängigkeit	43	5.6
– Arbeitslosigkeit, da schwer vermittelbar	65	8.5
– Arbeitslosigkeit infolge anderer Gründe	38	4.9
Trotz 100% Erwerbstätigkeit zu geringes Einkommen	41	5.3
Teilzeitarbeit	62	8.1
– davon Alleinerziehende	34	4.4
Ungenügendes Einkommen bei selbstständiger Erwerbstätigkeit	8	1.1
Misswirtschaft/Konkurs	21	2.7
Erwerbsunfähigkeit	13	1.7
Ausstehender Entscheid betreffend gesetzlicher Leistungen	31	4
Zu geringes Einkommen infolge Trennung, Scheidung	89	11.5
Mutterschaft	26	3.4
Fremdplatzierung	12	1.7
In Ausbildung	33	4.3
IV/AHV/EL reichen nicht aus	32	4.2
Ausstehende Krankenkassenprämien (Verlustscheine)	8	1.0
Straffälligkeit/Strafverfahren	6	0.8
Andere Problemmerkmale	24	3.1
Total	768	100.0

### 6.2 Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten

Zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von ausgesteuerten Arbeitslosen, die Anspruch auf Unterstützungsleistungen gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug haben, initiierten die Einwohnergemeinden Integrationsprojekte, wobei diese einerseits durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug im Auftrag der Zuger Gemeinden und andererseits durch die Gemeinden selber realisiert worden sind. Die in diesen Integrationsprojekten beschäftigten Personen leisten eine voll- oder teilzeitliche Arbeit und erhalten dafür einen Soziallohn. Der Kanton beteiligt sich zur Hälfte an den Soziallohnkosten. Im Berichtsjahr waren total 84 Personen (108) in den Integrationsprojekten beschäftigt. Die Soziallohnkosten betragen total Fr. 987 104.80 (1 095 111.50). Der Kanton beteiligte sich zur Hälfte mit Fr. 493 552.40 (547 555.75).

## Direktion des Innern

### *6.3 Heimaufsicht*

Gestützt auf § 40 und § 41 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug übt die Direktion des Innern die Aufsicht über 17 (17) Altersheime, fünf (5) Wohnheime für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung sowie fünf (5) Heime für Menschen mit psychischen und/oder mit Suchtproblemen aus. Ferner stehen ein (1) Kinderheim, eine (1) Sozialpädagogische Pflegefamilie sowie vier (4) Internate privater Schulinstitutionen unter der Heimaufsicht der Direktion des Innern.

Schwerpunktmässig besuchte die Heimaufsichtskommission in diesem Jahr sieben (3) Heime für Menschen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung. Zusätzlich nahm sie ihre Aufsichtspflicht in 10 (10) Altersheimen sowie in einem (0) Kinderheim wahr. Insgesamt traf sich die Heimaufsichtskommission zu 18 Sitzungen. Infolge Heimleiterwechsel hat die Heimaufsichtskommission bei der Direktion des Innern für acht (6) Institutionen neue Betriebsbewilligungen beantragt.

### *6.4 Kind, Jugend, Familie*

#### *6.4.1 Pflegekinder*

##### *6.4.1.1 Familienpflege*

In Privatfamilien waren Ende des Berichtsjahres 52 (52) Pflegekinder in Dauerpflege (Wochen- und Vollpflege) untergebracht. Folgende Mutationen waren zu verzeichnen: Wegzug einer (6), Rückkehr zu den Eltern oder zu einem Elternteil eine (4), Erreichen der Altersgrenze zwei (4), Adoptionen fünf (4), befristetes Verhältnis eines (0), Heimeinweisung eine (3). Den total 10 (15) Neuanmeldungen stehen 10 (19) Abmeldungen gegenüber, sodass sich der Bestand des Vorjahres (52) per 31. Dezember 2001 nicht verändert hat.

##### *6.4.1.2 Tagespflege*

Per Ende des Berichtsjahres beaufsichtigten die Gemeinden insgesamt 26 (23) Institutionen (Tagesstätten, Kinderkrippen und -horte), die mehr als drei Kinder unter zwölf Jahren tagsüber zur Pflege und Erziehung aufnehmen.

## Direktion des Innern

### *6.4.2 Adoptionen*

Im Berichtsjahr wurden neun (3) Adoptionsgesuche gestellt; aus den Vorjahren waren zwei (2) zu übertragen. Es wurden sieben (4) Adoptionen ausgesprochen und sechs (5) Kinder adoptiert. Bei fünf (4) Adoptionen handelte es sich um solche durch ein Adoptiv-Elternpaar, während keine (0) gemeinschaftlichen Adoptionen durch einen Stiefelternteil/Ehegatten anbegehrt wurden. Mündigenadoptionen wurden zwei (0) ausgesprochen. Es wurden keine (0) Adoptionsgesuche zurückgezogen. Auf das Jahr 2002 mussten somit vier (2) Pendenzen übertragen werden. In keinem (0) Fall wurde ein Absehen von der Zustimmung eines Elternteils zur Adoption verfügt.

### *6.4.3 Familienergänzende Kinderbetreuung*

An der Sitzung des Kantonsrates vom 28. März 2002 wurden die Motionen Manuela Weichelt sowie Anna Lustenberger behandelt. Beide Motionen hatten die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug zum Thema.

Der Kantonsrat folgte der regierungsrätlichen Beurteilung, dass zwar schon heute eine grosse Vielfalt an gemeindlichen und privaten Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sei, dass der Bedarf an Betreuungspätzen aber in Zukunft noch wesentlich ansteigen werde. Um die Weiterentwicklung aktiv zu gestalten, beschloss der Kantonsrat deshalb gemäss Vorschlag des Regierungsrates, ein Gesamtkonzept erarbeiten zu lassen. Auf der Grundlage eines solchen Gesamtkonzeptes soll anschliessend eine gesetzliche Basis für die familienergänzende Kinderbetreuung geschaffen werden.

Anfang Juni 2002 setzte die Direktion des Innern eine Projektgruppe ein. In der Projektgruppe sind Behörden, Sozialdienste, Institutionen, Wirtschaft sowie die Direktion für Bildung und Kultur vertreten. Die Projektgruppe traf sich zu sechs Sitzungen. In der Anfangsphase befasste sie sich mit einer Bestandesaufnahme sowie mit der Erarbeitung von Leitsätzen.

### *6.4.4 Jugendschutz/Jugendförderung*

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat den Kindes- und Jugendschutz sowie die Jugendförderung neu konzipiert. Aufgrund einer Leistungsvereinbarung hat die Direktion des Innern den Verein «punkto Jugend und Kind» mit dem Aufbau und Betrieb einer entsprechenden Fachstelle beauftragt.

Die neu geschaffene Stelle «punkto Jugend und Kind» am Bundesplatz 12 in Zug richtet sich mit ihren Angeboten vor allem an Jugendliche, Eltern, Familien sowie weitere Bezugspersonen. Seit 1. Oktober 2002 können die Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Integriert in diese Fachstelle sind folgende Bereiche: Jugend- und Familienberatung, Kinderschutz, Jugendförderung, Mobile Jugendarbeit.

*6.5 Betreuung Asylsuchender, vorläufig Aufgenommener und Schutzbedürftiger ohne Aufenthaltsbewilligung*

Entsprechend dem nationalen Verteilschlüssel (Kanton Zug 1.4 %) sind von Januar bis Dezember 2002 dem Kanton Zug 352 Asylsuchende (Vorjahr 286) zugewiesen worden. Im gleichen Zeitraum sind 325 Personen als Abgänge zu verzeichnen. Der Gesamtbestand der anwesenden Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen beträgt per Ende des Jahres 639 Personen (2001: 664). Die Schwankungen im Migrationsbereich von einem Jahr zum anderen sind gross. Die Anzahl der im Berichtsjahr erfolgten Neuzuweisungen liegt dennoch im Durchschnitt der neunziger Jahre. Von den 639 Personen, die sich Ende Dezember 2002 im Kanton Zug aufhielten, sind 133 Frauen, 329 Männer, 81 Mädchen und 96 Jungen. Rund 70 Personen gehen einer geregelten Arbeit nach, und zirka 35 Personen sind in einem Beschäftigungsprogramm integriert, das durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug im Auftrag des Kantons realisiert wurde. Diese beschäftigungswirksamen Massnahmen dienen sowohl der Förderung der sozialen und beruflichen Integration als auch der Förderung der Reintegrationsfähigkeit. Insgesamt bietet der Kanton Zug Unterkunft und Betreuung für Personen aus folgenden Nationen: 164 Personen stammen aus der BR Jugoslawien (25.8%). Die nächstgrösseren Anteile stellen Staatsangehörige aus der Türkei mit 88 Personen (13.8 %), aus Sri Lanka 77 (12.1%), aus Algerien stammen 46 (7.2%), aus Bosnien und Herzegowina 39 (6.1%) Personen, gefolgt vom Irak mit 34 Personen. An siebter Stelle steht Afghanistan mit 16 Personen, gefolgt von Kroatien mit 13, Sierra Leone und Angola mit je 12 Personen. Aus dem Kongo und dem Iran stammen je 11 Personen, aus Somalia 10, Georgien neun, Nigeria und Äthiopien je acht Personen. Zum ersten Mal in der Liste der aufgeführten Nationen ist China mit sieben Personen vertreten. Die restlichen 65 Personen stammen aus verschiedenen Nationen. Weitere statistische Angaben über Asylsuchende können dem Bericht der Sicherheitsdirektion unter der Rubrik «Kantonales Amt für Ausländerfragen» entnommen werden.

*6.6 Kantonale Kommission gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus  
(Integrationskommission)*

Die Kommission tagte im Jahresverlauf fünf Mal. Die Geschäftsstelle für Integrationsfragen und gegen Rassismus der Caritas Schweiz unterstützte und begleitete die Kommission fachlich und administrativ. Durch drei Arbeitsgruppen wurden die Geschäfte der Gesamtkommission vorbereitet: Die Arbeitsgruppe «politische Arbeit» widmete sich vor allem der Erarbeitung eines Integrationsleitbildes. Dies wurde in einem ersten Entwurf der Integrationskommission vorgestellt. Die Arbeitsgruppe «Rassismus» bereitete das Schwerpunktthema «Fahrende im Kanton Zug» vor und begleitete den Aufbau der Anlaufstelle gegen Rassismus, welche von der Geschäftsstelle geführt wird. Die Arbeitsgruppe «Projektprüfung» schliesslich diskutierte die Projektanträge, die der Direktion des Innern in den Bereichen Integration und Rassismus zur Mitfinanzierung vorgelegt worden waren und sprach zuhanden der Regierungsrätin Empfehlungen aus. Schwerpunkte der Kommissionssitzungen waren: Projektantrag «Zuger Zentrum für Begegnung – Bildung – Integration», Koordination von Integrationsbestrebungen im Kanton Zug, Besichtigung des Basler Kurs- und Begegnungszentrum K5, Fahrende im Kanton Zug sowie die Diskussion des Entwurfes des Integrationsleitbildes.

Bezug nehmend auf den Leistungsauftrag setzte Caritas Schweiz, Geschäftsstelle Zug einen Schwerpunkt bei der Koordination und Vernetzung. Sie nahm mit zahlreichen Institutionen, die sich mit dem Thema Integration beschäftigen, Kontakt auf und besuchte verschiedene Ausländerorganisationen. Im Dezember organisierte sie ein grosses Vernetzungstreffen. Im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen (EKA), die die Stelle mitfinanziert, nahm sie Kontakt zu den Ausländerorganisationen im Kanton auf und informierte diese über die Möglichkeit, beim Bund um finanzielle Unterstützung für Integrationsprojekte anzufragen.

*6.7 Fachkommission für Behindertenfragen*

Die Fachkommission für Behindertenfragen traf sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen. Sie hat vor allem die im Bericht 2000 über die Behindertenhilfe im Kanton Zug definierten Massnahmen weiter bearbeitet. Viele Massnahmen sind bereits realisiert und haben auch wirksam das Leben behinderter Menschen im Kanton Zug verbessert. An einer Medienkonferenz konnte die Direktion des Innern positive Zwischenbilanz über die Behindertenhilfe ziehen.

Im Vordergrund standen in diesem Jahr die Realisierung von Wohn- und Beschäftigungsplätzen für behinderte Menschen mit schwierigem Verhalten und

die Schaffung weiterer geschützter und beschützender Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. So konnte die Stiftung Maihof Zug als befristete Sofortmassnahme für behinderte Menschen mit schwierigem Verhalten eine Kleinwohngruppe mit fünf Plätzen in Steinhausen eröffnen. Der Verein ConSol Zug eröffnete das ConSol Office und schuf dadurch weitere Arbeitsplätze für behinderte Menschen mit psychischen Schwierigkeiten. Zudem führte die Fachkommission für Behindertenfragen eine Bedarfsabklärung für einen Pool von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen innerhalb der kantonalen Verwaltung durch. Bei Pro Infirmis Zug konnte erfreulicherweise die Schaffung einer spezialisierten Sozialberatung für psychisch behinderte Menschen in die Wege geleitet werden.

Die Fachkommission für Behindertenfragen nahm im Weiteren an den folgenden Vernehmlassungsverfahren teil: Mitbericht zur Parlamentarischen Initiative bezüglich Entschädigung für Opfer von Zwangssterilisationen, Stellungnahme zum Vorschlag der Kommission des Ständerats bezüglich Assistenzentschädigung, Vernehmlassung zur neuen Musterbauordnung für die Zuger Gemeinden und Vernehmlassung zur Besonderen Förderung an den Zuger Schulen.

## *6.8 Sozialkommission*

Die kantonale Sozialkommission traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Schwerpunktmässig wurden folgende Themen behandelt: Working poor, Wohnungsnot sowie verschiedene Organisations- und Strukturfragen im Sozialwesen. Die konjunkturelle Entwicklung war im Berichtsjahr geprägt durch zahlreiche Entlassungen und Betriebsschliessungen. Dies wirkt sich auch entsprechend, wenn auch mit einiger Verzögerung, auf die Sozialhilfestatistik aus (s. Pkt. 6.1). Die Sozialkommission unterstützt eine eigentliche kantonale Sozialplanung.

## *6.9 Weitere Aufgaben des Sozialamtes*

### *6.9.1 Sozialinfo Zug*

Die Anlaufstelle «Sozialinfo Zug» ermöglicht allen den Kontakt per Telefon, Fax oder Mail mit einer Fachperson bei der Direktion des Innern. Alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons, aber auch Fachstellen, Pfarreien, Ärzte, Psychologen, Unternehmen, also alle Stellen, die mit Menschen zu tun haben, können sich hier informieren und beraten lassen. Die «Sozialinfo Zug» vermittelt schnell und unbürokratisch geeignete Fachstellen und Fach-

leute. Die Anlaufstelle «Sozialinfo Zug» erteilt Auskünfte unter Telefon 041 728 38 38 von Montag bis Freitag jeweils von 08.30 bis 11.30 Uhr. Zudem können Anfragen auch über E-Mail [sozialinfo.zug@di.zg.ch](mailto:sozialinfo.zug@di.zg.ch) eingereicht werden. Die Anlaufstelle ist vorläufig auf zwei Jahre befristet. Im ersten vollen Betriebsjahr wurde dieser Dienst von rund 200 Personen beansprucht. Etwas seltsam mutet an, dass dieser Service aus dem Kreis der Arbeitgeber kaum genutzt wurde. Die meisten Anfragen betrafen die Bereiche Finanzen und Familie. Nach Ablauf der Pilotphase werden die Erfahrungen qualitativ und quantitativ ausgewertet. Danach wird darüber entschieden, ob und wie die «Sozialinfo Zug» weitergeführt werden soll.

### *6.9.2 Fachstelle Berufsintegration*

Die Direktion des Innern hat der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug einen Leistungsauftrag erteilt betreffend die Führung einer Fachstelle Berufsintegration (Grundlage Kantonsratsbeschluss vom 27. September 2001). Die Stelle ist seit 1. März 2002 eröffnet und hat den Auftrag, arbeitslose Menschen mittels gezielter und individueller Requalifizierungsmassnahmen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Bis Ende Oktober 2002 meldeten sich 95 Personen bei der Fachstelle. In dieser Zeitspanne schafften neun Personen den Einstieg in den primären Arbeitsmarkt. Die Projektdauer dieser Stelle ist bis Ende 2004 befristet. Die soziale und berufliche Integration soll ab diesem Zeitpunkt im revidierten Sozialhilfegesetz Eingang finden.

### *6.9.3 Kontaktstelle Selbsthilfegruppen*

Die bisherige Koordination der Selbsthilfegruppen nahm die Fachstelle für Suchtfragen und Prävention der Gesundheitsdirektion (Gesundheitsamt) wahr. Mit der Neustrukturierung dieser Stelle mussten diese Koordinationsaufgaben ausgelagert werden. Die Direktion des Innern und die Frauenzentrale Zug schlossen eine Leistungsvereinbarung betreffend einer professionellen Weiterführung dieser Kontaktstelle ab. Die Betriebsaufnahme ist im Frühling 2003 vorgesehen.

### *6.9.4 Ehrung Freiwilligenarbeit*

Im November des Berichtsjahres organisierte die Direktion des Innern den zweiten Sozialzeitanlass im Gemeindesaal in Baar. Rund 300 freiwillig Tätige in den Sparten Soziales, Kultur und Sport trafen sich zu einem ungezwungenen Abend bei Nachtessen und Unterhaltungsprogramm im Gemeindesaal in Baar.

## Direktion des Innern

### 6.9.5 Beiträge an Heimaufenthalte

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der §§ 35 und 36 des Sozialhilfegesetzes und der Interkantonalen Heimvereinbarung Fr. 2 601 408.10 (Fr. 2 459 920.79) an die Heimaufenthalte von Zuger Einwohnern und Einwohnerinnen entrichtet, wobei sich die Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte an den Heimkosten beteiligen.

#### *Zuger Einwohnerinnen und Einwohner in Heimen*

Bestand 1.1.2002	Neumeldungen	Abgänge	Bestand 1.1.2003
137	45	20	162

Von den 162 Personen befinden sich 82 in Heimen im Kanton Zug und 80 in ausserkantonalen Heimen.

## 7. AMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE

### *7.1 Allgemeines*

Nachtrag zum Rechenschaftsbericht über das Amtsjahr 2001 (S. 79–83): Aufgrund eines Redaktionsversehens wurde ein grosser Teil des Tätigkeitsberichtes nicht abgedruckt. Der vollständige Text kann dem wissenschaftlichen Jahrbuch Tugium 18, 2002 (S. 19–24) entnommen werden.

Am 14. Juni 2002 wurde die Museumsanlage «Ehemalige Lenkwaffenstellung Bloodhound BL-64» auf dem Gubel bei Menzingen offiziell eröffnet. Am Anlass nahmen der Generalstabschef, eine Vertretung des Zuger Regierungsrates, der Kantonsratspräsident, der Gemeinderat Menzingen sowie unzählige Gäste aus dem In- und Ausland teil. Tags darauf fand ein in Zusammenarbeit mit der Militärhistorischen Stiftung des Kantons Zug organisierter «Tag der offenen Lenkwaffenstellung» statt, der rund 1300 Besucherinnen und Besucher auf den Gubel lockte. Der Zuger Bevölkerung wurde die Möglichkeit geboten, die faszinierende Anlage, den neu erstellten Ausstellungsraum sowie eine Sonderausstellung unter kundiger Führung zu besichtigen. Weiter wurden Vorträge und ein Film angeboten. Darüber hinaus unterhielten das Amt für Denkmal-

pflege und Archäologie, der Bereich Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Raumplanung, die Militärhistorische Stiftung des Kantons Zug, das Staatsarchiv sowie der Zuger Heimatschutz Infostände.

Am 7. September 2002, am europäischen Tag des Denkmals, öffnete das Amt für Denkmalpflege und Archäologie zusammen mit dem Museum in der Burg, dem Museum für Urgeschichte(n) und der Schweizerischen Bauernhausforschung seine Türen an der Hofstrasse 15 und ermöglichte Einblicke in Archäologie, Bauernhausforschung, Denkmalpflege, Fotoarchiv, Fundmagazine, Inventarisierung der Kunstdenkmäler, Museumsateliers für Konservierung und Restaurierung, Kulturgüterschutz und Kunstsammlung des Kantons. Der Anlass fand in Zusammenarbeit mit dem Zuger Heimatschutz statt. Zudem nutzten 570 Personen die Gelegenheit, sich über die spannenden Ergebnisse der Rettungsgrabung auf der Rothuswiese in Zug vor Ort orientieren zu lassen.

Am 4. November 2002 erlebte der Band «Zug» des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) seine Vernissage. Die kleine Feier im gotischen Saal fand im Beisein von David Streiff, Direktor Bundesamt für Kultur, Regierungsrätin Brigitte Profos, Mitarbeitenden des ISOS-Büros Heusser, Zürich sowie zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter von kantonalen und kommunalen Behörden und Institutionen statt. Der Band ist eine wichtige Planungsgrundlage und ein nützliches Arbeitsinstrument, das mit Sicherheit nicht nur von den Denkmalpflegenden, sondern in Zusammenhang mit Politik, Architektur und Planung auch von zahlreichen anderen Personen benutzt werden wird.

## *7.2 Denkmalkommission*

Die kantonale Denkmalkommission traf sich im Berichtsjahr zu acht ordentlichen Sitzungen in verschiedenen Gemeinden. Im Vordergrund der Geschäfte stand die Beratung von Unterschutzstellungen, Beitragsgewährungen und Schutzentlassungen sowie damit verbunden entsprechende Anträge an die Direktion des Innern. Zudem liess sich die Kommission regelmässig zu ausgewählten Bauvorhaben vor Ort orientieren und äusserte sich grundsätzlich zu Planungen. An einer ausserordentlichen Sitzung wurde eine Grundsatzdiskussion zur Bestimmung der beitragsberechtigten Kosten und zur Überarbeitung des Inventars der schützenswerten Denkmäler geführt. In diesem Zusammenhang berichtete die Architekturhistorikerin Anne-Marie Biland über ihre Erfahrungen als Leiterin des Bauinventars des Kantons Bern.

Direktion des Innern

7.3 Unterschutzstellungen

Folgende Objekte wurden unter kantonalen Schutz gestellt:

Zug	Pfrundhaus St. Jakob, Grabenstrasse 22
	Industriegebäude Untermühle, Untermüli 1, 3 und 5
	Lehrerseminar St. Michael, Zugerbergstrasse 3
	Schulhaus Wilhelmgebäude, Hofstrasse 22
	Wohnhaus, Unter Altstadt 6
	Indukta Fabrik, Baarerstrasse 113
	Villa Flora, Zugerbergstrasse 4
	Bootshaus See-Club, Siehbach
	Pfrundhaus St. Anna, St.-Oswalds-Gasse 5a
	Ufermauer, Hechtleist bis Katastrophenbucht
Unterägeri	Wohn- und Geschäftshaus, Zugerstrasse 6
Baar	Gedenkkreuz Büni, Deinikon
Cham	Sporthalle, Kirchbühl
	Kaplanei, St. Andreas
	Bauern- und Waschhaus, Niederwil
Risch	Pförtnerhaus Süd und Parkportal, Schloss Buonas
	Jungsteinzeitliche Ufersiedlungen, Risch IV-Aabach, Oberrisch
Walchwil	Bauernhaus, Juhun
	Bauernhaus, Blimoos

Folgende Objekte wurden in das Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen:

Oberägeri	Sägerei, Schneitstrasse 2
	Ehem. Stationsgebäude ESZ, Morgartenstr. 4
Menzingen	Lassalle-Haus, Bad Schönbrunn, Edlibach
Zug	Ehem. Fabrikanlage, Hofstrasse 15

Folgende Objekte wurden aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen:

Oberägeri	Sägerei, Naasstrasse 12
Hünenberg	Wohnhaus, Drälikon

## Direktion des Innern

### 7.4 Beitragsgewährungen

Die Summe der 2002 zugesicherten Beiträge an denkmalpflegerische Massnahmen beträgt Fr. 1 406 853.55. Jedem Kantonsbeitrag entspricht jeweils ein gleich grosser Beitrag der entsprechenden Gemeinde.

Zug	Loretokapelle	Fr. 28 467.25
	Pfrundhaus St. Anna, St.-Oswalds-Gasse 5a	Fr. 6 225.45
	Ufermauer Hechtleist bis Katastrophenbucht	Fr. 160 063.00
	Bootshaus See-Club, Siehbach	Fr. 16 687.30
	Wohnhaus Unteraltstadt 6	Fr. 7 906.90
	Schulhaus Wilhelmgebäude, Hofstr. 22	Fr. 79 124.00
	Liebfrauenkapelle, Unter Altstadt	Fr. 3 618.00
	Rathaus, gotischer Saal, Fischmarkt	Fr. 2 654.00
	Kirche Bruder Klaus, Oberwil	Fr. 13 955.00
	Casa Rossa, Artherstrasse 29	Fr. 72 611.00
	Pfrundhaus St. Jakob, Grabenstr. 22	Fr. 34 578.00
	Industriegebäude Untermühle, Untermüli 1, 3 und 5	Fr. 21 547.00
	Wohn- u. Geschäftshaus, Ägeristr. 8	Fr. 1 799.00
Unterägeri	Wohn- u. Geschäftshaus, Zugerstrasse 6	Fr. 86 135.00
	Pfarrkirche Heilige Familie	Fr. 52 581.00
Menzingen	Friedhofkreuz	Fr. 1 904.80
	Kirche St. Karl Borromäus, Finstersee	Fr. 10 140.00
Baar	Wettingerhaus, Walterswil	Fr. 56 496.25
	Pfarrkirche St. Martin	Fr. 573 458.75
	Bauernhaus Sternenhof	Fr. 16 094.00
	Bauernhaus Hotz, Deinikon	Fr. 23 746.00
	Gedenkkreuz Büni, Deinikon	Fr. 466.00
Cham	Kaplanei St. Andreas	Fr. 22 279.60

## Direktion des Innern

Cham	Sporthalle, Kirchbühl	Fr. 8 618.00
	Bauern- und Waschhaus, Niederwil	Fr. 57 230.00
Steinhausen	Beinhaus Unserer Lieben Frau	Fr. 2 343.00
Risch	Parkportal, Schloss Buenas	Fr. 9 830.00
Walchwil	Bauernhaus Blimoos, Geisswaldstrasse 4	Fr. 5 855.25
	Brennhütte Chilchmatt, Forchwaldstrasse 4	Fr. 1 577.00
Neuheim	Pfarrkirche U. L. Frau und Beinhaus St. Josef u. Maria	Fr. 28 863.00

### *7.5 Denkmalpflege*

#### *7.5.1 Administration*

Seit Januar 2002 ist in der Abteilung der Fachbereich für die praktische Denkmalpflege mit 200 Stellenprozent wieder vollständig besetzt. Neben dem Denkmalpfleger betreuen zwei Mitarbeiterinnen zu je einem halben Pensum die Bauberatung und die fachliche Administration der Beitragsgesuche. Diese Arbeitsorganisation bewährt sich sehr gut. Ein Nachholbedarf besteht im Bereich der Dokumentation und des Archivs. Der Informationsaustausch zwischen der Kunstdenkmälerinventarisierung, dem Kulturgüterschutz und den erwähnten Bereichen ist nicht systematisch organisiert. Mit einer fachlichen und personellen Neuorganisation sollen die Synergien besser genutzt und der Zugang zu den Dokumenten und Archivalien verbessert werden. Damit verbunden ist der Aufbau einer elektronischen Datenbank mit den schützenswerten und geschützten Objekten sowie die elektronische Erfassung der Abteilungsbibliothek. Die Betreuung der Informatik und der neue Fachbereich Dokumentation mit Foto- und Planarchiv, Restaurierungs- und allgemeinen Dokumentationen, Sammlungen und digitalem Bilderarchiv wird vom Kulturgüterbeauftragten geleitet.

#### *7.5.2 Praktische Tätigkeit*

Die denkmalpflegerische Tätigkeit betraf im Wesentlichen die Vorbereitung von Unterschutzstellungen und Beitragsgewährungen, die Begleitung von Restaurierungen, die Stellungnahme zu Planungen und Bauvorhaben, die Beratung von Baubehörden und Privaten sowie die Mitwirkung in Beurteilungsgremien von Wettbewerben und Studienaufträgen.

Ein Schwerpunkt im laufenden Jahr betraf die Beratung und die Begleitung von Bauvorhaben an Bauten des 20. Jahrhunderts. Neben Ensembles bzw. Siedlungen in Zug an der Sonnenstrasse (1910–12), an der Göblistrasse (1932) und in der Ammannsmatt (1945–50) sind das in Zug das Bootshaus des See-Clubs (1936–38) und das Schulgebäude an der Hofstrasse 22 (1938–39), das Schulhaus St. Michael (1959–61) sowie die Kirche Bruder Klaus, Oberwil (1953), in Menzingen das Lehrerinnenseminar Bernarda (1955–58) und das Bildungshaus Bad Schönbrunn (1968–70) sowie in Walchwil die reformierte Kirche (1963–64).

Die Konzeption und Begleitung von Restaurierungen ist das eigentliche Kerngeschäft der Denkmalpflege. Daneben nimmt sie aber auch zu Handen der Gemeinden und des Amtes für Raumplanung Stellung zu Umbauten und Umnutzungen, die Schutzobjekte und Ortsbildschutzzonen betreffen. Sie beurteilt dabei die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den entsprechenden kantonalen und kommunalen Vorschriften. Die denkmalpflegerischen Vorbehalte dienen den Behörden, die Baugesuche fachlich kohärent zu beurteilen und entsprechende Auflagen zu verfügen. Aber auch Planungen und Neubauvorhaben in Ortsbildschutzzonen oder in der Nachbarschaft von Kulturobjekten beschäftigen die Denkmalpflege in zunehmendem Masse. Die Umnutzung der schützenswerten Obermühle in Baar zum Beispiel wird mit einem Überbauungsplan geregelt, bei dessen Erarbeitung die Denkmalpflege mitgewirkt hat. Neubauvorhaben in historischer Umgebung stossen auf grosses Interesse und werden in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Es sind darum diese aktuellen Planungen, die das denkmalpflegerische Anliegen der Geschichtspflege neu prägen und dementsprechend öffentlich erklärt werden müssen. In diesem Zusammenhang hat der Denkmalpfleger an Führungen und Veranstaltungen mitgewirkt und denkmalpflegerische Anliegen mit Baubehörden vor Ort diskutiert.

### 7.5.3 Beitragsauszahlungen

Auszahlungen erfolgten im Gesamtbetrag von Fr. 1 122 603.60. Sie verteilen sich wie folgt:

Zug	Felberhaus, Gotthardstrasse 31, Teilzahlung	Fr. 79 000.00
	Friedhofkapelle St. Michael	Fr. 1 280.25
	Pfrundhaus St. Anna	Fr. 6 673.00
	Rathaus, gotischer Saal	Fr. 2 560.00
	Wohnhaus Widenstrasse 11, Oberwil, Teilzahlung	Fr. 56 621.25
	Springbrunnen, St.-Oswalds-Gasse 13	Fr. 940.65

Direktion des Innern

Unterägeri	Wohn- u. Geschäftshaus Zugerstr. 6, Teilzahlung	Fr. 75 000.00
Menzingen	Klosterkirche und Ölbergkapelle	Fr. 32 240.40
	Pfarrkirche Menzingen, Kapellen St. Wendelin und St. Anna	Fr. 18 237.80
Baar	Wettingerhaus Walterswil, Schlusszahlung	Fr. 174 648.55
	Wohnhaus Kirchgasse 13	Fr. 13 518.15
Cham	Pfarrkirche St. Jakob	Fr. 122 163.00
	Bauernhaus Oberwil 6	Fr. 6 229.90
	Kolonialstilhäuser, Luzernerstrasse, Teilzahlung	Fr. 297 000.00
Hünenberg	Wohnhaus Zythus, Luzernerstr. 104	Fr. 41 581.65
Steinhausen	Haus Eschfeldstasse 1	Fr. 115 010.00
Risch	Pfarrkirche Risch	Fr. 13 656.00
	Pfarrhaus Risch	Fr. 6 521.00
	Pächterhaus Risch	Fr. 53 877.00
Walchwil	Bauernhaus Blimoos, Geisswaldstr. 4	Fr. 5 845.00

Die Auszahlungen verteilen sich auf folgende Konti:

1580.36200 Beiträge an Gemeinden	Fr. 224 968.05
1580.36500 Beiträge an private Institutionen	Fr. 503 888.95
1580.36600 Beiträge an private Haushalte	Fr. 393 746.60

*7.5.4 Kunstdenkmäler-Inventarisatoin*

Das Kunstdenkmäler-Inventar wurde im Hinblick auf den zweiten Band «Die ehemaligen Vogteien» (Cham, Hünenberg, Steinhausen, Risch und Walchwil) vorangetrieben, dessen Erscheinen 2006 vorgesehen ist. Nach entsprechenden Vorarbeiten in den Archiven wurden die Kapitel Pfarrkirche und Beinhaus Steinhausen, Pfarrkirche und Beinhaus Risch sowie Kapelle St. German Buonas abgeschlossen. Die Kircheninventare aller fünf Gemeinden wurden aufgearbeitet.

Für den Ende Jahr erschienenen Führer durch das Museum in der Burg Zug verfasste der Inventarisator das Kapitel über die Baugeschichte.

Erheblichen Zeitaufwand beanspruchten die Vorbereitung der Katalogisierung der Bibliothek, die Erschliessung des Archivs der Denkmalpflege, die Auskunftstätigkeit, die Betreuung von Benutzerinnen und Benutzern sowie die Beantwortung von wissenschaftlichen Anfragen.

### *7.5.5 Kulturgüterschutz*

In der Berichtsperiode erforderte die Kantonalisierung des gemeindlichen Kulturgüterschutzes auf den 1. Januar 2003 einen grossen Zeitaufwand. Das Ziel, auf Ende Jahr sämtliche Einsatzplanungen im vorgegebenen Standard vom Kanton zu übernehmen, wurde erreicht. Die Einsatzdokumente sind im Zivilschutzausbildungszentrum Schönau im neu eingerichteten Kulturgüterschutz-Archiv, das dem neuen Kulturgüterschutzzug als Arbeits- und Kommandoraum dient, jederzeit zugänglich. Da der kantonalisierte Kulturgüterschutz auch eine neue Organisation benötigte, galt es, die im Vorjahr erarbeitete grobe Organisationsstruktur zu verfeinern und definitiv festzulegen. So wurde die enge Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle für Kulturgüterschutz und dem Zivilschutz wie bisher weitergeführt. Als Folge der massiven Reduktion der Zivilschutzpflichtigen findet in Zukunft die Ausbildung der Spezialisten nicht mehr in separaten Schulungskursen, sondern während den jährlichen Wiederholungskursen statt. Neu wird der Kulturgüterschutzzug in die drei Arbeitsgruppen Evakuierung, Einsatzplanung und Fachlogistik unterteilt. Die Gruppe Evakuierung arbeitet intensiv mit der Feuerwehr zusammen, die Gruppe Einsatzplanung befasst sich hauptsächlich mit der Erstellung, Bewirtschaftung und Aktualisierung von Einsatzdokumenten und die Gruppe Fachlogistik erarbeitet Grundlagen und Handlungsanweisungen im gesamten Fachbereich und organisiert zusammen mit der Fachstelle für Kulturgüterschutz die Weiterbildung.

Der Kulturgüterbeauftragte ist Mitglied des Schweizerischen Komitees für Kulturgüterschutz und Chef der Arbeitsgruppe Ausbildung. In diesem Gremium wurden neue Ausbildungskonzepte auf Bundes- und Kantonsebene erarbeitet und die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr gesamtschweizerisch auf einen einheitlichen Standard gebracht.

Im Bereich der Sicherstellungsdokumentationen der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung konnte die Plandokumentation der Baugruppe Salesianum an der Artherstrasse in Zug abgeschlossen und die Fotodokumentation der Zuger Altstadt weitergeführt werden. Für diese Arbeiten erhielt der Kanton Bundesbeiträge. Mikrofilme wurden erstellt vom Planarchiv der Denkmalpflege und vom Inventar der Sammelobjekte Museum in der Burg.

## *7.6 Kantonsarchäologie*

### *7.6.1 Administration*

Die Leiterin des Fachbereichs Funde und Dokumentation Eva Roth Heege wurde per 1. März 2002 zur stellvertretenden Kantonsarchäologin ernannt. Im

Berichtsjahr leisteten fünf Personen ihren Zivildienst in der Abteilung, mit deren Hilfe verschiedene Pendenzen im Archiv abgearbeitet wurden.

### *7.6.2 Feldarbeit*

Auch das Jahr 2002 war durch eine grosse Bautätigkeit bzw. durch zahlreiche archäologische Rettungseinsätze gekennzeichnet: neun Ausgrabungen, acht Bauuntersuchungen, zehn Sondierungen und Feldbegehungen sowie 48 Ausgrabüberwachungen und Umbaubegeleitungen mussten geleistet werden.

Im Fachbereich Ur- und Frühgeschichte stand die Grabung auf der von einer Wohnüberbauung betroffenen Rothuswiese in Zug im Vordergrund. Die Parzelle entpuppte sich als archäologisches Geschichtsbuch erster Güte: Die ältesten Funde reichen in die Zeit der altsteinzeitlichen Rentier- und Wildpferdjäger zurück und sind über 11 000 Jahre alt. Baustrukturen zeugen ab der Bronzezeit von einer lebhaften Siedlungstätigkeit auf der Parzelle. Als besonders bemerkenswert gilt der Nachweis von Gräbern aus der Bronzezeit, der älteren Eisenzeit und der römischen Epoche. Dank dieser Entdeckungen lassen sich verschiedene Kapitel der Lokalgeschichte Zugs neu schreiben. Die archäologischen Rettungsarbeiten im Südteil der Parzelle konnten termingemäss abgeschlossen werden.

Bereits im Sommer 2001 wurden in der Nähe von Blickensdorf mitten im Wald 42 keltische und römische Münzen entdeckt. Damit am Ort der Fundstelle ungestört Ausgrabungen vorgenommen werden konnten, wurde die Entdeckung erst im Berichtsjahr bekannt gegeben. Beim Fund dürfte es sich um den Inhalt eines römischen «Opferstockes» handeln, der aus einem dort vermuteten Heiligtum stammt. Da sich der Fund direkt auf der Kantonsgrenze von Zug und Zürich befand, mussten zuerst die territorialen Zuständigkeiten geklärt werden. Laut Bundesverfassung ist nämlich die Archäologie eine hoheitliche Aufgabe der Kantone und daher dürfen die Kantonsarchäologien ausschliesslich auf ihren jeweiligen Kantonsgebieten Ausgrabungen durchführen. In Anbetracht der besonderen Fundumstände wurde beschlossen, die Untersuchung der Fundstelle auf unbürokratische Art und Weise interkantonal abzuwickeln: Die für die Ausgrabung verantwortlichen Zuger durften für einmal auf Zürcher Boden ausgraben und die mit der topographischen Aufnahme betrauten Zürcher stellten ihre Vermessungsgeräte auf Zuger Gebiet auf.

Im Fachbereich Mittelalter- und Neuzeitarchäologie konnte in der abgebrochenen Liegenschaft Rathausstrasse 6/8 in Baar ein Gebäude nachgewiesen werden, das im Kern 1470 gebaut worden ist und seit dem 16. Jahrhundert der Gemeinde als Rathaus gedient haben dürfte. Bemerkenswert sind Wandmaleien aus der Zeit um 1530, die geborgen werden konnten.

Nach längerer Unterbrechung konnten die Untersuchungen im Gebäude Vorstadt 14 in Zug wieder aufgenommen werden. Überraschend war die Entdeckung

eines Ständerbaus mit Hölzern aus der Zeit von zirka 1380. Ob hier im Vorfeld der befestigten Altstadt bereits am Ende des 14. Jahrhunderts mit einer grossräumigeren Bebauung im Sinne einer «Vorstadt» zu rechnen ist oder ob man für den Bau dieses Hauses erst nach der Altstadtkatastrophe 1435 auf Reste eines anderen, älteren Gebäudes zurückgegriffen hat, werden hoffentlich die Auswertungsarbeiten noch zeigen.

Das durch einen Brand zerstörte Haus Ober Altstadt 10 in Zug erwies sich aufgrund dendrochronologischer Datierungen als Bauwerk des 18. Jahrhunderts. Die in der Liegenschaft Grabenstrasse 22 erwarteten Reste der Stadtmauer aus der Zeit um 1200 sowie der nachfolgenden ersten Bebauung waren aufgrund vielfältiger jüngerer Baueingriffe nicht mehr erhalten.

### *7.6.3 Archivarbeit und Fundkonservierung*

Parallel zur Installation des archäologischen Informationssystems SPATZ erfolgte eine Archivrevision. Alle alten Datensätze wurden kontrolliert und sämtliche Dokumentationen gesichtet. Falsch eingeordnetes Foto- und Planmaterial wurde richtig abgelegt und nicht optimal zu lagernde Dokumente wurden auf säurefreies Papier kopiert. Im Berichtsjahr konnten die neu eingegangenen Dokumentationen erstmals im neuen Informationssystem erfasst werden. Ebenfalls im Zusammenhang mit SPATZ wurden die auf den Grabungen benutzten Erfassungsvorlagen für Fotos und Pläne überarbeitet und vereinheitlicht. Die Benutzung dieser Vorlagen ermöglicht einen systematischeren Zugriff auf die Bestände des Archivs.

Auch in der Bibliothek wurde eine Revision durchgeführt. Zudem wurde die Anschaffung neuer Bücher mit dem Museum für Urgeschichte(n) Zug noch besser koordiniert. Der Bestand an Fachbüchern und Fachzeitschriften wurde auch dieses Jahr erfreulich erweitert; darunter befinden sich viele Schriften, die im Tausch mit dem Jahrbuch Tugium kostenlos erworben werden.

Das Fundlabor hatte auch dieses Jahr ausserordentliche und viele Funde zu bearbeiten. Besonderer Aufmerksamkeit bedurften einmal mehr die Grabbeigaben des frühmittelalterlichen Gräberfeldes Baar, Früebergstrasse aus der Grabung 2000: In diesem Jahr konnte ein grosser Teil der Beigaben aus den Frauengräbern freigelegt, dokumentiert und konserviert werden. Die im Block geborgenen und noch nicht freigelegten Beigaben der Männerbestattungen lagern noch in Tiefkühltruhen. Weiter fand eine Sichtung sämtlicher Metallfunde im Fundmagazin statt, um deren Erhaltungszustand zu prüfen und mögliche Konservierungsmassnahmen in die Wege zu leiten. Die Konservierung der ausserordentlichen Holzfunde von Steinhausen, Chollerpark wurde aus Gründen mangelnder Kapazität an ein Labor in Konstanz (D) in Auftrag gegeben. Bei der Planung und Ausführung der umfangreichen und delikaten Fundkon-

servierung stand das Kantonale Museum für Urgeschichte(n) Zug, insbesondere dessen Restaurator Giacomo Pegurri, jederzeit mit Rat und Tat hilfreich zur Seite.

#### *7.6.4 Auswertungen und Publikationen*

Im Fachbereich Ur- und Frühgeschichte konzentrierten sich die Auswertungsarbeiten auf die bronzezeitlichen Hölzer von Steinhausen sowie auf die beiden frühmittelalterlichen Gräberfelder Zugerstrasse und Früebergstrasse in Baar. Im Fachbereich Mittelalter und Neuzeit wurden Auswertungen über die mittelalterlichen Kirchen sowie über die Tonstatuetten und -tabakpfeifen fortgesetzt. Die Überarbeitung des Textes zum Haus Unter Altstadt 30/32 konnte abgeschlossen werden. Die Monografie über die Burg Zug steht kurz vor der Drucklegung.

Im Berichtsjahr erschienen insgesamt fünf Aufsätze, an denen die Kantonsarchäologie beteiligt war oder die von ihr in Auftrag gegeben wurden. Mit dem Erscheinen der Baarer Ortsgeschichte bot sich die Möglichkeit, die Resultate zahlreicher Rettungsgrabungen der vergangenen Jahre auf umfassende und populäre Art und Weise der Öffentlichkeit zu präsentieren.

#### *7.6.5 Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit*

Mitarbeitende der Kantonsarchäologie hielten insgesamt sieben Vorträge. Wie jedes Jahr wurden zahlreiche Einzelpersonen und Gruppen auf Grabungen und Fundstellen sowie durch den Betrieb geführt.

Im Rahmen der Ausstellungs-Trilogie «Ötzi auf Reisen» des Museums für Urgeschichte(n) Zug beteiligte sich die Kantonsarchäologie an einer kleinen Sonderausstellung «Die Zeit «Ötzi» am Zugersee».

Am 16. September 2002 fand im Rathaus Baar eine gemeinsame Medienorientierung der Direktion des Innern des Kantons Zug und der Baudirektion des Kantons Zürich statt. Im Beisein verschiedener gemeindlicher und kantonalen Vertreter beider Kantone wurde über den Münzfund von Blickensdorf/Ürzlikon orientiert, der im Vorjahr auf der Kantonsgrenze von Zug und Zürich entdeckt worden war.

Unter dem Titel «Erlebnis Mittelalter» führte der Schweizerische Burgenverein anlässlich seines 75-Jahr-Jubiläums auf der Tellenburg bei Frutigen im Kandertal BE eine von rund 3500 Kindern und Erwachsenen besuchte Veranstaltung durch, an der auch die Kantonsarchäologie Zug mitwirkte. Im November 2002 ging eine Kopie der berühmten Axt von Cham-Eslen für Ausstellungszwecke an das Südtiroler Archäologiemuseum in Bozen (Südtirol, Italien).

8. KANTONSFORSTAMT

8.1 Waldareal im Kanton Zug

Tabelle 1

	Staatswälder (Bund und Kanton)	Übrige öffentliche Wälder	Privatwälder	Gesamte Waldfläche
	ha	ha	ha	ha
Produktive Waldfläche	331	4 055	1 805	6 191
Ufer- und Kleingehölze	8	19	42	69
Dauernd unbestockte Flächen	1	17	6	24
Gesamtes Waldareal	340	4 091	1 853	6 284
Flächenanteile	6%	65%	29%	100%

Waldfläche pro Einwohner: 6,0 Aren (CH: 17,4 Aren).

8.2 Tätigkeitsschwerpunkte

*Personal:* Nach 36 bzw. 33 Dienstjahren gehen Rita Meienberg, Sekretärin, und Karl Müller, Förster, in Pension. Ihre Nachfolge treten per 1. November 2002 Pia Räber (Sekretariat) und Walter Stauffacher (Privatwald-Forstrevier) per 1. September 2002 an. Nach zehnjähriger Tätigkeit verlässt Förster Ruedi Bachmann das Kantonsforstamt, um sich einer andern Aufgabe im Zuger Wald zu widmen. Sein Nachfolger tritt die Stelle am 1. März 2003 an. Krankheits- halber muss Ruedi Bissig nach 15-jähriger Tätigkeit als Forstwart im Staats- wald den Job wechseln. Sein Nachfolger, Patrick Saxer, beginnt seine Arbeit am 1. August 2002.

*Waldleitbild:* Das vom Kantonsforstamt erarbeitete Waldleitbild «Zuger Wald» wurde als Farbbroschüre gedruckt und kantonsintern breit gestreut. Es umfasst die Kapitel: Waldfläche, Aufgabe des Waldes, Gefahren für den Wald, Waldeigentum und Forstbetriebe und Kantonaler Forstdienst.

*Waldrichtplan:* Die Grundlagnerhebung für die erstmalige Ausarbeitung des Waldrichtplanes ist abgeschlossen. Das Konzept Waldnaturschutzgebiete im Kanton Zug, integrierender Bestandteil des Waldrichtplanes, wurde dem Bund zur Genehmigung unterbreitet. Das Konzept befasst sich mit der Umsetzung des Waldnaturschutzes im Kanton Zug. Es basiert auf drei Elementen: Praktizieren

von naturnahem Waldbau im gesamten Wald; Waldnaturschutzgebiete festlegen; ökologische Ergänzungsf Flächen ausscheiden. Das Konzept erfasst etwa einen Drittel der Waldfläche als Sonderwald-Naturschutzgebiete, welche künftig noch vermehrt auf ökologische Ziele hin behandelt werden sollen.

*Naturgefahren:* Naturgefahren, definiert als Gefahren für Menschen, Sach- und Naturwerte, die sich u. a. aus der Bewegung von Wasser-, Erd- und Steinmassen im Bereich der Erdoberfläche ergeben, sollen neben der Erstellung von Schutzbauten primär durch raumplanerische Massnahmen verhindert werden. Deshalb ist das Thema Naturgefahren erstmals im Entwurf zum kantonalen Richtplan enthalten. Als Voraussetzung für die raumplanerische Umsetzung hat das Forstamt ein Konzept zur Erstellung, Nachführung und Umsetzung von Naturgefahrengrundlagen im Kanton Zug erarbeitet. Wichtige Voraussetzungen für dieses Konzept bilden die vom Forstamt im Jahre 2002 erstellten Ereigniskataster (Dokumentation bisheriger Naturereignisse) und Schutzbaukataster (Dokumentation von Schutzbauten zur Abwehr von Naturgefahren).

*Sturm «Lothar»:* Zur Bewältigung der enormen Waldschäden, welche der Sturm «Lothar» am 26. Dezember 1999 verursacht hatte, wurden im Kanton Zug grosse Mengen von qualitativ gutem Sturmholz an Nasslager gelegt. Weil die 60 000 Kubikmeter Nasslagerholz, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Qualitätseinbussen erlitten, war die Nachfrage gut. So konnte sämtliches Nasslagerholz per Ende 2002 zu befriedigenden Preisen verkauft werden. Die letzten, noch spärlich vorhandenen Holzhaufen werden in diesem Winter abtransportiert und der Holzverarbeitung zugeführt. – Die Wiederherstellung der vom Sturm verwüsteten Waldflächen steht vor dem Abschluss. Das für den gesamten Kanton erarbeitete Waldwiederherstellungsprojekt misst der natürlichen Verjüngung der Sturmflächen eine grosse Bedeutung zu. Nur punktuell, wenn sich keine befriedigende natürliche Verjüngung einstellt, werden Pflanzungen ausgeführt.

*Waldschulanhänger:* Umweltbildung sollte gefördert werden, weil ökologische Fragestellungen und Probleme an Bedeutung gewinnen. Der Wald, vielfältige und naturnahe Lebensgemeinschaft, ist ideales Anschauungs- und Übungsobjekt und sollte deshalb häufiger in die Umweltbildung einbezogen werden. Das Kantonsforstamt hat deshalb einen Baustellenanhänger zu einem Waldschulanhänger umgebaut. Er ist mit Werkzeugen, Anschauungsmaterialien, Unterrichtshilfen, Plakaten und diversen Infrastrukturgegenständen ausgerüstet. Er dient allen Förstern des Kantons zur Bereicherung von Waldschul-anlässen und -führungen mit Schulen, Vereinen und sonstigen Interessierten.

*Standortkundlicher Kartierungsschlüssel:* Der Wald erfüllt die verschiedenen an ihn gestellten Aufgaben am besten, wenn er gesund, stabil, produktiv,

vielfältig ist. Mit naturnahem Waldbau lassen sich die hochgesteckten Ziele am besten erreichen. Notwendige Voraussetzung dafür bilden Kenntnisse über die Waldstandorte und die natürlichen Waldgesellschaften. In einem für die Zuger Wälder ausgearbeiteten standortkundlichen Kartierungsschlüssel werden neben Böden, Baumarten und Zeigerpflanzen über 110 im Kanton Zug vorkommende Waldgesellschaften detailliert beschrieben, u. a. auch bezüglich waldbaulicher Behandlung.

*Energieholzförderung:* Holz ist ein erneuerbarer Energiestoff und kohlenstoffneutral. Waldholz ist im Kanton Zug in grossen Mengen vorhanden. Eine vermehrte Verwendung ist aus umweltpolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und erstrebenswert. Am 11. Juni 2002 hat der Regierungsrat ein von der Direktion des Innern beantragtes Programm zur Förderung von Energieholz aus dem Zuger Wald beschlossen. Das über zehn Jahre laufende Programm sichert dem Holzproduzenten und dem Holzfeuerungsbetreiber einen Kantonsbeitrag von durchschnittlich je drei Franken pro Schnitzelkubikmeter Energieholz zu.

*Forstwerkhof Bostadel:* Im Mai 2002 wurde mit dem Bau des Forstwerkhofes Bostadel, Finstersee, begonnen. Sowohl Weisstannenholz als auch natürlich verfärbtes Buchenholz werden von den Holzverarbeitern schlecht nachgefragt, bei stark gedrückten Preisen. Aus waldbaulicher Sicht sind Weisstanne und Buche für viele Standorte des Zuger Waldes bedeutende Baumarten. Sie werden deshalb auch in Zukunft Hauptbaumarten des Zuger Waldes bleiben. – Als Beweis, dass diese beiden Holzarten zu Unrecht diskriminiert werden, wurde für den Bau des Forstwerkhofes ausschliesslich Holz dieser beiden Baumarten verwendet: Das Gebäude, ein moderner Holzbau, wurde mit 150 Kubikmeter Bauholz erstellt, das aus 370 Kubikmeter im Staatswald des Kantons Zug geerntetem Weisstannen-Rundholz eingesägt wurde. Die sehr speziell und exklusiv erscheinenden Möbel von Büro und Aufenthaltsraum wurden aus Farbkern-Buchenholz gefertigt. – Der Forstwerkhof war bereits im Oktober 2002 fertig erstellt und wurde der Staatswald-Forstgruppe zur Benützung übergeben.

*Ausbildung, Weiterbildung:* Vom Kantonsforstamt wurden zwei Lehrlingskurse über die Fachgebiete Waldpflege und forstliche Bauten organisiert und durchgeführt. Gesamthaft wurden 32 Kursteilnehmertage absolviert.

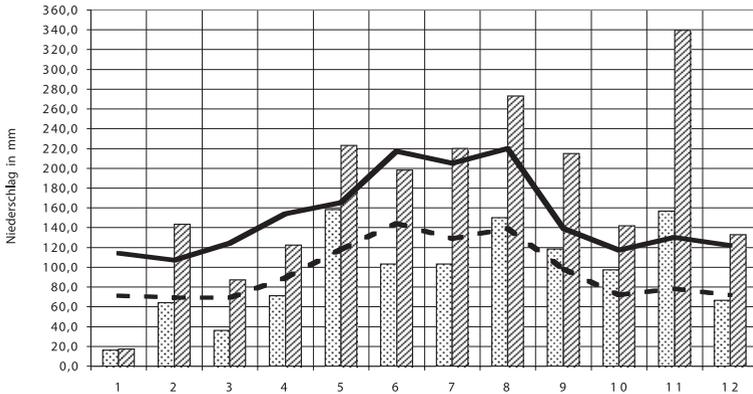
Nachdem der standortkundliche Kartierungsschlüssel frisch gedruckt vorlag, organisierte das Kantonsforstamt als Fortbildung für den Zuger Forstdienst und das Forstpersonal zwei zweitägige Weiterbildungskurse zum Thema «Standortkunde – die bedeutendsten Waldgesellschaften im Kanton Zug». Rund 65 Waldleute nahmen an den Kursen teil.

## Direktion des Innern

### 8.3 Witterungsverhältnisse

#### Monatliche Niederschläge 2002

Grafik 1



Station	Cham	Sattel-Ägeri
Höhenlage	440 m	772 m
Jahresniederschlag 2002	1139 mm	2112 mm
Jahresniederschlag Mittelwert 1961–1990	1147 mm	1814 mm
Monatliche Niederschläge 2002		
Monatliche Niederschläge Mittelwert 1961–1990		
Maximaler Tagesniederschlag	55.6 mm	81.7 mm
Datum	03.05.02	03.05.02

Nach eher geringen Niederschlagsmengen im Frühling und Frühsommer 2002 fielen im Spätsommer und im Herbst intensive Niederschläge. Ausnahmsweise ist der November, und nicht ein Sommermonat, der niederschlagsreichste Monat des Jahres 2002. Die Niederschlagsmengen von August bis November 2002 lagen in Cham um 36% und in Sattel-Ägeri um 59% über dem langjährigen Mittel. – Die intensiven Herbstniederschläge führten zu diversen kleineren Hangrutschungen.

Direktion des Innern

8.4 Waldzustand, Waldschäden

Tabelle 2

Zwangsnutzungen aus allen Wäldern im Kanton			Schadenursachen (Anteile am gesamten Holzanfall)			
Jahr	Gesamter Holzanfall	Im Berichtsjahr subventionierte Holzmenge	Wind	Schnee	Käfer	Vitalitäts- verlust u.a.
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	%	%	%	%
1984	30 950	7 584	81	–	1	18
1985	7 960	23 100	13	–	11	76
1986	16 500	8 890	43	12	2	43
1987	13 170	9 134	96	–	4	–
1988	10 000	8 978	65	–	2	33
1989	7 040	8 116	45	6	6	41
1990	38 350	25 837	91	–	1	8
1991	4 060	13 617	66	1	9	24
1992	56 060	46 332	96	–	2	2
1993	3 400	9 774	30	3	41	26
1994	19 250	19 238	93	–	6	1
1995	6 200	5 998	54	4	38	4
1996	7 100	411	61	11	15	13
1997	3 760	796	40	2	16	42
1998	2 550	1 410	14	2	29	55
1999	3 900 <sup>1)</sup>	0	44	5	15	36
2000	158 000 <sup>2)</sup>	118 555	100	–	–	–
2001	4 300	43 438 <sup>3)</sup>	–	–	100	–
2002	3 600	2 990 <sup>4)</sup>	6	–	79	15

<sup>1)</sup> Exkl. «Lothar»-Zwangsnutzungen

<sup>2)</sup> «Lothar»-Zwangsnutzungen

<sup>3)</sup> 39 139 m<sup>3</sup> «Lothar»-Holz, 4299 m<sup>3</sup> Käferholz

<sup>4)</sup> Wegen konsequenten Aufrüstens von «Lothar»-Holz und ungünstiger Witterungsverhältnisse für die Borkenkäfervermehrung müssen lediglich 2 990 m<sup>3</sup> Käferholz mit Subventionen aufgerüstet werden.

Direktion des Innern

8.5 Bewirtschaftung der Wälder, Zusammenzug

Tabelle 3

	Staatswald	Übrige öffentliche Waldungen	Privatwald	Total
Bewirtschaftete Waldfläche (ha)	308	3 690	1 742	5 740
<i>Pflanzungen</i>				
Anzahl Nadelholz	0	5 302	125	5 427
Anzahl Laubholz	0	11 005	1 770	12 775
Total	0	16 307	1 895	18 202
Laubholzanteil		67%	93%	70%
<i>Jungwaldpflege</i>				
Fläche in Aren	570	19 119	9 113	28 802
<i>Holzabgaben in m<sup>3</sup></i>				
pro Hektare	22.0	14.5	7.4	12.7
Total	6 782	53 331	12 806	72 919 <sup>1)</sup>
Holzerlös	Fr./m <sup>3</sup>	59	60	60 <sup>2)</sup>

Vgl. Tabellen 10, 11, 12

<sup>1)</sup>Darin enthalten sind: Verkauftes Frischholz, Frischholz für Eigengebrauch und im Jahr 2002 verkauftes «Lothar»-Nasslagerholz. Die Holzmenge von 72 919 m<sup>3</sup> liegt deshalb zirka 70% über der langjährigen durchschnittlichen Gesamtnutzung von zirka 42 000 m<sup>3</sup>.

<sup>2)</sup> Die durchschnittlichen Holzerlöse betragen vor «Lothar» ca. Fr. 100.–/m<sup>3</sup> und fielen nach dem Sturmereignis auf zirka Fr. 50.–/m<sup>3</sup>. Bei guter Holznachfrage im Jahre 2002 steigen die Preise nur sehr langsam an.

Tabelle 4

<i>Forstpersonal</i>				
Betrieb	Förster	Forstwarte	Forstarbeiter	Lehrlinge
Kantonsforstamt	5	3		2
Korporation Zug	2.5	8		2
Korporation Oberägeri	2	4	1	2
Korporation Unterägeri	2	5	0.4	2
Korporation Baar	1	2		1
Korporation Deinikon			(2)	
Korporation Hünenberg		2		
Korporation Walchwil	1	2	2	1
Waldgenossenschaft Steinhausen	(1)			
Waldwirtschaftsverband Zug	0.5			
Total (inkl. Teilzeit)	15	26	5.4	10

(=) Teilzeit

Direktion des Innern

8.6 Genehmigte forstliche Projekte

Tabelle 5

Bauherrschaft	Projekt	Kostenvoranschlag Fr.	Ausmass	Bundesbeitrag
Gde. u. Korporation Walchwil	Kastanienrindenkrebs Walchwil	300 000		ja
Korporation Unterägeri	Wegsanierung Sodstrasse	25 000	20 m	ja
Korporation Unterägeri	Sanierung Waldstrassen*	58 773	3 510 m	ja
Verschiedene Öffentliche	Sanierung Unwetterschäden Juni 2002	300 000	400 ha	ja
Verschiedene Private	Rutschungsverbauung Höllgrotten	30 000	100 m <sup>2</sup>	ja
Kanton Zug	Gefahrenhinweiskarte Kt. ZG	182 222	239 km <sup>2</sup>	ja

\*Nachtragsprojekt (nur Genehmigung durch Bund notwendig)

8.7 Subventionsabrechnungen

Tabelle 6

	Abrechnungssumme Fr.	Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag	
		Beitragsleistung Fr.	Beitragsatz %	Beitragsleistung Fr.	Beitragsatz %
<i>Bundes- und Kantonsbeiträge an:</i>					
– Waldbau bei besonderer Schutzfunktion	421 013	110 292	26	182 791	43
– Jungwaldpflege (288 ha)	680 691	136 138	20	340 345	50
– Nicht kostendeckende Holzschläge (2 665 m <sup>3</sup> )	248 940	32 581	13	81 451	33
– Waldwiederherstellung «Lothar» (162 ha)	406 582	78 995	19	197 555	49
– Aufwertung Auerwild-Kernzonen (1621 m <sup>3</sup> )	143 342	17 201	12	45 091	88
– Waldschäden					
Vorbeugung Käferschäden	30 707	6 141	20	15 354	50
Behebung Käferschäden (2992 m <sup>3</sup> )	249 088	29 236	12	77 478	31
Projekt Kastanienrindenkrebs Walchwil	49 823	9 965	20	24 912	50
– Holzlagerung «Lothar» (6800 m <sup>3</sup> )	161 067	2 720	2	158 345	98
– Sturmholzzentrale «Lothar»	10 280	2 056	20	8 224	80
– Waldstrassen	356 253	58 083	16	143 924	40
– Verbauungen	90 534	26 972	30	61 816	68
– Strukturverbesserung	423 333*	29 000	18	191 643	45
– Forstliche Planungsgrundlagen	250 000	50 000	20	200 000	80
– Naturgefahren-Planung	29 670	8 901	30	20 769	70
<i>Kantonsbeiträge an:</i>					
– Erschwerte Holzerei an Kantonsstrassen (105 m <sup>3</sup> )	7 110			7 110	100
<b>Total</b>	<b>3 558 433</b>	<b>598 281</b>		<b>1 756 808</b>	

\*Für Bund massgebende Abrechnungssumme = Fr. 161 111

Direktion des Innern

8.8 Bericht über die kantonseigenen Wälder

Tabelle 7

<i>Staatswald des Kantons Zug</i>	
in der Gemeinde Menzingen	216 ha
in den Gemeinden Ober- und Unterägeri	68 ha
in den übrigen Zuger Gemeinden	28 ha
in der Gemeinde Sattel	2 ha
<b>Gesamtfläche</b>	<b>314 ha</b>

Tabelle 8

<i>Kantonseigene Ufergehölze</i>	
Reuss	10.1 km
Sihl	1.4 km
Lorze	6.2 km
Alte Lorze	2.9 km
Hüribach	2.4 km
übrige Bäche	1.7 km
<b>Total</b>	<b>25.0 km</b>

Tabelle 9

<i>Betriebsrechnung Staatswald</i>	2002	2001	
Verkauftes Holz in m <sup>3</sup>	6 782 <sup>1)</sup>	2 987 <sup>2)</sup>	
<i>Betriebsertrag</i>	Fr.	Fr./m <sup>3</sup>	Fr.
Holzerlös	396 608	58.48	19 518
davon Stammholzverkauf	361 581 <sup>2)</sup>	61.36	169 538
davon Industrielholzverkauf	13 748	31.25	3 196
davon Brennholzverkauf	21 279	47.40	18 784
Kantons- und Bundesbeiträge	68 725	10.13	80 568
Andere Betriebseinnahmen	4 507	0.66	8 757
<b>Zusammen</b>	<b>469 840</b>	<b>69.30</b>	<b>280 843</b>
<i>Betriebsaufwand</i>			
Rüstkosten	240 588		165 007
Kulturen und Pflege	45 804		76 045
Unterhalt und Sanierung von Erschliessungsanlagen	63 137		59 481
Nebennutzungen und Verschiedenes	12 974		18 677
<b>Zusammen</b>	<b>362 473</b>		<b>319 210</b>
<i>Betriebsergebnis</i>	107 367		- 38 367
Stand der Forstreserve am 31. Dezember 2002: Fr. 41 156.–			
Nicht dem Forstbetrieb anzulastender Aufwand für Strassenunterhalt	Fr.	Fr.	
	122 981	112 403	
<i>Kantonseigene Ufergehölze (zirka 25 km Länge)</i>			
– Unterhalt durch eigenes Personal	58 413	52 053	
– Arbeitsleistungen Dritter	29 441	14 314	
<b>Gesamtaufwand Ufergehölze</b>	<b>87 854</b>	<b>66 367</b>	

<sup>1)</sup> Darin enthalten sind auch 3314 m<sup>3</sup> ab «Lothar»-Nasslager, die schon im 2000 aufgerüstet wurden, sowie Holz für Eigenbedarf.

<sup>2)</sup> Inkl. Eigenbedarf, bewertet zu Marktpreisen

<sup>3)</sup> Darin enthalten sind auch 923 m<sup>3</sup> ab «Lothar»-Nasslager, die schon im 2000 aufgerüstet wurden.

8.9 Bewirtschaftung der Wälder, Details  
Holzabgabe<sup>1)</sup> nach Holzarten und Sortimenten

Tabelle 10

Waldbesitzer	Bewirtschaftete Waldfläche		Holzarten		Nutzholz		Sortimente		Gesamtnutzung		
	ha	Nadelholz	Laubholz	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	Industrieholz	Brennholz	Total	pro ha
		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
<i>Korporationen:</i>											
Zug	936	15 617	1 399	12 833	8	2 104	12	2 079	12	17 016	18,2
Oberägeri	915	5 920	134	4 843	2	1 018	17	193	3	6 054	6,6
Unterägeri	878	15 451	660	14 959	4	356	2	886	5	16 201	18,5
Baar	272	2 992	88	2 605	12	398	12	409	12	3 412	12,5
Deinikon	35	230	82	226	80	25	9	30	11	281	8,0
Blickensdorf	78	2 632	99	2 361	89	171	6	120	5	2 652	34,0
Grüt	31	272	70	246	63	50	13	92	24	388	12,5
Hünenberg	135	2 256	73	2 228	72	150	5	730	23	3 108	23,0
Walchwil	342	2 879	83	2 699	78	123	4	632	18	3 454	10,1
<i>Bürgergemeinde:</i>											
Menzingen	11	125	100	94	75	21	17	10	8	125	11,4
<i>Kirchgemeinde:</i>											
Risch	11	444	98	451	100	0	0	0	0	451	41,0
<i>Kleinere, öffentliche Betriebe</i>											
	46	129	68	99	52	20	11	70	37	189	4,1
Total Gemeinden	3 690	49 037	92	43 644	82	4 436	8	5 251	10	53 331	14,5
Staatswald	308	6 425	95	5 893	87	440	6	449	7	6 782	22,0
<i>Öffentlicher Wald 2002</i>											
Öffentlicher Wald 2002	3 998	55 462	92	49 537	82	4 876	8	5 700	9	60 113	15,0
Öffentlicher Wald 2001	3 988	38 278	87	32 076	73	2 682	6	9 268	21	44 026	11,0
<i>Privatwald 2002</i>											
Privatwald 2002	1 742	9 453	74	8 306	65	825	6	3 675	29	12 806	7,4
Privatwald 2001	1 742	10 759	70	9 189	60	733	5	5 361	35	15 283	8,8

<sup>1)</sup> Die Angaben beziehen sich auf das im Berichtsjahr verkaufte und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendmass).

*Finanzielle Ergebnisse im forstlichen Produktionsbetrieb*

2002

Tabelle 11

Waldbesitzer	<i>Ertrag aus Holzschlag</i>		Netto-Holzerlös		<i>Betriebsrechnung</i>		<i>Betriebsergebnis</i>	
	Fr.	Fr.	Total	Fr.	Einnahmen	Ausgaben	Total	Fr.
<i>Korporationen:</i>								
Zug	870 195	794 309		75 886	1 826 897	1 832 122		- 5 225
Oberägeri	357 959	458 611		- 100 652	536 711	698 815		- 162 104
Unterägeri	1 141 694	887 932		253 762	1 437 755	1 152 579		285 176
Baar	209 249	156 455		52 794	525 153	591 669		- 66 516
Deimikon	23 328	14 949		8 379	38 218	23 708		14 510
Blickensdorf	152 374	163 022		- 10 648	258 628	225 722		32 906
Grüt	25 913	9 612		16 301	35 678	43 824		- 8 146
Hünenberg	169 460	94 044		75 416	186 786	196 982		- 10 196
Walchwil	226 106	168 981		57 125	264 046	386 745		- 122 699
<i>Bürgergemeinde:</i>								
Menzingen	10 833	5 948		4 885	11 997	8 472		3 525
<i>Kirchgemeinde:</i>								
Risch	26 300	821		25 479	27 210	3 825		23 385
Total Gemeinden	3 213 411	2 754 684		458 727	5 149 079	5 164 463		- 15 384
Staatswald	396 608	240 558		156 050	469 840	362 473		107 367
<i>Öffentlicher Wald 2002</i>	3 610 019	2 995 242		614 777	5 618 919	5 526 936		91 983
Öffentlicher Wald 2001	2 363 034	2 873 125		- 510 091	5 108 961	5 247 651		- 138 690

Direktion des Innern

Direktion des Innern

*Finanzielle Gesamtergebnisse*

2002

Tabelle 12

Waldbesitzer	<i>Gesamteinnahmen</i>		<i>Gesamtausgaben</i>		<i>Gesamtergebnis</i>
	Total	Fr.	Total	Fr.	Total
					Fr.
<i>Korporationen:</i>					
Zug	1 928 078		1 933 303		– 5 225
Oberägeri	536 711		698 815		– 162 104
Unterägeri	1 579 382		1 355 361		224 021
Baar	525 153		591 669		– 66 516
Deinikon	38 218		23 708		14 510
Blickensdorf	258 628		225 722		32 906
Grüt	50 080		43 824		6 256
Hünenberg	186 786		196 982		– 10 196
Walchwil	389 862		450 503		– 60 641
<i>Bürgergemeinde:</i>					
Menzingen	11 997		8 472		3 525
<i>Kirchgemeinde:</i>					
Risch	27 210		3 825		23 385
Total Gemeinden	5 532 105		5 532 184		– 79
Staatswald	469 840		362 473		107 367
<i>Öffentlicher Wald 2002</i>	6 001 945		5 894 657		107 288
<i>Öffentlicher Wald 2001</i>	5 545 780		6 028 498		– 482 718

9. AMT FÜR FISCHEREI UND JAGD

*9.1 Jagd*

*9.1.1 Allgemeines*

Bereits zum dritten Mal in Folge wurde die Jagd nach praktisch identischen Jagdbetriebsvorschriften durchgeführt und dabei die Bejagung nach einzelnen Jagdbezirken angewendet. Dies war im Jagdjahr 2002 wildbiologisch besonders sinnvoll, weil sich die Wildbestände nicht in allen Kantonsteilen entspre-

chend den Erwartungen entwickelt haben. Für Patent-Jägerinnen und -Jäger allerdings hat die bezirkweise Bejagungsplanung Einschränkungen zur Folge, die nicht von allen gutgeheissen werden. So mussten während der Rehwildjagd vereinzelte Bezirke bereits frühzeitig geschlossen werden, da das Kontingent jagdbarer Tiere vor Ablauf der Jagdzeit erreicht wurde. Trotzdem scheint es im stark von Wanderbarrieren (Bahn- und Autobahntrassees; Siedlungsgebiete) zerschnittenen Kanton Zug unumgänglich, eine solche raumbezogene Nutzungsplanung anzuwenden.

### *9.1.2 Wildbestand und Regulationsmassnahmen*

Anhand der Rehwildzählungen im Frühjahr wurde deutlich, dass der Gesamt-Rehbestand zurückgegangen ist. Mit 858 gegenüber 1021 Tieren im Vorjahr betrug der Rückgang 16%. Erstaunlicherweise waren nicht alle Zählgebiete von dieser Abnahme betroffen. In drei von sechs Zählbezirken stellte sich der erwartete Zielbestand ein, in den übrigen Gebieten musste der erwähnte Rückgang festgestellt werden. Die Rehwilddichte pro 100 ha Wald lag damit bei nur noch 14.3 Tieren (Vorjahr 17). Entsprechend den schwachen Beständen wurde pro Jägerin oder Jäger nur ein Stück Rehwild zum Abschuss freigegeben und der Bestand damit geschont. Im Berichtsjahr wurden durch die Jagd 192 Stück Rehwild erlegt, 107 Tiere wurden als Fall- oder Unfallwild verzeichnet. Davon kamen 67 Rehe bei Unfällen auf der Strasse ums Leben.

Die Hirschjagd 2002 kann mit einer Gesamtstrecke von 11 erlegten Tieren als durchschnittlich bezeichnet werden. Im Berichtsjahr wurde bei den Hirschen kein Fall- resp. Unfalltier verzeichnet.

Auch im Jahr 2002 machte die Zuger Jägerschaft deutlich, dass sie an der weiteren Schonung der Feldhasenbestände und am freiwilligen Jagdverzicht festhalten will. Umso engagierter beteiligten sich knapp 50 Jägerinnen und Jäger an den Hasenzählungen im Tal- und Berggebiet. Im Zählgebiet Tal konnten bei eher schwierigen Zählbedingungen 28 Hasen (Vorjahr 24 Tiere) gezählt werden. Auf eine langsame, aber stetige Zunahme der Hasenbesätze weist auch hin, dass wieder mehr Hasen in der Fall- und Unfallwildstatistik auftauchen.

Die Fuchsbejagung 2002 wurde erst zu Ende der Jagdzeit durch Schneelagen begünstigt. Die Fuchsstrecke lag mit 484 Tieren im Rahmen des Vorjahres-Ergebnisses (475 Füchse). Die 2002 analysierten Fuchs-Kotproben haben keinen Nachweis des auch für den Menschen gefährlichen Fuchsbandwurmes erbracht. Die Stadtfuchspopulation soll aber weiterhin gezielt daraufhin untersucht werden.

Zur Schadensverminderung wurden einzelne Sonderbewilligungen für den Dachabschuss im Sommer erteilt. Aufgrund solcher Bewilligungen wurden 16 Dachse geschossen.

### 9.1.3 Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Juli 2002 haben sechs der gestarteten elf Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Jagdlehrgang 2000/2002 erfolgreich abschliessen und den Zuger Jagdfähigkeitsausweis entgegennehmen können.

Im Rahmen der Rehwild- und Hasenzählungen, anlässlich verschiedener Hegetage, bei der Kitzrettung und im Rahmen der Schadenabwehr setzten sich Jägerschaft und Wildhut für das Wild und dessen Lebensraum ein. Im August 2002 wurde ein neuer zweijähriger Lehrgang mit 13 Lehrgängerinnen und Lehrgängern gestartet.

Im Rahmen des Forum Wild wurde eine Veranstaltung über den Weissstorch für die interessierte Öffentlichkeit präsentiert. Ein weiterer Themenabend in dieser Veranstaltungsreihe richtete sich exklusiv an die Jägerinnen und Jäger. Zusammen mit dem Patentjägerverein engagierte sich die Jagdverwaltung bei Präsentationen anlässlich der 650-Jahr-Feier des Kantons sowie am traditionellen Jäger-Weiterbildungstag. Daneben standen die Mitarbeiter der Jagdverwaltung verschiedentlich für individuelle Fragen und Beratungen zur Verfügung oder beteiligten sich an Führungen und Exkursionen.

### 9.1.4 Patentausgabe

Der Ertrag aus den im Jahr 2002 ausgegebenen Jagdpatenten belief sich auf Fr. 1 14 010.– einschliesslich der obligatorischen Hegebeiträge. Damit gestaltete sich der Patentertrag deutlich geringer als im Vorjahr (Fr. 151 770.–). Dies lag in der geringeren Zahl durch die Jagd nutzbarer Tiere begründet. Es konnte pro Jägerin/Jäger nur eine Reh-Abschussmarke gelöst werden. Die Nachfrage in den einzelnen Patentkategorien und nach Gastkarten war wie folgt:

<i>Patente</i>	<i>Gastkarten</i>			
	Kantons- einwohner	Ausser- kantonale	Kantons- einwohner	Ausser- kantonale
Hirschjagd	116	7		
Niederwildjagd	195	10	15	37
Passjagd	69	1		
Wasserwildjagd	74	9		
Haarraubwildjagd	149	13		
Winterjagd <sup>1</sup>			4	4

<sup>1</sup> Haarraubwild- und Wasserwildjagd

## Direktion des Innern

### 9.1.5 Wildabgänge

Tierart		Jagd	Fallwild <sup>1</sup>	Total 2002	Vorjahr
Rotwild	Total	11	0	11	10
	Stiere	7	0	7	6
	Kühe	3	0	3	2
	Kälber	1	0	1	2
Damwild	Total	0	0	0	0
	Stiere	0	0	0	0
	Kühe	0	0	0	0
	Kälber	0	0	0	0
Rehwild	Total	192	107	299	498
	Böcke	99	34	133	186
	Geissen	63	37	100	178
	Bockkitze	16	10	26	57
	Geisskitze	14	14	28	61
	unbestimmt <sup>2</sup>	0	12	12	16
Gamswild		0	0	0	1
Schwarzwild		0	0	0	0
Feldhase		0	6	6	1
Fuchs		484	45	529	530
Dachs		9	38	47	31
Baumarder		2	0	2	0
Steinarder		6	13	19	19
Iltis		0	2	2	2
Eichhörnchen		0	2	2	2
Hermelin		0	1	1	1
Stockente		219	1	220	277
Reiherente		28	0	28	17
Tafelente		11	0	11	13
Bastardenten		0	1	0	2
Blässhuhn		18	2	20	23
Haubentaucher		0	0	0	0
Kormoran		37	1	38	60
Schwan		0	5	5	4
Graureiher		0	5	5	3
Fasan		0	0	0	0
Waldschnepfe		0	0	0	0
Ringeltaube		5	0	5	7
Türkentaube		9	0	9	4
Verw. Haustauben		29	17	46	38
Greifvögel		0	3	3	7
Eulen		0	1	1	1
Eichelhäher		124	0	124	106
Elstern		101	0	101	73
Rabenkrähen		490	1	491	397
Auerwild		0	0	0	1
Eisvogel		0	0	0	1
Wasseramsel		0	0	0	1

<sup>1)</sup> Als Fallwild gelten Tiere mit Todesursache Krankheit/Schwäche, Kollision mit Fahrzeugen, landwirtschaftlichen Maschinen, Schussverletzungen, von Hunden gerissen, Abschuss zur Schadenverhütung, Hegeabschüsse, unbestimmbare Einwirkungen. Die Zahlen umfassen den Zeitraum vom 1.1.2002 bis 31.12.2002 (nicht das Jagdjahr).

<sup>2)</sup> Fall- und Unfallwild, dessen Alter und/oder Geschlecht nicht mehr festgestellt werden konnte.

Der Erlös aus dem Verkauf von verwertbarem Unfallwild belief sich auf Fr. 5124.–. Alle für den Verkauf bestimmten Unfalltiere werden der amtlichen Fleischschau unterzogen.

Die ausbezahlten Abschussprämien für erlegte Füchse, Dachse, Rabenkrähen, Elstern und Eichelhäher betragen Fr. 6760.–.

## *9.2 Fischerei*

Im Fischereijahr 2002 musste im Zugersee mengenmässig erneut ein schwaches Gesamt-Fangresultat verzeichnet werden. Dies lag in den geringen Fangmengen bei den Felchen begründet. Hingegen wurden bei Hecht und Egli weit überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt und die Angelfischer konnten ihr Fangtotal auch erneut massiv verbessern.

Im Ägerisee waren die Fänge leicht höher als im Vorjahr. Netz- und Angelfischer legten beim Ertrag leicht zu.

Im Ägerisee wurde nochmals ein Versuchsprogramm bei den Felchen unternommen, um festzustellen, ob verschiedene Felchen-Schläge (Unterarten) identifiziert werden können: langsamwüchsige Kleinfelchen und schnellwüchsige Grossfelchen. Von 200 Felchen wurden die Kiemenbögen präpariert und daran die Anzahl Kiemenreusendornen bestimmt. Zusätzlich wurden Altersbestimmungen für diese Tiere gemacht. Anhand der Daten lässt sich allerdings kein Hinweis sichern, dass im Ägerisee mehr als ein Felchen-Typ vorkommt.

### *9.2.1 Allgemeines*

Für die Erbrütung und Nachzucht konnte genügend Laich gewonnen werden. Auch der Seeforellenfang im Einzugsgebiet des Ägerisees brachte Erfolg, womit wieder ein Beitrag an die Seeforellen-Rekrutierung im Ägerisee geleistet werden konnte.

Die Anzahl gelöster Fischereipatente für den Zugersee war höher als in den Vorjahren. Dies lag in den überaus guten Eglifängen begründet (2002: 1013 Patente und Tageskarten, Vorjahr 905). Das Interesse an der Angelfischerei ist im Kanton Zug sehr gross.

## Direktion des Innern

### 9.2.2 Patente und Pachten

<i>Patente (Zugersee)</i>	<i>Kantonseinswohner</i>	<i>Ausserkantonale</i>	<i>Total</i>
<i>Angelfischerei</i>			
Uferpatente	302	98	400
Bootspatente	317	47	364
Jugendpatente	204	33	237
Monatspatente	9	3	12
Tageskarten			15
<i>Total Angelfischerpatente</i>			1 013
<i>Berufsfischerpatente</i>			
Pacht staatlicher Uferfischenzen (1995–2002)	5		
Pacht Schwebnetzsätze (1995–2002)	7		
<i>Pachten staatlicher Fischgewässer (Pachtperiode)</i>			
	<i>Pächter</i>	<i>Karteninhaber</i>	
Sihl, Revier III (1994–2002)	3	20	
Nettenbach, Menzingen (1994–2002)	0	0	
Mühlebach, Menzingen (1994–2002)	1	2	
Zugersee, Lorzenschlund und ehemalige Pfarreipfundfischsenz, Cham (1997–2004)	1	180	
Lorze, Cham (1997–2004)	1	5	
Dorf- und Moosrusenbach, Oberägeri (1994–2002)	1	0	
Hüribach, Unterägeri (1999–2007)	1	5	
Sumpfbach, Cham (auf Zusehen)	1	0	
Alte Lorze, Baar–Zug (auf Zusehen)	1	2	

### 9.2.3 Laichfischfangbewilligungen

<i>Fischart</i>	<i>Gewässer</i>	<i>Anzahl Bewilligungen</i>	<i>Bodennetze</i>	<i>Schwebnetze</i>	<i>Bären</i>	<i>Trappnetze</i>
Rötél	Zugersee <sup>1</sup>	11	126			
	Ägerisee	2	24			
Felchen	Zugersee <sup>1</sup>	11	139	0		
	Ägerisee	2	24	0		
Hechte	Zugersee <sup>1</sup>	10	62		58	9
	Ägerisee	2	12		30	4

<sup>1</sup> Konkordat (ZG, SZ, LU)

## Direktion des Innern

Für die Klusgarnfischerei (jeweils vom 1. März bis zum 31. Oktober) wurden insgesamt vier Garntage bezogen.

Für die Erbrütung und Zucht wurden laichreife Bach- und/oder Seeforellen aus dem Binnenkanal (Hünenberg), dem Hüribach (Unterägeri), dem Dorfbach (Oberägeri), dem Trombach (Morgarten) sowie aus der Neuen Lorze (Baar) mittels Elektrofang beschafft.

### 9.2.4 Besatzwirtschaft

#### Brut- und Zuchtergebnisse

Fischart	Brutergebnisse			Nachzuchtergebnisse				
	Brut-Anlage <sup>1</sup>	Eingelegte Eier	Erhaltene Brutfische	Einsatz als Brutfische	Ange-fütterte Brut	Vorsöm-merlinge	Sömmer-linge	Einsatz/Verwen-dung
Rötel	BAW	744 800	641 200				370 000	Zugersee
	BAZ		63 000			53 000		Zugersee
	BAE	651 000	553 300		6 000	150 000	60 000	Ägerisee
Felchen	BAW	2 226 000		98 500				Zugersee
	BAZ		380 000		50 000		215 000 <sup>2</sup>	Zugersee
	BAE	6 650 000	4 680 000	3 480 000	50 000	270 000	130 000 <sup>3</sup>	Ägerisee
Hecht	BAW	2 620 000	1 125 000		420 000 400 000			Zugersee Lauer- zersee
	BAZ	1 890 000	960 000		550 000		1 000 <sup>4</sup>	Zugersee
	BAE	625 000	300 000		200 000	50 000 <sup>5</sup>		Ägerisee
Seeforelle	BAW	62 050	42 925			30 000 10 000		Lorze, Zugersee
	BAZ		17 000			16 000		Lorze
Bachforelle	BAW	83 100	73 600			67 500	1 200 <sup>7</sup>	Div. Fliess- gewässer

<sup>1</sup>BAW = Brutanlage Walchwil, BAZ = Brutanlage Zug, BAE = Brutanlage Eierhals

<sup>2</sup>Nachzucht im Netzgehege Buonas

<sup>3</sup>Nachzucht im Netzgehege Morgarten

<sup>4</sup>Nachzucht im Teich Lättich, Baar

<sup>5</sup>Material aus der BAW

<sup>6</sup>EG = Einzugsgebiet (Zuflüsse und Seen)

<sup>7</sup>Nachzucht in nat. Aufzuchtswässern

Direktion des Innern

9.2.5 Fangerträge

Zugersee (Fläche 3830 ha): 1.11.2001 bis 31.10.2002

Fischart	Netzfischer <sup>1</sup>		Angelfischer <sup>2</sup>		Total 2002	Anteil am Fang	Differenz zum Vorjahr
	Stück	kg	Stück	kg	kg	%	kg
Seeforelle	469	603	403	289	892	1.3	+195
Rötel	9 997	2 196	1 674	409	2 605	3.9	+284
Felchen	26 463	8 932	312	99	9 031	13.6	+2 879
Hecht	4 345	1 910	1 165	1 989	3 899	5.9	+1 080
Egli	211 046	25 611	48 811	5 570	31 181	46.8	+12 633
Trübschen	2 046	593	1 762	483	1 076	1.6	-213
Karpfen	13	48	174	198	246	0.4	+26
Schleien	265	231	90	98	329	0.5	-18
Brachsmen	462	993	147	212	1 205	1.8	-379
Rotaugen	78 238	15 166	7 246	746	15 912	23.9	+465
Aal	66	117	72	73	190	0.3	-31
<b>Total</b>	<b>333 410</b>	<b>56 400</b>	<b>61 856</b>	<b>10 166</b>	<b>66 566</b>	<b>100</b>	<b>+16 921</b>
Anteil am Fang (%)		85		15			
Vergleich zum Vorjahr		+14 822		+2 099			

<sup>1</sup>12 Berufsfischer

<sup>2</sup>Bis zur Abfassung des Berichts konnten 925 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 782).

Vergleich mit Vorjahren

Fischart	Fangertrag 2002	Ertrags- Mittelwert	Standard- abweichung <sup>1</sup>	Minimal- ertrag	Maximal- ertrag
	kg	1961–2002	1961–2002	1961–2002	1961–2002
		kg	kg	kg (Jahr)	kg (Jahr)
Seeforelle	892	372	+/-249	24 (1969)	892 (2002)
Rötel	2 605	2 021	+/-1 111	462 (1966)	4 632 (1992)
Felchen	9 031	50 565	+/-38 110	3 860 (1987)	166 502 (1979)
Hecht	3 899	2 032	+/-752	970 (1973)	4 727 (1967)
Egli	31 181	15 191	+/-7 671	2 408 (1981)	46 610 (1968)
Trübschen	1 076	1 093	+/-432	525 (1999)	2 492 (1987)
Karpfen	246	254	+/-125	61 (1971)	598 (1985)

## Direktion des Innern

Schleien	329	197	+/-133	12 (1970)	495 (2000)
Brachsmen	1 205	4 388	+/-2 702	1 205 (2002)	13 384 (1987)
a. Karpfenartige <sup>2</sup>	15 912	32 254	+/-20 676	7 214 (1994)	85 576 (1983)
Aal	190	831	+/-403	116 (1973)	1 863 (1974)
<b>Total</b>	<b>66 566</b>	<b>109 199</b>	<b>+/-46 199</b>	<b>49 483 (2001)</b>	<b>279 089 (1979)</b>

<sup>1</sup> Streuungsmass:  $\frac{2}{3}$  aller Fangerträge zwischen 1961 und 2002 lagen zwischen dem Mittelwert  $\pm$  Standardabweichung. In diesem Ertragsbereich liegende Fangerträge können als «normale» Ergebnisse gewertet werden.

<sup>2</sup> Rotaugen, Rotfedern, Hasel, Alet und andere Karpfenartige

### *Ägerisee (Fläche 716 ha): 1.11.2001 bis 31.10.2002*

Fischart	Netzfischer <sup>1</sup>		Angelfischer <sup>2</sup>		Total 2002	Anteil am Fang	Differenz zum Vorjahr
	Stück	kg	Stück	kg	kg	%	kg
Seeforelle	42	53	86	74	127	1.2	-8
Rötel	6 329	1 059	499	91	1 150	11.5	+181
Felchen	9 845	2 786	3 981	1 094	3 880	38.9	+551
Hecht	179	512	326	719	1 231	12.4	+240
Egli	8 788	1 236	3 071	457	1 693	17.0	-843
Trübschen	1 081	177	580	132	309	3.1	+68
Karpfen	0	0	3	5	5	0.1	+3
Schleien	33	62	7	14	76	0.8	+38
Brachsmen	110	230	5	8	238	2.4	+82
Rotaugen	5 225	1 001	1 311	245	1 246	12.5	+374
Aal	1	2	13	4	6	0.1	+2
<b>Total</b>	<b>31 633</b>	<b>7 118</b>	<b>9 882</b>	<b>2 843</b>	<b>9 961</b>	<b>100</b>	<b>+ 688</b>
Anteil am Fang (%)		71.5		28.5			
Vergleich zum Vorjahr		+524		+164			

<sup>1</sup> 3 Berufsfischer

<sup>2</sup> Bis zur Abfassung des Berichts konnten 487 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 407).

*Zugersee:* Mit dem Gesamtfangtotal von 66,5 Tonnen Fisch liegt das Fische-reijahr 2002 deutlich unter dem langjährigen Fangmittelwert. Trotz einer leichten Fangerholung waren die Felchenfänge noch immer weit unter den Erwartungszahlen. Diese Fischart macht normalerweise einen grossen Anteil am Gesamtfangertrag aus. Dafür waren die Hecht-, besonders aber die Egli-Fänge überaus gut. Dies hat sich insbesondere auch positiv auf das Auskommen der

Berufsfischer ausgewirkt. Trotz mageren Felchenfängen konnte durch das Egli eine gute Wertschöpfung erreicht werden. – Die Bilanz für die Angelfischerei kann als sehr positiv bewertet werden. Neuerlich hat sich der Fangertrag der Angelfischerei um mehr als 2 Tonnen verbessert. Aufgrund der guten Fänge wurde denn auch ein Rekord an Patentverkäufen verzeichnet. Erstmals wurden mehr als 1000 Fischereipatente für den zugerischen Teil des Zugersees gelöst.

*Ägerisee:* Mit einer erneuten leichten Ertragsverbesserung gegenüber dem Vorjahr zeigt sich der Ägerisee bezüglich der Fänge recht stabil. Netz- und Angelfischer konnten etwas zulegen.

### 9.2.6 Fischereischutz

Zum Schutz der Wasser-Lebensräume und der Fischerei wurden etliche geplante Eingriffe in die Gewässer beurteilt, geprüft und nötigenfalls mit entsprechenden Auflagen und/oder Verbesserungsanträgen versehen. Bei einigen Projekten wurden vorsorgliche Abfischungen (Kontroll- und Baustellenabfischungen) durchgeführt.

Im Berichtsjahr mussten keine Bachforellen-Sömmerlinge für Besatzmassnahmen zugekauft werden. Alle Besatzmassnahmen wurden durch selbst aufgezoogene Tiere vorgenommen. Dazu wurden in drei Bächen Vorsömmerlinge zu Sömmerlingen gezogen und diese dann für den Besatz verwendet.

Für Angel- und Berufsfischerkontrollen wurden durch die Zuger Fischereiaufsicht 235 Stunden aufgewendet (Zugersee: 145; Ägerisee: 26; andere Gewässer: 64). Ein Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit wurde bei den Berufsfischern auf dem Zugersee gesetzt. Dabei wurde die Arbeit durch Fischereiaufseher des Kantons Schwyz sowie durch Mitarbeitende der Zuger Polizei unterstützt.

Das kantonale Seereinigungsboot stand an 23 Tagen mit 96 Maschinenstunden im Einsatz und es wurden in der Seereinigung insgesamt 318 Personenstunden geleistet. Dabei wurden rund 107 m<sup>3</sup> Schwemmgut eingesammelt und zirka 97 m<sup>3</sup> Wasserpflanzen und Algen entfernt.

## 10. KOMMISSION FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann wurde 1999 befristet auf vier Jahre eingesetzt. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und

der Frauenzentrale. Das Präsidium führt eine Vertreterin der Frauenzentrale. Unter ihrem Vorsitz traten die Kommissionsmitglieder im Berichtsjahr zu sieben ordentlichen Sitzungen zusammen; dazu kamen zahlreiche Sitzungen in projektbezogenen Arbeitsgruppen.

Die Broschüre «Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug» wurde aktualisiert und zum zweiten Mal herausgegeben. Die Nachfrage nach diesem Verzeichnis ist sehr gross. Ferner ist die Gleichstellungskommission in der kantonalen Projektgruppe «Gesamtkonzept zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug» vertreten.

Im März konnte im voll besetzten Casino-Bankettsaal die Tagung !Chancengleich – Chancenlos? durchgeführt werden. Als Nachfolgeveranstaltungen hat die Gleichstellungskommission im Congress Center Metalli drei Business-Lunches organisiert zu den Themen «Lohngleichheit in der Praxis», «Teilzeitarbeit in Führungspositionen» und «Junge Frauen in der Lehre – ein Plus für jeden Betrieb».

Die Gleichstellungskommission war im Berichtsjahr erstmals an der Zuger Messe präsent. Im Berufswahl-Pavillon hingen grosse Fahnen, auf denen Sprüche aufgedruckt waren, die zum Hinterfragen des gesellschaftlichen Rollenverständnisses anregen wollten.

Das Konzept des Schulprojektes «Umdenken öffnet Horizonte» wurde fertiggestellt und von der Gleichstellungskommission als Projektträgerin sowie der Direktion für Bildung und Kultur als Projektpartnerin genehmigt. Das Projekt besteht aus drei Modulen, welche sich an unterschiedliche Zielgruppen richtet und zwar Modul I an Lehrerinnen und Lehrer, Modul II an Eltern, Modul III an Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe II (5./6. Primarklasse). Alle Module werden von zwei Fachpersonen, einer Frau und einem Mann, angeboten. In dieser Pilotphase konnten die Module in verschiedenen Gemeinden durchgeführt, evaluiert und, wo nötig, angepasst werden.

Im Weiteren erarbeitete die Gleichstellungskommission einen Bericht zu einer Motion betreffend bessere Hilfestellung an Ehefrauen/Kinder von schlagenden Ehemännern/Vätern.

Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zug arbeitet vernetzt zusammen mit dem Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, den Innerschweizer Gleichstellungskommissionen und der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF. Sie sucht und pflegt die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, Politikerinnen und Politikern und beantwortet Anfragen zum Thema Gleichstellung.

In der Oktobersitzung 2002 hat sich das Parlament für die Weiterführung der Gleichstellungskommission bis 2006 ausgesprochen und diesen Entschluss in zweiter Lesung im Dezember 2002 bestätigt.

Der Jahresbericht 2002 gibt detaillierte Angaben zur Arbeit der Gleichstellungskommission.

Gemeinden	A. Laufende Rechnung						
	A u f w a n d Allgemein/ Präsidiales	Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit	Sicherheit und Gesundheit	Polizei, Gesundheit und Gewerbe
	1	2	3	4	5	6	7
Zug . . . . .	13 769 208	64 955 126	45 669 461	26 565 176	0	15 688 804	0
Oberägeri . . . . .	2 303 119	4 021 611	8 715 471	3 658 019	0	1 619 170	0
Unterägeri . . . . .	2 744 005	5 613 848	12 755 437	4 809 535	0	3 097 711	0
Menzingen . . . . .	1 419 266	3 777 376	7 841 606	1 993 888	0	489 396	0
Baar . . . . .	7 268 613	27 427 155	31 340 144	9 189 740	4 900 426	7 030 212	0
Cham . . . . .	2 216 833	11 550 083	23 798 439	7 071 087	0	7 355 635	0
Hünenberg . . . . .	2 986 712	14 369 345	14 740 933	3 935 429	0	1 506 303	0
Steinhausen . . . . .	2 518 630	12 550 098	16 109 297	4 132 586	0	964 764	0
Risch . . . . .	2 888 873	11 849 089	14 506 447	4 045 937	0	2 477 809	0
Walchwil . . . . .	1 258 516	1 957 589	5 005 989	1 887 668	0	0	576 293
Neulheim . . . . .	1 018 235	1 958 670	4 095 028	998 369	0	410 222	0
Total . . . . .	40 392 010	160 029 990	184 578 252	68 287 434	4 900 426	40 640 026	576 293

A u f w a n d		A. Laufende Rechnung										
Gemeinden	Volks- wirtschaft	8	9	10	Gemeindliche Betriebe	Gesamt- aufwand	Rechnungs- ergebnis	13				
		8	9	10	11	12	Rückschlag	13				
Zug . . . . .	0	0	0	10 051 120	0	176 698 895	0	0				
Oberägeri . . . . .	0	0	0	2 627 011	1 413 403 <sup>1</sup>	24 630 511	1 784 683	1 784 683				
Unterägeri . . . . .	295 531	0	0	2 050 332	0	31 366 400	102 714	102 714				
Menzingen . . . . .	307 208	0	0	1 693 285	0	17 522 027	0	0				
Baar . . . . .	0	0	0	12 278 699	14 559 191 <sup>2</sup>	113 994 181	0	0				
Cham . . . . .	0	0	0	5 972 408	0	57 964 485	0	0				
Hünenberg . . . . .	0	0	0	2 454 483	0	39 993 205	0	0				
Steinhausen . . . . .	0	0	0	5 352 847	9 691 126 <sup>3</sup>	51 319 349	0	0				
Risch . . . . .	0	0	0	3 300 038	0	39 068 193	0	0				
Walchwil . . . . .	0	410 981	0	603 486	0	11 700 524	0	0				
Neuheim . . . . .	0	0	0	610 392	0	9 090 918	76 843	76 843				
Total . . . . .	602 739	410 981	46 994 101	25 663 720	573 348 688	1 964 240	1 964 240	1 964 240				

<sup>1</sup> Oberägeri: Wasserversorgung

<sup>2</sup> Baar: Altersheim, Schwimmbad Lättich und Waldmannhalle

<sup>3</sup> Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Gemeinden	A. Laufende Rechnung							
	E r t r a g	1	2	3	4	5	6	7
	Allgemein/ Präsidiales	Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit	Sicherheit und Gesundheit	Polizei, Gesundheit und Gewerbe	
Zug . . . . .	1 839 770	150 741 810	17 837 323	10 076 605	0	7 060 216	0	0
Oberägeri . . . . .	481 921	15 251 374	3 602 500	999 205	0	425 044	0	0
Unterägeri . . . . .	763 916	22 035 242	5 123 539	1 741 039	0	448 554	0	0
Menzingen . . . . .	176 054	12 708 398	3 250 918	744 420	0	191 569	0	0
Baar . . . . .	2 066 282	81 303 732	12 345 204	2 197 615	2 806 295	991 746	0	0
Cham . . . . .	922 853	41 853 230	10 209 304	2 549 733	0	2 918 932	0	0
Hünenberg . . . . .	797 913	31 145 411	6 124 177	1 767 099	0	567 919	0	0
Steinhausen . . . . .	318 340	35 615 038	6 107 540	1 299 068	0	365 894	0	0
Risch . . . . .	857 001	30 260 508	5 946 857	1 876 804	0	416 749	0	0
Walchwil . . . . .	297 445	9 565 088	1 791 730	304 793	0	0	38 626	0
Neuheim . . . . .	226 038	5 892 223	1 671 728	980 762	0	102 472	0	0
Total . . . . .	8 747 533	436 372 054	74 010 820	24 537 143	2 806 295	13 489 095	38 626	0

<i>E r t r a g</i>		<i>A. Laufende Rechnung</i>										
Gemeinden	Volkswirtschaft	8	9	10	Gemeindliche Betriebe	Gesamtertrag	Rechnungsergebnis	13				
			Wehr und Gesundheit	Sozial und Gesundheit			Vorschlag					
Zug . . . . .	0	0	0	2 564 551	0	190 120 275	13 421 380					
Oberägeri . . . . .	0	0	0	395 016	1 418 061 <sup>1</sup>	22 845 828	0					
Unterägeri . . . . .	43 563	0	0	1 107 833	0	31 263 686	0					
Menzingen . . . . .	31 631	0	0	516 266	0	17 619 257	97 231					
Baar . . . . .	0	0	0	4 752 993	12 197 063 <sup>2</sup>	118 660 930	4 666 749					
Cham . . . . .	0	0	0	2 041 233	0	60 495 284	2 530 799					
Hünenberg . . . . .	0	0	0	920 244	0	41 322 764	1 329 559					
Steinhausen . . . . .	0	0	0	2 082 608	10 190 057 <sup>3</sup>	55 978 546	4 659 197					
Risch . . . . .	0	0	0	2 030 603	0	41 388 522	2 320 329					
Walchwil . . . . .	0	114 250	0	254 795	0	12 366 728	666 204					
Neuheim . . . . .	0	0	0	140 851	0	9 014 075	0					
Total . . . . .	75 194	114 250	16 806 993	23 805 181	601 075 895	29 691 448						

<sup>1</sup>Oberägeri: Wasserversorgung

<sup>2</sup>Baar: Altersheim, Schwimmbad Lättich und Waldmannhalle

<sup>3</sup>Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Gemeinden	B. Investitionsrechnung					Mehreinnahmen
	12 Ausgaben	13 Einnahmen	14 Nettoinvestitionen	15	15	
Zug . . . . .	45 411 633	9 672 410	35 739 223		0	
Oberägeri . . . . .	5 911 891	704 120	5 207 771		0	
Unterägeri . . . . .	8 094 397	268 550	7 825 847		0	
Menzingen . . . . .	1 005 189	787 343	217 846		0	
Baar . . . . .	24 307 264	6 813 724	17 793 539		0	
Cham . . . . .	1 810 415	430 699	1 379 716		0	
Hünenberg . . . . .	18 582 699	161 400	18 421 299		0	
Steinhausen . . . . .	4 173 400	223 570	4 396 970		0	
Risch . . . . .	2 609 791	772 743	1 837 048		0	
Walchwil . . . . .	933 053	0	933 053		0	
Neuheim . . . . .	2 920 410	272 383	2 648 026		0	
Total . . . . .	115 760 142	20 106 942	96 400 338		0	

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2001

Tabelle 2

Gemeinden	Aktive Finanzvermögen				Verwaltungsvermögen				Spezialfinanzierungen		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Total (Kol. 1-4)	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge	Total (Kol. 6-8)	Vorschüsse	Total (Kol. 5, 9, 10)
Zug .....	757 991	20 682 460	69 907 807	11 687 692	103 035 950	162 528 468	718 196	7 654 032	170 900 696	0	273 936 646
Oberägeri ..	1 071 361	2 239 178	6 451 303	1 940 257	11 702 099	14 600 002	0	139 000	14 739 002	0	26 441 101
Unterägeri ..	2 724 586	4 655 181	5 720 384	218 867	13 319 018	26 765 001	0	1 684 000	28 449 001	0	41 768 019
Menzingen .	779 251	2 313 638	68 657	10 000	3 171 546	15 551 000	1	982 000	16 533 001	0	19 704 547
Baar .....	6 359 087	15 856 308	41 031 987	421 184	63 668 566	94 198 011	0	278 498	94 476 509	0	158 145 075
Cham .....	82 201	14 386 643	10 673 000	666 656	25 808 500	38 330 000	0	30 000	38 360 000	1 753 011	65 921 511
Hünenberg .	614 715	7 056 218	17 635 509	129 458	25 435 900	21 180 161	0	0	21 180 161	0	46 616 061
Steinhausen .	9 523 083	4 298 762	25 186 378	2 168 466	41 176 689	28 265 115	0	1 300 001	29 565 116	0	70 741 805
Risch .....	1 576 823	10 444 636	8 614 665	0	20 636 124	28 313 246	2 371 754	0	30 685 000	0	51 321 124
Walchwil ...	675 812	3 006 636	8 818 729	4 000	12 505 177	4 290 002	0	603 000	4 893 002	0	17 398 179
Neuheim ...	139 152	1 580 759	562 802	57 605	2 340 318	9 582 002	0	230 501	9 812 503	0	12 152 821
Total .....	24 304 062	86 520 419	194 671 221	17 304 185	322 799 887	443 603 008	3 089 951	12 901 032	459 594 000	1 753 011	784 146 889

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2001

Tabelle 2  
Fortsetzung 1

Gemeinden	Passiven				Spezialfinanzierungen				Eigenkapital			
	Laufende Verpflichtungen	Kurzfristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	Rückstellungen	Transitorische Passiven	Total (Kol. 12-17)	Verpflichtungen	gebunden	ungebunden	Total (Kol. 18, 19, 20, 21)	
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
Zug .....	24 764 372	2 129 559	35 004 000	748 862	2 470 600	657 747	65 775 140	9 240 428	63 425 912	135 495 166	273 936 646	
Oberägeri .	4 249 261	0	8 033 918	0	0	704 258	12 987 437	0	12 832 395	621 268	26 441 100	
Unterägeri .	4 014 453	0	12 000 000	0	719 406	480 170	17 214 029	0	165 647	24 388 343	41 768 019	
Menzingen	2 467 162	0	9 000 000	41 214	0	329 900	11 838 276	71 159	97 231	7 697 882	19 704 548	
Baar .....	11 205 845	0	68 400 000	1 649 554	951 832	1 475 302	83 682 533	250 292	4 666 749	69 545 500	158 145 074	
Cham .....	5 578 442	-968 151	43 589 262	1 316 577	1 018 330	2 162 753	52 697 213	2 261 408	2 530 799	8 432 092	65 921 512	
Hünenberg.	7 487 585	1 100 000	28 475 000	42 971	0	445 289	37 550 845	1 326 707	5 056 452	2 682 057	46 616 061	
Steinhausen	5 533 158	0	8 100 000	22 138	815 647	806 923	15 277 866	0	4 160 266	51 303 674	70 741 806	
Risch .....	7 731 781	0	31 000 000	0	132 675	618 281	39 482 737	0	0	11 838 387	51 321 124	
Walchwil ..	1 529 520	0	13 500 000	0	0	665 069	15 694 589	0	666 205	1 037 385	17 398 179	
Neuheim ..	715 213	0	7 500 000	925 000	0	592 643	9 732 856	0	934 000	1 485 965	12 152 821	
Total .....	75 276 792	2 261 408	264 602 180	4 746 316	6 108 490	8 938 335	361 933 521	13 149 994	94 535 656	314 527 719	784 146 890	

*Kennzahlen der Einwohnergemeinden pro 1998/1999/2000/2001*

*Tabelle 2  
Fortsetzung 2*

Gemeinden	Selbstfinanzierungsgrad in %				Selbstfinanzierungskraft				Zinsbelastungsquote				Kapitaldienstanteil				Nettoschuld pro Einwohner in Fr.			
	1998	1999	2000	2001	1998	1999	2000	2001	1998	1999	2000	2001	1998	1999	2000	2001	1998	1999	2000	2001
Zug .....	79,74	57,71	96,26	75,64	12,64	12,83	18,4	15,25	-2,93	-3,29	-3,01	-3,41	3,22	3,83	3,84	4,39	-2701,58	-1991,33	-2135,97	-1640,79
Oberägeri ...	451,70	254,03	50,51	-4,26	21,69	18,49	7,34	0,79	2,11	2,13	1,86	2,51	8,59	7,27	7,79	11,02	-516,08	-933,41	-538,55	2702,20
Unterägeri ...	224,44	168,31	117,52	39,12	16,99	12,23	16,85	10,16	2,33	2,32	1,2	1,45	11,34	11,11	9,81	11,94	188,89	-13,68	-122,79	541,27
Mezengen ...	83,88	110,36	84,04	897,82	16,79	12,29	14,43	11,28	2,56	2,49	2,31	1,67	14,02	13,73	12,45	12,45	2289,81	2248,79	2339,28	2003,40
Basel ...	167,74	509,03	85,16	85,34	19,41	16,71	14,39	13,74	1,46	0,89	0,43	0,26	11,55	9,62	9,2	9,78	1641,20	795,31	930,89	1037,80
Cham .....	70,95	236,86	310,66	546,16	15,04	15,68	16,94	12,72	4,94	3,95	2,38	2,4	17,15	14,01	11,92	10,84	3543,02	3074,76	2531,46	2044,15
Hünenberg ...	160,87	116,86	55,48	22,41	13,06	12,91	16,44	10,18	2,15	2,4	1,84	2,05	6,98	6,94	7,39	8,95	-63,25	-276,34	-481,18	1639,59
Stenhausen ...	153,72	162,61	209,8	193,3	18,43	20,41	19,72	16,49	0,86	0,71	-0,22	-0,12	9,52	8,22	7,07	7,16	-1208,09	-2039,99	-2560,28	-2960,20
Rösch .....	22,88	123,23	81,05	311,87	7,36	13,2	20,25	14,01	2,27	1,41	-0,09	2,54	12,25	10,55	9,48	10,87	3299,65	2945,02	3178,91	2538,95
Walchwil ...	144,87	227,23	1083,63	129,71	24,15	31,62	16,12	9,79	5,23	3,39	2,66	2,28	14,59	10,61	7,74	6,68	2660,41	1694,52	1092,88	989,27
Nenheim .....	342,99	180,17	53,8	97,2	10,91	12,01	15,37	12,56	-2,42	-3,28	-4,35	0,84	13,54	7,53	8,41	14,25	3014,45	2711,00	3323,96	3248,39
0 .....	173,07	195,13	202,54	216,76	16,04	16,22	16,02	11,54	1,69	1,19	0,46	1,13	11,16	9,38	8,76	9,85	1104,40	746,79	687,15	9712,03

*Erklärungen*

*Selbstfinanzierungsgrad:*

Selbstfinanzierung (Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, zuzüglich Ertragsüberschuss oder abzüglich allfälligen Bilanzfehlbetrag) in Prozenten der Nettoinvestitionen.

*Selbstfinanzierungskraft:*

Selbstfinanzierung (Abschreibungen und Ertragsüberschuss oder abzüglich Bilanzfehlbetrag) in Prozenten des Finanzertrages (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen).

*Zinsbelastungsquote:*

Differenz der Passivzinsen und des Nettovermögensertrages (Vermögensertrag abzüglich Unterhaltsaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens) in Prozenten des Ertrages der Laufenden Rechnung ohne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge.

*Kapitaldienstanteil:*

Differenz der Passivzinsen und des Nettovermögensertrages (Vermögensertrag abzüglich Unterhaltsaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens) und gesetzliche Abschreibungen in Prozenten des Ertrages der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge.

Tabelle 3

## Steuern der Einwohnergemeinden pro 2002

Gemeinden	Steuertyp in %	Natürliche Personen					Juristische Personen				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Zug . . . . .	70	0	40 902 136	10 538 299	5 591 223	205 936	41 617 258	4 978 618	45 993	12 701 095	
Oberägeri . . . . .	75	0	7 622 289	2 154 543	915 602	23 114	1 578 093	38 295	48 023	-10 054	
Unterägeri . . . . .	75	0	7 869 129	1 426 125	400 007	13 918	669 362	64 370	101 041	122 602	
Menzingen . . . . .	77	213	3 637 502	532 784	162 146	2 114	122 032	56 309	0	4 876	
Baar . . . . .	70	0	23 307 759	4 670 231	2 629 442	37 562	18 409 364	1 557 286	0	584 161	
Cham . . . . .	76	0	15 912 352	2 000 095	1 189 380	59 812	5 544 526	686 479	0	1 183 735	
Hünenberg . . . . .	66	105	11 225 406	1 851 186	1 435 089	3 579	4 306 946	335 196	0	207 515	
Stettinhausen . . . . .	70	0	8 898 944	909 057	1 732 219	50 822	2 683 622	171 293	0	755 194	
Risch . . . . .	71	59	9 144 090	1 487 760	1 441 191	52 914	4 749 819	179 753	143 944	670 945	
Walchwil . . . . .	70	0	6 269 892	1 077 269	1 120 934	6 518	82 559	18 826	0	45 248	
Neuheim . . . . .	77	59	2 148 561	196 241	198 156	1 326	228 420	24 380	0	66 133	
Total	72	436	136 938 060	26 843 590	16 815 389	457 615	79 992 001	8 110 805	339 001	16 331 450	

Direktion des Innern

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2002

Tabelle 3  
Fortsetzung 1

Gemeinden	Übrige gemündliche Steuern					Steueraussände			
	Grundstück- gewinnsteuer	Erbschafts- steuer	Hunde- steuer	Feuerwehr- pflichtersatz	Total Steuern 2002	Steuervertrag pro Kopf	Jahre	Total	2002 allein
	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Zug .....	7716 118	1 243 965	35 315	706 187	134 629 284	5 806.90	1998-02	14046 341	7 172 472
Oberägeri .....	1 302 630	249 982	22 871	134 601	14 846 953	3 028.10	1995-02	1 754 737	1 316 314
Unterägeri .....	855 987	69 881	26 600	203 300	13 137 210	1 812.30	1995-02	1 773 410	1 241 049
Menzingen ...	756 880	60 991	13 274	112 089	5 730 052	1 330.70	1997-02	807 909	637 540
Baar .....	3 147 361	218 817	20 680	624 235	61 295 011	3 130.20	1995-02	8 602 561	4 074 356
Cham .....	1 600 624	106 679	38 944	408 524	29 978 135	2 272.30	1997-02	5 227 317	3 149 983
Hünenberg ...	1 579 940	73 447	27 744	225 600	22 389 594	2 924.45	1997-02	3 069 719	1 753 956
Steinhausen ...	413 354	87 134	12 617	272 320	17 068 526	1 956.50	1995-02	2 407 031	3 553 006
Risch .....	1 925 897	329	19 080	238 266	19 431 916	2 510.25	1995-02	3 540 926	2 123 481
Walchwil .....	515 777	106 267	9 348	83 200	9 610 846	2 981.95	1995-02	2 943 826	1 536 648
Neuheim .....	108 908	8 932	5 336	57 000	3 303 558	1 665.90	1993-02	801 647	801 647
Total	19 923 476	2 226 424	231 809	3 065 322	331 421 085	2 674.50	1993-02	44 975 424	27 360 291

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2001

Aufwand A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemeine Verwaltung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorgewesen	Heime (Alters- und Kinderheime)	Total Aufwand (Kol. 1-4)	Rechnungsergebnis Rückschlag
	1	2	3	4	5	6
Zug . . . . .	758 725	992 947	388 356	2 156 506	4 296 534	0
Oberägeri . . . . .	180 181	410 403	161 140	3 567 698	4 319 422	273 794
Unterägeri . . . . .	171 928	481 714	82 208	0	735 850	0
Menzingen . . . . .	191 872	83 838	38 779	303 936	618 425	0
Baar . . . . .	260 474	453 113	287 507	0	1 001 094	0
Cham . . . . .	134 803	447 876	158 068	0	740 747	0
Hünenberg . . . . .	43 458	49 641	17 015	0	110 114	0
Steinhausen . . . . .	64 769	57 122	24 518	0	146 409	145
Risch . . . . .	89 631	75 394	32 227	0	197 252	0
Walchwil . . . . .	36 009	8 496	1 250	0	45 755	0
Neuheim . . . . .	12 375	1 589	13 777	0	27 741	0
Total . . . . .	1 944 225	3 062 133	1 204 845	6 028 140	12 239 343	273 939

*Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2001*

Tabelle 4  
Fortsetzung 1

Gemeinden	<i>A. Laufende Rechnung</i>					
	Allgemeine Verwaltung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorge- wesen	Heime (Alters- und Kinderheime)	Total Ertrag (Kol. 1-4)	Rechnungs- ergebnis Vorschlag
	1	2	3	4	5	6
Zug .....	152 786	1 909 507	271 149	2 080 495	4 413 937	117 401
Oberägeri .....	8 125	744 825	113 403	3 179 273	4 045 626	0
Unterägeri .....	7 295	667 448	77 032	0	751 775	15 925
Menzingen .....	90 498	181 920	18 365	336 521	627 304	8 880
Baar .....	185 245	710 934	194 076	0	1 090 255	89 161
Cham .....	900	2 242 784	101 951	0	2 345 635	1 604 888
Hünenberg .....	200	151 822	4 680	0	156 702	46 587
Steinhausen .....	0	112 264	34 000	0	146 264	0
Risch .....	2 720	203 291	9 611	0	215 622	18 370
Walchwil .....	15 519	45 423	0	0	60 942	15 187
Neuheim .....	0	29 612	0	0	29 612	1 871
Total .....	463 288	6 999 830	824 267	5 596 289	13 883 674	1 918 270

B. Investitionsrechnung					
Gemeinden	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Nettoinvestitionen 9	Mehreinnahmen 10	
Zug .....	1 302 506	106 355	1 196 151	0	
Oberägeri .....	502 180	210 821	291 359	0	
Unterägeri .....	0	0	0	0	
Menzingen .....	265 490	0	265 490	0	
Baar .....	89 415	73 351	16 064	0	
Cham .....	7 479 177	3 697 000	3 782 177	0	
Hünenberg .....	0	0	0	0	
Steinhausen .....	0	0	0	0	
Risch .....	0	0	0	0	
Walchwil .....	0	0	0	0	
Neuheim .....	0	0	0	0	
Total .....	9 638 768	4 087 527	5 551 241	0	

Tabelle 5

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2001

Gemeinden	Aktiven				Verwaltungsvermögen			Total
	1	2	3	4	5	6	7	
	Finanzvermögen							
	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge	
Zug .....	130 570	396 031	11 602 492	33 365	120 590	0	0	12 283 048
Oberägeri .....	39 236	323 433	7 482 402	61 987	0	0	0	7 907 058
Unterägeri .....	45 185	58 384	5 460 701	834	1	0	0	5 565 105
Menzingen .....	67 428	22 370	212 737	0	281 478	0	0	584 013
Baar .....	260 566	20 370	3 739 601	29 985	109 468	0	0	4 159 990
Cham .....	80 985	1 282 188	861 311	102 185	800 226	0	0	3 126 895
Hünenberg .....	71 230	0	3 737 309	10 271	85 000	0	0	3 903 810
Steinhausen .....	89 746	1 782	170 262	3 721	729 702	0	0	995 213
Risch .....	397 942	4 739	1 464 202	16 640	0	0	0	1 883 523
Walchwil .....	10 271	1 743	990 259	0	0	0	0	1 002 273
Neuheim .....	5 089	5 619	713 700	0	0	0	0	724 408
Total .....	1 198 248	2 116 659	36 434 976	258 988	2 126 465	0	0	42 135 336

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2001

Tabelle 5  
Fortsetzung 1

Gemeinden	Passiven			Eigenkapital				Total
	Fremdkapital			Transito-	gebunden	unge-	Total	
	Laufende Verpflichtungen und kurzfristige Schulden	Mittel- und lang- fristige Schulden	Verpflich- tungen für Sonderrech- nungen	Rück- stellungen	rische Passiven	gebunden	unge- bunden	
	9	10	11	12	13	14	15	16
Zug .....	326 357	8 500 000	1 877 815	713 750	199 586	117 401	548 138	12 283 047
Oberägeri .....	63 294	7 570 000	0	34 116	168 909	344 534	-273 794	7 907 059
Unterägeri .....	0	4 843 000	48 482	154 000	51 450	95 518	372 654	5 565 104
Menzingen .....	-2 927	0	35 866	113 283	33 028	8 880	395 884	584 014
Baar .....	50 808	3 050 000	0	160 114	14 374	227 185	657 509	4 159 990
Cham .....	76 205	0	345 090	0	80 984	377 049	2 247 567	3 126 895
Hünenberg .....	0	0	244 801	748 537	4 931	2 768 454	137 088	3 903 811
Steinhausen .....	37 981	340 000	10 485	0	0	0	606 747	995 213
Risch .....	0	0	0	12 572	29 659	0	1 841 292	1 883 523
Walchwil .....	0	0	149 565	0	112	2 500 000	602 596	1 002 273
Neuheim .....	0	0	90 841	0	1 450	534 816	97 301	724 408
Total .....	551 718	24 303 000	2 802 945	1 936 372	584 483	4 723 837	7 232 982	42 135 337

Tabelle 6

Steuern der Bürgergemeinden pro 2002

Gemeinden	Steuern des Rechnungsjahres					Steuerausstände			
	Steuerfuss in %	1	2	3	4	5	6	7	8
		Steuerfuss in %	Personal- steuer	Einkom- mens- steuer	Ver- mögens- steuer	Steuern von Vor- jahren	Total Steuern 2002	Jahre	Total
Zug .....	2	0	249 531	68 168	22 975	356 141	2002	29 701	
Oberägeri .....	4	0	165 148	57 503	3 801	233 162	2002	27 420	
Unterägeri .....	4	0	157 345	0	11 797	176 540	2002	22 536	
Menzingen .....	3	0	97 041	15 588	1 647	116 923	2002	14 894	
Baar .....	2	0	110 182	37 223	2 329	155 755	2002	19 577	
Cham .....	0	0	0	0	0	0	0	0	
Hünenberg .....	0	0	0	0	0	0	0	0	
Steinhausen .....	0	0	1 270	0	0	1 270	1995-02	447	
Risch .....	0	0	0	0	0	0	0	0	
Walchwil .....	0	0	0	0	0	5 514	2002	1 274	
Neuheim .....	0	0	0	0	0	0	0	0	
Total .....	1.36	0	780 517	178 482	42 549	1 045 305	1995-02	115 849	

\*Walchwil Kapital- und Liquidationssteuer

\*Unterägeri Kapital- und Liquidationssteuer

Tabelle 7

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2001

Gemeinden	Aktiven								Total
	Finanzvermögen		Verwaltungsvermögen				Investitionsbeiträge		
	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge		
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Zug .....	551 678	4 720 669	1 407 039	338 555	766 996	0	0	0	7 784 937
Oberägeri .....	18 181	174 706	192 120	32 339	3 185 129	0	0	0	3 602 475
Unterägeri .....	303 007	211 556	10 000	35 694	1 724 970	0	0	0	2 285 227
Menzingen .....	94 711	114 839	172 359	1 650	2 204 522	0	0	0	2 588 081
Baar .....	173 321	4 185 298	799 672	151 484	2 604 000	41 500	0	0	7 955 275
Cham-Hünenberg .....	882 553	1 246 157	144 874	520	152 000	0	0	0	2 426 104
Steinhausen .....	143 011	587 639	335 000	0	2 408 761	0	0	0	3 474 411
Risch .....	38 264	285 791	983 508	0	963 000	0	0	0	2 270 563
Walchwil .....	51 647	162 959	15 562	256	1 515 093	0	0	0	1 745 517
Neuheim .....	317 741	84 448	64 564	15 264	332 565	0	0	0	814 582
Ev.-ref. ....	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kirchgde. Zug .....	547 904	2 155 067	8 006 883	0	10 709 000	0	0	0	21 418 854
Total .....	3 122 018	13 929 129	12 131 581	575 762	26 566 036	41 500	0	0	56 366 026

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2001

Tabelle 7  
Fortsetzung 1

Gemeinden	P a s s i v e n			E i g e n k a p i t a l				Total
	Fremdkapital			Rück-	Transito-	gebun-	ungebun-	
	Laufende	Mittel-	Verpflich-	stellun-	rische	den	den	
	Verpflichtungen	und	tungen für	gen	Passiven			
	und kurzfristige	langfristige	Sonder-					
	Schulden	Schulden	rechnungen					
	9	10	11	12	13	14	15	16
Zug .....	695 972	6 000	1 771 964	0	862 100	3 082 506	1 366 394	7 784 936
Oberägeri .....	0	2 000 000	65 179	0	106 549	1 233 000	197 746	3 602 474
Unterägeri .....	0	600 000	154 499	250 000	45 800	1 160 721	74 208	2 285 228
Menzingen .....	120 736	1 170 000	112 616	0	49 569	0	1 135 161	2 588 082
Baar .....	137 367	500 000	521 073	0	601 476	2 700 000	3 495 359	7 955 275
Cham-Hünenberg ...	91 900	0	447 499	0	172 317	0	1 714 388	2 426 104
Steinhausen .....	166 280	1 000 000	88 321	0	0	0	2 219 810	3 474 411
Risch .....	0	0	357 675	0	255 620	500 000	1 157 267	2 270 562
Walchwil .....	253 568	0	417 725	0	0	720 000	354 224	1 745 517
Neuheim .....	-3 934	0	390 459	95 320	36 869	112 392	183 476	814 582
Ev.-ref. ....	0	0	0	0	0	0	0	0
Kirchgde. Kt. Zug ...	560 981	12 880 000	786 149	99 797	0	1 358 326	5 733 600	21 418 854
Total .....	2 022 870	18 156 000	5 113 159	445 117	2 130 300	10 866 945	17 631 633	56 366 025

Tabelle 8

Steuern der Kirchgemeinden pro 2002

Gemeinden	Natürliche Personen			Juristische Personen			Total			Steuerausstände	
	Steuerfuss in %	Personal- steuer	Einkommens- steuer	Vermögens- steuer	Steuern früherer Jahre	Reingewinn- steuer	Kapital- steuer	Steuern früherer Jahre	Steuern 2002	Jahre	Total
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zug .....	10	0	3074253	646920	342590	5511789	668288	1525924	12079814	1995-02	1137350
Oberägeri .....	14	0	681901	164693	43350	231861	5671	-1927	1196103	1997-02	160066
Unterägeri .....	14	0	871331	120744	15314	95984	9304	17804	1221764	1997-02	197158
Menzingen .....	15	0	448602	49104	9677	23228	11867	216	565804	1996-02	88664
Baar .....	9.9	0	1910630	304476	72258	2306169	188316	58969	5383316	1995-02	731535
Cham-Hünenberg	12	0	2706748	350644	316200	1129901	102996	122782	4750983	1996-02	702946
Stenhausen .....	14	0	1026247	0	324918	575894	0	0	2021301	1998-02	283448
Risch .....	13	0	945422	150440	219424	820432	40249	17032	2291284	1997-02	242787
Walchwil .....	15	0	561279	101198	81069	13811	3172	7280	829163	1995-02	138405
Neuheim .....	15	0	247373	28301	1812	36724	3877	10716	362729	1995-02	82462
Ev.-ref.											
Kirchgemeinde											
Kanton Zug ...	10	365	4240070	1195586	612952	2908055	288455	497434	10280442	1995-02	1411913
Total .....	13	365	16713856	3112106	2039564	13653848	1322195	2256230	40982703	1995-02	5176734

Übersicht über die Vormundschaften, Beiratschaften, Beistandschaften pro 2002 Tabelle 9

Einwohner- gemeinden	Unmündig- keit 368 ZGB	Geistes- krankheit 369 ZGB	Misswirt- schaft 370 ZGB	Eidg. Begehren	Beirat- schaft	Beistand- schaft	Total Einzel- personen	Vermögens- bestand
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zug .....	18	24	0	8	11	89	150	21 957 047
Oberägeri .....	0	11	0	0	0	9	20	537 919
Unterägeri .....	0	11	0	3	3	24	42	1 553 179
Menzingen .....	1	8	1	4	2	15	31	3 175 533
Baar .....	8	24	1	6	2	57	98	6 328 178
Cham .....	3	17	1	2	1	42	66	2 326 658
Hünenberg .....	4	4	0	1	3	5	17	2 010 874
Steinhausen .....	2	5	0	2	1	22	35	2 034 582
Risch .....	2	12	1	5	3	25	55	2 763 557
Walchwil .....	0	1	0	1	0	5	7	22 460
Neuheim .....	0	3	0	1	0	3	7	626 163
Total .....	38	120	4	33	26	296	528	43 336 150

Übersicht über die Vormundschaften, Beiratschaften, Beistandschaften pro 2002 Tabelle 10

Direktion des Innern

Bürger- gemeinden	Unmündig- keit 368 ZGB	Geistes- krankheit 369 ZGB	Misswirt- schaft 370 ZGB	Eigenes Begehren	Beirat- schaft	Beistand- schaft	Total Einzel- personen	Vermögens- bestand
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zug .....	0	8	0	1	1	12	22	9442 605
Oberägeri .....	0	4	1	1	2	5	13	480 826
Unterägeri .....	2	8	0	1	1	5	17	1 689 696
Menzingen .....	0	1	0	0	3	2	6	703 707
Baar .....	0	0	2	1	1	9	13	1 713 260
Cham .....	0	2	0	0	0	4	6	0
Hünenberg .....	0	1	0	0	0	2	3	145 764
Steinhausen .....	0	0	0	0	0	0	0	0
Risch .....	0	2	0	1	0	1	4	314 367
Walchwil .....	0	0	0	1	0	7	8	1 528 731
Neuheim .....	0	0	0	0	0	0	0	0
Total .....	2	26	3	6	8	47	92	16018956

Die nachstehenden Zahlen über die Zivilstandsfälle beruhen auf den Angaben der Zivilstandsämter. In der Zahl der Zivilstandsfälle sind alle Schweizer und Ausländer, Bürger und nicht Bürger und Einwohner einer Gemeinde enthalten.

Gemeinden	Geburten				Todesfälle				Trauungen				Kindesankennungen in der Gemeinde
	in der Gemeinde	auswärtig	männlich	weiblich	in der Gemeinde	auswärtig	männlich	weiblich	in der Gemeinde (Paare)	auswärtig (Paare)			
Zug . . . . .	407	193	311	289	290	124	212	202	141	130	27		
Oberägeri . . .	0	103	54	49	31	54	42	43	17	68	3		
Unterägeri . . .	1	133	60	74	58	69	68	59	29	45	5		
Menzingen . .	0	114	58	56	50	66	45	71	21	74	2		
Baar . . . . .	2	303	154	151	87	84	88	83	110	81	18		
Cham . . . . .	855	64	461	458	70	57	59	68	56	66	13		
Hünenberg . .	1	102	0	1	10	27	19	18	33	44	11		
Steinhausen .	0	126	76	50	18	28	25	21	32	41	9		
Risch . . . . .	0	109	53	56	15	25	19	21	47	32	7		
Walchwil . . .	0	86	45	41	26	48	38	36	15	38	5		
Neuheim . . . .	4	13	8	9	4	18	12	10	10	15	4		
Total . . . . .	1 270	1 346	1 280	1 234	659	600	627	632	511	634	104		

Die nachstehenden Zahlen über den Stand der Wohnbevölkerung beruhen auf den Angaben der Einwohnerkontrollbüros. In der Zahl der Wohnbevölkerung sind die sich auswärts aufhaltenden Personen, die am Wochen-, Saison-, Quartals- oder Semesterende in die Gemeinde zurückkehren und den Heimatschein deponiert haben, inbegriffen. Umgekehrt sind jene Personen, die in der Gemeinde nur Aufenthalt haben, also keine Niederlassung mit Heimatscheindeponierung begründen, nicht eingeschlossen.

Gemeinden	Eidgenössische Volkszählung vom 5.12.2000	Bestand am 31. Dezember				Veränderung 2002	
		1999	2000	2001	2002	absolut	in %
Zug .....	22 884	22 314	22 521	22 709	23 184	475	2.09
Oberägeri .....	4 790	4 551	4 680	4 757	4 903	146	3.07
Unterägeri .....	7 136	7 043	7 083	7 196	7 249	53	0.74
Menzingen .....	4 522	4 179	4 217	4 326	4 306	-20	-0.46
Baar .....	20 289	19 024	19 057	19 285	19 582	297	1.54
Cham .....	13 268	12 846	13 028	13 154	13 193	39	0.30
Hünenberg .....	6 998	7 072	7 081	7 389	7 656	267	3.61
Steinhausen .....	8 834	8 696	8 712	8 749	8 724	-25	-0.29
Risch .....	7 259	6 977	7 153	7 423	7 741	318	4.28
Walchwil .....	3 153	3 171	3 172	3 224	3 223	-1	-0.03
Neuheim .....	1 972	1 905	1 936	1 991	1 983	-8	0.40
Total .....	101 105	97 778	98 640	100 203	101 744	1 541	1.54

Eidgenössische Volkszählung = wirtschaftliche Wohnbevölkerung

Gemeindliche Erhebung = zivilrechtliche Wohnbevölkerung

Im Bestand der Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2002 sind 19 815 (Vorjahr 19 208) Ausländer inbegriffen, nämlich 13 714 (Vorjahr 13 483) mit Niederlassungsbewilligung und 6 101 (Vorjahr 5 725) mit Jahresaufenthalt.

# DIREKTION FÜR BILDUNG UND KULTUR

## 1. ALLGEMEINES

### *1.1 Gesetzgebung*

Mit einer Änderung des Lehrerbesoldungsgesetzes beschloss der Kantonsrat in 1. Lesung, die Intensivfortbildung der Lehrpersonen zu erweitern, die Unterrichtszeit und die Besoldungen der Kindergärtnerinnen zu erhöhen sowie einen Schulbetriebs- und Schulentwicklungs-pool zu schaffen; dieser soll es den gemeindlichen Schulleitungen ermöglichen, Lehrpersonen bei besonderen Klassen- und Belastungssituationen vom Unterricht teilweise zu entlasten.

Das neue Sportgesetz hält am Grundsatz fest, dass Sport in erster Linie Sache von Privaten ist und – soweit Sport Sache des Staates ist – primär die Gemeinden zuständig sind. Im Gesetz sind Rahmenbedingungen für die Sportförderung geschaffen worden. Wesentliche Inhalte sind die Information über sportspezifische Anliegen, die Koordination des Sportangebotes, die Ausbildung von Kursleiterinnen und Kursleitern, Ausbildungsbeiträge an Nachwuchssportlerinnen und -sportler, die Durchführung von Jugend und Sport sowie die Unterstützung von Institutionen, die sich um die Koordination von Ausbildung und Sport bemühen. Das Gesetz ist auch Grundlage für das neue Amt für Sport.

Im Rahmen einer Teilrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge ist die Elternunabhängigkeit der Auszubildenden erweitert worden. Inskünftig können Darlehen unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern gewährt werden.

Zur Unterstützung von Angestellten der privaten zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare, denen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Lehrerbildung gekündigt worden ist, wurde ein Sozialplan geschaffen. Im Rahmen eines Kantonsratsbeschlusses ist dazu ein Kredit von 1.6 Mio. Fr. bewilligt worden.

Ebenfalls mit einem Kantonsratsbeschluss wurde den Zuger Schulen für den Besuch der Expo.02 ein Betrag von Fr. 24.– pro Zuger Schülerin und Schüler der obligatorischen Schulzeit und von Fr. 48.– pro Schülerin und Schüler der kantonalen Schulen zugesichert. Über 6000 Kinder und Jugendliche besuchten im Klassenverband die Expo.02.

Entsprechend dem Antrag des Regierungsrates ist eine Motion betreffend «Familienfreundliches Zuger Modell» in dem Sinne teilweise erheblich erklärt worden, als der Regierungsrat beauftragt wurde, dem Kantonsrat eine Vorlage

zur Änderung bzw. Aufhebung von § 11 des Schulgesetzes (Festlegung der Unterrichtszeit für die Primarstufe und die Sekundarstufe I auf neun Halbtage bzw. auf acht Halbtage für die 1. und 2. Primarklasse) zu unterbreiten.

## 1.2 Erziehungsrat

Für das Schuljahr 2003/04 hat der Erziehungsrat folgende, im Unterricht obligatorisch zu verwendende Lehrmittel beschlossen: «Werkweiser 1, 2, 3», als Pultexemplar an die Lehrpersonen für Textiles Werken; «Werkweiser 1» als Pultexemplar an die Lehrpersonen für den Kindergarten; «Werkweiser 2» als Pultexemplar an die Lehrpersonen der Mittelstufe I und II; «Kindergarten – ein Schritt hinaus» als Pultexemplar an die Lehrpersonen für den Kindergarten; «Spielen mit Sprache I und II» als Pultexemplar an die Lehrpersonen des Kindergartens; «Tastaturschreiben» an die Schülerinnen und Schüler des 7. Schuljahres.

Der Rat befasste sich mit der Änderung des Schulgesetzes betreffend besondere Förderung. Im Rahmen dieser Revision sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, selber darüber zu entscheiden, ob sie die besondere Förderung der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Regelklasse oder in Kleinklassen anbieten wollen. Bis Ende Jahr war die Vernehmlassung bei den Gemeinden, den politischen Parteien und den Lehrer- und Elternorganisationen abgeschlossen. Im Verlaufe des Jahres 2003 werden Regierungsrat und Kantonsrat die Vorlage beraten.

Zur Förderung der Standardsprache im Unterricht und zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen oder Hochbegabungen sind Richtlinien erlassen worden.

Wie jedes Jahr sind auf Antrag der Inspektoratskommission die Inspektionsschwergewichte erlassen worden. Neu gelten diese für die Dauer von drei Jahren. Für die Schuljahre 2002/03–2004/05 ist die «Förderung der Sprachkompetenz und Standardsprache im Unterricht in allen Fächern» zum gemeinsamen Schwergewicht bestimmt worden.

Für 2003/04 legte der Rat das Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen fest. Dieses stützt sich auf drei Schwerpunkte. *Pädagogische Grundfragen*: Unterrichten in schwierigen, wechselnden sozialen Umfeldern; *Didaktische Kompetenzen*: Zielorientiert planen, Arbeiten mit heterogenen Lerngruppen/-individuelle Förderung und innere Differenzierung/Erweiterte Lehr- und Lernformen; *Kommunikation*: Gespräche mit Eltern und Schülern kompetent führen, leiten, moderieren.

Auf Antrag der Schulkommission der Diplommittelschule ist das Reglement über die Diplomprüfungen revidiert worden. Die Änderung hängt mit dem Diplomabschluss nach der dreijährigen Schuldauer und einer differenzierteren Beurteilung der einzelnen Fächer und Fachbereiche zusammen.

## Direktion für Bildung und Kultur

Im Frühjahr besuchte der Rat die Schulen von Steinhausen. Nach einem von den gemeindlichen Schulbehörden erstellten Programm visitierten die einzelnen Erziehungsrätinnen und -räte am Morgen den Unterricht und benützten diese Gelegenheit zu Einzelgesprächen mit Lehrpersonen. Am Nachmittag informierten Vertreter der gemeindlichen Schulbehörden sowie Lehrervertreter verschiedener Stufen über den Schulalltag. Mit besonderem Interesse nahm der Rat zur Kenntnis, dass die im Rahmen der kooperativen Oberstufe eingeführte schulische Heilpädagogik einem echten Bedürfnis entspricht und sich bewährt hat.

## 2. DIREKTIONSSEKRETARIAT

### 2.1 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Im Berichtsjahr erfolgten nur noch Aufnahmen in das Kindergartenseminar in Cham. Im Jahre 2006 werden damit die letzten zugerischen Lehrdiplome erteilt. Ab 2004 wird die Hochschule Zug der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz mit der Ausbildung von Primarlehrerinnen und Primarlehrern beginnen. Träger der Hochschule Zug sind die Schulen St. Michael, Zug.

An den Zuger Seminaren wurden folgende kantonal anerkannte Diplomezeugnisse abgegeben:

Schule	Primarlehrer und -lehrerinnen	Lehrerinnen für Textiles Werken und Hauswirtschaft	Lehrerinnen für Textiles Werken	Kinder- gärtne- rinnen
Lehrerinnenseminar Bernarda	44 (47)			
Lehrerinnenseminar Heiligkreuz		7 (16)	0 (0)	16 (21)
Lehrerseminar St. Michael	24 (20)			
Total	68 (67)	7 (16)	0 (0)	16 (21)
davon Zuger/-innen	44 (33)	2 (7)	0 (0)	14 (11)

## Direktion für Bildung und Kultur

Der Kantonsbeitrag an alle zugerischen Seminare sowie an das Evangelische Lehrerseminar Zürich belief sich im Berichtsjahr auf Fr. 8 471 687.–. Diese Beiträge stützen sich auf § 56 des Schulgesetzes sowie den Kantonsratsbeschluss vom 28. Januar 1993 betreffend Standortbeiträge an die zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare.

### 2.2 Private Mittelschulen

Im Berichtsjahr sind an den nachstehenden Privatschulen folgende schweizerisch anerkannte Maturitätsausweise und eidgenössisch anerkannte Diplome abgegeben worden:

Schule	Maturitätsausweise MAV	Maturitätsausweise MAR	Handelsdiplome
Institut Montana, Zugerberg	1 (15)	32 (19)	0 (3)
Institut Dr. Pfister, Oberägeri	33 (40)		3 (1)
Total	34 (65)	32 (19)	3 (4)

### 2.3 Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildungskommission traf sich im Berichtsjahr zu acht Sitzungen.

Sie verabschiedete das «Leitbild allgemeine Weiterbildung im Kanton Zug» und die «Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen zur Förderung der allgemeinen Weiterbildung». Die Kommission beantragte dem Regierungsrat neben den Beiträgen für das Jahr 2003 vier Teilprojekte zur Förderung der Erwachsenenbildung.

Die Erwachsenenbildungskommission bewilligte zudem verschiedene Projektbeiträge.

### 2.4 Ausbildungsbeiträge

Grundlage für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen bilden das Gesetz über Ausbildungsbeiträge, das Schulgesetz, das Regionale Schulabkommen Zentralschweiz, die Interkantonale Fachschulvereinbarung, die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung sowie die Interkantonale Universitätsvereinba-

rung. Diese Beiträge werden einerseits in Form von Stipendien und Studien-darlehen und andererseits als Schulgeldbeiträge (unabhängig von der persönlichen finanziellen Leistungsfähigkeit) für Zuger Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende an ausserkantonalen Schulen und Hochschulen ausbezahlt.

#### *2.4.1 Stipendien und Darlehen*

Stipendien unterstützen Ausbildungswillige direkt und helfen sehr oft beim Entscheid für eine Ausbildung. Der Kanton gewährt Beiträge an die Schulungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Im Rahmen einer Teilrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Erweiterung der Elternunabhängigkeit bei der Gewährung von Darlehen für Weiterbildungen und Zweitausbildungen) wurde auch die zugehörige Verordnung vom 7. August 1984 bereits zum siebten Mal überarbeitet. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Anpassung des für die Berechnung eines Stipendiums massgeblichen Basiseinkommens (Elterneinkommen), der Lebenshaltungskosten sowie der Beitragsmaxima an die Teuerung. Des Weiteren wurden die Ausbildungskategorien A–D bzw. die unter diesen Kategorien subsumierten Lehr- und Studiengänge überarbeitet. Dabei ging es im Wesentlichen um neue Bezeichnungen und Präzisierungen sowie um eine höhere Einstufung von Lehr- und Studiengängen aufgrund der Neustrukturierung des Tertiärbereiches. Die Beitragsgesuche werden von der Stipendienkommission geprüft und bewilligt. Im Berichtsjahr behandelte sie in vier Sitzungen 834 (Vorjahr: 755) Gesuche (inkl. Darlehen), wovon 224 (222) abgelehnt werden mussten. Gesamthaft wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 4 414 300.– (Fr. 3 562 800.–) zugesichert. Die Auszahlungen beliefen sich auf Fr. 3 551 200.– (Fr. 3 327 200.–). (Die detaillierten Angaben sind in Tabelle 1 enthalten.)

Bis Ende 2002 wurden insgesamt Fr. 7 232 300.– Darlehen ausbezahlt; die gesamten Rückzahlungen machten bis anhin Fr. 4 913 791.– aus, sodass per 31. Dezember 2002 ein Darlehensbestand von Fr. 2 318 509.– resultiert.

#### *2.4.2 Beiträge an Privatschulen der obligatorischen Schulzeit*

Gemäss § 78 des Schulgesetzes können den zugerischen Privatschulen, die den Unterricht der obligatorischen Schulzeit anbieten, Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und Schüler gewährt werden. Die Schulen verpflichten sich, 50% der Kantonsbeiträge zur Reduktion des Schulgeldes von Zuger Schülerinnen und Schülern zu verwenden. In Berücksichtigung der im Staatsvoranschlag 2002 beschlossenen Subventionen an die Besoldungen der gemeindlichen Lehrerinnen und Lehrer wurden die Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und

## Direktion für Bildung und Kultur

Schüler auf je Fr. 1700.– (Primarstufe) bzw. Fr. 4000.– (Sekundarstufe I) festgelegt.

Den einzelnen Schulen wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

	Primarstufe	Sekundarstufe I	Total
Kollegium St. Michael		Fr. 212 000.–	Fr. 212 000.–
Institut Maria Opferung		Fr. 172 000.–	Fr. 172 000.–
Rudolf-Steiner-Schule, Baar	Fr. 64 600.–	Fr. 96 000.–	Fr. 160 600.–
Institut Montana, Zugerberg	Fr. 3 400.–	Fr. 80 000.–	Fr. 83 400.–
Institut Dr. Pfister, Oberägeri		Fr. 56 000.–	Fr. 56 000.–
International School	Fr. 185 300.–	Fr. 24 000.–	Fr. 209 300.–
Riverside School		Fr. 120 000.–	Fr. 120 000.–
Total	Fr. 253 300.–	Fr. 760 000.–	Fr. 1 013 300.–

### *2.4.3 Beiträge an Berufsvorbereitungs- und Berufswahlschulen*

Gemäss Kantonsratsbeschluss betreffend Gewährung von Beiträgen an die Werkjahr- und Berufswahlschule in Horgen übernimmt der Kanton die Schulgeldkosten von Zuger Schülerinnen und Schülern. Die Aufwendungen per 2002 betragen Fr. 22 928.–.

### *2.4.4 Beiträge an Fachhoch- und Fachschulen*

§ 72 des Schulgesetzes ermächtigt den Regierungsrat, für Zuger Studierende, die eine ausserkantonale Fachhoch- und Fachschule oder eine weiterführende Schule besuchen, Beiträge an das Schulgeld zu gewähren, sofern der Kanton keine gleichen Ausbildungsmöglichkeiten anbietet. Der Regierungsrat kann zudem mit Dritten über die Ausbildung von Zuger Studierenden an ausserkantonalen Schulen Vereinbarungen abschliessen (Regionales Schulabkommen Zentralschweiz, Interkantonale Fachschulvereinbarung, Interkantonale Fachhochschulvereinbarung). Damit werden die Zuger Studierenden an allen Fachhoch- und Fachschulen bezüglich Schulgeld und Zulassung gleich wie Studierende der Trägerkantone behandelt. Die gesamten Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 3 510 945.– (Vorjahr: Fr. 2 975 292.–).

## Direktion für Bildung und Kultur

### 2.4.5 Beiträge im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung

Der Kanton leistet gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung pro Zuger Studierenden an einer kantonalen Universität jährliche Beiträge, die je nach Fakultätsgruppe unterschiedlich hoch sind. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 739 Zuger Studierenden betragen die Aufwendungen pro 2002 Fr. 9 832 750.–. Diese berechnen sich wie folgt:

Fakultätsgruppe I (Fr. 9500.–)	
606.5 Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften	Fr. 5 761 750.–
Fakultätsgruppe II (Fr. 23 000.–)	
88 Studierende der exakten, Natur- und technischen Wissenschaften, der Pharmazie, der Ingenieurwissenschaften und der vorklinischen Ausbildung, der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin	Fr. 2 024 000.–
Fakultätsgruppe III (Fr. 46 000.–)	
44.5 Studierende der klinischen Ausbildung der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin	Fr. 2 047 000.–

## 3. AMT FÜR GEMEINDLICHE SCHULEN

### 3.1 Allgemeines

Das Amt für gemeindliche Schulen hat sich im Berichtsjahr wiederum zum Ziel gesetzt, die verstärkte Kommunikationsarbeit nach innen und aussen fortzusetzen. Es ging darum, die laufenden Arbeiten und Projekte intern weiter zu vernetzen und sie nach aussen zu kommunizieren.

Das seit Schuljahr 2001/02 wirksame Kommunikationskonzept *Schule verstehen* wurde fortgesetzt. Das Amt löste damit das Versprechen ein, die Öffentlichkeit periodisch über die Gesamtplanung sowie über den Stand der Arbeiten in einzelnen Projekten in der Schulentwicklung zu informieren. Jeweils auf Schuljahresbeginn erscheint dazu in der Zuger Schulinfo (abrufbar auch im Internet unter [www.zug.ch](http://www.zug.ch)) eine detaillierte Beschreibung der drei Kernbereiche. Sie trägt wesentlich dazu bei, Klärung, Übersicht und Transparenz in den Schulentwicklungsvorhaben zu schaffen.

Für das Schuljahr 2002/03 wurde ein neuer Kommunikationsschwerpunkt gesetzt. Das Amt erarbeitete zusammen mit den Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten sowie den Rektorinnen und Rektoren das *Kommunikationskonzept* «Gute Schule». Es wurde vereinbart, ab Schuljahresbeginn 2002/03 schwerpunktmässig die Perspektiven und Möglichkeiten der Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen bei allen Schulpartnerinnen und Schulpartnern zu vermitteln. Die gemeindlichen Schulleitungen und Schulbehörden übernehmen diese Aufgabe in ihrer Gemeinde, die kantonalen Stellen informieren die gemeindeübergreifenden Gremien. Für diese Informations- und Überzeugungsarbeit stellte das Amt entsprechende *Kommunikationsmittel* bereit, wie z.B. Leitfaden «Gute Schule», Präsentationen, Handbuch für Schulbehörden und Schulleitungen. Der Kommunikationsschwerpunkt «Gute Schule» wird im Schuljahr 2002/03 in den vier Ausgaben der Zuger Schulinfo thematisch vertieft.

Regelmässige *Treffen und Gespräche* mit verschiedenen Gruppierungen gehörten auch in diesem Berichtsjahr zu den bewährten Kommunikationsanlässen. Insbesondere zu erwähnen ist die intensive Zusammenarbeit mit den Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten sowie mit den Rektorinnen und Rektoren an den Weiterbildungstagen vom 15. März und 6. Juni in Baar sowie an der Schulpräsidentenkonferenz vom 21. November 2002 in Risch.

Kommunikation bedeutet gemeinsame Auseinandersetzung, Dialog und Mitarbeit. Schulleitungen, Schulkommissionen, Schulhausteams, Kommissionen usw. konnten wiederum auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten *Informationspakete* bestellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Abteilungen (Schulentwicklung, Schulaufsicht, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sowie Schulpsychologischer Dienst) des Amts für gemeindliche Schulen antworteten in den gewünschten Interessengebieten auf ihre Fragen.

### 3.2 Schulentwicklung

#### 3.2.1 Stand der Projekte

Die Schulentwicklungsprozesse basieren auf den drei Kernbereichen *Optimale Förderung, Aktuelle Bildungsinhalte* und *Strukturen für die Qualitätsentwicklung*. Die Neuerungen und Entwicklungen in den Kernbereichen werden in sechs Projekten bearbeitet. Sie befanden sich im Berichtsjahr in unterschiedlichen Stadien der Bearbeitung. Das Gleiche gilt für die dadurch ausgelösten Massnahmen. Einige davon konnten abgeschlossen, andere erprobt, eingeleitet oder bearbeitet werden. Die folgende Übersicht nach Projekten geordnet (3.2.1.1 bis 3.2.1.6) gibt darüber Auskunft.

### 3.2.1.1 Besonderer Förderbedarf

Die Änderung des Schulgesetzes betreffend die *Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und Hochbegabungen* sowie die entsprechenden Richtlinien traten in Kraft. Im Herbst begann der Kaderkurs für die von den Gemeinden bezeichneten Beratungspersonen für Begabungsförderung.

Die gesetzlichen Grundlagen für eine Neuordnung der Förderung von nur teilweise schulbereiten, lernbehinderten und verhaltensauffälligen Kindern (Vorlage «*Besondere Förderung an den Zuger Schulen*») waren bis Herbst 2002 in Vernehmlassung. Die Befragung hat ergeben, dass grundsätzlich eine möglichst integrative Förderung angestrebt werden soll. Die Schule muss bestrebt sein, alle Schülerinnen und Schüler durch den Einsatz von schulischen Heilpädagogen so lange wie möglich innerhalb der Regelklassen zu fördern. Fremdsprachigkeit allein darf kein Grund für eine überdauernde Separation sein. Die Praxis zeigt aber, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen integrierbar sind. Deshalb wurde gefordert, dass neben den Regelklassen noch Auffangstrukturen vorhanden sein müssen. Eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer (insbesondere alle Gemeinden) sprachen sich dafür aus, dass inskünftig die Gemeinden über die besondere Förderung innerhalb der Regelklasse oder in Kleinklassen entscheiden können. Gewünscht wurde auch, dass Schulische Heilpädagogen auch im Kindergarten eingesetzt werden. 2003 wird die Vorlage zur Änderung des Schulgesetzes dem Kantonsrat unterbreitet.

### 3.2.1.2 Beurteilen und Fördern

Eine direktionsinterne Arbeitsgruppe arbeitete auch im Berichtsjahr an Grundlagen für die Weiterentwicklung der Beurteilung von Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und der 1. bis 9. Klasse. Damit sollen bereits eingeführte sowie in Umsetzung oder Erprobung stehende Beurteilungsverfahren vernetzt und in den Zusammenhang mit anderen Schulentwicklungsvorhaben gebracht werden. Dieses Konzept wird 2003 weiter bearbeitet.

Auf der Sekundarstufe I wird Beurteilen und Fördern seit 2000 durch *Mediatorinnen* und *Mediatoren* erprobt. Diese Erprobungsphase wurde durch Prof. Dr. Hans Ulrich Grunder von der Forschungsstelle für Schulpädagogik der Universität Tübingen im Mai/Juni 2002 evaluiert. Die Untersuchungen zielten darauf ab, die Einstellungen und Erfahrungen der Mediatorinnen und Mediatoren zu ihren eigenen Unterrichtserfahrungen zu ermitteln sowie den bildungspolitischen Entscheidungsträgern eine Empfehlung für die Einführung von Beurteilen und Fördern auf der Sekundarstufe I zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse wurden in einem umfassenden *Evaluationsbericht* festgehalten. Sie zeigen, dass die Mehrheit der Erfahrungen der Lehrpersonen zum Unterricht mit

Beurteilen und Fördern grundsätzlich positiv waren. Die Lehrpersonen möchten ihre Umgestaltung des Unterrichtes nicht mehr aufgeben, wenngleich sie nicht alle Formen von Beurteilen und Fördern als erfolgreich erachten. Der Bericht beschreibt als Empfehlung für eine Einführung von Beurteilen und Fördern auf der Sekundarstufe I vier Unterstützungssysteme: Begleitung/Weiterbildung, Zeit, Arbeitsmaterialien und strukturelle Anerkennung. Diese Empfehlungen sind für das weitere Vorgehen 2003 zu beachten.

### 3.2.1.3 Kooperative Oberstufe

Mit dem Schuljahr 2002/03 begann das dritte Projektjahr mit der *kooperativen Oberstufe*. Erstmals waren alle Klassen in die Neugestaltung der Sekundarstufe I einbezogen, was für die einzelne Schule vor allem eine grosse organisatorische Herausforderung bedeutete.

In regelmässigen Zusammenkünften besprach und klärte die *Koordinationsgruppe Sekundarstufe I* (je eine Vertreterin oder ein Vertreter pro Gemeinde) aktuelle Umsetzungsfragen. Schwerpunkt mässig wurden die Themenfelder aus den Ergebnissen der *Standortbestimmung* bearbeitet. Dazu gehörten Fragen der Stundenplangestaltung, der Niveaukursteilung, des Schularten- und Niveaukurwechsels sowie der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung von Liftkursen und Ersatzangeboten.

Weitere *Unterstützung* erhielten die gemeindlichen Projektteams durch gezielte Kursangebote in Projektmanagement, durch einzelne Beratungen sowie durch Informationsangebote, die von den Schulen auf ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnitten bei der kantonalen Projektgruppe bestellt werden konnten. Diese unterstützenden Massnahmen wurden im Berichtsjahr im Gegensatz zu 2001 wenig genutzt.

### 3.2.1.4 Computer in der Schule

Die Ausrüstung der Klassenzimmer der Primarstufe und des Kindergartens mit PC-Arbeitsplätzen sowie die Weiterbildung der Lehrpersonen durch die Animatorinnen und Animatoren verlaufen planmässig. Die Gemeinden etappieren die Beschaffung der Hardware bis ins Jahr 2004.

Die Koordination mit der Bundesinitiative «Schule ans Netz» und «PPP» (Public Private Partnership) erfolgt durch die Fachgruppe OSKIN (Organisation für Schule, Kommunikation und Informatik).

3.2.1.5 Englisch ab 3. Primarklasse

Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung von Englisch ab der 3. Primarklasse auf spätestens das Schuljahr 2005/06 wurden kantonal und regional weitergeführt.

Kantonal: Der Regierungsrat hat das Konzept zur «*Nachqualifikation von Lehrpersonen für Englisch an den Primarschulen*» beschlossen. Nach einer Befragung der Gemeinden bewilligte er auch die Freistellung der Lehrpersonen vom Unterricht mit zwei Zeiteinheiten während eines Schuljahres für den Besuch des Vorbereitungskurses auf die Prüfung in Advanced English (CAE/frühestens ab Schuljahr 2003/04). Im Juni 2002 wurde der Weiterbildungsbedarf abgeklärt. 21 Lehrpersonen haben Level CAE oder Proficiency bereits erreicht. Weiter haben 73 Lehrpersonen an einem Einstufungstest teilgenommen; 54 haben ihn bestanden. Im Herbst 2002 konnte mit der Nachqualifikation von Lehrpersonen in Englisch begonnen werden.

Die regionalen Vorbereitungsarbeiten betreffen insbesondere die Erarbeitung des Lehrplanes Englisch und der Stundentafel sowie die Evaluation eines geeigneten Lehrmittels. Die regionale Zusammenarbeit steht unter der Leitung der Bildungsplanung Zentralschweiz.

3.2.1.6 Eigenverantwortung an den gemeindlichen Schulen

Im März 2002 genehmigte der Regierungsrat das Konzept zur «*Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen*». Das war ein wichtiger Meilenstein in der prozessorientierten Projektbearbeitung. Der Regierungsrat gab grundsätzlich grünes Licht, die Module «Gestaltungsspielraum und Eigenverantwortung», «Strategische und operative Führung der Schulen» sowie «Selbstevaluation und externe Evaluation» detailliert auszuarbeiten. Er beauftragte die Direktion für Bildung und Kultur, die Schulgesetzgebung auf die vorgesehenen Strukturen und Verfahren hin zu prüfen und Bericht und Antrag zu stellen. Weiter sei für das Projekt «Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen» ein Kommunikations- und Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

Das unter 3.1 erwähnte Kommunikationskonzept «Gute Schule» wurde ab Schuljahresbeginn 2002/03 wirksam. Alle Vorbereitungsarbeiten für die Änderung der Schulgesetzgebung waren Ende 2002 so weit abgeschlossen, dass der Bericht und Antrag für die Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen ab 2003 im Erziehungsrat und im Regierungsrat beraten werden kann.

### *3.3 Schulaufsicht*

Der leitende Schulinspektor sowie die 13 nebenamtlichen Stufeninspektorinnen und -inspektoren haben die Kindergärten sowie die Schulklassen der gemeindlichen Schulen und der Privatschulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit besucht. Die fünf nebenamtlichen Fachinspektorinnen und -inspektoren inspizierten den Fachunterricht (Textiles Werken, Handwerkliches Gestalten, Hauswirtschaft, Sport) und verschiedene Therapieangebote (Legasthenie- und Logopädietherapie, psychomotorische Therapiestellen).

Insgesamt wurden 1021 (1058) Inspektionen durchgeführt. Dabei wurden die Unterrichtszielsetzungen, der Inhalt des Unterrichts, das didaktische Vorgehen, das pädagogische Geschick, die Vorbereitungen und Planungen, die soziale Interaktion in der Klasse sowie die berufsbezogene Haltung der Lehrpersonen überprüft sowie die administrativen und gesetzlichen Belange kontrolliert.

#### *3.3.1 Stufenübergreifendes Inspektionsschwergewicht*

Das vom Erziehungsrat festgelegte stufenübergreifende Inspektionsschwergewicht für das Schuljahr 2001/2002 betraf die Gestaltung des Unterrichts bzw. der Therapie. Die Inspektorinnen und Inspektoren richteten ihr Augenmerk daher insbesondere auf die Rhythmisierung, die Zielsetzungen des Unterrichts, die Dynamik, das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die Dosierung von Input und Handlung, die Wechsel der Sozial- und Arbeitsformen sowie die Methodenvielfalt. Sie formulierten zu diesem Inspektionsschwergewicht entsprechende Kriterien bzw. Qualitätsanforderungen.

Im Kindergarten sowie auf der Primarstufe sind sich die Lehrpersonen bewusst, dass eine günstige Rhythmisierung des Unterrichts ein zentrales Element ist. Selbstständiges, handlungsaktives und auch mitverantwortliches Lernen sorgt in vielen Klassen für eine angenehme und stufengerechte Rhythmisierung. Im Bereich der Zielsetzungen, deren Transparenz und Reflexion müssen vielerorts noch Optimierungen erfolgen, damit die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler und das klare Bewusstmachen des Gelernten gefördert werden. Insbesondere die Transparenz der Zielsetzungen mittels differenzierter und operationalisierbarer Lernzielvorgaben ist noch zu wenig in den Schulzimmern vorhanden. Ebenso findet eine Reflexion über festgelegte Lern- und Verhaltensziele für eine nachhaltige Wirkung im pädagogischen und stofflichen Bereich noch nicht in allen Klassen regelmässig und gezielt statt. Sehr viele Lehrpersonen überzeugen hingegen mit einer beeindruckenden Unterrichtsdynamik, wo Spannung und Entspannung deutlich spürbar sind. In ganz wenigen Fällen musste auf eine Verbesserung der Unterrichtsdynamik durch

Berücksichtigung kürzerer, variantenreicherer Lernsequenzen hingewiesen werden. Den meisten Lehrerinnen und Lehrern gelingt es, die Lernprozesse so zu steuern, dass Schriftlichkeit und Mündlichkeit im Unterricht ausgewogen sind. Einige Lehrpersonen haben nach wie vor zu hohe Sprechanteile und behindern dadurch eine gezielte und umfassende Förderung der mündlichen Sprachkompetenz der Kinder. Die Inputs erfolgen grösstenteils dosiert und animierend. In wenigen Klassen haben sich aufgrund zu langer und zu wenig differenzierter Erklärungen der Lehrperson Lernmüdigkeit, Trägheit und Unaufmerksamkeit ausgebreitet. Die gewählten Unterrichtsmethoden beeindrucken durch ihre grosse Vielfalt. Entsprechend können so unterschiedliche Lerntypen und Denkstile stufengerecht berücksichtigt und gefördert werden. Zudem erleben die Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen einen gezielten Einsatz von wechselnden Sozial- und Arbeitsformen, welche sie in ihrem Lernprozess fördern.

Auf der Sekundarstufe I hängt die Gestaltung des Unterrichts stark vom methodisch-didaktischen Vorgehen der Lehrperson und der Arbeitsbereitschaft der Jugendlichen ab. Aufgrund von Disziplin- und Konzentrationsschwierigkeiten und mangelndem Engagement der Schülerinnen und Schüler wird vermehrt traditionell-frontal unterrichtet. Die Rhythmisierung des Unterrichts auf der Sekundarstufe I ist nicht mehr so sehr ausgeprägt wie auf der Primarstufe. Zielsetzungen zu Stoffinhalten werden nur zur Hälfte in allen Oberstufenklassen transparent gemacht. In nur wenigen Klassen wird die Zielerreichung am Schluss einer Lerneinheit reflektiert. Die Mehrheit der Lehrpersonen der Sekundarstufe I verfügen über eine angemessene Methodenvielfalt; unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lerntypen werden jedoch noch zu wenig berücksichtigt.

### *3.3.2 Stufenspezifische Inspektionsschwergewichte*

Die Inspektorinnen und Inspektoren schenken zudem den vom Erziehungsrat festgelegten stufenspezifischen Inspektionsschwergewichten besondere Beachtung.

Im *Kindergarten* waren die Gestaltung und Auswertung eines Halbtages sowie die Rückstellungen schulpflichtiger Kinder das zentrale Anliegen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wird mit schriftlich festgehaltenen Zielen gearbeitet. Es sind jedoch noch grosse qualitative Unterschiede feststellbar. Das Bewusstsein, dass Zielsetzungen für professionelles Arbeiten im Kindergarten nötig sind, ist inzwischen grossmehrheitlich vorhanden. Erweiterte Lehr- und Lernformen finden in praktisch allen Kindergärten Platz. Der Rhythmisierung muss mancherorts noch mehr Bedeutung beigemessen werden, um einer Überforderung der Kinder im Stillsitzen, Zuhören und Nachahmen entgegenzuwirken. Das Freispiel hat weiter an Qualität gewonnen. Die Kinder konnten dies-

bezüglich ihrem Entwicklungsstand angemessen eigene Erfahrungen und Lernfortschritte machen. Das Weiterführen der zielorientierten Planung, das Ableiten differenzierter Konsequenzen aus den Beobachtungen, die Reflexion der Arbeit und die entsprechenden Folgerungen sowie die vermehrte Berücksichtigung der Heterogenität und der Bedürfnisse der Kinder werden weiter ein Thema sein. Die Anzahl Rückstellungen von schulpflichtigen Kindern im Kanton Zug konnte erneut reduziert werden und liegt nun bei 5.9% (7.7%).

Auf der *Unterstufe* und der *Mittelstufe I* wurde wiederum auf die Lernkontrollen geachtet. Das Augenmerk wurde nochmals auf die formalen und inhaltlichen Aspekte sowie auf die Transparenz für Lernende und Eltern gerichtet. Dadurch konnten Entwicklungen, Fortschritte und Optimierung festgestellt werden. Im Allgemeinen ist die Umsetzung der Qualitätsanforderungen zu Lernkontrollen gelungen. Einzelne Gemeinden zeichnen sich diesbezüglich beispielhaft aus. Vielen Lehrpersonen wurde der Zusammenhang zwischen einer lernzielorientierten Planung, der Unterrichtsgestaltung und der abschliessenden Lernkontrolle bewusst. Eher selten konnten aber Lernkontrollen eingesehen werden, welche mit einer Differenzierung einen Anreiz für leistungsstärkere Kinder schufen. Ebenso muss weiterhin auf die Anzahl der Lernkontrollen in bestimmten Fachbereichen (Mensch & Umwelt, Textverständnis, Textschaffen) geachtet werden, damit relevante Aussagen bezüglich Leistungsstand gemacht werden können.

Auf der *Mittelstufe II* standen die Leseanimation, die Leseförderung und die Lesefertigkeit der Kinder im Zentrum. Es konnte festgestellt werden, dass die Lehrpersonen allgemein auf eine vielfältige und stufengerechte Auswahl von Texten achten. Dabei steht die Absicht im Vordergrund, den Schülerinnen und Schülern neue Erkenntnisse, aber auch Lesefreude und Auseinandersetzung mit Textinhalten zu vermitteln. In verschiedenen Klassen zeigte sich zudem, dass Lesen in Verbindung mit einer gezielten Sprech- und Sprachschulung optimale Möglichkeiten zur Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenz bietet. Klassenlektüren, regelmässige Besuche von Schul- und Gemeindebibliotheken oder Leseecken im Schulzimmer ziehen kontinuierliche Lesetätigkeit nach sich und steigern spürbar die Lesefreude der Kinder.

In den *Kleinklassen* der Primarstufe und im *Deutschunterricht für Fremdsprachige* waren die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler das zentrale Inspektionsanliegen. Dabei ging es einerseits um die Befindlichkeit der fremdsprachigen Kinder, andererseits um den Umgang der Lehrpersonen mit dem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern sowie deren Auswirkungen auf die Qualität des Deutschunterrichts. Es konnte festgestellt werden, dass sich die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler in den Kleinklassen und im Fach Deutsch für Fremdsprachige wohl fühlen. Durch besondere Anstrengungen der Lehrpersonen wird den Kindern die Integration in den Klassen erleichtert. Die Einweisungen in die Kleinklassen erfolgen sehr sorgfältig. Recht häufig sind

Gespräche mit ausländischen Eltern trotz Beizug einer Übersetzerin oder eines Übersetzers schwierig. Der Grund liegt nebst der sprachlichen Barriere oft am fehlenden Interesse der Eltern, sich mit der hier geltenden Schulgesetzgebung und den Vollziehungsverordnungen auseinander zu setzen. In den Kleinklassen herrscht mehrheitlich ein gutes Lernklima, Schweizer und Ausländer-Kinder verstehen sich untereinander gut, auch wenn feststellbar ist, dass fremdsprachige Kinder recht häufig die Unterrichtssituation durch ihr Verhalten belasten (Verwahrlosung, Gewaltbereitschaft). Die Qualität des Unterrichts in Kleinklassen, so die Feststellungen des Inspektorates, wird durch fremdsprachige Schülerinnen und Schüler nicht sehr beeinträchtigt, da Schweizer Kinder selbst zum Teil erhebliche sprachliche Defizite aufweisen. Beschwerden von Schweizer Eltern, ihr Kind würde wegen des grossen Ausländeranteils in der Kleinklasse zu wenig gefördert, sind selten. Solche Anliegen werden aber von den Lehrpersonen sehr ernst genommen.

Der Inspektor für *IV-Sonderschulen und Psychomotorik-Therapiestellen* befasste sich mit dem Einweisungsverfahren in IV-Sonderschulen sowie mit der möglichen Rückführung in die gemeindlichen Schulen und mit dem Zuweisungsverfahren in eine Psychomotorik-Therapie. Die Kommunikation betreffend Zuständigkeiten bei der Einweisung in eine IV-Sonderschule oder bei der Rückführung in eine gemeindliche Klasse ist sehr bedeutsam. Es konnte festgestellt werden, dass sich nicht alle Schulleitungen im Klaren darüber sind, dass der Zuweisungsentscheid in eine IV-Sonderschule allein durch den zuständigen Rektor (Wohnortsgemeinde des Kindes) getroffen werden kann. Die Weisungen des Erziehungsrates über die Abklärung von IV-Sprachgebrechen sind in Bearbeitung, damit die Informationsflüsse verbessert und die Zuständigkeiten geklärt werden können. Nebst den Ärzten kann seit Schuljahr 2001/02 auch der Schulpsychologische Dienst eine notwendige Psychomotorik-Therapie in die Wege leiten. Diese Regelung scheint sich zu bewähren. Es konnte festgestellt werden, dass die zusätzliche Überweisungsstelle (Schulpsychologischer Dienst) nicht zu einer Zunahme der Schülerinnen und Schüler in der Psychomotorik-Therapie geführt hat.

Für den *Logopädischen Dienst* bildete die Zusammenarbeit in der Therapie (Eltern, Klassenlehrpersonen) das Inspektionsschwergewicht. Fast alle Therapeutinnen und Therapeuten pflegen einen intensiven Elternkontakt. Es werden keine Abklärungen mehr ohne elterliches Einverständnis gemacht. Erfassungen im Kindergarten oder Rechtschreibtests auf der Primarstufe werden mit einem Elternbrief angekündigt, damit für die Eltern die Möglichkeit besteht, ihr Kind von einer solchen Erfassung auszuschliessen. Nach erfolgter Abklärung werden die Eltern über Diagnose und Therapieziel eingehend informiert. Dies geschieht oft im Beisein der Kindergärtnerin oder der Klassenlehrperson. Im Gegenzug werden die Logopädinnen und Logopäden vermehrt in das Beurteilungsgespräch der Klassenlehrperson mit einbezogen, damit förderdiagnostisch viele Impulse

ausgetauscht und für das Kind nützliche Fördermassnahmen vereinbart werden können.

Die Inspektoren der *Sekundarstufe I* (Werk-, Real- und Sekundarschulen) befassten sich mit der Visualisierung im lernstypenorientierten Unterricht sowie mit individuellen Beobachtungsanliegen der Lehrperson. Es konnte festgestellt werden, dass der Visualisierung im Unterricht auf der Oberstufe vermehrt Bedeutung beigemessen werden muss. Insbesondere in der Werk- und Realschule sind optische Hilfsmittel eine sehr wichtige Unterstützung im Lernprozess der Jugendlichen. Diese Tatsache muss weiterhin optimiert werden. In den Sekundarklassen verfügen die meisten Lehrpersonen über beachtliche gestalterische Fähigkeiten, die hohen visuellen Ansprüchen genügen. Mit der didaktischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lern- und Wahrnehmungstypen sind noch viele Lehrpersonen der Sekundarstufe I überfordert. Diesbezügliche Angebote in der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung wurden nicht genutzt. Die Möglichkeit der Lehrpersonen, ein individuelles, bedürfnisbezogenes Beobachtungsanliegen zu formulieren, wurde sehr unterschiedlich genutzt. Dort, wo ein Beobachtungsanliegen formuliert wurde, fanden hilfreiche, bereichernde und konstruktive Rückmeldegespräche statt.

Die Inspektorinnen für *Textiles Werken und Hauswirtschaft* befassten sich mit der Unterrichts Atmosphäre. Insbesondere die Aktivierungsmöglichkeiten, die Motivationsfähigkeit und die Interaktion zwischen Lehrperson und Jugendlichen standen im Zentrum. Es wurde festgestellt, dass es allen Lehrpersonen in diesem Fachbereich ein sehr wichtiges Anliegen ist, eine wohlwollende und wertschätzende Unterrichts Atmosphäre zu schaffen und die Schülerinnen und Schüler für einen engagierten Einsatz und ein erfolgreiches Gelingen zu motivieren. Die Lehrerinnen nehmen sehr grosse Rücksicht auf die unterschiedlichen motorischen Fähigkeiten der Jugendlichen. Oftmals fehlt aber noch die Anregung für Eigenaktivitäten, die Aufforderung zum Weiterdenken oder für die Suche eines eigenen Lösungsweges. Die Interaktion zwischen Lehrperson und Lernenden war in den meisten Fällen von Wertschätzung, Wohlwollen und Akzeptanz geprägt. Der Umgangston in den Klassen war stets freundlich und respektvoll.

Im *Turnunterricht* wurden der Kontakt mit der Klasse, das Lehrgeschick, die Umsetzung der neuen Turnlehrmittel, die Bewegungsqualität und die Erreichung der Klassenziele in den 3. Primarklassen geprüft. Es zeigte sich, dass bei den meisten Lehrpersonen der Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern umgänglich, entspannt und ungezwungen ist. Anweisungen werden mehrheitlich präzise und verständlich formuliert. Das Lehrgeschick ist weitgehend überzeugend, durchdacht und fantasievoll. Durch die neuen Lehrmittel ist der Sportunterricht vielfältiger und zielorientierter geworden. Leider werden die neuen Lehrmittel, insbesondere die entsprechenden Orientierungshilfen mit den verbindlichen Test-Übungen, nicht überall verwendet. Die Bewegungsqualität im Turnunter-

richt kann mehrheitlich als gut bezeichnet werden. Die Fachkompetenz einzelner Lehrpersonen im Bereich Sport ist noch entwicklungsfähig. Die Klassenziele in den 3. Primarklassen wurden mit ganz wenigen Ausnahmen gut bis sehr gut erreicht. Die periodische Überprüfung der Klassenziele im Turnunterricht wird auch in Zukunft stattfinden.

### *3.4 Didaktisches Zentrum*

#### *3.4.1 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung*

Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB) setzt sich zum Ziel, Lehrpersonen in ihren vielfältigen beruflichen Aufgaben möglichst gut zu unterstützen, und zwar in allen bedeutsamen Kompetenzbereichen.

Sie stellt pro Schuljahr ein Weiterbildungsprogramm mit ungefähr 150 Kursen bereit. Adressatinnen und Adressaten sind in erster Linie die rund 1200 Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen.

Die Kurse werden durch die kantonale Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungskommission in Zusammenarbeit mit den Lehrerorganisationen, dem Schulinspektorat, den einzelnen Projektleiterinnen und Projektleitern sowie den entsprechenden Fachkommissionen geplant. Dabei nehmen die Inhalte Bezug auf Schwerpunkte, welche für jeweils drei Jahre vom Erziehungsrat festgelegt werden. Seit Schuljahr 2001/02 werden keine Innovationskurse mehr durchgeführt. Alle bisher als Innovationskurse geführten Angebote werden neu in der unterrichtsfreien Zeit als kantonale Kurse angeboten (Lehrpläneinführungen, vertiefende Angebote zu den Lehrplanbereichen Deutsch, Lehrmittelführungen). Die Verpflichtung zur Belegung solcher Kurse entfällt. Für zeitintensive Nach- und Zusatzqualifikationen können im Einzelfall spezielle Regelungen durch den Erziehungsrat beschlossen werden.

Markanteste Ereignisse im Jahr 2002 waren:

- Fortsetzung der partiellen Neugestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung
- Einführungskurse in den neuen Lehrplan Kindergarten
- Ausgewählte Weiterbildungskurse in den Bereichen Psychohygiene, Kommunikation, Zusammenarbeit
- Weiterbildungskurse zur Pflege der deutschen Sprache
- Weiterbildungskurse im Bereich Informatik/ICT

Die Kurse im Kalenderjahr 2002 in Zahlen:

## Direktion für Bildung und Kultur

Schuljahr 2001/2002: Monate Januar bis August 2002

Kursart	Anzahl Kurse	Anzahl TN	ø TN-Zahl	TN-Std.	Total Kurs-Std.	ø Kursdauer Std.
Total bzw. Ø	84	1 187	14	11 462	917	10.9

Schuljahr 2002/2003: Monate September bis Dezember 2002

Kursart	Anzahl Kurse	Anzahl TN	ø TN-Zahl	TN-Std.	Total Kurs-Std.	ø Kursdauer Std.
Total bzw. Ø	71	1 214	17	9 495	685	9.6

<b>Total 2002</b>	<b>155</b>	<b>2 401</b>	<b>15</b>	<b>20 922</b>	<b>1 602</b>	<b>10.4</b>
<b>Total 2001</b>	<b>149</b>	<b>2 305</b>	<b>15</b>	<b>19 816</b>	<b>1 462</b>	<b>9.8</b>

Alle Kurse werden bezüglich Bedeutsamkeit der Thematik in der beruflichen Arbeit, Beurteilung von Kursgestaltung, Kursleitung sowie voraussichtlicher Wirkung in der beruflichen Praxis ausgewertet. Die Qualität der angebotenen Kurse wurde im Allgemeinen gut eingeschätzt, wobei nicht zu vermeiden ist, dass in Einzelfällen Erwartungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern nur teilweise erfüllt werden.

Von der Intensivweiterbildung (zweifwöchige Beurlaubung für eine gezielte, berufsbezogene Weiterbildung) konnten total 22 Lehrpersonen Gebrauch machen, davon 10 im Rahmen der Luzerner Trimesterkurse sowie 12 im Rahmen eines individuellen, vom Arbeitgeber bewilligten Programmes.

Seit August 2002 gelten auch die übrigen vom Erziehungsrat am 2. Mai 2001 beschlossenen Neuerungen zur Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, nämlich:

- Für bedeutsame Neuerungen in den Zuger Schulen werden durch die Verantwortlichen Zielsetzungen und Inhalte für die Lehrpersonen im Voraus klar definiert. Der Erziehungsrat genehmigt Zielsetzungen und Inhalte bei der Verabschiedung von Projektanträgen.
- In Abweichung des vom Erziehungsrat am 24. Januar 1994 beschlossenen Konzeptes zur LWB gibt es neu nur noch kantonale Weiterbildungskurse. Die Unterteilung in Innovationskurse, Spezielle und Frei wählbare Kurse wird aufgehoben.

## Direktion für Bildung und Kultur

- Die kantonalen und gemeindlichen Schulbehörden definieren inhaltliche Schwerpunkte für die kantonale Weiterbildung; sie gehen dabei vom beobachteten Bedarf an Weiterbildung zu aktuell besonders bedeutsamen pädagogischen und didaktischen Fragestellungen aus.
- Diese inhaltlichen Schwerpunkte für die Weiterbildung werden durch den Erziehungsrat genehmigt; die LWB-Kommission setzt sie in der Folge in Weiterbildungsangebote um und publiziert sie im jährlich erscheinenden Programmheft.
- Lehrpersonen sind gegenüber ihrem Arbeitgeber periodisch zur Rechenschaftslegung verpflichtet, inwieweit sie die Zielsetzungsvorgaben im Rahmen von kantonalen Innovationen sowie Schulentwicklungen erreicht haben. Die Weiterbildung ist dabei eines von mehreren Instrumenten, welche die Zielerreichung unterstützen.

### *3.4.2 Bibliothek/Mediothek*

Als kantonale Dokumentations- und Verleihstelle von schulischen Medien stellt die Bibliothek/Mediothek allen zugerischen Lehrpersonen sowie den Seminaristinnen und Seminaristen offen.

Neben den üblichen Bibliotheksarbeiten bildete die gezielte Bestandespflege den Arbeitsschwerpunkt. Die Überprüfung des Diabestandes konnte abgeschlossen werden. Es wurden nochmals 180 Diaserien ausgeschieden. Der Buchbestand wurde mit 1432 neuen Büchern ergänzt, 836 Bücher wurden ausgeschieden. Der Tonkassettenbestand wurde um 304 Einheiten reduziert.

Im Bereich der audiovisuellen Medien konnte mit zusätzlichen Gestellen eine benutzerfreundlichere Präsentation der Medien erreicht werden.

Im Sommer begann das 3. Lehrjahr der ersten Lehrtochter, die zur Informations- und Dokumentationsassistentin ausgebildet wird.

Der Bibliotheks-Verbund Zug, der alle kantonalen Bibliotheken sowie die Stadt- und Kantonsbibliothek umfasst, arbeitete an zwei Projekten weiter. Über längere Zeit wurde der virtuelle Katalog getestet, welcher den heutigen Internet-Publikumskatalog ersetzen und die Sicherheitsfragen lösen wird. Die Arbeiten rund um die Schlagwort-Objektdatei wurden weitergeführt.

Die Zahlen zum Bibliotheksbetrieb zeigen eine leichte Abnahme der Ausleihen. Die Menge der ausgeliehenen Titel betrug 20 513.

Der Gesamtbestand der Titel betrug Ende 2002 25 123 Einheiten (2001: 24 619). Neu verarbeitet wurden 2048 Medien.

## Direktion für Bildung und Kultur

Die Zahlen setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Medientyp	Bestand	Ausleihe
Bücher/Bilderbücher	17 674	14 077
Zeitschriften-Hefte		46
Dia-Serien	1 498	995
Videos	3 104	2 901
DVD-Video	86	116
CD	324	630
CD-ROM	222	385
Tonkassetten	987	283
Tonbildschauen	99	18
Folien	627	263
Lernspiele	402	525
Modelle/Medienpakete	97	239
Digitale Videokameras	2	29
Digital-Fotokamera	1	6
Total Bestand	25 123	
Total Ausleihe		20 513

Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzer ist auch im letzten Jahr gestiegen. Es wurden 381 Personen neu eingeschrieben, was eine Gesamtbenutzerzahl von 2551 Personen ergibt. Ein Drittel davon sind Volksschullehrerinnen und -lehrer, rund 370 sind Personen in Aus- und Weiterbildung (Seminare, Pädagogik-/Sekundarlehrer-Studium, heilpädagogische Ausbildung, Zusatzqualifikation PHZ), von weiterführenden Schulen (Berufsschulen, Kantonsschule, Seminare) sind 185 Personen eingeschrieben und die restlichen Benutzerinnen und Benutzer arbeiten an privaten Schulen, als Stellvertreter/Stellvertreterinnen oder in den angrenzenden Kantonen. Von diesen 2551 Personen haben im letzten Jahr 1752 die Bibliothek benutzt.

### 3.4.3 Lehrmittel

Der Kanton finanziert die von der Lehrmittelkommission beantragten und vom Erziehungsrat bewilligten obligatorischen Lehr- und Unterrichtsmittel für die gemeindlichen Schulen. Der Lehrmitteleinkauf und der Vertrieb an die Gemeinden erfolgt über die kantonale Lehrmittelzentrale.

## Direktion für Bildung und Kultur

Für die nachstehend aufgeführten Schulstufen beschloss der Erziehungsrat neue Lehrmittel:

- für die Kindergartenstufe vier Lehrmittel als Pultexemplar für die Kindergartenlehrpersonen
- für die Primarstufe ein Lehrmittel aus dem Fachbereich Werken
- für die Stufe Textiles Werken ebenfalls ein Lehrmittel aus dem Fachbereich Werken

Zudem erschien im Berichtsjahr in einer völlig neu überarbeiteten Auflage die Zuger Schulkarte im Massstab 1:40 000 (Handkarte für die Schülerinnen und Schüler) sowie die dazu gehörende Wandkarte für die Schulzimmer im Massstab 1:20 000.

Die Aufwendungen für Lehrmittelneuanschaffungen beliefen sich auf rund Fr. 545 000.–. Verursacht wurden diese Kosten insbesondere durch die neuen Lehrmittel in den Fachbereichen Mathematik und Französisch. Die Druckkosten für die Neuauflage der Zuger Schulkarte inkl. der didaktischen Anpassungen (Orts- und Flurnamen), Gebühr Landestopografie und Layoutkosten betragen rund Fr. 323 000.– (Auflage 15 000 Expl.).

Der Gesamtaufwand 2002 der Lehrmittelzentrale für den Einkauf von Lehrmitteln und die Druckkosten der Schulkarte betrug Fr. 1 977 000.–.

Lehrmittelausgaben 2002 pro Schülerin/Schüler:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| – Total Aufwendungen 2002:   | Fr. 1 977 000.– |
| – Anzahl Schülerinnen/Schüler 2002<br>(Kindergarten bis 9. Schuljahr): | 11 724          |
| – Durchschnittliche Kosten pro Schülerin/Schüler:                      | 169.–           |

Die neuen Lehrmittel werden zunehmend multimedial angeboten. Die traditionellen Medien wie Buch und Arbeitsheft werden vermehrt mit Foliensätzen, CDs, Tondokumenten und Lernsoftware ergänzt. Dies wirkt sich auch auf die Gesamtaufwendungen aus.

### *3.5 Schulpsychologischer Dienst*

Im vergangenen Schuljahr wurde der Dienst von 1018 (946) Kindern beansprucht. Häufigste Anmeldegründe waren einerseits 286 (267) Einschulungsabklärungen, andererseits 69 (73) Kleinklassenzuweisungen und 115 (70) Sonderschulzuweisungen. Bezüglich Schuleintritt wurden für 55 (77) Kinder eine Rückstellung, für 153 (119) Kinder eine Einschulung in eine Kleinklasse, für 17 (7) eine vorzeitige Einschulung und für 94 (52) Kinder eine IV-Sonderschule empfohlen. Für Kinder aus der Primarschule und Sekundarstufe I wurden folgende schulische Massnahmen beantragt: Kleinklassenversetzungen 153 (61), IV-Sonderschulversetzungen 21 (15).

In 310 (316) Fällen ging es um Lern- und Leistungsstörungen, in 336 (252) Fällen um Verhaltensschwierigkeiten.

58 (47) Kinder wurden für die heilpädagogische Schülerhilfe (HPSH) vorgeschlagen im Sinne eines alternativen Angebotes einer Kleinklasse B. Für 222 (283) Kinder wurden weitere pädagogisch-therapeutische Massnahmen empfohlen, vor allem Logopädie/Legasthenie/Dyskalkulie, Psychomotorik, Deutsch für Fremdsprachige und heilpädagogische Frühförderung.

In 141 (103) Fällen konnte intern eine längerfristige Beratung und/oder Therapie angeboten werden. 42 (44) Kinder wurden für eine externe weiterführende Beratung/Therapie empfohlen. In 44 (41) Fällen wurden Überweisungen an Spezialdienste notwendig.

Der Dienst hatte wiederum eine grosse Zahl von schriftlichen Anträgen und Stellungnahmen zuhanden von Schulbehörden oder der Invalidenversicherung zu verfassen.

## 4. KANTONALE SCHULEN

### *4.1 Kantonsschule*

#### *4.1.1 Allgemeines*

Im Sommer verliessen 184 Maturandinnen und Maturanden sowie 33 Diplomandinnen und Diplomanden mit dem Abschlusszeugnis die Kantonsschule. 37 Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden konnte gleichzeitig die kaufmännische Berufsmaturität ausgehändigt werden.

Zu Beginn des Schuljahres 2002/2003 traten 187 Schülerinnen und Schüler (180 aus Zuger Primarschulen, eine aus der ersten Sekundarklasse und sechs aus Privatschulen, anderen Kantonen und dem Ausland) in die erste Klasse des Gymnasiums ein. Eine Schülerin und ein Schüler des 7. Schuljahres wurden im Herbst aus der ersten Sekundarklasse in die erste Gymnasialklasse eingegliedert. Gleichzeitig traten 50 Schülerinnen und Schüler von der zweiten respektive dritten Sekundarklasse in den Übergangskurs ein. 43 Schülerinnen und Schüler aus der dritten Sekundarklasse und sieben Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium begannen die Ausbildung in der Handelsmittelschule. 29 Berufsmaturandinnen und -maturanden starteten im Herbst 2002 das Jahr der beruflichen Praxis. Der Klassenbestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um eine auf neu 72 Klassen.

Im Berichtsjahr verliessen vier Lehrpersonen die Kantonsschule. Vier Lehrpersonen traten in den Ruhestand. Im selben Zeitraum wurden acht neue Lehrkräfte im befristeten oder unbefristeten Lehrauftrag und – im Rahmen eines internationalen Austauschprogramms – drei Fremdsprachenassistentinnen und ein Fremdsprachenassistent neu angestellt. Personalwechsel gab es auf dem Sekretariat. Im Informationszentrum wurde eine Praktikantin neu angestellt.

### *4.1.2 Schulkommission*

Die gemeinsame Schulkommission der Kantonsschule Zug und des Kantonalen Gymnasiums Menzingen trat in der Berichtsperiode zu vier Sitzungen zusammen. Andreas Naegeli wurde durch Peter Brändli ersetzt. Auf Ende Jahr gab Carlo von Ah seinen Rücktritt aus der Kommission bekannt.

Ein grosser Teil der Kommissionsarbeit wurde durch das Projekt neue Schul- und Führungsstruktur beansprucht. Im Dezember konnte die neue Verordnung über die Kantonsschule verabschiedet werden.

Ein Lehrer wurde zum Lehrbeauftragten mit unbefristeter Anstellung, fünf zu Hauptlehrpersonen mit Teilpensum und sieben zu Hauptlehrpersonen befördert. Weiterhin wurde die Anerkennung des International Baccalaureat geregelt und neu müssen in der Diplomprüfung der HMS die so genannten DELF-Prüfungen absolviert werden. Diverse Lehrmittelgenehmigungen, Reglementsanpassungen, ein informelles Gespräch mit der Schülerberatung und Visitationsberichte runden die Tätigkeit ab. Ebenfalls zu behandeln war eine Beschwerde gegen eine einzelne Semesternote.

### *4.1.3 Schulleitung*

In der Berichtsperiode befasste sich die Schulleitung – die Rektorin und die zwei Rektoren – in gegenüber dem Vorjahr unveränderter Zusammensetzung in 62 ordentlichen Sitzungen und einer Klausursitzung mit ihren gemeinsamen Aufgaben. Mit der Bildungsdirektion wurden zwei Semestergespräche geführt.

Neben den Tagesgeschäften waren es vornehmlich die folgenden Arbeiten, die sehr viel Aufwand erforderten: neue Schul- und Führungsstruktur, Projekt Leistungsbeurteilung, Neu- und Erweiterungsbau, Metaevaluation Schülerinnen- und Schülerfeedback, Sicherheitskonzept und Expobesuch. Daneben ist ein recht grosser Anteil an Arbeit mit der Organisation bei ausfallenden Lehrpersonen verbunden, wie auch der Anteil beratender Gespräche und der generelle Informationsaufwand stetig zunehmen. Ein nicht unerheblicher Einsatz ist für gewünschte und notwendige Erklärungen zu leisten.

#### 4.1.4 Lehrerkonferenz

Auf Einladung des Konvents befasste sich die Lehrerschaft im Rahmen der Frühlingskonferenz intensiv mit der neuen Schul- und Führungsstruktur. Der von der Unternehmung PriceWaterhouseCoopers erarbeitete Bericht wurde sehr kontrovers und mit Engagement diskutiert. Es waren vornehmlich die folgenden Punkte, die intensiv zu reden gaben: Stellung und Aufgabenbereich der neu zu schaffenden Direktion, Amtszeitbeschränkung, Doppelbelastung Direktion/Rektorat, Rekrutierung intern/extern, Mitsprache der Lehrerschaft bei der Rekrutierung der Schulleitungsmitglieder, neue Stelle der Verwaltungsleitung.

Die Herbstkonferenz nahm sich abschliessend des Projektes «Leistungsbeurteilung» an. Die Fachschaften präsentierten in Form eines Marktplatzes ihre Resultate, was allen Gelegenheit bot, mit anderen Fachschaften das Gespräch zu suchen bzw. deren Produkte zu begutachten.

Neben den bereits eingangs erwähnten Themata befasste sich die Lehrerschaft mit folgenden Punkten: Rundgänge auf dem Kantiareal, Einsatz der Standardsprache, Einsatz der Informations- und Communications-Technologie (ICT), Metaevaluation des Schülerinnen- und Schülerfeedbacks. Zudem nahm sie Kenntnis von den Arbeiten im Sicherheitsbereich.

### 4.2 Kantonales Gymnasium Menzingen

#### 4.2.1 Allgemeines

Am 19. August 2002 wurde das Kantonale Gymnasium Menzingen (*kgm*) eröffnet. Aus den 46 Schülern, welche die am *kgm* angebotenen musisch-neusprachlichen Schwerpunktfächer gewählt hatten, wurden zwei Klassen mit 22 und 24 Schülerinnen und Schülern gebildet. Damit begann das *kgm* mit der im Regierungsratsbeschluss vom 10. Juli 2001 festgehaltenen Planungsgrösse. Alle fünf Schwerpunktfächer (Bildnerisches Gestalten, Musik, Englisch, Italienisch, Spanisch) konnten angeboten werden.

Dem 19. August vorausgegangen waren die Lehreranstellungen und eine äusserst intensive konzeptionelle Phase. In einem mehrmonatigen Anstellungsverfahren wurden 16 Lehrpersonen angestellt, wovon 13 ihre Lehrtätigkeit im Schuljahr 2002/2003 aufgenommen haben (drei der angestellten Lehrpersonen werden erst ab August 2003 am *kgm* unterrichten). Das Lehrerteam traf sich von März bis Juli zu insgesamt sieben Tagungen, um das didaktisch-methodische Konzept und die Fachlehrpläne des neuen Gymnasiums zu entwickeln sowie die für den Schulbeginn notwendigen Reglemente zu entwerfen.

Gleichzeitig liefen der Umbau und die Modernisierung des Schulhauses in Menzingen. Die Bauabnahme erfolgte kurz vor Schulbeginn am 13. August 2002.

#### 4.2.2 *Schulkommission*

Die gemeinsame Schulkommission der Kantonsschule Zug und des Kantonalen Gymnasiums Menzingen traf sich in der Berichtsperiode zu vier Sitzungen. Im Berichtsjahr kam als Lehrervertreter des *kgm* Alfredo Bossard dazu.

Thematische Schwerpunkte in Zusammenhang mit dem *kgm* bildeten die Personalanstellungen, das Erlassen der Lehrpläne, Verordnungen und Reglemente (Verordnung über das Kantonale Gymnasium Menzingen, Hausordnung, Promotionsordnung, Absenzenreglement) sowie die Informationen der Schulleitung über den Stand des Schulaufbaus und der Schulentwicklung.

#### 4.2.3 *Schulleitung*

Die Schulleitung setzte sich aus dem bisherigen Projektleiter und neuen Rektor des *kgm*, Markus Lüdin, und Gaudenz Jenny als Prorektor zusammen. Sie traf sich seit August 2002 zu insgesamt 24 Sitzungen. Hinzu kamen 22 Koordinationssitzungen mit der Leitung des Seminars Bernarda. Mit der Direktion für Bildung und Kultur wurde ein Semestergespräch geführt.

Gegenstand der intensiven Aufbau- und Koordinationssitzungen waren hauptsächlich die folgenden Themen: Form der Zusammenarbeit, Aufgabenverteilung und Kompetenzen innerhalb der Schulleitung; bauliche Massnahmen und Fragen der Schulhauseinrichtung; Aufbau einer Mediothek; EDV-Konzept; Fachschaften und Fachgruppen; Projekte der Qualitätsentwicklung; Aufbau der Administration.

#### 4.2.4 *Lehrerkonferenz*

In der von der Schulleitung organisierten zweitägigen schulinternen Lehrerweiterbildung vom 13./14. November befasste sich die Lehrerschaft mit dem Thema «Qualitätsmanagement». Ziel der von der Schulleitung organisierten und von Professor Dr. Peter Bonati, dem Direktor des Höheren Lehramts der Universität Bern, geleiteten Klausurtagung war es, den Lehrpersonen notwendige Grundkenntnisse im Bereich der Qualitätsentwicklung für die selbstständige Planung und Durchführung der Schulentwicklungsprojekte zu vermitteln: interdisziplinärer Unterricht, zweisprachige Maturität, erweiterte Schülerinnen- und Schülerbeurteilung, Spezialwochen.

In den Lehrerkonferenzen wurden die folgenden Themen behandelt: Evaluation der bisherigen Zusammenarbeit im Team, Zielliste für die Schulentwicklung 2002/2003, Schülerbeurteilung und Notengebung, Fragen der Qualitätsentwicklung, Projektwochen der ersten Klassen, Elternabende, Fragen der Schulhauseinrichtung.

### *4.3 Diplommittelschule*

#### *4.3.1 Allgemeines*

Im Sommer 2002 bestanden 33 von 38 Schülerinnen und Schülern der 2. Klassen das Diplom DMS-2, fünf Schülerinnen/Schüler waren erfolglos; drei davon wiederholen die Diplomprüfungen bzw. die 2. Klasse. Dies waren die letzten Diplomprüfungen nach dem zweiten Jahr. Künftig wird es nur noch einen Diplomabschluss nach drei Jahren geben.

Von den 19 Schülerinnen und Schülern der 3. Klasse schlossen alle das Diplom DMS-3 mit Erfolg ab.

Die Informationsabende (im Januar und im November in der Athene), an denen die Schulleitung jeweils gemeinsam mit den Schülerinnen die Ziele, die Angebote und den konkreten Schulalltag unserer Schule vorstellt, wurden zahlreich besucht. Von den rund 70 Interessentinnen und Interessenten nahmen 57 am Aufnahmeverfahren teil. Davon wurden schliesslich 40 für das Schuljahr 2002/03 in die zwei 1. Klassen aufgenommen. Die zwei 2. Klassen umfassen 35 und die zwei 3. Klassen 27 Schülerinnen und Schüler. Die Gesamtzahl beträgt somit 102.

Verschiedene Spezialwochen bereicherten das übliche Schulgeschehen: im Sommersemester die Berufspraktika bzw. Familieneinsätze der 1. Klassen, die interdisziplinäre Woche der 3. Klasse (Thema: Tibet – Schwerpunkt Buddhismus) und die Diplomreisen der DMS-2-Klassen (Kulturreisen nach Süditalien bzw. nach Prag). Im zweiten Halbjahr wurden die Klassenlager der neuen 1. Klassen («Steine bearbeiten» im Maggiatal bzw. «Improvisationstheater» in Habkern), die Fremdsprachenwochen (Französisch-Einsatzwoche in Les Emibois bzw. Intensiv-Englisch mit Engländern und Engländerinnen in Dangio TI) durchgeführt. Einen Höhepunkt des Schuljahres bildeten die Theaterszenen zur Geschichte der Athene, die die beiden 2. Klassen am Tag der offenen Türen einem beeindruckten Publikum vorführten.

#### *4.3.2 Schulkommission*

Auf Ende Kalenderjahr gaben Verena Müller und Myra Tönz ihren Austritt aus der Schulkommission bekannt. Susanne Köhler ersetzt Esther Burkhardt als Vertreterin der Lehrerschaft.

Die Schulkommission trat zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Sie befasste sich mit verschiedensten Themen, u.a. mit der Umsetzung der neuen Stundentafel, mit der Änderung der Promotions- und Diplomordnung, mit den Weisungen zur Durchführung der Diplomprüfungen, mit den Lehrplänen für den berufsfeldbezogenen Unterricht, der Arbeitsbelastung der Schulleitung und der künftigen Mitwirkung bei Anstellungsverfahren neuer Lehrpersonen.

### *4.3.3 Schulleitung/Lehrerinnen- und Lehrerteam*

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit bestand darin, die Überarbeitung der Promotionsordnung und des Reglements über die Diplomprüfungen abzuschliessen, die neuen Lehrpläne für die berufsfeldbezogenen Fächer zu erarbeiten und den berufsfeldbezogenen Unterricht ab Sommer zu organisieren. Neu geschaffen wurde das Fach «Erweiterte Sozialwissenschaften», in dem die Fachlehrpersonen für Gesellschaftskunde, Wirtschaftskunde, Geschichte, Massenmedien und Philosophie zusammenarbeiten. Der berufsfeldbezogene Unterricht und die Einführung einer differenzierteren Leistungsbeurteilung erforderten die Neugestaltung des Zeugnisses und der Informationsbroschüre. Das Reglement über die Diplomprüfungen wurde im April vom Erziehungsrat gutgeheissen, die Promotionsordnung und die Lehrpläne von der Schulkommission genehmigt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Vorbereitungen für die Doppelführung der 3. Klasse, die eine Neuorganisation des Phasenunterrichts notwendig machte. An ihrer zweitägigen Retraite im März evaluierten die Lehrerinnen und Lehrer den Phasenunterricht in der bisherigen Form und entwickelten ein neues Zeitmodell, das es ermöglichen soll, diese von Lehrpersonen und Schülerinnen gleichermaßen geschätzte Unterrichtsstruktur beizubehalten.

Der Morgen der Stufenkonferenz im November war dem Thema «Arbeit mit pädagogischen Verträgen» gewidmet. Die Lehrpersonen befassten sich mit der Frage, inwiefern schriftliche Abmachungen mit Schülerinnen pädagogisch sinnvoll sind, und mit dem Leitfaden für die neu gestaltete Diplomarbeit.

Die Schulleitung beschäftigte sich mit der Weiterentwicklung der Diplommittelschule in einem veränderten bildungspolitischen Umfeld, pflegte intensive Kontakte zu Abnehmerschulen und arbeitete in einer von der Zentralschweizerischen Bildungsdirektorenkonferenz eingesetzten Projektgruppe mit.

## *4.4 Berufsvorbereitungsschule*

### *4.4.1 Allgemeines*

Die Berufsvorbereitungsschule B-V-S schloss im Sommer 2002 ihr zweites Pilotjahr ab und startete infolge sehr starker Nachfrage erstmals mit fünf Klassen in ihr drittes und letztes Pilotjahr. Eine Evaluation wird danach aufzeigen, welche Qualitäten beibehalten und welche angepasst werden.

Die B-V-S ist in der Schulanlage Athene beheimatet, zusammen mit der D-M-S. Am 4. Mai 2002 besuchten weit über 1000 Personen am Tag der offenen Tür die neuen Gebäude und die beiden Schulen. Im Sommer 2002 starteten die

Umbauarbeiten am Wilhelmgebäude, das einer umfassenden Renovation unterzogen wird, wodurch das Raumangebot mit einer Aula, einer Turnhalle und einem Krafraum ergänzt wird.

#### *4.4.2 Schulkommission*

Die Schulkommission traf sich zu insgesamt sechs Sitzungen und beschäftigte sich mit folgenden Themen: Aufnahmeverfahren, Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen, Evaluationsbericht der extern durchgeführten Befragung bei Abgängern und Abgängerinnen, Absenzenwesen, Modulunterricht, «Finale» mit einer 50-Stunden-Projektarbeit.

Ausserdem beschäftigte sich die Kommission mit der Anstellung von Lehrpersonen, Aus- und Eintritten von Schülerinnen und Schülern während des Schuljahrs und Einsprachen gegen negative Aufnahmeentscheide. In einer Klausurtagung reflektierte sie ihre eigene Arbeit in den zwei ersten Pilotjahren und diskutierte Lösungsansätze, wie Problempunkte anzugehen sind. Ausserdem machten sich Vertreter der Schulkommission ein Bild vor Ort und besuchten diverse Schulveranstaltungen.

Ende des Jahres trat der Präsident der Schulkommission, Erziehungsrat Richard Aeschlimann, von seinem Amt zurück. Schulkommission, Schulleitung und das Lehrerteam danken ihm für sein umsichtiges Wirken und seinen wertvollen Einsatz.

#### *4.4.3 Lehrerinnen- und Lehrerteam*

Nach dem zweiten Betriebsjahr verliessen zwei Lehrpersonen die B-V-S. Aufgrund dieser Abgänge und der Erweiterung von vier auf fünf Klassen kamen fünf Lehrkräfte neu zum Team.

Neben der Unterrichts- und Lernberatungstätigkeit arbeitete das Lehrerinnen- und Lehrerteam während festgelegter Arbeitszeiten in Arbeitsgruppen und Fachschaften. Dabei sind an zwei Halbtagen pro Woche sämtliche Lehrkräfte im Haus, um sich effizient mit der Schul-, Qualitäts- und Organisationsentwicklung auseinander zu setzen. Ausserdem garantieren Weiterbildungen, dass die B-V-S eine lebendige, flexible und kompetente Schule bleibt. Schwerpunkte bildeten die Nachqualifikation der Englisch-Lehrkräfte, Auseinandersetzungen im Rahmen des Langzeitthemas «Beurteilen und Fördern» und die Professionalisierung von Beratungsgesprächen. Ausserdem besuchten die Lehrkräfte andere schulische Brückenangebote wie jene der SBW in Romanshorn, der BVS in Freienbach und der WS in Stans.

#### *4.4.4 Schülerinnen und Schüler*

Nach wie vor ist es das Ziel, dass die Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit direkt eine berufliche oder schulische Ausbildung beginnen. Aus verschiedenen Gründen erreichen rund 15% der Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges dieses Ziel nicht. Eine Möglichkeit für diese Jugendlichen ist der Besuch der B-V-S. Sie fördert die Jugendlichen in den vier Kernkompetenzen, unterstützt den Berufswahlprozess nachhaltig, qualifiziert schulisch nach, weist auf hinderliche Verhaltensmuster hin und erweitert das Lern- und Methodenrepertoire.

Am 19. August 2002 starteten an der Berufsvorbereitungsschule 98 Jugendliche ins zehnte Schuljahr. In den ersten beiden Schulwochen wurden sie in den B-V-S-Alltag eingeführt, wobei die Beratungsgespräche einen wichtigen Raum einnahmen. Um den Eindruck zu verhindern, die B-V-S sei einfach eine Verlängerung der Oberstufe, wurde bewusst versucht, einen Bruch zur bisherigen Schulkarriere zu provozieren und die gewohnten Bahnen zu verlassen: mit dem Wechsel des Computersystems auf Mac, mit Fächern in Unterrichtsblöcken bis zu einem halben Tag, mit der Einführung von Prüfungswochen, der Installation von Freilernstunden und anderem mehr.

Nach acht Unterrichtswochen wurde eine erste Leistungsbilanz gezogen. Im anschließenden Sozialpraktikum konfrontierten sich die Jugendlichen in der Berghilfe oder in einem Heim mit fremden Situationen, Umgebungen und Kulturen. Sie wurden dabei menschlich stark gefordert, für einige bedeuteten diese Erfahrungen eine Neuausrichtung des Berufswunsches.

Erfreulich ist die Tatsache, dass es der jungen Schule gelungen ist, den hohen Anspruch des Leitbildes nach autonomem Lernen in kurzer Zeit umzusetzen. In der extern durchgeführten Befragung der Abgänger und Abgängerinnen beurteilen 93% der Befragten die Möglichkeit zum eigenständigen Lernen als gut (33%) bis sehr gut (60%). Dieses Faktum zählt nebst einer sehr guten Infrastruktur zur grössten Zufriedenheit der B-V-S-Schülerschaft.

## 5. AMT FÜR BERUFSBERATUNG

1570 Personen (Vorjahr 1217), 41% Männer und 59% Frauen, nahmen im Berichtsjahr eine Einzelberatung in Anspruch. Die Verteilung der Altersgruppen veränderte sich wenig: 34% Volksschüler und -schülerinnen, 17% (18%) Personen bis 20 Jahre, 49% (48%) Erwachsene ab 20 Jahre. Die Zahl der Beratung von stellenlosen Personen, die im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem RAV beraten wurden, stieg von 65 auf 109. Gesamthaft wurden 196 (128)

erwerbslose Personen beraten. Mit der Übernahme der Studienberatung durch die kantonale Berufsberatung ab 1.1.2002 (bis 31.12.2001 in Luzern angeboten) wurden nun auch Gymnasiasten und Gymnasiastinnen, Studierende, Akademiker und Akademikerinnen im Kanton selber beraten. Die Studienberaterin führte 222 Beratungen durch (Vorjahr 132).

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher während der Öffnungszeiten der Infothek stieg von 7200 im Vorjahr auf 7490. Zusätzlich wurden rund 2100 Personen im Rahmen von Klassen- und Elternveranstaltungen oder von Kursen für Lehrmeister und Lehrmeisterinnen, für Lehrpersonen und für Arbeitslose in die Infothek eingeführt und über die Dienstleistungen der Berufsberatung orientiert. Ausserhalb der Öffnungszeiten der Infothek wurden zusätzlich rund 3000 Auskünfte per Telefon und E-Mail erteilt. Im Bereich des Lehrstellennachweises wurde diese Dienstleistung markant weniger benutzt, da die offen gemeldeten Stellen zum grösseren Teil über Internet abgefragt werden.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater führten 87 (90) Klassenbesprechungen und 42 (51) Elternabende durch. Drei Elternabende für insgesamt elf Sek- und Realklassen wurden neu mit gutem Erfolg in den Gemeinden durchgeführt. Die Berufswahlschrift für Zuger Schülerinnen und Schüler wurde in überarbeiteter Form als Berufswahlagenda anlässlich der Klassenbesuche abgegeben. Rund 1200 Schülerinnen, Schüler und Eltern besuchten die 92 berufs- und schulkundlichen Informationsveranstaltungen, welche in Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Ausbildungsinstitutionen organisiert wurden. Rund 250 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich an den 14 Einblicktagen, die einen Beruf vertieft vorstellen und eine realistische Eignungseinschätzung zum Ziel haben. In enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen unterstützten die zuständigen Beraterinnen und Berater rund 118 Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche im letzten Semester vor Schulaustritt noch keinen Ausbildungsplatz oder keine Zwischenlösung gefunden hatten (Vorjahr 120). Bei der abschliessenden Befragung vor Schulaustritt wurden total 961 Zuger Schulaustretende (956) aus den 8., 9. und 10. Schuljahren mittels Fragebogen erfasst. Den Lehrpersonen der Oberstufe wurde mit drei Informationsbulletins und vier Fortbildungskursen zusätzliche Unterstützung in der Berufswahlvorbereitung angeboten.

Der Lehrstellennachweis über die offenen Stellen für Lehrbeginn 2002 wurde mit einer schriftlichen und weiteren telefonischen Nachbefragungen bis Ende Juni auf aktuellem Stand gehalten. Die Erfassung des Lehrstellenangebotes für 2003 erfolgte Anfang August. Das Angebot war erfreulicherweise gleich gross wie im Vorjahr: 850 Lehrstellen in 106 verschiedenen Lehr- und Anlehrberufen (Stand Ende September 2003).

Die erfolgreiche Integration der Studienberatung von Luzern ab 1.1.2002 brachte bedeutende Veränderungen im Dienstleistungsangebot und einen personellen Ausbau von 1.5 Personaleinheiten. Verbunden mit dieser Änderung

war ein neuer Stellenauftritt unter der Bezeichnung «biz zug Berufsberatungs- und Informationszentrum». Als weitere Fachaufgabe unterstützte die Berufsberatung die B-V-S Zug durch schulinterne Berufsberatung und fachlichen Support der Lehrkräfte. Sie beteiligte sich an der Berufsschau «Berufsvisionen 2002» der Zuger Messe und führte folgende Veranstaltungen durch: für Lehrmeister (16), für Arbeitslose (16), für weitere Gruppen (4). Die Berufsberatung wirkte daneben in 19 kantonalen und schweizerischen Kommissionen und Arbeitsgruppen mit und pflegte Kontakte zu verschiedenen Institutionen, Firmen und zu den Medien. Beim Personal gab es drei Wechsel in der Berufs- und Laufbahnberatung sowie einen Wechsel in der Dokumentation.

## 6. AMT FÜR JUGEND UND SPORT

Das Amt organisierte für Erwachsene elf Leiterausbildungskurse (Snowboard, Skifahren alpin, Tennis, Squash, Judo, Schwimmen, Eishockey, Karate). In Snowboard und Skifahren wurde je ein Leiterkurs 2 durchgeführt. Diese Kurse wurden von 100 Teilnehmerinnen und 141 Teilnehmern besucht. Ebenfalls für Erwachsene wurden fünfzehn J+S-Fortbildungskurse in den Sportfächern Ski/Snowboard Judo/Ju Jitsu, Fussball, Orientierungslauf, Bergsteigen/Skitouren, Badminton, Turnen und Tennis durchgeführt, die von 178 Teilnehmerinnen und 277 Teilnehmern besucht wurden. Von den 330 Zuger Sporttreibenden, welche diese Möglichkeit der Weiterbildung über J+S wählten, waren 184 Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Zug. 200 Zugerinnen und Zuger wurden zusätzlich in Aus- und Weiterbildungskursen anderer Kantone ausgebildet und erwarben dort technische, methodische und didaktische Fähigkeiten in weiteren 22 Sportarten. Zuger Leiterinnen und Leiter organisierten 612 J+S-Sportfachkurse in 34 Sportfächern für 13 653 jugendliche Zugerinnen und Zuger. Die Unterstützung des Bundes an die Sportvereine dieser J+S Leiterinnen und Leiter betrug Fr. 752 568.–.

Das Amt führte für insgesamt 296 Zuger Jugendliche folgende Sportlager durch: ein Skitourenlager im Lidernengebiet, ein Bergsteigerlager am Furkappass, zwei polysportive Sommerlager in Tenero und ein Kletterlager im Lidernengebiet. Alle Lager verliefen ohne Unfälle. Insgesamt weist die Rechnung für die elf Aus- und fünfzehn Weiterbildungskurse sowie die fünf Sportlager des J+S-Amtes Ausgaben von Fr. 305 040.30 auf. Die Kurskostenvergütungen an andere Kantone für Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus dem Kanton Zug betragen Fr. 13 093.85. Diesen Aufwendungen stehen Beiträge des Bundes von Fr. 106 987.25, anderer Kantone von Fr. 29 924.45 und der Kursteilnehmer von Fr. 132 413.–, total also Fr. 283 534.65 gegenüber. Ein Bundesbeitrag von Fr. 51 775.00.– wurde dem Kanton zusätzlich für die «Förderung von Jugend

und Sport» überwiesen. Wegen der Umstellungen von J+S 1972 auf J+S 2000 und der damit verbundenen Phasenverschiebung wurde der gleiche Förderungsbeitrag wie im Jahre 2001 ausgerichtet.

Die im Auftrage des Bundes vorgenommene Umstrukturierung unter dem Projekttitel «J+S 2000» ist per Ende 2002 abgeschlossen. Alle Sportarten werden ab 1.1.2003 nach dem neuen System bearbeitet. Das Amt bildete 134 für die neu organisierte Betreuung der Sportvereine benötigte J+S-Coaches in internen Seminaren aus. Die Kosten dafür betrugen Fr. 3022.55, an die der Bund einen Beitrag von Fr. 2780.00 ausrichtete. Weitere 32 Zugerinnen und Zuger liessen sich in anderen Kantonen zu Coaches ausbilden. Der Bund honorierte die qualitätsoptimierende Tätigkeit der J+S-Coaches mit Fr. 7796.00.

Der 57. Zuger OL fand am 28. September 2002 im Gebiet Baarburg statt. 238 Orientierungsläuferinnen und -läufer nahmen an diesem Anlass teil.

Das Informationsangebot auf der eigenen Homepage konnte ausgeweitet werden. Besondere Beachtung finden die Informationen über die Sportvereine im Kanton Zug und die täglichen Berichte und Fotos der Jugendlager und Erwachsenenurse.

Die Kommission für Jugend und Sport tagte im Berichtsjahr zweimal.

Ein besonderes Ereignis stellte die Verabschiedung des neuen Sportgesetzes im Oktober 2002 dar, durch das der Tätigkeitsbereich des bisherigen Amtes für Jugend und Sport auf weitere Bereiche im Breitensport ausgebaut wird. Als Folge davon wird das Amt in «Amt für Sport des Kantons Zug» umbenannt.

## 7. AMT FÜR KULTUR

### *7.1 Kulturförderung*

Die Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens (Kulturkommission) tagte sechsmal. Sie beriet wiederum zirka 200 Beitragsgesuche und bestimmte unter anderem die Kunstschaffenden für die Zuger Wohnateliers im Ausland.

Ende September fanden unter Federführung des Amtes Attentat-Gedenkveranstaltungen statt. In den Hauptkirchen von Zug, Unterägeri und Cham wurde Mozarts Requiem aufgeführt, und im Verwaltungszentrum an der Aa, im Regierungsgebäude sowie im Zuger Stadthaus waren Gedenkausstellungen zu sehen.

Zulasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke wurden einmalige Beiträge an kulturelle Institutionen und Veranstaltungen, an Film- und Theaterproduktionen sowie an wissenschaftliche und literarische Projekte und Publikationen ausgerichtet. An diverse Projekte gingen 40 Beiträge bis Fr. 1000.–, 99 Beiträge bis Fr. 5000.–, 30 Beiträge bis Fr. 10 000.–, 16 Beiträge bis Fr. 30 000.– sowie acht Beiträge zwischen Fr. 40 000.– bis 60 000.–. Von

Zuger Künstlerinnen und Künstlern wurden Werke für die kantonale Sammlung im Wert von Fr. 90 000.– angekauft. Als Wandschmuck für die Kantonsschule und das Kantonsspital wurden Grafiken im Wert von je Fr. 15 000.– angekauft.

Die Kosten im Zusammenhang mit dem Atelier in Berlin, welches ausschliesslich Zuger Kunstschaffenden zur Verfügung steht, betragen insgesamt rund Fr. 50 000.–. Jene für das Atelier in New York, an welchem dieses Jahr neben dem Kanton Schwyz auch Uri beteiligt war, beliefen sich auf Fr. 30 000.–.

Ausserdem ging an die Aargauische Kantonsbibliothek zur Erschliessung der Zurlaubenakten ein Beitrag von Fr. 65 150.–. Die Kosten im Zusammenhang mit verschiedenen Archiverschliessungen (Bürgergemeinde der Stadt Zug, Bürgergemeinde Baar, Kath. Kirchgemeinde Cham/Hünenberg, Bürgergemeinde Hünenberg und Geschichte des Ägeritals) beliefen sich auf rund Fr. 132 000.–. Insgesamt Fr. 95 249.– gingen an die Produktionskosten für Band 76 des TUGIUM, und der Beitrag an das Zuger Ortsnamenbuch belief sich in diesem Jahr auf Fr. 80 680.–. Weitere Teilzahlungen an die Inventarisierung und Publikation der Glasmalerei im Kanton Zug betragen total Fr. 101 630.–. Die Interessengemeinschaft Kultur erhielt einen Beitrag von Fr. 55 000.– an die Herausgabe des Zuger Kulturkalenders sowie an den Betrieb der Informations- und Kontaktstelle. An die Ballettschule Zug gingen Fr. 40 000.–, und der Jahresbeitrag an das Kinder- und Jugendtheater Zug betrug wiederum Fr. 80 000.–. Insgesamt Fr. 115 000.– gingen an den Betrieb der Spinnihalle Baar, und an den Betrieb des Kulturzentrums Galvanik wurden insgesamt Fr. 190 000.– gewährt.

Im Rahmen der Förder- und Weiterbildungsbeiträge an junge Zuger Künstlerinnen und Künstler wurden zehn Bewerberinnen und Bewerber ausgezeichnet. Die ausbezahlten Beiträge beliefen sich insgesamt auf Fr. 80 000.–. Das Zuger Werkjahr in der Höhe von Fr. 35 000.– ging an die Pianistin Ingrid Karlen. Die Preisübergabe fand im September im Kunsthaus Zug statt. Die Nebenkosten im Zusammenhang mit den Förder- und Weiterbildungsbeiträgen und dem Werkjahr beliefen sich auf insgesamt Fr. 25 600.–.

Zulasten der Laufenden Rechnung wurden im Gesamtbetrag von Fr. 3 266 425.– an nachstehende kulturelle Institutionen folgende Beiträge gewährt: Kunsthaus Zug (Fr. 292 938.–), Theater- und Musikgesellschaft (Fr. 300 000.–), Museum in der Burg Zug (Fr. 634 255.–), Theater im Burgbachkeller (Fr. 65 000.–), Stadt- und Kantonsbibliothek (Fr. 920 978.–), Volksbibliothek (Fr. 6600.–), Förderung Jugendliteratur und Jugendschriften (Fr. 46 654.–) sowie wiederum Beiträge von insgesamt 1 Mio. Franken an die kulturellen Zentrumslasten von Zürich und Luzern.

## *7.2 Museum für Urgeschichte*

Im Februar wurde die Sonderausstellung «Ötzi auf Reisen» eröffnet. Zu sehen war der vom Magazin GEO rekonstruierte Gletschermann mit seiner gesamten

Ausrüstung. Die eindrucklichen Repliken wurden hausintern inszeniert und mit zusätzlichen Hintergrundinformationen versehen. Gleichzeitig wurde die vom Museum für Archäologie des Kantons Thurgau übernommene Sonderausstellung «Seesicht, verbaut...» gezeigt, in welcher auf attraktive Weise neue Funde aus dem Pfahlbaudorf Arbon-Bleiche vorgestellt waren. Ergänzt wurde die Schau mit Informationen und Funden aus der Zeit «Ötzi» am Zugersee. Ein reichhaltiges Begleitprogramm und Schulklassenführungen rundeten die viel beachtete Ausstellung ab.

Das Museum war mit einer Aktion auch an den Veranstaltungen im Rahmen des 650-Jahr-Jubiläums unter dem Motto «VerBUNDen» beteiligt. Zusammen mit der Kantonsarchäologie wurden 2x650 Jahre alte, farbige Glasperlen aus den frühmittelalterlichen Gräbern von Baar gezeigt. Die Glaskünstlerin Felicitas Wick aus Küssnacht stellte während einer Woche in einem mobilen Atelier in Baar und Zug genaue Kopien dieser farbenfrohen Perlen her.

Ein besonderes Ereignis war die Fertigstellung des Mittelteils des berühmten Gladiatorenmosaiks von Augusta Raurica durch Mitarbeiter des Mosaikateliers des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen unter der Leitung von Werner Koch. Mitarbeiterinnen des Museums begleiteten das Projekt wissenschaftlich. Das Mosaik wurde im Sommer vor dem Museumseingang platziert und anlässlich einer kleinen Feier offiziell eingeweiht.

Ende November fand die Eröffnung der Sonderausstellung «Fromm-fremd-barbarisch – Die Religion der Kelten» statt. In dieser in Leipzig, Wederath, Heilbronn, Zug und Hanau gezeigten Wanderausstellung wurden rund 200 Objekte aus 30 europäischen Museen – auch aus dem Kanton Zug – gezeigt. Medienpräsenz und Besucherandrang waren vor allem über die Festtage ausserordentlich gross.

Im wissenschaftlichen Bereich wurden die Auswertungen von «Zug-Sumpf» und «Cham-St. Andreas» weitergeführt und in grossen Teilen abgeschlossen.

Infolge einer Interpellation durch Kantonsrat Andreas Bossard wurde abgeklärt, ob Raum für eine Erweiterung des Museums geschaffen werden kann, um gemäss gesetzlichem Auftrag die von der Kantonsarchäologie in den letzten Jahren getätigten Funde der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Es wurde ein entsprechendes Vorprojekt erarbeitet.

Im Berichtsjahr besuchten 11 082 Personen die Ausstellungen und Aktivitäten des Museums. Davon waren 6191 Einzeleintritte (Vorjahr 4242), darunter rund ein Drittel Kinder. 1138 Personen (Vorjahr 1111) kamen für Führungen, Vorträge und Kurse. 182 Schulklassen mit 3753 Kindern (Vorjahr 163/3318) nutzten die didaktischen Möglichkeiten in Ausstellung und Museumswerkstatt. 2002 war damit auch in Bezug auf die Eintritte ein ausserordentlich erfolgreiches Jahr. Die erfreuliche Steigerung bei den Besucherzahlen hängt vor allem zusammen mit den erfolgreichen Sonderausstellungen, die auch ungewohnt

viele Kinder anzogen. Sie hängt aber auch zusammen mit der weiterhin sehr intensiven Zusammenarbeit mit den Schulen.

### *7.3 Museum in der Burg Zug*

Der Stiftungsrat behandelte die ordentlichen Geschäfte, stellte dem Regierungsrat Antrag zur Genehmigung von Rechnung 2001 und Budget 2003 und befasste sich mit der Neuorganisation der Stiftung. Er beschloss das Ausstellungsprogramm für 2003. Im Anschluss an die von Herbst bis Frühjahr dauernde Ausstellung «100 Jahre Pfarrkirche St. Michael, Zug» sind folgende Ausstellungen geplant: «Euro fertig los» und «100 Jahre Photo Grau». Auf Ende 2002 traten Doris Angst Yilmaz, Bruno Fäh und Josef Wyss aus dem Stiftungsrat zurück. Im August übernahm Thery Schmid die neu geschaffene Stelle als Mitarbeiterin für Bildung und Vermittlung.

Bis zum 24. März war die Ausstellung «Immer auf der Höhe der Zeit. Töchterausbildung in Zug von 1850 bis heute» zu sehen. Zum Jubiläum «Zug 650 Jahre eidgenössisch» wurde die Ausstellung «Ihr Zug bitte. Annäherungen an Zuger Identitäten» gezeigt. Die Ausstellung, die vom 5. Mai bis 1. September dauerte, wurde von einem grösseren Team unter der Leitung von Michael Felber konzipiert und realisiert. Die Ausstellungsmacher gingen davon aus, dass es Felder kollektiver Identität gibt, die typisch Zugerisches enthalten. Aus ganz unterschiedlichen Perspektiven wurde nach dieser Identität gefragt, und in spielerischer Weise war zu erkennen, dass es durchaus Elemente gibt, die zu dieser Identität führen. Die Ausstellung «... dem Städtebild zur Bereicherung. 100 Jahre Pfarrkirche St. Michael in Zug» ( seit 4. Oktober) ist einem weiteren Jubiläum gewidmet. Sie zeigt die alte St.-Michaels-Kirche, ihren Abbruch und den Streit, der diesem vorausging, aber auch Objekte, die den Abbruch überlebt haben, allen voran die berühmte spätgotische St.-Michael-Skulptur aus dem Landesmuseum. Ein Teil der Ausstellung gilt auch den Wettbewerbsentwürfen für den Neubau und dem vom Architekten Karl Moser entworfenen Mobiliar. Ausserdem wird die Verbreitung des Michaelskultes beleuchtet.

Im Berichtsjahr ist der neue Museumsführer erschienen. Er schildert die Baugeschichte der Burg, die Geschichte des Museums und seiner Sammlung, und im Hauptteil werden rund 130 Objekte der Dauerausstellung vorgestellt, verfasst von 18 Autoren. Manche Kapitel der Zuger Kulturgeschichte werden so erstmals beleuchtet.

Die Besucherzahl konnte erfreulicherweise von 7037 auf 10 280 (2346 bezahlte und 7934 freie Einritte), d.h. um 46% gesteigert werden, was vor allem auf die Ausstellungen «Immer auf der Höhe der Zeit» und «Ihr Zug bitte» zurückzuführen ist.

Direktion für Bildung und Kultur

Jahr	Ausbezahlte Stipendien und Darlehen in Fr.	Wohnbevölkerung	Durchschnitt pro Einwohner in Fr.	Anzahl Stipendiaten	Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger
1970	516 100.-	67 996	7.59		2 963.-
1980	2 143 400.-	75 463	28.40	661	3 222.-
1982	2 163 825.-	77 098	28.07	625	3 458.-
1985	2 242 600.-	80 399	30.16	608	3 540.-
1986	2 260 500.-	81 856	27.62	592	3 425.-
1987	2 010 500.-	83 271	24.14	521	3 564.-
1988	1 882 900.-	83 694	22.49	487	3 585.-
1989	1 978 400.-	84 276	23.47	500	4 338.-
1990	2 489 700.-	85 281	29.19	531	4 272.-
1991	2 437 900.-	86 891	28.05	521	4 993.-
1992	3 410 100.-	86 891	39.24	613	4 912.-
1993	2 808 200.-	89 383	31.41	510	4 832.-
1994	2 526 300.-	90 165	28.00	470	5 090.-
1995	2 656 985.-	92 205	28.82	446	5 266.-
1996	2 709 800.-	93 334	29.03	473	5 690.-
1997	3 048 900.-	94 922	32.12	481	5 706.-
1998	2 950 500.-	96 026	30.73	478	6 204.-
1999	3 479 100.-	97 920	35.53	520	6 266.-
2000	3 469 400.-	98 640	35.17	506	6 257.-
2001	3 327 200.-	100 203	33.20	488	6 332.-
2002	3 551 300.-	100 744	34.90	480	

Direktion für Bildung und Kultur

Tabelle 2  
Stichtag 1. September 2002

Gemeindliche Schulen  
Anzahl Schülerinnen und Schüler

Gemeinde	Kindergarten			Primarstufe						Sekundarstufe I						Total aller Stufen						
	2 Jahre vor Schulbeginn	1 Jahr vor Schulbeginn	Total Kindergarten	1.Kl.	2.Kl.	3.Kl.	4.Kl.	5.Kl.	6.Kl.	Klein-/Sonderschulen		Total Primarstufe		Werksschule			Realschule		Sekundarschule		Total Sekundarstufe I	
										1.Kl.	2.Kl.	1.Kl.	2.Kl.	1.Kl.	2.Kl.		3.Kl.	1.Kl.	2.Kl.	3.Kl.		1.Kl.
Zug	173	164	337	170	170	181	187	210	188	115	1221	0	0	51	64	45	107	67	85	419	1977	
Oberägeri	20	60	80	47	62	71	66	64	64	30	404	2	4	9	17	16	36	37	26	149	633	
Unterägeri	0	90	90	67	80	81	90	90	92	32	532	3	4	23	31	16	44	57	44	226	848	
Menzingen	43	51	94	49	49	53	49	63	69	21	353	0	0	13	13	16	33	18	30	123	570	
Baar	240	181	421	185	218	226	223	209	181	99	1341	7	8	66	57	59	91	73	93	468	2230	
Cham	176	130	306	121	145	132	139	145	155	108	945	8	7	37	47	29	86	87	106	413	1664	
Hünenberg	98	101	199	112	110	99	94	95	99	22	631	0	0	24	23	29	39	50	35	200	1030	
Steinhausen	92	123	215	120	117	107	119	106	102	25	696	0	0	22	34	31	52	37	56	232	1143	
Risch	84	70	154	95	101	77	86	103	89	42	593	3	5	37	30	27	53	49	59	267	1014	
Walchwil	19	17	36	39	35	29	22	37	22	4	188	0	0	5	10	8	19	14	11	67	291	
Neuhelm	6	34	40	28	33	31	23	27	24	0	166	0	0	4	6	4	11	12	6	43	249	
Total	951	1021	1972	1033	1120	1087	1098	1149	1085	498	7070	23	28	30	291	332	280	571	501	551	2607	11649

Direktion für Bildung und Kultur

*Gemeindliche Schulen*  
*Anzahl Schulklassen*

*Tabelle 3*  
*Stichtag 1. September 2002*

Gemeinde	Kindergarten	Primarstufe*	Sekundarstufe I**	Total
Zug	21	73	30	124
Oberägeri	5	23	10	38
Unterägeri	5	30	14	49
Menzingen	5	19	8	32
Baar	24	74	29	127
Cham	16	60	24	100
Hünenberg	11	35	13	59
Steinhausen	13	35	14	62
Risch	8	33	17	58
Walchwil	2	11	5	18
Neuheim	2	9	3	14
Total	112	402	167	681

\* inklusive Kleinklassen/Heilpädagogische Schule Zug

\*\* inklusive Integrationskurs

*Gemeindliche Schulen*  
*durchschnittliche Klassenbestände*

*Tabelle 4*  
*Stichtag: 1. September 2002*

	Richtzahl gemäss Schulgesetz	2002	2001	2000
Kindergarten	18	17.6	17.9	18.0
Primarschule	22	19.3	19.3	19.4
Kleinklassen A–D	10	8.4	9.0	9.4
Werkschule	(10)	*	*	10.0
Realschule	(18)	*	*	15.0
Sekundarschule	(18)	*	*	17.3
<i>ganze Sekundarstufe I</i>	<i>(18)</i>	<i>16.1</i>	<i>15.9</i>	<i>15.9</i>
Sonderschule Zug	–	6.0	5.4	4.9
Integrationschule Zug	–	15.0	11.8	13.4

\* Da einige Gemeinden im Rahmen der kooperativen Oberstufe andere Organisationsformen gewählt haben (z. B. Werkschule in Realschule integriert), ist nur noch ein Vergleich innerhalb der ganzen Sekundarstufe I möglich.

Tabelle 5  
Stichtag 1. September 2002

Gemeindliche Schulen  
Anzahl Lehrpersonen

Gemeinden	Kindergarten			Primarstufe *			Sekundarstufe I **			Total					
	Anz. LP	M	W	Anz. LP	M	W	PE	Anz. LP	M	W	PE	Anz. LP	M	W	PE
Zug	41		41	146	37	109	109.90	92	40	52	69.48	279	77	202	208.68
Oberägeri	7		7	39	11	28	27.61	24	12	12	19.45	70	23	47	52.33
Unterägeri	7	1	6	48	10	38	37.30	33	16	17	27.75	88	27	61	70.80
Menzingen	7		7	34	7	27	23.12	23	14	9	18.79	64	21	43	47.67
Baar	30		30	117	19	98	86.72	72	34	38	56.83	219	53	166	169.17
Cham	23		23	17.49	106	18	73.45	67	35	32	55.09	196	53	143	146.03
Hünenberg	14	1	13	11.10	61	16	44.74	36	19	17	28.17	111	36	75	84.01
Steinhausen	16		16	13.10	54	17	42.88	40	17	23	31.05	110	34	76	87.03
Risch	14		14	8.88	49	16	37.96	36	21	15	32.28	99	37	62	79.12
Walchwil	3		3	3.00	15	2	12.45	12	4	8	10.03	30	6	24	25.48
Neuheim	4		4	1.74	16	3	12.27	12	6	6	9.66	32	9	23	23.67
Total:	166	2	164	685	156	529	508.40	447	218	229	358.58	1298	376	922	993.99

Anz. LP = Anzahl Lehrpersonen  
 PE = Personaleinheiten  
 M = männlich  
 W = weiblich

\* inkl.  
 Kleinklassen  
 Logopädie-  
 Legasthenietherapie  
 Psychomotoriktherapie  
 Heilpäd. Schule Zug

\*\* inkl.  
 Werk-  
 Real-  
 Sekundarschule  
 Textiles Werken  
 Hauswirtschaft  
 Sport/Musik/Zeichnen  
 Integrationskurs

Direktion für Bildung und Kultur

*Tabelle 6*

*Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen der Vorschul- und der Primarstufe*

Gemeinde	Besoldungen	Kantonsbeitrag (50%)
Zug	11 260 794.–	5 630 397.–
Oberägeri	2 863 024.–	1 431 512.–
Unterägeri	3 793 810.–	1 896 905.–
Menzingen	2 543 056.–	1 271 528.–
Baar	10 553 038.–	5 276 519.–
Cham	8 600 142.–	4 300 071.–
Hünenberg	5 183 376.–	2 591 688.–
Steinhausen	5 361 498.–	2 680 749.–
Risch	4 379 854.–	2 189 927.–
Walchwil	1 416 544.–	708 272.–
Neuheim	1 419 196.–	709 598.–
<b>Total</b>	<b>57 374 334.–</b>	<b>28 687 167.–</b>

*Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen der Sekundarstufe I*

*Tabelle 7*

Gemeinde	Besoldungen	Kantonsbeitrag (50%)
Zug	5 141 846.–	2 570 923.–
Oberägeri	1 879 792.–	939 896.–
Unterägeri	2 593 218.–	1 296 609.–
Menzingen	1 632 464.–	816 232.–
Baar	5 282 252.–	2 641 126.–
Cham	5 365 856.–	2 682 928.–
Hünenberg	2 568 952.–	1 284 476.–
Steinhausen	3 087 276.–	1 543 638.–
Risch	3 341 986.–	1 670 993.–
Walchwil	1 024 130.–	512 065.–
Neuheim	724 952.–	362 476.–
<b>Total</b>	<b>32 642 724.–</b>	<b>16 321 362.–</b>

## Direktion für Bildung und Kultur

*Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen in den Fächern  
Hauswirtschaft/Textiles Werken*

*Tabelle 8*

Gemeinde	Besoldungen	Kantonsbeitrag (50%)
Zug	1 204 736.–	602 368.–
Oberägeri	394 428.–	197 214.–
Unterägeri	518 852.–	259 426.–
Menzingen	470 252.–	235 126.–
Baar	1 427 024.–	713 512.–
Cham	1 138 920.–	569 460.–
Hünenberg	548 682.–	274 341.–
Steinhausen	699 236.–	349 618.–
Risch	653 538.–	326 769.–
Walchwil	225 654.–	112 827.–
Neuheim	434 458.–	217 229.–
<b>Total</b>	<b>7 441 258.–</b>	<b>3 720 629.–</b>

*Kantonsbeiträge an Besoldungen für Logopädinnen und Logopäden*

*Tabelle 9*

Gemeinde	Besoldungen	Kantonsbeitrag (50%)
Zug	476 470.–	238 235.–
Oberägeri	220 718.–	110 359.–
Unterägeri	678 592.–	339 296.–
Menzingen	132 372.–	66 186.–
Baar	462 458.–	231 229.–
Cham	474 200.–	237 100.–
Hünenberg	336 518.–	168 259.–
Steinhausen	218 466.–	109 233.–
Risch	210 784.–	105 392.–
Walchwil	81 464.–	40 732.–
Neuheim	66 236.–	33 118.–
<b>Total</b>	<b>3 358 278.–</b>	<b>1 679 139.–</b>

*Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen der Musikschule*

*Tabelle 10*

Gemeinde	Besoldungen	Kantonsbeitrag (50%)
Zug	3 466 296.–	1 733 148.–
Oberägeri	640 714.–	320 357.–
Unterägeri	972 890.–	486 445.–
Menzingen	666 106.–	333 053.–
Baar	2 487 354.–	1 243 677.–
Cham	1 688 740.–	844 370.–
Hünenberg	1 438 466.–	719 233.–
Steinhausen	1 189 960.–	594 980.–
Risch	918 790.–	459 395.–
Walchwil	509 390.–	254 695.–
Neuheim	434 458.–	217 229.–
<b>Total</b>	<b>14 413 164.–</b>	<b>7 206 582.–</b>

Kantonsschule Zug  
Entwicklung der Schülerzahlen

Tabelle 11

Zeitpunkt	Typus A/B		Typus C		Typus D		Typus E		Handels- mittelschule		Gesamt- total							
	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total						
August 1991	177	264	441	229	42	271	20	128	148	69	55	124	35	73	108	1092		
August 1992	163	266	429	243	46	289	30	145	175	79	61	140	27	54	81	1114		
August 1993	171	257	428	254	52	306	25	156	181	90	78	168	19	46	65	1148		
August 1994	171	269	440	271	62	333	41	166	207	73	88	161	14	36	50	1191		
August 1995	165	265	430	285	57	342	39	174	213	106	94	200	16	44	60	1245		
August 1996	154	278	432	305	50	355	43	200	243	112	95	207	27	62	89	1326		
Gymnasium MAR																		
1.-3. Klassen																		
Typus A/B			Typus C			Typus D			Typus E			Handels- mittelschule			Gesamt- total			
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	
291	269	560	76	151	227	149	31	180	23	103	126	88	70	158	30	76	106	1357
Gymnasium MAR																		
1.-4. Klassen																		
Typus A/B			Typus C			Typus D			Typus E			Handels- mittelschule			Gesamt- total			
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	
402	373	775	55	111	166	112	23	135	19	78	97	71	54	125	54	99	153	1451
Gymnasium MAR																		
1.-5. Klassen																		
Typus A/B			Typus C			Typus D			Typus E			Handels- mittelschule			Gesamt- total			
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	
491	499	990	35	69	104	72	19	91	13	52	65	50	37	87	61	98	159	1496
Gymnasium MAR																		
1.-6. Klassen																		
Typus A/B			Typus C			Typus D			Typus E			Handels- mittelschule			Gesamt- total			
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	
573	600	1173	19	38	57	38	8	46	8	16	24	23	16	39	63	87	150	1489
Gymnasium MAR																		
1.-6. Klassen																		
Typus A/B			Typus C			Typus D			Typus E			Handels- mittelschule			Gesamt- total			
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	
596	618	1214	66	93	159	66	93	159	66	93	159	66	93	159	66	93	159	1373
Gymnasium MAR																		
1.-6. Klassen																		
Typus A/B			Typus C			Typus D			Typus E			Handels- mittelschule			Gesamt- total			
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	
583	610	1193	60	95	155	60	95	155	60	95	155	60	95	155	60	95	155	1348

Direktion für Bildung und Kultur

Kantonschule Zug  
Gliederung der Schülerschaft/Stand August 2002

Tabelle 12

Klasse	Gymnasium MAR 1.-6. Klassen			Handels- mittelschule			Gesamt- total
	K	M	Total	K	M	Total	
1	76	110	186				186
2	111	87	198				198
3	93	108	201				201
4	107	118	225	19	31	50	275
5	113	102	215	20	29	49	264
6	83	85	168	11	18	29	197
7				10*	17*	27*	27*
Total	583	610	1 193	60	95	155	1 348

\* Berufsmaturität

Tabelle 13

Kantonsschule Zug  
 Profil-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächerbelegung 2002

Klasse	Bezeichnung	Summe	Geometrisches Praktikum/ Naturwissenschaftliches Propädeutikum	Italienisch	Latein	Spanisch	Wirtschafts- und Sozialkunde	Biologie/Chemie	Bildnerisches Gestalten	Englisch	Italienisch	Latein	Musik	Physik und Anwendungen der Mathematik	Spanisch	Wirtschaft und Recht	Bildnerisches Gestalten	Biologie	Chemie	Geografie	Geschichte	Pädagogik/Psychologie	Philosophie	Religionslehre	Sport	Wirtschaft und Recht
1. Klasse	Profilfächer	186	71	13	30	17	55																			
2. Klasse	Profilfächer	198	73	12	35	25	48																			
	Total	384	144	25	70	42	103																			
3. Klasse	Schwerpunkt- fächer	201						49	8	15				31	24	74										
4. Klasse	Schwerpunkt- fächer	218						39	21	26	5		9	17	32	69										
5. Klasse	Schwerpunkt- fächer	209						37	9	24	7			30	24	71										
6. Klasse	Schwerpunkt- fächer	168						33	5	18	11			25	22	54										
	Total	796						158	43	83	23	7	9	103	102	268										
6. Klasse	Ergänzung- fächer	168															13	15	9	11	21	22	15	21	28	13

Zahlen ohne die beurlaubten Schülerinnen und Schüler

# Direktion für Bildung und Kultur

Kantonsschule Zug

Anzahl Klassen/August

Tabelle 14

Jahr	Untergymn.			Obergymn.			Wirtschafts-	Handels-	Übergangs-	Total
	B	C	D	B	C	D	gymnasium E	mittelschule	klassen	
1991/92	10	6	3	13	9	7	8	7	3	66
1992/93	9	6.5	3.5	13	10	6	9	5	4	66
1993/94	9.5	6.5	4	12	10	6	10	4	4	66
1994/95	10	7.5	4.5	12	10	6	10	3	4	67
1995/96	10	7	5	12	9	7	11	4	3	68
1996/97	10 <sup>1)</sup>	8.5 <sup>2)</sup>	5.5 <sup>3)</sup>	12 <sup>4)</sup>	8	7	11	5	2	69

<sup>1)</sup> 9 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus B/C; 1 Klasse B/D

<sup>3)</sup> 5 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus B/D

<sup>2)</sup> 8 reine Typus-C-Klassen; 1 Klasse Typus B/C

<sup>4)</sup> 9 reine Typus-B-Klassen; 3 Klassen Typus A/B

	Gymn.	Gymn.	Gymn.	Ober-			Wirtschafts-	HMS	Über-	Total
	Unterst. (MAR)	Mittelst. (MAR)	Oberst. (MAR)	B	C	D	gymnasium E		gangs- klassen	
1997/98	16	10		12.5 <sup>1)</sup>	9	6.5 <sup>2)</sup>	9	6	3	72
1998/99	17	21		8.5 <sup>3)</sup>	7	5.5 <sup>4)</sup>	6	7	3	75
1999/00	19	20	10	5.5 <sup>5)</sup>	4	3.5 <sup>6)</sup>	4	7	2	75
2000/01	19	20	21	3.5 <sup>7)</sup>	2	1.5 <sup>8)</sup>	2	7	3	79
2001/02	19	22	20					7	3	71
2002/03	20	21	21					8	2	72

<sup>1)</sup> 10 reine Typus-B-Klassen; 2 Klassen Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D

<sup>2)</sup> 6 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D

<sup>3)</sup> 7 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D

<sup>4)</sup> 5 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D

<sup>5)</sup> 4 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D

<sup>6)</sup> 3 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D

<sup>7)</sup> 3 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus B/D

<sup>8)</sup> 1 reine Typus-D-Klasse; 1 Klasse Typus B/D

Kantonsschule Zug

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 15

	Haupt-	Hauptlehrer	Lehrbeauftragte	Total
	lehrer	mit Teilpensum		
1991/92	69	20	47	136
1992/93	68	25	56	149
1993/94	68	27	50	145
1994/95	62	25	55	142
1995/96	60	24	57	141
1996/97	62	24	59	145
1997/98	59	26	75	160
1998/99	58	29	80	167
1999/00	61	35	72	168
2000/01	61	37	69	167
2001/02	61	38	66	165
2002/03	59	47	60	166

## Direktion für Bildung und Kultur

### *Kantonsschule Zug*

*Eintritt in die 1. Klassen der Kantonsschule Zug, August*

*Tabelle 16*

Jahr	Typus B		Typus C		Typus D		Total absolut (=100%)
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
1991	68	60	31	28	14	12	113
1992	55	47	38	32	24	21	117
1993	62	48	39	30	28	22	129
1994	77	46	59	35	31	19	167
1995	60	38	60	38	37	24	157
1996	74	42	60	34	42	24	176
1997	nach MAR ohne Typen						157
1998	nach MAR ohne Typen						189
1999	nach MAR ohne Typen						201
2000	nach MAR ohne Typen						175
2001	nach MAR ohne Typen						200
2002	nach MAR ohne Typen						186

### *Kantonsschule Zug*

*Eintritt in die Übergangskurse, ins Wirtschaftsgymnasium  
und in die Handelsmittelschule*

*Tabelle 17*

Jahr	Gymnasiale Ausbildung						Handelsmittelschule		Total absolut	HMS absolut (= 100%)
	Uek B		Uek C		Uek D		Typus E			
	ab- solut	in %	ab- solut	in %	ab- solut	in %	ab- solut	in %		
1991	8	10	24	32	15	20	29	38	76	28
1992	10	12	20	24	17	21	36	43	83	21
1993	11	11	28	29	17	18	41	42	97	18
1994	12	11	29	27	29	27	38	35	108	18
1995	2	3	11	14	13	17	52	67	78	30
1996	1	1	14	20	12	17	44	62	71	44
1997	nach MAR ohne Typen								56	38
1998	nach MAR ohne Typen								53	60
1999	nach MAR ohne Typen								36	37
2000	nach MAR ohne Typen								48	31
2001	nach MAR ohne Typen								50	50
2002	nach MAR ohne Typen								35	50

## Direktion für Bildung und Kultur

### *Kantonales Gymnasium Menzingen* *Statistik Schülerinnen und Schüler*

*Tabelle 18*

August 2002	46	2 Klassen
-------------	----	-----------

### *Statistik Lehrerinnen und Lehrer*

*Tabelle 19*

Jahr	Hauptlehrer/-innen	Lehrbeauftragte
2002/2003	1	12

### *Diplommittelschule*

#### *Statistik Schülerinnen und Schüler*

*Tabelle 20*

August 1998	98 (9 m, 89 w)	5 Klassen
August 1999	104 (7 m, 97 w)	5 Klassen
August 2000	101 (9 m, 92 w)	5 Klassen
August 2001	93 (5 m, 88 w)	5 Klassen
August 2002	102 (7 m, 95 w)	6 Klassen

### *Statistik Lehrerinnen und Lehrer*

*Tabelle 21*

Jahr	Hauptlehrer/-innen	Lehrbeauftragte
1998/1999	8	12
1999/2000	8	12
2000/2001	9	12
2001/2002	9	13
2002/2003	10	15

### *Berufsvorbereitungsschule*

#### *Statistik Schülerinnen und Schüler*

*Tabelle 22*

August 2000	54+2* (25 m, 29 w)	3 Klassen
August 2001	75+5* (23 m, 57 w)	4 Klassen
August 2002	98 (46 m, 52 w)	5 Klassen

\*Eintritte während des 1. Semesters

### *Statistik Lehrerinnen und Lehrer*

*Tabelle 23*

Jahr	Hauptlehrer/-innen	Lehrbeauftragte
2000/2001	6	3
2001/2002	9	2
2002/2003	12	2

Tabelle 24

Kantonale Aufwendungen für kulturelle Zwecke (ohne Denkmalpflege und Investitionen)

Konti	2002	2001	2000	1999	1998
Zulasten Laufende Rechnung:					
Kulturförderung					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)	229 008.–	219 227.–	198 251.–	(ab Jahr 2000 aufgeführt)	
Museum für Urgeschichte	858 956.–	812 270.–	926 943.–	710 725.–	582 214.–
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)					
Jahresbeiträge an kulturelle Institutionen:					
TMGZ, Kunsthaus, Burgbachkeller	657 938.–	657 151.–	652 744.–	538 843.–	523 834.–
Museum in der Burg Zug	634 255.–	573 539.–	527 940.–	493 558.–	487 631.–
Stadt- und Kantonsbibliothek	920 978.–	927 139.–	897 801.–	846 670.–	901 772.–
Förderung Jugendliteratur, Jugendschriften	46 654.–	37 584.–	41 246.–	36 929.–	36 412.–
Schweiz. Volksbibliothek	6 600.–	6 600.–	4 300.–	(in Stadt- und Kantonsbibliothek)	
Zentrumslasten Zürich und Luzern	1 000 000.–	1 000 000.–	1 000 000.–	(über Fonds 929034, 3650,00)	
<i>Total Laufende Rechnung</i>	<i>4 354 389.–</i>	<i>4 233 510.–</i>	<i>4 249 225.–</i>	<i>2 626 725.–</i>	<i>2 531 863.–</i>
Zulasten der Fonds:					
929022.3650.00, Allg. Beiträge und Ankäufe	–.–	–.–	–.–	3 000.–	3 000.–
929034 Allg. Beiträge, Ankäufe und Unkosten*	2 880 279.–	1 991 804.–	1 887 367.–	3 115 295.–	3 224 274.–
(929034.3650.00/3660.00/3110.00/3170.00)					
Total	7 234 668.–	6 225 314.–	6 136 592.–	5 745 020.–	5 759 137.–

\* 1998 (erstmal) und 1999 inkl. Fr. 950 000.– an die kulturellen Zentrumslasten von Zürich und Luzern

# VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

## 1. ALLGEMEINES

### *1.1 Gesetzgebung*

Im Berichtsjahr traten folgende Erlasse in Kraft: Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee, Kantonsratsbeschluss betreffend Unterstützung der öffentlichen Schifffahrt auf dem Ägerisee, Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Internet-Plattform Zentralschweiz, Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft (Teil II), Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die INTERREG-Plattform Zentralschweiz, Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung kantonalen Erlasse im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), Änderung der Verordnung über Organisation und Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung, Verordnung zum Vollzug der landwirtschaftlichen Deklarationsverordnung, Änderung des Normalarbeitsvertrags über das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis, Schulordnung des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums, des Kaufmännischen Bildungszentrums und des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums (Schulordnung Bildungszentren), Ausführungsbestimmungen I und II zum Einführungsgesetz Berufsbildung, Verwaltungsvereinbarung der Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug über Organisation und Zusammenarbeit im Rahmen des Kontrolldienstes im Bereich des ökologischen Leistungsnachweises und der Label, Regierungsratsbeschluss betreffend Anpassung der Ergänzungsleistungen AHV/IV an die Teuerung, Verfügung über die Verwaltungskostenbeiträge der Ausgleichskasse Zug.

Der Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung an einer neuen schweizerischen Luftfahrtsgesellschaft und das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz wurden je in einer Referendumsabstimmung von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verworfen.

### *1.2 Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen*

Die Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen tagte zweimal. Dabei wurde vor allem über das schwierige wirtschaftliche Umfeld in den verschiedenen Branchen, die steigende Arbeitslosigkeit, die Entwicklung von Firmen, Neugründungen und Konkursen, die flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr, die schwierige Wohnsituation im Kanton, bedeutende Geschehnisse in Einzelfirmen und die Aktivitäten der Kontaktstelle Wirtschaft informiert und diskutiert.

### *1.3 Innovationspreis*

Zum zehnten Mal wurde der Innovationspreis des Regierungsrats für innovative Modelle zur Schaffung neuer bzw. Erhaltung bestehender Arbeitsplätze vergeben. Preisträgerin war die Firma Gebr. Baur AG, Baar.

### *1.4 Gründerzentrum*

Das Gründerzentrum war im Berichtsjahr nach Abschluss der 4. Ausbaustufe voll belegt. Damit stehen an der Sumpfstrasse 26 in Zug/Steinhausen rund 1200 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Per Ende 2002 waren 40 (33) Firmen im Gründerzentrum tätig. Auf Wunsch der im Zentrum tätigen Firmen firmiert das Gründerzentrum seit Herbst 2002 unter dem Begriff «Businesspark Zug».

Das Zuger Gründerzentrum, getragen von einem Verein mit rund 75 (60) Mitgliedern (vorwiegend Zuger Firmen), bietet Zuger Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern günstige, gestaffelte Mietzinse für die Räumlichkeiten samt Infrastruktur, die Möglichkeit gemeinsamer Weiterbildung und Beratung sowie des Einkaufs von Sekretariatsdienstleistungen.

Der Kanton ist im Vorstand mit einem Vertreter präsent, der dafür sorgt, dass eine enge Zusammenarbeit des Gründerzentrums mit der Kontaktstelle Wirtschaft (Bereich Neuunternehmerförderung) und dem Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (Projekt «Wege zur Selbstständigkeit») garantiert ist.

### *1.5 Beschwerdewesen*

Die Volkswirtschaftsdirektion entschied erstinstanzlich über 2 (4) Beschwerden. 5 (0) Beschwerden wurden durch Rückzug erledigt. Im Instruktionsverfahren an den Regierungsrat wurden 3 (1) Beschwerden bearbeitet. Zudem wurde 1 (5) Stellungnahme zuhanden der instruierenden Direktion ausgearbeitet.

## Volkswirtschaftsdirektion

### *1.6 Vernehmlassungen*

Das Direktionssekretariat erarbeitete 16 (21) zum Teil sehr ausführliche Vernehmlassungen zuhanden des Regierungsrats und 7 (7) direkte Vernehmlassungen an Bundesstellen.

### *1.7 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland*

Die Volkswirtschaftsdirektion überprüfte im Berichtsjahr 16 (19) Grundstücksgeschäfte, welche den Erwerb von Wohneigentum durch so genannte Immobiliengesellschaften im engeren Sinn betrafen. Davon waren 16 (17) nicht bewilligungspflichtig im Sinn des Bundesgesetzes, kein (1) Gesuch wurde zurückgezogen. Gegen keine (1) Verfügung hat die bundesrechtliche Beschwerdebehörde ein Rechtsmittel ergriffen.

### *1.8 Europadelegierter*

Der Europadelegierte koordinierte Gesetzgebungs- und Vollzugsvorbereitungen im Hinblick auf das Inkrafttreten der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft. Zudem nahm er Einsitz im Interreg-Forum Zentralschweiz. Die Zentralschweizer Kantone setzen Interreg III gemeinsam um.

## *1.9 Expo.02*

### *1.9.1 Allgemeines*

Die Landesausstellung Expo.02 war ein grosser Erfolg und hat zahlreiche positive Impulse für die Willensnation Schweiz ausgesandt. Die ambitionösen Besucherzahlvorgaben wurden eingehalten und die Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher war sehr hoch, auch bei jenen aus der Zentralschweiz und dem Kanton Zug.

Der vom Regierungsrat als Ansprechpartner des Kantons Zug für den Verein Schweizerische Landesausstellung in Neuenburg bestimmte Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion nahm an 5 (4) Sitzungen, welche die Expoleitung mit den Kantonen durchführte, teil. An 1 (2) dieser Sitzungen liess er sich durch den Projektleiter kids.expo vertreten.

*1.9.2 Projekt kids.expo*

Das Projekt kids.expo hat die hohen Erwartungen vollumfänglich erfüllt. Über 720 000 Besucherinnen und Besucher, darunter sämtliche Bundesrätinnen und Bundesräte, besuchten das Kinderuniversum auf der Artepilg Yverdon. Die Rückmeldungen waren positiv bis begeistert und den Ausstellungsmachern und dem Betreuungsteam wurden hohe Professionalität und viel Einfühlungsvermögen attestiert. Nicht zuletzt haben über 10 000 Kinderideen zu diesem positiven Ergebnis beigetragen.

Das Kinderuniversum mit den verschiedenen grösseren und kleineren Planeten bis zu einem Durchmesser von 4,5 m wurde als unkonventionell, überraschend und auch tiefgründig beurteilt. Den Ausstellungsmachern ist es gelungen, die Ideen- und Denkwelt der Kinder dreisprachig verständlich umzusetzen und damit die Ausstellung nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene interessant zu gestalten. Im Verlauf der Ausstellung wurden regelmässig Führungen angeboten, um die Inhalte von kids.expo weiter zu geben. Die grösste Sprungmatte der Schweiz vor dem Ausstellungspavillon wurde sehr stark benutzt und trug dazu bei, überschüssige Energien der grossen und kleinen Besucherinnen und Besucher abzubauen.

Im Rahmen des Kinderuniversums kids.expo fanden in der eigens dafür errichteten offenen kids.arena über 100 kulturelle Veranstaltungen, die von Kindern inszeniert und umgesetzt wurden, statt und begeisterten ein breites Publikum.

Die Unterkünfte im expo.camp waren während fast der gesamten Dauer der Landesausstellung voll belegt und bis im Sommer waren auch die Werkstätten der expo.factory dauerhaft und gut ausgelastet.

Im Betrieb wurden keine grösseren Probleme festgestellt, die den Ausstellungsablauf behindert hätten. Ausgenommen waren ein Schaden am Ausstellungsdach und einige Vandalenakte, die einen erhöhten Reparaturbedarf ergaben.

Im Rahmen von kids.expo wurden in einem Dokumentationsplaneten die rund 11 000 konkreten Einzel- und Gruppenvorschläge von Kindern präsentiert. Die rund 8000 Kinder, zum Teil auch aus dem Ausland, die sich für den kids.expo-Club angemeldet haben, wurden regelmässig über das Projekt informiert.

Die Zusammenarbeit mit der Expo.02, insbesondere der Direction artistique und der Direction Partnerschaften, gestaltete sich wiederum erfolgreich. Der Lenkungsausschuss kids.expo tagte an 1 (2) Sitzung und der Strategiausschuss kids.expo mit politischen Vertretern trat ebenfalls zu 1 (2) Sitzung zusammen. Dessen Vorsitzender wurde mehrmals schriftlich über den Projektstand informiert.

Die Zusammenarbeit mit den beiden Sponsoren Unesco und Unicef, zwei

weltweit tätigen Kinderorganisationen, verlief erfreulich. Vom Gesamtbudget (ohne Sponsorbeiträge) wurden – nach Abzug der Arteplagemieten – bis Ende des Berichtsjahrs rund 92% (44%) verwendet.

Der Projektleitung kids.expo ist auch ein reibungsloser Abbau der Infrastrukturen gelungen, wobei ein Planet und mehrere Ausstellungsobjekte an Dritte (z.B. Museen) weitergegeben werden konnten und damit der Nachwelt erhalten bleiben.

### *1.9.3 Zentralschweizer Tag*

Der Zentralschweizer Tag am 8. Juni 2002 auf der Arteplage Yverdon unter dem Titel «Einfall Zentralschweiz» war ein grosser Erfolg. Weit über 1000 Mitwirkende und rund 14 000 Besucherinnen und Besucher aus der Zentralschweiz liessen sich von der anspruchsvollen und vielseitigen Choreographie in der Stadt Yverdon und auf der Arteplage begeistern.

Der Vertreter des Kantons Zug nahm an 5 (4) Sitzungen der Projektorganisation Zentralschweizertag teil. Das Projekt wurde federführend vom Kanton Schwyz betreut und von einem Projektteam aus dem Kanton Nidwalden umgesetzt.

### *1.10 Schlichtungsstellen*

#### *1.10.1 Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann*

Das Gleichstellungsgesetz von 1996 bezweckt die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben. Die Kantone bezeichnen Schlichtungsstellen. Deren Aufgabe ist es, die Parteien zu beraten und zu versuchen, in Streitfällen eine Einigung herbeizuführen. Die Zusammensetzung der Schlichtungsstelle muss paritätisch sein; sie hat die verschiedenen Interessengruppen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft sowie von Organisationen, die nach ihren Statuten die Gleichstellung von Frau und Mann fördern, zu berücksichtigen. Zur Zeit besteht die Stelle aus einer Präsidentin, einem Vizepräsidenten, drei Vertreterinnen oder Vertretern der Arbeitgeberseite, zwei Mitgliedern der Arbeitnehmerseite und einem Mitglied einer Organisation, die nach ihren Statuten die Gleichstellung fördert.

Die Kommissionsmitglieder der Schlichtungsstelle traten im Berichtsjahr zu keiner (0) Verhandlungssitzung zusammen. Anfangs 2002 war keine (0) Pendeuz aus dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Lauf des Berichtsjahrs ist der Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann zudem keine (0) Klage zugegangen. Ende des Berichtsjahrs war kein (0) pendenter Fall zu verzeichnen.

*1.10.2 Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten*

Vor der Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten fanden im Berichtsjahr 1 (2) Vermittlungsverhandlung statt, welche mit Vergleich erledigt werden konnte. Zusätzlich wurden in einigen Fällen Auskünfte an Verpächter und Pächter über die Anwendung des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht erteilt.

*1.11 Flughafen Zürich*

Im Berichtsjahr wurden die Koordinationsgespräche zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL), welcher Grundlage für den künftigen Betrieb auf dem Flughafen Zürich bildet, abgeschlossen. Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten 4 (3) Konferenzen trafen sich neben Aviatikvertretern, den Flughafenbetreibern und dem Bund auch die betroffenen Kantone zu einem Meinungsaustausch. Der Kanton Zug war an diesen Koordinationsitzungen durch den Volkswirtschaftsdirektor bzw. den Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion vertreten. Als Ergebnis resultierte die so genannten Flugregimevariante BV2, die vom so genannten runden Tisch im Kanton Zürich angeregt und von der Koordinationskonferenz weiterentwickelt wurde. Die Variante verteilt den Lärm rund um den Flughafen und entlastet damit die nördlichen Gebiete stark. Zudem entspricht sie den Anforderungen des Staatsvertrags zwischen Deutschland und der Schweiz, welcher bis Ende 2002 zwar unterzeichnet, von den jeweiligen Landesparlamenten aber noch nicht ratifiziert wurde.

Im Oktober wurden die Bestimmungen des Staatsvertrags bezüglich Wochenend- und Feiertagsregelung umgesetzt. Daraus resultierte für den Kanton Zug vorerst kein zusätzlicher Fluglärm, da in den vorgesehenen südlichen Anflugschneisen die Dachziegelklammerung der Gebäude in unmittelbarer Nähe des Flughafens noch nicht abgeschlossen war. Der zusätzliche Flugverkehr des entlasteten Nordens wurde schwergewichtig auf den Osten und teilweise auf den Westen des Flughafens umgelegt.

Entgegen dem Ergebnis in den Koordinationsgesprächen liess der Flughafen verlauten, er beabsichtige für das neue Betriebsreglement dem Bundesamt für Zivilluftfahrt eine eigene Variante zu unterbreiten, welche den Norden wieder stärker belasten würde. Auf Grund dieser Sachlage und des Umstands, dass der Ständerat den Bundesrat um Nachverhandlung des Staatsvertrags aufgefordert hat, werden im Jahr 2003 weitere Koordinationsgespräche folgen, die ersten im Januar 2003.

Die Nachbarkantone des Kantons Zürich (Aargau, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau und Zug) trafen sich im Rahmen ihrer eigenen Konferenz letztmals im Herbst 2002. Dabei stellten sie fest, dass ihre Interessen bei der konkreten Umsetzung des Staatsvertrags und des Betriebsreglements auf tech-

nischer Ebene nicht mehr vollumfänglich abgestimmt werden können, weshalb sie die Arbeiten sistierten.

Die Volkswirtschaftsdirektion informierte im Herbst die Zuger Gemeinden schriftlich über das Ergebnis der SIL-Koordination, die erarbeitete neue Flugroute sowie die Haltung des Kantons Zug zur Fluglärmproblematik. Darüber hinaus beantwortete sie verschiedene Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Gruppierungen zum Fluglärm. Zudem passte sie zweimal den Internet-Auftritt zum Flughafen an.

Die Zusammenarbeit unter den am SIL-Koordinationsprozess beteiligten Parteien muss weiter geführt werden. Definitive Ergebnisse sind nicht vor 2004/2005 zu erwarten.

## 2. BERUFSBILDUNG

### *2.1 Amt für Berufsbildung*

#### *2.1.1 Allgemeines*

Das ganzheitliche Bildungsangebot, das lebensbegleitende Bildung sicherstellt und damit den Jugendlichen und Erwachsenen berufliche und persönliche Perspektiven erschliesst, konnte im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. Markante Entwicklungsschritte sind die definitive Einführung des Bildungsnetzes Zug durch den Regierungsrat, der Start des Innovationsnetzwerkes Zug und die Einführung neuer, innovativer Bildungsmodelle und neuer Berufslehren.

Mit dem Bildungsnetz Zug werden Jugendliche mit schulischen Teilleistungsschwächen zu einem Berufsabschluss geführt. Das Innovationsnetzwerk Zug hat u.a. zum Ziel, die Bedürfnisse der Wirtschaft enger mit der Angebotsentwicklung der höheren Berufsbildung zu vernetzen. Dadurch sollen unsere höheren Fachschulen auch in Zukunft eine hervorragende Positionierung erhalten und einen massgeblichen Beitrag zur Verfügbarkeit von höher qualifiziertem Personal leisten. Das bisher als Pilotprojekt geführte Modell Basislehrjahr wurde vorerst für den Lehrberuf Informatikerin/Informatiker definitiv eingeführt. Dieses Modell ist eine sinnvolle Weiterentwicklung des bewährten, praxisorientierten dualen Bildungssystems, das sich insbesondere für Hightech-Berufe eignet und kostspieligen, rein schulischen Lösungen vorzuziehen ist. Als weitere Innovation konnte mit dem im Kanton Zug entwickelten Sportförderungssystem VINTO mit 14 Lernenden gestartet werden. Das flexible VINTO-Konzept ermöglicht jungen Sporttalenten eine gezielte Förderung in einem

Sportfach und gleichzeitig den Berufsabschluss als Kauffrau/Kaufmann. Zu erwähnen ist die Einführung der neuen Berufslehre Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit, mit der ein wesentlicher Schritt zur Reform der Berufsbildung im Gesundheitsbereich geleistet wurde.

Der Regierungsrat hat wichtige personelle Entscheide getroffen. Der bisherige Leiter des Amts für Berufsbildung, Markus Knobel, geht im Februar 2003 in Pension. Zu seinem Nachfolger wurde Ernst Hügli, bisher Rektor des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums GIBZ, ernannt. Zum neuen Rektor GIBZ wurde der bisherige Prorektor, Hugo Nussbaumer, ernannt.

## *2.1.2 Berufliche Grundausbildung, Berufslehren*

### *2.1.2.1 Statistische Angaben*

Folgende Bewilligungen wurden erteilt: 1 (5) Probezeitverlängerung(-en), 75 (75) verkürzte Lehren und Zusatzlehren, 21 (32) Lehrzeitverlängerungen, 213 (228) Auflösungen (davon 36 [29] Berufswechsel, 66 [66] Lehrfortsetzungen sowie 111 andere Lösungen), 142 (173) erstmalige Ausbildungsbewilligungen.

Die Gesamtzahl der registrierten Lehrverträge erhöhte sich um 34 (111) auf 2806 (2772), was einer Steigerung von 1,23% (4,17%) entspricht. Im Kanton Zug wurden im Berichtsjahr in 214 (209) verschiedenen Berufen (mit Fachrichtungen) in 1179 (1172) Lehrbetrieben Lehrlinge ausgebildet. Die Zahl der Anlehrverträge betrug 49 (49).

Von den 2806 (2772) Lehrlingen besuchten 2034 (2006) eine Berufsschule im Kanton Zug und 772 (766) eine ausserkantonale Berufsschule. Am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) besuchten 1124 (1103), am Kaufmännischen Bildungszentrum Zug (KBZ) 901 (903) und in der Interkantonalen Schule für Pflegeberufe Baar (ISP Baar) 9 (0) Lehrlinge mit Lehrort Kanton Zug den Pflichtunterricht.

An folgenden ausserkantonalen Berufsschulen besuchten Zuger Lehrlinge den obligatorischen Berufsschulunterricht:

Gewerblich-industrielle Berufsschulen: Aarau 1 (1), Baden 1 (0), Bern 7 (7), SHV-Bern 15 (16), Emmen 37 (27), GBS Luzern 266 (296), MPS Luzern 27 (23), SFG Luzern 3 (0), GBS Sursee 56 (57), MBZ Sursee 1 (2), VESTRA Sursee 3 (0), Willisau 3 (3), GBS Stans 1 (1), GBS Sarnen 24 (14), Uzwil 7 (6), Olten 8 (19), VHP Froburg Olten 1 (0), ZBS Olten 6 (0), Goldau 89 (93), Altdorf 19 (20), Papiermacherschule Gernsbach D 9 (9), Zürich 123 (118), BS für Diätköche Zürich 1 (0), Juventus/tiermedizinische Abteilung Zürich 9 (5), Bülach 5 (4), Dietikon 6 (0), Horgen 2 (0), BS Hörgeschädigte Zürich 2 (0), Wallisellen 2 (1), Hôtel-Ecole Bern 1 (0).

Kaufmännische Berufsschulen: Baden 1 (0), Wohlen 1 (0), Luzern 34 (34), Willisau 1 (0).

An der GIBZ wurden 37 (38) und an diversen Schulen 12 (11) Anlehren absolviert.

Insgesamt traten 907 (805) Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten zur Lehrabschlussprüfung an. In dieser Zahl sind 36 (42) Repetentinnen/Repetenten und 24 (36) Kandidatinnen/Kandidaten nach Art. 41 BBG eingeschlossen. 852 (751) Prüflinge bestanden die Prüfung. 55 (54) Prüflingen konnte das Fähigkeitszeugnis wegen ungenügender Leistung nicht ausgehändigt werden.

#### *2.1.2.2. Lehrstellensituation/Lehrstellenmarketing*

Mit insgesamt 1040 (1046) neuen Ausbildungsverhältnissen (Lehr- und Anlehrverträge, Ausbildungsverträge für Berufsvorbereitungslehrjahr) wurde der letztjährige Höchststand wiederum knapp erreicht. Diesen Neueintritten standen nach Schätzungen des Amts für Berufsbildung auch im Berichtsjahr mindestens 1250 offene Ausbildungsplätze gegenüber, so dass im Kanton Zug das Lehrstellenangebot als sehr gut bezeichnet werden kann, das den Schülerinnen und Schülern echte Wahlmöglichkeiten bietet.

Der im Herbst bei den Lehrbetrieben erhobene Lehrstellennachweis zeigte auch für den Lehrbeginn Sommer 2003 ein praktisch unverändert hohes Lehrstellenangebot. Die konjunkturelle Abschwächung veranlasste uns dennoch, vorsorglich zusätzliche Marketingaktionen für Lehrstellen zu lancieren. Wir konzentrierten uns dabei primär auf Lehrstellen für die Lehrberufe Kauffrau/Kaufmann, Mediamatikerin/Mediamatiker, Informatikerin/Informatiker. Zudem wurden zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit schulischen Teilleistungsschwächen geschaffen.

Volkswirtschaftsdirektion

Statistik über die Ausbildungsverhältnisse und Lehrabschlussprüfungen pro 2002

BERUFSGRUPPEN (nach BBT-Berufsverzeichnis)	LEHR VERTRÄGE			LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN								
	neu abgeschlossene			davon nicht bestanden								
	m	w	Total	m	w	Total						
Gartenbauliche Berufe .....	3	10	13	22	29	51	13	8	21	3	0	3
Forstwirtschaftliche Berufe .....	5	1	6	8	2	10	1	0	1	1	0	0
Nahrung + Getränke .....	5	12	17	22	29	51	7	7	14	1	0	1
Textilverarbeitung .....	0	2	2	3	6	9	0	0	0	0	0	0
Holz + Kork .....	26	3	29	88	4	92	26	3	29	1	0	1
Papierindustrie .....	3	0	3	3	0	3	3	0	3	3	0	0
Graphisches Gewerbe .....	11	4	15	36	22	58	13	3	16	0	0	0
Gerberei und Lederwaren .....				1	1	2	0	0	0	0	0	0
Kunststoffindustrie .....				0	0	0	2	0	2	0	0	0
Erde, Steine, Glas .....				7	0	7	0	0	0	0	0	0
Metall- und Maschinenindustrie .....	242	21	263	834	50	884	214	7	221	14	2	16
Bijouterie .....	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	1
Baugewerbe .....	32	0	32	75	0	75	25	1	26	1	0	1
Malerei .....	4	6	10	22	14	36	9	4	13	1	0	1
Übrige Produktionsarbeiter .....	1	2	3	6	2	8	1	1	2	0	0	0
Zeichner, techn. Fachkräfte .....	32	14	46	131	33	164	40	10	50	3	1	4
Büroberufe .....	87	175	262	231	430	661	96	160	256	3	5	8
Verkaufsberufe .....	39	92	131	87	203	290	33	86	119	2	11	13
Verkehrsberufe .....	1	0	1	4	1	5	2	0	2	0	0	0
Nachrichtenverkehrsberufe .....				0	0	0	4	1	5	0	0	0
Gasgewerbe und Hauswirtschaft .....	29	36	65	75	89	164	22	38	60	2	0	2
Reinigung .....				0	1	1	3	1	4	0	0	0
Körperpflege .....	0	25	25	0	56	56	0	19	19	0	2	2
Berufe der Heilbehandlung .....	2	40	42	9	92	101	4	23	27	1	1	2
Berufe des Kunstlebens .....	0	2	2	5	3	8	4	1	5	1	0	1
Diverse Berufe .....	25	3	28	59	4	63	11	0	11	0	0	0
Total Lehrverhältnisse 2002 .....	549	448	997	1735	1071	2806	534	373	907	33	22	55
Vergleichszahlen 2001 .....	596	392	988	1759	1013	2772	468	337	805	30	24	54
Veränderung .....	-47	56	9	-24	58	34	66	36	102	3	3	-2
Total Anlehrverhältnisse 2002 ..	17	12	29	28	21	49						
Vergleichszahlen 2001 .....	14	17	31	29	20	49						
Total Vorlehren 2002 .....	6	8	14	6	8	14						
Vergleichszahlen 2001 .....	7	20	27	7	20	27						
Gesamttotal .....	572	468	1040	1769	1100	2869	534	373	907	33	22	55

### *2.1.2.3 Projekte im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 der eidg. Räte*

Das Masterprojekt «Ganzheitliche Förderung der beruflichen Grundausbildung» des Kantons Zug hat die für das Berichtsjahr gesetzten Ziele erreicht.

Mit dem durch die Berufsberatung betreuten Teilprojekt «Neue Formen praxisnaher Berufsinformation» wird die Berufswahlvorbereitung der Jugendlichen weiter verbessert.

Ganz besonders erfolgreich ist das Teilprojekt «Zuger Bildungsnetzwerk für Praktikerinnen und Praktiker», neu als «Bildungsnetz Zug» bezeichnet, das in enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Berufsbildung und dem Zuger Gewerbeverband entwickelt wurde (vgl. auch 2.1.2.4).

Das Teilprojekt «Ausbau des Zuger Berufsbildungs-Verbands in den Bereichen moderne Dienstleistungen und Informationstechnologien» verläuft planmässig (vgl. auch 2.1.2.5).

Das Teilprojekt «Ausbau und Konsolidierung des Basislehrjahrs für den Lehrberuf Informatikerin/Informatiker» konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Es wurde im Berichtsjahr definitiv eingeführt.

### *2.1.2.4 Bildungsnetz Zug*

Zur Zeit zählt der Trägerverein des Bildungsnetzes Zug über 50 Mitgliederbetriebe (vorwiegend KMU). Das Bildungsnetz Zug hat zum Ziel, Jugendlichen mit schulischen Leistungsschwächen zu einem Berufsabschluss auf Stufe Lehre oder Anlehre zu führen. Die Ausbildung in einer oder mehreren Firmen wird mit einem professionellen Coaching und mit einer möglichst individuellen Bildungsförderung vernetzt. Das Bildungsnetz Zug tritt als Lehrbetrieb auf und nimmt entsprechend die Planung der Ausbildung sowie die rechtlichen Aufgaben und Pflichten wahr. In vorwiegend handwerklich-technischen Berufen stehen zurzeit 13 Lehrlinge im ersten Lehrjahr und 9 im zweiten Lehrjahr. Auf Lehrbeginn August 2003 ist die Einstellung von 12 bis 15 Jugendlichen geplant. Bis zum 31. Juli 2003 wird das Projekt aus Mitteln des Lehrstellenbeschlusses II der eidg. Räte finanziert. Der Regierungsrat hat beschlossen, das Bildungsnetz Zug zu anerkennen und definitiv einzuführen. Damit ist diese Bildungseinrichtung auch in Zukunft finanziell gesichert.

### *2.1.2.5 Zuger Berufsbildungs-Verband*

Der Zuger Berufsbildungs-Verband (ZBV), dem über 80 (70) Unternehmen (vorwiegend KMU) angehören, bietet zur Zeit insgesamt 118 (107) Lehrstellen an. Das Lehrstellenangebot konzentriert sich auf den modernen Dienstleistungs- und Informatikbereich mit laufenden Lehrverträgen in den Lehrberufen Kaufmann/Kauffrau 62 (68), Informatikerin/Informatiker 42 (32) und Media-

matikerin/Mediamatiker 14 (7). Damit ist der ZBV im Kanton Zug der grösste Lehrstellenanbieter. Der ZBV bewährt sich gut. Es zeigte sich allerdings, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Beschaffung neuer Ausbildungsplätze mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

#### *2.1.2.6 Interkantonale Zusammenarbeit in der Berufsbildung*

Die Berufsbildungsämter der Zentralschweizer Kantone haben die Zusammenarbeit weiter ausgebaut und intensiviert. Im Rahmen eines vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie unterstützten Masterprojekts wird das Bildungscontrolling (Qualitätssicherung in der Berufsbildung), die Bildungssystematik in den Gesundheitsberufen, die Information und Kommunikation über die Berufsbildung und Massnahmen zur Gleichstellung gemeinsam entwickelt und realisiert. Im Rahmen der Einführung der neuen Bildungssystematik im Gesundheitswesen wurde die neue Berufslehre «Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit» gestartet. Auch an der interkantonalen Berufsschule für Pflegeberufe in Baar wurde mit einer Klasse gestartet. An der Zuger Messe erfolgte ein gemeinsamer Auftritt der Berufsbildungsämter, an dem das schweizerische Berufsbildungssystem und die Aktivitäten in den beteiligten Kantonen dargestellt wurden.

#### *2.1.2.7 Reform kaufmännische Grundbildung*

Im Rahmen eines gesamtschweizerischen Projekts des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) werden die kaufmännischen Lehrberufe einer grundlegenden Reform unterzogen und auf die Bedürfnisse der modernen Arbeitswelt ausgerichtet. Die praktische Bildung im Betrieb und die schulische Bildung an der Berufsschule werden durch gemeinsame, auf Handlungskompetenzen ausgerichtete Lernziele vernetzt. Die betriebliche Bildung wird systematisiert und professionalisiert. Für die schulische Bildung werden Lernbereiche geschaffen, welche die Gestaltung moderner Lern- und Arbeitsformen ermöglichen.

Der Vollzug der Reform ist den Kantonen übertragen, die umfangreiche Organisations-, Informations-, Schulungs- und Beratungsmassnahmen gegenüber den Lehrbetrieben durchzuführen haben. Die Reform hat bei den Lehrbetrieben im Allgemeinen eine gute Akzeptanz gefunden und die Schulungsmassnahmen werden rege genutzt.

### *2.1.3 Berufsorientierte Weiterbildung und höhere Berufsbildung*

#### *2.1.3.1 Angebot der berufsbildenden Schulen*

Das Angebot der berufsbildenden Schulen (GIBZ/STZ, KBZ, ZTI) im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung und der höheren Berufsbildung ist sehr vielfältig. Einen Schwerpunkt bilden nach wie vor die Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen sowie die Diplomlehrgänge auf Stufe Höhere Fachschulen. Details können den entsprechenden Berichten der Schulen entnommen werden.

Aufgrund der neuen Mindestverordnungen des Bundes für verschiedene höhere Fachschulen wurde der Lehrplan der Höheren Fachschule für Wirtschaft HFW (ehemals Höhere Kaufmännische Gesamtschule HKG) umfassend überarbeitet. Die neuen Mindestvorschriften lassen neu auch die Anerkennung von Nachdiplomstudien auf Stufe Höhere Fachschulen durch den Bund zu. Die ZTI hat das NDS «Informatik und Software Engineering» beim Bund zur Anerkennung eingereicht.

GIBZ/STZ, das Weiterbildungszentrum des KBZ und die ZTI präsentierten sich mit einem gemeinsamen Stand an der Sonderschau Berufsvisionen 02 des Gewerbeverbandes Zuger Messe 2002. Das Amt für Berufsbildung hat den gemeinsamen Auftritt koordiniert.

An einer eintägigen Klausurtagung mit den berufsbildenden Schulen (GIBZ/STZ, KBZ, LBBZ und ZTI) im Januar konnte die Zusammenarbeit (Angebote, Infrastruktur usw.) unter diesen Schulen vertieft werden.

#### *2.1.3.2 Zertifizierungsverfahren für Anbieter beruflicher Weiterbildung eduQua*

Ab dem 1. Januar 2003 werden Beiträge an berechnete Weiterbildungsinstitutionen nur noch bei Erfüllen der eduQua-Mindeststandards [www.eduQua.ch](http://www.eduQua.ch) gewährt. Im Kanton Zug sind nun 6 Weiterbildungsinstitutionen eduQua zertifiziert, darunter auch das GIBZ und die ZTI.

#### *2.1.3.3 Aus- und Weiterbildung der Lehrmeisterinnen/Lehrmeister*

Die Nachfrage nach dem fünftägigen Lehrmeistergrundkurs war weiterhin gross. Es wurden 12 (11) Kurse durchgeführt. 231 (205) Lehrmeisterinnen und Lehrmeister haben diese Kurse besucht, davon mehr als die Hälfte freiwillig, nämlich 121 (100).

Die Weiterbildungskurse für Ausbilderinnen und Ausbilder werden in Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen durchgeführt. 10 von 12 (11) ein- bis zweitägigen Kursen konnten durchgeführt werden,

1 (2) Kurs wurde doppelt und 1 (0) Kurs dreifach abgehalten. 2 (0) Kurse mussten infolge fehlender Nachfrage gestrichen werden. Aus dem Kanton Zug haben 76 (73) Personen teilgenommen.

Für die Zuger Lehrbetriebe wurden zusätzlich 3 halbtägige Kurse zum Testverfahren PROFIL ZUG mit 35 (39) Teilnehmenden durchgeführt. Wiederum nahmen an diesen Kursen auch Lehrpersonen der Oberstufe teil.

Das Amt für Berufsbildung hat als Anbieter von Aus- und Weiterbildung für betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder das eduQua-Qualitätszertifikat erworben.

#### *2.1.3.4 Zuger Techniker- und Informatikschule (ZTI)*

Rund 130 Lehrpersonen haben 8200 Lektionen geführt und rund 100 000 Personenlektionen erteilt.

Erstmals wurden Studierende in der neuen Fachrichtung «Techniker TS Informatik und Netzwerktechnik» diplomiert. Gleichzeitig wurde dieser Lehrgang nach erfolgreich bestandener Anerkennungsverfahren durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement als Diplomalte Lehrgang TS anerkannt.

Wiederum haben die Studierenden des Lehrganges für Instandhaltungsfachleute mit der hohen Erfolgsquote von 90% (CH = 85%) bei den eidg. Prüfungen abgeschlossen. In der Fachrichtung Immobilien haben sogar alle Absolventen die Prüfungen bestanden.

Die Entwicklung eines schweizweit einzigartigen Lehrganges für Projektleiter in der Gebäudeautomation konnte abgeschlossen und die Ausbildung gestartet werden.

Die in der QS-Norm ISO-9001:2000 gestellten Anforderungen an ein prozessorientiertes Qualitäts-Sicherungs-System wurden erfüllt. Anlässlich der Routine-Überprüfung wurde uns die Erfüllung dieser Norm attestiert. Die eduQua-Zertifizierung wurde auf Ende Jahr abgeschlossen.

Die getätigten Investitionen in die Netzwerkinfrastruktur haben sich bewährt. Zwei Schulungsräume wurden mit neuen Computern ausgerüstet sowie die Betriebssysteme und die Software auf die Windows 2000-Versionen umgestellt.

Die stagnierende Wirtschaft wirkte sich auch auf die Anzahl der Kurs-Teilnehmenden negativ aus. Die Schule befindet sich in einem umfassenden Strategie-Prozess, mit dem diese höhere Fachschule ihre führende Stellung im High-tech-Bereich auch inskünftig behaupten will.

#### *2.1.3.5 Innovationsnetzwerk Zug*

Anfang August hat der Leiter des Innovationsnetzwerks Zug, Philippe Pouget, [www.inz.ch](http://www.inz.ch), seine Arbeit aufgenommen. Sein Arbeitsplatz befindet sich im

Gebäude des Kaufmännischen Bildungszentrums. Das Innovationsnetzwerk Zug will unsere höheren Fachschulen dabei unterstützen, auch inskünftig einen Beitrag zur Verfügbarkeit von gut qualifiziertem, mittlerem Fach- und Führungskader und somit zu einem wichtigen Standortfaktor für die Wirtschaft zu leisten. Eine der Hauptaufgaben war denn auch die Vorbereitung einer Umfrage bei der Zuger Wirtschaft zu deren Aus- und Weiterbildungsbedarf. Die Resultate werden in die Strategie für die höheren Fachschulen einfließen.

### *2.1.3.6 Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ*

Im Vorstand des Vereins IFZ ersetzt Doris Russi Schurter (Präsidentin der Zentralschweizerischen Handelskammer) Kantonsrätin Dorly Heimgartner sel. Robert Bisig trat per Ende Jahr aus dem Vorstand zurück.

Der neue Zusammenarbeitsvertrag des Vereins IFZ mit dem Kanton Luzern bzw. der Fachhochschule Zentralschweiz FHZ und die Leistungsvereinbarung mit der Hochschule für Wirtschaft HSW Luzern konnte nach langen und zähen Verhandlungen unterschrieben werden. Beide Seiten mussten dabei Zugeständnisse machen. Die Überarbeitung wurde notwendig, weil die Hochschule für Wirtschaft in die FHZ integriert wurde.

Der Vorstand des Vereins IFZ hat sich im Rahmen des Strategieprozesses an der FHZ an zwei Sitzungen mit der Strategie des IFZ auseinandergesetzt. Unter anderem wurde ein neuer Themenschwerpunkt «Controlling/Rechnungswesen» eingeführt. Ebenso wurde die Institutsleitung verstärkt, sie setzt sich per Ende Jahr zusammen aus Christoph Lengwiler, Maurice Pedergnana, Linard Nadig und Roger Kunz.

Der Verein IFZ [www.ifz.ch](http://www.ifz.ch) zählte Ende Jahr 51 (56) Kollektivmitglieder, über 200 Einzelmitglieder (inkl. Studierende in den NDS) und 14 (15) Gönnerfirmen.

Die Angebote des Instituts geniessen innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche einen sehr guten Ruf. Die Kurse sind weitgehend ausgebucht, allerdings machen sich aufgrund der aktuellen Situation in der Finanzdienstleistungsbranche und der zunehmenden Konkurrenz durch andere Fachhochschulen bei der Nachfrage erste Bremsspuren bemerkbar. Im Berichtsjahr wurde der erste Lehrgang des neu entwickelten NDS Private Banking eröffnet. Ebenso wurde das speziell für die Zuger Wirtschaft entwickelte KMU-Forum «Finanzielle Führung» erstmals durchgeführt (2 Zyklen mit 10 Feierabendveranstaltungen). Insgesamt belegten 679 (570) Personen Kurse und Lehrgänge und besuchten dabei rund 79 800 (72 000) Teilnehmerlektionen. Weitere 640 (445) Personen nahmen an den diversen öffentlichen Eröffnungsveranstaltungen und Diplomfeiern teil.

Das IFZ konnte dank dem im Berichtsjahr vorgenommenen personellen Ausbau verschiedene Forschungsprojekte zu Ende führen und neu in Angriff nehmen. Anfang Jahr erschien ein Forschungsbericht von Christoph Lengwiler und

Simon Affentranger zum Thema «Zinsmanagement von Gemeinden» als erster Band in der Schriftenreihe des IFZ. Die Gemeinden Baar, Cham und Zug waren an diesem Forschungsprojekt beteiligt. Als zweiter Band der Schriftenreihe erschien im Herbst ein Buch von Ermanno Zukar zum Thema «Cost Effective Shipping Documents». Erwähnenswerte neue Projekte sind das in Zusammenarbeit mit der WAFINA AG und 14 Wirtschaftspartnern lancierte Projekt «Toolbox für Finanzfachleute» und das in Zusammenarbeit mit der PWC gestartete Projekt «Value Reporting von Banken». Beide Projekte werden von der Kommission für Technologie und Innovation KTI des Bundes unterstützt.

Ende Jahr arbeiteten 25 (22) Personen mit insgesamt rund 1500 (1200) Stellenprozenten am Institut. Rund 250 weitere Personen waren als Dozenten oder Fachräte für das IFZ tätig.

### *2.1.3.7 Höhere Fachschule im Bereich Komplementär- und Alternativmedizin*

Die Paramed AG hat im Juni 2002 ein Gesuch um Anerkennung als höhere Fachschule im Bereich Komplementär- und Alternativmedizin eingereicht. Das kantonale Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz gibt dem Kanton die Möglichkeit, in Ergänzung zum Bund höhere Lehrgänge und Bildungseinrichtungen zu anerkennen.

Das Amt für Berufsbildung hat in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion und in Absprache mit dem Bundesamt für Berufsbildung BBT eine Vorlage an den Regierungsrat zur Einleitung des Anerkennungsverfahrens ausgearbeitet.

Im November hat auch die SHI Homöopathie-Schule (SHI) ein entsprechendes Gesuch eingereicht.

### *2.2 InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ)*

Der InnovationsTransfer Zentralschweiz hat vom Fachhochschulkonkordat den Auftrag, die Wettbewerbsfähigkeit der Zentralschweizer Unternehmen (KMU) durch aktiven und wechselseitigen Wissens- und Technologietransfer (WTT) zwischen den Kompetenzzentren (Fachhochschule Zentralschweiz, CSEM Alpnach und weiteren Institutionen) und der Wirtschaft zu fördern. ITZ baut seine Funktion als WTT-Drehscheibe der Zentralschweiz, das heisst als Türöffner und Brückenbauer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, vermehrt und gezielt aus.

ITZ ist zudem ein Dienstleister für alle an diesem WTT beteiligten staatlichen (z.B. Wirtschaftsförderungsstellen) Organisationen und Kompetenzzentren. Die Zusammenarbeit mit diesen Stellen wird intensiv gepflegt und gefördert.

Einen grossen Stellenwert in diesem Wissens- und Technologietransfer hat

dabei die Sensibilisierung der Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft, welche im vergangenen Jahr wiederum durch das erfolgreiche Organisieren von Anlässen wie Informationsveranstaltungen, Praktikertreff (Teilnehmerzahl +15%) und Firmenbesichtigungen stattgefunden hat. Ein weiteres Element des Leistungsauftrags sind die Gratiserstberatungen der Wirtschaftspartner, welche immer bekannter werden und auch von den Wirtschaftsförderungsstellen in der Bestandespflege eingesetzt werden können. Damit ist der ITZ der geplanten Neuausrichtung, weg vom Projektgeschäft und hin zum WTT-Dienstleister, wieder einen Schritt näher gekommen.

### *2.3 Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ)*

#### *2.3.1 GIBZ-Kommission*

Die Kommission trat zu 3 (4) Sitzungen zusammen. Sitzungsthemen waren u.a.: Schulordnung der Bildungszentren, Schulentwicklung, Umsetzung der neuen Organisationsstruktur, Wahlempfehlung für neuen Rektor und neuen Prorektor.

#### *2.3.2 Lehrerschaft/Personelles/Organisation*

Das Lehrerkollegium setzte sich Ende Kalenderjahr aus 36 (39) Hauptlehrpersonen, 4 (4) Hauptlehrpersonen mit Teilpensum und 116 (125) Lehrbeauftragten zusammen. Zudem wurden 40 (17) Stellvertreterinnen und Stellvertreter bzw. Kurzzeitlehrpersonen eingesetzt. Insgesamt unterrichteten somit 196 (185) Lehrpersonen.

Die Belegschaft inkl. Administration, Hausdienst, Technischer Support und Mediothekbetreuung zählte 221 (211) Personen, nicht eingeschlossen die 9 (8) Personen im Reinigungsdienst.

#### *2.3.3 Pflichtunterricht*

Ende Berichtsjahr besuchten 1220 (1226) Schüler und 300 (283) Schülerinnen, total also 1520 (1509) Personen, den Pflichtunterricht. Die Schülerzahl stieg um 11 (+24) oder 0,7% (+1,6%).

Die Schülerinnen und Schüler der 32 (33) Hauptberufe (inkl. Anlehre und Berufsvorbereitungslehrgang) verteilten sich auf 138 (138) Klassen. Verschiedene kleinere Klassen wurden ganz oder für einzelne Fächer zusammengelegt.

Für die Anlehrlinge wurden in 11 (11) Fachrichtungen separate Klassen geführt.

In der Gesamtzahl von 1520 (1509) sind 90 Schülerinnen und 229 Schüler (339) mit ausserkantonalem Lehrort enthalten (10 AG, 102 LU, 1 GR, 6 NW,

4 OW, 7 SG, 1 SH, 78 SZ, 5 TG, 98 UR, 17 ZH). Die Schülerinnen und Schüler rekrutierten sich somit aus 11 (11) Kantonen.

Seit August wird zusammen mit dem kaufmännischen Bildungszentrum der Berufsschulunterricht für die vier Jahre dauernde Berufslehre Mediamatiker angeboten. Zudem werden neu in den Räumen des GIBZ die «Fachangestellten Gesundheit» (FaGe) unterrichtet.

#### *2.3.4 Berufsvorbereitungslehrjahr*

In der ersten Jahreshälfte schlossen zwei Berufsvorbereitungslehrjahr-Klassen den Schulteil am GIBZ ab. Ab August wird eine Berufsvorbereitungslehrjahr-Klasse geführt.

#### *2.3.5 Berufsmaturitätsschule*

Die lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule (BM) zählte Ende Jahr insgesamt 288 (277) Schülerinnen und Schüler (in spezifischen, berufsreinen Klassen 51 Elektroniker, 51 Polymechniker, Konstrukteure, Automatiker, 40 Informatiker, 100 Informatiker Basislehrjahr, 46 Lehrlinge aus allen übrigen Berufen in den allgemeinen BM-Klassen).

Im Oktober begann der Unterricht der siebten Promotion der Berufsmatura für Erwachsene (berufsbegleitend, zweijährig) mit 14 (22) Teilnehmenden in einer Klasse. Ende Jahr besuchten in den total 3 Klassen 36 Teilnehmende die Erwachsenen-BM.

Am Ende des Berichtsjahrs besuchten insgesamt 324 (325) Absolventinnen und Absolventen die 7 Semester dauernde technische BM, während es im Frühjahr total 358 (383) waren.

Im August konnten 61 (57) BM-Absolventinnen und -Absolventen der lehrbegleitenden Berufsmatura und 25 (23) BM-Absolventinnen und -Absolventen der Berufsmatura für Erwachsene (berufsbegleitendes BM-Modell) ihre Prüfungsausweise entgegennehmen.

#### *2.3.6 Zusatzunterricht*

Der Freifachunterricht umfasste die Fächer Mathematik, Naturwissenschaften, Fachkunde, Informatik, Allgemeinbildung und Fremdsprachen. In diesem freiwilligen Unterricht wurden 755 (627) Schülerinnen und Schüler in 87 (71) Klassen unterrichtet. Somit erhöhte sich die Teilnehmerzahl um 128 Schülerinnen und Schüler, was einer Zunahme um 20,4% entspricht.

Für 157 (183) Schülerinnen und Schüler mit schulischem Rückstand (hauptsächlich mangelhafte Sprachkompetenz) wurden 24 (28) Förderkurse angeboten.

### *2.3.7 Schreiner-Technikerschule Zug (STZ)*

Die 36 Studierenden teilten sich auf die Klassen Produktion (20 Studierende, davon 1 Studentin) und Gestaltung (16 Studierende, davon 2 Studentinnen) auf.

Es konnten verschiedene Module des Weiterbildungskonzepts im Baukastensystem durchgeführt werden.

Am 2. Juli 2001 fand an der STZ das Routineaudit des ISO Qualitätsmanagementsystems statt. Dabei wurde den Auditoren das neue, vollständig auf eine Prozessstruktur ausgerichtete System präsentiert.

### *2.3.8 Berufliche Weiterbildung*

Das GIBZ führte im Bereich der beruflichen Weiterbildung 96 (75) Kurse mit 838 (545) Teilnehmenden durch. Das Schwergewicht lag bei Branchenkursen (Betonkurse, Modulausbildungen für Schreiner, AutoCAD-Kurse und allgemeine Informatikkurse).

### *2.3.9 Lehrerfort- und Weiterbildung*

Im Schuljahr 2001/2002 besuchten die Lehrkräfte insgesamt 85 (129) Fortbildungskurse. Die Schule führte 20 (8) eigene Lehrerkurse durch.

Der 14. im Auftrag des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik (SIBP) durch das GIBZ durchgeführte Didaktikkurs für angehende Berufsschullehrpersonen wurde von 20 (13) Teilnehmenden abgeschlossen. Der 15. Didaktikkurs wurde von 19 (20) Teilnehmenden begonnen.

### *2.3.10 Verschiedenes*

Es fanden 4 (4) Lehrerkonferenzen statt.

Das Unterrichtsbesuchskonzept wurde in die Praxis umgesetzt.

Im Juni 2002 wurde das GIBZ dreifach zertifiziert; es erhielt das Zertifikat ISO 9001:2000 für den Aufbau seines Qualitätsmanagementsystems QMS, das Zertifikat ISO 14001 für den Aufbau seines Umweltschutzmanagementsystems UMS sowie das Gütesiegel eduQua für den Weiterbildungsbereich.

## *2.4 Kaufmännisches Bildungszentrum Zug (KBZ)*

### *2.4.1 Berufsschulkommission*

Die KBZ-Kommission behandelte ihre Geschäfte an 3 (4) Sitzungen. Wichtigste Themen waren: Personelles (Strategie HFW, Wahl Leiter HFW, Schul-

entwicklung und Qualitätssicherung, Einführung der Mediationsstelle KBZ, die Umsetzung der neuen Kaufmännischen Grundausbildung, eLearning am KBZ).

#### *2.4.2 Lehrerschaft*

Ende Berichtsjahr waren im Bereich der Lehrlingsausbildung 28 (27) Hauptlehrpersonen und 34 (35) Lehrbeauftragte tätig. Die Lehrkräfte wurden zu 6 (4) schulinternen Konferenzen eingeladen.

Per Stichtag 1. Dezember 2002 standen im Weiterbildungszentrum 45 (46) Lehrbeauftragte und 61 (59) Lehrpersonen mit Kurzzeitpensen im Einsatz.

#### *2.4.3 Schülerinnen/Schüler*

Die Gesamtzahl der Schülerinnen/Schüler betrug zu Beginn des Schuljahrs 2002/03 916 (917).

Es besuchten: die lehrbegleitende kaufmännische Berufsmaturitätsschule 167 (177), die kaufmännische Lehre 420 (421), die Erweiterte Kaufmännische Lehre 40 (45), die Bürolehre 25 (28), die Verkaufslehre 140 (151), die Lehre als Detailhandelsangestellte 103 (95) und die Lehre als Mediamatikerin bzw. Mediamatiker 16 (0) Schülerinnen und Schüler.

Der Freifachunterricht (Stütz-, Förder-, Wahlpflichtunterricht) umfasste die Fächer Fremdsprachen, Integrationsfach Wirtschaft und Recht sowie Informatik. Das Angebot wurde rege benutzt, viele Kurse konnten mehrfach geführt werden.

#### *2.4.4 Berufliche Weiterbildung*

Das Weiterbildungszentrum des KBZ führte insgesamt 130 (136) öffentliche Kurse und Seminare durch (Sprachen: 38; Informatik: 48; Rechnungswesen, Wirtschaft, Recht und Persönlichkeitsbildung: 44). Sie wurden von 1329 (1450) Personen bei rund 37 250 (34 000) Teilnehmerlektionen besucht.

Mit besonderem Erfolg führten wir die Kurse in Englisch, Rechnungswesen, Mitarbeiterführung, Einführung in die Psychologie, Mathematikurse zur Vorbereitung auf die Fachhochschule bzw. Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW) sowie diverse Modulkurse zum Fachausweis Finanzplaner.

Bei den 14 Lehrgängen (mehrsemestrig) inkl. HFW mit knapp 145 000 Teilnehmerlektionen erwiesen sich die neue Ausbildung zum Sachbearbeiter Personalwesen aber auch die seit langer Zeit angebotenen Lehrgänge Sachbearbeiter Rechnungswesen, Fachleute Finanz- und Rechnungswesen, Technische Kaufleute, Berufsmatura für Erwachsene, Marketingplaner/Verkaufskordinator, Personalfachleute und Exportfachleute als sehr gefragt. Die Informatikkurse und Lehrgänge waren tendenziell rückläufig, ebenso der Lehrgang zur Direktionsassistentin.

Die Erfolgsquoten von 229 Prüfungskandidatinnen und -kandidaten lagen im Durchschnitt bei über 75% (174 Personen), was über dem gesamtschweizerischen Mittel liegt.

Das Weiterbildungszentrum (inkl. HFW) erbrachte insgesamt 182 000 Teilnehmerstunden, zirka 37 250 in den allgemeinen Kursen, etwa 7000 in Informatiklehrgängen, etwa 95 000 in weiteren Lehrgängen sowie rund 40 000 in der HFW. Daraus resultierte ein Umsatz von rund 3 Mio. (2,73 Mio.) Franken (ohne Bundessubventionen).

#### *2.4.5 Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW, früher HKG)*

116 Studierende, verteilt auf drei Ausbildungsjahre, besuchten diese Kader-Generalistenschule, 22 Absolventinnen und Absolventen erhielten das Diplom «Betriebswirtschafterin HF bzw. Betriebswirtschafter HF». Damit hat sich die Zahl der erfolgreichen Studienabgänger seit der Gründung dieser Höheren Fachschule im Jahr 1992 auf 237 Personen erhöht.

#### *2.4.6 Verschiedenes*

Das neue Schulhaus ist nun seit Sommer 2001 im Vollbetrieb. Es hat sich nach übereinstimmendem Urteil der Benutzerinnen und Benutzer bewährt.

Seit Sommer 2002 laufen die Vorbereitungen zur Einführung der neuen Kaufmännischen Grundausbildung. Das Projekt steht unter der Oberaufsicht der kantonalen Steuergruppe RKG (u.a. mit Vertreterinnen und Vertretern der Zuger Wirtschaft). Das KBZ beschäftigt sich mit der konkreten Umsetzung einer neuen Lernkultur, dies mit dem Ziel, die Lehrlinge zu echter Selbstständigkeit im Lernen zu befähigen und ihnen einen individuellen Lernfortschritt zu ermöglichen.

Neben der Umsetzung der neuen Mindestverordnung für die HFW liefen im Berichtsjahr die Vorbereitungen zur Zertifizierung nach «eduQua». Im Bestreben, das Weiterbildungsangebot den laufenden Bedürfnissen anzupassen, wurden die folgenden neuen Lehrgänge konzipiert, um diese im Verlauf des Jahres 2003 starten zu können: Sachbearbeiter Marketing, Sachbearbeiter Sozialversicherung, Treuhänder mit eidg. Fachausweis, Planer Marketingkommunikation mit eidg. Fachausweis sowie Informatiker mit eidg. Fachausweis in den beiden Fachrichtungen Business Process Development und Project Services.

Im August startete zum ersten Mal eine VINTO-Klasse mit 14 Lernenden.

*2.5 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ)*

*2.5.1 LBBZ-Kommission*

Die LBBZ-Kommission hielt 1 (1) Sitzung ab. Hauptthemen waren: Schwerpunkte Bildung und Beratung sowie die Ergänzung der Hausordnung.

Gemäss Reglement Bildungszentren vom 11.1.2002 wurde die Kommission auf sieben Mitglieder aufgestockt; neu sind der Leiter des Amtes für Berufsbildung und der Leiter des Landwirtschaftsamts von Amtes wegen dabei.

Infolge Todesfall respektive aus gesundheitlichen Gründen mussten zwei neue Mitglieder gewählt werden: Walter Annen (für Josef Knüsel) und Bea Schelbert-Erni (für Rösli Landolt).

*2.5.2 Landwirtschaftliche Berufsschule*

*2.5.2.1 Schülerzahl*

18 (23) Schüler besuchten in 1 (2) Klasse einen Unterrichtstag pro Woche die Berufsschule.

*2.5.2.2 Landwirtschaftliche Lehre*

Im Berichtsjahr standen im Kanton Zug 18 (23) Lehrlinge in einem Lehrverhältnis.

*2.5.2.3 Lehrabschlussprüfung*

Es bestanden 10 (10) Kandidaten den ersten Teil und 13 (18) den zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung.

*2.5.3 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum*

*2.5.3.1 Schülerzahl*

22 (13) Schüler besuchten den ersten und 12 (21) den zweiten Kurs. 12 (19) Schüler stellten sich dem fünf Tage dauernden zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung, die von 12 (18) Kandidaten bestanden wurde.

### *2.5.3.2 Betriebsleiterschule BLS I und II / Berufsprüfung – Meisterprüfung*

Die Betriebsleiterschule soll Landwirte, die vor Jahren ihre berufliche Grundausbildung abgeschlossen haben, auf ihre Aufgaben als selbstständige Betriebsleiter vorbereiten.

18 (18) Teilnehmer besuchten die modulare BLS I. 14 (14) Teilnehmer haben die modulare Berufsprüfung bestanden; 11 die Meisterprüfung.

### *2.5.3.3 Betriebsleiterinnenseminar BLIS*

Das 17 Tage dauernde, alle zwei Jahre stattfindende Betriebsleiterinnenseminar bietet den Teilnehmerinnen die Möglichkeit, ihr Wissen aus der Bäuerinnenschule oder aus der Praxis zu aktualisieren, zu vertiefen und zu erweitern. Der Inhalt des Kurses orientiert sich an den Anforderungen, die heute an die Führung eines bäuerlichen Familienbetriebs gestellt werden. Im laufenden Seminar nehmen 22 Teilnehmerinnen teil.

Das Seminar beinhaltet Persönlichkeitsbildung, Familie und Umfeld, Betriebswirtschaft, Agrarwirtschaft/Agrarpolitik und Projektmanagement.

Es befähigt die Teilnehmerinnen bei der Betriebsführung kompetent mitdenken, analysieren und mitentscheiden zu können, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilen zu können, eine Zukunftsstrategie zu entwickeln, eine Vision in ein funktionierendes Projekt umzusetzen, die Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft zu kennen und den persönlichen Stellen- und Arbeitswert in Familie, im Betrieb und in der Öffentlichkeit zu erkennen.

### *2.5.3.4 Weiterbildung*

Das Weiterbildungsangebot des LBBZ bietet jedem Bauern und jeder Bäuerin vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung. Stellenwert und Notwendigkeit sind auch in der bäuerlichen Berufswelt unbestritten, um so mehr als sich auch in der Landwirtschaft zur Zeit vieles im Umbruch befindet. Die Motivation zur Weiterbildung gehört zur Daueraufgabe des LBBZ, der Beratung und der bäuerlichen Organisationen. Das LBBZ erarbeitet zusammen mit den bäuerlichen Organisationen seit sechs Jahren ein gemeinsames Weiterbildungsprogramm. Im Winter 2001/2002 wurden über 50 (50) Veranstaltungen durchgeführt. Die durchschnittliche Zahl der Teilnehmenden liegt bei 20 (10–140 Teilnehmende).

### *2.5.3.5 Betriebsberatung*

Mit dem kantonalen Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Pacht und das bäuerliche Bodenrecht

hat der Gesetzgeber dem LBBZ Schluechthof die Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebsberatung zugewiesen. Das Gesetz beschreibt den Beratungsauftrag, der die Förderung der wirtschaftlichen, technischen, ökologischen und sozialen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Landwirtschaft und in der bäuerlichen Hauswirtschaft sowie die Umsetzung der Massnahmen des Bundes und des Kantons umfasst.

Das neue Bundesgesetz über die Landwirtschaft bildet den politischen Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft. Der Bund zieht sich dabei soweit als möglich aus dem Marktgeschehen zurück. Er gilt die gemeinwirtschaftlichen und die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft mit Direktzahlungen ab. Diese Neuorientierung der Agrarpolitik bestimmt die Beratungstätigkeit wesentlich. Stichworte dazu sind: ökologischer Leistungsnachweis (öLN), zusätzliche ökologische Massnahmen (ökologischer Ausgleich), überbetriebliche Zusammenarbeit, Gemeinschaften, Spezialisierung der Betriebe auf einzelne Produktionszweige, Milchkontingentshandel in Form der Miete oder des Verkaufs, Umstellung auf Biolandbau, Starthilfe und Investitionsdarlehen. Die Beratung der Bäuerinnen und Bauern hat sich primär an den ökonomischen Grundsätzen zu orientieren. Ein ausreichendes Einkommen und eine gesunde finanzielle Basis der bäuerlichen Betriebe sind Grundvoraussetzungen, dass die gesellschaftlichen und die volkswirtschaftlichen Ansprüche an die Landwirtschaft erfüllt werden können. Unter diesem Aspekt ist die landwirtschaftliche Beratung nicht nur eine Hilfeleistung, sondern auch ein geeignetes Umsetzungsinstrument der politischen Entscheide.

Anzahl Beratungen (zirka): 30 (30) Bio-Beratungen/15 (15) Umstellbetriebe, 40 (40) Betriebsumstellungen, 25 (25) Tragbarkeitsberechnungen, 25 (25) Hofübergaben, 30 (30) Pachtfragen/Inventarschätzungen, 12 (12) Bäuerliches Bodenrecht, 15 (15) Betriebskonzepte/-analysen, 10 (10) Gemeinschaftsverträge, 15 (15) Abgeltungsentschädigungen/Gewässerschutzauflagen, 12 (12) Ertragsausfallentschädigungen, 30 (30) Pflanzenbau-/Futterbau-/Ackerbauberatungen, 25 Maschinen-/Gebäudeinvestitionen, 3 (4) Gutachten für die Invalidenversicherung sowie viele telefonische Auskünfte. Das LBBZ arbeitet dabei intensiv mit den kantonalen Verwaltungsstellen zusammen.

### *2.5.3.6 Freiwilliger Landdienst*

23 (22) Jugendliche aus dem Kanton Zug konnten an Bauernfamilien vermittelt werden. Insgesamt konnten 24 (37) Jugendliche aus anderen Kantonen im Kanton Zug platziert werden.

*2.5.3.7 Internat*

Die Betriebsrechnung 2001/2002 des Internats wies bei Einnahmen von Fr. 96 498.80 (126 841.90) und Ausgaben von Fr. 94 284.05 (102 563.05) einen Überschuss von Fr. 2214.75 (24 278.85) aus.

25 Landwirtschaftsschüler wohnten während des Winters 2002/03 im Internat. Mittags wurden jeweils zwischen 60 und 90 Personen verpflegt.

Durch die Vermietung von Räumen im Bildungszentrum und Dienstleistungen konnten der Staatskasse zusätzlich Fr. 58 454.40 (72 055.35) abgeliefert werden.

*2.5.3.8 Landwirtschaftsbetrieb Schluechthof*

Der Landwirtschaftsbetrieb wird mit einem Leistungsauftrag ähnlich wie ein Pachtbetrieb geführt. Der Kantonskasse wurde ein zusätzlicher Ertrag von Fr. 18 000.– (17 500.–) abgeliefert.

Die Betriebsrechnung für das Berichtsjahr schloss mit einem Minderertrag von Fr. 1409.10 (+ Fr. 352.80) ab. Wegen des Neubaus des Abferkelstalles mussten die Muttersauen reduziert, resp. im Herbst neu remontiert werden. Dadurch war der DfE etwa Fr. 35 000.– tiefer als in einem normalen Jahr. Die Abschreibungen von Fr. 16 458.– wurden im normalen Rahmen gemacht. Das Eigenkapital beträgt Fr. 325 330.40. Die Personalkosten inkl. Versicherungen betragen Fr. 178 804.85 (173 890.75).

*2.5.3.9 Bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung*

Die Schwerpunkte in den Beratungen lagen bei den Themen Konservieren, Rezepte, Vorschriften Agro-Tourismus, Kostgeldfragen/Richtlöhne, Preisfragen Direktvermarktung, Budgetfragen, Haushaltgeräte sowie Küchen- und Nassraumberatungen.

Die organisierten Wellnessferien für Zuger Bäuerinnen wurden sehr geschätzt. Kochkurse und Kochdemonstrationen fanden zu den Themen «Torten und Blechkuchen» statt. Ebenso wurden Kurse wie «Trends in der Ernährung» und «Tourismus – eine Alternative für meinen Betrieb?» durchgeführt.

### 3. WIRTSCHAFT UND ARBEIT

#### *3.1 Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht*

##### *3.1.1 Industrielle Betriebe*

Im Berichtsjahr wurden 1 (0) Betrieb aus dem Verzeichnis der industriellen Betriebe gestrichen und 3 (1) Betriebe neu aufgenommen, so dass Ende des Berichtsjahrs insgesamt 63 (61) Betriebe mit rund 8000 Beschäftigten den Sondervorschriften des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) unterstellt waren.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit genehmigte die Pläne für 4 (3) Industrie-neu-/umbauten. Ferner wurde die Inbetriebnahme von 2 (3) neu erstellten oder umgebauten Betriebsstätten und die Aufstellung von 8 (8) Druckbehältern bewilligt.

Insgesamt wurden 13 (31) Betriebskontrollen und Besprechungen in industriellen Betrieben durchgeführt.

##### *3.1.2 Nichtindustrielle Betriebe*

In 173 (169) Betrieben wurden Inspektionen und Besprechungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben und allgemeinen Vollzugsaufgaben durchgeführt.

Gestützt auf das Arbeitsgesetz und die Verordnung zum Unfallversicherungsgesetz wurden im Sinn der vorbeugenden Unfallverhütung sowie der allgemeinen Arbeitssicherheit die Pläne für 125 (118) Gewerbebauten und Anlagen freiwillig und unentgeltlich begutachtet. Davon erfolgten 12 (12) Begutachtungen zuständigkeitshalber direkt durch die SUVA.

##### *3.1.3 Arbeitszeitbewilligungen*

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) erteilte 4 (16) Bewilligungen für dauernde Sonntagsarbeit, 14 (29) für dauernde Nachtarbeit und 4 (1) für ununterbrochenen Betrieb.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit erteilte folgende Arbeitszeitbewilligungen: Nachtarbeit 21 (23), Sonn- und Feiertagsarbeit 83 (113), Sonntags- und Nachtarbeit 10, ununterbrochener Betrieb 5 (2) und zweischichtige Tagesarbeit 1 (8).

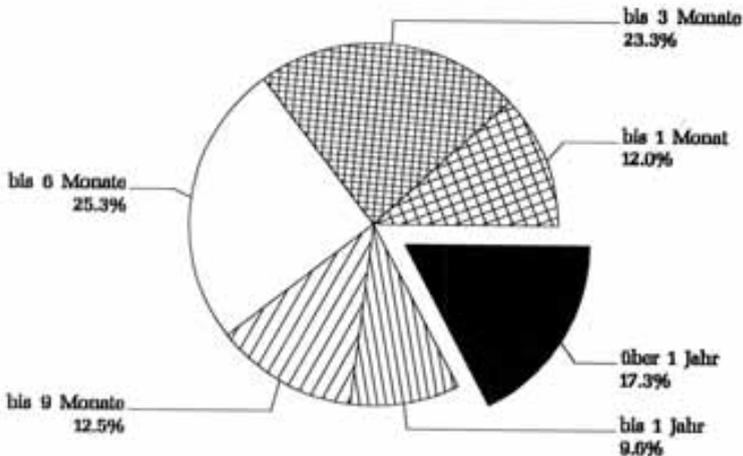
##### *3.1.4 Kantonale Amtsstelle AVIG*

Das KWA erliess im Sinn von Art. 85 AVIG folgende Verfügungen: Zustimmungen und Ablehnungen zum Besuch von Umschulungs- und Weiterbil-

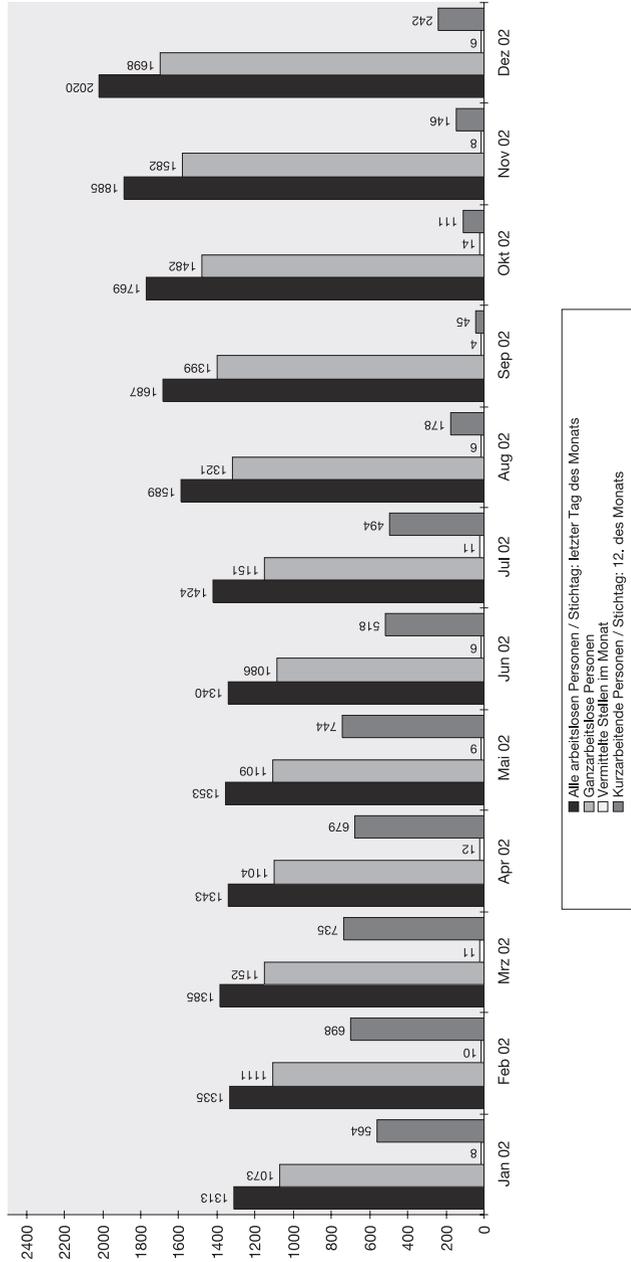
dungskursen 1755 (1432), Einstellung in der Anspruchsberechtigung wegen Nichtbefolgens von Weisungen 954 (246), Abklärung der Vermittlungsfähigkeit 157 (108), Erlassgesuche 26 (30), Einarbeitungszuschüsse 21 (9), Ausbildungszuschüsse 4 (4), Pendlerkostenbeiträge 5 (2), Wochenaufenthalterbeiträge 0 (0), Bewilligung für Kurzarbeit 151 (26), Schlechtwetterentschädigung 22 (3). Zur Vorbereitung eines künftigen Starts in die Selbstständigkeit wurden in 64 (39) Fällen arbeitslosen Personen besondere Taggelder bewilligt. Die starke Zunahme des Nichtbefolgens von Weisungen ist auf die Integration eines Teils der Sanktionen der Arbeitslosenkasse und die Verdoppelung der Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

### 3.1.4.1 Kennzahlen

**Registrierte arbeitslose Personen nach der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit im Kanton Zug  
Dezember 2002**



Arbeitsmarktstatistik des Kantons Zug 2002



## Volkswirtschaftsdirektion

### 3.1.5 Öffentliche Arbeitsvermittlung

Berufsgruppe	Stellen- suchende Total 2002	Offene Stellen Total 2002	Vermitt- lungen Total 2002
Landwirtschaftliche Berufe	31	0	0
Gartenbauliche Berufe	98	9	0
Nahrungsmittelherstellung/Getränkebetriebe	62	2	0
Metallbearbeitung und Maschinenbau	1 459	73	9
Berufe des Baugewerbes	649	52	3
Berufe der Malerei	232	13	0
Ingenieure HTL	186	0	1
Zeichner, technische Fachkräfte	688	32	3
Büroberufe	4 091	98	15
Verkaufsberufe	1 656	50	10
Land-, Wasser- und Luftfahrzeugführer	334	14	0
Nachrichtenverkehrsberufe	112	3	0
Gastgewerbe und hauswirtschaftliche Berufe	1 988	152	7
Reinigung/Gebäudereinigung/Körperpflege	916	30	1
Berufe der Heilbehandlung	440	14	2
Übrige Berufe	10 548	129	51
Total 2002	23 490	671	102
Total 2001	14 178	835	152

### 3.1.6 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Ende Berichtsjahr besaßen 121 (112) Unternehmungen eine Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung; 87 (58) verfügten über eine Bewilligung für den Personalverleih.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1974 (2578) Schweizerinnen und Schweizer und 453 (512) Ausländerinnen und Ausländer vermittelt. Zusätzlich wurden insgesamt 2679 (2769) Personen während insgesamt 1 219 339 (1 248 684) Stunden verliehen (Personalverleih).

### 3.1.7 Einigungsamt

Im Berichtsjahr hatte das Einigungsamt wie im Vorjahr keine Kollektivstreitigkeiten zu beurteilen. Ein Gesuch wurde von den Gesuchstellenden nach Verhandlungen mit dem betroffenen Arbeitgeber zurückgezogen.

### *3.2 Ausländische Arbeitskräfte*

Seit 1. Juni 2002 sind die Bilateralen Verträge mit der Europäischen Union in Kraft. Das siebte Dossier dieser Verträge regelt die Personenfreizügigkeit. Letzteres wurde ohne Abstriche auch auf die EFTA-Staaten in gegenseitiger Zustimmung ausgeweitet. Seither wird zwischen EU/EFTA und den übrigen Staaten (= Drittstaaten) unterschieden. Folglich wurden der ehemals einheitliche Kontingentstopf auf zwei aufgeteilt und die Limiten neu festgesetzt. Das Saisonierstatut ist gleichzeitig abgeschafft worden und wird nun ersetzt durch Kurzaufenthaltsbewilligungen.

Diese Aufteilung der Kontingente Mitte des Jahres bringt es mit sich, dass die statistische Reihe der bisherigen Rechenschaftsberichte nicht weitergeführt werden kann. Zudem ist das Berichtsjahr ein Übergangsjahr, weshalb die Auflistung in verschiedenen Kategorien nicht möglich ist. Es sei aber auf die allgemeinen Statistiken des Amtes für Ausländerfragen verwiesen.

### *3.3 Kontaktstelle Wirtschaft*

Das Schwergewicht lag auf der Wirtschaftspflege. Dazu gehörten viele Firmenbesuche, Treffen mit den Gemeinden, die Organisation eines Neuunternehmerapéros sowie das Bestreben, den Unternehmern bei der Lösung von Problemen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Kontaktstelle Wirtschaft beteiligte sich aktiv an verschiedenen Veranstaltungen von lokalen Verbänden und Organisationen.

Im Weiteren wurden 197 (335) Anfragen von Unternehmen, die sich für eine Ansiedlung im Kanton Zug interessierten, bearbeitet. Rund die Hälfte der Anfragen stammten aus Deutschland. Die Beantwortung dieser Anfragen erforderte teilweise umfangreiche Abklärungen. Statistisch nicht mehr erfasst wurden die zahlreichen telefonischen und schriftlichen Kurzanfragen wie auch Anfragen, die sich darauf beschränkten, bei der Kontaktstelle Wirtschaft Unterlagen anzufordern. Aus den oben erwähnten Kontakten resultierten 44 (29) Neuansiedlungen mit rund 300 (300) neuen Arbeitsplätzen.

Die Kontaktstelle Wirtschaft machte den Wirtschaftsstandort Zug an zwei Messen und diversen Seminaren in Deutschland, Grossbritannien und USA bekannt. Bei diversen Zeitschriften und Publikationen in- und ausländischer Herkunft konnte mit redaktionellen Beiträgen sowie der Organisation einer Journalistenreise der Wirtschaftsstandort Zug vorgestellt werden.

Die Internetseite [www.zug.ch/economy](http://www.zug.ch/economy) wurde in Deutsch und Englisch mit ergänzenden Informationen versehen. Zudem wurde eine Liste mit denjenigen Ärzten und Zahnärzten veröffentlicht, die Patienten in einer Fremdsprache behandeln können. Der Newsletter mit Informationen aus der Kontaktstelle Wirtschaft wurde dreimal herausgegeben.

### *3.4 Arbeitsmarktmassnahmen*

Im Berichtsjahr stagnierte die Arbeitslosigkeit von Januar bis Juni auf einem recht hohen Niveau verglichen mit dem Vorjahr. Ab Juli stiegen die Zahlen bis Ende Jahr massiv an, womit im Dezember fast doppelt so viele Personen arbeitslos waren wie im Dezember des Vorjahrs. Die Arbeitsmarktmassnahmen konnten diese Entwicklung deshalb nur teilweise auffangen. Der Bund verlangte von allen Kantonen wiederum die Schaffung von 25 000 so genannten Jahreseinsatzplätzen für die ganze Schweiz. Der Kanton Zug hätte mindestens 283 solcher Plätze zur Verfügung stellen sollen. Die Vorgabe wurde mit den insgesamt 290 (280) im Kanton Zug angebotenen Einsatzplätzen erreicht. Diesen 290 Einsatzplätzen standen im Jahresmittel 421 (252) Bezügerinnen und Bezüger von so genannten besonderen Taggeldern gegenüber, welche, um ihren Taggeldanspruch zu erhalten, an einer Arbeitsmarktmassnahme teilnehmen müssen. Mit dieser Quote von Einsatzplätzen, gemessen an der Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von besonderen Taggeldern, steht der Kanton Zug gesamtschweizerisch weiterhin an der Spitze aller Kantone. Von diesen Plätzen waren 280 (228) Plätze effektiv besetzt.

Mit Bezug auf die Arbeitslosenstatistik zeigte es sich auch im Berichtsjahr, dass die vom Bund ausgewiesenen Zahlen der arbeitslosen Personen insofern irreführend sind, als die Absolventinnen und Absolventen von Arbeitsmarkt-massnahmen nicht in der Statistik erscheinen. Der Kanton Zug veröffentlicht deshalb seit September 1997 die Zahl der so genannten Stellensuchenden regelmässig. Diese Zahl lag in der Regel zirka 365–480 (240–420) Personen höher als die effektive Arbeitslosenzahl und betrug im Januar 1678 (Arbeitslosenstatistik: 1313), Februar 1721 (1335), März 1776 (1385), April 1770 (1343), Mai 1783 (1353), Juni 1749 (1340), Juli 1854 (1424), August 1997 (1589), September 2103 (1687), Oktober 2195 (1769), November 2366 (1885) und Dezember 2498 (2020).

#### *3.4.1 Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt*

Die Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt, welcher neben dem Leiter des Amts für Wirtschaft und Arbeit und dem Leiter des Amts für Berufsbildung der Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion angehören, traf sich im Berichtsjahr zu 1 (3) Sitzung und behandelte dabei rund 25 (30) arbeitsmarktrelevante Projekte und Themen. Davon waren wiederum rund zwei Drittel der Themen amts-übergreifend und rund ein Viertel direktionsübergreifend.

### *3.4.2 Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM)*

#### *3.4.2.1 Leistungsauftrag VAM*

Der VAM wurde auch im Berichtsjahr von der Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu führen. Im Bereich der Arbeitsmarktprogramme erhielt der VAM erneut den Auftrag, für stellenlose Personen ein Beschäftigungsprogramm (Stellennetz Zug), Berufspraktika sowie die Programme «Wege in die Selbstständigkeit» und «Einstieg in die Berufswelt» durchzuführen. Ein weiterer Auftrag war die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Dritten (IV, Suchtberatung, Sozialdienste usw.).

#### *3.4.2.2 Beschäftigungsprogramm VAM (Stellennetz Kanton Zug)*

Im Berichtsjahr wurden 401 (320) Zielvereinbarungen abgeschlossen. Ende des Berichtsjahrs waren 103 (97) Personen im Programm beschäftigt. Während des Berichtsjahrs sind 298 (221) Personen ausgetreten, 20% (72%) haben im Anschluss eine Stelle gefunden. Insgesamt können 30 812 (23 308) Beschäftigungstage abgerechnet werden.

Von den 401 (320) Teilnehmenden waren 160 (40%) Schweizerinnen/Schweizer und 241 (60%) Ausländerinnen/Ausländer. 199 (50%) Männer und 202 (50%) Frauen nahmen am Programm teil.

#### *3.4.2.3 Berufspraktika*

Im Berichtsjahr wurden 6 (8) Zielvereinbarungen für Berufspraktika mit stellenlosen Berufsleuten und Lehrpersonen abgeschlossen. Ende des Berichtsjahrs waren 4 (2) Stellen besetzt. Von den 2 Personen, die im Berichtsjahr ihr Praktikum abgeschlossen haben, fanden beide eine Stelle, bei 1 (1) Person erfolgte die Festanstellung im Praktikumsbetrieb. Keine Person brach ihr Praktikum vorzeitig ab.

#### *3.4.2.4 Wege zur Selbstständigkeit*

Nach wie vor stiess das Konzept «Wege zur Selbstständigkeit» auf grosses Interesse. 5 (4) Seminare mit 66 (56) Personen, davon 18 (22) Frauen und 48 (34) Männer, wurden durchgeführt.

39 (35) Personen wagten den Sprung in die Selbstständigkeit. Die Teilnehmenden führten rund 150 (150) Beratungsgespräche mit dem VAM und zirka 65 (70) Gespräche mit den ehrenamtlich tätigen «Fachgöttis».

### *3.4.2.5 Einstieg in die Berufswelt*

Jedes Jahr findet von September bis Juni das Programm Einstieg in die Berufswelt statt. Am neunten Programm vom Herbst 2001 bis Sommer 2002 nahmen 18 (19) Jugendliche teil. 3 (4) Teilnehmende traten ohne Lösung vorzeitig aus dem Programm aus. Von den 15 (15) Jugendlichen, die das Programm bis zum Abschluss besucht haben, konnten 13 (13) im Sommer des Berichtsjahrs eine Ausbildung (Lehre, Anlehre oder Praktikum) beginnen. Leider konnten 2 (2) Jugendliche ihren Berufswahlprozess nicht mit einer Lehrstelle krönen und sind weiterhin auf der Suche nach einer Arbeit.

### *3.5 Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)*

Im sechsten Betriebsjahr stieg die Zahl der stellensuchenden Personen bereits ab dem ersten Monat des neuen Jahres; dieser Trend hielt bis Ende des Jahres an. Während es im Dezember 2001 1544 Personen waren, zeigte sich im Dezember 2002 mit 2533 Personen ein deutlich anderes Bild.

Die wichtigsten Ereignisse des Berichtsjahrs waren: die Verwirklichung der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen, die Umsetzung der Weisungen des seco für alle VAM-Programme, Erhöhung der Anzahl durchgeführter Grundinformationsseminare, Beteiligungen an den zentralschweizerischen Workshops und die Anpassung der Kapazität an die zunehmende Zahl der stellensuchenden Personen.

Entsprechend den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Kantonen und den vom Bund vorgegebenen Umsetzungsindikatoren zur Bewertung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren wurde dem RAV Zug ein weiterer Leistungsbonus zugesprochen.

Durch die stark wachsende Zahl der stellensuchenden Personen ist zu beachten, dass ihre Betreuung nach wie vor einen intensiven Einsatz verlangt. Neben Einfühlungsvermögen, Kompetenz und Verständnis für die Klientinnen und Klienten, kommt in zunehmendem Mass auch ein grosser administrativer Aufwand dazu. Bedingt durch die momentane Wirtschaftslage verlängerte sich die Stellensuche allgemein. Weiter stieg die Zahl jener Klientinnen und Klienten, die für die Wiedereingliederung in den so genannten ersten Arbeitsmarkt gezielte Massnahmen benötigten, um eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Das RAV betreute auch weiterhin jene Personen, die (noch) nicht arbeitslos waren und sich lediglich zur Stellenvermittlung angemeldet hatten.

Nachdem die Zahl der stellensuchenden Personen im Kanton Zug wieder gestiegen war, wurde die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im RAV Zug erhöht. So wurden im laufenden Jahr vier Personalberaterinnen RAV und drei Personalberater RAV zusätzlich eingestellt.

RAV-Statistik 2002

Monat	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Anzahl												
aktive Dossiers . . . . .	1668	1718	1765	1796	1803	1798	1855	2032	2162	2197	2345	2533
Erstgespräche . . . . .	204	278	164	219	126	192	199	184	227	236	263	212
Folgespräche . . . . .	459	470	546	709	573	684	612	672	634	634	758	574
Kurzgespräche . . . . .	1485	1396	1466	1296	1399	1295	1420	1431	1422	1633	1514	1831
Total Gespräche . . . . .	2148	2144	2176	2224	2098	2171	2231	2287	2283	2503	2535	2617
Vermittl. Feststellen ..	11	22	13	5	12	13	8	8	5	6	6	9
Vermittl. Zwischenvv. . .	4	13	3	5	10	15	10	9	4	7	7	6
Total Vermittlungen ..	15	35	16	10	22	28	18	17	9	13	13	15
Anzahl Zuweisungen ..	160	168	119	144	107	154	144	138	131	183	214	253
Anmeldungen												
Praktikum . . . . .	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2	0
Anmeldungen												
Stellennetz . . . . .	16	23	28	25	21	17	4	17	12	27	18	15
Sanktionen . . . . .	32	41	30	75	37	154	52	68	70	94	134	167
Anzahl Kundenbesuche	17	4	4	9	8	10	6	13	7	15	15	10
Akquirierte Stellen . . .	59	41	28	38	35	30	38	33	35	41	31	33

Die schnelle Wiedereingliederung der stellensuchenden Personen in den Arbeitsprozess bleibt auch in Zukunft die wichtigste RAV-Aufgabe.

Nach wie vor werden die stellensuchenden Personen innerhalb kurzer Frist in einem Informationsseminar (Grundinformation) über Rechte und Pflichten orientiert.

Auch im Berichtsjahr war das RAV Zug, gemeinsam mit den RAV der Zentralschweiz, an der LUGA in Luzern mit einem gemeinsamen Stand vertreten. Ziel war, mit dem breiten Angebot der RAV in der Bevölkerung nach wie vor präsent zu sein.

Das RAV hat seine Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenkasse, der Berufsberatung und der Logistik für Arbeitsmarktmassnahmen (LAM) im vergangenen Jahr weiter gepflegt. Die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit im Bereich Sanktionen und Abklärung der Vermittlungsfähigkeit wurde verfeinert.

Im Berichtsjahr fanden pro Monat im Durchschnitt 11 (11) Grundinformationsseminare und, verteilt auf das ganze Jahr, 2504 (1671) Erstgespräche, 7325 (5012) Folgegespräche und 17 588 (9622) Kontrollgespräche statt. Es wurden 211 (261) Fest- und Temporärstellen vermittelt, 118 (58) Kundenbesuche absolviert sowie 442 (613) Stellen registriert. Pro Monat mussten im Durchschnitt gegen 80 (29) Personen Sanktionen verfügt werden.

### *3.6 Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM)*

In Zusammenarbeit mit den LAM-Stellen der Innerschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden wurde das Bedürfnis für eine zentrale Anbietermesse abgeklärt, die interessierten RAV-Personalberaterinnen und -beratern die Möglichkeit geben sollte, sich über das Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen – wie Kurse, Beschäftigungsprogramme usw. – in der Zentralschweiz informieren zu können. Die im Gersag-Zentrum, Emmenbrücke, durchgeführte Messe dauerte zwei Tage und fand grosse Beachtung. Aufgrund der überwiegend positiven Rückmeldungen wird eine ähnliche Veranstaltung auch in den kommenden Jahren vorgesehen.

Mit Stichtatum 31. März 2002 wurde eine Arbeitsmarktstudie über das Angebot (stellensuchende Personen) und die Nachfrage (vakante Stellen) auf dem Arbeitsmarkt Zug durchgeführt. Ziel dieser Analyse, die jährlich wiederholt wird, ist die Bewertung und eine allfällige Anpassung unseres Angebots an arbeitsmarktlichen Massnahmen, welche im direkten Gespräch mit den stellensuchenden Personen empfohlen oder auferlegt werden.

Wie gut arbeitet das vom Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) geführte RAV Zug aus Sicht der Stellensuchenden? Diese und andere Fragen wurden mit einer gross angelegten Umfrage beantwortet. Die Auswertung ergab

für das RAV Zug einen Spitzenwert, um den es von vielen Unternehmen aus dem Bereich der privaten Dienstleistungen beneidet werden dürfte. Vor dem versammelten RAV-Personal wurden die erfreulichen Ergebnisse präsentiert. Die Auswertungen dienen der RAV-Leitung als willkommenes Führungsinstrument.

Aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses wurde die Abteilung LAM mit den Koordinationsaufgaben zur Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) betraut. Eine neu zu regelnde IIZ soll die Zusammenarbeit unter den «Wiedereingliederungsinstitutionen» Arbeitsmarktbehörde, IV, Sozialdienst und allenfalls weitere Akteure wie Berufsberatung und Amt für Berufsbildung effizienter gestalten, um Doppelspurigkeiten und Drehtüreffekte zu vermeiden. Vorabklärungen und erste Gespräche fanden bereits statt.

Im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug (AMOSA) wurde ein Pilotprojekt initiiert, das Aufschlüsse über die Situation und die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Bereich der Finanzdienstleistungen geben soll. Die LAM-Stelle ist für das Teilprojekt «Stellensuchende» verantwortlich. Ergebnisse werden im Juni 2003 vorliegen.

Zusammen mit ausgewählten RAV-Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern wurde das Projekt «Internes Kontroll-System IKS» lanciert. Es dient einerseits dem KWA als Aufsichtsbehörde dazu, seine Controlling-Pflichten besser wahrnehmen zu können, andererseits soll es den RAV-Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern ermöglichen, die Dossiers effizient im Sinne eines «case managements» zu führen und abzuwickeln. Mit einer korrekten Anwendung dieses Instruments sollten auch sämtliche Kriterien einer allfälligen Dossierrevision von Seite seco erfüllt werden können.

Es zeigte sich, dass sich im RAV Zug vermehrt Kaderleute zur Stellenvermittlung registrieren liessen. Da die bestehenden Kurse die spezifischen Bedürfnisse dieses Segments zu wenig abdeckten, wurde mit einem spezialisierten Veranstalter ein adäquater Kurs entwickelt, in Auftrag gegeben und durchgeführt.

Um den Kontakt mit Arbeitgebern zu intensivieren, wurde innerhalb des RAV Zug die Arbeitsgruppe «Kontakt Arbeitgeber KAG» ins Leben gerufen. Zu Unterstützungs- und Koordinationszwecken und um Erfahrungen und Know-how einzubringen, arbeitet die Abteilung LAM in diesem Ausschuss ebenfalls mit.

Die Neuorganisation der internen Abläufe und die bessere Nutzung der Infrastruktur im Werkplatz Zug wurde erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund einer vorgängigen Wirkungsanalyse wurden entsprechende Korrekturmassnahmen und Modifikationen in die Wege geleitet, die eine engere und erfolversprechendere Zusammenarbeit zwischen Versicherten und den Verantwortlichen der einzelnen Beschäftigungsprogramme ermöglichen.

## 4. LANDWIRTSCHAFT

### *4.1 Allgemeines*

Das Landwirtschaftsjahr begann ganz erfreulich und war sehr futterwüchsig. Der Sommer vermochte nicht mehr ganz mitzuhalten, worauf ein verregener Herbst folgte.

Im Futterbau konnten gute Erträge erzielt werden. Die Produzentenpreise verharrten weiterhin auf tiefem Niveau. Herausragendes Ereignis war der Zusammenbruch der Grossmolkerei Swiss Dairy Food (SDF). Zusammen mit dem Einbruch beim Käseexport, erschütterte dieses Ereignis Struktur und Preisgefüge des Schweizer Milchmarktes in bisher nicht gekanntem Ausmass. Das bedeutete für die Milchproduzenten sinkende Milchpreise und kurzfristigere Lieferverträge, ja sogar Ungewissheit über die vollständige Erfüllung der bisherigen Abnahmeverträge. Nachdem die Lage auf dem Milch- und Käsemarkt 2001 noch eine Ausdehnung der Milchkontingente zuließ, hat nun das Pendel radikal zurückgeschlagen und grosse Verunsicherung hinterlassen.

Im Berichtsjahr hat sich die Zusammenarbeit mit andern Ämtern nochmals erfreulich entwickelt. Landwirtschaft berührt viele Verwaltungsgebiete. Eine gute Zusammenarbeit und ein reger Austausch zwischen den beteiligten Ämtern verbessert nicht nur die Verwaltungseffizienz, sondern ist auch bürgerfreundlicher.

### *4.2 Gesetzgebung*

Im Berichtsjahr haben sich die gesetzlichen Grundlagen nicht wesentlich verändert. Eine Neuerung betrifft den landwirtschaftlichen Kontrolldienst. Die Regierungen der Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug haben in einer Verwaltungsvereinbarung die Zusammenlegung ihrer Kontrolldienste und die Akkreditierung der neuen Einheit beschlossen. Sie erhoffen sich davon kostengünstigere, effizientere und qualitativ hoch stehende Kontrollen der landwirtschaftlichen Gesetzgebung auf den Landwirtschaftsbetrieben.

Das Landwirtschaftsamt hat wiederum an zahlreichen Vernehmlassungen und in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt.

## Volkswirtschaftsdirektion

### 4.3 Betriebsstrukturen

#### 4.3.1 Anzahl Betriebe

Betriebsanerkennung	Anzahl anerkannte Betriebe		Veränderung	
Nach Bundesamt für Statistik <sup>1)</sup>	650	(665)	-2%	(-1%)
davon: Betriebe ohne Land (Schweinehaltungsbetriebe)	17	(18)		
davon: Gartenbaubetriebe mit landw. Charakter	3	(3)		
davon: Betriebsgemeinschaften	9	(6)		
davon: Tierhaltungsgemeinschaften	1	(0)		
Haupterwerbsbetriebe (nach eigener Einschätzung)	588	(607)	-3%	(-1%)
Betriebe mit Direktzahlungen	587	(606)	-3%	(-2%)

<sup>1)</sup> mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweine oder 80 Mastschweine oder 300 Stück Geflügel

#### 4.3.2 Betriebsfläche und Arbeitskräfte

Betriebskategorie	Anerkannte Nutzfläche (ha) Arbeitskräfte pro Betrieb		Veränderung	
Durchschnittliche Betriebsfläche <sup>1)</sup>	16,9	(16,6)	+2%	(+1%)
Arbeitskräfte inklusive Teilzeit- beschäftigte <sup>1)</sup>	2,5	(2,6)	-4%	(0%)
Durchschnittliche Betriebsfläche <sup>2)</sup>	18,0	(17,8)	+1%	(+2%)
Arbeitskräfte inklusive Teilzeitbeschäftigte <sup>2)</sup>	2,7	(2,7)	0%	(+4%)

<sup>1)</sup> aller Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mastschweinen oder 300 Stück Geflügel

<sup>2)</sup> aller Direktzahlungsbetriebe

4.3.3 Betriebe und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungs- kategorie	Anzahl anerkannte Betriebe		Veränderung	
Konventionelle Bewirtschaftung	54	(81)	8%	(12%)
Ökologischer Leistungsnachweis	515	(506)	79%	(76%)
Biolandbau	81	(78)	13%	(12%)
Total Betriebe nach Bundesamt für Statistik	650	(665)	100%	(100%)

4.3.4 Nutzfläche und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungskategorie	Anerkannte Nutzfläche (ha)		Veränderung	
Konventionelle Bewirtschaftung	252	(524)	2%	(5%)
Ökologischer Leistungsnachweis	9 330	(9 116)	85%	(83%)
Biolandbau	1 426	(1 391)	13%	(12%)
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	11 008	(11 031)	100%	(100%)

Im Kanton Zug wird im Bereich Ökologischer Leistungsnachweis (bisher Integrierte Produktion IP) mit den Deutschschweizer Mindestanforderungen gearbeitet, die vom Bundesamt für Landwirtschaft anerkannt sind.

Massgebend für die Beurteilung der Betriebe mit biologischem Landbau sind die Richtlinien der Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau-Organisationen (BIO SUISSE). Ende des Berichtsjahrs waren 68 (64) Knospenbetriebe und 13 (14) Umstellungsbetriebe registriert. An 3 (13) Knospenbetriebe konnte im Berichtsjahr die Schlusszahlung und an 3 (13) Umstellungsbetriebe eine Vorauszahlung ausgerichtet werden. Diese kantonalen Umstellungsbeiträge beliefen sich auf Fr. 53 722.– (192 058.–). Von der BIO SUISSE wurde kein (0) Betrieb aberkannt.

# Volkswirtschaftsdirektion

## 4.4 Tierhaltung

### 4.4.1 Nutztiere

Tierkategorie	Anzahl Tiere	Veränderung in %	
Total Tiere der Rindergattung	20 502 (20 261)	1.2	(0.5)
Kühe zur Milchproduktion	9 220 (9 419)	-2.1	(-2.2)
Rinder über 1-jährig	3 309 (3 222)	2.7	(-4.8)
Stiere über 1-jährig	258 (291)	-11.3	(-2.3)
Jungvieh zur Zucht bis 12 Monate alt	2 173 (2 290)	-5.1	(-0.5)
Mutter- und Ammenkühe	738 (557)	32.5	(14.1)
Kälber von Mutter- und Ammenkühen	627 (476)	31.7	(15.8)
Rinder, Stiere und Ochsen über 4 Monate alt	1 426 (1 433)	-0.5	(1.1)
Kälber zur Grossviehmast unter 4 Monate alt	731 (706)	3.5	(21.9)
Mastkälber	2020 (1 867)	8.2	(12.4)
Total Tiere der Pferdegattung	750 (721)	4.0	(5.6)
Säugende Stuten	29 (33)	-12.1	(0.0)
Fohlen bei Fuss	18 (17)	5.9	(-15.0)
Andere Pferde über 3-jährig	503 (482)	4.4	(5.0)
Andere Fohlen unter 3-jährig	22 (30)	-26.7	(-16.7)
Maultiere und Maulesel jeden Alters	2 (1)	100.0	(-50.0)
Ponys und Kleinpferde jeden Alters	102 (103)	-1.0	(15.7)
Esel jeden Alters	74 (55)	34.5	(25.0)
Total Schafe	3 915 (3 678)	6.4	(5.8)
Schafe gemolken	28 (36)	-22.2	(38.5)
Andere weibliche Schafe über 1-jährig	2 094 (1 942)	7.8	(5.8)
Widder über 1-jährig	117 (105)	11.4	(2.9)
Jungschafe unter 1-jährig	1 676 (1 595)	5.1	(5.4)
Total Ziegen	544 (632)	-13.9	(51.9)
Ziegen gemolken	310 (297)	4.4	(38.1)
Andere weibliche Ziegen über 1-jährig	66 (175)	-62.3	(75.0)
Ziegenböcke über 1-jährig	20 (14)	42.9	(-26.3)
Jungziegen unter 1-jährig	148 (146)	1.4	(78.0)

## Volkswirtschaftsdirektion

Tierkategorie	Anzahl Tiere		Veränderung in %	
Total andere Raufutter verzehrende Tiere	160	(160)	0.0	(92.8)
Damhirsche jeden Alters	134	(143)	-6.3	(85.7)
Lamas	14	(8)	75.0	(33.3)
Bisons	12	(9)	33.3	(28.6)
<hr/>				
Total Schweine	21 184	(21 462)	-1.3	(5.0)
Zuchtsauen	1 572	(1 638)	-4.0	(-0.2)
Zuchteber	57	(69)	-17.4	(19.0)
Abgesetzte Ferkel	4 351	(3 979)	9.3	(34.2)
Saugferkel	3 034	(3 030)	0.1	(1.2)
Remonten und Mastschweine	12 170	(12 746)	-4.5	(-0.2)
<hr/>				
Total Geflügel	70 386	(69 014)	2.0	(2.9)
Legehennen, Junghennen, Zuchtgeflügel	30 974	(30 794)	0.6	(2.8)
Mastpoulets jeden Alters	39 412	(38 220)	3.1	(2.9)
<hr/>				
Bienenvölker	473	(493)	-4.1	(2.3)

### 4.4.2 Zucht

Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz ist die Förderung der Tierzucht Bundes Sache. Der Kanton Zug beteiligt sich zu 100% an den Bundesmassnahmen und verzichtet im Gegenzug weitgehend auf kantonale Massnahmen.

#### Zuchtbeiträge:

Kategorie	Summe (Fr.)	Beiträge (Fr.)
Rindvieh	195 342	(194 151)
– Herdebuchwesen	31 635	(31 960)
– Exterieurbeurteilung	5 728	(4 192)
– Milchleistungsprüfung	123 579	(123 119)
– Fleischleistungsprüfung	0	(480)
– Kantonaler Beitrag an Viehzuchtgenossenschaften	25 000	(25 000)
– Kantonaler Prämienbeitrag	9 400	(9 400)
Pferde	10 346	(9 983)
– Herdebuchwesen	6 330	(6 630)
– Erhaltung der Schweizer Rassen	4 016	(3 353)

Volkswirtschaftsdirektion

Kategorie	Summe (Fr.)	Beiträge (Fr.)
Schafe	13 616 (13 043)	
– Herdebuchwesen		6 796 (6 073)
– Kantonaler Beitrag an Schafzuchtgenossenschaft		3 820 (3 970)
– Kantonaler Prämienbeitrag		3 000 (3 000)
Ziegen	1 140 (1 020)	
– Herdebuchwesen		1 140 (1 020)
Schweine	21 773 (22 872)	
– Herdebuchwesen		21 773 (22 611)
– Mast- und Schlachtleistungsprüfung		0 (261)

4.4.3 Milch

Die Anzahl Betriebe, welche im Milchjahr 2001/02 Milch vermarkteten, nahm gegenüber dem Vorjahr um 21 (24) Betriebe ab. Die Konzentration auf weniger Produzenten mit grösseren Kontingenten setzt sich weiter fort. Die vermarktete Milchmenge sank gegenüber dem Milchjahr 2000/01 um 0,5%. Die Tatsache, dass das massgebende Kontingent höher ist als die vermarktete Milch, ist darauf zurückzuführen, dass 17 Betrieben noch ein Kontingent zugeteilt war, welches sie nicht gemolken, vermietet oder verkauft hatten, und Betriebe, welche ebenfalls aus der Milchproduktion ausstiegen, ihre Kontingente nicht mehr ausgeschöpft hatten.

	Anzahl Produzenten	Milchmenge (Tonnen)	Bewirtschaft. Fläche ha
Massg. Kontingent			
Ende Milchjahr	459 (472)	47 260 (46 892)	
Vermarktete Milch $\frac{1}{2}$	442 (463)	45 627 (45 873)	8 981 (9 070)
– <i>Durchschn. pro Milchproduzent (kg)</i>		103 229 (99 078)	20.32 (19.59)

Gemäss Meldung des Bundesamtes und der Administrationsstellen Milchkontingentierung überlieferten im Berichtsjahr 44 (0) Milchproduzenten ihr zugeteiltes Milchkontingent um mehr als die maximale Übertragungsmenge von 5000 kg. Auf die überlieferte Menge wird eine Abgabe von Fr. 0.60 pro kg erhoben und, wenn möglich, bei den Direktzahlungen in Abzug gebracht. Aufgrund der schwierigen Marktsituation wurde im Vorjahr keine Überlieferungsabgabe erhoben.

Volkswirtschaftsdirektion

	Anzahl Produzenten		Betrag (Fr.)	
Total Überlieferungsabgabe	44	(0)	193 730.–	(0)
– Verrechnung mit Direktzahlungen	38	(0)	42 261.–	(0)
– Einzug durch Administrationsstelle	6	(0)	151 469.–	(0)

Im Berichtsjahr gingen beim Landwirtschaftsamt gesamthaft 246 (270) Gesuche für Zusatzmilchkontingente für das Milchjahr 2002/2003 ein. Davon konnten 244 (267) Gesuche als in Ordnung befunden werden. Diese Entscheide wurden den Milchverbänden zur Kontrolle der Zuteilung der Zusatzmilchkontingente weitergeleitet. 2 (3) Gesuche mussten abgelehnt werden, weil die Gesuchsteller die Bedingungen nur teilweise oder gar nicht erfüllten.

#### 4.4.4 Düngerbelastung

Katasterzone	Dünger-Grossvieheinheiten (DGVE) pro Hektare düngbarer landw. Nutzfläche			
	Durchschnittswerte pro Betrieb		Kantonale Grenzwerte (RRB vom 28.09.1992)	Orientierungswerte (ausgeglichene Bilanz)
Talzone (22)	1,82	(1,92)	3,00	2,50
Voralpine				
Hügelzone (41)	1,58	(1,61)	2,40	2,10
Bergzone (51)	1,56	(1,53)	2,00	1,80
Bergzone (52)	1,29	(1,32)	1,70	1,40

Die Orientierungswerte entsprechen nach dem heutigen Stand des Wissens einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz. Die Nährstoffbilanz ist zur Zeit das massgebende Instrument, um die Düngerversorgung eines Betriebs zu berechnen. Rund 95% (90%) der Betriebe werden nach dieser Methode beurteilt.

#### 4.5 Pflanzenbau

##### 4.5.1 Acker- und Futterbau

Folgende Tabelle enthält die landw. genutzten Flächen im Kanton Zug, wobei Zuger Landwirte zusätzlich auch ausserkantonale Flächen bewirtschaften. Demgegenüber bewirtschaften ausserkantonale Landwirte Flächen im Kanton

Volkswirtschaftsdirektion

Zug. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche um rund 23 ha ist zum einen auf Überbauung zurückzuführen, zum andern ist er aber auch dadurch zu erklären, dass bisherige Wiesen (LN) in Sömmerungsweiden umgewandelt wurden und deshalb formell nicht mehr zur LN gezählt werden. Im Weiteren werden alle Flächen laufend überprüft (siehe GIS), was ebenfalls zu Flächenkorrekturen führt.

Kultur	Summe (ha)	Fläche (ha)	Anteil der LN (%)
<i>Brotgetreide</i> <sup>2)</sup>	210.58 (191.86)		1.91 (1.71)
– Weizen		196.64 (182.37)	1.79 (1.63)
– Roggen		1.40 (0.00)	0.01 (0.00)
– Dinkel		12.54 (9.49)	0.11 (0.08)
<i>Futtergetreide</i> <sup>2)</sup>	269.22 (269.54)		2.45 (2.45)
– Gerste		181.85 (209.15)	1.65 (1.90)
– Hafer		4.25 (6.39)	0.04 (0.06)
– Triticale		65.37 (41.85)	0.59 (0.37)
-- Emmer, Einkorn		0.27 (4.27)	<0.01 (0.04)
– Mischel		17.48 (7.88)	0.16 (0.07)
Körnermais <sup>2)</sup>		132.05 (142.96)	1.20 (1.28)
Zuckerrüben <sup>2)</sup>		12.83 (13.32)	0.12 (0.12)
Kartoffeln <sup>2)</sup>		25.66 (29.94)	0.23 (0.27)
Raps für Speiseöl <sup>2)</sup>		23.36 (19.20)	0.21 (0.17)
Soja <sup>2)</sup>		2.20 (1.00)	0.02 (0.01)
Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung <sup>2)</sup>		0.00 (0.10)	0.00 (<0.01)
Ackerbohnen <sup>2)</sup>		0.00 (1.70)	0.00 (0.02)
Eiweisserbsen <sup>2)</sup>		9.70 (5.09)	0.09 (0.05)
Chinaschilf		1.70 (1.70)	0.02 (0.02)
Hanf <sup>2)</sup>		0.00 (0.50)	0.00 (<0.01)
Lupinen zu Futterzwecken <sup>2)</sup>		0.00 (0.72)	0.00 (0.01)
Ölkürbis <sup>2)</sup>		1.60 (1.70)	0.01 (0.02)
Rotationsbrache <sup>1)2)</sup>		2.30 (3.23)	0.02 (0.03)
Buntbrache <sup>1)2)</sup>		13.04 (12.61)	0.12 (0.11)
Einjähriges Freilandgemüse <sup>2)</sup>		8.31 (9.15)	0.08 (0.08)
Einjährige Beeren <sup>2)</sup>		5.83 (8.27)	0.05 (0.07)
Gärtn. Kulturen unter Folie/Gewächshaus		0.24 (0.24)	<0.01 (<0.01)
Gemüse unter Folie/Gewächshäusern		1.86 (2.19)	0.02 (0.02)
Übrige offene Ackerfläche <sup>2)</sup>		2.20 (0.00)	0.02 (0.00)

Volkswirtschaftsdirektion

Kultur	Summe (ha)	Fläche (ha)	Anteil der LN (%)
<i>Futterbau (ohne Sömmerungsweiden)</i>	<i>9410.06 (9456.6)</i>		<i>85.49 (84.42)</i>
– Silomais und Grünmais <sup>2)</sup>		536.40 (516.94)	4.87 (4.61)
– Futterrüben <sup>2)</sup>		14.45 (15.60)	0.13 (0.14)
– Kunstwiese		1091.45 (1066.22)	9.92 (9.52)
– extensive genutzte Wiesen <sup>1)</sup>		321.96 (285.00)	2.92 (2.54)
– wenig intensive Wiesen <sup>1)</sup>		211.47 (222.95)	1.92 (1.99)
– extensiv genutzte Weiden <sup>1)</sup>		8.23 (7.99)	0.07 (0.07)
– übrige Dauerwiesen		6781.71 (6869.38)	61.61 (61.32)
– Dauerweiden		444.39 (472.52)	4.04 (4.22)
Sömmerungsweiden (nicht LN)		133.42 (102.37)	
Reben		1.01 (1.01)	0.01 (0.01)
Obstanlagen (intensiv)		107.20 (108.44)	0.97 (0.97)
Mehrfährige Beeren		4.55 (4.89)	0.04 (0.04)
Andere Dauerkulturen (inkl. Spargeln)		1.97 (0.89)	0.02 (0.01)
Hochstamm-Feldobstbäume		51463 (51192)	
Christbäume		8.01 (8.05)	0.07 (0.07)
Ziergehölz		11.95 (11.95)	0.11 (0.11)
Andere ökol. Ausgleichsflächen (nicht LN)		8.41 (8.71)	
Streuland <sup>1)</sup>		679.28 (677.57)	6.17 (6.05)
Hecken, Feldgehölz, Ufergehölz <sup>1)</sup>		60.95 (56.06)	0.55 (0.50)
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	11 007.66 (11 031.05)		100.00 (100.00)
– <sup>1)</sup> Ökologische Ausgleichsfläche (ÖAF)		1297.23 (1265.41)	11.78 (11.47)
– <sup>2)</sup> Offene Ackerfläche (OA)	1269.73 (1416.24)		11.53 (12.84)

#### 4.5.2 Obstbau

##### 4.5.2.1 Anbau und Ernte

Die Anbauflächen betragen: Tafeläpfel 8044 (8121) Aren, Tafelbirnen 1067 (1195) Aren, Kirschen 1692 (1537) Aren, Erdbeeren 521 (535) Aren, Strauchbeeren 249 (267) Aren.

Trotz den starken Blütenfrösten und dem sehr nassen und kühlen Herbst darf im Kanton Zug, insbesondere beim Kernobst, von einer guten Ernte gesprochen werden. Auch die Tafelbirnenkulturen haben sich vom «Jahrhunderthagel-schlag» vom 5. Juni 2000 wieder erholt. Wie schon letztes Jahr verursachten die vielen Niederschläge während dem Sommer besondere Probleme bei der Bekämpfung des Schorfpilzes. Beim Mostobst wurde ein grosser Teil der Ernte direkt durch die Landwirte verarbeitet. «Bauern-Süssmost» liegt im Trend. Dank kleinerem und «kundenfreundlicherem» Gebinde konnte der Absatz stark gesteigert werden. Stärkere Ertrageinbussen wegen den Blütenfrösten verzeichneten beim Steinobst vor allem die frühen Lagen im Ennetsee.

Erntemengen in t	Schweiz	Kanton Zug	In % der CH-Prod.
– Tafeläpfel	148 802 (123 717)	2 179 (1 827)	1,46 (1,47)
– Tafelbirnen	22 842 (21 627)	168 (97)	0,73 (0,44)
– Mostäpfel	115 120 (65 850)	1 090 (121)	0,94 (0,18)
– Mostbirnen	16 860 (31 240)	360 (37)	2,13 (0,11)
– Kirschen	9 016 (9 568)	287 (315)	3,18 (3,29)
– Zwetschgen/Pflaumen	6 944 (5 261)	114 (168)	1,64 (3,19)

#### 4.5.2.2 Ergebnisse der eidg. Obstbaumzählung

In der Schweiz werden die Hochstammbäume alle 10 Jahre gezählt. Die eidg. Obstbaumzählung 2001 ist nun abgeschlossen. Die definitiven Ergebnisse wurden am 6. Mai 2002 präsentiert. Die detaillierten Zahlen können abgerufen werden unter [www.agr-bfs.ch](http://www.agr-bfs.ch). Vergleiche mit 1991 sind allerdings nur beschränkt möglich, da 2001 nur noch Hochstammbäume aus den Landwirtschaftsbetrieben gemäss der Definition für den Öko-Ausgleich erfasst wurden. Die Vergleichszahlen basieren deshalb auf umgerechneten Expertenschätzungen. In der Schweiz gab es in der Landwirtschaft 2001 noch 2 628 849 Hochstammbäume. Die Abnahme gegenüber 1991 betrug 624 800 Bäume oder rund 19,18%. Während der Periode 1981–1991 betrug die Abnahme noch 25%. Wesentlich erfreulicher präsentieren sich die Zahlen im Kanton Zug. Dank den grossen Anstrengungen zur Förderung der Hochstammbäume war die Abnahme gegenüber 1991 mit 5,03% oder 2771 Bäumen die zweitgeringste aller Kantone.

Hochstammbäume der Landwirtschaft 2002 im Kanton Zug

Apfelbäume	14 704
Birnbäume	10 327
Kirschbäume	16 580
Zwetschgen-/Pflaumenbäume	7 365
Quittenbäume	325
Nussbäume	2 188
Neupflanzungen	5 690
Anzahl Betriebe	596
<b>Total Hochstammbäume</b>	<b>51 749</b>

*4.5.2.3 Ausbildung und Beratung*

Wie bis anhin wird bei der Beratung nebst der integrierten Produktion, welche weiterhin als Standard gilt, auch die biologische Anbaumethode mit einbezogen. Zur Unterstützung der Beratung wurden zusätzlich 7 Veranstaltungen durchgeführt. Der telefonische Pflanzenschutz-Beratungsdienst wurde wiederum rege benutzt. Der niederschlagsreiche Sommer verursachte besonders bei der Bekämpfung der Pilzkrankheiten grosse Schwierigkeiten. Dank den Indikations-Stationen, welche auch für den Feuerbrandwarndienst benützt werden können, ist es jetzt möglich, die Obstproduzenten jederzeit über die zu treffenden Massnahmen zu informieren.

*4.5.2.4 Feuerbrand*

Das Berichtsjahr war für den Kanton Zug wiederum ein ruhiges Jahr. Die Stichproben in den Befallsgemeinden Oberägeri, Unterägeri, Menzingen und Neuheim, und auch im übrigen Kantonsteil, waren negativ. Interessanterweise wurde in den Kantonen Thurgau, Aargau, Zürich und Luzern vor allem neu auch der Weissdorn befallen. Im Berichtsjahr gab es im Talgebiet für das Kernobst drei mögliche Infektionstage.

*4.5.2.5 Pseudomonas bei Zwetschgen*

Seit drei Jahren tritt diese Krankheit relativ stark in unseren Zwetschgenanlagen auf. Da die Bakteriose nicht direkt bekämpft werden kann, ist eine potenzielle Gefährdung insbesondere bei nasskalter Witterung immer möglich. Die Witterungsverhältnisse des letzten Winters haben die erkrankten Bäume leider weiter geschwächt. In einigen Anlagen mussten bereits Bäume gerodet

werden. Um diese gefährliche Krankheit in den Griff zu bekommen, ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, der auch die Kantonale Zentralstelle für Obstbau (KZO) Zug angehört.

#### 4.5.3 Rebbau

Im Berichtsjahr gab es keine (1) Neuanpflanzung von Rebbergen. Die Zahl der Rebbewirtschafter blieb somit bei 6 (6).

Seit 2001 wird die Erhebung nicht mehr nach Sorten, sondern nach Kategorien durchgeführt. Gemäss der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Art. 14 Klassierung) werden die Kategorien wie folgt aufgeteilt:

	weisse Gewächse	rote Gewächse
– Kategorie I	14,8% (60°Oe)	15,8% (65°Oe)
– Kategorie II	14,4% (58°Oe)	15,2% (62°Oe)
– Kategorie III	13,6% (55°Oe)	14,4% (58°Oe)

Im Berichtsjahr wies der Kanton Zug eine gesamte Rebfläche von 10 349 m<sup>2</sup> (7480 m<sup>2</sup>) auf. Der Ertrag der roten Traubensorten (Blauburgunder) belief sich auf 2474 kg (3185 kg), der Ertrag der weissen Traubensorten (Gutedel, Räuschling, Müller-Thurgau [RxS] und Solaris) auf 8808 kg (5199 kg). Der Ertrags- bzw. Flächenzuwachs der weissen Traubensorten ist darauf zurückzuführen, dass zwei Betriebe im Berichtsjahr erstmals ernten konnten.

Traubensorten	Summe (m <sup>2</sup> )	Fläche (m <sup>2</sup> )	Summe (kg)	Weinmost (kg)	Ertrag (kg/m <sup>2</sup> )
<i>Rote</i>	2 846 (2 900)		2 474 (3 185)		
– Kategorie I		2 846 (2 900)		2 474 (3 185)	0.86 (1.09)
– Kategorie II					
– Kategorie III					
– Traubensaft/ Sauser					
<i>Weisse</i>	7 503 (4 580)		8 808 (5 199)		
– Kategorie I		7 503 (4 580)		8 808 (5 199)	1.17 (1.13)
– Kategorie II					
– Kategorie III					
– Traubensaft/ Sauser					

#### *4.6 Direktzahlungen und Kontrollen*

##### *4.6.1 Direktzahlungen*

Beitragsberechtigt ist ein Betrieb, wenn er mindestens 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche ausweist. Der erforderliche Arbeitsbedarf muss mindestens 0,3 Standardarbeitskräfte betragen. Betriebsleiter, die das AHV-Alter erreicht haben, scheiden aus. Die Direktzahlungen werden gekürzt, wenn das massgebende Einkommen über Fr. 80 000.– oder das massgebliche Vermögen über Fr. 800 000.– liegt. Aufgrund des Einkommens wurden die Beiträge von 8 (13) Betrieben um total Fr. 17 470.– und aufgrund des Vermögens von 6 (7) Betrieben um Fr. 72 352.– teilweise oder ganz gekürzt. Seit 1.1.2002 erhalten nur noch Betriebe Direktzahlungen, welche den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllen. 21 Betriebe sind deshalb neu ins Programm eingestiegen. Wegen Nichteinhaltung oder nur teilweiser Einhaltung von Bedingungen der Direktzahlungsverordnung (insbesondere ÖLN-Richtlinien) mussten bei 32 (16) Betrieben Sanktionen in der Höhe von Fr. 93 295.– (65 291.–) gemacht werden. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist mit der hohen Zahl an ÖLN-Neueinsteigern zu erklären, von welchen 14 Betriebe Kürzungen zu verzeichnen haben. Zudem wurde bei 1 (4) Betrieb ein Totalbetrag von Fr. 26 442.– (42 368.–) zurückbehalten, bis Mängel im Tierschutzbereich fristgerecht behoben sind.

##### *4.6.2 Kontrollwesen*

Die Kontrollen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) wurden von 7 (7) nebenamtlichen Kontrolleuren und 2 Mitarbeitern des Landwirtschaftsamts unter Leitung des Landwirtschaftsamts durchgeführt. Bio-Betriebe werden von den externen Kontrollorganisationen BioInspecta oder BioTestAgro kontrolliert. Im Weiteren wurden auch privatwirtschaftliche Label IP-Suisse, QM-Fleisch und M-7 kontrolliert.

In Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt wurde die dritte Tranche der Tierschutzkontrollen durchgeführt. Ende des Berichtsjahrs waren insgesamt 499 Betriebe oder 96,9% der 515 ÖLN-Betriebe (ohne Bio) bezüglich Tierschutz kontrolliert. Davon erfüllen 2 Betriebe die Anforderungen nicht und 11 Betriebe haben noch eine Frist zur Behebung von Mängeln oder bis zur Aufgabe der Tierhaltung im Jahre 2003.

## Volkswirtschaftsdirektion

	Anzahl kontrollierter Betriebe		Anteil der ÖLN- Betriebe (%)	
Kontrolle ÖLN (inkl. Bio)	228	(266)	38.2	(45.5)
– <i>Kontrollen durch BioInspecta/BioTestAgro</i>	82	(79)	13.7	(13.5)
– <i>Kontrollen durch LwA Zug</i>	146	(187)	24.5	(32.0)
Label QM-Fleisch	21	(4)		
Label IP-Suisse	131	(68)		
Label M-7	46	(43)		
Obstbau	0	(0)		
Total Tierschutzkontrollen	130	(158)	25.2	(31.2)

### 4.6.3 GIS Landwirtschaft

Zweck eines Geographischen Informationssystems (GIS) ist es, die wirkliche Welt in einem Modell abzubilden. Als Grundlage dient die amtliche Vermessung, welche die Lage und Grösse der Grundbuchparzellen, Gebäudeflächen und weiterer Elemente der Bodenbedeckung festhält. Daraus entstehen digitale Pläne, welche mit Luftbildaufnahmen oder mit Daten aus verschiedensten Themenbereichen ergänzt und auch verrechnet werden können.

In der Landwirtschaft wird das GIS benutzt, um die Lage der landwirtschaftlich genutzten Parzellen, der ökologischen Ausgleichsflächen und der Hangflächen festzuhalten und deren Fläche zu berechnen. Die daraus gewonnenen Zahlen werden für die Berechnung der Direktzahlungen verwendet.

Im Berichtsjahr erhielt erstmals jeder landwirtschaftliche Betrieb des Kantons Zug einen Betriebsplan. Dieser ist ein Resultat des GIS und von mehrjährigen Vorarbeiten. Der Betriebsplan zeigt im Massstab 1:5000, basierend auf dem Übersichtsplan, die vom jeweiligen Betrieb bewirtschafteten Flächen. Ebenfalls eingezeichnet sind die ökologischen Ausgleichsflächen sowie die Naturschutzzonen A und B. Dank den Rückmeldungen der Betriebe konnten die Daten der landwirtschaftlichen Datenbank, welche für die Direktzahlungen relevant sind, korrigiert und verfeinert werden.

Ebenfalls ein Bestandteil des GIS sind die Hang- und Steillagen, jedoch ohne Integration in die Betriebspläne. Für das Talgebiet (Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Risch, Steinhausen, Zug) wurden die Berechnungen der Hang- und Steillagen abgeschlossen und in die direktzahlungsrelevante Datenbank integriert. Für die Berggemeinden (Menzingen, Neuheim, Oberägeri, Unterägeri, Walchwil) sind die Berechnungen ebenfalls erfolgt, die Resultate werden 2003 für die Direktzahlungen berücksichtigt. In den Berggemeinden beruhen die

Direkte Bundes- und Kantonsbeiträge an die Zuger Landwirtschaft 2002 (2001)

Direktzahlungen	Talzone (22)		Hügellzone (41)		Bergzone I (51)		Bergzone II (52)		Ganzer Kanton			
	n Betr.	Menge	n Betr.	Menge	n Betr.	Menge	n Betr.	Menge	n Betr.	Beitrag Fr.		
Flächenbeitrag .....	219	4 343	46	650	204	3 433	115	2 072	10 498	(10 463)	12 990 333	(12 693 862)
Raufutterverzehrerbeitrag .....	203	1 117	45	153	201	1 223	113	603	3 096	(2 651)	2 719 929	(2 347 829)
Tierhaltung unter												
erschw. Bedingungen .....	22	454	45	769	201	3 327	113	1 785	6 335	(5 321)	2 948 683	(2 490 223)
Hangbeitrag Bund .....	16	46	45	300	197	1 681	115	1 048	3 075	(3 084)	1 259 111	(1 262 907)
Hangbeitrag Kanton .....	130	358	42	320	196	1 831	111	1 161	4 79	(487)	685 711	(684 175)
Ökologischer Ausgleich <sup>1)</sup> .....	240	295	40	25	142	123	79	81	501	(500)	524	(496)
Ökologischer Ausgleich NHG <sup>2)</sup> .....	44	54	22	18	129	256	88	259	283	(287)	587	(579)
Hochstamm-Feldobstbäume .....	190	18 105	45	5 066	196	20 195	91	6 702	50 068	(50 031)	751 020	(750 465)
Extensivproduktion Ackerbau .....	71	148	4	3	23	28	2	5	100	(98)	184	(155)
Biologischer Landbau .....	15	301	3	32	35	588	28	505	81	(78)	1 426	(1 392)
Besonders tierfreundliche												
Stallsysteme .....	110	2 941	12	305	57	954	32	628	211	(184)	4 828	(3 915)
Regelmässiger Auslauf ins Freie	160	4 693	22	552	121	2 355	73	1 341	376	(354)	8 941	(8 388)
Kürzungen, Abzüge,												
Rückforderungen .....	41	-157 339	13	-60 297	21	-33 964	12	-54 372	87	(36)	-305 972	(-166 369)
<i>Beiträge nach Öko-Qualitätsverordnung</i>												
Qualitätsbonus Ökoflächen .....	47	172	26	17	137	171	107	338	317	(294)	698	(544)
Qualitätsbonus Hochstamm- bäume .....	32	2 720	14	1 260	63	6 530	15	798	124	(40)	11 308	(4 274)
<i>Flächenbeiträge Ackerbau</i>												
Körnerleguminosen .....	7	11	0	0	0	0	0	0	7	(7)	11	(8)
Ölsaaten, Hanf, Ölkürbisse .....	12	26	0	0	0	0	0	0	12	(14)	26	(23)
Faserpflanzen .....	1	2	0	0	0	0	0	0	1	(1)	2	(2)
<i>Sommerungsbeiträge</i>												
Alpungsbeiträge												
Normalfösse (Tiere) .....									10	(5)	213	(137)
.....												
<i>Total aller direkten Bundes- und Kantonsbeiträge</i>										25 130 831	23 685 015	

<sup>1)</sup>Ökologische Ausgleichsflächen ausserhalb Naturschutzzonen.

<sup>2)</sup>NHG = Natur- und Heimatschutzgesetz, beinhaltet alle Naturschutzflächen.

bisher verwendeten Daten der Hang- und Steillagen auf Auswertungen von Hand, basierend auf dem Übersichtsplan 1:5000. Da die neuen Auswertungen um einiges genauer ausfallen, sollen die betroffenen Betriebe zu den Differenzen Stellung nehmen können, bevor sie für die Direktzahlungen berücksichtigt werden.

Viele Daten des Geografischen Informationssystems des Landwirtschaftsamtes werden bis heute doppelt geführt: Einerseits vorwiegend grafik-basierend im GIS, und andererseits in der Direktzahlungs-Datenbank Agrizen. Im Zusammenhang mit der Ablösung von Agrizen im kommenden Jahr durch Lawis wird nun eine direkte Anbindung des GIS an die Direktzahlungssoftware angestrebt. Auf diese Weise gibt es nur noch eine einfache Datenhaltung, womit eine grosse Fehlerquelle eliminiert wird. Im gleichen Schritt sollen somit auch die Flächen aus dem GIS direktzahlungsrelevant werden.

#### *4.7 Strukturverbesserung*

##### *4.7.1 Investitionskredite*

Die Darlehensschuld des Kantons gegenüber dem Bund stieg zusammen mit den aufgelaufenen Kapital- und Darlehenszinsen per 31. Dezember 2002 auf Fr. 18 362 518.– (18 291 116.–) an.

Die Darlehensnehmer amortisierten Fr. 1 961 911.– (1 718 594.–). Von den 24 (26) bewilligten Investitionsdarlehen entfielen 18 (21) auf Eigentümerliegenschaften und 6 (5) auf eine Pacht (jeweils der Sohn des Eigentümers). Verluste durch die Gewährung von Investitionsdarlehen waren keine zu verzeichnen. Innerhalb von 40 Jahren wurden 1037 (1013) Gesuchstellern im Kanton Zug Investitionsdarlehen für Fr. 54 523 500.– (51 440 500.–) zugesichert und Fr. 53 690 500.– (51 029 500.–) ausbezahlt.

Volkswirtschaftsdirektion

Massnahmen	Starthilfe	Ökonomiegebäude	Wohngebäude	Weitere	Total
Tal:					
Anzahl	7	2	1	0	10
	(7)	(5)	(0)	(0)	(12)
Betrag Fr.	1 020 000	294 000	150 000	0	1 464 000
	(650 000)	(688 000)	(0)	(0)	(1 338 000)
VHz und Bergzone 1:					
Anzahl	4	3	1	0	8
	(3)	(7)	(1)	(0)	(11)
Betrag Fr.	540 000	220 000	120 000	0	880 000
	(310 000)	(553 000)	(138 000)	(0)	(1 001 000)
Bergzone 2:					
Anzahl	1	3	0	2	6
	(1)	(2)	(0)	(0)	(3)
Betrag Fr.	120 000	369 000	0	250 000	739 000
	(90 000)	(328 000)	(0)	(0)	(418 000)
Total:					
Anzahl	12	8	2	2	24
	(11)	(14)	(1)	(0)	(26)
Betrag Fr.	1 680 000	883 000	270 000	250 000	3 083 000
	(1 050 000)	(1 569 000)	(138 000)	(0)	(2 757 000)
Ausgelöste Bausumme	0	3 306 000	1 427 000	0	4 733 000
	(0)	(5 966 000)	(1 510 000)	(0)	(7 476 000)
Anteil des Darlehens		27%	19%		24%
		(26%)	(9%)		(37%)

## Volkswirtschaftsdirektion

### 4.7.2 Kantonale Tierschutzdarlehen

In den Jahren 1991–1993 wurden insgesamt 32 Darlehen mit einer Gesamtsumme von Fr. 996 000.– bewilligt und ausbezahlt. Im Berichtsjahr gingen Amortisationen von total Fr. 72 300.– (81 400.–) ein, so dass Ende des Berichtsjahrs noch Darlehen von Fr. 14 150.– (86 450.–) ausstehend sind.

### 4.7.3 Beiträge an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten

Ausgerichtete Beiträge:

Massnahme	Anzahl	Bund Betrag (Fr.)	Kanton Betrag (Fr.)	Gemeinden Betrag (Fr.)	Total Betrag (Fr.)	Bausumme Betrag (Fr.)
Ökonomiegebäude	11 (6)	540 440 (110 000)	353 300 (307 400)	66 500 (0)	960 240 (417 400)	4 418 500 (3 272 000)
Tiefbauten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Total	11 (6)	540 440 (110 000)	353 300 (307 400)	66 500 (0)	960 240 (417 400)	4 418 500 (3 272 000)

Gegenüber dem Vorjahr ist eine leicht abgeschwächte Bautätigkeit feststellbar. Investiert wird schwergewichtig in die Erstellung von besonders tierfreundlichen Laufställen, welche mit der neuen Beitragspolitik des Bundes speziell gefördert werden. Im Berichtsjahr war eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Bauabrechnungen (Altlasten) zu bearbeiten.

## Volkswirtschaftsdirektion

### 4.7.4 Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Ausgerichtete Beiträge:

Massnahme	Anzahl	Bund Betrag (Fr.)	Kanton Betrag (Fr.)	Gemeinden Betrag (Fr.)	Total Betrag (Fr.)	Bausumme Betrag (Fr.)
Wohnungsverbesserungen	4 (4)	40 600 (8 000)	91 200 (195 000)	74 400 (38 500)	206 200 (461 200)	2 110 700 (2 334 000)
Wohnhausneubauten	1 (2)	6 000 (14 000)	49 500 (115 500)	16 500 (11 000)	72 000 (25 000)	590 000 (1 411 000)
Total	5 (6)	46 600 (22 000)	140 700 (310 500)	90 900 (49 500)	278 200 (486 200)	2 700 700 (3 745 000)

### 4.7.5 Meliorationsbeiträge

Die nach § 16 EG Landwirtschaft für Strukturverbesserungsmassnahmen in Härtefällen vorgesehenen Beiträge wurden während der Berichtsperiode nicht beansprucht.

### 4.8 Hagelversicherung

Die Gesamtversicherungssumme betrug für 460 (482) Versicherte Fr. 13 857 892.– (14 516 590.–). Die Nettoprämien erreichten den Betrag von Fr. 390 666.90 (414 171.50), an welchen der Kanton Fr. 97 326.10 (103 542.90) leistete.

### 4.9 Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

Im Berichtsjahr wurden 86 (79) Verfügungen erlassen. Gegenstand waren schwergewichtig Abparzellierungen, Verkaufsgeschäfte und Begehren um Bewilligung einer über die Belastungsgrenze hinausgehenden Belastung des Grundeigentums mit Pfandrechten.

Die Beratung verschiedenster Personen bezüglich Erbrecht, Realteilungs- und Zerstückerungsverbot, Verkauf und Hofübergaben ist zeitaufwändig, für den korrekten Vollzug des BGBB jedoch von zentraler Bedeutung und die früh-

zeitige Beratung den Gesuchstellern erleichtert ihnen den Umgang mit dem nicht einfachen bäuerlichen Bodenrecht.

Im Berichtsjahr wurde in 1 (2) Fall Beschwerde erhoben. Der Entscheid steht noch aus.

#### *4.10 Landwirtschaftliche Pacht*

Die Pachtbelange werden durch das Landwirtschaftsamt wahrgenommen, welches auch die entsprechenden Verfügungen erlässt. Weiterhin besteht eine Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten, welche von zwei ehemaligen Mitgliedern der Pachtkommission als Schlichter betreut wird. Das juristische Sekretariat wird vom Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion gestellt (vgl. unter 1.10.2).

Da die Strukturbereinigung in der Landwirtschaft noch nicht abgeschlossen ist, war nach wie vor eine recht hohe Zahl von Geschäften im Pachtbereich zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr wurden 41 (34) Pachtverhältnisse bearbeitet und dabei 8 (11) Schätzungen betreffend den höchstzulässigen Pachtzins für Gewerbe und 21 (9) Schätzungen für landwirtschaftliche Grundstücke durchgeführt. In 7 (7) Fällen wurde die Bewilligung für eine verkürzte Pachtdauer und in 3 (5) Fällen die Bewilligung für eine parzellenweise Verpachtung erteilt. 27 (15) Pachtverträge wurden genehmigt.

## 5. ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Der markante Rückgang der Konjunktur führte bei der Arbeitslosenversicherung in allen Leistungsbereichen zu einem sprunghaften Anstieg der Entschädigungen und des Arbeitsvolumens. Nachdem in den Vorjahren ein vergleichsweise tiefer Stand zu verzeichnen war, sind die Leistungen im abgelaufenen Jahr mit mehr als 61 Mio. Franken auf ein Rekordniveau angewachsen. Der schlechte Konjunkturverlauf wirkte sich vor allem in der zweiten Jahreshälfte negativ auf das Rechnungsergebnis aus. Während sich die Arbeitslosenentschädigungen gegenüber dem Vorjahr verdoppelten, erreichten die Leistungen für kurzarbeitende Betriebe eine Höchstmarke von über 9 Mio. Franken. Parallel stiegen mit der Zahl der Konkurse die Insolvenzenschädigungen auf 3 Mio. Franken an. Bemerkenswert ist der unerwartete Anstieg für Forderungen an Arbeitgeber wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfristen auf mehr als 1 Mio. Franken.

Die hohe Arbeitslosigkeit und der damit verbundene Anstieg des Arbeitsvolumens zwang zu einer Erweiterung des Personalbestandes, insbesondere in den Bereichen Sachbearbeitung und Administration. Mit dieser Massnahme konnten die Versicherungsleistungen ohne grosse Verzögerungen an die Versicherten ausgerichtet werden. Die schwierige Arbeitsmarktlage führte ausserdem zu einer Zunahme der Beratungstätigkeit im Rechtsdienst, welcher als zusätzliche Aufgabe die Betreuung des Rechtsdienstes im RAV übernahm.

Das Bundesparlament verabschiedete am 22. März 2002 die AVIG-Teilrevision. Das ergriffene Referendum wurde von den Stimmenden im Herbst deutlich abgelehnt. Die wichtigsten Grundzüge dieser Teilrevision sind: Finanzierung der Arbeitslosenversicherung durch eine Rückkehr zu einem ordentlichen Beitragssatz von 2% und Sonderregelung bei schwacher oder starker Wirtschaftskonjunktur; maximale Bezugsdauer von 400 anstelle von 520 Tagen mit Ausnahme von älteren Personen, die das 55. Altersjahr erreicht haben; Erhöhung der Mindestbeitragszeit von 6 auf 12 Monate. Gleichzeitig wurden verschiedene Bestimmungen angepasst mit dem Ziel, die gegenwärtige Praxis zu verbessern.

### *5.1 Arbeitslosenentschädigung*

Der Konjunkturereinbruch hinterliess bei der Entwicklung der Bezügerzahlen deutliche Spuren. Erstmals seit dem Jahr 1998 mussten wieder mehr als 3000 Personen einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung stellen. Im Vergleich zur leichten Zunahme im Vorjahr ist die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger mit 1130 (64) stark angestiegen. Noch stärker ist die Zunahme bei den Leistungen ausgefallen, welche sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelten. Ein Teil dieses Anstieges ist auf die gegenüber dem Durchschnitt höheren Verdienstauffälle von Kadermitarbeitenden zurückzuführen. Andererseits sind die Leistungsfälle wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfrist gegenüber dem Vorjahr von 286 auf 370 erneut deutlich angestiegen. Die Einführung der bilateralen Verträge führte zwar zu einem höheren Beratungsaufwand, bisher aber nur zu einer bevorschussten Entschädigung von Fr. 3 100.70.

Die verschlechterte Arbeitsmarktlage führte zu einem markanten Anstieg der durchschnittlichen Bezugsdauer von 81 auf 95 Tage. Im Unterschied zu den Männern dauerte die Arbeitslosigkeit bei den Frauen 5 Tage weniger. Gegenüber dem Vorjahr mussten wegen der starken Zunahme der Arbeitslosigkeit mehr als doppelt so viele Entschädigungen ausgerichtet werden.

Die/der Durchschnittsbeziehende weist ein Alter von 40 (40) Jahren auf und bezieht während 95 (81) Tagen Arbeitslosenentschädigungen in der Höhe von Fr. 15 594.25 (11 586.55), was einer Tagesentschädigung von Fr. 164.15 (143.04) entspricht. Die erhebliche Zunahme ist auf den zunehmenden Anteil

Arbeitslosenentschädigung nach Gemeinden 2002

	Total	Männer	Frauen	Zug	Baar	Cham	Stein- hausen	Hünen- berg	Risch	Unter- ägeri	Ober- ägeri	Walch- wil	Men- zingen	Neu- heim
<i>Arbeitslosenentschädigung (ALE)</i>														
Anzahl Bezügerinnen	3 013	1 709	1 304	761	681	442	279	157	258	167	63	73	80	52
und Bezüger	46 110	31 270	14 840	12 071	9 984	6 832	4 228	2 238	3 824	2 554	1 028	1 330	1 106	915
Entschädigung in 1000 Fr. . . . .	95	97	92	96	99	93	97	76	93	98	87	94	89	98
Ø Bezugsdauer in Tagen . . . . .														
<i>Altersstruktur</i>														
Anzahl Bezüger	3 013	1 709												
Bezügerinnen	1 304													
-19 . . . . .	43	19	24	10	10	7	3	4	6	1	0	1	0	1
20-24 . . . . .	268	129	139	68	54	31	23	13	34	18	7	6	9	5
25-29 . . . . .	351	188	163	91	90	46	27	18	34	14	2	6	12	11
30-39 . . . . .	935	534	401	244	190	149	94	46	72	50	20	24	34	12
40-49 . . . . .	721	412	309	174	175	111	63	32	58	45	14	15	15	19
50-59 . . . . .	504	297	207	121	123	68	59	31	38	31	13	11	6	3
60-65 . . . . .	181	120	61	47	36	30	10	13	14	9	7	10	4	1
65- . . . . .	10	10	0	2	3	1	1	0	2	0	0	1	0	0
<i>Entschädigungen in 1000 Fr.</i>														
-19 . . . . .	73	28	45	23	12	12	8	7	8	1	0	1	0	1
20-24 . . . . .	1 948	951	997	444	440	180	154	41	375	121	59	17	75	42
25-29 . . . . .	3 430	2 118	1 312	810	825	617	313	111	332	110	7	56	164	85
30-39 . . . . .	13 625	8 903	4 722	3 680	2 719	2 203	1 214	758	1 006	669	269	350	538	219
40-49 . . . . .	13 246	9 203	4 043	3 190	3 231	2 006	1 158	452	1 112	799	215	359	231	493
50-59 . . . . .	9 838	7 112	2 726	2 826	2 035	1 152	1 214	616	619	691	315	239	62	69
60-65 . . . . .	3 782	2 787	995	1 083	688	634	164	253	309	162	162	284	37	6
65- . . . . .	168	168	0	13	36	28	4	0	63	0	0	24	0	0
<i>Ø Bezugsdauer in Tagen</i>														
-19 . . . . .	65	62	67	55	64	76	83	86	59	45	0	45	0	45
20-24 . . . . .	70	65	74	62	83	56	62	40	100	59	73	33	81	85
25-29 . . . . .	72	75	68	74	68	83	78	49	66	54	28	70	102	73
30-39 . . . . .	87	84	91	84	89	92	84	78	90	92	71	76	91	116
40-49 . . . . .	106	111	100	107	118	104	111	73	95	106	75	111	91	109
50-59 . . . . .	114	118	108	135	110	93	124	93	103	129	107	98	72	104
60-65 . . . . .	124	128	117	128	127	114	108	109	129	149	146	153	69	38
65- . . . . .	108	108		41	102	138	109	0	117	0	0	207	0	0

qualifizierter arbeitsloser Personen mit höheren Verdiensten zurückzuführen. Die durchschnittliche Bezugsdauer schwankte innerhalb der Alterskategorien der 20- bis 65-Jährigen von 65 (67) bis 124 (119) Tagen.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Anzahl Neuanmeldungen: 2533 (1603); Anzahl Bezügerinnen und Bezüger: 3013 (1883); Anzahl Monatsabrechnungen: 17 199 (9741); Anzahl Monatsabrechnungen mit Einstell-/Wartetagen: 1511 (1041); Anzahl Monatsabrechnungen mit Forderungen aus Arbeitsvertrag gegenüber dem Arbeitgeber: 370 (286); Anzahl Taggelder für arbeitsmarktliche Massnahmen: 88 566 (59 683); Anzahl besondere Taggelder: 41 001 (18 540); Total Taggeldtage: 280 399 (147 228); Aufwand: Fr. 45 520 409.– (21 817 470.–).

## *5.2 Kurzarbeitsentschädigung*

Die stark rückläufige Konjunktur verursachte erneut einen grossen Anstieg der von Kurzarbeit betroffenen Firmen. Nachdem der Kanton Zug im vergangenen Jahr im schweizerischen Vergleich am meisten Kurzarbeitsentschädigungen zu verzeichnen hatte, stiegen die Leistungen im Berichtsjahr auf ein Rekordniveau von mehr als 9 Mio. Franken an. Die schlechte Auftragslage zwang viele Unternehmen zur Sicherung der Arbeitsplätze Kurzarbeit einzuführen. Die Ausfallstunden stiegen um mehr als 60% und überschritten erstmals die Marke von 400 000 Stunden.

Die Überprüfung der Kurzarbeit eines Betriebes führte zu einer Aberkennung der Leistungen von mehr als 700 000 Franken. Das eingeleitete Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Anzahl der von Kurzarbeit betroffenen Firmen: 74 (26); abgerechnete kurzarbeitende Personen: 648 (182); durchschnittliche Anzahl betroffener Arbeitnehmender pro Monat: 54 (15); ausgefallene Arbeitsstunden: 403 805 (147 900); Aufwand: Fr. 9 149 106.05 (3 321 515.–). Bei 2 (3) Firmen musste die Kurzarbeitsentschädigung in der Höhe von Fr. 69 588.15 (1306.45) zurückgefordert werden. Bei 9 (3) Firmen wurde der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung mangels Erreichens des Mindestausfalls an Arbeitsstunden verweigert. 4 (3) Firmen erhielten mangels rechtzeitiger Geltendmachung keine Kurzarbeitsentschädigung. Bei 5 (1) Firmen lag für die angeforderte Entschädigung keine Bewilligung für Kurzarbeit vor. Bei 2 (0) Firmen musste eine Lohnerhöhung während der Kurzarbeit abgelehnt werden. Das seco führte eine (0) Arbeitgeberkontrolle durch, welche wegen unrichtiger Angaben zur Einleitung eines Strafverfahrens führte. Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

## Volkswirtschaftsdirektion

Jahr	Betriebe mit Kurzarbeit	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer mit Kurzarbeit	Ausfall- stunden	Entschädigungen in tausend Fr.
1990	6	21	3 790	77
1991	35	528	50 602	1 542
1992	129	1 687	9 997	2 509
1993	176	7 032	327 694	9 026
1994	123	3 192	168 047	3 741
1995	76	3 116	29 944	3 343
1996	105	2 316	19 117	2 958
1997	58	766	48 018	1 058
1998	24	1 046	59 388	1 436
1999	22	1 051	55 755	1 231
2000	12	130	9 511	254
2001	26	182	147 900	3 321
2002	74	5 511	403 805	9 149

### *5.3 Schlechtwetterentschädigung*

Gegenüber dem Vorjahr waren wegen schlechten Wetters wieder deutlich mehr Firmen von Arbeitsausfällen betroffen. Nachdem im Vorjahr ein aussergewöhnlich tiefes Niveau an Ausfallstunden zu verzeichnen war, stiegen im Berichtsjahr die Tage, an denen wegen schlechten Wetters nicht gearbeitet werden konnte, markant an.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Anzahl Firmen: 30 (3); betroffene Arbeitnehmende: 129 (16); Aufwand: Fr. 403 805.– (6839.80). Wegen schlechten Wetters konnte während 8735 (720) Stunden nicht gearbeitet werden. Gegenüber dem Vorjahr mussten bei der Geltendmachung der Ansprüche 1 (0) Verfügung mangels Bewilligung und 2 (0) mangels Anspruch erlassen werden.

### *5.4 Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebenden/Insolvenzentschädigung*

Die anhaltend schlechte Wirtschaftslage führte erneut zu einem Anstieg der von Insolvenz betroffenen Unternehmen. Die Zahl der konkursiten Firmen stieg von 51 auf 68. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den von Insolvenz betroffenen Mitarbeitenden, welche von 370 auf 428 zunahmen. Augenfällig sind vermehrt grössere Betriebe von Insolvenz betroffen, welche ihren Firmensitz im Kanton Zug haben, deren Produktionsstätten sich allerdings in den umliegenden Kantonen befinden. Dank guter Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen ist es

gelingen, die Insolvenzenschädigungen innert kurzer Zeit an die betroffenen Versicherten auszurichten. Bis heute belaufen sich die ausstehenden Forderungen für Insolvenzenschädigungen beim Konkursamt auf Fr. 5 502 954.05. Im abgelaufenen Jahr sind vom Konkursamt bei 21 abgeschlossenen Verfahren insgesamt Fr. 345 869.45 zurückerstattet worden.

6 (1) Anträge mussten mangels Einhaltung der 60-tägigen Frist zur Geltendmachung abgelehnt werden. 9 (9) Personen erhielten keine Insolvenzenschädigung wegen ihrer betrieblichen Stellung als Verwaltungsrat oder Geschäftsführer. Bei 4 (5) Antragstellenden konnten mangels rechtzeitiger Geltendmachung der Lohnforderungen beim Arbeitgeber keine Leistungen ausgerichtet werden. In 28 (20) Fällen musste die Insolvenzenschädigung verweigert werden, da Lohnforderungen für nicht geleistete Arbeit geltend gemacht wurden. Wegen Überschreitens des maximalen versicherten Verdiensts von Fr. 8900.– konnte bei 18 (30) Gesuchen die Insolvenzenschädigung nur bis zu dieser Höchstgrenze angerechnet werden. Bei 6 (5) Gesuchen musste die Insolvenzenschädigung mangels beitragspflichtiger Beschäftigung oder wegen Versäumens der Forderung gegenüber dem Arbeitgeber abgelehnt werden. Die hohe Zahl der Konkurse führte zu einer Zunahme der Leistungen auf Fr. 3 495 300.15 (3 013 993.05). Den Sozialversicherungsträgern (AHV, BVG, UVG) sind zugunsten der Versicherten Sozialbeiträge in der Höhe von Fr. 277 648.60 (357 083.45) überwiesen worden. Insgesamt wurde die Insolvenzenschädigung bei 71 (40) Personen ganz oder teilweise verweigert.

### *5.5 Präventivmassnahmen*

Die Aufwendungen für die Integration der arbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt sind als Folge des schwierigen Arbeitsmarktes im Jahresvergleich deutlich angestiegen. Nachdem in den letzten beiden Jahren die Leistungen um mehr als 40% zurückgingen, sind sie im abgelaufenen Jahr im gleichen Mass wieder angestiegen und haben die Grenze von 8 Mio. Franken überschritten. Für die Verbesserung der Qualifikation und Vermittlungsfähigkeit der Stellenlosen wurden für 2644 (1584) Personen insgesamt Fr. 8 322 954.– (5 050 561.50) aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die durchschnittlichen Ausgaben pro Bezügerin und Bezüger von Fr. 3188.50 auf Fr. 3147.–. Die Aufteilung der Aufwendungen nach Leistungsarten und Altersgruppen zeigt folgendes Bild:

## Volkswirtschaftsdirektion

	Leistungen in Fr.	Anzahl Total	Bezüger		Bezüger nach Altersgruppen													
			Frauen	Männer	Bis 19		20 24		25 29		30 39		40 49		50 59		60 65	
					1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Kurstaggelder	1 995 538	898	445	453	1	72	84	296	250	154	41							
Taggelder für Selbstständigkeit	669 877	61	16	45	0	0	1	21	21	16	2							
Taggelder Arbeits- marktmass- nahmen	3 590 466	459	240	219	33	44	28	88	133	105	28							
Kursauslagen	1 886 868	1 207	587	620	31	99	105	350	344	218	60							
Pendlerkosten	1 121	3	1	2	0	0	0	3	0	0	0							
Wochenaufent- halterbeiträge	3 618	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0							
Einarbeitungs- zuschüsse	92 765	12	3	9	0	2	1	3	3	2	1							
Ausbildungs- zuschüsse	82 701	3	1	2	0	0	1	1	1	0	0							
<b>Total</b>	<b>8 322 954</b>	<b>2 644</b>	<b>1 293</b>	<b>1 351</b>	<b>65</b>	<b>217</b>	<b>220</b>	<b>763</b>	<b>752</b>	<b>495</b>	<b>132</b>							

### 5.6 Ausgesteuerte Versicherte

Der seit 4 Jahren anhaltende Trend zu rückläufiger Zahl von bundesrechtlich ausgesteuerten arbeitslosen Personen ist als Folge der schlechten Arbeitsmarktlage im abgelaufenen Jahr durchbrochen worden. Die ausgesteuerten Versicherten nahmen von 147 auf 173 zu. Parallel nahm die Zahl der arbeitslosen Personen, welche sämtliche Leistungen der bundesrechtlichen Arbeitslosenversicherung sowie der kantonalen Arbeitslosenhilfe bezogen haben, von 27 auf 35 (14 Frauen/21 Männer) zu. Im Vergleich zum Durchschnittsalter der nicht ausgesteuerten Versicherten von 40 (40) Jahren liegt das Alter der ausgesteuerten Personen im Mittel um 8 (5) Jahre höher. Von den bundesrechtlich ausgesteuerten Personen stellten 75 (63) einen Antrag auf Leistungen der Arbeitslosenhilfe. Von den 75 (29 Frauen/46 Männer) Gesuchen wurden 67 (54) Anträge gutgeheissen. Von den 173 (147) ausgesteuerten Personen waren 80 (62) Frauen und 93 (85) Männer; davon waren 82 (71) Ausländerinnen und Ausländer, was einem Anteil von 47% (48%) entspricht. Das Alter der ausgesteuerten Personen bewegte sich zwischen 35 (24) und 56 (50) Jahren. Mit 54% (58%)

## Volkswirtschaftsdirektion

wurden wie im Vorjahr mehr Männer als Frauen ausgesteuert. Die ausgesteuerten Personen nach Gemeinden ergeben folgendes Bild:

Gemeinde	Anzahl Frauen		Anzahl Männer		Anzahl Total	ø Alter
	CH	Ausland	CH	Ausland		
Zug	8	11	12	9	40	48
Baar	13	11	12	11	47	46
Cham	7	7	7	8	29	50
Steinhausen	5	3	5	3	16	49
Hünenberg	2	0	1	0	3	56
Risch	0	5	5	4	14	45
Unterägeri	2	0	0	4	6	43
Oberägeri	3	0	2	0	5	53
Walchwil	1	1	3	3	8	53
Menzingen	0	0	2	1	3	51
Neuheim	0	1	1	0	2	35
<b>Total</b>	<b>41</b>	<b>39</b>	<b>50</b>	<b>43</b>	<b>173</b>	<b>48</b>

### *5.7 Verfügungspraxis*

Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Sanktionen entsprechend der Zunahme der Leistungsgesuche deutlich zu. Der Gesetzgeber änderte die Zuständigkeit der Sanktionen bei der Beurteilung von genügenden Arbeitsbemühungen, welche neu in den Hoheitsbereich des RAV fallen. Neben der bereits im Vorjahr zu beobachtenden Zunahme der Verfügungen bei der selbstverschuldeten Arbeitslosigkeit mussten im Durchschnitt mit Fr. 891.– deutlich mehr Leistungen pro Sanktion verweigert werden.

Im Berichtsjahr wurden mit Einbezug der vom RAV verfügt Sanktionen 2280 (1689) Verfügungen erlassen. In 235 (155) Fällen musste die Arbeitslosenentschädigung wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit vorübergehend gekürzt werden. Bei 85 (58) Versicherten musste wegen Fehlverhaltens vorübergehend die Anspruchsberechtigung verweigert werden. Bis zum Mai erfolgten 233 Sanktionen wegen ungenügender Arbeitsbemühungen vor der Anmeldung. Das Kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit verfügte 497 (126) Leistungskürzungen wegen ungenügender Arbeitsbemühungen. Im Durchschnitt mussten pro Sanktion Taggeldleistungen von Fr. 3292.– (2401.–) verweigert werden. 1230 (988) Verfügungen wurden aus folgenden Gründen ausgesprochen: unvollständige Akten 269 (239); Ablehnung von Kranken- und Unfalltaggeldern 178 (115); kein anrechenbarer Verdienstausschlag 191 (104);

## Volkswirtschaftsdirektion

Vermittlungsfähigkeit 55 (61); Nichterfüllen der Beitragszeit 67 (28); bestehende Lohnansprüche 136 (86); Erreichen des Höchstanspruchs 130 (73); unwahre Angaben 12 (2); verschiedene Gründe 13 (29).

179 (141) Verfügungen betrafen folgende Leistungsarten: Arbeitslosenhilfe 85 (64), Insolvenzenschädigung 71 (40), Schlechtwetterentschädigung 3 (0), Kurzarbeitsentschädigung 20 (7). Bei 323 (209) Versicherten erfolgte eine Rückforderung der Arbeitslosenentschädigung von Fr. 573 785.50 (449 556.20). Von den 21 (30) Erlassgesuchen erliess die kantonale Amtsstelle 16 (19) Versicherten die Rückzahlung im Betrag von Fr. 80 589.85 (124 942.80). 5 (11) Erlassgesuche in der Höhe von Fr. 32 042.35 (117 680.25) wurden abgelehnt. Für ausstehende Forderungen wurden 81 (73) Versicherte und 5 (6) Arbeitgeber gemahnt. Bei 7 (10) Versicherten und 2 (4) Arbeitgebern musste wegen erfolgloser Mahnung die Betreibung eingeleitet werden. Die Aufteilung der Sanktionen nach Verschuldensgrad und Leistungsauswirkung zeigt folgendes Bild:

Sanktionsgrund	Total	Anzahl Sanktionen nach Verschuldensgrad			Kürzung der Taggeldleistungen	
		leicht	mittel	schwer	in Tagen	in Fr.
Persönliche Arbeitsbemühungen vor der Anmeldung	233	230	1	2	1 424	234 000
Selbst verschuldete Arbeitslosigkeit wegen Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Versicherte	235	20	29	186	7 268	1 190 000
Selbst verschuldete Arbeitslosigkeit wegen Fehlverhaltens der Versicherten	85	19	24	42	2 410	395 000
<b>Total</b>	<b>553</b>	<b>269</b>	<b>54</b>	<b>230</b>	<b>11 102</b>	<b>1 819 000</b>

### 5.8 Rechtspflege

Dem Rechtsdienst Arbeitslosenkasse/KWA wurden im Rahmen des verwaltungsinternen Wiedererwägungsverfahrens 168 (105) neue Gesuche eingereicht (78 betrafen ALK-/90 KWA-Verfügungen). Die 110 (74) im Berichtsjahr

## Volkswirtschaftsdirektion

behandelten Gesuche wurden wie folgt beurteilt: Abweisungen 63 (48); Gutheissungen 17 (12); teilweise Gutheissungen 15 (14). Die Abweisungen betreffen: 39 ALK- und 24 KWA-Verfügungen; Gutheissungen: 10 ALK- und 6 KWA-Verfügungen; teilweise Gutheissungen 7 ALK- und 8 KWA-Verfügungen. Im Jahresdurchschnitt wurden 57% der Gesuche abgewiesen.

Jahr	eingegangene Wieder- erwägungen	behandelte Gesuche	Abweisung	Gut- heissung	teilweise Gutheissung
1995	260	144	102	17	25
1996	230	93	61	20	12
1997	239	213	125	50	38
1998	241	205	121	52	32
1999	152	155	91	36	28
2000	89	83	44	17	22
2001	105	74	48	12	14
2002	168	110	63	17	15

In 23 Vernehmlassungsverfahren äusserte sich der Rechtsdienst zu verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren (in 10 Fällen im Anschluss an das Wiedererwägungsverfahren). Dem Verwaltungsgericht wurden im Berichtsjahr im Bereich der Arbeitslosenversicherung 33 (26) neue Beschwerden eingereicht. Die im Berichtsjahr vom Verwaltungsgericht behandelten 34 (20) Beschwerden wurden wie folgt beurteilt: Abweisungen 19, Gutheissungen 2, teilweise Gutheissungen 2 und Nichteintreten/Abschreibungen 11. 1 (2) Verfahren vor dem Eidgenössischen Versicherungsgericht wurde im Berichtsjahr mit 1 (1) Abweisung abgeschlossen.

Durch die Erweiterung um eine zusätzliche Stelle, welche auch rechtsdienstliche Aufgaben für das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) beinhaltet, konnte die Anzahl der erledigten Verfahren gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die anhaltend hohe Nachfrage nach arbeitsrechtlichen Auskünften durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber führen zu einer nach wie vor intensiven Auslastung. Mit der rechtzeitigen Beratung der verwaltungsinternen Stellen, Versicherten sowie Arbeitgebern und Arbeitnehmern konnte in vielen Fällen eine vorzeitige Arbeitslosigkeit verhindert und aufwändige Subrogationsverfahren (Art. 29) vermieden werden.

Im abgelaufenen Jahr brachte der Rechtsdienst 5 (8) Fälle wegen Verletzung der Auskunftspflicht durch Arbeitgeber beim Untersuchungsrichteramt zur Anzeige. Gegen 5 (5) Versicherte wurde wegen unrechtmässigem Bezug von Arbeitslosenentschädigung Anzeige erstattet. Insgesamt erfolgten 8 (9) Verurteilungen (3 Arbeitgeber und 5 Versicherte) sowie 2 Überweisungen an das

Polizeirichteramt und 1 Einstellung des Verfahrens. In 7 (8) Fällen wurden von der Strafbehörde Bussen in Höhe von Fr. 150.– bis Fr. 1 000.– ausgesprochen und in 1 (1) Verfahren ist eine bedingte Gefängnisstrafe von 40 Tagen verhängt worden.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von Art. 29 AVIG insgesamt Fr. 1 046 642.50 (699 535.35) an 238 (169) Bezüger ausgerichtet. In 38 (24) Fällen wurden vom Rechtsdienst Subrogationsverfahren eröffnet (direkte Forderungseingaben in Konkursverfahren ausgenommen); 15 (19) solcher Verfahren konnten abgeschlossen werden: In 1 (6) Verfahren erfolgte die Erledigung durch Abschreibung infolge Einstellung des Konkursverfahrens (Forderungsbetrag: Fr. 12 256.85). In 1 (1) Fall wurde ein Verlustschein ausgestellt (Forderungsbetrag: Fr. 2 833.35). 1 (3) Verfahren konnte durch gerichtlichen Vergleich abgeschlossen werden. In 13 (10) Fällen wurden die Forderungen nach schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen beglichen oder es konnte ein aussergerichtlicher Vergleich erzielt werden. Von den ausstehenden Forderungen wegen Nichteinhalten der Kündigungsfrist wurden der Arbeitslosenkasse im abgelauenen Jahr Fr. 35 325.85 (41 094.55) zurückerstattet. Zudem wurde 1 (2) gerichtliche Klage (Forderungsbetrag: Fr. 3255.55) eingereicht, bei 3 (3) Verfahren erfolgte eine Eingabe im Konkursverfahren (Forderungsbetrag: Fr. 12 696.20) und in zwei Fällen wurde eine Betreibung eingeleitet (Forderungsbetrag: Fr. 10 480.40).

### *5.9 Arbeitslosenhilfe*

Die andauernde schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt liess die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen wieder leicht ansteigen. Im Vergleich zum Vorjahr blieb das Durchschnittsalter der Bezügerinnen und Bezüger mit 45 (45) Jahren konstant. Im Verhältnis zu den Bezügerinnen und Bezüger der Arbeitslosenentschädigung liegt das Durchschnittsalter bei der Arbeitslosenhilfe 5 Jahre höher. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die mittlere Bezugsdauer von 46 auf 54 Tage verlängert.

Von den 75 (63) neu eingereichten Gesuchen wurden 67 (54) gutgeheissen; davon entfielen 29 (26) auf Frauen und 46 (37) auf Männer; davon waren 37 (29) Schweizerinnen/Schweizer und 38 (34) Ausländerinnen/Ausländer. Von 7 (9) abgewiesenen Anträgen mussten 4 (5) wegen zu hohem steuerbarem Vermögen und 3 (2) wegen zu kurzer Wohnsitzdauer im Kanton Zug abgelehnt werden. Während 12 (18) Monaten konnte wegen zu hohem Zusatzeinkommen des Ehepartners sowie während 10 (7) Monaten wegen Nichteinreichens von Unterlagen keine Arbeitslosenhilfe ausgerichtet werden. 4 (2) Personen erhielten wegen Kranken- und Unfallversicherungsleistungen keine Arbeitslosenhilfe. 1 (1) Person konnte mangels anrechenbarem Arbeitsausfall keine

## Volkswirtschaftsdirektion

Leistungen ausgerichtet werden. Den 88 (66) Leistungsbezügerinnen und -bezüger wurden im Berichtsjahr 4730 (3075) Taggelder im Totalbetrag von Fr. 466 568.– (284 749.–) ausgerichtet. Pro Person ergab dies bei einer mittleren Bezugsdauer von 54 (47) Tagen im Durchschnitt Fr. 5326.55 (4314.40), was einer Tagesentschädigung von Fr. 98.65 (92.60) entspricht. 35 (25) Personen erreichten den Maximalanspruch von 90 Tagen; davon waren 14 (8) Frauen und 21 (17) Männer. Von 13 (14) Bezügerinnen und Bezüger musste die Arbeitslosenhilfe im Betrag von Fr. 38 034.65 (45 752.60) zurückgefordert werden. Die Arbeitslosenhilfe nach Gemeinden ergibt folgendes Bild:

Gemeinde	Anzahl Frauen		Anzahl Männer		Total	ø Alter	Anzahl Tag-gelder	Leistungen in Franken
	CH	Aus-land	CH	Aus-land				
Zug	5	1	5	10	12	45	1 161	117 430
Baar	7	4	10	3	21	45	1 530	139 964
Cham	3	1	1	7	9	49	507	61 969
Steinhausen	1	4	1	5	6	43	501	46 661
Hünenberg	1	0	0	1	4	49	45	4 889
Risch	0	0	3	4	8	41	360	32 247
Unterägeri	2	1	1	1	3	36	215	16 264
Oberägeri	0	0	1	0	2	56	68	7 633
Walchwil	0	0	1	0	1	55	89	8 749
Menzingen	1	0	1	1	0	42	243	28 676
Neuheim	0	0	0	1	0	40	11	2 085
<b>Total</b>	<b>20</b>	<b>11</b>	<b>24</b>	<b>33</b>	<b>66</b>	<b>45</b>	<b>4 730</b>	<b>466 567</b>

### 5.10 Mutterschaftsbeiträge

Die Anzahl Gesuche um Mutterschaftsbeiträge nahm gegenüber dem Vorjahr mit 79 (92) leicht ab. Trotzdem hat der Aufwand für die Bearbeitung der Anträge wegen vermehrten komplexer Sachverhalte zugenommen. Häufig müssen die erzielten Zusatzeinkommen auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Unter den 79 (92) Gesuchen befanden sich 30 (41) Gesuche von Schweizerinnen und 49 (51) von Ausländerinnen, davon waren: 58 (66) verheiratet, 21 (26) unverheiratet. An 74 (84) Bezügerinnen wurden Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 989 877.85 (863 119.30) ausgerichtet. Im Durchschnitt erhielten die Mütter Fr. 13 376.75 (10 275.30). Von 26 (17) Müttern mussten Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 101 040.– (51 485.35) zurückgefordert werden. Davon konnten Fr. 91 462.30 (38 085.35) mit laufenden Ansprüchen

## Volkswirtschaftsdirektion

ganz bzw. teilweise verrechnet werden. Die Rückforderungen mussten wegen höherer Einkommen und nicht gemeldeter Zusatzverdienste erlassen werden. Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

Jahr	Anzahl Gesuche	Rückzug	Abgelehnt	Gutgeheissen	Auszahlung in Franken
1991	44	0	11	33	314 380
1992	45	0	16	29	369 641
1993	49	0	7	42	488 624
1994	39	0	6	33	373 623
1995	54	0	10	44	451 851
1996	93	1	25	67	788 919
1997	108	2	33	75	943 372
1998	112	1	32	80	964 114
1999	179	1	39	139	611 502
2000	90	1	38	51	554 528
2001	92	2	21	69	863 119
2002	79	2	15	60	989 877
	984	10	253	722	7 713 550

15 (21) Gesuche mussten abgelehnt werden. Bei 12 (15) Gesuchen war das Einkommen höher als der Lebensbedarf, bei 1 (2) Gesuch erfolgte die Ablehnung aufgrund fehlender Unterlagen, bei 1 (4) Gesuch wegen der fehlenden Karenzfrist. 1 (0) Ablehnung führte zu einer Beschwerde. 2 (3) Gesuchstellerinnen zogen das Gesuch zurück. Von 4 Wiedererwägungsgesuchen sind 2 gutgeheissen worden, 2 Gesuche konnten noch nicht entschieden werden.

## 6. WOHNUNGSWESEN

Die stark rückläufige Wirtschaftslage hinterliess Spuren bei den Bauinvestitionen, welche nicht mehr das hohe Niveau des Vorjahres erreichten. Während die Wohnbauproduktion um mehr als 200 Wohnungen abnahm ist bei den baubewilligten Wohnungen nahezu der Stand des Vorjahres erreicht worden. Die Neubautätigkeit konnte im vergangenen Jahr erneut mit der ungebrochen hohen Wohnungsnachfrage nicht Schritt halten. Die Leerwohnungsziffer verharrt mit 0,23% auf dem tiefsten Niveau seit dem Jahr 1989. Der Kanton Zug gehört als Folge der Verknappung des Wohnraums zu den Kantonen mit den höchsten Mietzinsen und dem tiefsten Leerwohnungsbestand in der Schweiz.

Mit der Verabschiedung der regierungsrätlichen Gesamtpolitik für die Jahre 2000–2010 setzte sich der Regierungsrat das strategische Ziel, die Voraussetzungen für den preisgünstigen Wohnungsbau mit einer marktkonformen Wohnbauförderung zu schaffen und das Wohneigentum zu fördern. Als wichtiger Schritt zur Erreichung der vorgegebenen Ziele brachte der Regierungsrat eine neue Wohnraumförderungsgesetzgebung in die politische Diskussion ein. In Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden sollen in den nächsten Jahren mit einem Rahmenkredit von 15 Mio. Franken mehr als 600 preisvergünstigte Wohnungen auf den Markt gelangen. Die breit abgestützten Massnahmen sind vom Kantonsrat im Dezember in erster Lesung mit grosser Zustimmung verabschiedet worden. Sie sollen Erleichterungen für jene Personen- und Bewohnergruppen schaffen, denen der Zugang zum Miet- oder Eigentumsmarkt aus eigener Kraft nicht möglich ist. Nach Abschluss der parlamentarischen Beratung könnten die Beschlüsse im Frühling 2003 in Kraft gesetzt werden. Gleichzeitig wird der Bund diese Anstrengungen mit einer auf den Kanton abgestimmten Gesetzgebung flankieren. Der Ständerat und die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates haben der Vorlage bereits zugestimmt. Das Plenum des Nationalrates hat die Beratung der Gesetzgebung auf die Frühjahrssession verschoben. Bei positivem Ausgang ist das Inkrafttreten im Frühherbst 2003 zu erwarten.

### *6.1 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohnbauförderung vom 26. März 1992*

Im Berichtsjahr sind 3 (3) Gesuche für Wohnungserneuerung für 88 (87) Wohnungen gutgeheissen worden. Als Folge des Rückzugs des Bundes aus der WEG-Förderung wurden keine neuen Bauvorhaben zur Begutachtung eingereicht. Hingegen sind bereits mehrere Bauträger mit einem Bauvolumen von 200 Wohnungen über die Neuausrichtung der vorgesehenen Wohnraumförde-

rung beraten worden. Dank den gesammelten Erfahrungen mit dem WEG konnten schon bei der Projektierungsphase wertvolle Hinweise für die Realisierung der Projekte gegeben werden. Die Vorbegutachtung dient zur Erfüllung der Voraussetzungen der technischen Anforderungen der voraussichtlich im nächsten Jahr geltenden Wohnraumförderungsgesetzgebungen des Bundes und des Kantons.

Bis Ende Berichtsjahr unterstanden im Kanton Zug von den 1215 (1227) WEG-Wohnungen insgesamt 898 (898) Mietwohnungen dem KRB betreffend Wohnbauförderung vom 26. März 1992. 317 (329) Wohnungen wurden vor Inkraftsetzung der kantonalen Anschlussgesetzgebung erstellt und erhalten nur Leistungen des Bundes in der Höhe von Fr. 183 381.– (286 559.–). 1 Objekt mit 12 Wohnungen hat die Laufzeit von 25 Jahren des Bundes erfüllt und ist aus der Bundeshilfe entlassen worden. Für die 452 (438) Mietenden erhielten die Vermietenden zur Verbilligung der Mietzinse insgesamt Fr. 510 079.– (503 442.–). Für 252 (249) Familien oder Alleinstehende mit Kindern wurden kantonale Verbilligungsleistungen von Fr. 234 794.– (239 282.–) und für 200 (189) AHV- und IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger wurden Fr. 275 285.– (264 160.–) ausgerichtet. Zusammen mit den WEG-Leistungen von Fr. 2 072 137.– (2 179 019.–) wurden Vermietende für die Mietzinsverbilligung von 560 (567) Wohnungen mit Beiträgen von insgesamt Fr. 2 582 213.– (2 682 461.–) entschädigt. Im Durchschnitt wurden pro Wohnung Beiträge in der Höhe von Fr. 4611.– (4731.–) ausgerichtet, was einer monatlichen Senkung des Mietzinses von Fr. 384.25 (394.25) entspricht. Von den 1215 (1227) WEG-Wohnungen haben 655 (660) Mietende wegen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse keinen Anspruch auf Verbilligungsleistungen; sie erhalten vom Bund nur rückzahlbare Grundverbilligungen. Der Anteil der zusatzverbilligungsberechtigten Personen liegt mit 46,0% (46,2%) im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt von 60% als Folge der im Kanton Zug höheren Einkommen deutlich tiefer. Bei 13 (52) Mieterinnen und Mietern musste wegen Überschreitens der bundesrechtlichen Einkommens- und Vermögenslimiten des WEG die Anspruchsberechtigung auf die Zusatzverbilligung aberkannt werden.

Von den für die Wohnbauförderung zur Verfügung stehenden Mitteln von 10 Mio. Franken wurden bisher Fr. 3 694 453.– (3 198 207.–) verwendet.

### *6.2 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohneigentumsförderung vom 27. August 1992*

Im Berichtsjahr sind vom Bund und Kanton bis zur Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung zur Wohneigentumsförderung noch 2 (1) Wohneigentumsobjekte verfügt und abgerechnet worden. Im Berichtsjahr wurden an 42 (40) Wohneigentümerinnen und -eigentümer vom Kanton Beiträge von Fr. 122 978.–

(118 359.–) ausgerichtet. Zusammen mit den WEG-Beiträgen von Fr. 245 956.– (236 718.–) wurden den Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern Zusatzverbilligungen von insgesamt Fr. 368 934.– (355 077.–) entschädigt. Im Durchschnitt ergibt dies pro Eigentumswohnung einen Beitrag von Fr. 8784.– (8876.–), was einer Senkung der monatlichen Finanzierungskosten pro Eigenheim von Fr. 732.– (739.–) entspricht.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich bei den Bausparbeiträgen die Zahl der Gesuche von 19 auf 13. Für den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum sind den 13 (19) Gesuchstellenden Bausparbeiträge in der Höhe von Fr. 126 873.– (145 561.–) ausgerichtet worden. Bei einem Maximalbeitrag von Fr. 20 000.–, welcher 3 (0) Wohneigentümerinnen und kein Wohneigentümer erreichte, ergibt dies pro Person einen durchschnittlichen Beitrag von Fr. 9759.45 (7661.10). Wegen Unterschreitens der Laufzeit des Bausparmodells musste 1 (0) Gesuch abgelehnt werden.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wohneigentumsförderung von 10 Mio. Franken wurden bisher Fr. 1 580 692.90 (1 331 335.30) verwendet.

### *6.3 Wohnbauaktionen 1942 bis 1958*

Am 31. Dezember 2002 unterstanden von den ursprünglich im Rahmen der Wohnbauaktionen 1942–1958 erstellten 138 Einfamilienhäusern und 251 Wohnungen noch 12 (14) Einfamilienhäuser und 62 (62) Wohnungen der Überwachungspflicht des Kantons. Für den Verkauf von 2 (3) Einfamilienhäusern wurde dem Bund, dem Kanton und der Gemeinde Zug die im Jahr 1946 ausgerichtete Subvention in der Höhe von Fr. 13 574.– (20 228.–) zurückerstattet.

## *6.4 Mietwesen*

### *6.4.1 Schlichtungsbehörde in Mietsachen*

Die Schlichtungsbehörde in Mietsachen ist zuständig für die Behandlung sämtlicher mietrechtlicher Angelegenheiten. Sie versucht in allen Fällen eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Kommt keine Einigung zustande, so fällt sie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen einen Entscheid (Hinterlegung des Mietzinses, Anfechtung der Kündigung, Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses). Zur Bewältigung dieser Aufgaben tagt die paritätisch zusammengesetzte Behörde aus 13 Mitgliedern (3 Vorsitzende und je 5 Vertreterinnen bzw. Vertreter der beiden Verbände) jeweils in der minimalen Dreierbesetzung.

Im Berichtsjahr haben Andreas Hotz und Heinz Oderbolz, beide Vertreter des Hauseigentümergeverbandes, per Dezember 2002 und per April 2003 ihren Rücktritt erklärt. Als Vertreter des Mieterverbandes haben im Weiteren Luzia Wenk (per Dezember 2002), Urs Bertschi (per März 2003) und Dolfi Müller (per Juni 2003) ihren Rücktritt bekannt gegeben.

Infolge Mutterschaftsurlaubs nahm von Januar bis Juni Oliver Schreiber für Simona Dognini Iten die Stellvertretung im juristischen Sekretariat wahr. Am 28. November fand die 23. Interkantonale Tagung der Innerschweizer Schlichtungsbehörden im Casino in Zug statt.

Die Mitglieder der Schlichtungsbehörde traten zu 56 (49) Verhandlungssitzungen zusammen. In 25 (75) Fällen ging es um die Erhöhung des Mietzinses. Die Nachfrage nach der Überprüfung des Mietzinses im Hinblick auf eine Mietzinssenkung war erneut gering: 11 (9) Gesuche wurden eingereicht. Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt bewirkte hingegen wiederum eine hohe Zahl von Gesuchen um Überprüfung von Kündigungen bzw. Erstreckungsbegehren. In 80 (83) Fällen hatte die Behörde eine Beurteilung vorzunehmen. Die Überprüfung der Rechtmässigkeit von Hinterlegungen musste nie (12) vorgenommen werden. Die Schlichtungsbehörde wurde in 49 (50) Fällen wegen anderer mietrechtlicher Fragen (Nebenkostenabrechnung, Forderung aus Mietvertrag, Anfangsmietzins) angerufen.

Im Berichtsjahr konnten 142 (202) Geschäfte durch den Abschluss eines Vergleichs erledigt werden. In 28 (28) Fällen wurde keine Einigung erzielt, wobei in 19 (15) Fällen das Scheitern der Verhandlung festgestellt und in 9 (13) Fällen ein Entscheid gefällt werden konnte.

Zu den 45 (87) laufenden Verfahren aus dem Vorjahr wurden im abgelaufenen Jahr 280 (273) neue Schlichtungsverfahren eingeleitet. Nebst den oben erwähnten 161 (230) erledigten Fällen konnten im Berichtsjahr 93 (85) Verfahren infolge Rückzugs bzw. Gegenstandslosigkeit am Geschäftsprotokoll abgeschrieben werden. 4 (1) Kündigungsverfahren mussten an das Kantonsgerichtspräsidium überwiesen werden, nachdem die Vermieterschaft ein Ausweisungsbegehren gestellt hatte. Ende Jahr waren noch 58 (45) pendente Verfahren hängig. 16 (11) private Formulare zur Mitteilung von Mietvertragsänderungen bzw. Anfangsmietzinsen wurden genehmigt, wogegen 4 (4) zurückgewiesen werden mussten.

#### *6.4.2 Beratung in Mietsachen*

Die 8 (8) Beraterinnen und Berater der kantonalen Beratung in Mietsachen führten im Berichtsjahr 502 (500) Beratungen durch. Die Beratung wurde an 145 (145) Tagen angeboten. Die Hauptprobleme betrafen insbesondere Fragen zur Mietzinsgestaltung, Mängelbehebung und Kündigungsbeschränkung bzw. Erstreckung des Mietverhältnisses.

Volkswirtschaftsdirektion

6.5 Erhebung des Leerwohnungsbestandes im Kanton Zug

	Nicht besetzte Wohnungen	Leerwoh- nungsbe- stand in %	Personen pro Wohnung	Im Bau befindliche Wohnungen	Baube- willigte Wohnungen
1989	72	0.22	2.55	581	475
1990	103	0.31	2.53	843	724
1991	149	0.43	2.53	881	493
1992	172	0.49	2.51	782	874
1993	218	0.67	2.50	1 579	1 279
1994	299	0.81	2.46	1 653	695
1995	356	0.94	2.44	937	1 053
1996	366	0.94	2.40	1 088	992
1997	246	0.62	2.38	815	751
1998	231	0.57	2.36	729	644
1999	120	0.29	2.37	738	535
2000	115	0.27	2.33	989	720
2001	101	0.24	2.33	1 070	723
2002	101	0.23	2.31	851	707

6.6 Erhebung über die Bautätigkeit 2002 und die Bauvorhaben 2003

	Bautätigkeit* 2002	Bauvorhaben* 2003
1. Öffentliche Bauten (total)	193 734	306 796
2. Private Bauten (total)	576 708	712 392
3. Total öffentliche und private Bauten	<b>770 442</b>	<b>1 019 188</b>
4. Reparatur- und Unterhaltsarbeiten (total)	48 166	53 587
Strassenunterhalt	15 527	18 354
Unterhalt übriger Tiefbau	15 764	17 096
Unterhalt der Gebäude	16 875	18 137
5. Total Bauvolumen	<b>818 608</b> (906 960)	<b>1 072 775</b> (933 305)

\* In 1000 Franken

Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug (Stichtag: 1. Dezember 2002)

	1- und 2-Zimmer- Wohnungen		3-Zimmer- Wohnungen		4-Zimmer- Wohnungen		5- und Mehrzimmer- Wohnungen		Einfamilienhäuser		Gesamt- wohnungs- bestand		Total auf den Gesamtwohnbau bezogen									
	leer	im baube- Bau willigte	leer	im baube- Bau willigte	leer	im baube- Bau willigte	leer	im baube- Bau willigte	leer	im baube- Bau willigte	leer	im baube- Bau willigte	leer	im Bau	%							
Zug .....	7	2	1	4	22	4	5	75	14	1	34	13	2	3	0	11199	19	(31)	0.17	136	(107)	1.22
Oberägeri .....	2	1	2	-	1	4	-	6	17	2	22	39	3	6	3	2131	7	(4)	0.33	36	(79)	1.69
Unterägeri .....	-	8	2	1	16	23	2	25	60	1	42	67	1	6	8	3247	5	(12)	0.15	97	(28)	2.99
Menzingen .....	-	1	2	-	3	2	-	3	8	-	15	5	3	-	-	1531	3	(5)	0.20	22	(16)	1.44
Baar .....	4	13	7	5	39	27	5	91	35	2	46	36	2	14	6	8557	18	(24)	0.21	203	(198)	2.37
Cham .....	3	5	6	11	10	6	28	16	1	39	30	3	2	1	5503	19	(9)	0.35	85	(332)	1.54	
Hünenberg .....	-	-	1	7	21	2	18	91	2	14	33	3	12	40	2922	6	(2)	0.21	51	(66)	1.75	
Steinhausen .....	-	4	3	-	4	2	3	4	2	2	31	-	1	1	3564	7	(7)	0.20	6	(13)	0.17	
Risch .....	-	10	-	-	21	-	-	77	-	-	46	-	-	30	2	2994	0	(0)	0.00	184	(217)	6.15
Walchwil .....	2	-	1	2	-	-	4	14	7	4	7	19	5	4	1	1554	16	(4)	1.03	27	(14)	1.74
Neuheim .....	-	-	-	2	-	-	2	-	-	-	2	1	1	-	-	766	1	(3)	0.13	4	(0)	0.52
Total .....	18	40	23	21	124	95	26	342	252	13	267	275	23	78	62	43968	101	(101)	0.23*	851	(1070)	1.94

( ) = entsprechende Zahlen per 1.12.2001  
 Wohnbevölkerung total 2001: 100 203  
 2002: 101 744

\* Stand 1. Dezember 2001: 0.24

Leistungen der Wohnbau- und Eigentumsförderung nach Gemeinden (in Franken)

Gemeinde	Mietwohnungen**				Wohnheigentum***				Bauspar- beiträge***				
	Beiträge Total		Rentenbezogener		WEG		WEG						
	(ohne WEG*)	Familien Anzahl	Beiträge	Anzahl	Beiträge	Anzahl	Beiträge	Anzahl					
Baar	226 581	65	60 075	89	119 652	154	179 727	639 245	0	0	0	5	46 854
Cham	67 007	32	29 552	5	6 514	37	36 066	149 297	2	7 074	14 148	2	23 867
Hünenberg	64 521	35	33 806	17	28 183	52	61 989	216 962	1	2 532	5 064	0	0
Menzingen	26 845	0	0	18	26 845	18	26 845	80 300	0	0	0	0	0
Neuheim	15 913	3	1 388	13	14 525	16	15 913	60 700	0	0	0	0	0
Oberägeri	13 375	0	0	13	13 375	13	13 375	54 675	0	0	0	0	0
Risch	99 341	15	13 655	23	34 282	38	47 937	158 310	16	44 446	88 892	1	6 958
Steinhausen	77 855	13	14 976	3	3 858	16	18 834	81 362	20	59 021	118 042	0	0
Unterägeri	34 484	8	7 638	2	1 782	10	9 420	38 595	2	7 716	15 432	3	17 348
Walchwil	11 846	0	0	0	0	0	0	1 200	0	0	0	1	11 846
Zug	122 162	81	73 704	17	26 269	98	99 973	591 488	1	2 189	4 378	1	20 000
Total	759 930	252	234 794	200	275 285	452	510 079	2 072 134	42	122 978	245 956	13	126 873

\*WEG: Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4.10.1974

\*\*KRB betr. Wohnaufförderung vom 26.3.1992

\*\*\*KRB betr. Wohnheigentumsförderung vom 27.8.1992

## 7. VERKEHR UND TOURISMUS

### *7.1 Logiernächte*

Im Kanton Zug gibt es 37 (38) Hotelbetriebe mit insgesamt 1369 (1428) verfügbaren Betten.

Die Anzahl der Logiernächte (November 2001 bis Oktober 2002 = Fremdenverkehrsyear) sank gegenüber dem Vorjahr um 27 120 (–26 603) auf 196 214 (223 334). Im Winterhalbjahr 2001/2002 (November bis April) wurden 85 506 (94 391) Logiernächte gezählt und im Sommerhalbjahr 2002 (Mai bis Oktober) 110 708 (128 943).

### *7.2 Konzessionierte Transportunternehmungen*

Die Frequenzen bei den Zugerland Verkehrsbetrieben konnten leicht gesteigert werden. Es zeigte sich, dass mit Verbesserungsmaßnahmen im öffentlichen Verkehr wie Taktverdichtungen und Angebotsausbau sowie Sicherstellung von Transportketten die beabsichtigte Wirkung erzielt werden kann.

Vor allem bei der Linie 51 (Cham–Rumentikon) wirkt sich die gute Anbindung auf die Regionalzüge im Bahnhof Cham sehr positiv aus. Dies beweist, dass bei einer rechtzeitigen Bereitstellung eines attraktiven Angebots – vor allem auch in Neubaugebieten – der öffentliche Verkehr von Anfang an akzeptiert und genutzt wird.

Der Aufwärtstrend bei den Passagierzahlen der Flexibus-Linien 12 (Zug/Bahnhof–Gimenen), 33 (Zug–Arbach–Inwil–Baar) und 36 (Baar–Walterswil–Sihlbrugg–Station Sihlbrugg) hält unvermindert an. Auf der Linie 12 konnten dank der Einführung von fixen Kursen während den Pendlerzeiten und der Eröffnung der Mittelschule in der alten Athene die Frequenzen sogar um 40,7% – das entspricht einer Zunahme von 12 703 Fahrgästen – gesteigert werden.

#### *7.2.1 Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)*

Die Frequenzen im regionalen Linienverkehr (ohne Ortsbusse) konnten im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden; es ist eine Zunahme von 0,84% (–0,65%) zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurden rund 13,92 Mio (13,82 Mio) Passagiere befördert. Bei den Ortsbuslinien ist ebenfalls eine leichte Zunahme um 0,37% (+1,03%) festzustellen. Die Ortsbusse in den Gemeinden Zug, Oberägeri, Baar, Cham und Risch beförderten rund 2,12 Mio (2,08 Mio) Passagiere. Im Bereich Extrafahrten liegt sogar eine Steigerung von 8,34% (–4,61%) auf 411 104 (393 323) Personen vor. Gesamthaft (Regionallinien, Ortsbusse,

Extrafahrten) beförderten die ZVB im Berichtsjahr 16,46 Mio (16,29 Mio) Passagiere, das heisst 0,95% (−0,54%) mehr im Vergleich zum Vorjahr.

Der im Oktober 2000 eingeführte Shuttlebus (Baar–Walterswil–Sihlbrugg–Station Sihlbrugg, Linie 36) weist weiterhin erfreuliche Frequenzen auf. Im Berichtsjahr konnten 9371 (8422) Personen befördert werden, was einer durchschnittlichen Zunahme von 11,27% (+86%) entspricht.

Auf den beiden Flexibuslinien (Arbach-Buxi und Gimenen-Buxi) sind seit ihrer Aufnahme in den offiziellen Fahrplan laufend hohe Zuwachsraten zu verzeichnen. Das Arbach-Buxi (Linie 33) beförderte im Berichtsjahr 12 278 (10 434), das Gimenen-Buxi (Linie 12) sogar 43 911 (31 208) Fahrgäste. Das bedeutet eine Zunahme von 17,67% (44,38%) beim Arbach-Buxi und 40,70% (48,67%) beim Gimenen-Buxi.

### *7.2.2 Regionalverkehr auf der Schiene (SBB)*

Bei den Passagierzahlen der SBB im Regionalverkehr auf der Schiene auf den Strecken Zug–Baar, Zug–Cham, Zug–Rotkreuz, Zug–Steinhausen und Zug–Oberwil ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 13% (+17%) zu verzeichnen, das heisst im Berichtsjahr wurden auf den erwähnten Strecken zirka 3 549 000 (3 149 400) Fahrgäste befördert.

### *7.2.3 Zugerbergbahn AG (ZBB)*

Auf der Standseilbahn sanken die Frequenzen um 6,83% (−3,63%) auf 296 738 (318 498) Personen. Erstmals seit 1998 fiel dieser Wert unter 300 000 Fahrgäste. Neben dem schlechten Wetter im normalerweise hoch frequentierten vierten Quartal ist dieses negative Ergebnis auch auf die Schliessung der italienischen Sektion des Instituts Montana zurückzuführen.

### *7.2.4 Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee (SGZ)*

Die Schifffahrtsgesellschaft wies Frequenzen von 128 977 (141 591) Personen auf. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 12 614 (+2055) Personen. Dieses negative Ergebnis ist vor allem auf das schlechte Wetter in den Monaten Juli und August zurückzuführen. Der anschliessend gut frequentierte Monat September konnte die im Hochsommer entstandene Lücke leider nicht mehr wettmachen.

### *7.2.5 Motorbootunternehmung auf dem Ägerisee*

Die Motorbootunternehmung auf dem Ägerisee beförderte im Berichtsjahr 10 261 (11 694) Passagiere, was eine Abnahme von 12,25% (−5,1%) gegenüber

dem Vorjahr bedeutet. Bei der Anzahl Kursfahrten 215 (210) war eine leichte Zunahme zu verzeichnen, die Nachfrage nach Extrafahrten 157 (195) sank gegenüber dem Vorjahr (38 weniger Extrafahrten). Die drei Schiffe «Victory», «Ägeri» und «Morgarten» waren an 145 (135) Tagen im Einsatz und legten 4240 (4617) km zurück.

### *7.2.6 ZVB-Leistungsauftrag 2003*

Der Leistungsauftrag an die ZVB wurde im Juli 2002 erteilt und gilt für die Fahrplanperiode vom 15. Dezember 2002 bis 13. Dezember 2003. Im Gegensatz zu früheren Jahren fand der Fahrplanwechsel 2002 zum erstem Mal nicht im Frühling, sondern Mitte Dezember 2002 statt. Diese Regelung wird auch für die Zukunft Gültigkeit behalten.

Es sind vor allem drei Bereiche, in denen Angebotsverbesserungen definiert wurden: Mit einem Ausbau der Busleistungen in die Zuger Berggemeinden sollte dem wachsenden Bedürfnis im Pendlerverkehr Rechnung getragen werden. Durch die Verbesserung des Nachtangebots an den Wochenenden wollte der Kanton Zug einen Beitrag zu einer Umwelt schonenden und sicheren Abwicklung der Freizeitmobilität leisten. Mit verschiedenen Einzelmassnahmen vor allem in Randzeiten können zusätzlich attraktive Transportketten zwischen Bahn und Bus hergestellt werden.

### *7.2.7 Tarifmassnahmen*

Im Hinblick auf den Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2002 wurden die Tarife ab 1. Dezember 2002 im Tarifverbund Zug leicht erhöht. Begründet ist diese Massnahme in einem Ausbau des Leistungsangebots.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 9811 (9209) Jahresabonnemente und 42 850 (50 353) Monatsabonnemente ausgegeben. Somit verfügten jeden Monat 13 382 (13 405) Bus- (und Bahn)-Benutzerinnen/Benutzer über ein Verbundabonnement «Zuger Pass». Dazu kommen noch 548 (459) im Kanton verkaufte Jahres- und 4539 (4869) Monats-Inter-Abonnemente Zug–Zürich bzw. Zug–Luzern sowie 4160 (3914) Generalabonnemente, bei denen ebenfalls der «Zuger Pass» eingeschlossen ist.

### *7.2.8 Schattenrechnung des ZVB-Regionalverkehrs*

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr schreibt zur grösseren Kostentransparenz des ZVB-Regionalverkehrs eine Schattenrechnung vor. Darin sollen jene Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfasst werden, die nicht in der Betriebsrechnung der ZVB enthalten sind. In der Schattenrechnung bleibt allerdings der Nutzen des öffentlichen Verkehrs unberücksichtigt. Auf-

## Volkswirtschaftsdirektion

grund des revidierten Eisenbahngesetzes kann nicht mehr von einem Betriebsdefizit ausgegangen werden, die Schattenrechnung ist daher unterteilt in Bundes- und Kantonsbeiträge an den Regionalverkehr der ZVB.

Geschäftsjahr 2001	in Franken	in Prozenten
Bundesbeiträge an Regionalverkehr	4 172 821.–	29,12
Kantonsbeiträge an Regionalverkehr	10 158 783.–	70,88
Betriebskosten der Direktinvestitionen	845 275.–	5,90
- Abschreibungen	544 277.–	
- Kalkulatorische Zinsen	289 093.–	
- Pachtentschädigungen	11 905.–	
Gesamtkosten ZVB-Regionalverkehr	15 176 879.–	105,90

### 7.2.9 Stadtbahn Zug

Die Baubewilligung zur Realisierung der Stadtbahn Zug wurde zum frühestmöglichen Zeitpunkt im August 2002 erteilt.

Im September 2002 wurde bereits mit Vorbereitungsarbeiten für die Infrastrukturbauten der Stadtbahn begonnen (Abbruch des Güterschuppens in Baar, Gleisrückbau usw.).

Nach einer öffentlichen Submission hat die SBB AG als Betreiberin der Stadtbahn den Auftrag für die Produktion von 12 neuen Niederflurtriebzügen an die Firma Stadler AG in Bussnang erteilt.

Am 3. Dezember 2002 hat der Regierungsrat die SBB AG mit der Bauherrschaft und der Realisierung der Infrastruktur für die Stadtbahn Zug beauftragt. Die SBB AG übernimmt mit diesem Auftrag die Ausführungsarbeiten für die Bahntechnik und die Sicherheitsmassnahmen für die unter Bahnbetrieb zu erfolgenden Bauarbeiten. Den Auftrag für den Bau der neuen Haltestellen ging an das Baukonsortium Batigroup/Wüest, die Anpassung der bestehenden Bahnhöfe in Baar, Cham und Walchwil wird von der Arbeitsgemeinschaft Anliker/Reggiori ausgeführt.

Die rechtzeitige Vergabe der Bauarbeiten stellt sicher, dass die Stadtbahn Zug pünktlich zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2004 in Betrieb genommen werden kann.

### *7.3 Zug Tourismus*

Der Verein Zug Tourismus betrieb weiterhin erfolgreich das Tourismusbüro an der Alpenstrasse 14 in Zug. Insgesamt wurden 23 488 (21 455) Gäste beraten, was pro Arbeitstag durchschnittlich 65 (60) Kontakte ergibt. Die Kontakte erfolgten: am Telefon 9802 (9533), am Schalter 7372 (7209) und schriftlich 463 (541) bzw. per Internet 2551 (1577). 3300 (2595) Kontakte betrafen Anfragen, Reservationen und Verkauf des unpersönlichen Generalabonnements für den öffentlichen Verkehr. Das Tourismusbüro war an 6 Tagen pro Woche im Auftrag des Kantons und jeweils am Sonntag im Auftrag der Stadt Zug geöffnet. Die im Leistungsauftrag vorgegebene Reaktionszeit auf Anfragen von maximal 24 Stunden konnte durchwegs eingehalten werden.

Im Bereich des Basismarketings wurden eine grössere Palette von Prospekten und Broschüren angeboten, zum Teil neu überarbeitet oder mit Bezug auf Dienstleistungen von Zug Tourismus neu herausgegeben. Insbesondere wurde der Innenteil zum Basisprospekt «Seen, Berge und das grosse Mehr» neu aufgelegt.

Das detaillierte Marketingkonzept wurde verfeinert. Zug Tourismus vertrat den Tourismusstandort Zug an mehreren Messen in der Schweiz und im Ausland und führte mehrere Angebots- und Werbeaktionen inner- und ausserkantonale durch. Zudem führte Zug Tourismus die Koordinations- und Triagefunktion unter den lokalen Verkehrsvereinen weiter, arbeitete eng mit Zentralschweiz Tourismus und Schweiz Tourismus zusammen. Erstmals ergaben sich auch Kooperationsmöglichkeiten mit Zürich Tourismus.

Im Berichtsjahr engagierte sich Zug Tourismus zudem im Rahmen der Schiele-Ausstellung im Zuger Kunsthaus und trat der Vereinigung Kunsttourismus Schweiz zusammen mit den Zuger Museen bei. Ein weiteres Schwergewicht war die Mitarbeit beim Projekt MOST im Rahmen eines gesamteuropäischen Verkehrs- und Tourismusförderungskonzepts. Die Vorarbeiten für den Bezug eines Reisezentrums im neuen Bahnhof Zug mit den Partnern SBB und ZVB per Ende 2003 wurden von Zug Tourismus aktiv mitgestaltet.

### *7.4 Zuger Aktionszelt*

Das Zuger Aktionszelt, das Geschenk des Kantons anlässlich der 700-Jahrfeier 1991 für Kinder- und Jugendanlässe im Kanton Zug, wurde auch im Berichtsjahr durch den GGZ Recycling Service Baar (ein Projekt der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug) betreut. Das Aktionszelt mit seinen Infrastruktureinrichtungen erfreute sich wiederum grosser Beliebtheit. Das Zelt kam vom April bis Oktober an 9 (12) Anlässen mit insgesamt 58 Einsatztagen zum Einsatz. Die Bühnenelemente wurden 16(14)-mal an 128 (157) Einsatztagen, die

Musikanlage 24(20)-mal an 124(92) Einsatztagen, die Lichtenanlagen 19(17)-mal an 114 (80) Einsatztagen, die Spielsachen 45(98)-mal an 272 (384) Einsatztagen ausgeliehen. Das Zuger Aktionszelt erweist sich nach wie vor als Bereicherung im Kinder- und Jugendkulturbereich.

### *7.5 Stiftung «Weg der Schweiz»*

Der Sekretär der Volkswirtschaftsdirektion nahm als Vertreter des Kantons im Stiftungsrat an 1 (1) Sitzung teil. Der Weg der Schweiz erfreut sich als attraktive Wanderroute nach wie vor grosser Beliebtheit. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen reichen zur Zeit knapp nicht mehr aus, um die laufenden Kosten zu decken, weshalb das Stiftungsvermögen zur Finanzierung herangezogen werden musste. Das Stiftungsvermögen reicht jedoch noch für mehrere Jahrzehnte aus, sofern sich die Kosten nicht markant erhöhen.

## 8. SOZIALVERSICHERUNG

### *8.1 Kurzchronik*

#### *8.1.1 Elfte AHV-Revision*

In der Wintersession 2002 verabschiedete der Ständerat die Gesetzesanpassungen im Rahmen der 11. AHV-Revision. Der Zweitrat schuf sehr viele grundlegende Differenzen zur Vorlage, wie sie der Nationalrat in der Sondersession im Mai 2001 verabschiedete. In zwei von drei Schwerpunktgeschäften ist der Ständerat völlig anderer Ansicht.

Einig ist man sich in den Hauptpunkten bezüglich der Finanzierung. Ein mittelfristiger Zusatzbedarf soll über eine Erhöhung der Mehrwertsteuern um maximal 1,5 Prozent gedeckt werden. Als weitere Zusatzeinnahme für die AHV ist vorgesehen, den Freibetrag für erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner aufzuheben. Diese Massnahme würde Mehreinnahmen von rund 200 Mio. Franken generieren. Ausserdem sollen die heute bei Fr. 10 100.– liegende Plafonierung der Beiträge der Nichterwerbstätigen entfallen. Neu will der Ständerat auch die Taggelder der Unfall- und Krankenversicherung der Beitragspflicht unterstellen. Zudem soll der Beitragssatz für Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit von heute 7,8 auf 7,9 Prozent erhöht werden.

Verfeinerung des flexiblen Rentenalters im Zusammenhang mit der Anhebung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre: Das Frauenrentenalter soll dem Rentenalter der Männer angeglichen werden. Diesem Anliegen schloss sich der Ständerat an. Ab dem Jahr 2009 soll das Rentenalter der Frau bei 65 Jahren liegen. Dies ergibt jährliche Minderausgaben von rund 450 Mio. Franken. Nach dem Willen des Nationalrats soll diese Einsparung für eine grosszügigere Flexibilisierungslösung beim vorzeitigen Rentenbezug eingesetzt werden. Der Ständerat entschied nun, die Einsparungen nicht für eine Reduktion des Kürzungssatzes bei tieferen Einkommen einzusetzen. Der Kürzungssatz soll nach rein versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt werden. Diese grundsätzliche Abweichung von den Beschlüssen des Nationalrates dürfte im Differenzbereinigungsverfahren noch viel zu diskutieren geben.

Angleichung der Anspruchsvoraussetzungen von Witwen- und Witwerrenten: Die Anspruchsvoraussetzungen für Witwen- und Witwerrenten sind heute völlig unterschiedlich geregelt. Im Rahmen der laufenden Revision soll eine Angleichung stattfinden. Auch hier schuf der Ständerat wesentliche Differenzen zu den Entscheiden des Nationalrates: Die Witwenrenten sollen von heute 80 auf neu 60 Prozent reduziert werden, im Gegenzug sollen die Waisenrenten von 40 auf 50 Prozent erhöht werden. Diese Lösung bevorteilt Witwen mit Kindern, sofern diese Anspruch auf eine Waisenrente haben. Bei einem Kind ergibt sich die gleiche Rentensumme (Witwen- und Waisenrente zusammen), bei zwei oder mehr Kindern ergibt sich gar ein höherer Betrag.

Die Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat wird frühestens in der Frühlingssession 2003 abgeschlossen sein, ein Inkrafttreten wird nicht mehr vor dem 1. Januar 2005 möglich sein.

### *8.1.2 Vierte IV-Revision*

In der Herbstsession behandelte der Ständerat als Zweitrat die Vorlage zur 4. IVG-Revision. Er hat dabei einen grossen Teil der nationalrätlichen Beschlüsse übernommen. Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei der gezielten Anpassung im Leistungsbereich durch Einführung einer Assistenzentschädigung als Ersatz für die bisherigen Hilflosenentschädigungen, der Pflegebeiträge für Minderjährige und der Hauspflegebeiträge. Der Ständerat will die gegenwärtig geltenden Leistungskataloge beibehalten, will aber die Ansätze erhöhen. Er befürchtet, dass wegen der Neugestaltung dieser Leistungen die Zusicherung der EU wegfallen könnte, wonach Hilflosenentschädigungen nicht der Exportpflicht unterliegen. Die Entschädigungsansätze sollen aber erhöht werden.

Der Ständerat schliesst sich bezüglich der finanziellen Konsolidierung dem Nationalrat an und beschliesst eine Kompetenznorm, die es dem Bundesrat ermöglicht, zur Sicherstellung der Finanzierung der Invalidenversicherung die Mehrwertsteuersätze um ein Prozent anzuheben. Die Zusatzrenten für die Ehe-

partner soll aufgehoben werden. Zudem sollen das Taggeldsystem angepasst werden, eine Übernahme der invaliditätsbedingten Mehrkosten einer beruflichen Weiterbildung erfolgen und die Dreiviertelsrente bei einem Invaliditätsgrad zwischen 60 und 70 Prozent eingeführt werden. Erst ab einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent und höher besteht Anspruch auf die ganze Rente.

Der Ständerat schloss sich bei der Verstärkung der Aufsicht des Bundes – mit einer Stimme Differenz – dem Entscheid des Erstrates nicht an, wonach jährlich die Geschäftsführung der IV-Stellen durch eine unabhängige und externe Revisionsstelle zu überprüfen sei.

In der Wintersession 2002 führte der Nationalrat bereits das erste Differenzvereinigungsverfahren durch. Er hielt in den meisten Punkten an seinen ersten Beschlüssen fest. Der Ständerat wird voraussichtlich in der Frühlingssession 2003 nochmals über die strittigen Punkte beraten.

Eine Einführung der 4. IVG-Revision ist frühestens auf den 1. Januar 2004 vorgesehen. Wichtig dürfte vor allem auch das Abstimmungsergebnis zur Erhöhung der Mehrwertsteuer sein. Es handelt sich um ein obligatorisches Referendum, welches ein Volks- und Ständemehr erfordert.

### *8.1.3 Sektorielle Abkommen Schweiz–EG*

Auf den 1. Juni 2002 traten die sektoriellen Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft in Kraft. Obwohl die Vorbereitungszeit für die Aufsichts- und Durchführungsorgane sehr lang war, lagen zum Start der Abkommen nur wenige Instruktionen und Formulare vor. Der Durchführungsaufwand im Zusammenhang mit den Abkommen ist massiv gestiegen. Nicht selten müssen zwei oder mehr Formulare ausgefüllt und an ausländische Versicherungsträger gestellt werden. Für die Versicherten ist der Aufwand jedoch deutlich zurückgegangen. So genügt es, die Leistungsanmeldung in einem Land einzureichen, um den Anspruch gegenüber sämtlichen anderen beteiligten Ländern zu wahren.

### *8.1.4 Allgemeiner Teil Sozialversicherungsgesetzgebung (ATSG)*

Nach jahrelangen Vorarbeiten tritt das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) am 1. Januar 2003 in Kraft. Wesentliche Änderungen ergeben sich vor allem im Bereich der Rechtspflege. Gegen Verfügungen wird neu anstelle der Beschwerde das Recht auf Einsprache bei der verfügenden Behörde gelten. Dies führt vor allem beim Rechtsdienst zu deutlicher Mehrarbeit. Ob die Entlastung der Gerichte im erhofften Umfang eintritt, wird sich zeigen.

### *8.1.5 Mutterschaftsversicherung*

Der Nationalrat als Erstrat nahm in der Dezembersession 2002 den Vorschlag für eine Mutterschaftsversicherung klar an. Durch die Ergänzung der Erwerbsersatzordnung (EOG) sollen künftig allen erwerbstätigen Müttern während 14 Wochen eine Erwerbsersatzentschädigung in der Grössenordnung von 80 Prozent des Erwerbseinkommens, welches vor dem Erwerbsausfall erzielt wurde, zustehen. Im Frühling 2003 soll sich der Ständerat ebenfalls mit der Vorlage befassen. Im besten Fall können die Ausgleichskassen ab 1. Januar 2004 die ersten Mutterschaftsentschädigungen ausrichten. Gleichzeitig mit der Einführung der Mutterschaftsversicherung sollen auch die Ansätze der Erwerbsersatzordnung für die Dienstleistenden von heute 65 auf neu 80 Prozent erhöht werden.

### *8.1.6 Höhere Kinderzulagen im Kanton Zug*

Die gute Wirtschaftslage im Kanton Zug führte in den vergangenen Jahren zu einer starken Steigerung der Lohnsumme. Bei der Familienausgleichskasse Zug resultierten in diesem Zusammenhang massive Einnahmenüberschüsse. Ergeben sich Überschüsse, ist der Regierungsrat ermächtigt, die Kinderzulagen im Rahmen der zu erwartenden Einnahmen zu erhöhen. Von dieser Kompetenz machte er Gebrauch. Er erhöhte per 1. Januar 2003 (bereits ein Jahr nach der letzten Anpassung) die monatlichen Kinderzulagen. Neu werden pro Kind und pro Monat Fr. 250.– (bisher Fr. 230.–) ausbezahlt. Dieser Betrag gilt für die ersten beiden bezugsberechtigten Kinder. Für die weiteren Kinder werden Fr. 300.– (bisher Fr. 280.–) ausgerichtet. Mit diesen Ansätzen gehört der Kanton Zug gesamtschweizerisch zur Spitzengruppe, denn abgesehen vom Kanton Wallis gelten im Kanton Zug die höchsten Kinderzulagen. Trotz dieser guten Leistungen müssen die Prämien, die durch die Arbeitgeber im Kanton Zug zu entrichten sind, nicht erhöht werden und sind mit 1,6 Prozent der AHV-Lohnsumme im schweizerischen Vergleich nach wie vor sehr tief.

Volkswirtschaftsdirektion

8.2 Ausgleichskasse Zug (AHV/IV/EO)

8.2.1 Abrechnungspflichtige

Am 31. Dezember 2002 waren der kantonalen Ausgleichskasse folgende Abrechnungspflichtige angeschlossen (in Klammern Zahlen per 31.12.2001):

Selbstständigerwerbende mit und ohne Personal	5 094	(4 979)
Arbeitgeber	17 796	(17 067)
Nichterwerbstätige Personen	3 050	(2 801)
Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgeber	55	(57)
Subtotal	25 995	(24 904)
Arbeitgeber, die nur der kantonalen Familienausgleichskasse angehören	475	(482)
Total Abrechnungspflichtige	26 470	(25 386)
Nettozuwachs	1 084	(1 186)

8.2.2 Monatliche Rentenverpflichtungen

Leistungsart	Ordentliche Renten Fr.	Ausser-ordentliche Renten Fr.	Total Fr.
AHV-Renten	14 474 254.–	7 998.–	14 482 252.–
Invalidenrenten	2 520 267.–	323 340.–	2 843 607.–
Hilflosenentschädigungen der AHV	165 033.–		165 033.–
Hilflosenentschädigungen der IV	112 828.–		112 828.–
Total pro Monat per 1.1.2003	17 272 382.–	331 338.–	17 603 720.–
Total pro Monat per 1.1.2002	16 597 295.–	323 456.–	16 920 751.–

Volkswirtschaftsdirektion

8.2.3 Leistungen AHV/IV/EO

Franken

Ordentliche AHV-Renten	166 588 393.–
Ausserordentliche AHV-Renten	95 378.–
Hilflosenentschädigungen an AHV-Rentner/-Rentnerinnen	2 365 277.–
Ordentliche Invalidenrenten	35 309 564.–
Ausserordentliche Invalidenrenten	3 824 303.–
Taggelder der Invalidenversicherung	2 860 710.–
Hilflosenentschädigungen an IV-Rentner/-Rentnerinnen	1 434 704.–
Beitragsanteile zulasten der IV	187 013.–
Erwerbsausfallentschädigungen für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz	8 361 407.–
Beitragsanteile zulasten der EO	524 175.–
<b>Subtotal</b>	<b>221 550 924.–</b>
Rückerstattung zu Unrecht ausbezahlter Leistungen	–329 295.–
Erlass und Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen	10 466.–
<b>Total Leistungen 2002</b>	<b>221 232 095.–</b>
<b>Total Leistungen 2001</b>	<b>212 205 163.–</b>

8.2.4 Beiträge AHV/IV/EO und ALV

Franken

Beiträge AHV/IV/EO	384 473 551.–
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	91 849 649.–
Beitragsherabsetzungen wegen Nichtzumutbarkeit und Erlass von Beiträgen	–17 154.–
Beitragsabschreibungen wegen Uneinbringlichkeit	–3 120 699.–
Verzugszinsen	1 104 461.–
Vergütungszinsen	–217 520.–
<b>Total Beiträge 2002</b>	<b>474 072 288.–</b>
<b>Total Beiträge 2001</b>	<b>460 545 039.–</b>

Es wurden 698 (525) Arbeitgeberkontrollen durchgeführt.

Ohne Differenzen	343	(279)		
Zu viel abgerechnet	66	(35)	Lohnsumme	Fr. 1 172 817.–
Zu wenig abgerechnet	289	(211)	Lohnsumme	Fr. 14 998 673.–

Volkswirtschaftsdirektion

8.3 IV-Stelle Zug

Übersicht über die im Berichtsjahr eingegangenen und erledigten Anmeldungen zum Leistungsbezug (in Klammer Zahlen des Vorjahrs):

Hängige Fälle Ende Vorjahr AHV	132	
Eingegangene Anmeldungen AHV:		
– für Hilfflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	197	(196)
– für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	454	(237)
Total Eingänge AHV	651	
Subtotal	783	
Erledigte Anmeldungen AHV:		
– für Hilfflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	185	(160)
– für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	350	(221)
Total Erledigungen AHV	535	
Hängige Fälle AHV Ende Jahr	248	(132)
Hängige erstmalige Fälle Ende Vorjahr IV	920	(502)
– eingegangene erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	1032	(1014)
– erledigte erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	1204	(596)
Ende Berichtsjahr noch hängige erstmalige Anmeldungen	748	(920)

Ende Berichtsjahr waren 748 (920) erstmalige Anmeldungen für Leistungen der Invalidenversicherung pendent, die sich wie folgt verteilen:

Pendenzen vor dem Jahre 2001	53
Pendenzen aus dem Jahre 2001	156
Pendenzen aus dem ersten Halbjahr 2002	192
Pendenzen aus dem zweiten Halbjahr 2002	347

Im Berichtsjahr fasste die IV-Stelle ausserdem 2045 (1501) Folgebeschlüsse betreffend die Fortsetzung laufender Eingliederungsmassnahmen, die Revisionen von laufenden Renten und Hilflosenentschädigungen sowie zusätzliche Eingliederungsmassnahmen.

Für die Bezahlung von Sachleistungen mussten 12 056 (10 936) Rechnungen kontrolliert werden. Die Summe dieser Rechnungen für individuelle Eingliederungsmassnahmen ergab den Betrag von Fr. 19 346 112.15 (16 871 192.-). Dazu mussten 130 (160) Reisegutscheine zum Gratisbezug von Bahn- und Busbilletten abgegeben werden.

*8.4 Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer,  
Kleinbauern und Berufsfischer*

*8.4.1 Landwirtschaftliche Arbeitnehmer*

	Anzahl Bezüger	Anzahl Haushalts- entschädigung	Anzahl Kinder
Bezüger im Talgebiet	36 (43)	39 (29)	67 (80)
Bezüger im Berggebiet	3 (4)	2 (3)	4 (9)
Total am 31. Juli 2002	39	41	71
Total am 31. Juli 2001	47	32	89

*8.4.2 Kleinbauern und Berufsfischer*

	Hauptberuflich tätig mit Zulage		Nebenberuflich tätig mit Zulage	
	Bezüger	Kinder	Bezüger	Kinder
Bezüger im Talgebiet	103 (97)	287 (279)	0 (0)	0 (0)
Bezüger im Berggebiet	146 (143)	388 (375)	0 (0)	0 (0)
Total am 31. Juli 2002	249	675	0	0
Total am 31. Juli 2001	240	654	0	0

Volkswirtschaftsdirektion

Die tatsächlichen Auszahlungen betragen:	Franken 2002	Franken 2001
Haushaltungs- und Kinderzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer	171 018.–	222 330.–
Kinderzulagen an Kleinbauern und an Berufsfischer	1 491 175.–	1 541 360.–
Subtotal	1 662 193.–	1 763 690.–
Rückerstattungen zu Unrecht ausbezahlter Zulagen	–.–	17 665.–
Total	1 662 193.–	1 746 025.–

Die Finanzierung erfolgt gesamtschweizerisch durch einen Arbeitgeberbeitrag von 2% der Lohnsumme landwirtschaftlicher Arbeitnehmender, was im Kanton Zug einen Betrag von Fr. 105 335.25 (150 737.85) ergab. Für den durch diesen Arbeitgeberbeitrag nicht gedeckten Aufwand kommen Bund und Kantone auf. Ein Drittel des Kantonsanteils geht zulasten der Gemeinden.

*8.5 Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten*

Verpflichtungsstand pro Monat per 1.1.2003

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht		Kantonale Ergänzungsleistungen	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Altersrenten	805	745 320.–	269	41 949.–
Hinterlassenenrenten	17	14 430.–	7	732.–
Invalidenrenten	553	723 480.–	145	28 053.–
Total per 1.1.2003	1 375	1 483 230.–	421	70 734.–
Total per 1.1.2002	1 283	1 350 489.–	430	71 849.–

Volkswirtschaftsdirektion

Der Gesamtaufwand pro 2002 ergab:

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht Franken	Kantonale Ergänzungsleistungen Franken
Auszahlungen	14 748 972.–	921 570.–
Separat rückvergütete Krankheits- und Hilfsmittelkosten	972 248.–	–.–
Subtotal	15 721 220.–	921 570.–
abzüglich Rückerstattungsforderungen	–724 419.–	–104 051.–
plus Erlass und Abschreibung von Rückerstattungsforderungen	60 159.–	2 855.–
Netto-Gesamtaufwand 2002	15 056 960.–	820 374.–
Netto-Gesamtaufwand 2001	14 823 931.–	831 669.–

An den Aufwand für die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht von Fr. 15 056 960.– bezahlt der Bund eine Subvention von 10% = Fr. 1 505 696.–. Der Restaufwand von Fr. 13 551 264.– für die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht und der gesamte Aufwand für die kantonalen Ergänzungsleistungen von Fr. 820 374.– ging je zur Hälfte zulasten des Kantons und der Gemeinden. Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgte nach deren Steuerkraft.

*8.6 Erwerbsausfallentschädigung*

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 8150 (8315) Meldekarten verarbeitet. Die Guthaben der Arbeitgebenden wurden den Abrechnungskonten zur Verrechnung mit Beiträgen gutgeschrieben. Die übrigen Entschädigungen wurden den Dienstleistenden direkt ausbezahlt.

	Franken
Ausbezahlte Entschädigungen	8 361 407.–
Beitragsanteil AHV/IV/EO zulasten der EO	524 175.–
./. Rückerstattungsforderungen	–38 901.–
Nettoaufwand	8 846 681.–

*8.7 Fahrvergünstigungen für invalide Personen*

Im Berichtsjahr wurden für die Geltungsdauer 2001 bis 2004 insgesamt 74 (359) Fahrausweise ausgestellt. Diese Ausweise berechtigen die invaliden Personen, eine Begleitperson oder einen Blindenführhund unentgeltlich mitreisen zu lassen. Diese Vergünstigung steht nicht im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung.

*8.8 Kantonales Gesetz über die Kinderzulagen*

Mit Bezug auf Ausnahmegewilligungen gemäss § 4 des Gesetzes erfolgte keine Änderung; es besteht nach wie vor nur eine Ausnahmegewilligung für eine bestimmte, nebenberuflich tätige Arbeitnehmerkategorie.

Anerkannte private Familienausgleichskassen (§ 20 des Gesetzes): Es sind 22 (22) private Kassen vom Regierungsrat anerkannt.

Kantonale Familienausgleichskasse (45. Geschäftsjahr): Die Kinderzulagen betragen im Berichtsjahr Fr. 230.– für das erste und zweite Kind und Fr. 280.– für jedes weitere Kind. Unverändert blieb der Arbeitgeberbeitrag von 1,6% der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

Die detaillierte Rechnung befindet sich im Anhang zur Staatsrechnung.

*8.8.1 Kantonale Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende des Kleingewerbes*

Im Berichtsjahr bezogen 33 (27) Selbstständigerwerbende für 71 (62) Kinder Zulagen. 5 (4) Selbstständigerwerbende waren als ehemalige Beziehende weiterhin beitragspflichtig.

Die Rechnung ergibt folgendes Bild:	Franken
Ungedeckter Aufwand am 1. Januar 2002	-583 842.–
Beiträge der anerkannten, privaten Familienausgleichskassen sowie der kantonalen FAK	703 842.–
Saldo	120 000.–
Ausbezahlte Kinderzulagen	342 310.–
Verwaltungskosten	20 000.–
	362 310.–
Persönliche Beiträge der laufenden sowie der ehemaligen Bezügerinnen/Bezüger	-12 786.–
Ausgabenüberschuss 2002	-349 524.–

*8.9 Bundesgesetze über die Unfallversicherung (UVG)  
und die berufliche Vorsorge (BVG)*

Die Erfassungskontrolle für neue Arbeitgebende erfolgt zusammen mit der Erfassung für die AHV. Die neuen Arbeitgebenden werden gleichzeitig mit den Merkblättern und Fragebogen UVG und BVG bedient. Bereits für die AHV erfasste Mitglieder werden mit dem gleichen Material bedient, sobald festgestellt wird, dass Arbeitnehmende beschäftigt werden.

*8.10 Individuelle Prämienverbilligung*

Die nachfolgenden Angaben vermitteln eine kurze Übersicht über die Tätigkeit der Ausgleichskasse auf dem Gebiet der individuellen Prämienverbilligung für die Krankenversicherung:

		Franken	Franken
Richtprämien 2002	Erwachsene	2 232.–	(2 004.–)
	junge Erwachsene in Ausbildung	1 572.–	(1 380.–)
	Kinder	588.–	(528.–)
Anzahl versandte Bescheinigungen			
und Mitteilungen	29 286	(34 486)	
Eingegangene Anmeldungen	20 461	(23 190)	
Anzahl Krankenkassen, an			
welche Beiträge geleistet wurden	53	(53)	
		Franken	Franken
Total ausbezahlter Betrag			
(ohne EL-Bezügerinnen/Bezüger)		22 300 291.–	(24 066 905.–)
Total ausbezahlter Betrag			
EL-Bezügerinnen/Bezüger		3 430 705.–	(2 887 966.–)
Total ausbezahlte Prämien-			
verbilligungen 2002		25 730 996.–	(26 954 871.–)

Ende des Berichtsjahrs waren noch 2725 (1987) Gesuche pendent, welche noch nicht bearbeitet werden konnten, da die Steuerveranlagung noch nicht abgeschlossen war.

## 9. HANDELSREGISTER

Trotz des wenig erfreulichen wirtschaftlichen Umfeldes verzeichnete die Zahl der im Handelsregister des Kantons Zug vorgenommenen Eintragungen eine leichte Zunahme. So wurde die bisherige Rekordmarke aus dem Vorjahr (12 217) mit 12 328 Eintragungen im Jahr 2002 nochmals übertroffen. Obwohl die Nachfrage nach den Dienstleistungen des Handelsregisters unverändert zunimmt, waren die Brutto-Einnahmen im Berichtsjahr mit Fr. 3 658 401.80 leicht rückläufig. Entsprechend reduzierte sich der Anteil des Bundes an den erzielten Eintragungsgebühren auf Fr. 405 675.45. Ein Grund für diesen Minderertrag ist einmal die Abnahme gebührenträchtiger Eintragungen wie Kapitalerhöhungen sowie die Zunahme von Eintragungen, welche von Amtes wegen vorzunehmen und deshalb gebührenfrei sind. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Dienstleistungen des Handelsregisters gegenüber anderen Amtsstellen unentgeltlich zu erbringen sind.

Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung unerwartet hat sich die Anzahl der im Handelsregister des Kantons Zug per Ende Jahr eingetragenen Firmen von 20 276 auf 21 097 erhöht. Der Bestand erhöhte sich somit im Laufe des Jahres 2002 um 821 Firmen, womit die Zunahme des Vorjahres (+820) sogar noch hauchdünn übertroffen wurde. Wie bereits in den vergangenen Jahren waren die Aktiengesellschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Einzelfirma die beliebtesten Rechtsformen, während sich die Zahlen bei den übrigen Rechtsformen nur wenig verändert haben. Es fällt auf, dass wie bereits in den Vorjahren die Zunahme des Bestandes bei den GmbH mit 431 Firmen am grössten und gegenüber dem Jahr 2001 (+314) sogar weiter angestiegen ist. Trotzdem sind die Umsätze bei den Aktiengesellschaften nach wie vor am grössten. Den 769 Neugründungen und 350 Zuzügen aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland stehen bei den AG 629 Löschungen und 266 Wegzüge gegenüber.

## Volkswirtschaftsdirektion

### Übersicht über die eingetragenen Firmen

	Bestand am	Zuwachs		Abgänge		Veränderung		Bestand am 31.12.2002
	1.1.2002	2002		2002		2002 (2001)		
		NE	SV	Lö	SV			
Einzelunternehmen	2 979	299	42	143	19	+179	(+191)	3 158
Kollektivgesellschaften	252	27	5	26	2	+4	(+0)	256
Kommanditgesellschaften	129	3	0	10	1	-8	(+4)	121
Aktiengesellschaften	13 274	769	350	629	266	+224	(+295)	13 498
Kommanditaktien- gesellschaften	1	0	0	0	0	+0	(+0)	1
GmbH	2 626	526	86	119	62	+431	(+314)	3 057
Genossenschaften	145	1	0	8	1	-8	(-2)	137
Institute des öff. Rechts	1	0	0	0	0	+0	(+0)	1
Vereine	111	10	1	3	1	+7	(+8)	118
Stiftungen	356	10	3	19	0	-6	(-7)	350
Zweigniederlassungen								
– schweizerischer								
Unternehmen	226	13	1	15	1	-2	(+3)	224
– ausländischer								
Unternehmen	176	26	1	27	0	+0	(+14)	176
<b>Total</b>	<b>20 276</b>	<b>1 684</b>	<b>489</b>	<b>999</b>	<b>353</b>	<b>+821</b>	<b>(+820)</b>	<b>21 097</b>

NE = Neueintragungen

SV = Sitzverlegungen

Lö = Löschungen

### *9.1 Viehverschreibungsamt*

Wie schon im Vorjahr war im Berichtsjahr keine Viehverschreibung mehr eingetragen.

## 10. KONKURSAMT

Der Konkursrichter eröffnete im Jahr 2002 insgesamt 267 (244) Konkurse, wovon 243 (222) auf im Handelsregister eingetragene Firmen entfielen. In 11 (9) Fällen erfolgte die Konkursöffnung auf Insolvenzerklärung hin, das

heisst auf Antrag einer im Handelsregister nicht eingetragenen natürlichen Person. Wie im Vorjahr wurde das Konkursverfahren bei 13 Erbschaften angeordnet, welche von den Erben ausgeschlagen wurden und deshalb konkursamtlich liquidiert werden mussten. Rechnet man die aus dem Vorjahr übernommenen 203 (171) pendenten Fälle mit den erwähnten 267 neu eröffneten Konkursen zusammen, so ergaben sich per Ende Jahr insgesamt 470 (417) zu behandelnde Konkursverfahren. Davon gelangten 115 (137) Verfahren nicht zur Durchführung und wurden gemäss Art. 230 SchKG mangels Aktiven eingestellt. Insgesamt 63 (58) Konkurse wurden nach durchgeführtem Verfahren geschlossen. In immerhin 7 (2) Fällen erfolgte ein Widerruf des Konkursverfahrens gemäss Art. 195 SchKG, nachdem sämtliche Forderungen getilgt oder zurückgezogen wurden. Wie schon im Vorjahr wurden insgesamt 17 Konkursöffnungen erfolgreich mittels Beschwerde angefochten, so dass die entsprechende Verfügung von der Rechtsmittelinstanz aufgehoben wurde. Diese Zahlen führen zu dem aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Lage wenig überraschenden Ergebnis, dass die Pendenzen per Ende des Berichtsjahres um 65 Verfahren zugenommen haben. So mussten 268 Konkursverfahren auf das neue Jahr übertragen werden, während am Ende des Vorjahres noch 203 Verfahren pendent waren. Der Gesamtbetrag der zu Verlust gekommenen Forderungen, für welche im vergangenen Jahr Verlustscheine ausgestellt wurden, beläuft sich auf Fr. 97 751 468.30 (175 697 854.40).

In einem Falle anerkannte der Konkursrichter ein ausländisches Konkursverfahren gemäss den Bestimmungen von Art. 166 ff. IPRG, dehnte dieses auf das Gebiet der Schweiz aus und beauftragte das Konkursamt Zug mit der Durchführung.

Im vergangenen Jahr gingen 9 (8) Rechtshilfebegehren ein, mit welchen das Konkursamt Zug von Konkursämtern in anderen Kantonen beauftragt wurde, in deren Namen Amtshandlungen auf dem Gebiet des Kantons Zug vorzunehmen.

Im Berichtsjahr stellte das Konkursamt wie schon im Vorjahr 4 Zahlungsbefehle an den Kanton oder an Gemeinden zu, da gestützt auf § 10 EG SchKG bei diesen Schuldnern das Konkursamt die Funktionen des Betreibungsamts ausübt.

Im Berichtsjahr wurde die Homepage des Konkursamtes [www.zug.ch/ka](http://www.zug.ch/ka) weiter ausgebaut. Nebst den bisher zur Verfügung stehenden Informationen und Hilfsmitteln wird darin neu auf spezielle Verwertungen hingewiesen und die aktuellen konkursamtlichen Publikationen können neuerdings ebenfalls abgerufen werden.

## 11. PREISBEKANNTGABEVERORDNUNG

Im Berichtsjahr musste nie (2001: zweimal) wegen irreführender Preisangaben eingeschritten werden. Die Betriebe des Zuger Detailhandels und die Dienstleistungsunternehmen halten die Bestimmungen der Preisbekanntgabeverordnung durchwegs gut ein.

## 12. RUHETAGS- UND LADENÖFFNUNGSGESETZ

Die Revision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes wurde von den Zuger Stimmberechtigten am 22. September 2002 bei einer Stimmbeteiligung von 53,95% mit 16 066 Ja (= 45,5%) gegen 19 217 Nein (= 54,5%) abgelehnt. Die Revision hätte eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten, die Aufhebung der Bestimmungen über hohe Feiertage und administrative Vereinfachungen gebracht.

## 13. LANDESVERSORGUNG

Im Berichtsjahr fanden 2 (2) Kadersitzungen mit den Abteilungsvorstehern statt. Dabei wurden vor allem die Belange Organisation und Zielerreichung diskutiert. Die Vertreter des Kantonalen Amtes für wirtschaftliche Landesversorgung nahmen wie im Vorjahr an der Sitzung aller kantonalen Landesversorgungsstellen in Bern teil.

Im Herbst 2002 fand eine Informationstagung mit den Gemeinden zu den Themen «Abteilung Heilmittel» und «Organisation/Zielerreichung/ständige Bereitschaft» statt, an welcher auch der Delegierte des Bundesrats teilnahm.

Die Zielvorgaben des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung wurden – wie im Vorjahr – frühzeitig und umfassend erreicht.

# BAUDIREKTION

## 1. ALLGEMEINES

### *1.1 Schwerpunkte des Berichtsjahres*

Das Direktionssekretariat war mit gesetzgeberischen Arbeiten befasst, so mit dem kantonalen Energiegesetz, dem Gesetz über den Gewässergebührentarif und dem interkantonalen Submissionsrecht im Rahmen der entsprechenden Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Gemeindliche Reglemente in den Sachbereichen von Planung und Bau, Gewässerschutz und Energieverwendung gingen teils zur Vorprüfung, teils direkt zur Genehmigung ein. Eine enge Zusammenarbeit gewährleistete rasche Genehmigungsverfahren. Den 83 behandelten Verwaltungsbeschwerden standen 94 neu eingereichte gegenüber. Nicht nur das Beschwerdewesen, sondern auch aufwändige Sachentscheide aus den Ämtern erforderten die juristische Begleitung und in grösseren Fällen überhaupt die Bearbeitung durch das Direktionssekretariat.

Der Landerwerb für wichtige Projekte des Kantons wie für die Reussdammsanierung verlief befriedigend, während im Falle der Nordzufahrt in Zug und Baar Schwierigkeiten nicht beseitigt werden konnten.

Im Energiewesen funktionierte die Zusammenarbeit im Raum der Zentralschweiz gut. Harmonisierte materielle Standards sind für die Bauwirtschaft unabdingbar. Im Kanton selbst lief der Vollzug des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung der Renovation von Gebäuden nach «MINERGIE»-Standard an. Es gingen 15 Gesuche für Förderbeiträge ein, von denen bis Ende Jahr 13 beurteilt waren.

In der Öffentlichkeit war die Baudirektion dank zahlreichen Medienmitteilungen und -konferenzen präsent. Als erste Direktion war sie mit allen Ämtern auf der Homepage des Kantons vertreten.

Das Tiefbauamt hat mit der 2. Etappe der Hauptarbeiten für die Instandstellung der Nationalstrassen abgeschlossen, ebenso die Lärmschutzbauten sowohl der 1. als auch der 2. Etappe. Die Vorstudien für die Planung eines 6-Spur-Ausbaus der A4 zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof sind fertig und beim Bund eingereicht. Im November erteilte das Bundesamt für Strassen seine Zustimmung für die Erarbeitung des Generellen Projektes. Insgesamt waren die Arbeiten im Bereich der Nationalstrassen erfolgreich. Für die Kantonsstrassen lag der Schwerpunkt bei der Planung neuer Strecken, namentlich der Nordzufahrt, aber auch der Tangente Neufeld/Berganschluss in

Baar und dem Kammerkonzert im Ennetsee. Der Beschluss des Kantonsrates vom 3. Juli 2002 über den kantonalen Teilrichtplan Verkehr hat diesen Vorhaben zusätzlichen Schub verliehen. Am Ende des Berichtsjahres war das Projekt für die Nordzufahrt abgeschlossen, während die anderen beiden genannten Planungen konzeptioneller Art waren.

An den bestehenden Durchgangs- und Ortsverbindungsstrassen hat sich nicht viel verändert. Für die Strasse P, den Ausbau des Abschnittes von Lüthärtigen–Edlibach sowie für die verkehrstechnische Sanierung der Kreuzung Bösch in Hünenberg sind Kredite eröffnet worden. Die Rahmenkredite nach dem Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 1998–2003 sind durch Beschluss des Kantonsrates erhöht worden, sodass nicht nur für Nationalstrassen, sondern auch für allgemeine Projektierungsarbeiten, lokale Korrekturen usw. wieder ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Der Wasserbau verzeichnet die Auflage des Projektes für die Sanierung und ökologische Aufwertung des Reussdammes im Abschnitt zwischen der Sinser- und Mühlauerbrücke. Eine Einsprache war am Ende des Berichtsjahres pendent. Ein weiteres Projekt galt der Sanierung einer Restwasserstrecke in der Auenlandschaft der Lorze beim Frauental. Im kantonalen Richtplan werden die für die Renaturierung vorgesehenen Gewässer übersichtlich dargestellt werden.

Für den Schutz des Schilfes und die Förderung der Ufervegetation hat der Wasserbau Massnahmen mit erheblichem finanziellem Aufwand getroffen.

Das Hochbauamt war das ganze Jahr über mit dem umfangreichen und komplexen Vorhaben des Zentralspitals und Pflegezentrums Baar befasst. Aufgrund des Entscheids der Wettbewerbsjury wies der Regierungsrat das Bauprojekt «VITALE» an die Verfasser zur Optimierung und Kostenreduktion zurück. Der Juryentscheid löste verschiedene parlamentarische Vorstösse aus.

Im Schulbereich begannen die Erneuerungs- und Ausbauarbeiten am Wilhelmgebäude in Zug, und der Trakt 9 der Kantonsschule Luegeten befand sich im Stadium des Innenausbaus. Kaufmännisches Bildungszentrum Zug, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug und Sporthalle Herti offenbarten Bauabrechnungen ohne Überraschungen.

Von den Liegenschaften im Finanzvermögen ist das Theilerareal an der Hofstrasse in Zug zu erwähnen. Stadt und Kanton haben gemeinsam eine Nutzungs- und Bebauungsstudie erarbeiten lassen, die in eine Bebauungsplanung mündet. Ist der Bebauungsplan erstellt, werden die Gemeinwesen nach Investoren suchen können.

Nach wie vor hat der Kanton auch Einmietungen zu betreuen, da nicht alle staatlichen oder dem Kanton zugerechneten Dienste in eigenen Räumlichkeiten Platz finden. So waren für die Integrationsschule neue Räumlichkeiten zu beschaffen und auch für die Steuerverwaltung, um zwei Beispiele zu nennen.

Betrieb, Gebäudetechnik und Hausdienst sind Verwaltungsstellen, die eher im Hintergrund wirken und doch für die wichtige Technik im Verwaltungsbe-

trieb unentbehrlich sind. Im Verwaltungsgebäude 1 war eine neue universelle Gebäudeverkabelung zu installieren. Sicherheitsfragen sind vermehrt in den Vordergrund getreten und waren zusammen mit Spezialisten zu lösen.

Das Amt für Raumplanung stand im Berichtsjahr stark in der Öffentlichkeit, zu Recht, hat es doch die kantonale Richtplanung zügig vorangetrieben. Der kantonale Richtplan prägt das Bild des Kantons Zug erheblich. Umso umsichtiger muss die Vorbereitung sein. Das Amt hat mit den Gemeinden zusammengearbeitet und die Entscheidungsfindung breit angelegt. Wir haben bereits den Teilrichtplan Verkehr vom 3. Juli 2002 erwähnt, den der Kantonsrat beschlossen hat, und dem gegen Ende des Berichtsjahrs der Antrag für den Teilrichtplan Abfallanlagen folgte. Diese Richtplanelemente werden in den kantonalen Richtplan eingefügt.

Natur- und Landschaftsschutz galten der Pflege und Regenerierung von Hochmooren, der Revitalisierung von Auen und Amphibienweihern, aber auch der Öffentlichkeitsarbeit, wozu ein Faltblatt «Landschaft – Natur – Landwirtschaft» diente. Der Kiesabbau ist im Kanton Zug nach wie vor kontrovers, weshalb bei zwei Kiesabbauprojekten gewichtige Einsprachen eingingen. Der Regierungsrat hat über diese beiden Projekte entschieden, d. h. den kantonalen Zonenplan beschlossen und die Abbaubewilligungen der Baudirektion eröffnet.

Für die öffentlichen Gewässer erliess der Regierungsrat eine befristete Verordnung für das Drachensegeln auf dem Zugersee.

Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen beanspruchten das Amt mit 317 Baugesuchen und Anfragen wie im Vorjahr. Ein Drittel der Gesuche war landwirtschaftlich begründet. Die neu bewilligten Bauten erforderten 1,4 ha Landwirtschaftsfläche.

Das Amt für Umweltschutz erfuhr die Vor- und Nachteile der Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen. Was politisch unbestritten ist, geht einfach und unkompliziert vor sich, so das Projekt «Lebensraum Zentralschweiz». Anderes wie die Luftreinhaltung aufgrund von gemeinsamen Massnahmenplänen erfordert mehr Aufwand.

Das Amt erhebt zahlreiche Daten, um die Belastung der Umwelt mit Schadstoffen verfolgen und zuverlässig beurteilen zu können. Das ist ein Teil des gesetzlichen Auftrags. Die Luftschadstoffe werden durch die Kantone der Zentralschweiz und den Kanton Aargau mit einem gemeinsam betriebenen Luftmessnetz «in-Luft» erhoben.

Das Amt prüft die Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen auf die Anforderungen des Gewässer- und Bodenschutzes. Der Bodenschutz wird konzeptionell angegangen, wozu das Amt mit anderen Dienststellen des Kantons zusammengearbeitet. Terrainveränderungen und Geländeauffüllungen zeitigen nicht überall gute Erfahrungen. Ein neues Merkblatt soll das Verständnis für die besonderen Fachfragen wecken.

Der Gewässerschutz ist nicht nur Sache des Kantons, sondern auch der Ein-

wohnergemeinden. Sechs von ihnen haben ein neues Abwasserreglement beschlossen und der Baudirektion zur Genehmigung eingereicht. Weitere Einwohnergemeinden folgen, sodass, gerade was das Verursacherprinzip in der Abwasserreinigung anbelangt, eine Harmonisierung in Sicht ist.

Grundwasser, Seen und Fliessgewässer sind in Bezug auf Nitrat bzw. Phosphor im Detail erfasst. Die Resultate haben im Berichtsjahr im Zugersee einen hohen Zufluss an Phosphor gebracht, weil der Herbst besonders regenreich ausfiel. Die allmähliche Abnahme des Gesamtphosphors im Zugersee ist jedoch unübersehbar und positiv zu werten.

Eine verwaltungsintensive Arbeit ist die Aufsicht über Tanks mit gewässergefährdenden Flüssigkeiten, von denen als Öltanks Tausende in den Dossiers verzeichnet sind. 450 Tankanlagen waren im Frühling mit der vorgeschriebenen Revision im Verzug, Ende Jahr sind Mahnungen erfolgt.

In der Abfallbewirtschaftung zeigen die Erhebungen, dass das Recycling von Bauabfällen im Kanton Zug gut funktioniert. Der neue Teilrichtplan Abfallanlagen wird auch die Probleme bei der Entsorgung bzw. Behandlung von Bauabfällen mildern.

Die Altlastenverdachtsflächen sind in einen Kataster der belasteten Standorte nach der eidgenössischen Altlastenverordnung überzuführen. Die Baudirektion hat hierfür die Arbeiten vergeben.

Die nichtionisierende Strahlung stand im Rampenlicht, da Anlagen für den Mobilfunk nirgends willkommen sind. Entsprechend intensiv waren Beratungen durch das Amt für Umweltschutz und fachtechnische Abklärungen.

Das Amt hat insgesamt elf der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfenen Projekte begleitet.

## *1.2 Beschwerdewesen*

Im Berichtsjahr sind dem Rechtsdienst 94 neue Beschwerden zur Bearbeitung überwiesen worden. Die Zahl der neu eingereichten Beschwerden hat gegenüber dem Vorjahr wieder zugenommen. Trotz dem erhöhten Arbeitsaufwand hat der Rechtsdienst alles unternommen, damit über die Baubeschwerden möglichst rasch entschieden wird. Wie in den Vorjahren, so gelang es auch im Berichtsjahr, rund die Hälfte der Beschwerdefälle innerhalb von einem halben Jahr oder weniger zu erledigen. Von den insgesamt 83 behandelten Beschwerden wurden 23 abgewiesen, elf wurden ganz oder teilweise gutgeheissen und auf sieben Eingaben trat der Regierungsrat nicht ein. Infolge Rückzugs, Einigung zwischen den Parteien, Projektänderung usw. konnten 42 Beschwerden als erledigt abgeschrieben werden.

In 36 Fällen wurden Entscheide des Regierungsrates oder der Baudirektion an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Ans Bundesgericht gelangten zwei

Beschwerdeführer. Der Rechtsdienst musste zu diesen Beschwerden jeweils die Vernehmlassung ausarbeiten.

Verwaltungsbeschwerden: Übersicht

Jahr	eingereicht	behandelt	an andere Instanz überwiesen	pendent Ende Jahr
2002	94	83	0	72
2001	81	112	0	61
2000	120	68	0	92
1999	61	47	3	40
1998	53	50	1	30

*1.3 Landerwerb*

Im Berichtsjahr wurden die Landerwerbsverhandlungen und der grundbuchliche Vollzug für verschiedene, zum Teil grössere Radweg- und Strassenbauprojekte weiter bearbeitet, zum Teil abgeschlossen und neue in Angriff genommen. Wir nennen die wichtigsten nachfolgend.

Die Landverhandlungen für den Ausbau der Kantonsstrasse Murpflī–Unterhasel (Artherstrasse) in der Gemeinde Zug sind abgeschlossen. Einzelne Kaufverträge sind im Grundbuch eingetragen. Andere wiederum sind blockiert, da einzelne Grundeigentümer nicht gewillt sind, die Grundbuchverträge zu unterschreiben, oder im Grundbuch vorgängig noch Erbgänge einzutragen sind.

Der Radweg Nr. 33, Baar–Feldhof–Zug, ist erstellt. Der grundbuchliche Vollzug ist abgeschlossen. Die zum Teil enteigneten Landflächen stehen nun im Eigentum des Kantons Zug.

Die Landerwerbsverhandlungen für den Bau der Nordzufahrt Baar/Zug liegen im Zeitplan. Einige Abschlüsse konnten bereits getätigt werden. Einzelne Grundeigentümer haben grosse Vorbehalte.

Die Landerwerbsverträge im Zusammenhang mit dem Ausbau der Lorze in Baar, Jöchler–Deinikon, konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die Landerwerbsverträge für den Kreisel Sihlbrugg sind, mit Ausnahme von zwei Verträgen, abgeschlossen.

Die Landerwerbsverträge für den Ausbau der Kantonsstrasse N, Baarburg-rank–Neuheim, sind abgeschlossen. Ebenso der Landerwerb für den Ausbau der Laubaukurve in Sihlbrugg.

Der Radweg ab Lindenplatz in Rotkreuz bis zur Gemeinde resp. Kantonsgrenze Zug/Luzern ist projektiert. Die Landverhandlungen sind im Gange.

Die Landerwerbsverträge für den Ausbau der Kantonsstrasse in Oberägeri sind, von einer Ausnahme abgesehen, abgeschlossen.

Die Flächenmutationen im Zusammenhang mit der Hüribachverbauung liegen vor. Zwei Grundeigentümer mussten enteignet werden. Der grundbuchliche Vollzug hierzu ist sehr aufwändig.

Die Verträge für den Landerwerb Bärenplatz–Rabenplatz in Cham konnten mit einer Ausnahme abgeschlossen werden.

Die Landerwerbsverhandlungen für den Trottoirbau Lüthärtigen–Edlibach sind abgeschlossen. Mit dem Bau kann begonnen werden.

Der Landerwerb für die Reussdammsanierung in Hünenberg ist mit den Grundeigentümern vorbesprochen und in einzelnen Fällen fixiert worden. Den Grundeigentümern kann Realersatzland zur Verfügung gestellt werden. Die Angebote liegen bei den betroffenen Grundeigentümern.

Die Landerwerbsverhandlungen für den Umbau des Knotens Bösch, Kantonsstrasse 386a, sind abgeschlossen.

#### *1.4 Energiewesen*

Nach dem Elektrizitätsmarktgesetz vom 15. Dezember 2000 gab der Bund die Ausführungsverordnung in die Vernehmlassung. Die kantonale Energiefachstelle nahm sich der Stellungnahme an. Die Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes an der Referendumsabstimmung vom 24. September 2002 warf im Kanton Zug keine grossen Wellen, da die Bevölkerung bis anhin mit dem Stromangebot zufrieden schien.

Die Arbeiten an der Revision des kantonalen Energiegesetzes waren Ende Jahr so weit gediehen, dass der Entwurf für die Kantonsratsvorlage in eine interne Vernehmlassung gehen konnte. Voraussichtlich wird das neue Gesetz an der Struktur der weitgehend privaten Energieversorgung im Kanton Zug nichts ändern. Es wird die Regelungen der Verordnung zur vorläufigen Einführung des eidgenössischen Energiegesetzes vom 22. Dezember 1998 in ordentliches Recht überführen. Am wichtigsten wird der Gesetzesauftrag sein, koordinierte technische Anforderungen an den Wärmehaushalt von Gebäuden aufzustellen. In dieser Hinsicht ist die geltende Vollziehungsverordnung zum Energiegesetz veraltet. Sie muss auf die Schweizer Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau» abstellen. Diese Norm ist mit europäischen Normen harmonisiert und gilt heute allgemein als Regel der Baukunde.

Die Harmonisierung technischer Vorschriften war auch Gegenstand der Absprachen unter den Zentralschweizer Energiefachstellen. Die Leiter dieser Energiefachstellen haben mehrmals zusammen mit dem beauftragten Koordinator gemeinsame Aufgaben erörtert, so die Förderung des MINERGIE-Standards. Es waren auch Kompetenzfragen zu behandeln, da der Bund mit seinem Aktionsprogramm Energie Schweiz den Rahmen seiner Zuständigkeit gemäss Artikel 89 der Bundesverfassung weit auslegt.

Auf Gemeindeebene blieb das Energiewesen ein politisches Thema. Der Grosse Gemeinderat von Zug hat am 1. Oktober 2002 das Reglement über die Förderung der nachhaltigen Nutzung von Energie und Wasser beschlossen. Die Baudirektion hat es genehmigt. Inzwischen verfügen die Einwohnergemeinden Zug, Hünenberg, Cham und Steinhausen über Energiereglemente. Sie erlauben Förderungen namentlich für die Verwendung von erneuerbarer Energie.

Im Vollzug des geltenden kantonalen Energierechts spielt die Vereinigung Zuger Energieberater eine wichtige Rolle. Sie ist seit Jahren von der Baudirektion beauftragt, eine Energieberatungsstelle zu führen. Personelle Veränderungen haben sowohl für den Verein als auch für die Energieberatungsstelle Konsequenzen gehabt. Der Verein heisst nun «energienetz-zug». Die Baudirektion hat mit ihm einen neuen Vertrag für die Führung der Energieberatungsstelle abgeschlossen. Gleichzeitig hat sie mit der Stadt Zug einen Vertrag für die örtliche Zusammenlegung der Energieberatungen von Stadt und Kanton vereinbart. Damit lassen sich Synergien nutzen und Fachwissen bündeln. Die neue Organisation hat Mitte Jahr ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Einweihung der Energieberatungsstelle stand Ende Jahr bevor.

Im Vollzug des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung der Renovation von Gebäuden nach «MINERGIE»-Standard vom 28. Juni 2001 konnte die Baudirektion 15 Gesuche entgegennehmen, von denen die beauftragte private Prüfstelle bis Ende Jahr 13 beurteilt hat. Die Baudirektion hat Beiträge von total Fr. 279 912.50 in Aussicht stellen können. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Sanierung der betreffenden Gebäude. Das Budget von Fr. 350 000.– hätte noch mehr erlaubt. Für das Folgejahr zeichnen sich vermehrte Gesuche ab. Der Bund hat einen Globalbeitrag von Fr. 130 000.– ausbezahlt, der überwiegend einen Beitrag an den Aufwand des Kantons für sein eigenes Förderprogramm darstellt.

Mitte Jahr hat der Regierungsrat beschlossen, gestützt auf das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald vom 17. Dezember 1998 ein Programm «Förderung von Energieholz aus dem Zuger Wald» zu lancieren. Die Finanzhilfe soll jährlich durchschnittlich Fr. 330 000.–, die Programmdauer 10 Jahre betragen. Mehr darüber findet sich im Rechenschaftsbericht der Direktion des Innern, Kantonsforstamt.

Der Vollzug des Kantonsratsbeschlusses zur Förderung von Holzenergie vom 29. Oktober 1998 ist nahezu abgeschlossen. Am Ende des Berichtsjahrs war ein einziger Beitrag noch nicht vollzogen, weshalb die Abrechnung des Kredites von 1 Mio. Franken aussteht.

Der Verein für Energiegrossverbraucher öffentlicher Institutionen «energho» hat als Auftragnehmer des Bundesamtes für Energie seine Aktivität auch im Kanton Zug entfaltet. Die Energiefachstelle war dabei behilflich. Die Baudirektion wird aus den knappen Mitteln die Förderbeiträge für Beratungsdienstleistungen namentlich im Betrieb von grossen Gebäuden mitfinanzieren müssen.

### *1.5 Öffentlichkeitsarbeit*

Unter der Leitung des Kommunikationsbeauftragten wurden die Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut. Ein wichtiger Schritt gelang im Internetbereich, denn am 8. Oktober 2002 konnte die Baudirektion – notabene als erste Direktion – ihre Amtsauftritte komplettieren. Den «Schlussstein» setzte das Tiefbauamt, das allerdings schon seit längerer Zeit mit einer Projektwebsite zur Autobahnsanierung im Netz vertreten war. Weiterbetrieben wurde die projektspezifische Website [www.zentralspital.ch](http://www.zentralspital.ch), die laufend über den Fortgang beim Bauvorhaben Zentralspital und Pflegezentrum Baar informiert.

Neben der Aktualisierung des Internets informierte die Baudirektion die Medien regelmässig über die wichtigsten Geschäfte ihrer Ämter. Insgesamt verschickte die Direktion 53 Medienmitteilungen und führte 14 Medienkonferenzen durch. Sechs davon fanden in Form von Medienfahrten bzw. Medienrundgängen statt, bei denen sich die Medienschaffenden ein Bild über den Arbeitsfortschritt auf Baustellen u. dgl. machen konnten. Am intensivsten befassten sich die Medien mit den Themen Raumplanung (Teilrichtpläne, Gesamt-richtplan), Verkehrsplanung und -bau sowie Spitalplanung.

Ergänzend zur aktuellen Information veröffentlichte die Baudirektion verschiedene Broschüren. So erschienen zur Wiedereröffnung des Schulhauses Athene in Zug eine Baudokumentation und zwei Baureportagen über die aufwändigen Sanierungsarbeiten. Das Hochbauamt publizierte zudem einen weiteren Newsletter zum Bauvorhaben Zentralspital und Pflegezentrum Baar. Beim Amt für Raumplanung lag das Schwergewicht der PR bei der Bekanntmachung des Richtplanentwurfes. Um die öffentliche Mitwirkung in Schwung zu bringen, liess das Raumplanungsamt einen Flyer und ein Postkartenset in alle Haushaltungen des Kantons verteilen. Daneben produzierte das Amt eine Zielgruppenbroschüre für die Landwirtschaft und lancierte eine Publikationsreihe zum Thema Landschaft. Die erste Broschüre widmeten die Verantwortlichen der Moorlandschaft Zugerberg. Die Baudirektion stand schliesslich im Zentrum einer Ausgabe der Personalzeitung, in der verschiedene Aspekte der Entsorgung zur Darstellung kamen.

Auf reges Interesse bei Bevölkerung und Medien stiess eine Informationsveranstaltung am Wilersee bei Menzingen. Dabei orientierten Vertreter des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Umweltschutz über die gelungene Sanierung des Kleinsees, der lange Zeit an Überdüngung litt. Die Veranstaltung fand unter der Ägide der Zentralschweizer Umweltschutzdirektionen (ZUDK) statt und war Teil der Kampagne Lebensraum Zentralschweiz.

### *1.6 Arbeitsgruppen*

Arbeitsgruppen binden Kräfte. Sie sind überlegt und nur dann einzusetzen, wenn ein klares Ziel vor Augen steht. Die Arbeitsgruppe für das Submissionswesen (Bau- bzw. Dienstleistungen) hat ihre Aufgabe erledigt, die darin bestand, geeignete Offertunterlagen für den Hoch- und Tiefbau zu schaffen und das Verständnis für das neue Submissionsrecht zu festigen. Eine letzte Sitzung bot Gelegenheit, einen Blick auf die Revision des Konkordates, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, zu werfen.

Die Arbeitsgruppe für die kantonale Abfallplanung hielt keine Sitzung ab, da die Revision des Teilrichtplans Abfallanlagen auf parlamentarischer Ebene voranging. Die Arbeitsgruppe wird reduziert auf den Kreis von Bauunternehmungen weitergeführt, welche an einer Anlage für die Wiederaufbereitung von Bauabfällen im Raum Boden, Oberwil bei Cham, interessiert sind. Dort besitzt der Kanton ein Grundstück, das sich für eine gemeinschaftliche Anlage eignet, wie inzwischen auch die kantonsrätliche Raumplanungskommission festgestellt hat. Die Teilrichtplanung ist jedoch abzuwarten.

Die mit dem Landschaftsentwicklungskonzept Reuss befasste Arbeitsgruppe ist zu einem Ergebnis gelangt, das Bestandteil der Auflage der Landschaftsschutzzone und des Projektes im Herbst 2002 war.

### *1.7 Submissionswesen*

Die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft sind seit dem 1. Juni 2002 in Kraft. Zu diesem Abkommen gehört bekanntlich auch ein Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Kantone haben sich im Rahmen der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) darauf geeinigt, dass das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen mit einer Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1995 auf der Stufe der Kantone umgesetzt werden soll. Die revidierte Fassung der IVöB vom 15. März 2001 liegt seit einiger Zeit vor. Die BPUK hat im Berichtsjahr auch die Vergaberichtlinien überarbeitet. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um eine Art Musterverordnung für die Kantone, welche den einheitlichen Vollzug der Submissionsvorschriften gewährleisten soll. Der Rechtsdienst hat sich im Berichtsjahr mit der Anpassung der kantonalen Submissionsgesetzgebung an das Interkantonale Recht (Beitritt zur revidierten IVöB) befasst. Dies als Folge der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft. Der Kantonsrat wird sich im Jahr 2003 mit diesem Thema befassen müssen. Dann wird auch bekannt sein, wie die anderen

## Baudirektion

Zentralschweizer Kantone ihre Submissionsgesetzgebung den neuen Gegebenheiten anpassen werden.

Der Rechtsschutz im Submissionswesen bereitet der Baudirektion keine besonderen Probleme, weil gemessen an der Vielzahl von Submissionsverfügungen nur relativ wenige unterlegene Anbieter von den Rechtsschutzmöglichkeiten Gebrauch machen. Im Jahr 2002 wurden beispielsweise vier Submissionsbeschwerden gegen Entscheide der Baudirektion beim Verwaltungsgericht eingereicht.

### *1.8 Schätzungskommission nach § 61 Planungs- und Baugesetz (PBG)*

Die Schätzungskommission erledigte von den vier per Ende 2001 pendenten Verfahren ein Entschädigungsbegehren durch Entscheid. Dieser Entscheid wurde von der unterliegenden Partei an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Drei Verfahren sind sistiert. Im Berichtsjahr sind keine weiteren Verfahren anhängig gemacht worden, sodass sich die Statistik wie folgt präsentiert:

	2001	2002
Pendente Verfahren per 31.12.	4	3
Eingegangene	3	0
Erledigte	1	1

Im Kreis der Kommissionsmitglieder gab es während der Berichtsperiode keine Änderungen. Präsident der Schätzungskommission nach Baugesetz ist Hansruedi Blank, Architekt, Oberwil. Zudem gehören der Schätzungskommission folgende Mitglieder an:

- Walter Annen, Landwirt, Zug
- Josef Arnold, Bauleiter, Walchwil
- Ivana Calovic, dipl. Architektin ETH/SIA, Zug
- Baptist Elsener, Landwirt, Menzingen
- Jean-Pierre Prodolliet, dipl. Architekt ETH/SIA, Cham
- Hans Schmidlin, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Hünenberg

Das Sekretariat wird geführt durch Alexander Rey, Rechtsanwalt, Baden.

## 2. TIEFBAUAMT

### 2.1. Strassenbau

#### *Stand des Strassenbaus am Jahresende*

Den Strassenbau prägten im Berichtsjahr die folgenden zwei Meilensteine: Erstens konnte die Ausführung der 2. Etappe der Hauptarbeiten Instandstellung der Nationalstrassen sowie der Lärmschutzbauten Nationalstrasse 1. und 2. Etappe abgeschlossen werden. Im gesamten Instandstellungsprogramm der Nationalstrassen im Kanton Zug bildete dies die grösste und aufwändigste Etappe. Als Zweites konnten die Vorstudien für die Planung des 6-Spur-Ausbaus der A4 zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof abgeschlossen und Anfang Juli beim Bund eingereicht werden. Mit Schreiben vom 1. November erteilte das Bundesamt für Strassen (ASTRA) den Auftrag zur Ausarbeitung des Generellen Projektes für einen 6-Spur-Ausbau auf dem obgenannten Nationalstrassenteilstück.

Am 27. Juni beschloss der Kantonsrat diverse Änderungen des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 1998–2003 vom 28. August 1997. Im Wesentlichen wurden die Rahmenkredite den neuen Bedürfnissen für die Restdauer des Programms angepasst. So wurden die Kredite für Nationalstrassen, für allgemeine Projektierungsarbeiten, für lokale Korrekturen und Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz nach eidg. Recht sowie für Investitionsanteile ÖV bei Busspuren erhöht, während diejenigen für Kantonsstrassen und für Radstrecken reduziert wurden.

Ausserhalb des Strassenbauprogramms sind im Berichtsjahr die Projektierungsarbeiten an den Projekten «Nordzufahrt», «Tangente Neufeld» und «Kammerkonzept» weitergeführt worden. Auf dem Kantonsstrassennetz konnten die Baustellen Kreisel Binzenmatt, Unterägeri, Lichtsignalanlage Sihlbrugg-/Ruessenstrasse, Baar, sowie der neue Einlenker der Erschliessung Brunnmatt, Lindenham, abgeschlossen werden. Weiter war das Tiefbauamt mit mehreren Brückensanierungen, Anpassungen an Kantonsstrassen und der Vervollständigung des Radwegnetzes beschäftigt.

Das Projekt UZB ist im 2002 beschlossenen Teilrichtplan Verkehr nicht mehr enthalten.

Um im Sinne von § 35 ff. des Gesetzes über Strassen und Wege einen Vergleich der Rahmenkredite mit den effektiv beanspruchten Krediten zu ermöglichen, gehen wir im Folgenden auf die einzelnen Objekte ein.

*Nationalstrassenbau und Autobahnabschnitt  
Blickensdorf–Walterswil (T4)*

Auf der A4.1.2. – Verzweigung Blegi bis Bibersee – stehen die Arbeiten zur Fertigstellung des vierspurigen Trassees weiterhin aus. Immerhin haben nun die Bauarbeiten im Knonaueramt begonnen. Mit einer durchgehenden Eröffnung der A4 wird frühestens 2008 gerechnet.

Für die Instandsetzung des gesamten, mittlerweile seit 28 bzw. 23 Jahren in Betrieb stehenden Nationalstrassennetzes des Kantons erfolgten im Berichtsjahr die Hauptarbeiten für die zweite Etappe sowie die Vorbereitungsarbeiten für die dritte Etappe. Dabei wurden gleichzeitig und koordiniert die Brücken über die SBB, Unterrüti, sowie die Überführung Strasse C, Hünenberg, instand gestellt. Die gesamten Instandstellungsarbeiten werden voraussichtlich in drei Etappen ausgeführt.

Gleichzeitig wird der Lärmschutz entlang der Nationalstrasse entsprechend dem eidg. Recht ausgebaut. Die erste und zweite Etappe wurden zusammen mit den Hauptarbeiten zweite Etappe ausgeführt. Im Herbst erfolgte die Projekt-aufgabe für den Abschnitt Anschluss Zug bis Anschluss Baar. Für das Teilstück Anschluss Baar bis Autobahnende Walterswil wurden verschiedene Konzeptstudien im Bereich Blickensdorf erarbeitet. Diese beinhalten eine Überdeckung oder teilweise neue und höhere Lärmschutzwände. Für die Variante Lärmschutzwände wurde ein Auflageprojekt erarbeitet, welches im Winter 2003 öffentlich aufgelegt werden soll. Die Ausführung ist für 2003/2004 geplant.

Für das Berichtsjahr hatte das Bundesamt für Strassen einen Kredit von Fr. 11 210 000.– für den Nationalstrassenbau (exkl. Betrieb und baulicher Unterhalt) im Kanton Zug bewilligt. Ende Jahr betragen die effektiven Ausgaben Fr. 10 877 908.45.

Für den baulichen Unterhalt und die Instandstellung der Nationalstrassen betrug der bewilligte ASTRA-Kredit Fr. 53 110 000.–; die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt Fr. 56 665 274.35. Die Mehrausgaben wurden möglich, weil das ASTRA zum Jahresende hin kurzfristig weitere Mittel bewilligen konnte.

Sämtliche vorgesehenen Arbeiten wurden ausgeführt.

## Baudirektion

### *Ausgaben für den Nationalstrassenbau bis Ende 1997 (Strassenbauprogramm 1968–1997)*

Projekt und Bauleitung	Fr. 39 113 208.83
Landerwerb	Fr. 42 431 588.85
Bauausführung	Fr. 257 445 397.75
Total Aufwand	Fr. 338 990 195.43
./. Aufwand bis Ende 1967	Fr. 23 211 006.00
./. Bundessubventionen 84%	Fr. 265 254 519.19
Nettoaufwand (Nettokredit 53 Mio. Franken)	Fr. 50 524 670.30

### *Ausgaben für den Nationalstrassenbau und die Instandstellung der Nationalstrassen / Belagserneuerung ab 1998 bis Ende 2002 (Strassenbauprogramm 1998–2003)*

Projekt und Bauleitung Nationalstrassenbau	Fr. 5 222 979.70
Projekt und Bauleitung Instandstellung der Nationalstrassen	Fr. 11 659 314.05
Landerwerb Nationalstrassenbau	Fr. 4 422.50
Bauausführung Nationalstrassenbau	Fr. 19 351 606.05
Bauausführung Instandstellung der Nationalstrassen	Fr. 66 477 425.25
<hr/>	
Total Aufwand	Fr. 102 715 747.55
./. Bundessubventionen, 84% von Fr. 24 579 008.25	Fr. 20 646 366.95
./. Bundessubventionen, 80% von Fr. 77 382 216.85	Fr. 61 905 773.50
<hr/>	
Nettoaufwand (Nettokredit 32 Mio. Franken)	Fr. 20 163 607.10

## *Kantonsstrassen*

### *Ausbau von Durchgangs- und Ortsverbindungsstrassen*

Zulasten des Rahmenkredites für Kantonsstrassen (Strassenbauprogramm 1998–2003) ist im Berichtsjahr der folgende Einzelkredit eröffnet worden:

Strasse P, Gemeinde Menzingen Ausbau Lüthärtigen–Edlibach	Fr. 910 000.–
--	---------------

Wie bereits erwähnt, sind ausserhalb des Strassenbauprogrammes im Berichtsjahr die Studien- und Projektierungsarbeiten an den Projekten «Nordzufahrt», «Tangente Neufeld» und «Kammerkonzept» weitergeführt worden. Das Projekt «Nordzufahrt Zug» wurde mit hoher Intensität bearbeitet. Seit der Startsitung von Ende 2001 wurden das Variantenstudium, das Vorprojekt und per November das Bauprojekt erarbeitet und abgeschlossen. Dem Landerwerb wurde eine zentrale Rolle zugedacht, jedoch konnte das benötigte Land nicht überall freihändig erworben werden. Im November wurde das Projekt dem Bundesamt für Strassen zur Genehmigung eingereicht. Das Ziel, die öffentliche Planaufgabe im März 2003 zu starten, kann voraussichtlich nach wie vor eingehalten werden.

Das Generelle Projekt für die «Tangente Neufeld» wurde vertieft überarbeitet. Die Projektvertiefung wurde am 31. Mai abgeschlossen. Die Verkehrssicherheit und die Grundwasserfassung «Sternen» stellten dabei die Hauptprobleme. Die weitere Nachbearbeitung ergab auf der Basis des Generellen Projektes zwei Untervarianten sowie zwei weitere Varianten mit verschobener Achse im Bereich der Inwilerriedstrasse bis «Grossacher». Aufgrund der Sicherheitsfragen in Tunnels ergibt sich aus der Steigung von zirka 7,5% eine maximale Tunnellänge von zirka 400 m im Gebiet «Geissbüel» (Variante B1). Eine erste Kantonsratsvorlage mit dem Kreditbegehren für die Projektierung bis und mit Auflageprojekt wurde vom Regierungsrat an der Sitzung vom 22. Oktober behandelt. Die Baudirektion wurde beauftragt, auf Grund der geänderten Ausgangslage die direkt betroffenen Gemeinden vor der Verabschiedung dieser Vorlage zu orientieren. Als Ziel gilt bei diesem Projekt die Einholung eines Planungskredites für das Generelle Projekt in der ersten Hälfte 2003.

Für das Projekt «Kammerkonzept» in Cham wurden die verschiedenen Planungsstudien in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Cham erfolgreich abgeschlossen. Die anspruchsvolle Linienführung im Bereich Alpenblick bis Knonauerstrasse konnte unter Einbezug der Aspekte Landschaftsschutz, Siedlungsentwicklung und Verkehrsanliegen festgelegt werden. Für die kritischen Knoten wurden ebenfalls Variantenstudien durch zwei verschiedene Ingenieurbüros durchgeführt. Aus einer breiten Palette von Ideen konnten pro Knoten je zwei Varianten für die Weiterbearbeitung vorgeschlagen werden. Diese Varianten sind bereits teilweise in die laufende Ingenieursubmission für den 6-Spur-Ausbau N4 aufgenommen worden. Zusätzlich wurden die Grundlagen für die Einholung des Planungs- und Landerwerbskredites erarbeitet. Auch sind bereits Vorabklärungen zum Kauf von Realersatzland angelaufen.

### *Allgemeine Projektierungsarbeiten*

Für allgemeine Projektierungsarbeiten wurden im Berichtsjahr für verschiedene Studien, Vorprojekte und Projektbearbeitungen – in der Regel bis zur Objektkrediterteilung durch die zuständige Behörde – total Fr. 1 049 652.35 aufgewendet.

## Baudirektion

### *Lokale Korrekturen und Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz nach eidg. Recht*

Für die beiden Projekte Kreisel Binzenmatt in Unterägeri und die Erschliessung Brunnmatt in Lindenham kam das Gesetz über Strassen und Wege zur Anwendung (Verursacherprinzip). Diese beiden Projekte wurden unter der Bauherrschaft der Gemeinde Unterägeri und der Karl Steiner AG ausgeführt. Das Tiefbauamt hat jedoch, um die Einhaltung des Kantonsstrassen-Standards zu wahren, eng bei der Umsetzung mitgewirkt. Die Bauarbeiten beider Projekte konnten im Berichtsjahr begonnen und beendet werden.

Für den aus Sicherheitsgründen notwendigen Umbau des Knotens Bösch in Hünenberg konnte der Landerwerb abgeschlossen werden, die öffentliche Planaufgabe ist ohne Einsprache abgelaufen und das Bauprojekt liegt vor. Am 19. Dezember hat der Kantonsrat den beantragten Baukredit gesprochen.

Zulasten des Rahmenkredites (Strassenbauprogramm 1998–2003) sind folgende Einzelkredite eröffnet worden:

Strasse 4 a, Walterswil, Gemeinde Baar	
Lichtsignalanlage Sihlbrugg-/Ruessenstrasse	Fr. 200 000.–
Strasse 368 a, Gemeinde Hünenberg	
Umbau Knoten Bösch	Fr. 1 510 000.–

Die Lichtsignalanlage Sihlbrugg-/Ruessenstrasse konnte beendet werden; der Umbau des Knotens Bösch soll im Jahre 2003 stattfinden.

### *Anlagen für das regionale Busnetz*

Im Berichtsjahr sind keine Einzelkredite für das regionale Busnetz eröffnet worden. Mit Kantonsratsbeschluss vom 27. Juni wurde der Kredit für Investitionsanteile ÖV bei Busspuren zulasten des Rahmenkredites für Radstrecken (Strassenbauprogramm 1998–2003) um 1.0 Mio. Franken erhöht. Der noch zur Verfügung stehende Rahmenkredit beträgt rund Fr. 1 015 000.–.

### *Radwege*

Im Berichtsjahr investierte das Tiefbauamt für den Bau von Radwegen Fr. 839 301.10.

Nach langen Verhandlungen, die im Jahre 1992 begonnen hatten, konnte das noch fehlende Teilstück zwischen Schleifenweg und Unterführung Unterfeld

## Baudirektion

der Radstrecke Nr. 33 Zug–Baar auf einer Länge von 570 m westlich der Bahnlinie gebaut werden.

Mit Baubeginn Mitte Juli wurden die Arbeiten für einen kombinierten Rad-/Fussweg im Abschnitt Kreisel Holzhäusern bis Rothus, Gemeinden Risch und Hünenberg, in Angriff genommen. Der Abschluss dieser Arbeiten ist im nächsten Frühjahr vorgesehen.

Beim Rad-/Fussweg an der Buonaserstrasse, im Bereich Oberrütibrücke in Buonas, wurden noch Umgebungs- und Anpassungsarbeiten vorgenommen und auf dem Rad-/Fussweg Nr. 901.03, bergwärts entlang des Schlossparks in Risch, wurden die Deckbelagsarbeiten ausgeführt.

Zulasten des Rahmenkredites (Strassenbauprogramm 1998–2003) sind folgende Einzelkredite eröffnet worden:

Radstrecke Nr. 902; Gemeinden Risch und Hünenberg Kreisel Holzhäusern bis Rothus	Fr. 260 000.–
Radstrecke Nr. 941; Gemeinde Menzingen Lüthärtigen–Edlibach	Fr. 400 000.–

### *2.2 Brückenbau*

#### *Erhaltung von Kunstbauten*

Sämtliche Objekte, für deren Unterhalt der Kanton verantwortlich ist, sind mittels Zustandsprotokollen oder als aktuelles Bauprojekt erfasst. Zur Zeit arbeitet das Tiefbauamt in Koordination mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) daran, die Bauwerksdaten in einer EDV-Datenbank (KUBA-DB) aufzubereiten. Ende Jahr waren rund 227 (Vorjahr 210) Bauwerke inklusive Zustandsprotokollen in der KUBA-DB erfasst. Entsprechend der KUBA-DB-Klassierung zeigt sich folgendes Bild der Bauwerkszustände:

Bauwerkszustand: gut = 148 (132), annehmbar = 57 (50),  
schadhaft = 18 (24), schlecht = 4 (4), alarmierend = 0 (0)

Ausserhalb des Nationalstrassennetzes wurde an der Kantonsstrasse 381c in Oberägeri die Ufermauer Schranggen instand gesetzt.

### *2.3 Strassenunterhalt*

Die Abteilung Strassenunterhalt liess im Berichtsjahr total 36 950 m<sup>2</sup> Fahrbahn- und Trottoirfläche mit 3150 t Deckbelag erneuern. 15 000 m<sup>2</sup> Strassen-

fläche wurden mit einer Oberflächenbehandlung (Bitumen und Splitt) versehen. Die umfangreichsten Sanierungen erfuhren folgende Abschnitte des Kantonsstrassennetzes:

- F Cham (Autobahnüberführung–Alpenblick)
- 4c Cham (Kreisel Bären)
- R Oberägeri (Wissenbach)
- 381b Unterägeri (Dorfplatz–Bödlistrasse)
- Q Menzingen (Dorf)
- 381a Menzingen (Nidfuren–Werkhof Risi)
- 25b Zug, Oberwil (Rigiblick Schutzinsel/Fussgängerübergang)
- 381a Zug (Löbern–Loretostrasse)
- K Baar (Gulmatt–Kantonsgrenze Kappel)
- L Baar (Himmelrich–Margel)
- L Baar (Moos)
- 4a Baar (Fuchsloch–Hegiwald)

Im Bereich Bahnhofstrasse–Neugasse–Grabenstrasse der Stadt Zug ist ein Ersatz des Belags dringend notwendig. Das Projekt sog. «Stadtkerndurchfahrt» wurde als Gemeinschaftswerk der Stadt, der Wasserwerke Zug AG und des Kantons erarbeitet. Über die Ausführung wird Anfang 2003 entschieden.

Der Zustand der Strassenoberflächen im gesamten National- und Kantonsstrassennetz wurde geprüft und neu beurteilt (vgl. Tabelle im Anhang). Für das Management der Strassenerhaltung sind diese Auswertungen eine wichtige Grundlage, um die finanziellen Mittel möglichst optimal einsetzen zu können. Für Grabenaufbrüche wurden 76 Bewilligungen erteilt. Private Unternehmer erhielten 32 Aufträge.

Der Strassenunterhalt selber verrichtete auf 16 Baustellen, einer Fläche von 5450 m<sup>2</sup> und mit 1040 t Belagsmischgut allgemeine Reparatur- und Verbesserungsarbeiten. Auf dem National- und Kantonsstrassennetz waren 333 Unfälle mit Schäden an der Strassenanlage zu verzeichnen. Bei 127 Schadenereignissen, von denen sich 78 auf der Autobahn im Zusammenhang mit den Erneuerungsmassnahmen ereigneten, konnten die Verursacher nicht ermittelt werden. 28t Strassenabfall wurden zur Verbrennung abtransportiert, 102t Grünabfälle gelangten in die Kompostieranlage «Allmig» Baar. 205t Strassenschlamm wurden zur Reinigung resp. Wiederverwendung von Kies und Sand nach Emmenbrücke und Boswil transportiert. 447t Strassenwischgut, 248m<sup>3</sup> Erdreich des Strassenrandes, 815 t Bauschutt/Belagsausbruch sowie 22t Alteisen und Aluminium aus Unfallreparaturen wurden entsorgt.

Im Rahmen der Massnahmen der Nationalstrasse (Bau und Unterhalt), d. h. mit Kostenbeteiligung des Bundes, sind folgende Projekte zu erwähnen:

## Baudirektion

- Erhaltungsmassnahmen: umfangreiche Baustellensignalisationen, Mitarbeit bei der Planung und Ausführung im Bereich Elektromechanik
- Netzinformationssystem (NIS): Beginn der Datenaufnahme
- Schliessanlage für Werkhof und Aussenanlagen: Ersatz
- Benchmarking: Analysen und Auswertungen
- Werkhof: Mitarbeit bei der Planung der Sanierung
- Kommunikationsleitungen: Projekte, Verträge, Ausführungen
- Verkehrsleitebene: Projekt

Die kalte Witterung, die bereits über die Weihnachts- und Neujahrstage 2001/2 herrschte, dauerte bis zur zweiten Januarwoche. Regelmässige Aufgebote zur Glatteisbekämpfung waren notwendig. In der Zeit vom 22. bis 25. Februar standen die Schneeräumsequipen im ganzen Kanton im Einsatz. Im März herrschten milde Temperaturen. Lediglich am 24. März mussten Einsätze zur Glatteisbekämpfung ausgeführt werden. Der Winter 2002/3 begann im November mit vereinzelt Einsätzen. Im Dezember herrschten wiederum ausserordentlich milde Wetterverhältnisse. Sogar über die Festtage war kein eigentlicher Winterdienst notwendig. Der Salzverbrauch liegt mit 333 t weit unter dem Durchschnitt vergangener Jahre (vgl. Grafik im Anhang). Der Sommerpikettendienst musste von April bis Oktober 108-mal ausserhalb der normalen Arbeitszeit ausrücken, hauptsächlich wegen Verkehrs- und Ölnunfällen. Der Herbststurm vom 28. Oktober verursachte keine grossen Schäden. Der Einsatz beschränkte sich auf die Räumung der Strassen. Starke Regenfälle Mitte September hatten kleinere Hangrutsche zur Folge. Im Grenzgebiet zum Kanton Schwyz (Kantonsstrasse R, Wissenbach) musste die Strasse mit speziellen Massnahmen instand gestellt und gesichert werden.

Bei den Erhaltungsmassnahmen auf dem Nationalstrassennetz war der Strassenunterhaltsdienst für die Ausführung von Baustellensignalisationen und Verkehrsumstellungen zuständig. Der Aufwand an Personal, Fahrzeugen und Geräten während der Hauptbauzeit (Frühling bis Herbst) war enorm, galt es doch im Einvernehmen mit der Zuger Polizei die Verkehrssicherheit jederzeit zu gewährleisten.

Das Netzinformationssystem (NIS) mit Datenbank für Entwässerungen, Signalisationen und elektromechanische Einrichtungen wurde installiert und getestet. Datenerhebungen wurden in Angriff genommen.

Bezugnehmend auf die Sanierungsmassnahmen bei den Nationalstrassen und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) wurde das Projekt Verkehrsleitebene gestartet. Es enthält Teilprojekte wie z. B. Leitsystem, Kommunikation, Verkehrsbeeinflussung und Energieversorgung.

Im Bereich Werkhof wurde das Energiesanierungsprojekt bearbeitet. Vorgesehen sind ebenso betriebliche Änderungen.

## Baudirektion

### *2.4 Verkehrstechnik und Baupolizei*

#### *Baupolizei*

Im Berichtsjahr fielen 778 Baugesuche an (2000: 804), welche auf allfällige Schnittstellen mit den Anliegen des Tiefbauamtes überprüft wurden. Bei 167 Baugesuchen drängte sich eine nähere Prüfung auf und in 68 Fällen eine Weiterbearbeitung (siehe auch Grafik im Anhang).

#### *Verkehrstechnik*

Das hohe Verkehrsaufkommen erfordert immer häufiger technische Lösungen, um den Verkehr sicher und leistungsfähig abwickeln zu können. Diverse Knoten und Strecken wurden näher untersucht, einige Projekte gestartet. Die Anliegen des öffentlichen Verkehrs wurden ebenso geprüft und weiterbearbeitet wie diejenigen der Fussgänger oder Radfahrer. Interne und externe Amtsstellen wurden im Rahmen von Planungen und Projekten mit verkehrsplanerischem und verkehrstechnischem Know-how unterstützt.

### *2.5 Wasserbau*

Das Jahr 2002 zeichnete sich durch einen eher trockenen Sommer und einen sehr nassen Herbst aus. Im Monat November fiel über die doppelte Niederschlagsmenge gegenüber dem langjährigen Mittel. Dadurch stieg der Zugersee auf einen Stand, welcher in dieser Jahreszeit nur alle 25 Jahre erreicht wird. Bis auf eine Ausnahme blieb der Kanton Zug aber vor Überschwemmungen und extremen Wasserständen verschont: Am Abend des 6. Juni zog eine schmale, aber umso mächtigere Niederschlagszelle von Luzern her kommend Richtung Zugerberg und entleerte sich exakt über dem Einzugsgebiet des Brunnen- und Mülibachs in Oberwil, Zug. Innerhalb einiger weniger Stunden fielen gegen 110 Liter Regen pro Quadratmeter. Dies führte zu einem entsprechenden Hochwasserabfluss in den beiden Bächen, wobei insbesondere der Brunnenbach regelrecht und teilweise bis auf den Fels «ausgeputzt» wurde. Das dabei mitgeführte Geschiebe und Holz führte zu argen Verwüstungen im Siedlungsgebiet und unterbrach die SBB-Linie während mehrerer Stunden.

Der Kantonsrat hat den Kredit von 9,8 Mio. Franken für die Reussdammsanierung mit ökologischer Aufwertung zwischen der Sinsler- und der Mühlauerbrücke genehmigt und das Projekt gutgeheissen. Obwohl der Landerwerb noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurde das Projekt mit der Gewässerlinie und dem Rodungsgesuch sowie dem Schutzzonenplan während 30 Tagen öffent-

lich aufgelegt. Es wurde nur eine Einsprache erhoben, welche ausschliesslich fishereirechtliche Belange betrifft. Dem Wunsch der Gemeinde Hünenberg nach einem sicheren Schulweg entlang der Kantonsstrasse im Gebiet Matten während der Bauzeit kann entsprochen werden.

Das Projekt zur Sanierung der Restwasserstrecke und Revitalisierung der Auenlandschaft Lorze im Frauental wurde durch die Baudirektion und die Direktion des Innern gutgeheissen. Es beinhaltet mehrere grössere Tümpel, welche durch Wasser aus dem Oberwasserkanal des Kraftwerks Frauental gespiesen werden, eine Aufweitung des Lorzenlaufs mit Flachwasserzone, die Schaffung eines Altarmes mit geringer Wasserdosierung sowie ein Umgehungsgerinne für 200–900 l/s. Letztere Massnahme überwindet die Staustufe des Kraftwerkes und stellt die freie Fischwanderung wieder her.

Nachdem für das Projekt Lorzenabsenkung Cham zwischen dem Seewehr und der Papierfabrik verschiedene Grundlagen und Studien erarbeitet wurden, konnte das Bauprojekt fertig gestellt werden. Darauf basierend wurden die Voruntersuchung und das Pflichtenheft für den Umweltverträglichkeitsbericht erarbeitet. Da das Vorhaben eine Änderung der Seeregulierung und eine Erhöhung der Abflusskapazität der Lorze bezweckt, ist das Projekt gemäss Bundesverordnung über die UVP auf die Umweltverträglichkeit zu prüfen.

Unter der Hoheit des Kantonsforstamtes wurde mit der Erarbeitung der Naturgefahrenplanung begonnen. Sowohl im Bundesgesetz über den Wald wie in der Verordnung über den Wasserbau verlangt der Bund von den Kantonen die Bezeichnung der Gefahrenggebiete und deren Berücksichtigung bei der Richt- und Nutzungsplanung. Sämtliche für den Kanton Zug relevanten Naturgefahrenprozesse wie Überschwemmungen, Übermuring, Rutschungen, Steinschlag werden untersucht. Die sich in Bearbeitung befindende Gefahrenhinweiskarte wird einen Überblick über das Gefahrenpotenzial verschaffen. Gestützt darauf sollen in den nächsten Jahren detaillierte Gefahrenkarten höherer Auflösung erarbeitet werden. Als Pilotstudien wurden bereits die Gefahrenkarten Hochwasser für den Mitteldorfbach in Oberägeri und den Bachtalenbach in Baar erstellt.

Die mittels Gesamtprojekten zu renaturierenden Gewässer, d. h. Gewässerstrecken von hohem ökologischem und landschaftlichem Wert, fliessende und stehende, private und öffentliche Gewässer, wurden direkt in den kantonalen Richtplan aufgenommen, ebenso die Einteilung in öffentliche, private und private Gewässer 1. Klasse. Auf die Erstellung eines separaten Teilrichtplanes, wie ursprünglich vorgesehen und im Gesetz verankert, wird bewusst verzichtet. Die Gewässer stellen einen Teil der zugerischen Landschaft dar und sollen nicht losgelöst von den übrigen Aspekten der Raumplanung abgehandelt werden.

## Baudirektion

### *2.6 Schilfschutz*

Die Schilfförderungsmassnahmen am Nordufer des Zugersees konnten abgeschlossen werden. Dabei wurden beim Brüggli weitere Palisadenreihen aus Rundholzpfählen gerammt und Schilfpflanzungen ergänzt. Als Folge der erheblich zugenommenen Verbisschäden durch Wasservögel mussten an mehreren Stellen weitere Schutzzäune angebracht werden. Diese bewirken gleichzeitig eine Abschwächung des Wellenschlages und halten Schwemm- und Treibgut zurück.

Die Umsetzung eines weiteren Förderungsprojektes ist am Ostufer im Bereich der Insel Eiola angelaufen. Hier soll flächenartig Schilf eingebracht werden.

Die Aufwendungen für den Schilfschutz belaufen sich inzwischen auf zirka Fr. 400 000.—. Von den eingeleiteten Monitoringmassnahmen werden Hinweise für eine erfolgsversprechende Weiterführung von Projektentwicklungen erwartet.

### *2.7 Baulicher Gewässerschutz*

Umbau und Erweiterung der Kläranlage Neuheim konnten abgeschlossen und der Kantonsbeitrag ausbezahlt werden. Am 1. Juni wurde im Beisein kantonalen Vertreter die neue Anlage feierlich eingeweiht.

Für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Steinhausen wurde die Bundessubvention ausbezahlt. Im Weiteren fällt der Bund einen positiven Grundsatzentscheid für Beiträge an die GEP des Gewässerschutzverbandes GVRZ.

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft hat die Wegleitung «Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen» herausgegeben. Diese stellt eine Vollzugshilfe dar und konkretisiert die Gewässerschutzverordnung. Der Entwässerungsplan für die Kantons- und Nationalstrassen im Kanton Zug konnte daraufhin überarbeitet und herausgegeben werden.

## 3. HOCHBAUAMT

### *3.1 Planung und Neubauten*

#### *Verwaltungsbauten und Strafanstalten*

Regierungsgebäude Zug: Ende November 2001, zwei Monate nach dem Attentat, beauftragte der Regierungsrat das Hochbauamt, Lösungsvorschläge für den Um- oder Neubau des Kantonsratssaals bzw. des Regierungsgebäudes

zu suchen. In der Folge erarbeitete ein externes Planungs- und Sicherheitsteam zusammen mit dem Hochbauamt, der Staatskanzlei und dem Amt für Denkmalpflege fünf Lösungsvarianten. Aus emotionalen Gründen fällte der Regierungsrat jedoch keine Entscheidung und beschloss, dass der im Herbst neugewählte Regierungsrat Anfang 2003 das weitere Vorgehen beschliessen solle.

Anfang Jahr beauftragte der Regierungsrat das Hochbauamt, den Kantonsratssaal diskret zu leeren und das gesamte Mobiliar zu vernichten. Dies geschah in den frühen Morgenstunden des 20. März.

Ende März beschloss der Regierungsrat, dass er ab Anfang 2003 wieder im Regierungsgebäude tagen wolle. Er beauftragte das Hochbauamt, die notwendigen baulichen und sicherheitstechnischen Vorkehrungen zu veranlassen. Die Umbauarbeiten wurden Ende Jahr abgeschlossen. Ab Anfang Januar 2003 wird dem Regierungsrat das neue Sitzungszimmer im ersten Obergeschoss zur Verfügung stehen.

Ferner beauftragte der Regierungsrat das Hochbauamt, die baulichen Sicherheitsmassnahmen im Bereich des Sekretariats der Staatskanzlei und der Büros des Landeschreibers sowie des Datenschutzbeauftragten auszuführen. Die Umbauarbeiten wurden im Dezember abgeschlossen.

Forstwerkhof, Menzingen-Bostadel: Die Submission der Bauarbeiten erfolgte im Frühjahr. Ende April konnte mit den Aushub- und Baumeisterarbeiten begonnen werden. Ende September waren alle Arbeiten abgeschlossen. Die Einweihung und Übergabe des neuen Forstwerkhofes an das Kantonsforstamt fand am 17. Oktober statt.

Museum in der Burg: Im Frühling meldete die Museumsleitung zusätzlichen Raumbedarf für Wechselausstellungen, eine Cafeteria, einen Museumsshop und für einen Museumspädagogikraum an. Von Mitte September bis Mitte November führte das Hochbauamt einen Studienauftrag im Einladungsverfahren unter drei museumserfahrenen Architekturbüros aus der Zentralschweiz durch. Das Beurteilungsgremium tagte Ende November und entschied sich einstimmig für den Studienvorschlag des Architekturbüros Eugen und Monika Imhof, Sarnen. Im Dezember wurde das Verfassersteam mit der Optimierung des Studienprojekts und mit der Kostenschätzung beauftragt.

Strafanstalt Zug: Rechtzeitig zur Aufrichte am 7. Mai waren die Rohbauarbeiten abgeschlossen. Der Innenausbau und die technischen Installationen, vor allem im Bereich Sicherheit, waren wesentlich komplexer und zeitintensiver als erwartet. Hinzu kamen Lieferprobleme bei den Zellentüren, die den geplanten Bauablauf empfindlich störten.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel (IKSB), Menzingen: Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt genehmigte am 10. April einen Investitionsbeitrag von 75% für die baulichen und sicherheitstechnischen Erweiterungen bei der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in der Höhe von Fr. 14,97 Mio., abzüglich Fr. 3,66 Mio. Bundessubventionen. Am 27. Juni stimmte der Zuger Kantonsrat dem

Investitionsbeitrag von 25% in der Höhe von Fr. 4,99 Mio., abzüglich Fr. 1,19 Mio. Bundessubvention zu. Die Gemeinde Menzingen erteilte am 24. Juni 2002 die Baubewilligung. Im November hat die Wasserversorgung der Gemeinde Menzingen die Wasserzuleitung zum Bostadel umgelegt, da die bestehende Leitung im Bereiche der Erweiterungsbauten verläuft. Am 31. Dezember traf die provisorische Zusicherung für den Bundesbeitrag von Fr. 5 845 475.– ein.

**Sicherheitskonzept:** Das Hochbauamt hat mit Unterstützung von externen Sicherheitsexperten und Fachingenieuren das kantonale Sicherheitskonzept zum Abschluss gebracht und die Kosten für die vorgeschlagenen Massnahmen ermittelt. Auf dieser Basis wurde der Kantonsratsbeschluss betreffend Verbesserung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte verfasst. Die vorberatende Kommission hat ihre Beratungen Ende Jahr abgeschlossen.

Wie bereits im Vorjahr wurden dringliche kleinere Sicherheitsmassnahmen realisiert. Die Massnahmen für das Gerichtsgebäude und für das Verwaltungsgebäude am Postplatz wurden vorbereitet, sodass diese nach Vorliegen der erforderlichen Beschlüsse ins Werk gesetzt werden können.

An einem Workshop «Sicherheit in kantonalen Schulen» wurde die Bedrohungs- und Risikoanalyse zusammen mit allen kantonalen Schulen erarbeitet. Auf dieser Basis wurde für die Kantonsschule ein Notfall- und Evakuationskonzept erarbeitet und geübt. Im kommenden Jahr wird das Konzept für die anderen Schulen angepasst.

### *Schulbauten*

«Athene», Hofstrasse 20, Zug: Ende April wurden die Umgebungsarbeiten im Bereich der ehemaligen provisorischen Schulpavillons fertig gestellt. Am 4. Mai fand der «Tag der offenen Tür» statt, welcher auf sehr grosses Publikumsinteresse stiess.

«Wilhelmgebäude», Hofstrasse 22, Zug: Am 23. Mai bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von Fr. 4,68 Mio. für die Renovierung des Wilhelmgebäudes und für den Erweiterungsneubau auf der Südseite. Im Anbau sind als Ersatz für die Sarnaturnhalle auf der Frauensteinmatt ein Kraftraum und zeitgemässe, geschlechtergetrennte Garderoben und Duschen vorgesehen. Am 11. Mai erteilte der Stadtrat Zug die Baubewilligung. Mit den Aushub- und Unterfangungsarbeiten bei der Hofstrasse wurde Mitte November begonnen. Die Baumeisterarbeiten werden Anfang Januar 2003 in Angriff genommen. Die Fertigstellung der Bauarbeiten und die Übergabe an die Benutzer erfolgen Ende Juli 2003.

Kantonsschule «Luegeten», Zug (KSZ): Die Rohbauarbeiten für den sechsgeschossigen Neubau (Trakt 9) begannen im Januar und wurden trotz erschwerten Bedingungen programmgemäss innerhalb von neun Monaten fertig gestellt.

Die Aufrichtefeier fand am 11. Oktober statt. Im Berichtsjahr wurden Bauaufträge im Betrag von zirka 9,0 Mio. Franken vergeben. Sowohl die Termin- als auch die Kostenvorgaben wurden bisher eingehalten. Ende Jahr waren die Gebäudehülle geschlossen und die haustechnischen Rohinstallationen fertig gestellt. Ausgeführt waren auch die Unterlagsböden, die inneren Verputzarbeiten und die Deckenbekleidungen. Die Bauarbeiten werden im zweiten Quartal 2003 abgeschlossen und der Schulbetrieb kann somit termingerecht Mitte August 2003 aufgenommen werden.

Kaufmännisches Bildungszentrum Zug (KBZ): Die Bauabrechnung des Generalplanerteams liegt zur Prüfung beim Hochbauamt. Der vom Kantonsrat bewilligte Objektkredit wird voraussichtlich um zirka 2 Mio. Franken bzw. 5% unterschritten. Die Fotovoltaikanlage konnte innerhalb des vom Kantonsrat bewilligten Kredits abgerechnet werden. Die Stadt Zug hat einen Subventionsbeitrag von Fr. 100 000.– ausgerichtet.

Sporthalle Herti, Zug: Die Bauabrechnung für die Sporthalle wurde vom Hochbauamt der Stadt Zug erstellt und gemeinsam von der Finanzkontrolle des Kantons Zug und der Stadt Zug geprüft. Die Kosten für die Sporthalle betragen Fr. 18 584 122.– und liegen Fr. 1 87 081.– über dem teuerungsbereinigten Kostenvorschlag. Der Anteil des Kantons Zug beträgt Fr. 9 292 061.–, abzüglich des Bundesbeitrages von Fr. 1 550 529.–.

Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ): Die Finanzkontrolle hat im November die Gesamtschlussabrechnung geprüft und stellte fest, dass die Bauabrechnung für den Neubau der GIBZ ordnungsgemäss erstellt wurde. Die Baukosten inkl. Teuerung betragen Fr. 138 061 728.10 inkl. MwSt. Dies ergibt gegenüber den vom Kantonsrat bewilligten, teuerungsbereinigten Krediten im Betrag von insgesamt Fr. 142 803 322.70 inkl. MwSt. eine Kostenunterschreitung von Fr. 4 741 594.65. Der Bund beteiligte sich an den Neubaukosten mit Fr. 22 517 334.– und an den Laboreinrichtungen mit Fr. 92 769.–. Die Stadt Zug beteiligte sich an den Kosten für die Umlegung des Aarbaches mit Fr. 217 800.–. Die Nettobaukosten für den Kanton betragen somit Fr. 115 233 825.10 inkl. MwSt.

### *3.2 Spitalbauten und andere subventionierte Bauten*

#### *Zentralspital und Pflegeheime*

Zentralspital und Pflegezentrum Baar: Die zweite Stufe des Gesamtleistungswettbewerbs dauerte von Anfang Dezember 2001 bis Ende Mai 2002. Am 27. Mai reichten die vier in der ersten Wettbewerbsstufe ausgewählten Totalunternehmerteams ihre Bauprojekte mit verbindlichem Kostendach und Terminprogramm ein. Die umfangreichen Unterlagen wurden in den folgenden drei

Wochen von diversen Arbeitsgruppen unter der Federführung der Metron AG, Brugg, vorgeprüft. Das Beurteilungsgremium tagte am 19. und 20. Juni. Es entschied sich einstimmig für das Bauprojekt «VITALE» unter der Federführung der Totalunternehmergemeinschaft HRS Hauser Rutishauser Suter AG, Kreuzlingen, und Peikert Contract AG, Zug, da es die gestellten Anforderungen in den meisten Bereichen am besten erfüllte und das grösste Potenzial in sich barg, um im Rahmen einer Überarbeitung und Optimierung auf den erwarteten ganzheitlichen Stand aller Bereiche und auf den angestrebten Kostenrahmen gebracht zu werden. Das Beurteilungsgremium empfahl dem Regierungsrat und der Stiftung Spital Baar u. a. die Überarbeitung des Pflegezentrums und die Reduktion der Kosten um 20%. Der Regierungsrat und die Stiftung Spital Baar stimmten Anfang Juli dem Bericht und Antrag des Beurteilungsgremiums zu. Die Baudirektion verfügte am 9. Juli den Zuschlag mit den verbindlichen Auflagen und Bedingungen gemäss den Empfehlungen im Bericht des Beurteilungsgremiums. Der Zuschlag und insbesondere die hohen Kosten des ausgewählten Projekts «VITALE» lösten in der Folge mehrere parlamentarische Vorstösse aus. Diese wurden vom Regierungsrat Mitte September beantwortet. Ende Oktober reichte das Planerteam das überarbeitete Bauprojekt ein. Die Gebäudedekosten für das Zentralspital konnten ohne Raumprogrammänderungen und ohne Qualitätseinbusse um 20% von 146 Mio. Franken auf 117,465 Mio. Franken reduziert werden. Das zusammen mit der Stiftung Spital Baar optimierte Pflegezentrumsprojekt entspricht nun sowohl betrieblich als auch baulich genau den Vorstellungen der zukünftigen Benutzer. Am 18. November tagte das Beurteilungsgremium und empfahl dem Regierungsrat und der Stiftung Spital Baar einstimmig das überarbeitete Projekt «VITALE» – vorbehältlich Kantonsrats- und Volksentscheid – zur Ausführung. Am 2. Dezember stimmte die Stiftung Spital Baar und am 17. Dezember der Regierungsrat dem Schlussbericht und Antrag des Beurteilungsgremiums zu.

Pflegezentrum Ennetsee, Cham: Am 24. Mai fand die offizielle Eröffnungsfeier statt. Der Bezug und die Inbetriebnahme erfolgten im Juni. Im Verlaufe des Spätherbstes wurde mit den Rückbauarbeiten des bestehenden Bettenprovisoriums begonnen. Im Frühjahr 2003 werden die Umgebungsarbeiten abgeschlossen.

### *Subventionierte Bauten*

Im Bereich gemeindliche Schulbauten und Kindergärten hat das Hochbauamt im Berichtsjahr zuhanden des Erziehungsrates neun Bauabrechnungen geprüft. Aufgrund der eingereichten Bauabrechnungen im Gesamtbetrag von 15,5 Mio. Franken wurden Subventionsbeiträge von rund 2,7 Mio. Franken ermittelt. Drei Abrechnungsgesuche betrafen die Gemeinde Cham, zwei die Gemeinde Oberägeri und je eines die Gemeinden Menzingen, Risch, Steinhau-

sen und die Stadt Zug. Des Weiteren hat das Hochbauamt neun Empfehlungen zu Projektgenehmigungen mit vorzeitigem Baubeginn abgegeben. Aufgrund der voraussichtlichen Neu- und Umbaukosten im Gesamtbetrag von 80,9 Mio. Franken wurden die mutmasslichen Subventionsbeiträge mit rund 13,9 Mio. Franken berechnet. Zwei Projektgesuche wurden von der Gemeinde Menzingen und je eines von den Gemeinden Cham, Hünenberg, Neuheim, Oberägeri, Risch, Steinhausen und Unterägeri eingereicht.

### *EDV*

Die Basis für ein tragfähiges Facility Management im Hochbauamt konnte geschaffen werden, sodass nun auf den aufbereiteten CAD-Daten die Raumflächenbewirtschaftung erfolgen kann. Im angegliederten Kabelmanagement arbeiten die Gebäudetechnik, die ITL und das Hochbauamt an gemeinsamen Daten, welche für die spezifischen Fachbereiche erforderlich sind.

Das Mutationswesen in der Verwaltung konnte im Gemeinschaftsprojekt «Workflow» mit der ITL und dem Personalamt auf eine neue Basis gestellt werden. Daten werden nur noch einmal erfasst und dann automatisch in die Fachapplikationen der beteiligten Ämter übernommen.

## *3.3 Gebäudeunterhalt und Liegenschaftenverwaltung*

### *Liegenschaften im Verwaltungsvermögen*

Regierungsgebäude: Die vorgesehenen Renovations- und Optimierungsmassnahmen im Bereich Beleuchtung und Gebäudeleittechnik wurden wegen der pendenten Planung bezüglich zukünftiger Nutzung des Gebäudes sistiert. Nachdem Ende Oktober die Zustandsaufnahmen am Regierungsgebäude vorgenommen wurden, begann die Stadt Zug im Dezember mit der Sanierung der Seeufermauer im Bereich des kantonseigenen Grundstückes.

Verwaltungsgebäude am Postplatz: Für die Werterhaltung des Gebäudes waren kleinere Unterhaltsarbeiten notwendig. Zur Verbesserung der Sicherheit wurden verschiedene bauliche Massnahmen geprüft und deren Kosten ermittelt.

Verwaltungsgebäude Ägeristrasse 56: Nach starken Regenfällen im September drang Wasser ins Untergeschoss ein und durchnässte die Unterlagsbodenkonstruktion des Sitzungszimmers. Die Austrocknungs- und Sanierungsarbeiten mussten als dringliche Massnahmen sofort in Angriff genommen werden. Im Dezember wurden die Bodenbeläge im Treppenhaus ersetzt.

Verwaltungsgebäude an der Hofstrasse 15: Im bestehenden Grossraumbüro des Museums für Urgeschichte wurden ein Arbeitsraum für die Konservatorin abgetrennt und durch verschiedene Optimierungsmassnahmen zusätzlicher

Platz für die Fundauswertung geschaffen. Die beantragte Erweiterung des heutigen Ausstellungsraumes für Sonderausstellungen wird Bestandteil einer Kantonsratsvorlage bilden.

Verwaltungsgebäude Bahnhofstrasse 26: Zur Verbesserung der Arbeitsplatzqualität wurden im 2. bis 4. Obergeschoss die Arbeitsplätze mit Glaswänden von den Treppenhausvorzonen abgetrennt. Die Cafeteria wurde unterteilt und eine raucherfreie Zone ausgedehnt.

Verwaltungsgebäude 1 An der Aa: Mit baulichen Massnahmen im Grundbuchamt, im Handelsregister- und Konkursamt und im Staatsarchiv konnten zusätzliche Arbeitsplätze realisiert werden. Das Sekretariat des Handelsregister- und Konkursamtes wurde mit einem Sicherheitsschalter ausgerüstet. Mit dem Einbau einer Lüftung im Lesesaal des Staatsarchivs konnte die Behaglichkeit wesentlich verbessert werden. Im Sekretariat der Baudirektion wurde mit einem kleinen Umbau der Arbeitsplatz der Rechnungsführerin verbessert. Die Korridorzone vor dem Büro und Sitzungszimmer des Baudirektors wurde neu gestaltet und mit bescheidenem Aufwand besucherfreundlich eingerichtet. Die neu installierte universelle Verkabelung im Verwaltungsgebäude 1 erfüllt die heutigen Anforderungen und verhindert zukünftig Störungen im EDV-Netzwerk.

Gerichtsgebäude An der Aa: Die Gerichte definierten die Anforderungen bezüglich Sicherheit im Gerichtsgebäude. Die baulichen Massnahmen umfassen die Ausrüstung der Fenster im Erdgeschoss mit Sicherheitsglas und die Neugestaltung der Eingangspartie mit einer Sicherheitsschleuse. Die Planung und Kostenermittlung waren Ende Jahr abgeschlossen.

Zivilschutzausbildungszentrum Schönau, Hagedorn-Cham: Verschiedene Maler-, Schreiner- und Bodenbelagsarbeiten im Gebäude wurden zur Werterhaltung des Gebäudes ausgeführt. Die irreparablen Garagetore wurden ersetzt. Ausgelöst durch die zunehmende Belegung des Zentrums durch Gemeindefeuerwehren, musste eine zusätzliche Dusche im Erdgeschoss eingebaut werden, um eine geschlechtergetrennte Nutzung anbieten zu können.

Denkmalliegenschaft Morgarten, Oberägeri: Die mit Eisenbahnschwellen erstellte Böschungssicherung auf der nördlichen Grundstücksgrenze hielt der Belastung nicht stand und musste durch eine Steinkorbmauer ersetzt werden. Ein Teil des Belages um die Festhütte musste wegen schlechter Kofferung saniert werden.

Amt für Lebensmittelkontrolle, Steinhausen: Der Telefonautomat musste durch eine zeitgemässe Anlage ersetzt und der EDV-Raum infolge zu hoher Raumtemperaturen mit einer Kühlanlage ausgerüstet werden. Die EDV-Verkabelung musste teilweise ausgewechselt werden, um die heutigen Anforderungen bezüglich Telekommunikation zu erfüllen.

Werkhof und ehemaliger Polizeistützpunkt Hinterberg, Steinhausen: Die budgetierten Massnahmen wurden im Hinblick auf die vorgesehene Gesamtsanierung des Werkhofes nicht ausgeführt. Die Konzepte und Kostenanalysen sind

abgeschlossen, sodass die Basis für die Kantonsratsvorlage vorliegt. Diese soll im kommenden Frühjahr dem Kantonsrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Strassenverkehrsamt Hinterberg, Steinhausen: Verschiedene kleine Renovationsarbeiten und die Erweiterung der Lüftungsanlage in den Innenzonen wurden ausgeführt. Das bestehende Zutritts- und Zeiterfassungssystem wurde den heutigen Anforderungen angepasst. Auf dem Vorplatz wurde mit den Sanierungsarbeiten der Fahrbahnbeläge begonnen. Die vor allem im Kurvenbereich stark beschädigten Verbundsteine wurden durch einen bituminösen Belag, der die Schubkräfte besser aufnehmen kann, ersetzt.

Asyldurchgangsstation, Steinhausen: Die überdurchschnittliche Beanspruchung durch die Bewohnerinnen und Bewohner verursachte wiederum grössere Unterhaltsarbeiten, u.a. die Gesamtanierung der Küche, die Erneuerung der Lüftungsanlage und die Anpassung der sanitären und elektrischen Installationen.

Gutsbetrieb landwirtschaftliche Schule Schluecht, Cham: Die Renovation des bestehenden Stalles und der Neubau für die tiergerechte Haltung von Schweinen wurden im ersten Halbjahr ausgeführt und im Juli in Betrieb genommen. Am 6. August verursachte ein Brand in der Werkstatt des Ökonomiegebäudes einen Schaden von rund Fr. 20 000.–. Die Sanierungsmassnahmen wurden sofort ausgeführt und konnten im September abgeschlossen werden.

Rehabilitationszentrum Sennhütte Blasenberg, Zug: Nachdem die Stadtgemeinde Zug den vom Rehabilitationszentrum beantragten Lagerschuppen neben dem bestehenden Gebäude im November bewilligt hatte, wurde dieser im Dezember realisiert.

### *Liegenschaften im Finanzvermögen*

Theiler-Areal, Hofstrasse 13, Zug: Das Beurteilungsgremium entschied sich im Dezember 2002 einstimmig für die Nutzungs- und Bebauungsstudie des Architekturbüros Dietrich + Untertrifaller, Bregenz, da deren Bebauungsvorschlag die bestehenden Bebauungsstrukturen situationsgerecht und massvoll weiterentwickelt und eine optimale Basis für die zukünftige Nutzungserweiterung des Areals darstellt. Mit Beschluss vom 5. März stimmte der Regierungsrat dem Antrag des Beurteilungsgremiums zu und beauftragte das Hochbauamt zusammen mit dem Baudepartement des Stadt Zug, vorbehältlich Zustimmung des Stadtrates von Zug, einen anonymen Planungswettbewerb unter potenziellen kaufwilligen Investoren und Planungsteams durchzuführen. Mit Schreiben vom 25. Juni stimmte der Stadtrat dem Planungsverfahren zu. In der Folge erarbeitet André Brunnschweiler zusammen mit dem Hochbauamt das Wettbewerbsprogramm. Im Herbst, anlässlich der Beratung des Wettbewerbsprogramms, kam das Beurteilungsgremium zum Schluss, dass zuerst das Studien-

## Baudirektion

projekt Dietrich + Untertrifaller zum Vorprojekt weiterbearbeitet, danach das Bebauungsplanverfahren durchgeführt und erst danach Investoren gesucht werden sollen. Das Hochbauamt wird dem Regierungsrat und dem Stadtrat von Zug Anfang 2003 einen entsprechenden Antrag stellen.

Bannstrasse 23, Steinhausen: Am 23. Januar beschloss der Regierungsrat den Abbruch des am 19. August 2000 ausgebrannten Zweifamilienhauses und die Renaturierung des Grundstückes. Das Gebäude wurde im April rückgebaut und das Terrain renaturiert. Das Grundstück bleibt vorderhand im Eigentum des Kantons und dient als Landreserve bzw. Realersatz.

Der Verkauf der Liegenschaften Birkenstrasse 4 in Rotkreuz, Blickensdorferstrasse 21 in Baar und Morgartenstrasse 4 in Oberägeri ist pendent.

### *Parkplatzbewirtschaftung*

Die von kantonalen Angestellten erbrachten Einnahmen aus Dauerpark-, Tages- und Taxikarten betragen rund Fr. 335 000.–. Fünfzig Prozent dieser Einnahmen wurden allen Kantonsangestellten in Form von Transportgutscheinen zurückerstattet. Insgesamt mussten 1011 Fahrzeuglenker (Vorjahr 778) eine Nachzahlgebühr von Fr. 20.– leisten. Dieser Aufforderung kamen 134 (Vorjahr 98) erst nach einer Mahnung nach. 9 Fahrzeuglenker (Vorjahr 15) mussten bei der Polizei verzeigt werden.

### *Schulen*

Kantonsschule «Luegeten», Zug: Der bauliche Aufwand und Unterhalt für die Substanz- und Werterhaltung war wiederum recht gross. Schwerpunkte in diesem Jahr bildeten die Sanierung der Heizungsunterstation im Turnhallen- und Musiktrakt und die Beleuchtungsoptimierung in den Vorzonen des Traktes 2 und 3. Das Erscheinungsbild, die Energieeinsparung und die Qualität der neuen Beleuchtung stossen bei Schülern, Lehrern und Schulleitung auf ein grosses und positives Echo.

Diplommittelschule und Berufsvorbereitungsschule, Zug: Im April wurde auf der Ostseite des Pavillons 1 ein Anbau für die Unterbringung von Turn- und Sportgeräten erstellt. Am 26. Februar stellte die Direktion für Bildung und Kultur den Antrag, das Kleinschulhaus der Diplommittelschule und der Berufsvorbereitungsschule als Reserve zuzuschlagen und den beiden Schulen während der Renovationsarbeiten am Wilhelmgebäude vorerst zwei Schulzimmer zur Verfügung zu stellen. Die Renovationsarbeiten im Pavillon 1 wurden im August ausgeführt. Die Räume standen zu Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung.

Kantonales Gymnasium Menzingen (KGM):  
Anfang Januar wurden die Umbauarbeiten in Angriff genommen. Am 12. August erfolgte termingerecht die Übergabe der renovierten Räumlichkei-

## Baudirektion

ten an die Bauherrschaft, das Kloster Menzingen. Am 19. August konnte das neue Kantonale Gymnasium Menzingen den Schulbetrieb aufnehmen.

Landwirtschaftliches Bildungszentrum Schluecht, Cham: Die Lasuren der Holzkonstruktionen am Schul- und Internatsgebäude mussten nach zwölf Jahren erstmals aufgefrischt bzw. erneuert werden.

## *Einmietungen*

Gartenstrasse 3, Zug (1. OG): Im Februar bezog der kantonsärztliche Dienst die Büroräumlichkeiten an der Gartenstrasse 3 in Zug.

Bahnhof Zug: Am 19. Februar beschloss der Regierungsrat, im neuen Bahnhof Zug Räumlichkeiten in der Grösse von 30 m<sup>2</sup> für die Zuger Polizei zu mieten. Er bewilligte das Projekt und die Ausbau- und Mietkosten. Im Herbst wurde der Mietvertrag abgeschlossen. Die Vorbereitungsarbeiten für den Mieterausbau begannen.

Schiffahrtskontrolle Hafengebäude, Zug: Das Strassenverkehrsamt beantragte am 21. Februar die Mietbenutzung des Büros im Hafengebäude Zug für die Schiffahrtskontrolle, um die notwendigen Schreivarbeiten nicht mehr im Freien, sondern in einem Raum erledigen zu können. Der Baudirektor stimmte diesem Antrag am 5. Juni zu und bewilligte den Mietkostenanteil.

Integrationschule Grienbachstrasse 11, Zug: Die Direktion für Bildung und Kultur meldete am 8. Mai zusätzlichen Bedarf an Schulräumen an und beauftragte das kantonale Hochbauamt, geeignete Räumlichkeiten zu suchen. An der Grienbachstrasse 11 in Zug konnten geeignete Räume mit einer Gesamtfläche von 966 m<sup>2</sup> gefunden werden. Am 29. Oktober stimmte der Regierungsrat dem Projekt und den Ausbau- und Mietkosten, vorbehaltlich Genehmigung des Budgets 2003 durch den Kantonsrat, zu. Nach der Genehmigung des Budgets am 19. Dezember begann das Hochbauamt sofort mit den Vorbereitungsarbeiten.

Steuerverwaltung Baarerstrasse 12, Zug: Die Steuerverwaltung beantragte aufgrund des stark angestiegenen Arbeitsvolumens und der Neuanstellung von Personal zusätzlichen Büroraum für 10 neue Arbeitsplätze. Zudem sollten auch die zwei Personen, die durch krankheitsbedingte Ursachen in andere Gebäude ausquartiert wurden, in die neuen Büros der Abteilung Steuerbezug an der Baarerstrasse 12 in Zug integriert werden. Der Regierungsrat stimmte am 29. Oktober dem Projekt zu und bewilligte die Ausbau- und Mietkosten.

Arbeitslosenkasse Industriestrasse 24, Zug: Durch die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben, wie z. B. die Schlichtungsbehörde in Mietsachen, und den starken Anstieg der Arbeitslosenzahlen benötigt die Arbeitslosenkasse zusätzlichen Büroraum. Der Regierungsrat stimmte am 29. Oktober der Miete von zusätzlichen 170 m<sup>2</sup> zu und bewilligte die Ausbau- und Mietkosten.

## Baudirektion

### *Vermietete Liegenschaften*

Das im April 2001 vom Hochbauamt eingeführte Mietzins-Inkassosystem hat sich bewährt. Das Controlling konnte verbessert und die Betriebsabläufe vereinfacht werden.

Funkanlagen Hochstock-Zugerberg: Die Orange SA meldete ihr Interesse für die Mitbenutzung der Sendeanlage an. Der Mietvertrag liegt im Entwurf vor und soll nach Erteilung der Baubewilligung unterzeichnet werden.

Chnodenwald, Hünenberg: Die Kantonspolizei Aargau und die Sunrise AG stellten Gesuche zur Mitbenutzung der Senderanlage Chnodenwald. Die Mietverträge liegen im Entwurf vor und sollen nach Erteilung der Baubewilligung unterzeichnet werden.

Wohnhaus Blickensdorferstrasse 21, Baar: Die Wohnung im Gebäudeteil des Kantons steht seit 1999 leer. Der Verkauf der Liegenschaft ist pendent.

Liegenschaft Ziegelhütte, Cham-Hagendorn: Die weitere Verwendung der Wohnung bzw. der Liegenschaft ist nach wie vor unbestimmt.

Liegenschaft Weststrasse 7, Zug: Im Dezember fand ein Mieterwechsel in der 4-Zimmer-Wohnung im ersten Obergeschoss statt.

### *Spitalliegenschaften*

Immobilien Kantonsspital Zug und Parkhaus «Athene»: Den Einnahmen von insgesamt Fr. 950 000.– aus Pacht- und Mietzinsen sowie dem Parkhaus stehen Ausgaben für Kapitalzinsen, Versicherungsprämien und Unterhaltskosten für die Dachsanierung, für eine neue Pflasterung und für Reparaturen von Fr. 425 000.– gegenüber. Die Auslastung des Parkhauses hat gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen und erreichte den budgetierten Betrag von Fr. 325 000.–. Der Erneuerungsfonds konnte wie bereits im Vorjahr mit zusätzlichen Fr. 50 000.– geäufnet werden. Der Kontostand des Erneuerungsfonds beträgt per Ende Jahr Fr. 149 000.–.

Ehemaliges Spital Baar: Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 26. April 2001 zahlt der Kanton der Stiftung Spital Baar bis längstens am 31. Dezember 2003 für die Leerstandskosten des ehemaligen Spitals Baar einen Betrag von maximal Fr. 110 000.– pro Jahr, abzüglich Einnahmen aus der Zwischenvermietung des Spitalgebäudes an Dritte. Der Leerstandskostenanteil für das Berichtsjahr beträgt Fr. 81 950.–.

### *Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Menzingen*

Gebäudeunterhalt: Im Hinblick auf die bevorstehende bauliche und sicherheitstechnische Erneuerung der Strafanstalt wurden keine nennenswerten Unterhalts- und Renovationsarbeiten ausgeführt. Anlässlich der jährlichen Begehung

## Baudirektion

mit den Vertretern des Baudepartements des Kantons Basel-Stadt und den Verantwortlichen der Strafanstalt wurden die notwendigen Unterhaltsarbeiten für das Jahr 2003 besprochen und in das Budget der Laufenden Rechnung aufgenommen.

### *Dienstleistungszentrum*

Dank dem im August in Betrieb genommenen neuen Farblaserkopiergerät konnte die massiv gestiegene Anzahl Farbkopien bewältigt werden. Weil die Farbkopien, Folien und ähnliches Büromaterial nicht nur von der Baudirektion, sondern auch von den übrigen Direktionen verlangt werden, sollen die Aufwendungen ab dem Jahr 2003 von der Staatskanzlei budgetiert und abgerechnet werden.

### *Weitere Aufgaben*

Cafeteria «Aabächli»: Das Defizit im Vorjahr veranlasste das Hochbauamt, die Preisgestaltung und den Betriebsführungsvertrag mit der SV-Service AG zu überprüfen. Nach mehreren Gesprächen und Verhandlungen konnte die Leistungskomponente der SV-Service AG um 1,9% reduziert werden. Diese Reduktion tritt im kommenden Jahr in Kraft. Durch die Preiserhöhung im März und die Reduktion des Personalaufwandes konnten im Berichtsjahr wiederum schwarze Zahlen geschrieben werden.

Durchgangsplatz für Fahrende, Cham-Oberwil: Der Beschluss der Gemeindeversammlung Cham betreffend Standort und Umzonung ist pendent.

Ambulante psychiatrische Dienste (APD): Das Hochbauamt unterstützt die Gesundheitsdirektion bei der Realisierung der sozialpsychiatrischen Versorgung im Kanton Zug bezüglich der baulichen Infrastruktur. In einer ersten Phase wurden die Umsetzung des Raumprogrammes in der Liegenschaft Salesianum in Oberwil geprüft und die Kosten für die baulichen Massnahmen ermittelt. Die Studie wurde am 28. Juni der Gesundheitsdirektion abgeliefert. Die hohen Ausbaurkosten veranlassten den Regierungsrat, die Baudirektion mit der Suche nach alternativen Standorten zu beauftragen. Von den neun auf dem Markt angebotenen Liegenschaften eigneten sich Liegenschaften an der Dammstrasse und an der Baarerstrasse für das APD. Der entsprechende Bericht wurde am 15. November dem Gesundheitsamt abgegeben. Am 3. Dezember verabschiedete der Regierungsrat die Vorlage der Gesundheitsdirektion zuhanden des Kantonsrates.

### *3.4 Betrieb/Gebäudetechnik/Hausdienst*

In den Bereichen Hausdienst und Gebäudetechnik wurden in allen Liegenschaften die Arbeiten gemäss Checklisten und Jahresprogramm ausgeführt. Unvorhergesehene Arbeiten und Reparaturen wurden jeweils sofort erledigt. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Pikettdienst erfolgte gemäss dem Jahresprogramm. Der Pikettdienst hatte im Berichtsjahr 41 Einsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit. Die Einsätze erfolgten aufgrund von 31 technischen Alarmen, fünf Brandalarmen und fünf Brandstörungen.

Im Zusammenhang mit der Sicherheit in der Kantonalen Verwaltung wurden verschiedene Sofortmassnahmen ausgeführt. Für Personen mit hoheitlichen Funktionen wurden 175 Ausweise mit Fotos erstellt. Beim Strassenverkehrsamt wurde das Zutritts- und Zeiterfassungssystem ersetzt. Die Einrichtung für die Kantonratssitzungen im Polizeigebäude wurde standardisiert.

In allen Liegenschaften wurden die MSRL-Wartungen und Revisionen durchgeführt. Die gebäudetechnischen Garantieabnahmen im Trakt 2 der GIBZ konnten abgeschlossen werden. Beim Neubau Strafanstalt Zug wurden die Installationen sämtlicher gebäudetechnischer Anlagen überwacht.

Telefon und EDV-Anlagen: Im VZ1 wurde eine neue universelle Gebäudeverkabelung installiert. Für das Kabelmanagementsystem wurden Datenaufnahmen gemacht. Diverse Projektierungs- und Planungsarbeiten waren für die Auswechslung und Erweiterung der verschiedenen Telefonzentralen und die Erschliessung von diversen kantonalen Liegenschaften mit Glaskabelleitungen notwendig. Für die Ausschreibung der Mobilkommunikation GMS wurde das Pflichtenheft erarbeitet. Die Telefonanlage beim Kantonalen Gymnasium Menzingen konnte termingerecht in Betrieb genommen werden.

## 4. AMT FÜR RAUMPLANUNG

### *4.1 Kantonaler Richtplan*

Das Amt erarbeitete zusammen mit den Gemeinden den Entwurf des kantonalen Richtplanes. Eine Steuerungsgruppe mit vier Vertretern der Gemeinden sowie fünf Vertretern der betroffenen Direktionen begleitete die Erstellung. Der Entwurf lag vom 28. Oktober 2002 bis zum 15. Januar 2003 öffentlich auf. Es fanden vier öffentliche Orientierungen und drei Fachpodien statt.

Das Amt erarbeitete gestützt auf die Mitwirkung die Kantonsratsvorlage zum Teilrichtplan Verkehr. Der Kantonsrat beschloss den Teilrichtplan am 3. Juli 2002.

Gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz erstellte das Amt den Teilrichtplan Abfallanlagen. Nach der öffentlichen Mitwirkung im Frühjahr 2002, den intensiven Gesprächen mit den Grundeigentümern und in den Kommissionen war die Kantonsratsvorlage im Dezember 2002 im Kantonsrat traktandiert.

Als Grundlagen für den kantonalen Richtplan erstellte das Amt in Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen und Gemeinden das Konzept zur Stationierung von Booten, das Konzept Freizeit, Erholung, Sport und Tourismus, die Studie zu den Hochhäusern und das Konzept zur Optimierung der zugerischen Hochspannungsleitungen.

#### *4.2 Stellungnahmen/Beratung*

Das Amt verfasste eine grosse Zahl von Stellungnahmen, Verfügungen, Vorprüfungen und Anträgen an die Baudirektion sowie an den Bund. Das Amt arbeitete aktiv mit in verschiedenen kantonalen und kommunalen Arbeitsgruppen.

Im Mai führte die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ihre Jahresversammlung im Kanton Zug durch und an der anschliessenden Exkursion brachte das Amt der Kommission die Eigenheiten und Schönheiten unseres Kantons näher.

#### *4.3 Natur- und Landschaftsschutz*

##### *4.3.1 Planungen*

Das Amt leitete die Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) Reusebene. Dieses stand im Zusammenhang mit der Dammerneuerung entlang der Reuss. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten und den Grundeigentümern, beschloss das LEK.

Ein naturkundlicher Taschenführer zeigt die Schönheit der Moorlandschaft Zugerberg auf. Die breite Bevölkerung soll mit diesem handlichen Führer für die besonderen Werte dieser Landschaft sensibilisiert werden.

Der Regierungsrat behandelte in erster Lesung den Entwurf der neuen kantonalen Richtlinien zur Abgeltung von besonderen Aufwändungen im Natur- und Landschaftsschutz. In der anschliessenden Vernehmlassung äusserten sich die Gemeinden und Korporationen, der Bauernverband und die Naturschutzorganisationen zum Entwurf.

## Baudirektion

Das Amt schloss die vom Bund geforderten Konzepte für die Förderung der Amphibien sowie für die Ausscheidung von Wildtierkorridoren ab.

Das Amt initiierte für das südliche Zuger Reusstal (Raum Schachen–Schachenweid–Giessen) eine Studie. Ziel ist, die Anliegen der Erholung, der Landwirtschaft und der Natur unter einen Hut zu bringen.

Für das Hochmoor Büel in Neuheim erstellte das Amt ein Konzept für die Regeneration.

### *4.3.2 Natur- und Artenschutz*

Das Amt regenerierte die Hochmoore Brämenegg, Breitried und Egelsee weiter und leitete diese Massnahmen beim Zigermoos in Unterägeri ein. Weitere ökologische Massnahmen waren: Revitalisierung der Lorzenauen im Frauental, Bau von zwei Amphibienweihern im Bostadel, jährliche Pflege der Naturschutzgebiete. Dabei leisteten die Unterhaltsequipen des Tiefbauamtes und des Forstamtes, die Pro Natura Zug sowie zwei Schulklassen wertvolle Arbeit.

Das Amt erstattete den Einwohnergemeinden ihre Aufwändungen in den gemeindlichen Naturschutzgebieten zurück. Wiederum übernahmen das BUWAL 20% und der Kanton 30% dieser Kosten.

Das Amt bedankte sich bei den Zuger Bauern mit dem Versand des Falblattes «Landschaft – Natur – Landwirtschaft» für die langjährige, wertvolle Zusammenarbeit.

An verschiedenen Veranstaltungen oder Aktionstagen wurden der Bevölkerung die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes näher gebracht.

### *4.3.3 Kiesabbau*

Das Amt beurteilte drei Kiesabbauprojekte. Zwei Projekte konnten bewilligt, das dritte vorgeprüft werden. Bei einem Projekt erarbeitete das Werk in Zusammenarbeit mit dem Amt, dem BUWAL und verschiedenen Einsprechern eine spezielle ökologische Begleitplanung.

Weiter beteiligte sich das Amt an den Kontrollen aller Kiesabbaustellen im Kanton Zug durch den Schweizerischen Dachverband für Sand und Kies (FSK). Parallel erstellte das Amt einen Bericht über die Entwicklung der Zuger Kieswirtschaft. Dieser zeigt in kurzer Form die Materialflüsse im Kanton Zug auf.

### *4.3.4 Öffentliche Gewässer*

Die Baudirektion bewilligte auf Seegebiet Sicherungsbauten entlang der Kantonsstrassen in Oberägeri und Walchwil sowie in der Stadt Zug für die

Ufermauern. Für das neue Kursschiff auf dem Ägerisee konzessionierte die Baudirektion den Ausbau der öffentlichen Anlegestellen. Die Baudirektion prüfte eine Zonenplanänderung für eine zentrale Bootsstationierung in Oberägeri. Die Baudirektion erteilte die Bewilligung für weitere Schilfschutzbauten im Zugersee.

Der Regierungsrat erliess eine bis Ende 2003 befristete Verordnung für das Drachensegeln (Kitesurfen) auf dem Zugersee. Bisher traten keine Probleme zwischen den Drachenseglern und anderen Nutzungen (öffentliche Schifffahrt, Fischerei, Badebetrieb) auf.

### *4.4 Verkehrsplanung*

Nach dem Beschluss des Teilrichtplanes Verkehr durch den Kantonsrat leitete das Amt erste Umsetzungen ein. Erwähnt sei die Erstellung eines Park-and-Ride-Konzeptes oder die Priorisierung der verschiedenen Radstrecken.

Die Studie über Stau- und Langsamfahrkosten im Kanton Zug konnte abgeschlossen werden und zeigt die im Kanton Zug entstandenen Zeitverluste im Strassenverkehr auf.

Das Amt wertete die Daten des Mikrozensus Verkehr 2000 Analyse für statistische Zwecke sowie als Vorbereitung für die Aktualisierung des kantonalen Verkehrsmodells aus.

Die automatischen Zählstellen auf den Hochleistungsstrassen waren aufgrund von Sanierungsarbeiten zeitlich nur sehr beschränkt einsetzbar. Aussagen zur Entwicklung des Verkehrsaufkommens auf den Hochleistungsstrassen sind für das Jahr 2002 nicht möglich.

### *4.5 Siedlung*

Gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitete das Amt die Grundlagen für die anstehenden Revisionen der Ortsplanungen der Gemeinden. Resultat dieser Arbeit sind eine Muster-Bauordnung, ein Muster-Zonenplan sowie eine Arbeitshilfe für die Erstellung von Bebauungsplänen. Weitere Arbeitshilfen sind in Vorbereitung.

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes in folgenden Gemeinden Änderungen der Ortsplanung: Zug (2), Oberägeri (7), Cham (1) und Risch (3). Die Baudirektion prüfte folgende Zonenplanänderungen: Zug (1), Oberägeri (3), Unterägeri (1), Baar (1), Cham (2) und Risch (6).

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (1), Oberägeri (1), Baar (5) und

Steinhausen (1). Die Baudirektion prüfte in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (3), Baar (2), Cham (2) und Risch (1).

#### *4.6 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen*

Im vergangenen Jahr beurteilte das Amt für Raumplanung 317 Baugesuche und Anfragen. Dies entspricht ungefähr der Anzahl behandelter Gesuche des Vorjahres (2000: 318; 2001: 311). Die Behandlungszeit im Amt betrug im Jahr 2001 durchschnittlich 1,2 Monate wie im Vorjahr.

Rund ein Drittel aller Gesuche betraf landwirtschaftlich notwendige Bauten und Anlagen, die alle bewilligt werden konnten. Bei den nicht landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen erteilte die Baudirektion in 95% aller Gesuche eine Ausnahmegewilligung. Die abgewiesenen Baugesuche erfüllten die strengen Anforderungen des eidgenössischen Rechtes nicht (Grösse der Erweiterung, Identität der Bauten nach der Erweiterung, Standortgebundenheit).

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) überprüft, wie die neuen Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen die räumliche Entwicklung und die Landschaft beeinflussen. Bei den bewilligten Bauten und Anlagen wird deshalb u.a. das Volumen aufgenommen. Das im gesamten Kanton neu bewilligte Bauvolumen ausserhalb der Bauzonen beträgt im Jahr 2002 rund 53 000 m<sup>3</sup>. Das Gesamtvolumen aller Gebäude ausserhalb der Bauzonen beträgt rund 5 Mio. m<sup>3</sup>. Damit hat sich das Bauvolumen im letzten Jahr um rund 1% erhöht. Die 2002 neu bewilligten Bauten beanspruchen rund 1,4 Hektaren Landwirtschaftsfläche.

Bei Bauvorhaben an landschaftlich exponierten Stellen verlangte das Amt für Raumplanung, dass der Gesuchsteller einen Umgebungsgestaltungsplan ausarbeitet. Dieser macht es möglich, grosse, in der Landschaft stark auffallende und damit exponierte Bauten und Anlagen besser ins Landschaftsbild einzufügen. Speziell erwähnt sei die Neugestaltung der Umgebung des Klosters Gubel.

Das Verwaltungsgericht wies eine Beschwerde ab, wonach ein Lohnunternehmen auf einem Bauernbetrieb eine grosse Maschinenhalle erstellen wollte. Das Lohnunternehmen führt landwirtschaftliche Arbeiten für Dritte aus. Es ist ein Gewerbe und deshalb sind die zugehörigen Bauten in der Landwirtschaftszone weder zonenkonform noch standortgebunden.

Das Bundesgericht hiess eine Beschwerde gegen einen Verwaltungsgerichtsentscheid teilweise gut. Danach kann ein Landwirtschaftsbetrieb keinen Nebenbetrieb im Sinne von Art. 24b RPG in einem Gebäude führen, das nicht im Hofbereich liegt.

Sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Bundesgericht stützten somit auch im letzten Jahr die langjährige Praxis des Amtes und der Baudirektion.

## 5. AMT FÜR UMWELTSCHUTZ

### *5.1 Amtsleitung*

Auch im vergangenen Jahr arbeitete das Amt im Rahmen verschiedener Projekte eng mit den Zentralschweizer Kantonen zusammen. Dabei zeigte es sich, dass die Zusammenarbeit bei politisch unbestrittenen Vorhaben einfach und unkompliziert ist. So konnte z.B. das Projekt «Lebensraum Zentralschweiz» im vergangenen September mit einem viel beachteten Anlass im Urner Reussdelta abgeschlossen werden, an welchem auch weit über 100 Schulkinder aus dem Kanton Zug teilnahmen. Bei den Projekten zur Umsetzung des gemeinsamen Massnahmenplanes hingegen konnte bei einzelnen Massnahmen aufgrund von unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen kein Konsens erzielt werden.

Im Berichtsjahr wurden in Zusammenarbeit mit den externen Projektleitern die Arbeiten zur Formulierung des Leistungsauftrages des Amtes für Umweltschutz aufgenommen. Diese Vorarbeiten erfolgten im Zusammenhang mit dem WOV-Projekt des Kantons, welches für die beteiligten Pilotämter im Jahr 2003 offiziell gestartet wird.

### *5.2 Luftreinhaltung*

Die Kantone der Zentralschweiz und der Aargau betreiben das gemeinsame Luftmessnetz «in-Luft». Auf der vollständig überarbeiteten Homepage [www.inluft.ch](http://www.inluft.ch) stehen die Messdaten in übersichtlicher und einfach verständlicher Form zur Verfügung. Der neu eingeführte Luftqualitätsindex LQI informiert in knapper Form über die Wirkung der aktuellen Luftqualität. Daneben orientiert in-Luft ereignisbezogen über besondere Vorkommnisse und publiziert jeweils im Frühjahr einen Faltprospekt über die Luftbelastung im Vorjahr.

Die Messresultate zeigen, dass die zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt erlassenen Immissionsgrenzwerte im Kanton Zug nach wie vor nicht eingehalten werden können. Die Schadstoffbelastung führt zu Ertragseinbussen in der Land- und Forstwirtschaft, bedroht die nährstoffarmen naturnahen Lebensräume und beeinträchtigt die Gesundheit von Mensch und Tier. Rechnet man die Ergebnisse nationaler Studien bevölkerungsproportional auf den Kanton Zug um, muss davon ausgegangen werden, dass die Luftbelastung im Kanton Zug jährlich Gesundheitskosten von rund 80 Millionen Franken verursacht und für zirka 40 vorzeitige Todesfälle, 600 Bronchitis-Fälle bei Kindern und 800 Asthma-Attacken bei Erwachsenen verantwortlich ist.

Mit ursprünglich zehn gemeinsamen lufthygienischen Massnahmen wollten die Regierungen der Zentralschweiz die übermässige Luftbelastung in den kommenden Jahren deutlich senken. Eine Massnahme zum Thema Schwerölfeuerungen konnte bereits realisiert werden. Die Umsetzung der Massnahme zur Emissionsminderung auf Baustellen wurde gestartet. Für fünf Massnahmen liegen mittlerweile detaillierte, von der Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz (ZUDK) zuhanden der Regierungen verabschiedete Lösungs- und Realisierungskonzepte vor. Über vier dieser fünf Massnahmen wird die Zuger Regierung Anfang 2003 zu befinden haben.

Seit Anfang 2000 wird in der Schweiz eine VOC-Lenkungsabgabe erhoben. Ziel dieses marktwirtschaftlichen Instruments ist es, umweltschädigende Stoffe zu verteuern und damit deren Einsatz zu reduzieren. Die flüchtigen organischen Verbindungen werden in der Wirtschaft in grossen Mengen als Lösemittel eingesetzt und sind beispielsweise in Farben und Lacken zu finden. Firmen, die Massnahmen zur Verminderung ihrer VOC-Emissionen ergreifen, können die Abgaben zurückfordern oder ganz von der Abgabe befreit werden. Sie reichen beim Amt für Umweltschutz eine VOC-Bilanz ein. Insgesamt wurden im Berichtsjahr vier Bilanzen vorgeprüft und an die Oberzolldirektion weitergeleitet.

Der Kanton Zug verfügt seit zehn Jahren über einen Emissionskataster für Luftschadstoffe (EMIS). Er umfasst Luftemissionsdaten der einzelnen Quellengruppen, Industrie und Gewerbe, Haushalte und Verkehr und dient im Bereich der Luftreinhaltung als wichtiges Vollzugsinstrument. Die Emissionen der grössten VOC-Emittenten im Kanton werden alle fünf Jahre neu erhoben. Nach 1996 wurden mit Hilfe eines teilweise strukturierten Fragebogens (Emissionserklärung) die Emissionen von insgesamt 86 Betrieben zum zweiten Mal ermittelt und in die Datenbank eingelesen. Um die schriftlichen Angaben aus den Emissionserklärungen auf ihre Plausibilität zu prüfen, wurden zudem elf Betriebe stichprobenartig ausgewählt und besucht. Mit der Aktualisierung von statistischen Grundlagendaten konnte das Projekt in der Berichtsperiode erfolgreich abgeschlossen werden.

Holz, als nachhaltiger und CO<sub>2</sub>-neutraler Energieträger gefördert, gewinnt seit einigen Jahren erfreulicherweise wieder an Bedeutung. Andererseits stellen vorwiegend die kleinen, im gewerblichen und häuslichen Bereich eingesetzten Holzfeuerungen heute eine zunehmende Quelle für Luftverunreinigungen dar. Um die Effizienz der Feuerungskontrolle zu verbessern und zu harmonisieren, wurde im Rahmen der lufthygienischen Massnahmenplanung der Zentralschweizer Kantone ein Realisierungskonzept erarbeitet.

## 5.3 Landwirtschaft und Bodenschutz

Die Anzahl Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, die hinsichtlich der Anforderungen des Gewässer- und Bodenschutzes geprüft werden mussten, sowie die Anzahl und das Volumen der bewilligten Gruben liegen zum Teil leicht unterhalb des Niveaus des Vorjahres.

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Anzahl behandelter Bauvorhaben	120	142	162	171	132	178	162	175
davon Landwirtschaft	82	86	110	103	93	107	97	86
Bewilligte Jauchegruben	5	6	21	15	5	11	14	8
Bewilligte Volumen (m <sup>3</sup> )	2200	1600	7200	3400	970	3870	3610	3230

Der ökologische Leistungsnachweis gemäss Landwirtschaftsgesetz verlangt eine ausgeglichene Nährstoffbilanz. Deshalb weisen 107 Betriebe Hofdüngerverträge auf, die vom Amt für Umweltschutz genehmigt sind. Seit 2002 gelten neue Düngungsrichtlinien, die u.a. veränderte Zahlen beim Bedarf der Kulturen und beim Hofdüngereinsatz aufweisen. Das Amt für Umweltschutz ist daran, die bestehenden Verträge auf die neuen Grundlagen hin anzupassen.

Zurzeit wenden 47 (44) Betriebe Ökofutter an, d.h. Futter mit einem geringen P-Gehalt. Damit können Überschüsse an Phosphor in den Hofdüngern reduziert werden. Leider wird mit Erweiterungen der Tierbestände die Reduktion an Phosphor wieder eingeschränkt.

Im Berichtsjahr ist kein Klärschlamm mehr in der Landwirtschaft verwertet worden.

Für die Düngeverbotsstreifen sind an 30 (18) Betriebe Entschädigungen von Fr. 67 554.– (Fr. 54 584.–) ausbezahlt worden. Die im Jahre 2001 beschlossene Vereinfachung des Bewertungsschemas hat dazu geführt, dass einige zusätzliche Betriebe Entschädigungen erhielten. Der Mehrbetrag von rund Fr. 13 000.– liegt wesentlich unter den ursprünglich geschätzten zusätzlichen Kosten.

*Bodenschutz*

Mitte Jahr konnte das Bodenschutzkonzept gestartet werden. Das zu erarbeitende Konzept soll aufzeigen, wie der gesetzliche Auftrag im Bereich Bodenschutz im Kanton Zug umzusetzen ist. Dabei soll ein Überblick über die bisherige Tätigkeit, die vorhandenen und allenfalls neu zu schaffenden Instrumente vermittelt werden. Schliesslich sollen mit konkreten Massnahmen die künftigen Tätigkeiten für einen wirkungsvollen vorsorgenden Bodenschutz im Kanton Zug festgelegt werden. Die Erarbeitung des Konzeptes wird durch eine Begleitgruppe

mit Vertretern aus dem Landwirtschaftsamt, dem Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) Schluechthof, dem Amt für Raumplanung und dem kantonalen Forstamt unterstützt.

Beim stofflichen Bodenschutz sind inzwischen die geforderten vorsorglichen Massnahmen (Umzäunung des Kugelfanges und Nutzungseinschränkungen) bei allen festen 300-m-Schiessanlagen im Kanton Zug umgesetzt. Weitergehende Massnahmen im Sinne einer Sanierung sind geplant. Gesetzliche Grundlagen zur Mitfinanzierung durch den Bund fehlen aber noch. An den Standorten mit so genannten «freien Feldschiessen» und Übungsplätzen für das Jagdschiessen werden entsprechende Massnahmen im Jahr 2003 geplant. Durch Erweiterung und Umbau der Schiessanlage Boden in Unterägeri zur Regionalschiessanlage Ägerital, welche mit modernen Kugelfangkästen ausgerüstet ist, wird die Belastung des Bodens beim Kugelfang nicht mehr weiter zunehmen.

Aufgrund der starken Zunahme von Baugesuchen mit so genannten Terrainveränderungen oder Geländeauffüllungen und den aus Sicht des Bodenschutzes schlechten Erfahrungen wurde in Zusammenarbeit mit dem LBBZ Schluechthof, dem Landwirtschaftsamt und dem Amt für Raumplanung ein neues Merkblatt «Terrainveränderungen zur Bodenverbesserung in der Landwirtschaftszone» erarbeitet. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Terrainveränderungen nur selten geeignet sind, den Boden zu verbessern. Aus Sicht des Bodenschutzes ergeben sich immer wieder Probleme mit der Qualität der geschütteten Böden, was sich vor allem in einem unbefriedigenden Schichtaufbau von Ober- und Unterboden sowie in Verdichtungen zeigt. Das Merkblatt spricht insbesondere Landwirte an, welche eine Terrainveränderung zur Bodenverbesserung planen. Im Merkblatt werden die Voraussetzungen für die Bewilligung präzisiert und erläutert. Das Merkblatt ergänzt und präzisiert das im Jahr 2000 erschienene Merkblatt «Entsorgung von Aushub» der Zentralschweizer Umweltschutzdirektionen (ZUDK).

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden Vorbereitungsarbeiten für eine neue, zweijährige ZUDK-Kampagne «Erlebnis Boden» getroffen, in welcher das Amt für Umweltschutz zusammen mit Luzern für die Co-Projektleitung verantwortlich zeichnet. «Erlebnis Boden» ist eine Wanderausstellung mit Fach- und Publikumsveranstaltungen zu den Bereichen Bauen, Landwirtschaft und alpine Böden, welche möglichst viele Menschen für einen sorgsamen Umgang mit dem gewachsenen Boden sensibilisieren möchte. Die Ausstellung soll dabei auch im Kanton Zug gezeigt werden. Festgelegt ist bereits ein Auftritt an der Zuger Messe 2004.

#### *5.4 Gewässerschutz*

Die Koordinationskommission Zugersee hat dieses Jahr mangels Geschäftens nicht getagt. Die Arbeiten im Rahmen des Regionalen Entwässerungsplans

## Baudirektion

(REP) sind weitergeführt worden. Aufgrund des hohen Koordinationsaufwandes zwischen drei Kantonen konnten die Aufträge für die Module Siedlungsentwässerung und Vorabklärung Modul Landwirtschaft nur verspätet erteilt werden.

Die von der Koordinationskommission in früheren Jahren beschlossenen Sanierungen von einzelnen Bauten ausserhalb der Bauzonen sind fortgesetzt worden. So ist das Gebiet Richtung Hürital, Gemeinde Unterägeri weiter saniert worden und weitere Bauprojekte für Sanierungsleitungen sind beschlossen worden.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Risch wurde genehmigt. Die auszuführenden Massnahmen der GEPs aller Gemeinden werden überwacht.

Sechs Gemeinden haben das neue Abwasserreglement beschlossen und der Baudirektion zur Vorprüfung sowie nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung zur Genehmigung eingereicht. Zwei Reglemente sind bereits genehmigt. Die in der Vorprüfung gemachten Vorbehalte sind erfüllt. Fünf Gemeinden sind in Verzug mit der Erarbeitung des Reglementes. Mit diesen Reglementen werden sämtliche Kosten der Abwasserentsorgung verursachergerecht finanziert.

## Grundwasser

Mit dem kantonalen Messstellennetz für die Überwachung des Grundwassers werden die Grundwasservorkommen in den Gebieten Ägerital, Lorzentobel, Baarerbecken, Reusstal, Menzingen und Neuheim beobachtet. Es werden sowohl die Höhe des Grundwasserspiegels und die Temperatur als auch die Wasserqualität untersucht.

In den wichtigen Grundwasservorkommen wird zweimal jährlich die Grundwasserqualität gemessen. Die Wasserproben ergaben für den Parameter Nitrat die unten stehende Häufigkeitsverteilung (Qualitätsziel im Trinkwasser 25 mg/l, Toleranzwert 40 mg/l).

mg Nitrat/Liter	Probenzahl Berichtsjahr	Probenzahl Vorjahr
< 10	31	(35)
10 bis 15	14	(7)
15 bis 20	8	(10)
20 bis 25	2	(3)
25 bis 30	0	(2)
30 bis 35	0	(0)
35 bis 40	1	(0)
> 40	0	(0)
Total	56	(57)

Das Grundwasser mit der gemessenen Nitratkonzentration von über 35 mg/Liter befindet sich in einem Gebiet mit intensivem Gartenbau (Familiengärten).

Im Berichtsjahr beteiligte sich der Kanton Zug am nationalen Netz zur Beobachtung der Grundwasserqualität (NAQUA). Im Rahmen dieses Programms wurde bei acht Standorten die Beeinflussung des Grundwassers durch die landwirtschaftliche Nutzung untersucht. Bei vier Standorten wurden Pestizidrückstände unterhalb des zulässigen Grenzwertes gefunden.

Im Bereich des planerischen Trinkwasserschutzes konnte das Amt für Umweltschutz zwei Grundwasserschutz zonen für Grund- und Quellwasserfassungen im öffentlichen Interesse genehmigen. Diese sind in Rechtskraft erwachsen. Weitere drei vom Amt für Umweltschutz genehmigte Grundwasserschutz zonen sind wegen der eingereichten Beschwerden vor Verwaltungsgericht hängig. Bei rund 50 Grundwasserfassungen, deren planerischer Schutz heute erst in provisorischer Weise gewährleistet ist, sind die hydrogeologischen Grundlagen von den Wasserversorgungen noch nicht eingereicht worden oder sind in Bearbeitung beim Amt für Umweltschutz.

Die revidierte Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 verlangt die Überarbeitung der kantonalen Gewässerschutzkarte nach den neu geschaffenen Kriterien für die besonders gefährdeten Bereiche. Für die Bearbeitung dieser Karte hat das Amt für Umweltschutz in Koordination mit den Nachbarkantonen ein Konzept entworfen.

Der Quellenkataster, in welchem über 1300 private und im öffentlichen Interesse liegende Quellen erfasst sind, wurde laufend ergänzt.

Im Gebiet Zimbel, Gemeinde Baar, beteiligte sich das Amt für Umweltschutz an der Grundwassererforschung. Es soll ein neuer Grundwasserbrunnen für die Versorgung von Blickensdorf entstehen.

Ein Bericht über die Grundwasservorkommen als Ergänzung zur publizierten Grundwasserkarte ist in Bearbeitung.

Der Erläuterungstext zur Grundwasserkarte liegt im Entwurf vor. Er bildet eine notwendige Ergänzung zur Grundwasserkarte und enthält alle jene Informationen, welche in der Karte nicht zur Darstellung gebracht werden können. Die Untersuchungen im Gebiet Blickensdorf–Knonau wurden um eine Bohrung im Banäbnwald erweitert. Zurzeit läuft dort noch ein Pumpversuch.

### *Seen und Fließgewässer*

Bei den wichtigen Zuflüssen des Zuger-, des Ägeri-, des Wilersees, der Sihl und der Reuss wurden die Wassermengen kontinuierlich sowie die Konzentrationen der gelösten Inhaltsstoffe mittels regelmässiger Probenahmen ermittelt. Daraus lassen sich die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen für Fließgewässer sowie die in die Seen eingetragenen Nährstofffrachten berech-

nen. Erstmals im Kanton Zug sind ausgewählte Fließgewässer auf die Belastung mit Pestiziden untersucht worden.

Die Bestimmung der in den Zugersee eingetragenen Phosphorfrachten erfolgt über die Messung der Abflüsse und Phosphorkonzentrationen in der Lorze, dem Aabach und der Rigiaa sowie über die Hochrechnung der Frachten dieser Zuflüsse auf das gesamte Einzugsgebiet des Zugersees. Seit 1995 werden die Frachten mit Hilfe eines Modells berechnet, welches auch die Frachtanteile bei Hochwasser berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde 1999 die Messung der Abflüsse in den beiden Zuflüssen Aabach und Rigiaa mittels Eichmessungen überprüft und korrigiert. Aufgrund der neuen Erkenntnisse müssen die früher berechneten Frachten korrigiert werden. Die Phosphorfrachten (bis 1994 nach früherem Modell ermittelt, ab 1995 neue Modellrechnung mit Streubereich, ab 1999 korrigiert mit Eichmessungen) in Tonnen Gesamtphosphor sehen wie folgt aus:

		Zugersee	
vor	1977	zirka	100
	1988		20.4
	1989		13.0
	1990		12.3
	1991		12.4
	1992		9.2
	1993		11.7
	1994		12.4
	1995		11.6 bis 16.4
	1996		11.2 bis 14.2
	1997		7.3 bis 11.4
	1998		9.3 bis 12.9
	1999		24.8 bis 27.1 (Jahrhunderthochwasser)
	2000		11.1 bis 13.4
	2001		14.8 bis 17.1
	2002		20.1 bis 22.4

Der nasse Herbst mit hohen Zuflussmengen hat wesentlich zur höheren Belastung beigetragen.

Die Einlagerung von Phosphor ins Sediment und der Austrag über den Seeabfluss sind grösser als der Eintrag über die Zuflüsse. Somit verringerte sich der Phosphorinhalt im Zugersee im Zeitraum der vergangenen zehn Jahre um jährlich rund 15 Tonnen. Der Gesamtinhalt an Phosphor im Zugersee beträgt aktuell rund 351 Tonnen.

Die Rückführung des Wilersees in den mittelnährstoffreichen Zustand wird durch See-interne Massnahmen unterstützt. Im Winterhalbjahr wird die Zirku-

lation mittels Presslufteintrag gefördert. Während der Sommer- und Herbstmonate wird über eine Tiefenwasserableitung stark nährstoffhaltiges und sauerstoffloses Tiefenwasser aus dem See entfernt. Diese Massnahmen, verbunden mit dem Rückgang der Nährstoffzufuhr aufgrund von Düngebeschränkungen im nahen Einzugsgebiet, haben in den vergangenen Jahrzehnten die Nährstoffinhalte wesentlich reduziert und die Sauerstoffverhältnisse im Tiefenwasser verbessert. Die heute für die Überschreitung der Sanierungsziele massgebende Nährstoffbelastung stammt aus landwirtschaftlichen Drainagen im Teileinzugsgebiet Chrüzegg. Als kurzfristige Massnahme zur weiteren Verbesserung der Nährstoffsituation im Wilersee ist vorgesehen, den Mittel- und Niedrigwasserabfluss der Strassenentwässerung nicht mehr dem See, sondern der Sihl zuzuleiten. Längerfristig soll durch eine geeignete Bewirtschaftung der problematischen Landwirtschaftsflächen der Nährstoffaustrag reduziert werden. Zudem besteht ein Projekt für die Zuleitung von sauberem Meteorwasser aus der Bauzone Moos.

Der seit 1993 übers Jahr gemittelte gesamte Seeinhalt für Gesamtphosphor in Kilogramm sieht wie folgt aus:

Wilersee	
1993	49.1
1994	19.7
1995	15.2
1996	14.5
1997	14.1
1998	11.5
1999	13.4
2000	17.1
2001	21.0
2002	15.9

Die laufenden und weitere geplante Massnahmen zur Sanierung des Wilersees sind an einer Veranstaltung am See der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Der Anlass war gut besucht und wurde in den Medien sehr ausführlich dargestellt.

### *Wassernutzung*

Der Erlass von Konzessionen für die Nutzung öffentlicher Gewässer fällt seit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über die Gewässer nicht mehr in die Zuständigkeit des Regierungsrates. Neu ist hierfür die Baudirektion zuständig. Paragraph 38 GewG bestimmt, welche Nutzungen einer Konzession bedürfen. Die Bearbeitung der Konzessionen erfolgt je nach Themenbereich durch das

## Baudirektion

Amt für Umweltschutz, das Amt für Raumplanung oder das Tiefbauamt. Im Berichtsjahr beschloss die Baudirektion folgende konzessionspflichtige Gewässernutzungen im Bearbeitungsbereich des Amtes für Umweltschutz:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Neue Konzessionen:	4	(5)
Änderungen, Erneuerungen:	0	(0)
Löschungen:	0	(0)

Weitere Konzessionsgesuche sind beim Amt für Umweltschutz in Bearbeitung.

### *Restwassersanierung*

Wird ein Fliessgewässer durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst, so muss es nach der Anordnung der Behörde so weit saniert werden, als dies ohne entschädigungsbegründende Eingriffe in die bestehenden Wassernutzungsrechte möglich ist. Für die Sanierung der Restwasserstrecke des Kraftwerks Hagendorn und die Wiederherstellung der freien Fischwanderung an der unteren Lorze hat das Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Amt für Fischerei und Jagd die Erarbeitung der notwendigen Grundlagen in die Wege geleitet. Für die Restwasserstrecke des Kraftwerks Frauental wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wasserbau und baulicher Gewässerschutz des Tiefbauamtes das Bauprojekt für die Sanierung erarbeitet. Die Bauausführung geschieht in den Jahren 2003 und 2004.

Bei den Wasserentnahmen, für welche die Restwassersanierung bereits stattgefunden hat, wurde die Einhaltung der Dotierwassermengen mittels Abflussmessungen überprüft.

### *Kiesgruben*

Die FSK-Kontrollen fanden zum zweiten Mal unter Aufsicht des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Umweltschutz statt. Alle fünf Gruben bestanden die Inspektion. Im Rahmen der Kontrollen wurden in einem Fall Fehler bei der nachfolgenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung von rekultivierten Flächen festgestellt. Massnahmen zur Behebung sind zur Zeit in Abklärung. Ein Kiesgrubenbetrieb erhielt Ende Jahr die Abbaubewilligung für die letzte Erweiterung. Zwei Kiesgrubenbetriebe reichten die Unterlagen (inkl. Umweltverträglichkeitsbericht) zur Erweiterung des Kiesabbaugebietes ein, bei einer Kiesgrube sind die Unterlagen noch ausstehend.

## Baudirektion

### *Erdsonden*

Im Berichtsjahr konnten 33 Bohrgesuche bewilligt werden. Die Wärmenutzung mittels Erdsonden trägt zur umweltfreundlichen Energienutzung bei. Seit Inbetriebnahme der ersten Anlage im Jahre 1982 wurden bisher 315 Anlagen im Kanton Zug erstellt.

### *Abwasserreinigung*

Im Kanton Zug werden neue Wege in der Strassenabwasserreinigung beschritten. Seit dem Frühling ist die neue BUWAL-Wegleitung «Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegeabwasser» in Kraft. Sie schreibt vor, dass verschmutztes Strassenabwasser von stark befahrenen Strassen vor der Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer behandelt werden muss. Bereits sind vier Retentionsfilterbecken, so genannte Strassenabwasserbehandlungsanlagen (SABA), im Kanton Zug in Betrieb. In Zukunft werden bei allen kantonalen Strassenbauvorhaben Massnahmen geprüft, um die Gewässer vor den schädlichen Auswirkungen von verschmutztem Strassenabwasser zu schützen. Bereits ist ein Gesamtkonzept SABA für alle Nationalstrassenabschnitte im Kanton Zug in Erarbeitung. Das Amt für Umweltschutz überprüft zur Zeit bei zwei in Betrieb stehenden SABA die erzielte Reinigungsleistung. Eine erste Überprüfung der hoch belasteten, sanierten SABA Sihlbrugg hat eine gute Reinigungsleistung ergeben. Detailliertere Untersuchungen sind im Gange oder werden in Kürze erfolgen.

Im Kanton Zug bestehen zur Zeit drei kommunale Abwasserreinigungsanlagen und eine private Gruppenabwasserreinigungsanlage. Das Amt für Umweltschutz entnimmt zwischen zwei- und sechsmal pro Jahr 24-Stunden-Sammelproben und kontrolliert die Anlagen. Die Reinigungsleistung der Anlagen ist gut, die Werte entsprechen weitgehend der Gewässerschutzverordnung.

Die neue ARA Neuheim ist im Sommer eingeweiht worden. Der Kanton hat für den Ausbau Fr. 550 000.– an gesetzlichen Beiträgen zugesichert. Die vom Kanton verlangte Ableitung zur Sihl soll im Frühling 2003 erstellt werden.

Industrie- und Gewerbebetriebe werden periodisch überwacht. Im Kanton besitzen zehn Betriebe gewässerschutztechnische Bewilligungen für Abwasservorbehandlungsanlagen. Die Anforderungen für die Einleitung in die öffentliche Kanalisation sind mehrheitlich erfüllt. Spezielle Problemlösungen werden gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz erarbeitet und umgesetzt. Für zwei Betriebe sind gewässerschutztechnische Bewilligungen für Abwasservorbehandlungsanlagen neu ausgestellt oder angepasst worden.

*Kontrollen in ausgewählten Branchen*

Im Maler- und Garagengewerbe fallen Abwasser, Abfälle und Emissionen an, die speziell behandelt resp. entsorgt werden müssen. Das Amt für Umweltschutz überprüft in Zusammenarbeit mit externen Firmen die Einhaltung der Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften in diesen Betrieben.

Bis Ende Jahr wurden im Garagen- und artverwandten Gewerbe 174 Betriebe einer Kontrolle unterzogen. Bei 91 Betrieben kamen Mängel zum Vorschein. Im Verlaufe des Jahres konnten diese bei 28 Betrieben behoben werden. Die restlichen 63 Betriebe müssen im Jahre 2003 saniert werden.

Im Malergewerbe unterstehen zurzeit 81 Betriebe der Kontrollpflicht. Bei der Überprüfung wurden bei 13 Betrieben geringfügige Mängel festgestellt, die bis zur Durchführung der nächsten Kontrolle zu beheben sind.

*Unfälle*

Bei 14 (21) Ereignissen mit Mineralölen, Hofdünger, Abwasser, Chemikalien und Abfällen musste das Amt für Umweltschutz ausrücken und zum Teil Weisungen zur Behebung der Folgeschäden erteilen. Einige Schadenfälle wurden dem Amt für Umweltschutz gemeldet, die mit Öl verunreinigte Schutzbauwerke von Tankanlagen betrafen. Da weder Gewässer noch Boden betroffen waren, mussten vom Amt für Umweltschutz keine Massnahmen getroffen werden.

*5.5 Tankwesen*

Durch die Einführung der Vignetten soll der Vollzug möglichst vereinfacht und die Eigenverantwortung des Tankinhabers gefördert werden. Jedoch stellt man immer noch fest, dass nach wie vor viele Eigentümer oder Verwaltungen den Sinn und Zweck der Vignette trotz intensiver Information nicht erkennen, da einige zugestellte Vignetten nicht an der Tankanlage angebracht werden. Dies verursacht zusätzliche Arbeiten.

Gemäss einer Auswertung waren im Frühjahr 450 Tankanlagen mit der vorgeschriebenen Revision in Verzug. Im November wurden 223 Besitzer von Tankanlagen gemahnt. Bei 66 Tankanlagen ist die Revision seit über zwei Jahren fällig und es muss die vorgeschriebene Revision verfügt werden.

Da es immer noch vereinzelt Öllieferanten gibt, die Öl nachfüllen, obwohl keine oder nur eine abgelaufene Vignette vorhanden ist, mussten sieben Öllieferanten verzeigt werden.

Aufgrund der Vignettenpflicht ist eine Zunahme der regulären Gesuche zu verzeichnen und eine grosse Anzahl nicht bewilligter «Schwarzanlagen» sind zum Vorschein gekommen.

## Baudirektion

Bei den kontrollpflichtigen Lecküberwachungsgeräten stellt man eine Zunahme der Mahnungen fest, da die Kontrollen nicht ausgeführt werden.

Tankanlagen	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Bewilligte Anlagen	139	116	50	77	121	77
Gemeldete Anlagen <sup>1)</sup>			92	66	53	33
Total		142	143	174	110	
Nachträglich bewilligte/gemeldete/Anlagen <sup>2)</sup>				223	132	150
Bewilligtes Volumen (Mio. Liter)	0.81	0.75	0.69	1.53	0.76	1.08
Gemeldetes Volumen (Mio. Liter)			0.23	0.42	0.15	1.77
Erinnerungen zur Revision/Sanierung	710	643	1395	36	230	0
Mahnungen	308	213	272	1	348	223
Sanierungsbewilligungen	67	296	193	229	188	178
Ausserbetriebnahmen	79	52	85	110	84	113
Tankreinigungen	833	670	876	917	674	484
Sichtkontrollen <sup>3)</sup>						97
Mahnungen Lecküberwachung					182	317
Verfügungen Lecküberwachung					40	21
Kontrollen Lecküberwachung					842	904

<sup>1)</sup> Seit 1999 sind gemäss Vorschriften ein Teil der Anlagen nur noch meldepflichtig.

<sup>2)</sup> Seit 2000 werden nachträgliche Bewilligungen/Meldungen statistisch erfasst.

<sup>3)</sup> Seit 1999 muss bei einem Teil der Anlagen nur eine Sichtkontrolle erfolgen.

## 5.6 Abfallbewirtschaftung

### Bauabfälle

Das Amt für Umweltschutz verschiebt jeweils Anfang Jahr Fragebogen an alle Bauunternehmen und Kiesgrubenbetreiber. Damit werden die Bauabfall- und Aushubmengen des letzten Jahres erhoben. Die Zahlen für das Jahr 2002 sind deshalb erst im Frühling 2003 verfügbar. Nachfolgend werden die Resultate des Jahres 2001 zusammengefasst.

Die Erhebungen zeigen, dass das Recycling von Bauabfällen im Kanton Zug funktioniert. Gesamthaft fielen im Jahr 2001 zirka 230 000 Tonnen Bauabfälle an. Davon sind rund 70% verwertbar (vgl. Grafik im Anhang). Der grösste Teil der verwertbaren Abfälle besteht aus Ausbausphalt, Betonabbruch, Mischabbruch und Recyclingkies.

## Baudirektion

Im Jahr 2001 wurden rund 480 000 m<sup>3</sup> Aushub (fest) in Zuger Kiesgruben und Deponien abgelagert. Zusätzlich wurden zirka 250 000 m<sup>3</sup> Aushub (fest) aus dem Kanton Zug in Nachbarkantonen deponiert. Kiesgrubenbetreiber und Bauunternehmen importierten zirka 310 000 m<sup>3</sup> Aushub (fest) in den Kanton Zug (vgl. Grafik im Anhang). Entsorgungsengpässe entstanden vor allem beim nicht standfesten Aushub. Nicht standfester Aushub entsteht, wenn Baugruben bei Regenwetter ausgehoben werden. Aber auch der Aushub im Bereich von Seeablagerungen, wie z. B. Seekreide oder Seebodenlehme, ist nicht standfest. Derartiger Aushub kann in Kiesgruben nur in beschränkten Mengen abgelagert werden.

Die in den letzten Jahren erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Überarbeitung des Teilrichtplanes Abfallanlagen (vgl. unten).

### *Teilrichtplan Abfallanlagen*

Der Teilrichtplan Abfallanlagen musste aufgrund der Engpässe bei der Aushubentsorgung überarbeitet werden. Er soll mit neuen Standorten für das Ablagern von nicht standfestem Aushub, für das Ablagern von Bauabfällen mit Inertstoffqualität sowie für das Aufbereiten von mineralischen Bauabfällen ergänzt werden. Vom 25. Februar bis am 26. April lag der überarbeitete Teilrichtplan Abfallanlagen zur Mitwirkung öffentlich auf. Rund 80 Stellungnahmen mit 320 Eingaben waren das Ergebnis. Der Teilrichtplan Abfallanlagen wurde gestützt auf die Mitwirkung bereinigt und im Herbst dem Kantonsrat unterbreitet. Der Kantonsrat wird im Jahr 2003 über den Teilrichtplan Abfallanlagen befinden.

### *Deponie Baarburg*

Nach der Sichtung sämtlicher in den letzten Jahren durchgeführten Sanierungsmassnahmen und einer Emissionsmessung, die z.T. sehr hohe Gaswerte ergab, entschied das Amt für Umweltschutz, die Ingenieurleistungen für eine Gesamtsanierung nach der Altlasten-Verordnung auszuschreiben. Das Konzept soll im Jahr 2003 vorliegen.

### *Deponien*

Auf den Deponien im Kanton Zug wurden 54 400 t Reaktormaterial sowie 5900 t Reststoffe abgelagert.

Einzugsgebiete und Freikontingente für Abfälle, die von ausserhalb der Einzugsgebiete stammen, gaben auch letztes Jahr wieder zu Diskussionen Anlass. Der Deponie Alznach wurde analog zur Deponie Tännlimoos neben dem Freikontingent auch ein Minimalkontingent gewährt: Lagert der Deponiebetreiber

weniger Abfälle aus dem Einzugsgebiet ab als eine bestimmte Mengenschwelle, so kann er bis zu dieser Schwelle Abfälle von ausserhalb des Einzugsgebietes annehmen. Für die Deponie Alznach ist dies wichtig, da sie mit den wenigen Abfällen, die sie aus dem Einzugsgebiet (im Jahr 2002 nur zirka 10% der deponierten Abfallmenge) abgelagert, kaum wirtschaftlich betrieben werden kann. Diese Regelungen führen dazu, dass auf den Reaktordeponien im Kanton Zug bezogen auf die Einwohnerzahl (kg/Einwohner) im Vergleich zu den Nachbarkantonen zwischen 6- (Kanton Schwyz) bis 30-mal (Kantone Aargau und Luzern) mehr Material abgelagert wird.

Seit Mitte Jahr steht für die Entsorgung von unverschmutztem, nicht standfestem Aushub die Inertstoffdeponie Chrüzstrasse, Cham, zur Verfügung. Die Deponie soll vorwiegend vernässen Aushub aus dem Kanton Zug und angrenzenden Gemeinden aufnehmen. Sie wird schneller verfüllt als erwartet: Sie nahm 190 000 m<sup>3</sup> (lose) auf, was einem Ablagerungsvolumen von zirka 170 000 m<sup>3</sup> (fest) entspricht.

Im Kanton Zug existieren heute noch keine Deponien für Inertstoffe. Bauabfälle mit Inertstoffqualität werden auf der Deponie Tännlimoos zwischengelagert. Zukünftig soll die Reaktor- und Reststoffdeponie Tännlimoos um eine Inertstoffdeponie in Form einer Vorschüttung erweitert werden. Die Umzonung der bereits bestehenden und der drei geplanten Vorschüttungsetappen der Deponie Tännlimoos in eine Inertstoffdeponie befindet sich noch in der Planung.

### *Altlasten*

Die Arbeiten zur Überführung des Altlastenverdachtsflächenplanes in den Kataster der belasteten Standorte nach der Altlastenverordnung konnten im Herbst vergeben werden. Der Kataster wird mit Hilfe des vom Bund zur Verfügung gestellten EDV-Programmes erarbeitet.

Im Zuge von Bauvorhaben wurden bei zwölf Altlastenverdachtsflächen Abklärungen vorgenommen. Zwei Standorte stellten sich als sanierungsbedürftig im Sinne der Altlastenverordnung heraus. Bei den restlichen zehn Standorten bestätigte sich der Verdacht, dass es sich um belastete Standorte handelt (stillgelegte Betriebsstandorte und Tankstellen). Allein aufgrund der von der Belastung ausgehenden Emissionen hätten sich in diesen Fällen keine Massnahmen aufgedrängt. Im Rahmen der entsprechenden Bauvorhaben musste allerdings das ausgehobene Material TVA-gerecht entsorgt werden. Dank des Altlastenverdachtskatasters waren die Bauherren für die Problematik sensibilisiert. Sie konnten daher bereits in der Planungsphase die notwendigen Vorkehrungen treffen, sodass die eigentlichen Bauvorhaben keine Verzögerung erfuhren.

Die Deponien Tännlimoos und Alznach sowie vier ehemalige Kehrrichtdeponien werden weiterhin überwacht. Die Sickerwässer werden monatlich kontrolliert.

*Sonderabfälle*

Im Kanton Zug entstanden in den ersten drei Quartalen 2900 Tonnen Sonderabfälle. Die Angaben des letzten Quartals liegen noch nicht vollständig vor. Die zur Verfügung stehenden Daten weisen darauf hin, dass im Kanton Zug insgesamt etwa 4500 Tonnen Sonderabfälle angefallen sind. Dieser Wert liegt 12% unter dem Vorjahreswert (vgl. Abbildung im Anhang). Diese Veränderung ist primär auf den Rückgang der Leiterplattenproduktion zurückzuführen. Damit wurden wesentlich weniger kupferhaltige Ätzbäder entsorgt als im vorangegangenen Jahr.

Im Kanton sind nach wie vor fünf Betriebe im Besitz einer Sonderabfall-Empfängerbewilligung. Diese Betriebe entsorgten insgesamt 35 200 Tonnen Sonderabfälle, was etwa dem Vorjahreswert entspricht. Fast alle entgegengenommenen Sonderabfälle gelangen in die Deponien Tännlimoos und Alznach. Es handelt sich dabei primär um Flugaschen sowie um verschmutztes Erdreich, welches im Rahmen von Altlastensanierungen anfiel. Die Auswertung der Sonderabfallströme im Kanton Zug zeigt, dass rund achtmal mehr Sonderabfälle deponiert wurden als im Kanton selbst angefallen sind (vgl. Abbildung im Anhang).

Im Verlaufe des Jahres erhielten zwei Betriebe eine Verlängerung der Bewilligung zur Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte. Damit dürfen weiterhin drei Unternehmungen im Kanton Zug Elektrogeräte entgegennehmen und in Verwertungsfractionen zerlegen. Diese Betriebe entsorgten im Berichtsjahr 329 Tonnen Elektrogeräte, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 22% entspricht.

*5.7 Lärmschutz und «nichtionisierende Strahlung» (NIS)*

Im Rahmen der Erneuerungsarbeiten an der A4 und A14 konnte die zweite Etappe der Lärmsanierung der Nationalstrassen mit Erfolg abgeschlossen werden. Die Vorarbeiten für die dritte Etappe der Lärmsanierung der Nationalstrassen verlaufen ohne Verzögerungen, obwohl der Bund die Sanierungsfrist bis zum Jahr 2012 erstreckt hat. Bei den Kantonsstrassen wurde an der Chamerstrasse in Zug mit der Lärmsanierung mit Schallschutzfenstern begonnen.

Die Fachstelle war in zahlreiche Verkehrs- und Raumplanungsprojekte eingebunden. Ebenso bestand eine engagierte Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentlichen Verkehr und den SBB betreffend verschiedener Projekte. Dabei standen die Bahnlärmproblematik und die Umweltverträglichkeitsprüfung im Vordergrund. Beim Huckepack-Korridor in der Gemeinde Risch befindet sich das aktualisierte Lärmschutzprojekt im Genehmigungsverfahren. Die Plangenehmigungsverfügung des Bundesamts für Verkehr ist ausstehend. Nach deren Rechtskraft wird der Kanton den Einbau von Schallschutzfenstern vollziehen.

Im Weiteren koordinierte die Fachstelle die Vernehmlassungen betreffend Änderung der Lärmschutzverordnung, der Richtlinie zur Lärmsanierung der Eisenbahnen sowie der Totalrevision der Schall- und Laserverordnung.

Die Lärmsanierung der 300-m-Schiessanlagen konnte fristgerecht abgeschlossen werden. Die letzten drei sanierungspflichtigen Anlagen in Oberägeri (zwei Anlagen) und Walchwil wurden geschlossen. Die Schützenvereine der Gemeinden Unterägeri und Oberägeri schliessen sich zusammen und werden die Anlage Boden, Unterägeri, gemeinsam benützen.

Die Dienstleistung der Fachstelle als Auskunft- und Beratungsstelle wird von Privaten und Gemeindebehörden intensiv genutzt. Die Anfragen betreffen insbesondere den Bereich «Elektrosmog» bei Sendeanlagen und Hochspannungsleitungen sowie den Strassenverkehrslärm, Bahnlärm und Nachbarschaftslärm.

Im Rahmen von kantonalen Vorprüfungsverfahren wurden Bebauungspläne und UVP-pflichtige Vorhaben begutachtet und teilweise koordiniert. Zahlreiche Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten wurden überprüft. Einige Projekte wurden nach Rücksprache mit der Bauherrschaft geändert. Bei vier Projekten konnten dennoch die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden und es wurden Erleichterungen verfügt.

Mit der Umsetzung der Schall- und Laserverordnung zum Schutz vor Gehörschäden bei Musikveranstaltungen sind die Gemeinden und Veranstalter im Kanton Zug vertraut. Im Sinne der Prävention wurden auch dieses Jahr Gespräche mit Vertretungen verschiedener Jugendzentren geführt, um insbesondere Jugendliche vor zu lauter Musik zu schützen. Verschiedene Gemeinden und Jugis besitzen eigene Messgeräte, zudem können die Veranstalter auch Messgeräte beim Amt für Umweltschutz ausleihen. Die Zahl der Veranstaltungen im Kanton Zug stieg gegenüber dem Vorjahr um etwa 20% auf rund 700 Veranstaltungen (300 Live-Musik, 400 mit Discjockeys). Es wurden 35 Erleichterungsgesuche behandelt, drei mehr als im Vorjahr. Insgesamt wurden 17 Kontrollmessungen durchgeführt und für zwölf Anlässe Messgeräte an Veranstalter ausgeliehen.

Der Vollzug der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) war wiederum sehr zeitaufwändig. Im Kanton Zug wurden insgesamt 27 Baugesuche für Mobilfunk, Richtstrahl, wireless local loop (WLL) und weitere Funkanlagen eingereicht; davon 19 für Neuanlagen und acht für den Ausbau auf die UMTS-Technologie. Diese wurden von der Fachstelle soweit möglich koordiniert und auf ihre Gesetzmässigkeit wie auch auf die zulässige Strahlung hin überprüft. Die meisten Gesuche mussten zur Ergänzung oder Neuüberarbeitung teilweise mehrmals zurückgewiesen werden, obwohl das BUWAL im Juni präzise, für die Gesuchsteller verbindliche Vollzugshilfsmittel zur NISV festgelegt hat. Falls an Orten, wo sich Personen regelmässig aufhalten können, gemäss rechnerischer Prognose der Anlagengrenzwert zu 80% erreicht wird, wer-

den die Berechnungen der Gesuchsteller nach der Inbetriebnahme der Anlage durch Kontrollmessungen unabhängiger, akkreditierter Spezialisten verifiziert. Alle Daten werden in einem Kataster für Sendeanlagen erfasst; die Standorte der Anlagen können via Internet eingesehen werden. Für viele Einsprache- und Beschwerdeverfahren wurden teilweise aufwändige Beurteilungen und Stellungnahmen verfasst. Die Information der Öffentlichkeit am Telefon oder an Ort, die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen sowie die fachliche Unterstützung der Gemeinden waren zeitintensiv. Zu den Elektrizitätswerken und allen Mobilfunkbetreibern werden die notwendigen Kontakte gepflegt. Mit den Gemeinden besteht eine enge Zusammenarbeit. Weiter ist die Fachstelle zusammen mit Vertretern der Bundesämter BUWAL, BAKOM und weiteren Kantonen aktiv in einer Arbeitsgruppe betreffend nichtionisierende Strahlen des Cercl Air vertreten. Der Vollzugaufwand im Bereich der nichtionisierenden Strahlen ist aufgrund der neuen Technologien (z.B. UMTS, WLL), der zunehmenden Dichte der Anlagenstandorte sowie der Sensibilisierung der Anlagenanrainer für die Auswirkungen von Hochfrequenzstrahlen immer noch ansteigend.

### *5.8 Störfallvorsorge*

Im Kanton Zug sind momentan 32 Betriebe infolge grösserer Chemikalienlager der Störfallverordnung unterstellt. Für alle diese Betriebe liegt eine Beurteilung der Chemierisiken vor. Im Verlaufe des Jahres führte das Amt für Umweltschutz bei sieben Betrieben eine Kontrolle durch und aktualisierte die Risikobeurteilung.

Der kantonale Risikokataster wird zur Zeit noch auf einer Karte in Papierform dargestellt, was die Nachführung erheblich erschwert. Zukünftig sollen die Daten mit Hilfe des ZUGIS 2000, des Intranetprojekts der kantonalen GIS-Fachstelle, bearbeitet werden. Damit können sich interessierte Stellen direkt über die Chemiegefahren informieren. Im zweiten Halbjahr nahm das Amt für Umweltschutz die Arbeiten für dieses Projekt auf.

Im Kanton beschäftigen sich vier Betriebe mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen. Interessierte Personen können die Akten, die nicht vertraulich sind, beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft einsehen. Um bei diesen Betrieben die gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungsaufgaben wahrnehmen zu können, schloss das Amt für Umweltschutz mit dem kantonalen Laboratorium Aargau eine Zusammenarbeitsvereinbarung ab.

### *5.9 Umweltverträglichkeitsprüfung*

Die Zahl der UVB-pflichtigen Projekte ist im Berichtsjahr praktisch konstant geblieben. Insgesamt wurden 11 (12) Projekte begleitet. Zu allen eingereichten Voruntersuchungen mit Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung nahm das Amt

für Umweltschutz Stellung, ohne die vorgegebene gesetzliche Frist von 30 Tagen auszunützen. Die mittlere Bearbeitungsdauer betrug 19 Tage bei einer Spanne von 14 bis 23 Tagen. Da mit einer Ausnahme alle Hauptuntersuchungen erst gegen Jahresende eingereicht wurden, konnten vier Umweltverträglichkeitsberichte noch nicht abschliessend beurteilt werden. Das definitiv beurteilte Projekt konnte mit Auflagen als umweltverträglich beurteilt werden. Die zuständige kommunale Behörde übernahm allerdings die entsprechenden Auflagen nicht in ihre Bewilligung. Das Vorhaben ist zur Zeit noch nicht rechtskräftig bewilligt, da gegen den Beschluss der zuständigen Behörde eine Einsprache erhoben wurde. Zwei weitere Berichte, die im vergangenen Jahr eingereicht wurden, mussten z.Z. mehrfach zur Überarbeitung zurückgewiesen werden, da sie unvollständig waren. In beiden Fällen wurden Abschnitte des Berichtes, die bereits in der Voruntersuchung als unvollständig bemängelt worden waren, nicht überarbeitet. Es bestätigte sich einmal mehr, dass das Instrument UVB noch allzu oft als lästige Pflichtübung angesehen wird und nicht als Gelegenheit, ein Projekt möglichst gut in der Öffentlichkeit darzustellen.

## 6. GEWÄSSERSCHUTZVERBAND (GVRZ)

### *Neue Verbandsordnung des GVRZ*

Aus § 95 des zugerischen Gesetzes über die Gewässer vom 28. November 1999 geht hervor, dass sich der Kanton Zug per 31. Dezember 2002 vollständig aus dem GVRZ zurückzieht. Nachdem der Regionalrat die neue Verbandsordnung an seiner Sitzung vom 30. November 2001 genehmigt hatte, haben in der ersten Hälfte des Berichtsjahres alle dreizehn Verbandsgemeinden (davon zehn zugerische Gemeinden) und der Bezirk Küssnacht der neuen Verbandsordnung zugestimmt. Die Regierungsräte der Kantone Luzern und Schwyz haben die neue Verbandsordnung am 22. Oktober 2002 bzw. am 19. November 2002 genehmigt. Die Baudirektion genehmigte sie abschliessend am 17. Dezember 2002. Damit wird die neue Verbandsordnung definitiv auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt. Mit dem Ausscheiden des Kantons Zug aus dem Gewässerschutzverband wird der GVRZ ab 2003 ein interkantonaler Zweckverband im Sinne von § 42 und §§ 44 ff. des Gemeindegesetzes.

### *Kläranlage Schönau*

Im Berichtsjahr hat der GVRZ mit einem Tag der offenen Tür das 25-jährige Jubiläum der Kläranlage Schönau gefeiert. Auch in diesem Jahr konnte der

GVRZ mit seinen Verbandsanlagen tiefe Stoffkonzentrationen im gereinigten Abwasser am Auslauf seiner Kläranlage und somit ausgezeichnete Reinigungsleistungen erreichen. Der Umbau des maschinellen Teiles der Schlamm-entwässerung der zweistrassigen Klärschlamm-entwässerungsanlage ist in der Abschlussphase. Seit Januar wurden die erwarteten 30% Trockensubstanz im entwässerten Klärschlamm erreicht. Damit konnten die entsprechenden Einsparungen bei den Entsorgungskosten erzielt werden. Die Arbeiten an den beiden vom Regionalrat bewilligten Projekten Sandwaschanlage und biologische Phosphatfällung wurden in Angriff genommen.

### *Kanalnetzbewirtschaftung*

Im Berichtsjahr wurde mit der Realisierung der Kanalnetzbewirtschaftung begonnen. Zuerst wurde das Prozessleitsystem zur Bewirtschaftung der Aussenanlagen aufgebaut. Die ersten Aussenanlagen, die Pumpwerke in Walchwil und Arth, wurden umgebaut und mit neuen Messtechnikkomponenten sowie speicherprogrammierbaren Steuerungen ausgerüstet. Anschliessend wurden diese Werke an der neuen Kommandozentrale der Kanalnetzbewirtschaftung auf der Kläranlage Schönau angeschlossen.

### *Generelle Entwässerungsplanung des GVRZ (Verbands-GEP, Kanalisationskataster)*

Die Arbeit am Verbands-GEP ging im Berichtsjahr weiter. Neben diversen Messkampagnen im Abwassersystem des GVRZ und in den angrenzenden drei Seen wurde mit den Kanalspülungen und Fernsehaufnahmen in den Abwasserkanälen begonnen. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft hat dem GVRZ aufgrund seines Gesuchs für die Erstellung des Verbands-GEP einen Bundesbeitrag zugesichert.

### *Klärschlamm Entsorgung*

Die im Berichtsjahr angefallenen 111 312 m<sup>3</sup> (112 042 m<sup>3</sup>) Faulschlamm wurden in der Klärschlamm-entwässerungsanlage der Kläranlage Schönau entwässert. Inbegriffen in dieser Zahl sind total 1659 m<sup>3</sup> (2395 m<sup>3</sup>) Fremdschlamm, welcher von zugerischen Kleinkläranlagen angenommen wurde. Aus der Entwässerungsanlage des GVRZ wurden total 8932 t (11 632 t) entwässertes Schlamm in vier Klärschlammverbrennungsanlagen entsorgt. Zur Verbrennung gelangten: 2897 t (3824 t) in die Anlage der Perlen Papier AG, 3745 t (3509 t) in die Klärschlammverbrennungsanlage der KVA Limmattal, 2193 t (4012 t) in die Klärschlammverbrennungsanlage der ARA Buholz und 97 t (287 t) in die Regionale Entsorgungsanlage Niedergösgen (Reni).

## Baudirektion

### *Baurechnung*

Die Bauarbeiten der ersten Etappe konnten bereits per Ende 1992 gänzlich abgeschlossen werden. Bis heute beanspruchte die Realisierung der ersten Etappe finanzielle Mittel von rund 252 Mio. Franken. Im Berichtsjahr konnten nun die letzten statutarischen Beiträge eingezogen werden. Die Baurechnung erste Etappe wird nun definitiv abgeschlossen und die Schlussrechnung zusammen mit dem Antrag dem Regionalrat an seiner letzten Sitzung im Juni 2003 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Schuldzinsen beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 43 625.70 (Fr. 251 663.80). Es ergaben sich Einnahmen von Fr. 593.30 (Fr. 9759.85), womit der zu tilgende Ausgabensaldo pro 2002 Fr. 43 032.40 (Fr. 241 903.95) betrug. Die letzten Verbandsbeiträge des Kantons Zug und der Gemeinden machten noch Fr. 5 221 830.– (Fr. 7 500 000.–) aus. Die Gesamtschuld wurde somit per 31.12.2002 getilgt.

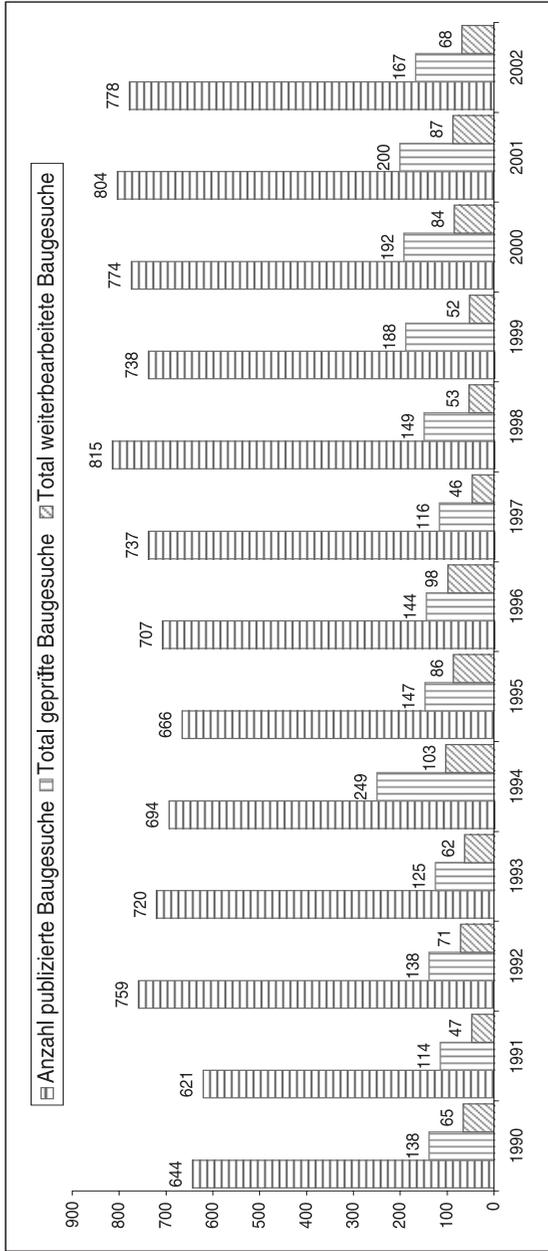
### *Betriebsrechnung*

Bei der Betriebsrechnung schloss die Laufende Rechnung mit Nettoausgaben von Fr. 7 058 947.75 (Fr. 7 484 921.40) um Fr. 1 116 052.25 (Fr. 659 916.60) besser ab als budgetiert.

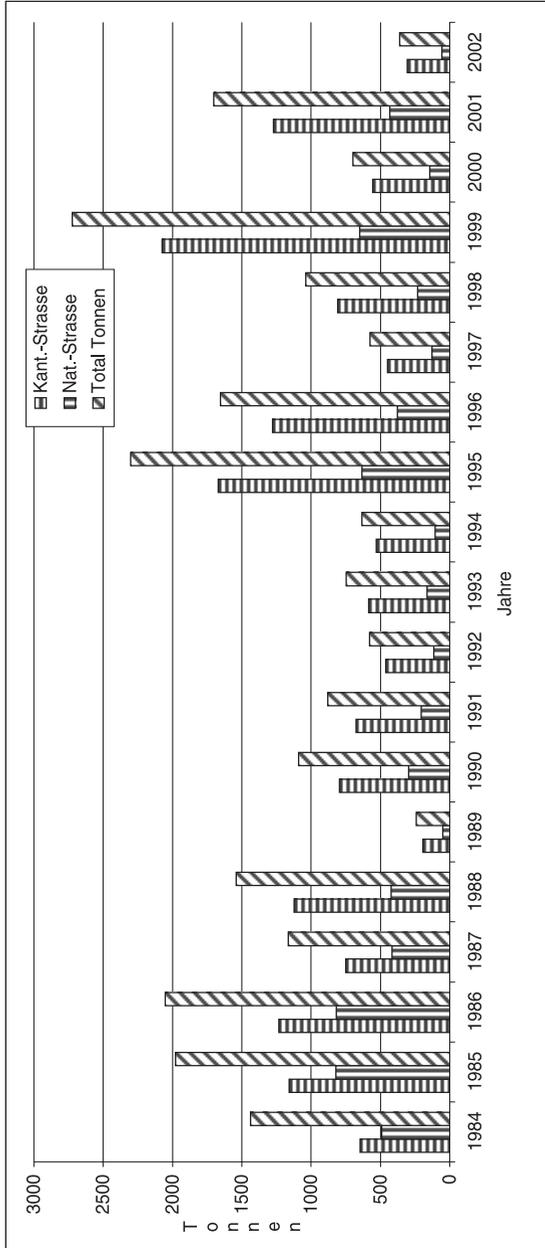
Der Ausgabensaldo der Investitionsrechnung belief sich 2002 für Erneuerungsinvestitionen auf Fr. 757 118.55. Für das Verbands-GEP inkl. Kanalisationskataster mussten Fr. 460 993.50 und für die Kanalnetzbewirtschaftung Fr. 458 063.70 aufgewendet werden.

Tiefbauamt, Baupolizei

Baugesuche



*Tiefbauamt des Kantons Zug, Strassenunterhalt  
Übersicht Salzverbrauch pro Rechnungsjahr*



# Baudirektion

## Tiefbauamt, Strassenunterhalt Strassenetz des Kantons Zug

Zustand der Strassenoberfläche, National (NS)- und Kantonsstrassen (KS)

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge		Klassierung	
			km	km/I	km/II	km/III
<b>NS – Stammlinien</b>						
N 4 I	N4 +/-	Grenze ZG/ZH–Verzw. Rütihof	7.33	7.33	0.00	0.00
N 4 II	N4 +/-	Verzw. Rütihof –Kantonsgrenze ZG/SZ	5.04	1.49	3.01	0.54
N 4a II	N4A +/-	Verzw. Blegi–Anschl. Baar	4.50	1.60	0.45	2.45
N 14 I	N14 +/-	Kantonsgrenze ZG/AG (Reussbrücke)– Verzw. Rütihof	1.95	1.95	0.00	0.00
<b>Total</b>			<b>18.82</b>	<b>12.37</b>	<b>3.46</b>	<b>2.99</b>
<b>NS – Rampen (Anschlüsse und Verzweigungen)</b>						
N 4/14	diverse	Anschlüsse Cham und Rotkreuz und Verzweigung Rütihof	7.23	7.23	0.00	0.00
N 4a/T4	diverse	Anschlüsse Zug und Baar und Verzweigung Blegi	8.92	5.90	0.37	2.65
<b>Total</b>			<b>16.15</b>	<b>13.13</b>	<b>0.37</b>	<b>2.65</b>
<b>KS – Durchgangsstrassen</b>						
4a	800	Sihlbrugg–Baar/Ziegelbrücke	4.13	1.01	2.23	0.89
4b	800	Baar/Ziegelbrücke–Baar/Kreuzplatz, Baar/Neufeld–Zug/Bundesplatz	3.05	0.31	1.73	1.01
4c	810/710	Zug/Bundesplatz–Cham/Zythus (Grenze Cham/Hünenberg)	5.99	1.41	3.00	1.58
4d	710	Cham/Zythus–Rotkr./Chamerstr., Lindenplatz–Grenze ZG/LU (Honau)	4.71	0.80	3.19	0.72
4f	710	Rotkreuz/Chamerstr. (Abzw. alte Chamerstr.)–Rotkreuz/Lindenplatz	0.81	0.14	0.67	0.00
4g	N4A +/-	Anschluss Baar–Walterswil (identisch T4)	4.10	0.53	2.67	0.90
4h	diverse	Baar/Kreuzplatz–Neugasse–Südstr.– Weststr.–Baar/Neufeld	2.08	0.67	0.93	0.48
25a	730	Reussbrücke (Sins)–Halten– Lindenham–Cham (Str. 4c)	5.80	0.47	2.81	2.52
25b	800	Zug/Bundesplatz–Oberwil– Walchwil–Grenze ZG/SZ (St.Adrian)	10.17	2.48	2.76	4.93
25c	810	Zug/Erlenplatz–Zug/Postplatz (Vorstadt)	0.37	0.00	0.24	0.13
338	850	Sihlbrugg (Str. 4a)–Brücke über Sihl (Grenze ZG/ZH)	0.09	0.05	0.04	0.00
368a	700	Zollweid (Str. 25a)–Hünenberg– Holzhäusern (Str. 4d)	4.93	1.15	3.15	0.63
368b	700	Holzhäusern (Str. 4d)–Buonas– Risch–Grenze ZG/SZ (Fänn)	6.14	0.82	4.53	0.79

## Baudirektion

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge		Klassierung	
			km	km/I	km/II	km/III
381a	900	Zug/Kolinplatz (Str. 25b)–Nidfuren– Schmittli	6.74	0.73	3.65	2.36
381b	900	Schmittli–Unterägeri–Oberägeri– Sulzmattbach	6.98	1.86	4.06	1.06
381c	900	Sulzmattbach–Grenze ZG/SZ (Schornen)	4.34	0.00	3.35	0.99
382	720	Cham (Str. 4c)–Fad Oberwil/Cham– Grenze ZG/ZH (Knonau)	3.99	0.00	2.95	1.04
<b>Total</b>			<b>74.42</b>	<b>12.43</b>	<b>41.96</b>	<b>20.03</b>

### KS – Ortsverbindungsstrassen

A	775	Rotkreuz (Str. B)–Grenze ZG/LU (Meierskappel)	2.13	0.00	0.21	1.92
B	770	Rotkreuz/Lindenplatz (Str. 4d/f)– Buonas (Str. 368b)	2.29	0.99	0.75	0.55
C	760	Cham (Str. 4c)–Hünenberg (Str. 368a)	3.01	1.46	0.28	1.27
D	750	Matten (Str. 25a)–Bützen– Grenze ZG/ZH (Maschwanden)	4.80	0.19	1.18	3.43
E	740	Halten (Str. 25a)–Hagendorn– Rumentikon (Abzw. nach Niederwil)	1.15	0.02	0.58	0.55
F	815	Grindel (Str. G)–Hinterberg– Alpenblick (Str. 4c/G)	1.53	1.00	0.41	0.12
G	810	Alpenblick (Str. 4c)–Anschl. Zug N4a–Steinhausen (Str. H)	1.66	0.87	0.60	0.19
H	820	Rank (Str. 4c)–Sennweid–Bibersee– Grenze ZG/ZH (Knonau)	4.67	1.48	0.65	2.54
J	835	Baar (Str. 4h)–Schochenmühle– Steinhausenerbrücke (Str. H)	1.87	0.09	1.58	0.20
K	840 / 845	Baar/Weststr. (Str. 4h)–Blickensdorf– Grenze ZG/ZH (Uerzlikon, Kappel)	3.72	0.74	2.76	0.22
L	930	Baar (Str. 4b)–Geissbühl–Moos– Talacher (Str. 381a)	3.08	0.73	1.81	0.54
N	920	Baar/Ziegelbrücke (Str. 4a/b)– Baarburg–Hinterburgmühle (Str. P)	3.69	1.17	1.39	1.13
O	805	Sihlbrugg (Str. 4a)–Tännlimoos– Grenze ZG/ZH (Ebertswil)	1.41	0.10	0.57	0.74
P	910	Sihlbrugg (Str. 338)–Edlibach (Str. Q)– Schmittli (Str. 381a/b)	8.48	0.10	5.61	2.77
Q	950	Nidfuren (Str. 381a)–Menzingen– Grenze ZG/ZH (Finsterseebrücke)	7.77	0.67	4.78	2.32
R	960	Oberägeri (Str. 381b)–Alosen–Raten– Grenze ZG/SZ (Biberbrugg)	8.90	1.32	2.43	5.15
S	940	Moosrank (Str. 381a)–Allenwinden– Schmittli (Str. 381a/b)	3.54	0.00	3.42	0.12
T	925	Neuheim/Felderhus (Str. P)– Neuheim/Dorf	0.61	0.51	0.10	0.00
<b>Total</b>			<b>64.31</b>	<b>11.44</b>	<b>29.11</b>	<b>23.76</b>

## Baudirektion

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge		Klassierung	
			km	km/I	km/II	km/III
<b>übrige Strecken</b>						
	815	Schwertransportpiste Bibersee (Str. H)– Kreisel Grindel (Str. G)	1.25	0.20	0.10	0.95
	905	Strasse über alte Lorzentobelbrücke	0.97	0.00	0.10	0.87
	700	alte Sinslerbrücke–Zollweid (Str. 25a)	0.22	0.05	0.14	0.03
<b>Total</b>			<b>2.44</b>	<b>0.25</b>	<b>0.34</b>	<b>1.85</b>

Zusammenfassung	Länge		Klassierung	
	km	km/I	km/II	km/III
Total Nationalstrassen inklusive Rampen	34.97	25.50	3.83	5.64
Anteil Oberflächenklasse in %	100%	73%	11%	16%
Änderungen gegenüber Vorjahr		+44%	–17%	–27%
Total Kantonsstrassen	138.73	23.87	71.07	43.79
Anteil Oberflächenklasse in %	100%	17%	51%	32%
Änderungen gegenüber Vorjahr		–16%	–2%	+18%
Total übrige Strecken	2.44	0.25	0.34	1.85
Anteil Oberflächenklasse in %	100%	10%	14%	76%
Änderungen gegenüber Vorjahr		0%	–37%	+37%

### Klassierung:

Klasse I	keine Massnahmen, guter Zustand	Werte Index II	5.0–4.1
Klasse II	Massnahmen zur Werterhaltung prüfen/einleiten	Werte Index II	4.0–3.0
Klasse III	Sanierungsmassnahmen notwendig	Werte Index II	2.9–0.0

### Beispiel:

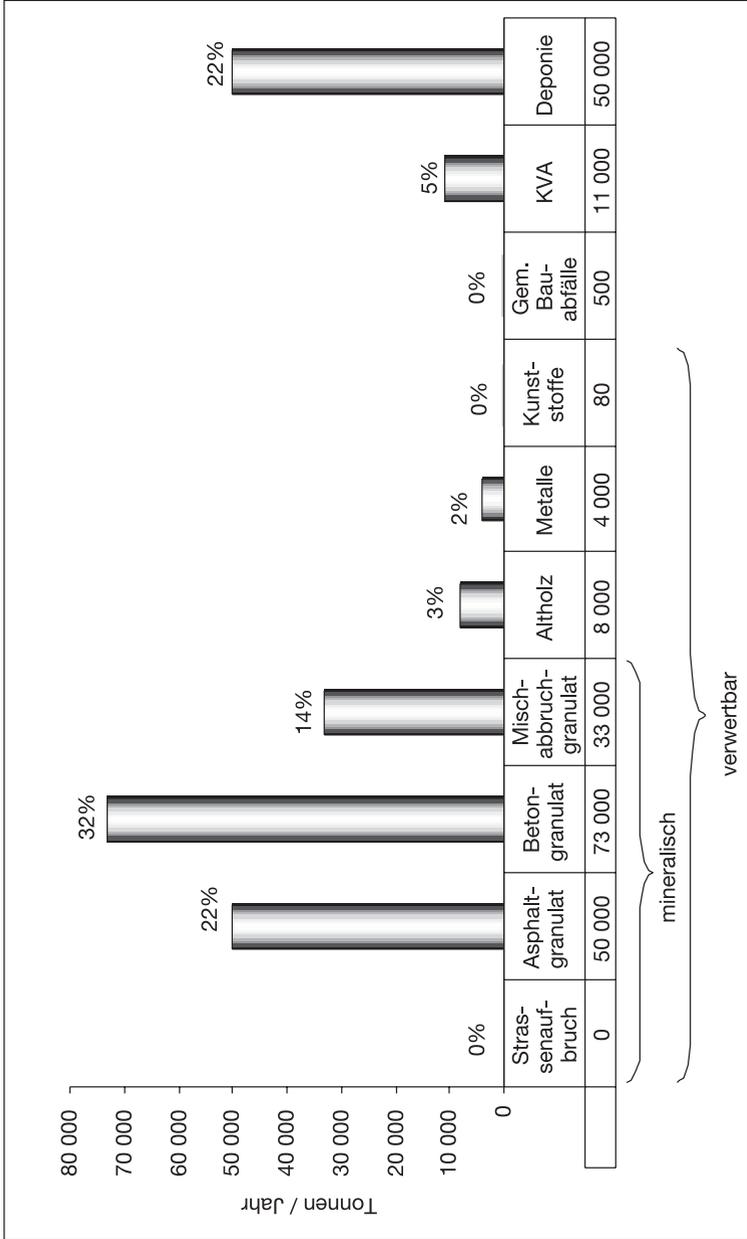
Die Kantonsstrasse (KS) 381a, 6,74 km lang, ist über eine Strecke von insgesamt 0,73 km in gutem Zustand, auf Abschnitten von 3,65 km sind Massnahmen zur Werterhaltung zu prüfen bzw. einzuweisen und 2,36 km lang sind Teilstücke, auf denen Sanierungsmassnahmen notwendig sind.

### Erläuterungen:

- a) Zustandswerte basieren auf Messungen im Jahre 2000 des gesamten Strassennetzes mit Berücksichtigung von Neubauten und extremen lokalen Änderungen des Strassenzustandes.
- b) Bei der Ausführung von Sanierungen (Klasse II und III) werden Prioritäten gesetzt, wobei auch die Art der Strassensanierung oder Werterhaltungsmassnahme entscheidend sein kann.



*Baubjälle im Kanton Zug im Jahre 2001*



## Gewässerschutzverband Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ)

Laufende Rechnung		Rechnung 2002			Voranschlag 2002			Rechnung 2001		
Konten	Text	Aufwand	Ertrag in % VS 01	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
30	<i>Personalaufwand</i>	1 867 530.55	99.3	1 881 000.00		1 802 051.10				
3000	Behörden, Vorstand, Kommissionen	62 982.65	78.7	80 000.00		64 336.15				
3010	Löhne, Lohnzahlungen	1 475 942.85	101.2	1 459 000.00		1 406 176.85				
3030	AHV, Arbeitgeberbeitrag	74 464.20	98.0	76 000.00		71 367.95				
3031	ALV, Arbeitgeberbeitrag	21 583.30	93.8	23 000.00		20 709.00				
3032	FAK, Kinderzulagen	23 618.80	112.5	21 000.00		22 611.05				
3040	Pensionskasse, Arbeitgeberbeitrag	143 933.70	94.1	153 000.00		145 057.00				
3050	Unfallversicherungsprämien	38 023.30	111.8	34 000.00		36 252.65				
3090	Übriger Personalaufwand	26 981.75	77.1	35 000.00		35 540.45				
31	<i>Sachaufwand</i>	3 951 176.35	81.4	4 854 000.00		4 362 078.20				
3100	Büromaterial, Drucksachen	28 804.70	55.4	52 000.00		34 468.60				
3110	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	147 029.25	132.5	111 000.00		112 048.80				
3121	Wasser, Strom	434 472.30	76.2	570 000.00		413 059.15				
3122	Heizmaterial	0.00	0.0	16 000.00		0.00				
3130	Diverse Verbrauchsmaterialien	98 736.35	85.9	115 000.00		117 326.20				
3131	Chemikalien für Phosphatfällung	132 876.65	85.2	156 000.00		144 924.80				
3132	Chemikalien für Schlammbehandlung	285 013.50	111.8	255 000.00		252 420.65				
3133	Ersatzteile	116 486.80	80.3	145 000.00		141 092.80				
3140	Baulicher Unterhalt	361 689.85	57.0	635 000.00		178 258.50				
3150	Übriger Unterhalt									
	Anlagen + Mobilien	221 894.05	83.7	265 000.00		132 810.45				
3160	Mieten	960.00	48.0	2 000.00		9 436.30				
3170	Spezessenschädigungen	51 468.65	102.9	50 000.00		43 927.35				
	Subtotal	3 746 962.65	88.1	4 253 000.00		3 381 824.70				

## Gewässerschutzverband Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ)

Laufende Rechnung		Rechnung 2002			Voranschlag 2002			Rechnung 2001		
Konten	Text	Aufwand	Ertrag in % VS 01	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3181	Sachversicherungen	121 088.70	96.1	126 000.00		117 660.90		33 441.60		
3182	Landw. Schlammverwertung	0.00	0.0	0.00		289 253.95		2 216 078.60		
3183	Dienstleistungen Dritter	142 928.85	71.5	200 000.00		121 788.85		4 080.70		
3184	Schlammensorgung	1 678 078.35	83.5	2 010 000.00		307 239.25		307 239.25		
3185	Rechengut- und Sandbeseitigung	126 098.05	97.0	130 000.00						
3190	Verschiedener Sachaufwand	3 550.30	22.2	16 000.00						
32	<i>Passivzinsen</i>	250 966.40	78.4	320 000.00						
3210	Kontokorrent-Schuldzinsen	250 966.40	78.4	320 000.00						
33	<i>Abschreibungen</i>	1 046 000.00	78.4	1 334 000.00		1 036 631.70				
3301	Abschreibungen von Guthaben	0.00	0.0	0.00		0.00				
3310	Abschreibungen Masch. + Fahrz.	106 000.00	92.2	115 000.00		150 631.70				
3311	Abschreibungen Hochbauten	500 000.00	59.6	839 000.00		520 000.00				
3312	Abschreibungen Tiefbauten	433 000.00	116.1	373 000.00		359 000.00				
3313	Abschreibungen Liegenschaften	7 000.00	100.0	7 000.00		7 000.00				
38	<i>Einlagen in Erneuerungsreserven</i>	100 000.00	100.0	100 000.00		100 000.00				
3800	Erneuerungsreserven	100 000.00	100.0	100 000.00		100 000.00				
	Subtotal	7 215 673.30	85.0	8 489 000.00		7 608 000.25				

## Gewässerschutzverband Region Zugersee–Küssnachtsee–Ägerisee (GVRZ)

Laufende Rechnung		Rechnung 2002			Voranschlag 2002			Rechnung 2001		
		Aufwand	Ertrag	in % VS 01	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42	<i>Vermögenserträge</i>		28 612.95	95.4		30 000.00		33 191.30		
4200	Ertragszinsen von Guthaben		108.00	0.0		0.00		0.00		
4201	Ertragszinsen aus Endausbau		0.00	0.0		0.00		0.00		
4202	Ertragszinsen aus Bargarantien		0.00	0.0		0.00		6.25		
4271	Miet- und Pachtertrag		28 504.95	95.0		30 000.00		33 185.05		
43	<i>Entgelte</i>		128 112.60	45.1		284 000.00		223 725.55		
4360	Rückerstattungen Dritter		73 538.85	27.5		267 000.00		177 108.90		
4361	NbU-Prämien Arbeitnehmer		8 688.70	108.6		8 000.00		8 330.50		
4362	Rückerstattungen Unfallversicherung		25 602.40	0.0		0.00		20 289.05		
4363	Rabatte/Skonti		10 663.75	0.0		0.00		5 907.80		
4390	Verschiedene Erträge		9 618.90	106.9		9 000.00		12 089.30		
45	<i>Rückerstattungen Gemeinwesen</i>		7 058 947.75	86.3		8 175 000.00		7 351 083.40		
4520	Rückerstattung der Industrien und der Verbandspartner		7 058 947.75	86.3		8 175 000.00		7 351 083.40		
48	<i>Entnahme aus Reserven</i>		0.00	0.0		0.00		0.00		
4800	Entnahme für Mobilien, Maschinen		0.00	0.0		0.00		0.00		
4801	Entnahme für Bauwerke		0.00	0.0		0.00		0.00		
Total			7 215 673.30	85.00		8 489 000.00		7 608 000.25		

Investitionsrechnung		Rechnung 2002		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Konten	Text						
50	<i>Sachgüter</i>	1 676 176.15		2 920 000.00		1 361 044.25	
5000	Invest. Grundstücke	0.00		0.00		0.00	
5010	Invest. Tiefbauten	179 127.80		0.00		1 132.05	
5011	Invest. Kanalnetzbewirtschaftung	458 063.70		850 000.00		418 514.95	
5012	Verbands-GEP	460 993.50		670 000.00		33 853.70	
5030	Invest. Hochbauten	577 991.15		1 400 000.00		758 971.95	
5031	Invest. Klärs.-Entwässerungsanlage	0.00		0.00		0.00	
5032	Invest. Klärs.-Stapelbehälter	0.00		0.00		0.00	
5033	Invest. Sanierung Faulräume	0.00		0.00		0.00	
5034	Invest. Umnutzung Vorklärbecken	0.00		0.00		0.00	
5060	Invest. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	0.00		0.00		148 571.60	
5090	Invest. Endausbau ARA Schönau	0.00		0.00		0.00	
59	<i>Passivierungen</i>	0.00		0.00		14 000.00	
5900	Passivierungen Endausbau ARA Schönau			0.00		0.00	
5901	Passivierungen Hochbauten			0.00		14 000.00	
5902	Auflösung Vorleistungen Kanton			0.00		0.00	
60	<i>Abgang von Sachgütern</i>			0.00		0.00	1 208.20
6000	Grundstücke			0.00		0.00	0.00
6010	Tiefbauten			0.00		0.00	0.00
6030	Hochbauten			0.00		0.00	0.00
6031	Klärschlammwässerungsanlage			0.00		0.00	0.00
6032	Klärschlammstapelbehälter			0.00		0.00	0.00
6060	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge			0.00		0.00	1 208.20
6090	Endausbau Kläranlage Schönau			0.00		0.00	0.00
	Subtotal	1 676 176.15	0.00	2 920 000.00	0.00	1 375 044.25	1 208.20

Gewässerschutzverband Region Zugersee–Küssnachtsee–Ägerisee (GVRZ)

Investitionsrechnung

Konten	Text	Rechnung 2002		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
63	<i>Rückerstattungen an Sachgüter</i>				0.00		22 037.70
6310	Rückerstattungen an Tiefbau		263 602.85		0.00		0.00
6320	Rückerstattungen an Hochbauten		179 626.10		0.00		8 037.70
6330	Rückerstattungen an Endausbau		72 967.90		0.00		0.00
6340	Rückerstattungen an SEA		11 008.85		0.00		14 000.00
6350	Rückerstattungen Umnutzung VKB				0.00		0.00
66	<i>Beiträge für eigene Rechnung</i>		0.00		0.00		0.00
6602	Bundesbeiträge an SEA		0.00		0.00		0.00
6610	Investitionsbeitrag Kanton Zug an Endausbau ARA Schönau		0.00		0.00		0.00
6613	Kantonsbeiträge an SEA		0.00		0.00		0.00
69	<i>Aktivierung der Invest. ausgaben</i>		1 412 573.30		2 920 000.00		1 351 798.35
6900	Grundstücke				0.00		0.00
6910	Tiefbauten		179 127.80		0.00		1 132.05
6911	Kanalnetzbewirtschaftung		458 063.70		850 000.00		418 514.95
6912	Verbands-GEP		460 993.50		670 000.00		33 853.70
6930	Hochbauten		398 365.05		1 400 000.00		750 934.25
6931	Klärschlammmentwässerungsanlage		-72 967.90		0.00		0.00
6932	Klärschlammstapelbehälter				0.00		0.00
6933	Sanierung Faulräume				0.00		0.00
6934	Umnutzung Vorklärbecken		-11 008.85		0.00		0.00
6960	Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge				0.00		147 363.40
6990	Endausbau Kläranlage Schönau				0.00		0.00
	Total	1 676 176.15	1 676 176.15	2 920 000.00	2 920 000.00	1 375 044.25	1 375 044.25

Bilanz 2002 (exkl. Baukosten erste Etappe)		Bilanz 2002 (31.12.2002)		Bilanz 2001 (31.12.2001)	
Text	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Passiven
1) <i>Finanzvermögen</i>	2 610 748.30		2 886 305.55		
– Kassenguthaben	1 600.00		1 600.00		
– Bankguthaben aus Bargarantien	0.00		0.00		
– Guthaben bei Industrien und Verbandspartnern	2 458 241.95		2 667 575.75		
– Verschiedene Debitoren	19 303.05		68 815.65		
– Verrechnungssteuerguthaben	0.00		0.00		
– Verschiedene Transitorische Aktiven	131 603.30		148 314.15		
2) <i>Verwaltungsvermögen</i>	8 835 353.50		8 468 780.20		
– Grundstücke	53 390.00		60 390.00		
– Verschiedene Tiefbauten/Kanalnetz- bewirtschaftung/GEP	2 108 746.60		1 706 555.10		
– Umnutzung Vorklärbecken	1 289 197.20		1 444 206.05		
– Verbands-GEP	477 781.55		70 788.05		
– Verschiedene Hochbauten	2 852 423.80		2 772 058.75		
– Klärschlammntwässerungsanlage	1 109 417.40		1 306 385.30		
– Klärschlammstapelbehälter	521 712.80		579 712.80		
– Maschinen, Mobilien, Fahrzeuge	422 683.15		528 683.15		
– Endausbau Kläranlage Schönau	1.00		1.00		
3) <i>Fremdkapital</i>		10 193 101.80		10 202 085.75	
– Verschiedene Kreditoren		927 200.25		620 744.05	
– MwSt.-Kreditor abgerechnet		-159 285.30		-130 341.45	
– Bankschulden ZKB		2 497 239.90		2 473 542.30	
– Bankschulden UBS		1 419 998.50		2 619 898.05	
– Festkredit ZKB		3 000 000.00		2 650 000.00	
– Bargarantien		0.00		0.00	
– Verschiedene Transitorische Passiven		2 458 136.50		1 929 090.00	
– Schulden bei Verbandspartnern und Industrien		49 810.95		39 151.80	
– Investitionsbeitrag Kanton Zug		1.00		1.00	
4) <i>Eigenkapital</i>					
– Erneuerungsreserven		1 253 000.00		1 153 000.00	
		1 253 000.00		1 153 000.00	
Total	11 446 101.80	11 446 101.80	11 355 085.75	11 355 085.75	

## Gewässerschutzverband Region Zugersee–Küssnachtsee–Ägerisee (GVRZ)

## Rechnung 2002 (Baurechnung erste Etappe)

Konten / Text	Rechnung 2002		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1) <i>Direkte Bauausgaben</i>	0.00		0.00		0.00	
– Kläranlage Schönau, Schlammflotation	0.00		0.00		0.00	
– Kläranlage Schönau, Schlammbehandlung	0.00		0.00		0.00	
– Verbandskanäle, Pumpwerke und Regenrückhaltebecken	0.00		0.00		0.00	
2) <i>Abgeltung baulicher Vorausleistungen</i>	0.00		0.00		0.00	
3) <i>Administrativkosten und Schuldzinsen</i>	43 625.70		52 000.00		251 663.80	
– Schuldzinsen (Kontokorrente)	283.20		0.00		101.30	
– Schuldzinsen (Langfristige)	43 342.50		52 000.00		251 562.50	
– Entschädigung an Kanton Zug (Anteil)	0.00		0.00		0.00	
– Sitzungs- und Taggelder (Anteil)	0.00		0.00		0.00	
– Verschiedene Verwaltungskosten	0.00		0.00		0.00	
4) <i>Kostenanteile Dritter und versch. Einnahmen</i>		593.30		0.00		9 759.85
– Kostenanteile Dritter		0.00		0.00		0.00
– Ertragszinsen		593.30		0.00		9 759.85
– Verschiedene Einnahmen		0.00		0.00		0.00
	43 625.70		593.30		251 663.80	
Zu tilgender Ausgabensaldo	43 032.40		52 000.00		241 903.95	
Eigenfinanzierungsleistungen gem. Art. 23		0.00		5 500 000.00		7 500 000.00
Übertrag auf «zu tilgende Bauinvestitionen»	0.00		5 448 000.00		7 258 096.05	

Baurechnungen 1971–2002	Text	Ausgaben	Einnahmen
	1) <i>Direkte Bauausgaben</i>	154 405 255.00	
	– Kläranlage Schönau inkl. Schlammflotationsanlage	23 323 851.35	
	– Kläranlage Schönau, Schlammbehandlungsanlage mit Biofilter	5 949 732.50	
	– Verbandskanäle, Pumpwerke und Regenklärbecken	125 131 671.15	
	2) <i>Abgeltung baulicher Vorausleistungen</i>	10 029 232.55	
	– Verbandspartner	10 029 232.55	
	3) <i>Administrativkosten und Schuldzinsen</i>	88 115 683.45	
	– Bankspesen (Emissionskosten, Diskont, Stempelabgaben)	1 119 413.55	
	– Schuldzinsen	83 731 855.65	
	– Entschädigung an den Kanton Zug	2 264 943.95	
	– Sitzungs- und Tagelder, Reisespesen	825 470.50	
	– Gutachten und Expertisen	31 207.80	
	– Verschiedene Verwaltungskosten	142 792.00	
	4) <i>Kostenanteile Dritter und verschiedene Einnahmen</i>		9 951 166.95
	– Kostenanteile Dritter		8 198 503.85
	– Ertragszinsen		1 499 487.90
	– Verschiedene Einnahmen		253 175.20
	5) <i>Unterhalt der Bauprovisorien</i>	72 825.95	
	– Investitionen gemäss Art. 21 Organisationsstatut des GVRZ (OST)	72 825.95	
		252 622 996.95	9 951 166.95
	– zu tilgender Ausgabensaldo	242 671 830.00	242 671 830.00
	– Eigenfinanzierungsleistungen gemäss Art. 23 OST		0.00
	– Aktivierung auf zu tilg. Bauinvestitionen		

Bilanz 2002 (Vermögensrechnung)	Bilanz 2002 (31.12.2002)		Bilanz 2001 (31.12.2001)	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Baurechnung erste Etappe				
<i>Mittelfristig verfügbare Zahlungsmittel (Bankguthaben)</i>	0.00		317 866.95	
<i>Ausstehende Bauinvestitions-Tilgungsraten (Art. 23 OST)</i>	0.00		0.00	
<i>Verschiedene Transitorische Aktiven/Debitoren (Verr.-Steuer)</i>	0.00		3 414.15	
<i>Zu tilgende Bauinvestitionen (Art. 21/22 OST)</i>	0.00		5 178 718.90	
– Anteil Kanton Zug	0.00		4 167 756.30	
– Anteil Bezirk Küssnacht	0.00		476 920.20	
– Anteil Gemeinde Arth	0.00		462 222.40	
– Anteil Gemeinde Greppen	0.00		29 008.65	
– Anteil Gemeinde Meierskappel	0.00		42 811.35	
<i>Kontokorrentschulden bei Banken</i>		0.00		0.00
<i>Verschiedene Transitorische Passiven/Kreditoren</i>		0.00		0.00
<i>Schulden bei Verbandspartnern</i>		0.00		5 500 000.00
– Kurzfristige Schulden		0.00		0.00
– Langfristige Darlehen gemäss Art. 23. Abs. 3 OST		0.00		5 500 000.00
<i>Öffentliche Anleihen und Darlehen Dritter</i>		0.00		–
Total	0.00	0.00	5 500 000.00	5 500 000.00
Pro Memoria:				
– Total Bauinvestitionen seit Baubeginn	242 671 830.00	100%	242 671 830.00	100%
– Eigenfinanzierung der ordentlichen Bauinvestitions-Tilgungsraten	242 671 830.00	100%	237 450 000.00	98%
– Fremd- und Vorfinanzierung	0.00	0%	5 178 718.90	2%

## SICHERHEITSDIREKTION

### 1. DIREKTIONSSEKRETARIAT

#### *1.1 Allgemeines*

Das Berichtsjahr war für den Kanton Zug ein Jubiläumsjahr: Zug 650 Jahre eidgenössisch. Stadt und Amt Zug traten 1352 in den Bund der Eidgenossen ein, und zwar mit Vertrag vom 27. Juni, den es mit den Waldstätten, Luzern und Zürich schloss. Die historische Forschung ist sich heute einig, dass 1352 kein Eintritt in einen staatsrechtlich fest definierten Bund erfolgte. Trotzdem bedeutet dieser Akt einen wichtigen Meilenstein in einem Jahrhunderte dauernden Prozess der Entstehung der Eidgenossenschaft und bot dem Kanton deshalb Gelegenheit zur Reflexion und zum Feiern.

Zunächst entschied der Regierungsrat nach dem Attentat vom 27. September 2001, auf das mitten in den Vorbereitungen steckende Bundesfest zu verzichten. Der Kantonsrat beschloss dann allerdings am 31. Januar, die Feierlichkeiten inklusive Volksfest in ursprünglich geplantem Rahmen durchzuführen. Das geschah dann auch unter dem Jubiläumsmotto «verBUNDEN»: Am 25. Februar trat die Projektleitung mit Edith Stocker an der Spitze mit dem ersten Projekt, nämlich dem «Zuger SeitenWechsel», an die Öffentlichkeit. Zugerinnen und Zuger arbeiten während einer Woche in einer ihnen völlig neuen, unbekanntem Arbeitswelt, beispielsweise in Behindertenheimen oder Kliniken. Rund 160 Personen aus Firmen, Organisationen und Gemeinden meldeten sich, zwischen Juni 2002 und März 2003 einen SeitenWechsel zu realisieren. Auf der anderen Seite öffneten rund 50 Organisationen ihre Tore und boten über 300 Wocheneinsatzplätze an, wodurch die Auswahl an Einsatzorten, vor allem im Bereich von Non-profit-Organisationen, als überaus attraktiv bezeichnet werden darf. Plätze in der Privatwirtschaft zu finden, stellte sich als unerwartet schwierig heraus. Der Regierungsrat entschied, dass auch 52 Mitarbeiter/innen aller Stufen des Kantons – pro Woche im Jubiläumsjahr eine Person – teilnehmen können, wovon die meisten Direktionen schliesslich Gebrauch machten. Damit gab der Kanton als Arbeitgeber zahlreichen Angestellten die Gelegenheit, die Solidarität unter den einzelnen Bevölkerungsgruppen zu stärken, den Horizont zu erweitern und Verbindungen herzustellen, die sonst nicht entstanden wären.

Am 4. Mai folgte die Eröffnung der Sonderausstellung zum Thema Heimat und Identität mit dem Titel «Ihr Zug bitte» im Museum in der Burg. Die Ausstellung stellte auf sinnliche Weise eine Auseinandersetzung mit den Identität bildenden Faktoren wie Geschichte, Brauchtum, Sport, Wirtschaftsgeschichte bis hin zu Katastrophen dar. Daneben fanden Aktionen und Begleitveranstaltungen unter dem Motto «Baustelle Heimat» zu Fragen rund um den Begriff kollektiver Identität statt. Die Ausstellung in der Burg integrierte spezielle Elemente, welche für Schülerinnen und Schüler geeignet waren, und initiierte ausserdem einen grossen Fotowettbewerb für Kinder, der eine rege Beteiligung von Schulklassen aus allen Gemeinden verzeichnete.

Am 18. Mai lud das Staatsarchiv zur Taufe des Jubiläumsbuches «Zug erkunden» ein. Autorinnen und Autoren unterzogen 16 geschichtsträchtige Orte in allen Zuger Gemeinden einer essayistischen «Tiefenbohrung». Dazu fanden zwischen August und November in allen Gemeinden Veranstaltungen statt mit dem Ziel, das Buch bzw. die Schauplätze einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen. Beispielsweise am Schauplatz Klinik Adelheid in Unterägeri mit einer gut besuchten Lesung der Autorin und gleichzeitiger Teilnahme des so genannten Schauplatz-Mobils – eines fahrenden Chalets – am Ägeri-Märcht.

Darauf folgte die Aktion «Kunsthau Zug mobil, 1. Halt Neustadtplatz». Das neue mobile Zuger Kunsthaus machte zwischen dem 23. Mai und 9. Juni Station auf dem Platz zwischen dem Betagtenzentrum Neustadt, der Heilpädagogischen Schule Zug, der Musikschule und der Psychomotorik-Therapiestelle. Zusammen mit der Kunstpädagogik Kunsthau Zug reagierten die vier Institutionen – malend, musizierend, theatralisch – auf Bilder des Zuger Künstlers Josef Herzog und stellten so wiederum getreu dem Jubiläumsmotto verBUNDen eine Verbindung sowohl untereinander als auch zum Kantonsjubiläum her.

Als Höhepunkte der Jubiläumsfeierlichkeiten dürfen die beiden Feste in der Innenstadt von Zug bezeichnet werden: Der Regierungsrat lud auf den 27. Juni zum eigentlichen Festakt ein. Rund 400 Gäste des Bundes, aller Kantone und Zuger Gemeinden feierten am Nachmittag im Zelt der Zuger Zünfte und dann zum Essen auf den miteinander verBUNDenen Schiffen auf dem Zugersee. Die Bevölkerung war am Abend zu den Ansprachen von Bundespräsident Kaspar Villiger, Landammann Hanspeter Uster und Stadtpräsident Christoph Luchsinger und zur Uraufführung der Zuger Sinfonie unter der Leitung von Hans Kennel eingeladen. Die Zuger Sinfonie, in der der künstlerische Leiter einen starken Bezug zu den jüngsten Ereignissen an diesem Ort herstellte, löste ganz unterschiedliche Reaktionen aus. Was für die einen eine zeitgemässe, mutige und symbolhafte Auseinandersetzung sowohl mit der älteren wie auch jüngsten Geschichte darstellte, bedeutete für andere eine Irritation.

Zwei Tage später genossen rund 40 000 Besucherinnen und Besucher bei schönstem Festwetter ein attraktives, reiches und originelles Programm auf allen Plätzen der Innenstadt. Das innert Rekordzeit zwischen Januar und Juni vom

Kanton, von allen Gemeinden und weiteren Organisationen organisierte Bundesfest vom 29. Juni wird als unvergessliches Ereignis in die Geschichte von Zug eingehen. Besonders darf an dieser Stelle der Ideenreichtum und der Wille, trotz der kurzen Planungszeit etwas Einmaliges zu bieten, erwähnt werden. Ganz besonders viel Aufwand hatten die Rischerinnen und Rischer auf sich genommen: Sie verwandelten die Untere Altstadt in einen mittelalterlichen Markt mit Handwerkern, Gänsehirtinnen, Bettlern und vielen weiteren Attraktionen aus dieser Zeit, weshalb diese Inszenierung von vielen Besuchenden als Glanzpunkt der Festplätze bezeichnet wurde. Es war ein Fest des Miteinanders, der Verbundenheit, Jung und Alt feierten gemeinsam, und die Stimmung war bis weit über Mitternacht hinaus ausgesprochen friedlich und einzigartig. Beide Feste hatten ihren Mittelpunkt auf dem Postplatz vor dem Regierungsgebäude, was sowohl für die Projektleitung bei der Planung der Feste wie auch für die Besucher/innen eine ganz besondere Herausforderung bedeutete. Obwohl es vor allem im Vorfeld auch zweifelnde und kritische Stimmen gab – soll und darf man in Anbetracht der Ereignisse diese Feste feiern? –, empfanden laut zahlreichen uns zugegangenen Kommentaren viele Zugerinnen und Zuger die beiden stimmungsvollen Feste als einen weiteren Schritt zur Bewältigung der unfassbaren Ereignisse neun Monate vorher.

Während des Bundesfestes und vorher schon am Baarer Flohmarkt zeigte die Glasperlen-Künstlerin Felicitas Wick die Herstellung von Glasperlen. Bei den Ausgrabungen der Kantonsarchäologie in den frühmittelalterlichen Gräberfeldern von Baar wurden zahlreiche farbige Glasperlen gefunden, welche vor 2 x 650 Jahren entstanden sind. Diese Aktion war der Jubiläums-Beitrag des Museums für Urgeschichte(n).

Im Verlaufe der Vorbereitungen stiessen noch zahlreiche weitere Aktionen, welche von privater Seite initiiert wurden, zum Kernprogramm. Ein Gottesdienst und eine Ausstellung «Weg und Werk von Niklaus und Dorothea von Flüe» der kath. Kirche St. Johannes Zug am 8. Juni, der Spielfilm «Escape to Paradise» vom Filmclub FLIZ in Kooperation mit Amnesty International am 10. Juni, die Dokumentarfilme «Morgarten findet statt» und «Ex Voto» am 24. Juni und 2. Juli von Erich Langjahr, am 22. Juni die offizielle Festvertragsunterzeichnung für das Jodlerfest 2003 im Ägerital zusammen mit der Neueröffnung des Birkenwäldli Unterägeri, das Jubiläumskonzert des «Verein 650er Klassik» mit Vladimir Fedosejev und dem Tschaikowsky Sinfonieorchester Moskau am 19. September sowie schliesslich das Konzert der Chorschola St. Michael am 24. November.

Um das bewegte und bewegende Jubiläumsjahr mit seinen vielfältigen Aktivitäten abzuschliessen und das verbindende Klima zwischen den ausführenden Gremien und den zahlreichen Projektbeteiligten zu würdigen, lud der Kanton am 14. Dezember zusammen mit der Bürgergemeinde Zug zu einem Abschlussapéro im Rathaus Zug ein. Gleichzeitig konnte die Restauration der Urkunde

zum Zugerbund gefeiert werden: Die Bürgergemeinde Zug liess mit finanzieller Unterstützung des Kantons anlässlich des Jubiläums die 1454 erstellte Abschrift der Urkunde zum Zugerbund von 1352 restaurieren. Somit bleibt dieses für unsere Geschichte in symbolhafter Weise wichtige Dokument über viele weitere Generationen erhalten.

Zu den übrigen allgemeinen Geschäften der Sicherheitsdirektion ist Folgendes zu berichten: Am 23. Mai verabschiedete der Kantonsrat eine Änderung der Strafprozessordnung. Sie schafft die Rechtsgrundlage zum Einsatz von DNA-Analysen in der Strafverfolgung. Der Regierungsrat setzte diese Änderung nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist auf den 1. September in Kraft.

Mit Beschluss vom 15. Januar passte der Regierungsrat die Vollzugsverordnung zu den Vorschriften über den Zivilschutz an das geänderte Einführungsgesetz an. Am 10. September erliess er die Verordnung über die Ausrichtung von Pauschalvergütungen an die Milizkader des Zivilschutzes und am 5. November das Reglement über die Nebenbezüge des hauptamtlichen Personals. Schliesslich definierte er am 19. November die Kompetenzen zum Aufbau von Zivilschutzeinheiten neu.

Den ruhenden Verkehr überwachten bis anhin nicht nur Polizistinnen und Polizisten, sondern auch Mitarbeiterinnen des Verkehrskontrolldienstes (VKD). Künftig sollten jedoch auch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Firmen, die auf privater Basis Dienstleistungen im Sicherheitsbereich anbieten, im ruhenden Verkehr für die Zuger Polizei Ordnungsbussen erheben können. Mit der Anpassung des Regierungsratsbeschlusses über den Vollzug des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes schaffte der Regierungsrat am 15. Januar die Rechtsgrundlage dazu.

Am 19. Februar verabschiedete der Regierungsrat eine Teilrevision der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr. Es ging dabei um eine Gebührenanpassung im Hinblick auf die Einführung des Führerausweises im Kreditkartenformat sowie eine Anpassung im Bereich der theoretischen Führerprüfung und der Fahrzeugprüfung. Gleichentags, nämlich ebenfalls am 19. Februar, passte der Regierungsrat auch die Verordnung über die Gebühren im Schiffsverkehr an, auch hier ebenfalls schwergewichtig im Bereich der Prüfungsgebühren.

Am 3. Dezember regelte der Regierungsrat auf dem Verordnungsweg den Aufgabenbereich der amtlichen Schätzung von Liegenschaften. Gleichzeitig legte er die Organisation des Schätzungssekretariats fest.

Schliesslich verabschiedete der Regierungsrat am 3. Dezember die Verordnung betreffend den Einführungsbestimmungen für das automatisierte Strafregister des Bundes und über den Betrieb des automatisierten Strafregisters.

Die von den Innerschweizer Kantonen eingesetzte beratende Fachkommission «Gemeingefährliche Straftäter», für die die Sicherheitsdirektion die Administration besorgt, tagte im Berichtsjahr dreimal. Zu den Aufgaben dieser

Fachkommission gehören die Beratungen und die Unterstützung der Strafvollzugsbehörden.

Zu den weiteren Schwerpunkten des Direktionssekretariats im Berichtsjahr gehörten die Erledigung der Tagesgeschäfte, die Instruktion von Beschwerden zuhanden des Regierungsrats sowie die Ausarbeitung von Vernehmlassungen und Mitberichten. Im Berichtsjahr unterbreitete das Direktionssekretariat dem Regierungsrat insgesamt 103 Geschäfte. Dies sind zwei weniger als im Vorjahr. Es zeigt sich einmal mehr, dass die Delegation von Entscheidungsbefugnissen in Verwaltungsangelegenheiten in einzelnen genau bezeichneten Bereichen vom Regierungsrat an die Direktionen greift. Diese Delegation ermöglicht die Delegationsverordnung vom 23. November 1999, die per 1. Januar 2000 wirksam wurde.

Für den Informatikbereich ist Folgendes zu sagen: Bei der Zuger Polizei betrafen die letzten Arbeiten am Einsatzleitsystem die Teilprojekte «ETV-Not» zur Erkennung telefonischer Meldungen sowie die Materialbewirtschaftung. ETV-Not konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden; für die Materialbewirtschaftung steht eine Testversion bereit. Weitere Schwerpunkte bildeten die Arbeiten am Archivsystem mit der Verknüpfung zum Büroinnendienst und die Vorbereitungen für die Umstellung auf das neue Betriebssystem. Grossen Unterstützungseinsatz leisteten die Informatiktechniker der Polizei bei der koordinierten Aktion «Genesis» zur Aufdeckung von Kinderpornografie.

Die Lösung für die Schifffahrtskontrolle beim Strassenverkehrsamt ging in Betrieb. An seine Grenzen stiess das Archivierungssystem und musste deshalb ersetzt werden. Mit den Arbeiten für die Ausgabe der neuen Führerscheine im Kreditkartenformat wurde begonnen. Die Verbindungsleitung zwischen Serverraum des Informationstechnik-Leistungszentrums (ITL) und dem Strassenverkehrsamt konnte ausgebaut werden. Beim Sekretariat der Sicherheitsdirektion werden erst die neu zu beschaffenden PCs annehmbare Antwortzeiten liefern.

Nachdem die Organisation des Sekretariats der Schätzungskommission feststand, konnte an der Informatiklösung für die Schätzungskommission strukturiert weitergearbeitet werden. Die Arbeiten dauern über das Berichtsjahr hinaus.

### *1.2 Vollzug eidgenössischen und kantonalen Rechts*

#### *1.2.1 Massnahmen bei Übertretung von Verkehrsvorschriften*

Die Sicherheitsdirektion entscheidet gemäss §§ 15 ff. der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 über den Entzug des Führerausweises gemäss Art. 16 SVG, die Verweigerung der

Führerausweise sowie die Anordnung von Fahrverboten gegenüber Lenkerinnen und Lenkern von Fahrrädern und Motorfahrrädern. Sie ordnet zudem den Verkehrsunterricht gemäss Art. 40 VZV für Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an, die wiederholt in verkehrsgefährdender Weise gegen Verkehrsregeln verstossen haben. Von innerkantonalen Polizeistellen gingen 1301 (1354) und von ausserkantonalen 1322 (1256) Polizeirapporte ein. In 2534 (2387) Fällen erfolgten Entzüge, Aberkennungen, Verweigerungen, Fahrverbote, Verwarnungen, Aufhebungen (mit oder ohne Auflagen), verschiedene Anordnungen wie Verkehrsunterricht, neue Prüfung, verkehrspsychologische Abklärungen und Anordnung von Bewährungsfristen. Gesamthaft musste die Sicherheitsdirektion in 1181 (1040) Fällen den Führerausweis entziehen oder in anderer Form ein Fahrverbot aussprechen. In 974 (1033) Fällen verwarnte die Entzugsbehörde Fahrzeuglenkerinnen und -lenker.

In 30 (28) Fällen führten die von einer Massnahme Betroffenen Beschwerden an das Verwaltungsgericht. In 17 (11) Fällen bestätigte das Verwaltungsgericht den erstinstanzlichen Entscheid. 1 (6) Beschwerde hiess das Verwaltungsgericht gut bzw. teilweise gut, 3 (0) Fälle wurden durch Nichteintreten erledigt. 13 (13) Fälle wurden ohne materiellen Entscheid erledigt, nämlich durch Abschreibung infolge Rückzugs, Nichtbezahlens des Kostenvorschusses oder aus anderen Gründen. 6 (11) Beschwerden sind noch pendent.

In 0 (5) Fällen wurden Beschwerden beim Schweizerischen Bundesgericht anhängig gemacht. In 1 (3) Fall bestätigte das Bundesgericht den erstinstanzlichen Entscheid, in 0 (1) Fällen hob es den erstinstanzlichen Entscheid auf, und 0 (1) Beschwerden sind noch pendent.

Über die Art der Massnahmen, die Gründe, über die Entzugsdauer und das Alter der Betroffenen orientieren die nachfolgenden Aufstellungen. Der besseren Übersicht wegen wird auf die Statistik des Bundes abgestellt. Diese listet die Entzugsgründe einzeln auf, auch wenn ein Sachverhalt mehrere Entzugsgründe erfüllt hat und der Fall in einer einzigen Verfügung erledigt wurde.

## Sicherheitsdirektion

Art der Massnahme	2002	2001
Entzug Lernfahrausweis (Art. 16 Abs. 2 und 3 SVG)	37	24
Entzug Führerausweis (Art. 16 Abs. 2 und 3 SVG)	930	818
Entzug Mofa-Führerausweis (Art. 36 VZV)	13	17
davon:		
vorsorglicher Entzug (Art. 35 Abs. 3 VZV)	74	83
differenzierter Entzug (Art. 34 VZV)	2	2
<b>Total</b>	<b>980</b>	<b>859</b>
Verweigerung Lernfahrausweis	14	6
Verweigerung Führerausweis	–	–
Verweigerung Mofa-Führerausweis	–	–
<b>Total</b>	<b>14</b>	<b>6</b>
Aberkennung ausländischer Führerausweise	97	85
Fahrverbote	90	90
<b>Total</b>	<b>187</b>	<b>175</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>1 181</b>	<b>1 040</b>
Verwarnungen	974	1 033
Wiederaushändigungen, Aufhebungen	114	76
Verkehrsunterricht	159	161
neue Prüfungen	31	33
verkehrspsychologische Abklärung	19	15
Auflagen/Anordnung von Bewährungsfristen	56	29
<b>Gründe für Entzüge, Aberkennungen u. sonstige Fahrverbote</b>	<b>2002</b>	<b>2001</b>
Unaufmerksamkeit	61	19
Angetrunkenheit	222	275
Fahren ohne Ausweis	2	1
Fahren trotz Entzugs/Verbots	15	16
Lernfahrt ohne Begleitperson	7	9
Missachten des Vortritts	45	39
Charakter	13	4
Nichteignung	–	–
Krankheit/Gebrechen	34	17

## Sicherheitsdirektion

Trunksucht	13	11
Geschwindigkeit	478	376
pflichtwidriges Verhalten bei Unfall	21	15
Vereitelung der Blutprobe	16	17
unerlaubte Fahrzeugänderung	7	5
nicht betriebssicheres Fahrzeug	29	33
Nichtbeachten von Signalen	29	22
Missachten von Auflagen	6	5
Nichtbestehen der Prüfung	2	3
Entwendung zum Gebrauch	2	1
Verwendung zu Verbrechen/Vergehen	1	2
Überholen	41	29
andere Fahrfehler	14	18
Übermüdung	10	15
Einfluss von Medikamenten/Drogen	22	14
Drogensucht	3	11
Umgehung der Zuständigkeit	–	–
andere Gründe	6	2
<b>Total</b>	<b>980</b>	<b>859</b>

Dauer der Entzüge, Aberkennungen u. sonstige Fahrverbote	2002	2001
1 Monat	503	351
2 Monate	139	160
3 Monate	80	77
4 Monate	50	55
5 Monate	31	17
6 Monate	36	53
7 Monate	7	7
8 Monate	10	11
9–11 Monate	8	9
12 Monate	4	7
über 12 Monate	14	18
unbefristet	98	94
dauernd	–	–
<b>Total</b>	<b>980</b>	<b>859</b>

## Sicherheitsdirektion

Alter der von einem Entzug, einer Aberkennung oder sonst von einem Fahrverbot Betroffenen	2002	2001
–19 Jahre	47	35
20–24 Jahre	145	150
25–29 Jahre	119	104
30–34 Jahre	131	121
35–39 Jahre	144	131
40–44 Jahre	127	112
45–49 Jahre	90	74
50–54 Jahre	53	56
55–59 Jahre	44	32
60–64 Jahre	34	15
65–69 Jahre	16	11
70–74 Jahre	9	11
75 und älter	21	7
Total	980	859

### *1.2.2 Filmwesen*

Im Kanton Zug werden drei Kinos betrieben, zwei in Zug, eines in Baar. Auf Gesuch setzte die Sicherheitsdirektion im Berichtsjahr in 19 (14) Fällen das Zutrittsalter herab.

### *1.2.3 Spielautomaten und Spiellokale*

Ende des Berichtsjahres waren im Kanton Zug insgesamt 6 (6) Spiellokale in Betrieb. Sie befinden sich in Zug (2), Baar (2) und Cham (2).

Auf Kantonsgebiet waren total 241 (258) Spielautomaten aufgestellt. Davon entfielen 126 (131) auf Geldspielautomaten und 118 (127) auf Video- und Flippergeräte. Von den insgesamt 241 Spielautomaten waren 108 (113) Geldspielautomaten und 34 (37) andere Spielgeräte in Gastwirtschaftsbetrieben platziert. 18 (18) Geldspielautomaten und 81 (90) Video- und Flipperspiele befanden sich zudem in den sechs Spiellokalen.

### *1.2.4 Hilfe an Opfer von Straftaten*

Das Opferhilfegesetz des Bundes ermöglicht es dem Opfer einer schweren Straftat, den dadurch entstandenen Schaden sowie seine Genugtuungsforderung direkt bei der Opferhilfestelle des Kantons geltend zu machen, sofern diese Leistungen von keinem Dritten (Täter, Versicherungen usw.) erhältlich zu

machen sind. Darüber hinaus sind die Kantone verpflichtet, mittels Einrichtung und Finanzierung entsprechender Beratungsstellen dem Opfer eine möglichst unbürokratische, sofortige und konkrete Hilfeleistung oder deren Vermittlung durch geeignete Fachkräfte anzubieten.

Zuständig für die Beratung und für die Leistung oder Vermittlung von Sofortmassnahmen oder auch längerfristiger Hilfestellungen, insbesondere in medizinischer, psychologischer, sozialer und juristischer Hinsicht, sind die auf grund der kantonalen Verordnung anerkannten Beratungsstellen. Dazu gehören im Kanton Zug die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale Zug, die der Gesundheitsdirektion unterstellte Opferberatung der Fachstelle für Suchtfragen und Prävention sowie die Beratungsdienste «triangel» der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kanton Zug hat die Beratungsstelle «Die Dargebotene Hand» seit dem 1. Januar 1998 einen 24-stündigen Pikettdienst ausserhalb der Bürozeiten für eine telefonische Erstberatung unter Hinweis auf die Opferberatungsstellen des Kantons Zug übernommen; dieser ausschliesslich telefonische Beratungsdienst erfolgt anonym.

Während sich die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale mit der Beratung und Hilfeleistung für Opfer von Gewalt in Familie und Partnerschaft sowie für Opfer von Sexualdelikten befasst, steht die Opferberatung der Fachstelle für Suchtfragen und Prävention sowie des «triangel» allen Opfern schwerer Straftaten zur Verfügung. Die Kosten der von diesen Stellen geleisteten Beratungen und Soforthilfen an betroffene Opfer wie auch die Kosten ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, der damit zusammenhängenden Administration sowie die Kosten für Aus- und Weiterbildung werden vom Kanton übernommen. Rechtfertigt es sich aufgrund der persönlichen Verhältnisse des Opfers, können gemäss den Bestimmungen des Opferhilfegesetzes auf begründetes Gesuch hin auch weitere Kosten wie beispielsweise Therapie-, Arzt- oder Anwaltskosten, die sich im Zusammenhang mit der Straftat ergeben, von der Opferhilfe übernommen werden.

Wie schon im Vorjahr muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das Attentat vom 27. September 2001 im Regierungsgebäude und die sich daraus ergebenden zusätzlichen Anträge auf Ausrichtung von Opferhilfeleistungen die Opferhilfestelle auch noch in diesem Jahr stark beschäftigt hat.

Die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale hatte im Berichtsjahr insgesamt 118 (107) Neuanmeldungen zu verzeichnen und begleitete 63 (47) Opfer weiter, die sich bereits im Vorjahr an die Stelle gewandt hatten. Insgesamt wurden 406 (307) persönliche Beratungsgespräche geführt; hinzu kamen 46 (51) telefonische Kurzberatungen sowie 2 Beratungen via Internetlink. Die gesamte Tätigkeit im Rahmen der Opferhilfe (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Kurse an Schulen, Weiterbildung, Administration) ergab eine zeitliche Inanspruchnahme von insgesamt 1569,75 (1654,7) Stunden. Hinzukamen die zeitlichen Aufwendungen für Team-, Leitungs- und Administrationsaufgaben.

Die Opferberatungsstelle der Fachstelle für Suchtfragen und Prävention der Gesundheitsdirektion hatte sich im Verlauf des Berichtsjahrs mit insgesamt 11 (31) Opfern zu befassen, für deren Beratung und Betreuung insgesamt 109,5 (223,30) Stunden aufgewendet wurden. Dabei meldeten sich 3 (19) neue Opfer, während in 8 (12) Fällen die bereits im Jahr 2001 begonnenen Beratungsdienste weitergeführt wurden. Die im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Zahlen sind dadurch begründet, dass die Fachstelle für Suchtfragen und Prävention den Bereich Opferberatung ab 2003 nicht mehr weiterführen wird; neu sich meldende Opfer wurden deshalb mehrheitlich an die beiden anderen Beratungsstellen weiterverwiesen.

Die insgesamt vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug «triangel» haben 19 (16) Opfer aus dem Vorjahr weiterbetreut und 42 (22) neue Beratungsfälle übernommen. Der notwendige Arbeitsaufwand für diese Dienste sowie der entsprechende Administrativbereich betragen insgesamt 795,1 (406,4) Arbeitsstunden.

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass die Zahl der sich an die Beratungsstellen wendenden Opfer im Vergleich zum Vorjahr erneut zugenommen hat. Der Bedarf an kompetenter und unbürokratischer Hilfeleistung für Opfer von schweren Straftaten im Kanton Zug wächst also weiterhin an.

Bezüglich Aus- bzw. Weiterbildung haben zwei Mitarbeiterinnen der Opferberatungsstelle der Frauenzentrale den Fachkurs Opferhilfe bei der Fachhochschule für Sozialarbeit FHS Bern angefangen; diese Ausbildung wird im Verlauf von 2003 abgeschlossen werden.

Die der Sicherheitsdirektion direkt unterstellte kantonale Opferhilfestelle entscheidet, gestützt auf das Opferhilfegesetz und die kantonale Verordnung zum Opferhilfegesetz, über die Anträge von betroffenen Opfern bzw. der sie betreuenden Beratungsstellen auf Bezahlung von Drittleistungen oder entsprechenden Kostengutsprachen und über die Finanzierung von Soforthilfemassnahmen. Ebenso beurteilt sie erstinstanzlich die Gesuche der Opfer um Entschädigungs-, Genugtuungs- und allfällige Vorschusszahlungen. Bei der Opferhilfestelle gingen im Berichtsjahr 112 (157) neue Gesuche ein, davon stehen 48 in Zusammenhang mit dem Anschlag vom 27. September 2001. Davon konnten 98 (116) im Berichtsjahr noch entschieden werden; 8 (7) wurden infolge eines laufenden Strafverfahrens sistiert, 5 (33) konnten noch nicht beurteilt werden. 33 Opferhilfeverfahren, die bereits vor dem Berichtsjahr eingeleitet worden waren, konnten rechtskräftig abgeschlossen werden.

Die 1997 gegründete OHG-Regionalkonferenz der Kantone Ob- und Nidwalden, Uri, Schwyz, Luzern und Zug traf im Berichtsjahr zweimal zu Sitzungen zusammen. Nebst dem allgemeinen Erfahrungsaustausch wurden im Hinblick auf die Erarbeitung einer möglichst einheitlichen Praxis in den beteiligten Kantonen konkrete Fallbeispiele durchgesprochen und die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichts und in den Kantonen erläutert.

## Sicherheitsdirektion

Das anlässlich der 68. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 10. Mai 2001 initiierte Projekt einer gemeinsamen Opferhilfe in der Zentralschweiz wurde im Berichtsjahr weiterverfolgt; die eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Sicherheitsdirektors des Kantons Zug und mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Opferhilfe aus den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden und Zug legte der ZRK vom 16. Mai 2002 ihren Zwischenbericht vor. Die Kantone Luzern, Zug, Ob- und Nidwalden haben dem Ergebnis des Zwischenberichts ihre Zustimmung erteilt und die Arbeitsgruppe beauftragt, das Projekt weiterzuverfolgen und zuhanden der ZRK vom Frühjahr oder Herbst 2003 einen Abschlussbericht zu erarbeiten.

### *1.2.5 Lotterien*

Der Anteil des Kantons Zug am Ertrag der Landeslotterie und des Zahlenlotos betrug Fr. 3 443 927.– (3 493 490.–). Dieser Betrag floss in den Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke.

Der Sport-Toto-Anteil des Kantons betrug Fr. 886 384.– (881 816.–).

Der Kanton Zug verfügte über ein Kontingent zur Durchführung von Kleinlotterien im Umfang von rund Fr. 150 304.–. Im Berichtsjahr bewilligte die Sicherheitsdirektion eine Kleinlotterie, nämlich für den «STV Cup/Gym Art 2002» in Zug und Cham. Die Spielsumme betrug Fr. 80 000.–. Fr. 50 000.– wurden anderen Kantonen abgetreten zur Durchführung von sechs Kleinlotterien. In einem Fall bewilligte der Regierungsrat eine Tombolaveranstaltung für einen gemeinnützigen, wohltätigen und kulturellen Zweck mit einer Spielsumme über Fr. 20 000.–.

### *1.2.6 Mass und Gewicht*

Ende Jahr waren auf dem kantonalen Eichamt 4148 (4038) eichpflichtige Messmittel registriert. Insgesamt wurden 2489 (3202) Messgeräte kontrolliert und 205 (206) beanstandet. Nettofüllmengenkontrollen erfolgten 153 (122), wovon 17 (7) beanstandet werden mussten. In 29 (33) Fällen wurden Verwarungen ausgesprochen, und zwar wegen Verwendung nicht zugelassener Messmittel 7 (7), nicht eingehaltener Reparaturfristen 0 (0), Nichtbeachten der Meldepflicht 1 (0), Minderengewichten 10 (5), fehlender oder falscher Mengenangabe 0 (1), Mogelpackungen 0 (0), nicht vorschriftgemäss gewarteter Messmittel 5 (11), falsch eingestellter Gaswerte 2 (3), Verwendung defekter Abgassonden 4 (4) und wegen Verwendung nicht zugelassener Ersatzteile an Abgasprüfgeräten 0 (2). Es musste keine Strafanzeige eingereicht werden.

Die Eich- und Nachschaukontrollen wurden in der Hauptsache in den Gemeinden Cham und Risch-Rotkreuz durchgeführt. Nennenswerte Mängel wurden keine festgestellt. Zugunsten einer vermehrten Kontrolle von Fertig-

## Sicherheitsdirektion

packungen wurden weniger Schankgefässe in den Gaststätten kontrolliert, was sich wesentlich auf die Gesamtzahl (zirka 700 weniger) der geprüften Messmittel auswirkt. Die relativ hohe Beanstandungsquote von 11.1 % bei den Fertigpackungen rechtfertigt aber diesen Entscheid.

### *1.2.7 Schätzungskommission*

Im Berichtsjahr fanden 67 (28) städtische und 33 (19) landwirtschaftliche Schätzungen statt.

Die Zahlen der Schätzungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	Städtische Schätzungen		Landwirtschaftliche Schätzungen		Total	
	2002	2001	2002	2001	2002	2001
Zug	23	8	0	0	23	8
Oberägeri	0	1	0	4	0	5
Unterägeri	2	5	4	7	6	12
Menzingen	1	1	6	2	7	3
Baar	34	6	4	1	38	7
Cham	0	4	2	1	2	5
Hünenberg	3	1	6	2	9	3
Steinhausen	0	2	1	0	1	2
Risch	4	0	5	1	9	1
Walchwil	0	0	4	1	4	1
Neuheim	0	0	1	0	1	0
<b>Total</b>	<b>67</b>	<b>28</b>	<b>33</b>	<b>19</b>	<b>100</b>	<b>47</b>

Es ergeben sich folgende Schätzungssummen:

	2002	2001
Städtische Schätzungen	Fr. 330 799 560.–	Fr. 40 862 550.–
Landwirtschaftliche Schätzungen	Fr. 25 366 560.–	Fr. 13 639 704.–
<b>Total</b>	<b>Fr. 356 166 120.–</b>	<b>Fr. 54 502 254.–</b>

Von diesen 67 (28) städtischen Schätzungen waren 42 (12) Erbschafts-Schätzungen. Die Anzahl der aufgeführten städtischen Schätzungen im Berichtsjahr

ist im Vergleich zu den letzten Jahren bedeutend höher. Dies liegt jedoch zum Teil daran, dass insgesamt 18 städtische Schätzungen zwar Ende des Jahres 2001 angemeldet und teilweise durchgeführt, jedoch erst zu Beginn des Berichtsjahrs endgültig erledigt wurden. Ausserdem wurden zusätzliche sechs im Jahr 2001 angemeldete Schätzungen erst im Berichtsjahr ausgeführt. Zudem hatte die Schätzungskommission im Berichtsjahr zwei Grossobjekte auszuführen: Eine Liegenschaft umfasste insgesamt 18 Schätzungen, ein privater Erbschaftsauftrag beinhaltete total 29 Schätzungen. Diese Umstände erklären auch die statistisch gesehen hohe Schätzungssumme.

Die 33 (19) landwirtschaftlichen Schätzungen wurden im Schätzungsjahr 2002 wiederum mittels des erstmals 1999 durchgeführten Verfahrensablaufs in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernverband (SBV), Brugg, vorgenommen. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Schätzungen sowie die Schätzungssumme sind ebenfalls bedeutend höher im Vergleich zum Vorjahr. Auch hier liegt es, wenn auch nicht im gleichen Umfang, am ähnlichen Grund wie bei den städtischen Schätzungen; insgesamt konnten vier im Jahr 2001 angemeldete landwirtschaftliche Schätzungen mit einer Schätzungssumme von insgesamt Fr. 4 457 613.– erst zu Beginn des Berichtsjahrs abgeschlossen werden.

Die Schätzungskommission konnte zwei im Berichtsjahr eingegangene landwirtschaftliche Einsprachen im selben Jahr erledigen und abschliessen. Bei den städtischen Schätzungen werden zwei im Jahre 2000 eingegangene Einsprachen immer noch formlos pendent gehalten, zwei im Jahre 2001 eingegangene Einsprachen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden und drei im Berichtsjahr eingegangene Einsprachen bleiben weiterhin pendent.

## 2. ZUGER POLIZEI

### *2.1 Führungsstruktur*

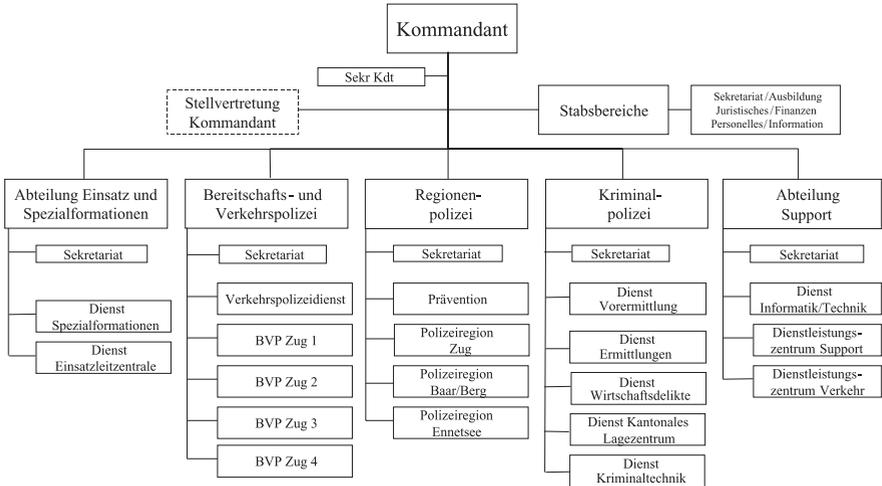
#### Kommando

Die Zuger Polizei steht unter dem Kommando von Oberstlt Urs Hürlimann. Ihm unterstehen direkt sechs Offiziere und der Sekretär des Kommandanten. Die sechs Offiziere führen je eine der sechs Abteilungen und sind zusätzlich verantwortlich für ein ihnen zugeteiltes Strategisches Geschäftsfeld:

- Hptm Karl Walker, Stabschef und Stabschefbereiche (Zentrale Dienste)
- Hptm Hugo Halter, Kommandantstellvertreter/Einsatz und Spezialformationen (Spezialeinsätze)
- Hptm Eugen Marty, Polizeiregionen (Prävention)
- Hptm Peter Odermatt, Bereitschafts- und Verkehrspolizei (Grundversorgung)

## Sicherheitsdirektion

- Hptm Kurt Blöchliger, Kriminalpolizei (Ermittlungen) bis 30. November 2002
- Hptm Silvia Steiner, Kriminalpolizei (Ermittlungen) ab 1. Dezember 2002
- Hptm Kurt Arnold, Abteilung Support (Verkehrsfachdienste, Dienstleistungen und Logistik)



### *2.2 Querschnittsfunktionen: Zentrale Dienste*

#### Personelles

Per 1. Januar 2002 erfolgte die Überführung der Kantonspolizei Zug und der Stadtpolizei Zug in die Zuger Polizei. Daraus ergibt sich folgender Personalbestand per 31. Dezember 2002:

Personalwesen	2002	2001
– Polizistinnen und Polizisten	207	160
davon mit einem Pensum von 50 %	2	2
– Anwärterinnen	–	1
– Anwärter	–	9
– zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	37	22
davon Mitarbeiterinnen im Teilpensum 80 %	1	2
davon Mitarbeiterin im Teilpensum 70 %	1	–

## Sicherheitsdirektion

davon Mitarbeiterinnen im Teilpensum 60 %	1	–
davon Mitarbeiterinnen im Teilpensum 50 %	7	3
davon Mitarbeiter im Teilpensum 50 %	–	1
davon Mitarbeiterin im Teilpensum 40 %	1	–
davon Mitarbeiterin im Teilpensum 20 %	1	1
– Austritte	13	6
davon Polizistinnen	–	2
davon Polizisten	6	4
davon Zivilangestellte	7	–
– Übertritte in den Ruhestand	–	2

### Regionale und nationale Zusammenarbeit

Im Projekt «POLIZEI XXI» hat die Schweizerische Polizeidirektorenkonferenz eine engere polizeiliche Zusammenarbeit ins Auge gefasst. Es wurden rechtliche und organisatorische Fragen bearbeitet, damit das Zentralschweizer Polizeikonkordat in den Bereichen Prävention, Verkehr und Vorermittlung die in Frage kommenden Zusammenarbeitsformen ab 2004 austesten kann.

### Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Zuger Polizei verfolgt eine aktive und offene Informationspraxis. Diese beinhaltet Medienkonferenzen zu wichtigen Themen, Medienmitteilungen über aktuelle Ereignisse und die Beantwortung von Anfragen von Medienschaffenden.

Die Umsetzung des Projekts Zuger Polizei per 3. Januar 2002 wurde an einer Medienorientierung am 18. Dezember 2001 dargestellt. Zum offiziellen Start der Zuger Polizei am Freitag, 3. Januar 2002 in den frühen Morgenstunden, fand eine weitere Medienveranstaltung statt. Zusätzlich wurden an Medienkonferenzen die Abteilungen Support (21. Januar 2002), Regionenpolizei (3. Juni 2002) und Kriminalpolizei (5. September 2002) vorgestellt. Medienkonferenzen über die Verkehrsstatistik 2001 (18. Februar 2002), die Kriminalstatistik 2001 (11. März 2002) und Jugendgewalt im Kanton Zug (9. Dezember 2002) vermittelten Fakten und Hintergründe zur polizeilichen Arbeit. Den akkreditierten Medien wurden 439 Medienmitteilungen zu aktuellen Ereignissen übermittelt. Diese Medienmitteilungen sind auch im Internet unter [www.zug.ch/polizei](http://www.zug.ch/polizei) abrufbar. Der Internetauftritt vermittelt zudem einen umfassenden Überblick über die Organisation und die Arbeitsweise der Zuger Polizei.

Die konsequente Durchsetzung des seit 3. Januar 2002 gültigen neuen Logos der Zuger Polizei auf allen internen und externen Informationsträgern unterstützt die Verankerung des neuen Erscheinungsbildes der Zuger Polizei wirkungsvoll.

### Ausbildung

Mit der Zusammenführung der Kantonspolizei und der Stadtpolizei in die Zuger Polizei veränderte sich nicht nur der Personalbestand. Aufgrund der bisher unterschiedlichen Auftragslagen der beiden Polizeikorps mussten bei der Zuger Polizei auch der Bedarf und die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung angepasst werden. Mit bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsmodulen und persönlicher Begleitung innerhalb des Dienstbereichs konnten die Ausbildungsdefizite der Mitarbeitenden rasch ausgeglichen werden.

### Organisationsentwicklung

Per 1. Januar 2003 wurden die Kantonspolizei Zug und die Stadtpolizei Zug in die Zuger Polizei überführt. Die Neuorganisation bewährt sich. Der Projektplanung entsprechend wurden die Erfahrungen Ende Jahr ausgewertet und per 1. Januar 2003 Optimierungen in der Organisation (Schichtdienst, Gliederung) und in den betriebsinternen Abläufen (Zuständigkeiten für die Grundversorgung und Ermittlungen bei Kleinkriminalität) festgelegt.

## 2.3 Sicherheitslage im Kanton Zug

Aus Sicht der Zuger Polizei ist der Sicherheitsstandard im Kanton Zug sowohl im kriminal- als auch verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Bereich stabil. Trotz massivem Anstieg von sicherheitspolizeilichen Einsätzen (Steigerung von 11 Einsätzen im Jahr 2001 auf 232 Einsätze im Jahr 2002) konnten diese speziellen und heiklen Aufgaben gut erfüllt werden.

Dank einem ausserordentlich hohen Einsatz des gesamten Korps und insbesondere der Korpsführung konnten die Zielsetzungen erreicht und der Sicherheitsstandard hoch gehalten werden.

## 2.4 Strategisches Geschäftsfeld (SGF) Prävention

Präventivarbeit	2002	2001
Im Berichtsjahr sind folgende Aktionen durchgeführt worden:		
Spezialprävention:		
– Persönliche Sicherheitsberatungen auf Bürgerwunsch	68	57
Zusätzliche Prävention an Schulen		
– Unterricht 3. Oberstufe (Drogenmissbrauch, Gewalt usw.)	50	40

## Sicherheitsdirektion

Weitere Präventionsaktionen wurden zur Unterbindung deliktischer Handlungen wie folgt in die Alltagsarbeit aufgenommen und durchgeführt:

- Betäubungsmittel-, Sexual- und Gewaltdelikte
- Aktion «Kollektion» (Einbruchschutz bei Kleidergeschäften)
- Aktion «Licht an» Dämmerungseinbruchschutz in Gebäulichkeiten
- Aktion «Fasnacht 2002»
- Aktion «Schulanfang»
- Aktion «Freundliche Zone» (Fussgängerzonen)
- Beleuchtungskontrollen in Zusammenarbeit mit dem Touring Club
- Unterstützung der gesamtschweizerischen verkehrspolizeilichen Präventionsaktionen «Respekt auch hier» und «Motor an, Licht an»

### Betrieb der Polizeidienststellen

Die zehn Polizeidienststellen in den drei Polizeidienstregionen Zug, Baar/Berg und Ennetsee erledigten im vergangenen Jahr 9622 Aufträge. Für die 46 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter resultierte daraus eine durchschnittliche Arbeitsbelastung mit 204 Geschäften.

Die neu geschaffene Polizeidienststelle Zug konnte nach den Umbauarbeiten definitiv bezogen werden. Die Platzverhältnisse sind für die Belegschaft von 24 Personen sehr knapp bemessen und engen die Mitarbeitenden bei grösseren Ermittlungsverfahren mit grossem Aktenanfall stark ein.

### Nachbarschaftliche Netzwerke

Die Zuger Polizei hat das ganze Kantonsgebiet in Dienstkreise aufgeteilt. Die zuständigen Kreisverantwortlichen bewirtschaften ihre Kreise unter Einbezug der Nachbarschaften und weiterer Schlüsselpersonen wie Abwarte, Geschäftsinhaber usw. Im Herbst wurde eine Veranstaltung für alle Quartiervereine und Nachbarschaften durchgeführt. Von 24 eingeladenen Vereinen im Kanton Zug nahmen deren 16 an der Veranstaltung teil. Mit der Thematik «Netzwerke schaffen Sicherheit» waren wir im Jahr 2002 unter Einbezug des Quartiervereins ZugWest an der Zugermesse präsent.

### Seepolizeidienst

Das neue Seepolizeijahr begann mit einer extremen Kälteperiode und der damit verbundenen «Seegfrömi» von allen kleineren Gewässern im Kanton. So war der Waldsee in Steinhausen nach 12 Jahren wieder einmal mit einer tragenden Eisdecke gefroren. Einige Gewässer wurden in Absprache mit den Gemeindebehörden teilweise freigegeben, die Öffentlichkeit mit einem Eisbulletin, welches via Presse verbreitet wurde, regelmässig informiert. Dank diesem Informationsgefäss und den regelmässigen Kontrollen der Eisflächen konnten Unfälle gänzlich vermieden werden.

Im Weiteren verlief das Seepolizeijahr 2002 ohne grössere Ereignisse. Die

## Sicherheitsdirektion

Seepolizei tätigte auf dem ganzen Kantonsgebiet 98 Gewässerpatrouillen. Sie musste insgesamt an 21 Einsätze ausrücken. Davon erwähnenswert sind:

- 2 Kollisionen zwischen Motorschiffen
- 4 Leichenbergungen
- In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai 2002 fegte ein mittlerer Sturm über den Zugersee. Dabei wurden im Bojenfeld Cham mehrere Boote losgerissen. Drei Boote mussten geborgen werden.

### Verkehrsschulung

Verkehrsschulung in den Schulen ganzer Kanton	2002	2001
Kindergartenklassen	159	94
Volksschulklassen	413	352
Heime/Institute/Sonderschulen/ ZUWEBE	40	43
Praktisches Radfahren (3. Primarklassen)	85	48
Radfahrerprüfungen (Schülerinnen und Schüler)	1 213	1 192
Anzahl Prüfungen	16	13
Nachinstruktionen (Schülerinnen und Schüler)	30	52

### *2.5 Strategisches Geschäftsfeld (SGF) Grundversorgung*

Verkehrsüberwachungen	2002	2001
– Geschwindigkeitskontrollen an 157 (117) verschiedenen Orten <sup>1)</sup>	472	419
– total erfasste Fahrzeuge (stationäre und mobile Anlagen)	3 520 782	3 691 801
– davon erfasste Fahrzeuge mit stationären Anlagen	3 367 346	3 596 300
– Verzeigungen mit stationären Anlagen (Ordnungsbussen und ordentliches Verfahren)	32 267	34 001
– Übertretungsquote	0,95%	0,95%
– davon erfasste Fahrzeuge mit mobilen Anlagen <sup>1)</sup>	153 436	95 501
– Verzeigungen mit mobilen Anlagen (Ordnungsbussen und ordentliches Verfahren) <sup>1)</sup>	9 677	6 930
– Übertretungsquote	6,3%	7,3%
– Verzeigungen wegen Geschwindigkeits- übertretungen mit dem Lasergerät <sup>2)</sup>	108	–
– Verzeigungen wegen Geschwindigkeitsübertretungen mit ProVida und Multagraph-Aufzeichnungsgeräten (ordentliches Verfahren) <sup>3)</sup>	78	–

## Sicherheitsdirektion

– Übrige SVG-Verzeigungen (ordentliches Verfahren)	712	821
– Ordnungsbussen (ohne Geschwindigkeitsübertretungen [gesamtes Korps]) <sup>4)</sup>	30 962	9 735
– davon ausgestellt durch den Verkehrskontrolldienst (VKD) <sup>4)</sup>	23 602	7 476
– Rechtshilfesuche im SVG-Bereich	2 745	2 925
– Schwertransportbegleitungen	323	323
– durchgeführte Atemlufttests	1 254	1 235
– davon Blutproben	251	209
– davon Blut- und Urinproben wegen Verdachts auf Fahren unter Drogen und/oder Medikamenteneinfluss	23	16
<hr/>		
ARV/SDR-Kontrollstelle		
– Geschäfte	685	545
– ARV-Widerhandlungen (ordentliches Verfahren)	152	189
– SDR-Widerhandlungen	4	2
<hr/>		

Strassenverkehrsunfälle <sup>5)</sup>	1 088	1 142
davon		
– innerorts	661	639
– ausserorts	267	309
– Autobahn A4, A14 und A4a	160	194
– tödlich verunfallte Personen <sup>6)</sup>	3	9
– schwer verletzte Personen	103	84
– leicht verletzte Personen	267	305

### Hauptursachen

Häufigste Unfallursachen im Jahre 2002, bezogen auf die Unfallereignisse

– Nichtgewähren des Vortritts	337	318
– Auffahrunfälle	195	260
– Nichtgenügen der Meldepflicht	138	134
– Nichtanpassen der Geschwindigkeit	117	158
– Fahren in angetrunkenem Zustand	90	110
– Unfallauswertungen	34	20

<sup>1)</sup>Der Anstieg der Anzahl Kontrollorte, der durchgeführten Kontrollen, der erfassten Fahrzeuge mit mobilen Anlagen und die sich daraus ergebenden Verzeigungen resultieren aus der Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei zur Zuger Polizei und aus Schwerpunktsetzungen.

<sup>2)</sup>Mit der Zusammenführung ging auch das Lasergeschwindigkeitsmessgerät

in den Besitz der Zuger Polizei über. Damit können an speziellen Örtlichkeiten punktuelle Kontrollen durchgeführt werden.

<sup>3)</sup>Mit der Inbetriebnahme der mobilen Video-Distanz-Auswertungseinheit (ViDistA) per 1. Mai 2002 und der Behebung der technischen Probleme an den Multigraph-Geschwindigkeitsaufzeichnungsgeräten konnten diese Geräte wieder effizient eingesetzt werden.

<sup>4)</sup>Die Verdreifachung der ausgestellten Ordnungsbussen steht im Zusammenhang mit der Korpszusammenlegung und Aktivitäten der Polizeipräsenz. Der grösste Anteil dieser Ordnungsbussen stammt aus dem ruhenden Verkehr.

<sup>5)</sup>Die Abnahme der Gesamtzahl der Unfälle gegenüber dem Jahr 2001 um 54 resultiert aus der erhöhten Präsenz und aus gezielten Aktionen.

<sup>6)</sup>Als sehr erfreulich darf der Rückgang der im Strassenverkehr tödlich verunfallten Personen von 9 auf 3 und der verletzten Personen von 389 auf 369 betrachtet werden. Darin enthalten ist jedoch die Zunahme der schwer verletzten Personen von 90 auf 103. Bei den Unfalltoten handelt es sich um drei Männer im Alter von 17, 51 und 56 Jahren.

Der Verkehrssicherheitsstandard konnte gehalten werden.

### 2.6 Strategisches Geschäftsfeld (SGF) Ermittlungen

Erfasste Straftaten (nach StGB)	2002	2001
– Leib/Leben (111–136)	123	101
– Einbruchdiebstähle (139) ohne Fahrzeugaufbruch	535	593
– andere Diebstähle (139)	1 104	1 054
– Fahrzeugdiebstähle, Entwendung zum Gebrauch/Veruntreuung	1 062	1 055
davon Motorfahrzeuge (PW/MR) (139 StGB und 94 SVG)	54	–
davon Fahrrad/Mofa	1 008	–
– Betrug/Veruntreuung (138+146–148)	221	249
– andere Delikte gegen das Vermögen (137/140–145 und 149–170 auch in Verbindung mit 172 ter)	555	1 103
– Delikte gegen die Freiheit (180–186)	64	119
– sexuelle Handlungen mit Kindern (187)	16	14
– andere Sexualdelikte (188–200)	33	37
– Delikte gegen die Familie (213–220)	5	3
– Brandfälle (221–222)	28	23

## Sicherheitsdirektion

– andere gemeingefährliche Delikte (223–230)	4	6
– Öffentliche Gesundheit (231–236)	–	–
– Öffentlicher Verkehr (237–239)	–	1
– Fälschungsdelikte (240–257)	49	130
– sonstige Delikte StGB (258–322)	23	20
– Betäubungsmitteldelikte	213	164
<hr/>		
Total	4 035	4 787
<hr/>		

### Allgemeine Bemerkungen

Die Zuger Polizei verfügt seit dem 1. Januar 2002 über neue Strukturen. Diese Reorganisation beeinflusste die Kriminalstatistik, da in vielen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung Schwergewichte anders gelegt respektive durch die Fluktuation des Personals auch Verschiebungen der Optik verursacht wurden. Die Zunahme der Verhaftungen lässt vorläufig den Schluss zu, dass Handlungsspielraum und Flexibilität der Zuger Polizei im Berichtsjahr erhöht wurden. Definitive Aussagen lassen sich aber erst dann machen, wenn weitere Vergleichszahlen aus den nächsten Jahren vorliegen werden. Dasselbe gilt für die erhebliche Zunahme der Zahl von ermittelten Straftäterinnen und Straftätern.

Die vorliegende Statistik wurde für das Berichtsjahr erstmals automatisiert erhoben. Bis Ende 2001 erfolgten die Auswertungen gestützt auf Handeinträge über die eingegangenen Geschäfte. Die neue Zählart stellt strikte auf den Zeitpunkt des Ereignisses anstatt den Zeitpunkt des Eingangs ab und erfasst nur noch Delikte des StGB sowie des Nebenstrafrechts des Bundes in Bezug auf Betäubungsmitteldelikte. Erhoben werden neu nur noch sicherheitsrelevante Delikte. Dies hat Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Delikte sowie auf die Zahl bestimmter Deliktsarten. Gewisse Änderungen der Kriminalitätsrate basieren somit auf der neuen Erfassungsmethode. Um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können, wurde deshalb nach der neuen Zählmethode die Gesamtzahl der erfassten Straftaten für das Jahr 2001 erhoben. Danach ergibt sich eine Totalzahl von 3814 Straftaten für das Jahr 2001. Die Gesamtkriminalität hat somit um zirka 6% zugenommen.

### Gewaltdelinquenz

Bei den Delikten gegen Leib und Leben musste eine Zunahme um zirka 20% verzeichnet werden. Diese Deliktsform kommt insbesondere im sozialen Nahraum vor und muss bereits deswegen als ausgesprochen anzeigesensibel bezeichnet werden. Schwankungen dürfen nicht mit einer Zunahme der Gewaltdelinquenz begründet werden, sondern sind auf Veränderungen der Dunkelziffer zurückzuführen. Die Zahl der Gewaltdelikte dürfte somit insgesamt stabil geblieben sein. Die polizeilich bekannten Gewaltdelikte haben indes zugenommen.

Vermögensdelikte

Die für die Sicherheitslage höchst bedeutsame Kategorie der Einbruchdelinquenz verzeichnete eine leichte Zunahme um 42. Die Zahl der Einbruchdiebstähle wurde im Berichtsjahr neu ohne Fahrzeugaufbrüche erfasst.

Neu wurden unter der Rubrik «Fahrzeugdiebstähle» die Diebstähle von Motorfahrzeugen und Fahrrädern separat erhoben. Die Gesamtzahl der Wegnahmedelikte mit Fahrzeugen als corpus delicti kann als relativ konstant bezeichnet werden.

Eine Abnahme um die Hälfte der Vorjahreszahl konnte auch bei anderen Delikten gegen das Vermögen verzeichnet werden. Der Hauptgrund der Abnahme in diesem Bereich besteht darin, dass die Delikte bezüglich Transportgesetz nicht mehr in dieser Kategorie erfasst werden. Zudem lässt nur eine vertiefte Analyse der einzelnen Untergruppen Rückschlüsse auf die Sicherheitslage zu. Mit der Revision des Vermögensstrafrechtes im Jahre 1995 wurden die so genannten geringfügigen Vermögensdelikte eingeführt, welche im StGB als Übertretungstatbestand ausgestaltet sind. Die polizeiliche Statistik lässt mit den heute zur Verfügung stehenden EDV-Instrumentarien eine Ausscheidung dieser blossen Übertretungen nicht zu. Der Anteil nur geringfügiger, der Massendelinquenz zuzuordnender Straftaten und der effektive volkswirtschaftliche Schaden können deshalb nicht näher quantifiziert werden. Mithin kann auch die Ursache der Abnahme in diesem Bereich nicht genau eruiert werden, zumal diese Zahl durch die Schwerpunktsetzung der Polizei mitbeeinflusst wird.

Verhaftungen	2002	2001
– Straftäterinnen/Straftäter und Strafverdächtige gem. StGB und weitere	228	152
– Straftäterinnen/Straftäter und Straftatverdächtige gem. Betäubungsmittelgesetz	13	6
– Nebenstrafrecht (ausser Betäubungsmittel) wie SVG, ANAG usw.	56	51
Total Verhaftungen	297	209
– Ingewahrsamnahmen (gemäss § 36 Polizeistrafgesetz)	49	51

Verhaftungen

Ein wichtiger Indikator für die Sicherheitslage und den Wirkungsgrad der polizeilichen Aktivität liegt in der Anzahl der Verhaftungen. In diesem Bereich musste eine Zunahme um 88 Verhaftungen konstatiert werden. Ob und in

## Sicherheitsdirektion

welchem Rahmen diese Zahl durch die Umstrukturierung der Zuger Polizei mitbeeinflusst wurde, wird schlüssig erst dann gesagt werden können, wenn die Vergleichszahlen für das Jahr 2003 vorliegen.

Aussergewöhnliche Todesfälle	2002	2001
– Leib und Leben (Art. 111–21 StGB)	–	14
– Selbsttötungen	22	22
– natürliche Todesursache	23	22
– andere Unfälle (ohne Strassenverkehr)	1	6
– Drogentote	1	2
<b>Total</b>	<b>47</b>	<b>66</b>

Ermittlungsergebnisse	2002	2001
– Ermittelte Personen als Straftäterinnen und Straftäter		
Gesamtzahl	1 443	1 187
davon Jugendliche	162	164
Kinder	87	80
ausländische Staatsangehörige in der Schweiz wohnhaft	606	320
ausländische Staatsangehörige im Ausland wohnhaft	45	51
Asylsuchende	221	119
– Abgeklärte Straftaten		
davon gegen		
Leib und Leben	111	90
Einbruchdiebstähle	140	31
andere Diebstähle und Entwendungen	330	326
Betrugsdelikte und Veruntreuung	217	197
Sexualdelikte	40	36
Betäubungsmitteldelikte	204	164
Diverse	894	1 006
<b>Gesamtzahl</b>	<b>1 936</b>	<b>1 850</b>

### Kriminalanalyse

Im Lagezentrum werden operative und strategische Kriminalanalysen erstellt. Täglich wird auch die Kriminalitätslage aktuell aufbereitet. Im Jahr 2002 erfolgte vor allem im Bereich der Analyse eine intensive Ausbildung.

Durch die Zusammenlegung der beiden Polizeikorps resultierte eine erhebliche Zunahme der Kriminaldatenerfassung. Der Datenpflege wurde im Hinblick auf die bevorstehenden Versionsanpassungen (ABI 2.6 & Ripol) besondere Beachtung geschenkt. Die Ergebnisse aus der aufwändigen Recherchentätigkeit bilden eine wesentliche Grundlage im Bereich der kriminalpolizeilichen Ermittlungstätigkeit. Erstmals wurde das gesamte kriminalpolizeiliche Zahlenmaterial für den Rechenschaftsbericht aus dem ABI recherchiert und nicht mehr von Hand erhoben.

### Vorermittlung

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Zuger Polizei» konnte innerhalb der Kriminalpolizei der Dienst Vorermittlung ins Leben gerufen werden. Sein Aufgabengebiet umfasst die Beschaffung von Informationen, die der Ermittlung von Tatverdächtigen und der Erbringung von belastenden und entlastenden Beweismitteln usw. dient, dies insbesondere im Vorfeld von Straftaten. Seit dem 1. Oktober 2002 stehen diesem Dienst vier operativ tätige Vorermittler zur Verfügung.

### Schwerkriminalität (allgemein)

Der Dienst Ermittlungen bearbeitete 115 Haftfälle, mehrheitlich in den Bereichen Vermögens-, Betäubungsmittel- und Sexualdelikte.

Nennenswert ist die gesamtschweizerische Aktion «Genesis» (Verbreitung von Kinderpornografie über das Internet durch die Firma Landslide). Dabei wurde im Kanton Zug gegen 16 Männer ermittelt und 14 Hausdurchsuchungen durchgeführt, bei denen 19 PCs, 435 Datenträger sowie 42 Videofilme sichergestellt wurden. Es erfolgten Anzeigen gegen sechs Männer wegen Einfuhr und Besitzes von Pornografie im Sinne von Art. 197 StGB. Im Weiteren konnte ein umfangreiches Ermittlungsverfahren gegen 27 Männer wegen gewerbs- und bandenmässigen Diebstahls, mehrfachen, betrügerischen Missbrauchs von Datenverarbeitungsanlagen usw. abgeschlossen werden.

### Schwerkriminalität (WK/OK)

Im Berichtsjahr gingen in den Bereichen Betrug/Veruntreuung 221 Anzeigen ein. 217 Tatbestände wurden untersucht. Diese umfassten 62 Ermittlungsverfahren, darunter alle noch offenen Verfahren der Jahre 1996 bis und mit 1999. Die Gesamtdeliktssumme der erledigten Verfahren belief sich auf 28,4 Mio. Franken. Ihre Abklärung bedingte die Vornahme von 46 Hausdurchsuchungen und die Inhaftierung von sieben Personen. Involviert waren 58 Angeschuldigte.

## Sicherheitsdirektion

Der durchschnittliche Ermittlungsaufwand bei den 62 erledigten Ermittlungsverfahren betrug 75 Stunden. Der Aufwand dieser Fälle, inklusive der pendenten, betrug durchschnittlich 113 Stunden pro Ermittlungsverfahren. Bei den heute noch 20 offenen Verfahren wurden bis zum Abschluss des Berichtsjahres zehn Personen inhaftiert und 23 Hausdurchsuchungen durchgeführt, teilweise schon in Vorjahren.

Zu erwähnen sind je ein penderter und ein sehr umfangreicher Internetbestellungsbetrug, ein Anlagebetrug sowie ein normaler Betrugsfall, die mit 4930 in der Schweiz und im Ausland wohnhaften Geschädigten zu Buche stehen und in denen Vermögensschäden in zweistelliger Millionenhöhe verursacht worden sind.

Im Berichtsjahr bearbeitete der Dienst Wirtschaftsdelikte 95 internationale Rechtshilfeersuchen. Bei elf Aufträgen mussten zusätzlich 16 Hausdurchsuchungen und zwei Verhaftungen vorgenommen werden. Im Weiteren galt es, 97 nationale Rechtshilfeersuchen, teilweise im Bereich des polizeilichen Informationsaustausches, zu erledigen. Auch hier waren bei 14 Ersuchen nochmals 24 Hausdurchsuchungen und fünf Verhaftungen notwendig. Der Arbeitsaufwand für beide Rechtshilfekategorien war in etwa gleich gross und machte gesamthaft rund 20% der effektiven Arbeitszeit des Dienstes aus. Der durchschnittliche Aufwand für ein Rechtshilfeersuchen mit Zwangsmassnahmen ist rund dreimal grösser als bei einem Rechtshilfeersuchen ohne Zwangsmassnahmen.

Kantonales Lagezentrum	2002	2001
<b>Fahndungen</b>		
– bekannte Personenfahndungen	565	–
– übrige Ausschreibungen (aktive Fahndung nach unbekanntem Personen und Sachen)	162	–
– Revokationen	1 990	–
– Fahrzeug- und Kontrollschilder-Ausschreibungen	2 894	1 055
<b>Kriminaltechnischer Dienst</b>		
– Total Abklärungen, Täterüberführung	70	48
<b>Erkennungsdienstlich behandelte Personen</b>		
– Fingerabdrucknahme	263	286
– DNA-Überweisungen	35	20
– Wangenschleimhautabstriche	153	143

## Sicherheitsdirektion

### 2.7 Strategisches Geschäftsfeld (SGF) Spezialeinsätze

Einsatzleitzentrale (ELZ)	2002	2001
– Einsätze	16 283	10 938
– eingegangene Alarme-Wertschutz	850	625
– eingegangene interkantonale Alarme (Alarm-Fahndungen)	11	6
– Feuerwehralarme bzw. Aufgebote	476	447
– eingegangene Telefonanrufe	122 267	83 009
davon Notrufnummern 117/118/(112)	16 481	8 855
– Funkrufe <sup>1)</sup>	34 392	–
– Pagermeldungen <sup>1)</sup>	11 434	–
– Inbetriebnahmen Sturmwarnleuchten <sup>1)</sup>	42	–
– Inbetriebnahmen VIS/UELS <sup>1)</sup>	89	–
– eingehende elektronische Meldungen (E-Mail/Faxmeldungen)	69 772	63 429
<b>Spezialformationen (SF)</b>		
– Einsätze Sicherheitspolizei und Ordnungsdienst	232	11

<sup>1)</sup>Neue statistische Erfassung und Übernahme von Tätigkeiten der ehemaligen Stadtpolizei Zug ab Inbetriebnahme der Zuger Polizei am 1. Januar 2002

### 2.8 Strategisches Geschäftsfeld (SGF) Dienstleistungen

#### Logistik

Die Zuger Polizei konnte im Berichtsjahr mit einer vollumfänglich neuen Uniform versehen werden. Die Sortimentszusammensetzung richtete sich hierbei nach abteilungsspezifischen Aufgaben und Funktionen.

Dienstleistungen	2002	2001
– Aufenthalt und Niederlassung der Ausländerinnen und Ausländer	90	138
– Gewässerschutz, Ölunfälle usw.	29	31
– Tierschutz	2	3
– Leumundsberichte	489	528
– Einbürgerungsberichte	448	334
– Informationsberichte	151	–
– Führungsberichte	58	–

## Sicherheitsdirektion

Dienstleistungen	2002	2001
Strafantritt Strafanstalten Zug und Bostadel	93	104
Polizeitransporte	990	961
– davon Strafanstalt Bostadel	252	331
Ferner wurden abgegeben:		
– Gewerbepatente	1 597	999
Waffenpatente/Sprengstoff-Erwerbsscheine		
– Waffenerwerbsscheine	128	152
Erwerbsscheine verweigert	2	4
Sprengstoff-Erwerbsscheine	7	23
Dienstleistungen aller Art total	4 336	3 608

Strafregister	2002	2001
Eingang von Strafurteilen		1 397
– Löschungen und Entfernungen Strafregister	1 450	1 310
	1 077	1 310

### Verkehrstechnik/Signalisation/Reklamewesen

– Anträge/Verkehrsordnungen/Stellungnahmen/Berichte	341	328
– Erstellen von Signalisationsplänen und Skizzen	136	132
– Baustellen-Verfügungen	95	72
– Technische Störungen bei Lichtsignalen	2	2
– Reklamegesuche und Abnahme der Reklamen <sup>1)</sup>	32	196
– Meldung an Bauämter bezüglich Schäden oder Mängel	317	328
– Bewilligungen für Veranstaltungen (Umzüge, Radrennen, Märsche usw.)	76	71

<sup>1)</sup>Mit der Änderung des § 13 der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 11.12.2001 ging die Zuständigkeit für die Bewilligung von Strassenreklamen an die Gemeinden. Dies betrifft Reklamen auf Gemeindestrassen und Kantonsstrassen im Innerortsbereich.

## 3. KANTONALES AMT FÜR AUSLÄNDERFRAGEN

## 3.1 Ausländerbestand im Kanton Zug nach Staatsangehörigkeit

Ausländische Wohnbevölkerung (insgesamt 120 Nationen)

Staat	2002	2001
Australien	48	41
Belgien	131	109
Bosnien-Herzegowina	1 376	1 390
Brasilien	91	79
Bulgarien	36	44
Bundesrepublik Deutschland	2 845	2 703
China (Volksrepublik)	45	26
Dänemark	144	149
Finnland	95	74
Frankreich	296	261
Griechenland	34	32
Grossbritannien	619	620
Indien	72	77
Irak	37	36
Irland	41	36
Italien	2 843	2 889
Japan	55	44
Bundesrepublik Jugoslawien	2 900	2 864
Kanada	87	87
Kroatien	1 140	1 164
Mazedonien	758	763
Niederlande	612	588
Norwegen	43	43
Österreich	516	526
Philippinen	32	37
Polen	63	62
Portugal	1 044	1 000
Russland	144	135
Schweden	243	262
Spanien	614	608
Slowakei	43	38
Sri Lanka	804	731
Südafrika	68	64
Thailand	72	53

## Sicherheitsdirektion

Staat	2002	2001
Tschechien	56	64
Türkei	1 285	1 328
Ungarn	54	51
USA	293	303
Vietnam	38	36
Übrige Staaten	568	518
Gesamttotal	20 285	19 935

### *3.2 Ausländerrechtliche Massnahmen*

Im Berichtsjahr erteilte das kantonale Amt für Ausländerfragen der Zuger Polizei insgesamt 184 (195) Verzeigungs-, Ausschaffungs- oder Erhebungsaufträge im Asyl- und Fremdenpolizeibereich.

36 (48) Ausländerinnen und Ausländer wurden mit einer Einreisesperre belegt. Bei Asylsuchenden mit abgeschlossenem Asylverfahren wird im Normalfall keine Einreisesperre, sondern eine Ausschreibung im RIPOL (Fahndungsregister) veranlasst. Insgesamt 1194 (519) Strafbefehle und Urteile zogen eine Prüfung fremdenpolizeilicher Massnahmen (Androhung der Ausweisung, Verwarnung, Wegweisung, Einreisesperre) nach sich.

## 4. AMT FÜR STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

### *4.1 Vollzug von Strafen und Massnahmen sowie Schutzaufsicht*

Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug liess im Berichtsjahr 131 (91) Freiheitsstrafen mit 7458 (6158) Verpflegungstagen vollziehen. 110 (84) Personen mit 7378 (5935) Verpflegungstagen platzierten wir in ausserkantonalen Strafanstalten. Die vermehrte Unterbringung in auswärtigen Strafanstalten erfolgte aufgrund der vorübergehenden Schliessung der Strafanstalt Zug. Einige Verurteilte mussten wegen ihrer schlechten körperlichen oder psychischen Verfassung in Spezialabteilungen von Strafanstalten oder Kliniken eingewiesen werden.

Die Vollzugsform der Halbgefängenschaft konnte 12 (16) Personen gewährt werden. In einem Fall musste der Abbruch verfügt und der Normalvollzug angeordnet werden.

Die Vollzugsform der gemeinnützigen Arbeit gewährte das Amt in 107 (95) Fällen. Die Verurteilten leisteten 13 535 (12 975) Arbeitsstunden für das Gemeinwohl. In 10 (3) Fällen musste diese Vollzugsform abgebrochen werden.

Im Bereich des stationären und ambulanten Massnahmenvollzugs befasste sich das Amt mit 28 (31) Erwachsenen. Es waren sechs neue Fälle zu verzeichnen. Neun Massnahmen konnten abgeschlossen werden.

Die Schutzaufsicht übernahm 32 Fälle aus dem Vorjahr, 20 Fälle kamen neu dazu und in 11 Fällen lief die Probezeit ab. Ende Jahr waren noch 41 (32) Fälle zu verzeichnen.

Auch in diesem Jahr nahmen Betreuungsfälle zu, die vom Untersuchungsrichteramt nur unter Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen werden konnten. Diese Personen werden ebenfalls von unserer Amtsstelle überwacht und betreut.

#### *4.2 Kantonale Strafanstalt Zug*

Während des Neubaus der Strafanstalt, deren Betrieb im kommenden Frühjahr 2003 aufgenommen wird, musste der reduzierte Betrieb im Containerprovisorium der Anstalt weitergeführt werden. Das Jahr war besonders geprägt durch die Vorbereitungen auf den Neubaubetrieb, insbesondere die Reorganisation der Organisationsstruktur und die Festlegung neuer Betriebsabläufe. Das Provisorium steht für die Unterbringung von Untersuchungsgefangenen sowie Personen in Ausschaffungshaft bis zur Haftbestätigung zur Verfügung. Gefangene im Strafvollzug wurden in andere Anstalten verlegt. Durch die knappe Platzzahl, die Beschränkung des Haftaufenthaltes im Provisorium auf höchstens zwei Monate sowie zur Vermeidung von Kollusion bei Untersuchungsgefangenen mussten verschiedenste Gefangene – zum Teil zeitweise – in umliegende Anstalten verteilt werden. Der Holzbetrieb wurde in Steinhausen mit Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern weitergeführt, da kein Strafvollzug durchgeführt wird.

Im Berichtsjahr waren 298 (233) Personen (13 Frauen, 285 Männer; 2001: 5 Frauen, 228 Männer) inhaftiert. Der Frauenanteil der Gefangenen belief sich auf 4,4 % (2,1 %), der Ausländeranteil auf 79,8 % (81 %), verteilt auf 37 (35) Nationalitäten. Bei 1830 (2459) Verpflegungstagen war die Strafanstalt durchschnittlich mit 5 (7) Gefangenen belegt. Von den 298 Gefangenen befanden sich 162 (129) in Untersuchungshaft, 21 (13) im Strafvollzug – davon 0 (2) in Halbfangenschaft –, 17 (17) im Bussenverhaft, 88 (62) in Ausschaffungshaft, 2 (3) in Auslieferungshaft, 5 (3) in Polizei- oder Sicherheitshaft, 3 (5) im Massnahmenvollzug.

Im Berichtsjahr verfügte die Leitung keine (1) disziplinarische Massnahme. Es waren keine Fluchten und keine (1) Brandlegung, jedoch 2 (1) Fluchtversuche zu verzeichnen.

## Sicherheitsdirektion

Der Anstaltsarzt behandelte 14 (43) Gefangene, was einer Behandlung von 4,7 % (18,5 %) des Gefangenenbestandes entspricht. Dabei fanden 10 (22) Visiten in der Strafanstalt oder Konsultationen in der Arztpraxis statt. 5 (3) Gefangene mussten im Kantonsspital behandelt werden. Der Anstaltspsychiater besuchte 8 (13) Gefangene (2,7 % des Gefangenenbestandes; 2001: 5,6 %) in 17 (17) Visiten. Dabei wurden 1 (4) Gefangener zur Hafterstehungsfähigkeit und Suizidalität beurteilt, 4 (3) Gefangene mit einer Persönlichkeitsstörung sowie 3 (2) in akuten Situationen besucht. Es erfolgte keine (1) Einweisung in eine psychiatrische Spezialeinrichtung.

Der Sozialdienst hatte 2 (11) Besprechungen mit 2 (6) Gefangenen. Die Seelsorge besuchte während durchschnittlich 5,5 Stunden pro Woche (282 Stunden im Jahr) die Gefangenen. Ein Steinhauer arbeitete wie im Vorjahr jeweils einen Tag pro Woche mit 31 (26) Gefangenen in 55 (68) freiwilligen Einsätzen an einer Skulptur für den Neubau.

Während des ganzen Berichtsjahrs erarbeitete das gesamte Team der Strafanstalt mit externer Begleitung die Betriebsorganisation für den Neubaubetrieb. Die Leitung war involviert in die laufende Bauplanung und -ausführung. Seit Mai des vergangenen Jahres werden die Insassendossiers sowie das tägliche Logbuch im gefängnispezifischen EDV-Programm geführt. Neu kann die Strafanstalt seit dem Sommer auf dem Internet unter [www.zug.ch/strafanstalt](http://www.zug.ch/strafanstalt) besucht werden. Die Mitarbeitenden bildeten sich weiter in Selbstverteidigung, EDV, Personalführung sowie in Kursen zur Arbeit mit psychisch Auffälligen.

Die Zuger Polizei hat ausserhalb der Betriebszeiten (Nacht; am Wochenende sowie feiertags über Mittag) den reduzierten Dienst sichergestellt. Zusätzlich wurde nachts ein Bewachungsdienst zu Kontrollgängen beigezogen.

Der Holzbetrieb wurde im provisorischen Betrieb im Hinterberg, Steinhäusern, weitergeführt und erwirtschaftete 130 253 (131 432) Franken durch die Produktion von Chemineeholz. Dabei verarbeitete der Betrieb 863 (870) Kubik Holz und belieferte über 1000 Kunden. Das Projekt «SeitenWechsel» ermöglichte es zwei Personen aus der Zuger Privatwirtschaft, je eine Woche im Holzbetrieb mitzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit war beiderseits gewinnbringend.

## 5. STRASSENVERKEHRSAMT

### *5.1 Fahrzeugbestand*

Der Fahrzeugbestand im Kanton Zug hat um 2,7 % (3,4 %) zugenommen. Am 30. September standen 73 599 Fahrzeuge in Verkehr.

## Sicherheitsdirektion

### Motorfahrzeugbestand (Stichtag 30. September)

Kategorie	1970	1980	1990	2000	2001
Personenwagen	14 181	26 452	39 486	52 870	56 040
Liefer-/Lastwagen	1 001	1 716	2 966	3 807	4 017
Motorräder	1 003	1 363	3 503	6 137	6 789
Landw. Traktoren	1 104	1 364	1 644	1 688	1 745
Anhänger	610	1 046	1 683	2 472	2 678
Übrige Fahrzeuge	1 162	1 361	2 119	2 320	2 330
Total	19 061	33 302	51 401	69 294	73 599

Die PTT hat 47 490 (50 700) Fahrrad-Vignetten verkauft. Die Motorfahräder haben weiter abgenommen, sodass noch ein Bestand von 1178 (1386) ausgewiesen ist.

### *5.2 Führer- und Fahrzeugzulassung*

Das Strassenverkehrsamt behandelte 2690 (2647) Lernfahrgesuche und stellte 5070 (4853) Führerausweise aus. Im Bereich Fahrzeugzulassungen wurden 24 884 (27 071) Fahrzeugausweise ausgestellt. Im Weiteren wurden 6569 (7154) neue Kontrollschilderpaare und 2261 (2178) Einzelkontrollschilder abgegeben. Der Eidg. Fahrzeugkontrolle sind 57 123 (56 861) Fahrzeugmutationen gemeldet worden.

### *5.3 Führerprüfungen*

Die Verkehrsexpertin und die Verkehrsexperten haben insgesamt 5161 (5059) praktische und theoretische Prüfungen abgenommen. 23,9 % (24,4 %) der praktischen Führerprüfungen entfallen auf die Motorradfahrerinnen und -fahrer.

Bei den total 2708 (2781) praktischen Prüfungen beträgt die Durchfallquote 33,3 % (31,9 %). Die Anzahl der 1. Prüfungen beträgt 1805 (1977). Davon sind 39 % (34 %) negativ verlaufen. Bei den Motorradfahrerinnen und -fahrern stellen sich 647 (679) der praktischen Prüfung. 32,8 % (34,1 %) mussten infolge Nichtgenügens zurückgewiesen werden.

Die Durchfallquote bei den total 2453 (2278) theoretischen Prüfungen beträgt 31,4 % (30,1 %). Die Basis-Theorie-Prüfung (Kat. A1 und B) legten 1762 (1649)

## Sicherheitsdirektion

Kandidatinnen und Kandidaten ab. Die Durchfallquote beträgt 28,7 % (27,5 %). Insgesamt 148 (158) Jugendliche meldeten sich zur Mofaprüfung. Die Theorieprüfung für landwirtschaftliche Fahrzeuge (Kategorie G) und Kleinmotorräder (Kategorie F) absolvierten 431 (339) Personen.

### 5.4 Fahrzeugprüfungen

Die Verkehrsexperten prüften insgesamt 22 706 (20 666) Fahrzeuge. 7707 (10 490) Fahrzeuge wurden zur periodischen Prüfung aufgeboten. Davon sind 343 (483) ausser Verkehr gesetzt worden, sodass schliesslich noch 7364 (10 007) Fahrzeuge periodisch zu prüfen waren. Der Arbeitsvorrat bei den periodischen Prüfungen beträgt über ein Jahr. Diese Prüfungen tragen dazu bei, die Betriebssicherheit der Fahrzeuge sicherzustellen und die Umwelt durch Abgasemissionen weniger zu belasten. Die Anzahl Prüfungen allein vermag den Aufwand für die Prüfungen nur zum Teil wiederzugeben. Die Prüfung der Nutzfahrzeuge (Lastwagen, Anhängerzüge usw.) beansprucht wesentlich mehr personelle Ressourcen.

## 6. GEBÄUDEVERSICHERUNG

### 6.1 Gebäudeversicherung

Drei grössere Brandfälle in den Gemeinden Zug, Oberägeri und Unterägeri sowie die Überschwemmung des Dorfkerns von Oberwil durch den Brunnenbach prägten das Berichtsjahr.

Die Zunahme des Versicherungskapitals beträgt nach Abzug der abgebrochenen Gebäude Fr. 1 576 849 000.– (Fr. 912 222 850.–). Der Versicherungsbestand beträgt per 31. Dezember 2002 total Fr. 28 063 685 000.– und setzt sich wie folgt zusammen:

Neuwert	Fr. 28 016 447 000.–
Zeitwert	Fr. 30 362 000.–
Zeitwert mit Neuwertzuschlag	Fr. 15 123 000.–
Abbruchwert	Fr. 1 753 000.–
<hr/>	
Total	Fr. 28 063 685 000.–

Es wurden 2724 (1771) Neu-, Nach- und Schadensschätzungen vorgenommen.

## Sicherheitsdirektion

Im Prämiensatz von 0,50 Promille ist die eidgenössische Stempelabgabe inbegriffen. Die Prämienbezugsgrundlage (Versicherungskapital) wurde den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend auf 930 Indexpunkte angehoben.

Es waren zu verzeichnen 208 (157) Feuer-, Blitz-, Explosions- und Rauchschäden mit einer Schadenssumme von Fr. 3 343 019.– (Fr. 3 167 327.–); 230 (295) Elementarschäden mit einer Schadenssumme von Fr. 820 206.– (Fr. 2 441 135.). In 5 (5) Brandfällen mussten Fr. 52 923.– (Fr. 70 779.–) Mietverlustentschädigungen ausbezahlt werden. Erdbebenschäden waren keine zu verzeichnen.

Die im Kanton Zug tätigen 31 (32) privaten Versicherungen wiesen ein Mobiliarversicherungskapital von Fr. 12 431 664 322.– (Fr. 11 081 794 464.–) aus. Als Löschbeitrag der Mobiliarversicherungen konnten Fr. 621 582.49 (Fr. 554 089.88) vereinnahmt werden.

Die Versicherungsrechnung weist einen Aufwand von Fr. 17 444 301.25 (Fr. 19 720 975.–) und einen Ertrag von Fr. 16 154 767.30 (Fr. 18 555 162.55.–) auf. Der Betriebsverlust von Fr. 1 289 533.95 (Fr. 1 165 812.47) konnte durch den Ertrag aus Kapitalanlagen (Liegenschaften) aufgefangen werden; der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 750 948.24 und wird der allgemeinen Reserve zugewiesen. Der Feuerschutzrechnung wurden Fr. 5 189 327.55 (Fr. 5 584 689.97) zugewiesen. Die Reserve beträgt Fr. 50 227 019.12 (Fr. 49 476 080.88), dies entspricht 1,79 Promille (1,91 ‰) des Versicherungskapitals.

### *6.2 Amt für Feuerschutz*

#### *6.2.1 Feuerpolizei*

Durch die Feuerpolizei wurden 208 (181) Bewilligungen für Bauvorhaben, 110 (172) für Ölfeuerungs- und Tankanlagen und 112 (89) für Gasheizungen erteilt. 176 (103) neue Blitzschutzanlagen wurden erstellt und kontrolliert. Durchgeführt wurden 128 (154) periodische sowie 96 Nach-Kontrollen. Die Feuerschauer der Gemeinden kontrollierten 6822 (6070) Gebäude.

#### *6.2.2 Feuerwehr*

Die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren haben 853 (761) Ernstfalleinsätze geleistet oder hatten Aufgaben zu erledigen; 48 (51) Einsätze betrafen nachbarliche Hilfeleistung. Der Mannschaftsbestand aller Feuerwehren betrug 1275 (1291) Feuerwehrleute. Das Instruktorienkorps weist 30 (28) Angehörige auf. An die Gemeinden und Betriebe wurden Fr. 486 885.50 (Fr. 561 175.50) Bei-

## Sicherheitsdirektion

träge an die Beschaffung von Material und Fahrzeuge ausbezahlt. Es wurden 16 Beitragsabrechnungen erstellt.

Der Beitrag an die gemeindliche Löschwasserversorgung beträgt Fr. 1 953 292.– (Fr. 2 104 756.–). Es wurden 70 (47) Beitragsabrechnungen erstellt. Insgesamt sind 65 (39) Hydranten neu erstellt oder ersetzt worden.

## 7. ZIVILSCHUTZ

### *7.1 Allgemeines*

Die Kantonalisierung des Zivilschutzes prägte zum grossen Teil die Arbeit des Amtes für Zivilschutz. Im Januar begann der stufenweise Übertritt der gemeindlichen Zivilschutzorganisationen zum Kanton. Für die einzelnen Bereiche bestanden Übertrittsbestimmungen, welche den Umfang, die Detaillierung und den Stand der Unterlagen beschrieben. In einer Vorkontrolle beurteilten die Sachbearbeiter des Kantons gemeinsam mit den Vertretern der Zivilschutzorganisationen den Stand der Arbeiten und legten die Einzelheiten für den Übertritt fest. Die Übertrittsarbeiten umfassten die Akten und Daten der Schutzdienstpflichtigen, das Material, die Planungen, die Unterlagen der Periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) und der Zuweisungsplanung (ZUPLA) sowie bestimmte Zivilschutzanlagen. Die Übernahme erfolgte anlässlich eines Rapports und sie wurde protokolliert. Für die Zivilschutzanlagen schloss das Amt für Zivilschutz mit den Gemeinden eine Nutzungsvereinbarung ab, welche durch die Sicherheitsdirektion genehmigt wurde.

Es darf festgehalten werden, dass die gesamten Übertrittsarbeiten durch die Gemeinden zuverlässig vorbereitet waren und in einem angenehmen Klima durchgeführt werden konnten.

Am 12. September im Rahmen eines Schlussrapportes dankte der Sicherheitsdirektor den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern und den Zivilschutzverantwortlichen für die grosse und gute Arbeit in den vergangenen Jahren.

Entsprechend dem stufenweisen Übertritt erstellte das Kommando die Einsatzbereitschaft der ZSO Kanton. Zu den weiteren Einsatzvorbereitungen zählten die neu zu erfüllenden Leistungsaufträge zugunsten des Gesundheitswesens, der Feuerwehren, der Katastrophenorganisation und der Führungsstäbe von Kanton und Gemeinden.

Sicherheitsdirektion

7.2 Organisation und Planung

Bezeichnung	Anzahl	Sollbestand	Istbestand
– Kommando ZSO	1	15	18
– Pionierkompanie	5	505	676
– Betreuungskompanie	4	292	742
– Sicherheitskompanie	1	73	67
– Sanitätskompanie	1	71	36
– Logistikkompanie	2	200	218
Total		1156	1757

Befreiungen von der Schutzdienstleistung (Stand 31.12.2002):

	2002	2001
– Antragsteller	70	(70)
– Total Befreite	461	(460)
davon für:		
– Feuerwehren	372	(373)
– Gesundheitswesen	14	(14)
– Führungsstäbe	13	(12)
– Anstalten und Gefängnisse	21	(20)
– Kantons- und Gemeindeverwaltungen	8	(8)
– Polizei	26	(26)
– Diverse	7	(7)

Im Rahmen der Verdichtung des Sirennetzes erstellte das Amt in Neuägeri und in Sihlbrugg je eine neue Sirene. Alle bestehenden 48 stationären Sirenen wurden mit einer Fernsteuerung ausgerüstet. Zentrale Auslösestellen befinden sich bei der Zuger Polizei, am Führungsstandort des Kantonalen Führungsstabes und im Kommandoposten der ZSO Kanton. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei und dem Amt für Feuerschutz erstellt. Die Fernsteuerung der Sirenen basiert auf der vorhandenen SMT-Anlage.

Für die Gemeinden Baar und Cham begann die Überarbeitung der Zuweisungsplanung (ZUPLA). In beiden Gemeinden erfolgte vorher die Bearbeitung der ZUPLA mit einer anderen Software.

## Sicherheitsdirektion

Durch die Reduzierung des Personalbestandes der ZSO Kanton musste das Konzept für die Verteilung der Kaliumjodid-Tabletten neu erstellt werden. Anstelle des Bring-Prinzips musste auf das Hol-Prinzip umgestellt werden.

### *7.3 Material*

Die ZSO Kanton übernahm von den gemeindlichen Zivilschutzorganisationen Material im Neuwert von zirka Fr. 20 000 000.–. Die enormen Materialmengen verlangten eine detaillierte Planung und einen grossen Personaleinsatz. Die Übernahme des Materials erfolgte parallel zum personellen Übertritt. Anlässlich von Vorkontrollen überprüfte der Materialverantwortliche des Kantons gemeinsam mit den Vertretern der Gemeinde die Inventarlisten und den Zustand des Materials. Für die Durchführung der notwendigen Materialübernahmen erliess die Zivilschutzstelle Aufgebote für 60 Schutzdienstpflichtige.

Die ZSO Kanton überliess den Gemeindefeuerwehren Pioniermaterial im Neuwert von zirka Fr. 1 000 000.–. Das Material wird infolge der Personalreduktion im Zivilschutz nicht mehr benötigt.

Die Schutzdienstpflichtigen können ihre persönliche Ausrüstung zukünftig im Kantonalen Zeughaus retablieren. Zu diesem Zweck wurde eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Militär und dem Amt für Zivilschutz abgeschlossen.

### *7.4 Ausbildung*

#### *7.4.1 Kurse*

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen des Übertritts der gemeindlichen Zivilschutzorganisationen zur ZSO Kanton. In der Grundausbildung wurden im Übertrittsjahr nur noch Betreuer und Pioniere ausgebildet. Die Neueinteilung der Kader erfolgte anlässlich eines Orientierungsrapportes und mittels Einzelgesprächen. Die meisten Kaderpositionen konnten besetzt werden. Erstmals begleiteten Mitarbeiter des Amtes für Zivilschutz die militärische Aushebung. Den jungen Schutzdienstpflichtigen wurde die Zivilschutz-Einteilung in eine der drei Grundfunktionen bereits am Aushebungstag bekannt gegeben.

## Sicherheitsdirektion

### Anlässe, Teilnehmer und Teilnehmertage

Dienststart	Anzahl		Anzahl		Anzahl	
	Dienstanlässe		Teilnehmer		Teilnehmertage	
	2002	2001	2002	2001	2002	2001
Bundeskurse (BZS)	6	22	11	22	48	65
Kantonskurse (KAZS)	26	61	528	482	724	1 213
Kursstab (KAZS)	0	0	104	95	316	649
Gemeindeübungen	26	121	131	2 076	393	4 513
WK ZSO Kanton	73	0	1 485	0	3 745	0
Total	131	204	2 259	2 675	5 226	6 440

#### 7.4.2 Wiederholungskurse

Die gemeindlichen Zivilschutzorganisationen (ZSO) und anschliessend die ZSO Kanton führten insgesamt 99 Wiederholungskurse mit 4138 Teilnehmertagen durch. Davon wurden 1427 Dienstage zugunsten der Öffentlichkeit geleistet. Die ZSO Kanton unterstützte folgende Organisationen und Anlässe: Tixi Taxi (776), Altersheime (127), 650 Jahre Kanton Zug (100), Zentralschweizer Turnfest (142), Expo.02 (240) und Zuger Polizei (42).

#### 7.5 Verwaltung

Die effektive Belegung des Ausbildungszentrums für Kurse betrug 91 (94) Tage. Feuerwehren (kantonal und ausserkantonal), KAPO Zug, Gebäudeversicherung, Samariter und ZSOs sowie der Verein für Katastrophenhunde und andere Organisationen haben das Zentrum während 60 (56) Tagen und 32 (51) Abenden benützt.

Militärische Belegung 7 (53) Tage.

Das Amt prüfte insgesamt 125 (182) Kursabrechnungen der gemeindlichen Zivilschutzorganisationen.

#### 7.6 Bauliche Massnahmen

Die Steuerung des Schutzraumbaus wurde in den Gemeinden Steinhausen und Neuheim überarbeitet. In Steinhausen und im Dorfgebiet von Neuheim müssen zukünftig keine Schutzräume mehr erstellt werden.

## Sicherheitsdirektion

### *Abgeschlossene Projekte:*

	Anzahl		Schutzplätze		Ausbezahlte Beträge	
					Kanton	Gemeinden
Pflichtschutzräume	83	(75)	2 426	(2 335)		
					verwendete Ersatzbeiträge	
Anlagen	1	(1)	108	(30)		0
Öffentliche Schutzräume	0	(1)	0	(90)		0
<b>Total</b>	<b>84</b>	<b>(77)</b>	<b>2 534</b>	<b>(2 455)</b>		<b>0</b>

Im Rahmen von Umbauten wurden 19 Schutzraumobjekte mit einem Fassungsvermögen von 717 Schutzplätzen tangiert. Das Amt beurteilte die geplanten Arbeiten und sorgte für den Erhalt des Schutzgrades.

### *Genehmigte Projekte:*

	Anzahl		Schutzplätze		Beiträge	
Pflichtschutzräume	84	(121)	2 508	(3 570)	Seit 1.1.1997 werden keine Beiträge mehr zugesichert	
					vorgesehene Ersatzbeiträge	
Öffentliche Schutzräume	0	(0)	0	(0)		0

### *Schutzraumbefreiungen:*

Gemeinde	Anzahl	Schutzplätze	Beiträge
Zug	4	33	33 425.–
Oberägeri	1	10	10 400.–
Unterägeri	2	16	19 645.–
Menzingen	4	31	31 165.–
Baar	1	9	10 125.–
Cham	2	5	7 850.–
Hünenberg	17	741	476 390.–
Steinhausen	6	295	144 085.–
Risch	1	11	10 560.–
Walchwil	6	82	71 800.–
Neuheim	1	9	10 125.–
<b>Total</b>	<b>45</b>	<b>1242</b>	<b>825 570.–</b>

## Sicherheitsdirektion

Im Rahmen der Steuerung des Schutzraumbaus reduzierte das Amt für Zivilschutz bei 34 (24) Objekten die Schutzplatzzahl um 918 (234) Plätze und verfügte entsprechende Ersatzbeiträge.

### *Verwendung der Ersatzbeiträge:*

Fahrzeugbeschaffung	Fr. 45 428.90
Sireneninstallationen	Fr. 37 478.65
SMT und Pager-Abonnemente	Fr. 24 985.55
Sirenenfernsteuerung	Fr. 16 019.15
<b>Total</b>	<b>Fr. 123 912.25</b>

### *Abgerechnete vollwertige Schutzplätze per 31.12.2002:*

Gemeinde	Pflichtschutzräume		Öffentliche Schutzräume	
	Anzahl	Schutzplätze	Anzahl	Schutzplätze
Zug	623	30 387	4	1 325
Oberägeri	339	5 179	8	1 186
Unterägeri	453	7 812	3	757
Menzingen	232	5 038	2	490
Baar	914	26 050	8	792
Cham	560	17 349	5	2 477
Hünenberg	469	10 974	3	202
Steinhausen	461	12 770	2	200
Risch	429	12 114	4	398
Walchwil	320	4 261	6	478
Neuheim	126	2 543	1	41
<b>Total</b>	<b>4 926</b>	<b>134 477</b>	<b>46</b>	<b>8 346</b>

Die Schutzplätze verteilen sich auf folgende Bereiche:

Wohnbereich	108 928	81.0 %
Arbeitsbereich	22 292	16.6 %
Pflegebereich	3 257	2.4 %

## Sicherheitsdirektion

### *Aufgehobene Pflichtschutzräume:*

Gemeinde	Anzahl Objekte		Anzahl Schutzplätze	
	2002	2001	2002	2001
Zug	2	0	119	0
Oberägeri	1	0	4	0
Baar	3	3	80	80
Cham	1	0	10	0
Hünenberg	1	0	6	0
Risch	0	1	0	30
Total	8	4	219	110

### *Periodische Anlagekontrolle (PAK):*

In den Bereitstellungsanlagen Turnhalle Oberwil und Oberwiler Kirchweg sowie dem Sammelschutzraum des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug erfolgte die Durchführung der PAK. Für die Durchführung der Arbeiten waren Schutzdienstpflichtige und Mitarbeiter der Gemeinde aufgeboden. Die Ergebnisse sind der Gemeinde schriftlich mitgeteilt worden.

#### Ergebnisse:

Anlagenunterhalt/Wartung	gut
Anlagedokumentation	vollständig

### *Unterhalt und Werterhaltung von Anlagen und öffentlichen Schutzräumen*

Der Unterhalt und die Werterhaltung der Anlagen und öffentlichen Schutzräume werden nach der Wegleitung 2000 über die Organisation und den Ablauf des Unterhalts von Schutzbauten des Bundesamtes für Zivilschutz durchgeführt. Dabei gelangen einheitliche Checklisten zur Anwendung. Das Amt für Zivilschutz bearbeitet zur Zeit 29 Schutzbauten.

Für die periodisch durchzuführenden Arbeiten werden Schutzdienstpflichtige aufgeboden. Im Berichtsjahr wurden 12 Dienstanlässe mit 149 Teilnehmern, total 333 Teilnehmertage, durchgeführt. Neben den Unterhaltsarbeiten werden die periodische Kontrolle der Feuerlöscher und die Revision der Treibstofftanks durch den Anlagedienst beaufsichtigt. Spezielle Aufmerksamkeit werden auf die Luftfeuchtigkeit in den Anlagen gerichtet. In mehreren Anlagen sind die Anlageschemata Lüftung, Elektro und Sanitär ergänzt und angepasst worden.

## Sicherheitsdirektion

Vereine und die Armee mieteten Anlagen für 19 Anlässe mit total 76 Belegungstagen.

Im Rahmen einer nationalen Aktion wurden in allen Anlagen mit Übermittlungseinrichtungen die Überspannungsableiter (total 2703 Stück) ausgewechselt.

In den Bereitstellungsanlagen, in denen die Treibstofftanks mit Benzin gefüllt sind, muss gemäss eidgenössischen Vorschriften eine Gaswarnanlage installiert werden. In einer ersten Etappe wurden die Bereitstellungsanlagen der Gemeinden Oberägeri, Unterägeri und Menzingen ausgerüstet.

### *Periodische Schutzraumkontrolle (PSK):*

Gemeinde	Anzahl Objekte		Wesentliche Fehler (bedingt einsatzbereit)		Kritische Fehler (nicht einsatzbereit)	
Zug	86	(82)	0	(1)	0	(1)
Baar	0	(42)	0	(0)	0	(2)
Cham	0	(43)	0	(2)	0	(0)
Hünenberg	155	(85)	5	(10)	9	(3)
Steinhausen	0	(112)	0	(12)	0	(16)
Risch	53	(64)	0	(10)	0	(3)
Walchwil	0	(37)	0	(0)	0	(1)
Neuheim	0	(28)	0	(0)	0	(0)
<b>Total</b>	<b>294</b>	<b>(493)</b>	<b>5</b>	<b>(35)</b>	<b>9</b>	<b>(26)</b>

### Hauptsächliche Mängel:

wesentliche Fehler

(bedingt einsatzbereit)

- Selbstbefreiungsvorrichtung fehlt
- Notbeleuchtung funktioniert nicht
- Trockenklosett fehlt

kritische Fehler

(nicht einsatzbereit)

- Gummitteile spröde/hart
- Schutzraumabschlüsse nicht dicht (PT, PD)
- Abschlüsse zur Kontrolle nicht zugänglich
- Funktion Ventilationsaggregat

Mit der PSK kann verhindert werden, dass anfänglich leichte Fehler sich zu wesentlichen oder kritischen Fehlern mit hohen Kostenfolgen entwickeln.

Einsprachen zu Verfügungen: 2

Sicherheitsdirektion  
8. AMT FÜR MILITÄR

*8.1 Allgemein*

*8.1.1 Winkelriedfonds*

In Anwendung der Verordnung über den Winkelriedfonds vom 6. Dezember 1993 wurden an 43 Unteroffiziere und Offiziere für die Absolvierung von Beförderungsdiensten spezielle Unterstützungen im Betrag von Fr. 47 860.– ausbezahlt.

Am 31.12.2002 ist der Fonds mit Fr. 1 471 130.65 (Fr. 1 461 521.80) ausgewiesen.

*8.2 Kontrollwesen*

*8.2.1 Stammkontrolle*

*8.2.1.1 Meldepflichtige*

	2002	2001
Im Kanton Zug wohnhafte Meldepflichtige per Jahresende:	15 810	15 937
Davon Nichteingeteilte:	4 990	4 898

*8.2.1.2 Mutationen*

Mutationen bei den Sektionschefs der 11 Gemeinden:	2002	2001
Anmeldungen	1 540	1 656
Abmeldungen	1 476	1 535

*8.2.1.3 Auslandurlaube*

	2002	2001
Erteilte Auslandurlaube	82	104

## Sicherheitsdirektion

### 8.2.2 Rekrutierung

Die Rekrutierung des Jahrganges 1983 fand vom 15. Mai bis 4. Juni statt. 40 (63) Jugendlichen wurde bewilligt, sich vorzeitig zu stellen.

Die sanitärische Untersuchungskommission fällte folgende Entscheide:

Diensttauglich wurden befunden	389 (386) Mann = 86,11 % (85,59 %)
Dienstuntauglich	63 (65) Mann = 13,89 % (14,41 %)
<hr/>	
Total	452 (451) Mann = 100,00 % (100,00 %)

Bei den turnerischen Prüfungen sieht die Bewertung wie folgt aus: Sehr gut 35,71 % (35,33 %), gut 40,31 % (37,40 %), genügend 21,43 % (25,46 %), ungenügend 2,55 % (1,81 %).

### 8.2.3 Ausbildung

418 Rekruten der Aushebung 2001 (Jahrgang 1982) wurden in die Rekrutenschulen ihrer Truppengattungen aufgeboten. Leistung und Einstellung waren allgemein gut und gaben zu keinen Bemerkungen Anlass.

#### 8.2.3.1 Beförderung kantonaler Unteroffiziere

Die Bereitschaft zur militärischen Weiterausbildung ist erfreulich und der Kadernachwuchs konnte sichergestellt werden. Von den kantonalen Truppen wurden 19 Korporale ausgebildet.

#### 8.2.3.2 Fortbildungsdienste

Das Geb Füs Bat 48 bestand den WK (Wiederholungskurs) vom 16.9–4.10. unter der Leitung des Kdt Geb Inf Rgt 29 Oberst i Gst Walker Karl, im Kanton Obwalden im Raum Glauenberg. Aus Bestandesgründen wurde die Geb Füs Kp II/48 in die Geb Füs Kp I/48 integriert. Das Schwergewicht der Ausbildung wurde vom Thema Verbands- und Gefechtsausbildung geprägt. Die Geb Füs Kp I/48 absolvierte erfolgreich eine zweitägige Gefechtsübung. Im Hinblick auf die Armee XXI, in der das Geb Füs Bat 48 nicht mehr weiterbestehen wird, wurde an der letzten Fahnenabgabe die Bevölkerung zu einem Apéro eingeladen. Oberstlt Pirmin Frei, Kdt Geb Füs Bat 48, verabschiedete das Geb Füs Bat 48 bei der Bevölkerung an dieser letzten Fahnenabgabe mit den Worten «Wir Zuger werden auch in der Armee XXI unsere Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen.»

## Sicherheitsdirektion

Die Offiziere des Geb Füs Bat 149 bestanden den TTK (Taktisch-Technischer Kurs) unter der Leitung des Kdt Ter Div 9, Divisionär Christen Hugo, vom 27. bis 31.5. in Andermatt.

Die Offiziere der Rttg Kp I/28 bestanden vom 8. bis 12.4. den TTK (Taktisch-Technischer Kurs) unter der Leitung des Kdt Divisionär Christen Hugo, Ter Div 9.

### *8.2.4 Korpskontrolle*

#### *8.2.4.1 Bestand eidgenössische Truppen*

Bestand eidg. Truppen per 1.1.	2002	2001
23 (23) Einheiten/Stäbe	2 269 AdA	2 266 AdA

#### *8.2.4.2 Bestand kantonale Truppen*

Bestand kant. Truppen per 1.1.	2002	2001
12 (12) Einheiten/Stäbe	1 857 AdA	1 848 AdA

### *8.2.5 Ausserdienstliche Pflichten*

#### *8.2.5.1 Entlassung aus der Wehrpflicht*

Auf den 31.12. wurden 400 Soldaten und Unteroffiziere mit Jahrgang 1960 und 33 Offiziere verschiedener Jahrgänge aus der Wehrpflicht entlassen.

#### *8.2.5.2 Schiesswesen ausser Dienst*

Das Kreiskommando konnte folgende Schiessen erfassen:	2002	2001
Obligatorische Bundesübung 300 m	7 111	7 200
Feldschiessen 300 m	1 430	1 483
Obligatorisch Pistole	405	362
Feldschiessen Pistole	580	528
Jungschützenkurs von 12 (12) Vereinen	135	157

## Sicherheitsdirektion

### 8.2.6 Militärstrafwesen

Wegen Versäumnis ausserdienstlicher Pflichten und der obligatorischen Schiesspflicht sowie wegen Verlust von Dienst- und Schiessbüchlein mussten Bussen und Gebühren von total Fr. 21 450.– (17 869.90) erhoben werden. Im Berichtsjahr mussten 3 (5) Arreststrafen in den Arrestzellen des Zivilschutz- ausbildungszentrums Schönau vollzogen werden.

### 8.3 Wehrpflichtersatz

Das Wehrpflichtersatzprogramm wurde weiter entwickelt. Neu wurden eine Geschäftskontrolle und ein Modul zur Auflistung der verschiedenen Gesuche und Einsprachen integriert.

Rechnungsabschluss Wehrpflichtersatzverwaltung	2002	2001
– Veranlagte Ersatzpflichtige im In- und Ausland	4577	3846
– Vereinnahmte Ersatzabgaben brutto	Fr. 2 783 072.15	2 477 420.75
– Vom Kanton zurückerstattete Ersatzabgaben infolge Dienstnachholung	Fr. 56 045.60	63 354.85
– Vereinnahmte Ersatzabgaben netto	Fr. 2 727 026.55	2 414 065.90
– 20% Bezugsprovision der Nettoabgaben zu Gunsten des Kantons Zug	Fr. 545 405.30	482 813.20
– Behandelte Einsprachen gegen Veranlagungen	91	25
– Behandelte Erlasse oder Zahlungserleichterungen	28	37
– Behandelte Verlustscheine	44	67
– Ersatzbefreiung nach Art. 4 WPEG	476	443
– Pendent beim Verwaltungsgericht	1	1
– Eingeleitete Betreibungen	177	228
– Rechtsöffnungsbegehren	11	10
– Fortsetzung der Betreibungen	70	155

### 8.4 Kantonaales Zeughaus

#### 8.4.1 Beschaffung der Rekrutenausrüstung

Im Berichtsjahr wurden keine Aufträge durch den Bund vergeben. Die Beschaffung beschränkte sich auf die Aufarbeitung der Rückstände aus dem Jahr 2000.

	2002	2001
– Beschaffungsanteil des Kantons Zug	Fr. 23 310.00	31 632.50

## Sicherheitsdirektion

### 8.4.2 *Unterhalt der Ausrüstung der Angehörigen der Armee*

Das Zeughauspersonal ist für die tadellose Bedienung der Angehörigen der Armee und der Truppe im Dienst besorgt und für eine einwandfreie persönliche Ausrüstung zuständig. In der Zeughausschneiderei, -sattlerei und -waffenwerkstatt werden die Artikel der persönlichen Ausrüstung umgetauscht, repariert oder angepasst, ganze Ausrüstungen zurückgenommen und neu abgegeben.

Ausrüstungsbewegungen	2002	2001
– Abrüstungen, Rückerstattungen	239	244
– Wiederausrüstungen	67	76
– Aufbewahrung/Hinterlegung von Ausrüstungen	12	25
– Retablierte Einheiten im Dienst	21	15
– Verkauf persönlicher Ausrüstung (ohne Schuhwerk)	Fr. 20 075.95	25 583.00
– Schuhumsatz		
Verkauf	Paar 83	71
	Fr. 10 955.00	10 320.00
Vordienstliche Abgaben an Rekruten, gratis	Paar 447	419
Umtausch von defekten/unpassenden Marschschuhen gegen Kampfstiefel	Paar 49	72
Abrüstungen bei Entlassung aus der Militärdienstpflicht	2002	2001
– Entlassene Jahrgänge	1	1
– Entlassene Angehörige der Armee	468	450
– Überlassung von Sturmgewehren 57 (auf Einzelschuss abgeändert)	75	79
Leihwaffen	2002	2001
– Durchgeführte periodische Leihwaffenkontrollen	141	132
Jungschützenausbildung	2002	2001
– Sturmgewehre 90 vorbereiten und leihweise an Schützenvereine abgeben, zurücknehmen und kontrollieren	151	160
		429

## Sicherheitsdirektion

Der im Zeughausbetrieb/Werkstätten geleistete Stundenaufwand wurde anteilmässig dem Bund über die effektiven Kosten belastet.

	2002	2001
– Anteil Betriebsstundenaufwand z. L. Bund (Ø 2000/2001)	86.20 %	85.60 %
– Errechneter Betragsanteil des Bundes	Fr. 397 454.35	396 254.00

### 8.4.3 Übrige Aufgaben

Der Waffenmechaniker wurde als Waffenexperte bei Waffenhandelsprüfungen von der Kantonspolizei eingesetzt. Mit Kontrollarbeiten, Reparaturen, Dienstleistungen und Verkäufen von Gebratmaterial konnten im Zeughaus folgende Beträge erwirtschaftet werden:

Jagdwaffenkontrolle und verschiedene Einnahmen	2002	2001
– Vereinnahmte Kontrollgebühren für obligatorische, periodische Überprüfung im Zeughaus im Auftrag der Kantonalen Jagdverwaltung	Fr. 280.00	717.00
– Umsatz Polizeianzüge (PAZ)	Fr. 0.00	7 876.80
– Verschiedene Einnahmen z.G. Kanton	Fr. 3 382.00	4 940.00

Im Rahmen der Vereinbarung mit dem Amt für Zivilschutz wurden für die Lagerung, Instandstellung und Retablierung der persönlichen Ausrüstung sowie die Einkleidung von Neueintretenden in die ZSO folgende Leistungen erbracht:

Leistungen für die kantonale ZSO	2002	2001
– Aufgewendete Arbeitsstunden	Std. 110.10	

Das J+S-Material wurde durch das Zeughauspersonal verwaltet, vermietet und unterhalten.

Leistungen für Jugend + Sport	2002	2001
– Aufgewendete Arbeitsstunden	Std. 326.60	

## 9. NOTORGANISATION

### *9.1 Allgemeines*

Drei Arbeitsgruppen befassten sich mit der Revision der Notorganisations-Rechtsgrundlagen. Eine erste Gruppe überarbeitete das Notorganisationsgesetz vom 22. Dezember 1983, eine zweite Gruppe erarbeitete ein Konzept «Care-Organisation Kanton Zug» und eine dritte Gruppe aktualisierte den Katastrophenplan des Kantons Zug vom 13. Januar 1993. Diese neuen Grundlagen sollen im Frühjahr 2003 genehmigt werden resp. in die Vernehmlassung gehen.

Der kantonale Führungsstab behandelte an zwei Stabsrapporten die anfallenden Aufgaben.

### *9.2 Katastrophenorganisation*

An zwei Sitzungen bearbeitete die Arbeitsgruppe Katastrophenplan die notwendigen Koordinationsaufgaben. Ein Teil des Personals Triageplatz wurde erstmals mit Einsatzkombis und Jacken ausgerüstet.

### *9.3 Gemeindeführungsstäbe (GFS)*

Unter Leitung der Stabsstelle der Notorganisation wurde mit dem GFS Neuheim eine Kurzstabsübung mit dem Thema «Unwetter» und mit dem GFS Unterägeri ein Lehrgespräch zum Thema «Zusammensetzung des GFS» durchgeführt. Der GFS der Stadt Zug führte in eigener Regie eine Kurzstabsübung durch. Den Gemeindeführungsstäben aller Gemeinden wurde die gewünschte Führungsunterstützung aus der Zivilschutzorganisation Kanton (ZSO Kanton) zugeteilt.

10. INTERKANTONALE STRAFANSTALT BOSTADEL  
(Bericht der Paritätischen Aufsichtskommission)

Am 21. November 1977 wurde die Interkantonale Strafanstalt Bostadel eröffnet. Am 21. November 2002 konnten wir den 25. Jahrestag mit vielen Gästen feiern. Ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehemalige Mitglieder der Paritätischen Aufsichtskommission, Vertretungen der Rekurskommission, der Parlamente Basel-Stadt und Zug, der Gemeinderat Menzingen und natürlich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitglieder der Paritätischen Aufsichtskommission nahmen an diesem speziellen Anlass teil.

Die Paritätische Aufsichtskommission tagte zweimal. Im Hinblick auf das Bauprojekt genehmigte die Paritätische Aufsichtskommission eine Erhöhung des Stellenplans für den Sicherheitsdienst um zwei Personen. Zum neuen Vize-Direktor der Strafanstalt Bostadel wurde Albert Uttinger gewählt. Er trat sein Amt am 1. Februar 2002 an.

Auch im Berichtsjahr war die Strafanstalt praktisch voll belegt. Die Auslastung betrug 96,3 %. Über die Hälfte der Eingewiesenen verbüsst Strafen von über fünf Jahren. Die Zahl der Gefangenen mit einer Verwahrung ist gleich wie im Vorjahr. Die Zuweisungen aus dem Kanton Basel-Stadt haben markant zugenommen. Die Strafanstalt Schällemätteli wird 2004 endgültig geschlossen; eine erste Abteilung wurde bereits 2002 aufgehoben und in andere Anstalten und vor allem natürlich in den Bostadel eingewiesen.

Gefangene aus 31 Nationen verbüsst im Berichtsjahr ihre Strafen in der Strafanstalt Bostadel. Knapp die Hälfte der Eingewiesenen stammen aus Balkanstaaten. Auffallend ist die Zunahme von Insassen aus afrikanischen Staaten.

Insgesamt wurden 90 Urlaube und begleitete Ausgänge gewährt. Zwei Insassen benutzten gewährte Urlaube zur Flucht. Anders als in anderen Jahren waren es dieses Jahr nicht junge Ausländer, sondern ältere Schweizer. Ein Drittel der Eingewiesenen verbüsst Strafen wegen Delikten gegen Leib und Leben. Dieser Anteil ist seit einigen Jahren praktisch unverändert hoch. Leicht abgenommen haben Vermögensdelikte (9 %), leicht zugenommen hingegen Delikte gegen die Sittlichkeit (12 %). Gleich bleibend (43 %) hoch sind die Delikte wegen Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

*Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung*

Kategorie	Dezember 2002		Dezember 2001		Veränderung in %	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
Personen mit Niederlassungsbewilligungen	14 365	1 082 042	14 160	1 072 303	+ 1,4 %	+ 0,9 %
Personen mit Jahresaufenthaltsbewilligungen	5 772	356 419	5 611	346 792	+ 2,9 %	+ 2,8 %
Personen mit Saisonbewilligungen			164	14 631		
Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligungen > = 12 Monate	148	8 851				
Total	20 285	1 447 312	19 935	1 433 726		

Sicherheitsdirektion

Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung\*

Stand per	Personen mit Jahresaufenthalts- bewilligungen		Personen mit Niederlassungs- bewilligungen		Gesamttotal	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
1950					2 524	
1960	3 929		910		4 839	
1970	6 760		3 514		10 274	
1980	2 864		7 261		10 125	
1990	3 821	270 066	9 381	830 196	13 202	1 100 262
1991	3 667	273 755	10 250	889 487	13 917	1 163 242
1992	3 977	300 636	10 682	912 827	14 659	1 213 463
1993	4 442	331 728	11 077	928 555	15 519	1 260 283
1994	5 260	358 463	11 350	941 626	16 610	1 300 089
1995	5 494	373 652	11 704	956 922	17 198	1 330 574
1996	5 556	371 823	11 801	965 758	17 357	1 337 581
1997	5 453	357 914	12 092	982 879	17 545	1 340 793
1998	5 317	346 594	12 599	1 001 317	17 916	1 347 911
1999	5 247	344 640	13 186	1 024 030	18 433	1 368 670
2000	5 502	342 901	13 662	1 041 481	19 164	1 384 382
2001	5 611	346 792	14 160	1 072 303	19 771	1 419 095
2002	5 772	356 419	14 365	1 082 042	20 137	1 438 461

\* ohne internationale Funktionäre und deren Familienangehörige, Personen mit Saison- und Kurzaufenthaltsbewilligungen sowie Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene

## Asylsuchende (mit Kindern)

	Kanton Zug* 2002	Kanton Zug* 2001	Veränderung in %
Neueingänge	356	273	+ 30,4
Erledigungen	274	323	- 15,2
Bestand per 31. Dezember	439	357	+ 23,0

\* Der Kanton Zug hat 1,4 % aller in der Schweiz neu eingehenden Asylgesuche zu übernehmen (Asylverordnung 1 Art. 21 Abs. 1).

## Vorläufig Aufgenommene (mit Kindern)

	Kanton Zug 2002	Kanton Zug 2001	Veränderung in %
Neueingänge	32	98	-67,4
Erledigungen	97	216	-55,1
Bestand per 31. Dezember	234	299	-21,7

## GESUNDHEITSDIREKTION

### 1. ALLGEMEINES

#### *1.1 Gesetzgebung*

##### *1.1.1 Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug: Ambulante Psychiatrische Dienste*

Mit Datum vom 3. Dezember 2002 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Teilrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug. Damit soll der bestehende Ambulante Psychiatrische Dienst (APD) auf eine neue Rechts- und Finanzierungsgrundlage gestellt werden. Gleichzeitig wird damit auch die Rechtsgrundlage für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst geschaffen. In diesem Bereich besteht im Kanton Zug noch eine empfindliche Lücke.

Die Führung von ambulanten psychiatrischen Diensten ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Der bestehende APD wird von der Kongregation der Barmherzigen Brüder von Maria Hilf im Auftrag des Kantons Zug geführt. Der Kanton trägt das anfallende Defizit. Der APD wird in den Räumlichkeiten der Psychiatrischen Klinik Oberwil angeboten, die wegen des nachfragebedingten Wachstums nicht mehr zu genügen vermögen.

Die Gelegenheit soll genutzt werden, den APD organisatorisch und örtlich neu zu platzieren. Organisatorisch soll der APD eine kantonale Dienststelle werden. Örtlich soll der Dienst an einem bevölkerungsnäheren Standort an zentraler Lage angesiedelt werden. Die Verlagerung des Dienstes und die gleichzeitige Schaffung eines ambulanten psychiatrischen Dienstes für Kinder und Jugendliche bietet die Möglichkeit, die beiden Dienste an einem gemeinsamen Standort zu realisieren und als organisatorische Einheit zu führen.

##### *1.1.2 Kantonale Zulassungsverordnung*

Der Bundesrat erliess am 3. Juli 2002 eine Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern (Arztpersonen, Krankenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Ernährungsberatung usw.) zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (SR 832.103).

Diese Verordnung stützt sich auf Art. 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10). Damit erhielten die Kantone erstmals die Möglichkeit, auch auf den ambulanten Bereich regulierend einzuwirken. Der Regierungsrat verabschiedete am 29. Oktober 2002 die kantonalen Ausführungsbestimmungen zum bundesrätlichen Zulassungsstopp. Die kantonale Zulassungsverordnung regelt Zuständigkeit und Verfahren bei der Zulassung von neuen Leistungserbringern. In materieller Hinsicht entschied sich der Regierungsrat mit Blick auf die Kosten- und Mengenentwicklung und in Absprache mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen für eine gründliche und vollständige Umsetzung der Zulassungsbeschränkung. Der Kanton Zug weist im zentralschweizerischen Vergleich eine eher hohe Versorgungsdichte auf. Einzig in den Kategorien Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie erscheint das bestehende Angebot schmal. Mit Ausnahme dieser Kategorien, bei denen die Vorgaben des Bundesrates durch den schweizerischen Mittelwert ersetzt wurden, soll die Zulassung gemäss den Zahlen des Bundesrates begrenzt werden.

### *1.1.3 Vollziehungsverordnung zu Art. 119 f. StGB über die Durchführung des straflosen Schwangerschaftsabbruchs*

In der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 wurden die revidierten Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0) über den Schwangerschaftsabbruch angenommen. Damit ist der Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen straflos, sofern die Schwangere eine Notlage geltend macht und die Arztperson, die den Schwangerschaftsabbruch durchführt, die Schwangere eingehend beraten hat. Nach Ablauf der ersten zwölf Schwangerschaftswochen kann ein Schwangerschaftsabbruch nur noch dann straflos vorgenommen werden, wenn er notwendig ist, um eine schwerwiegende körperliche Schädigung oder eine schwere seelische Notlage abzuwenden. Der Regierungsrat erliess am 22. Oktober 2002 die Vollziehungsverordnung zu Art. 119 f. StGB über die Durchführung des straflosen Schwangerschaftsabbruchs (BGS 321.4). Danach erteilt der Kantonsarzt Spitälern und Arztpersonen mit Berufsausübungsbewilligung im Kanton Zug auf Gesuch hin eine Bewilligung zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen. Die Arztperson hat die Pflicht, die Schwangere vor dem Eingriff eingehend zu beraten und ihr einen Leitfaden auszuhändigen, der u.a. über unabhängige Beratungsstellen Auskunft gibt. Die Stelle «Sexual- und Schwangerschaftsberatung» der Frauenzentrale des Kantons Zug bietet im Rahmen ihres Leistungsauftrags solche Beratungen kostenlos an.

*1.2 Vernehmlassung zum Entwurf des eidgenössischen  
Embryonenforschungsgesetzes*

Der Regierungsrat nahm am 13. August 2002 zum Entwurf des eidgenössischen Embryonenforschungsgesetzes Stellung. Der Gesetzesentwurf regelt die Forschung an menschlichen Embryonen, die Gewinnung von Stammzellen aus menschlichen Embryonen und die Forschung an embryonalen Stammzellen. Die Forschungstätigkeiten beschränken sich auf so genannte überzählige Embryonen in vitro, welche bei der medizinischen Fortpflanzung in besonderen Situationen anfallen können. Der Regierungsrat begrüßte den Gesetzesentwurf und erklärte sich mit der Forschung an überzähligen Embryonen innerhalb enger und klar gezogener Grenzen einverstanden. Stammzellen als Hoffnungsträger für die Entwicklung neuartiger Therapien könnten es ermöglichen, eine Vielzahl von heute schlecht oder nicht behandelbaren Krankheiten mit Erfolg zu behandeln oder gar zu heilen (z.B. Ersatz zerstörter Hirnzellen bei Parkinson- und Alzheimer-Erkrankungen, Therapie der Multiplen Sklerose, Erneuerung zerstörter Herzmuskelzellen nach schweren Infarkten, Erneuerung der Knochenzellen in Fällen von Osteoporose). Der Regierungsrat verlangte u.a. klarere Regelungen bezüglich Weitergabe von Stammzellen und verstärkte Kontrollmöglichkeiten.

*1.3 Parlamentarische Vorstösse*

*Interpellation von Jean-Pierre Prodoliet betreffend Führungsleistung  
des Verwaltungsrates der Spitalbetriebe Baar-Zug AG (SBZ AG)  
und allfällige Konsequenzen*

Der Interpellant forderte vom Regierungsrat eine Gesamtbeurteilung der Führungsleistung und Ergebnisverantwortung des Verwaltungsrates der SBZ AG und verlangte nähere Auskünfte im Zusammenhang mit der Entlassung des Personalchefs, der Vergabe des Laborauftrages und der Aufhebung der nuklearmedizinischen Abteilung am Zuger Kantonsspital. Aufgrund der drei Controlling-Durchläufe stellte der Regierungsrat dem Verwaltungsrat insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Das Zuger Kantonsspital habe seit der Gründung der privaten Aktiengesellschaft in Führung, Organisation, Personalwesen und Administration viele positive Veränderungen erfahren. Der Verwaltungsrat sei mit dem Personal und mit anvertrauten Mitteln insgesamt verantwortungsvoll umgegangen und habe die strategischen Zielvorgaben des Aktionariates im Wesentlichen erfüllt. Aufgrund der Trennung zwischen politischer und unternehmerischer Verantwortung auferlegte sich der Regierungsrat bei der Kommentierung von operativen Entscheiden, welche im Kompetenz- und Ver-

antwortungsbereich der SBZ AG liegen, eine bewusste Zurückhaltung. Das gilt namentlich für Personalgeschäfte. Trotzdem stellte er Folgendes fest: Vergaben und Anschaffungen durch die SBZ AG sind submissionskonform abzuwickeln. Vor der Aufhebung der nuklearmedizinischen Abteilung hätte es einer formellen Anpassung des Leistungsprogramms durch den Regierungsrat bedurft. Es braucht in den nächsten Jahren von allen Beteiligten weitere Lernprozesse, damit die gesetzlich vorgesehene Aufgabenteilung in der Praxis auch wirklich und mit der gebotenen Sensibilität gelebt werden kann.

#### *1.4 Krankenversicherung*

##### *1.4.1 Prämienverbilligung*

Die Versicherungsprämien der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Zug erhöhten sich gemäss Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherung für Kinder (0–18 Jahre) durchschnittlich um 11,04 %, für junge Erwachsene (19–25 Jahre) um 14,45 % und für Erwachsene (ab 26 Jahren) um 11,83 %.

Der Regierungsrat stellte auf die Sitzung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2001 den ausführlich begründeten Antrag, das Budget 2002 dahingehend zu korrigieren, dass im Jahr 2002 neu 60 % der Bundesbeiträge ausgelöst werden und damit der entsprechende Anteil an Kantonsbeiträgen in Höhe von 17,81 Mio. Franken aufgenommen wird. Der Kantonsrat genehmigte das Budget mit dieser Korrektur. Damit stand eine Prämienverbilligungssumme von rund 27,77 Mio. Franken zur Verfügung. Aufgrund der für die Verteilung massgebenden Parameter musste die prozentuale Belastungsgrenze von 4,8 auf 6,5 erhöht werden.

##### *1.4.2 Subventionierung der Zusatzversicherung*

In seinem Urteil vom 30. November 2001 hielt das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) dem Grundsatz nach fest, dass sich die Kantone auch an den innerkantonalen stationären Aufenthalten von Privat- und Halbprivatpatientinnen und -patienten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern finanziell zu beteiligen haben. Die Beteiligung der Kantone habe im selben Ausmass zu erfolgen wie bei der stationären Behandlung auf der allgemeinen Abteilung. Als Folge des Urteils richteten die Versicherer für das laufende Jahr wie auch für das Jahr 2001 (und teilweise auch für vorangehende Jahre) verschiedentlich Geldforderungen an die Kantone und die Spitäler. Die Kantone ihrerseits forderten das Bundesparlament auf, mittels dringlichem Bundesgesetz eine geordnete Übergangslösung bis zum Inkrafttreten des revi-

dierten Krankenversicherungsgesetzes vorzulegen. Dadurch sollte namentlich auch die enorme finanzielle Mehrbelastung der Kantone abgefedert werden.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates zeigte Verständnis für die Nöte der Kantone, machte den Erlass eines dringlichen Bundesgesetzes allerdings vom Zustandekommen einer aussergerichtlichen Einigung der Kantone mit den Versicherern über Forderungen aus zurückliegenden Jahren abhängig. Am 21. März 2002 erzielte die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) mit der *santésuisse* eine gütliche Einigung für die Abgeltung der Kantonsbeiträge des Jahres 2001. Danach beläuft sich der für den Kanton Zug anfallende Kantonsbeitrag für das Jahr 2001 auf Fr. 3 542 636.–. Der Kantonsrat bewilligte am 23. Mai 2002 einen Nachtragskredit von Fr. 3 535 000.–.

Der Regierungsrat wies darauf hin, dass eine neuerliche Anpassung des budgetierten Staatsbeitrages 2002 erforderlich werde, sobald Klarheit über die Bundeslösung für das Jahr 2002 besteht. Die Bundesversammlung nahm am 21. Juni 2002 das Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen an. Das Gesetz sieht in den nächsten drei Jahren folgende kantonalen Beiträge vor: Ab dem 1. Januar 2002 60 % der von den Versicherern für Kantonseinwohnerinnen und -inwohner geschuldeten Tarife der allgemeinen Abteilungen des jeweiligen Spitals, ab dem 1. Januar 2003 80 % und ab dem 1. Januar 2004 100 %. Daraus ergaben sich für das laufende Jahr folgende mutmasslichen Beitragszahlungen für Zusatzversicherte an die öffentlich subventionierten Kliniken (Basis Kennzahlen 2001 und Hochrechnung der Frequenzen per Stichtag 31. Juli 2002): Spitalbetriebe Baar-Zug AG Fr. 2 650 000.–, Klinik Adelheid AG Fr. 440 000.–, Psychiatrische Klinik Oberwil (PKO) Fr. 390 000.–. Der Kantonsrat genehmigte die beantragten Nachtragskredite in der Novembersitzung.

Gegen das Bundesgesetz kam das Referendum zustande.

### *1.4.3 Krankenversicherungsobligatorium*

Am 1. Juni 2002 traten das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz, der EG und ihren Mitgliedstaaten sowie das revidierte EFTA-Übereinkommen in Kraft. Diese brachten beim Krankenversicherungsobligatorium einige Neuerungen für Personen mit einer Anknüpfung sowohl an die Schweiz als auch an einen EG- oder EFTA-Staat. So sind beispielsweise die in einem EG- oder EFTA-Staat wohnhaften nichterwerbstätigen Angehörigen von Personen, die in der Schweiz leben und arbeiten, grundsätzlich in der Schweiz krankenversicherungspflichtig.

Die Zuständigkeit für die Kontrolle der Einhaltung der Krankenversicherungspflicht liegt bei den Einwohnergemeinden. Die Gesundheitsdirektion

## Gesundheitsdirektion

beriet und unterstützte die Gemeinden bei der Umsetzung der Neuerungen und strebte dabei einen einheitlichen Vollzug an. Sie informierte die Zuger Bevölkerung über die Ausweitung der Versicherungspflicht und erteilte auf Anfrage Auskünfte an Private und Firmen. Zudem schuf sie verschiedene Informationsblätter, Formulare und Fragebogen, die vom Amt für Ausländerfragen und von den Gemeinden abgegeben werden und damit den Vollzug erleichtern.

### *1.5 Tarife*

#### *1.5.1 Stationäre Tarife*

Die Spitäler führten Verhandlungen mit der santésuisse Zentralschweiz (früher: Zentralschweizer Krankenversicherer-Verband; ZKV) über die Taxen 2003 der allgemeinen Abteilung.

##### *1.5.1.1 Tarif Zuger Kantonsspital*

Stationär: Das Spital hatte dem Regierungsrat per Ende 2001 ein Gesuch um Festsetzung des Tarifes für das Jahr 2002 eingereicht. Der Regierungsrat setzte am 18. Dezember 2001 eine Übergangstaxe von Fr. 337.– pro Pflage tag als vorsorgliche Massnahme fest (bisheriger Tarif Fr. 315.–). Vorbehalten blieb die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zu dem im Hauptentscheid festgesetzten Tarif. Der Zwischenentscheid erwuchs in Rechtskraft. Nach Anhören der Preisüberwachung setzte die Regierung den Tarif mit Wirkung ab 1. Januar 2002 auf Fr. 348.– fest. Der Beschluss blieb unangefochten.

Am 24. September 2002 erzielte das Zuger Kantonsspital mit der santésuisse Zentralschweiz eine Einigung bezüglich des Taxpunktwertes. Danach gelten ab 1. Juli 2002 folgende Taxpunktwerte:

- Physiotherapie           Fr. 1.00
- Ergotherapie             Fr. 1.05
- Logopädie                Fr. 1.00
- Ernährungsberatung    Fr. 1.00

Die Tarife wurden am 12. November 2002 durch den Regierungsrat genehmigt.

## Gesundheitsdirektion

### 1.5.1.2 Tarif Klinik Adelheid

Mit Beschluss vom 22. Januar 2002 bestätigte der Regierungsrat den Tarif von Fr. 196.– pro Pfl egetag für Behandlungen und Aufenthalte auf der allgemeinen Abteilung der Klinik Adelheid. Im Sommer 2002 erzielten die Klinik und die santésuisse Zentralschweiz eine Einigung über eine Erhöhung des Tarifes für das Jahr 2003. Der Regierungsrat genehmigte am 29. Oktober 2002 die Erhöhung auf Fr. 206.– für das Jahr 2003.

### 1.5.1.3 Tarif Psychiatrische Klinik Oberwil

Die Psychiatrische Klinik Oberwil erzielte nach längeren Verhandlungen mit der santésuisse Zentralschweiz einen neuen Tarifvertrag mit höheren Tagespauschalen ab 1. Januar 2003. Der Konkordatsrat hiess die Tarife an seiner Sitzung vom 22. November 2002 gut. Der Regierungsrat genehmigte am 10. Dezember 2002 die folgenden Tarife pro Pfl egetag, gültig ab 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2004:

– Akutstation	Fr. 191.– (bisher Fr. 172.–)
– Geronto-Intensivstation	Fr. 207.– (bisher Fr. 180.–)
– Geronto-Akutstation	Fr. 232.– (bisher Fr. 205.–)
– Rehabilitationsstation	Fr. 157.– (bisher Fr. 123.–)
– Tagespatientinnen/-patienten	Fr. 96.– (bisher Fr. 86.–)
– Nachtpatientinnen/-patienten	Fr. 143.– (bisher Fr. 129.–)

### 1.5.1.4 Tarifübersicht

Nachstehend werden auszugsweise die Taxen 2002 für das Zuger Kantons-  
spital und für die Klinik Adelheid aufgeführt:

	Kantonale	Ausserkantonale
Allgemeine Abteilung	Vollpauschale	Teilpauschale
<i>Zuger Kantonsspital</i>		
Erwachsene, 4-Bett-Zimmer	348.–	750.–
<i>Klinik Adelheid</i>		
Erwachsene, 2-Bett-Zimmer	196.–	479.–

## Gesundheitsdirektion

Gemäss Vertrag mit santésuisse Zentralschweiz vom 11. Juli 2002 gelten für die Rechnungsstellung gegenüber Patientinnen und Patienten der Halbprivat- und Privatabteilung folgende Taxen:

Halbprivatabteilung	Teilpauschale
<i>Zuger Kantonsspital</i>	
2-Bett-Zimmer	370.– <sup>1)</sup>
2-Bett-Zimmer ab 1.10.2002	404.– <sup>2)</sup>
<i>Klinik Adelheid</i>	
2-Bett-Zimmer	500.–

Privatabteilung	Teilpauschale
<i>Zuger Kantonsspital</i>	
1-Bett-Zimmer	500.– <sup>3)</sup>
1-Bett-Zimmer ab 1.10.2002	530.– <sup>4)</sup>
<i>Klinik Adelheid</i>	
1-Bett-Zimmer	550.–

<sup>1)</sup> Tagestaxe Fr. 200.– / Pflorgetaxe Fr. 170.–

<sup>2)</sup> Tagestaxe Fr. 200.– / Pflorgetaxe Fr. 204.–

<sup>3)</sup> Tagestaxe Fr. 310.– / Pflorgetaxe Fr. 190.–

<sup>4)</sup> Tagestaxe Fr. 310.– / Pflorgetaxe Fr. 220.–

### 1.5.1.5 Tarife der privaten Kliniken

Bei der Psychiatrischen Klinik Meissenberg blieb der Tarif des Vorjahres für Grundversicherte auf der allgemeinen Abteilung mit einer Vollpauschale von Fr. 348.– pro Tag bestehen. Bei der AndreasKlinik steht der Entscheid des Bundesrates für den Tarif 2001 noch immer aus, nachdem die vom Regierungsrat am 30. Januar 2002 festgesetzte Taxe für die allgemeine Abteilung von Fr. 978.– (inkl. Arztleistung pro Tag) von den Krankenversicherern und von der Klinik angefochten worden war.

### *1.5.2 Tarife für Alters- und Pflegeheime*

Am 5. März 2002 genehmigte der Regierungsrat den Rahmentarif des Jahres 2002 für die Institutionen der stationären Langzeitpflege. Der Rahmentarif gründet auf einer Vereinbarung zwischen der Zuger Interessengemeinschaft für Alterseinrichtungen (ZIGA) und der Konferenz der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher der Gemeinden. Der regierungsrätliche Rahmentarif setzt die Höchstgrenze für die von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu übernehmenden Pflege- und Pensionstaxen sowie die Kostenanteile der Gemeinden fest.

### *1.5.3 Ambulante Tarife*

Im Laufe des Jahres hatte der Regierungsrat wiederum verschiedene Tarife und Tarifverträge zu genehmigen, die von den Leistungserbringern und Versicherern ausgehandelt worden waren. Es waren dies unter anderem der Vertrag betreffend Tarife für ambulante Leistungen während eines Kuraufenthaltes im Annahof Unterägeri, die Tarife für die ambulanten paramedizinischen Leistungen in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Ernährungsberatung, den Taxpunktwert für Diabetes- und Ernährungsberatung sowie den Spitex-Vertrag. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat der Regierungsrat jeweils zu prüfen, ob die Tarifvereinbarung mit dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht. Zudem ist bei behördlich festgesetzten oder genehmigten Preisen zuvor die Preisüberwachung anzuhören.

### *1.6 Gesundheitsförderung*

Eine stärker auf Gesundheitsförderung und Prävention ausgerichtete Gesundheitspolitik ist Bestandteil der regierungsrätlichen Gesamtpolitik 2000–2010. Die Auswertung der Befragung von rund 200 Fachpersonen im Kanton Zug ergab, dass im Kanton Zug ein grosses Interesse für Gesundheitsförderung und Prävention vorhanden ist. Viele Aktivitäten und Projekte sowie ein breites Feld von Akteuren belegen dies. Im April wurden die Ergebnisse der Umfrage den Medien vorgestellt.

Auf der Grundlage der Umfrage und mit Unterstützung einer Begleitgruppe aus 18 Organisationen wurde das «Rahmenkonzept für Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Zug» erarbeitet. Dieses wurde im September an drei Workshops mit über 70 Fachpersonen diskutiert und anschliessend inhaltlich bereinigt. Das Rahmenkonzept legt die Grundlagen für drei Schwerpunktprogramme in Schulen, Betrieben und Gemeinwesen fest. Im Schwerpunktprogramm Schulen wurde in Zusammenarbeit mit der Suchtprävention Zug und

der Direktion für Bildung und Kultur das Konzept «Gesundheitsförderung und Prävention an Zuger Schulen» fertig gestellt.

Neben der konzeptuellen Arbeit wurden verschiedene Projekte durchgeführt, u.a. ein Gesundheitszirkel in der Steuerverwaltung und ein Ergonomieprojekt in der Gesundheitsdirektion.

Im Weiteren wurden Vorbereitungsarbeiten für verschiedene Projekte geleistet, u. a. für die zentralschweizerische Zusammenarbeit in der Gesundheitsförderung und für die Tabakprävention im Kanton Zug sowie für das Forum «Gesund im Alter», das im Mai 2003 durchgeführt wird.

Der Beauftragte für Gesundheitsförderung übernahm das Präsidium der «Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung in der Schweiz».

### *1.7 Stationäre Langzeitpflege*

Mit Bericht vom 12. September 2000 zur Motion Martin Döbeli sel. betreffend Konzept für die Langzeitpflege und Rehabilitation im Kanton Zug (Vorlage Nr. 699.1–9934) hatte der Regierungsrat das Rahmenkonzept aufgezeigt. Gemäss der geltenden Spitalgesetzgebung stellt der Kanton im Bereich der stationären Langzeitpflege die Schwerpunktversorgung durch Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm und die Gemeinden im übrigen Bereich der stationären Langzeitpflege und in der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege die Versorgung sicher. Der Kantonsrat erklärte an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2000 die Motion erheblich. In der Folge erarbeiteten Gemeinden, Kanton und Leistungserbringer gemeinsam den veröffentlichten «Bericht 2002 zur Langzeitpflege im Kanton Zug». Der Bericht zeigt den Ist-Zustand des Angebots im Bereich Langzeitpflege und nichtmedizinische Rehabilitation auf. Dank den Anstrengungen der Gesundheitsdirektion konnte die Datenlage seit der Einreichung der oben erwähnten Motion Martin Döbeli sel. wesentlich verbessert werden. Mit einer Vollziehungsverordnung zum Spitalgesetz wird angestrebt, noch bestehende Unsicherheiten zu beseitigen und bestehende Lücken zu schliessen.

### *1.8 Projekt Kinderspital Luzern*

Wegen der Planung eines Neubaus des Kinderspitals Luzern im Betrag von 80–90 Mio. Franken erkundigte sich das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern im September 2001 bei den Gesundheitsdirektionen der Zentralschweiz sowie bei den Kantonen Aargau und Tessin, ob das Kinderspital Luzern die Versorgung im bisherigen Rahmen wahrnehmen soll. Die Kantone wurden angefragt, ob sie an einer gemeinsamen Trägerschaft und Finanzierung

interessiert und auch bereit sind, im Rahmen der betrieblichen Mitbenutzung entsprechende Investitionsbeiträge zu leisten. Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) beantragte bei der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), ein Vorprojekt auszuarbeiten. Diese setzte zwei Arbeitsgruppen ein. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug beteiligte sich sehr stark an den umfassenden Vorarbeiten. Die ZRK stellte an ihrer Sitzung vom 21. November 2002 fest, dass die Kantone eine gemeinsame Trägerschaft und eine direkte Beteiligung an den Investitionskosten ablehnen. Die zuweisenden Kantone sprachen sich aber klar für die Fortsetzung der bisherigen engen Zusammenarbeit im Rahmen des bestehenden Spitalabkommens aus.

## 2. MEDIZINALWESEN UND GESUNDHEITSDIENSTE

### *2.1 Kantonsärztlicher Dienst*

Seit 1. April 2002 wird der Kantonsärztliche Dienst von einem vollamtlich angestellten Kantonsarzt geleitet. Am 19. November 2002 ernannte der Regierungsrat den Kantonsarzt und Leiter des Medizinalamtes per 1. Januar 2003. Ihm zur Seite stehen zwei Adjunkte im Nebenamt. Sie nehmen Spezialaufgaben wahr und stellen die Stellvertretung sicher. Diese Neukonzeption bewährt sich bestens. Die Kernaufgaben des Kantonsarztes und die Organisation umschreibt § 5 des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 21. Mai 1970 (BGS 821.1).

Seit 1970 hat sich das Arbeitsgebiet des Kantonsarztes stark ausgeweitet. Der Kantonsarzt steht immer häufiger vor hochkomplexen Herausforderungen. Er nimmt wichtige Aufgaben als Berater der Gesundheitsdirektion durch Abgabe von Mitberichten und Stellungnahmen wahr. Er leitet die Abteilung Heilmittel des Amtes für wirtschaftliche Landesversorgung sowie die Abteilung Gesundheit im Kantonalen Führungsstab. Zum Aufgabengebiet des Kantonsarztes bzw. des Kantonsärztlichen Dienstes gehören Tätigkeiten im Rahmen der Verkehrs- und der Gefängnismedizin, fachärztliche Begutachtungen im Sinne einer Second Opinion bzw. einer autorisierten Zweitmeinung für das Personalamt bzw. für die Direktionen im Fall umstrittener Arbeitsunfähigkeit bei Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung. Im Übrigen erbringt er eine Reihe von Dienstleistungen für weitere Amtsstellen, wie z. B. für das Amt für Ausländerfragen (bei Fragen der Reisefähigkeit im Fall von Ausweisungen) oder für das Untersuchungsrichteramt (Legalinspektionen). Der Kantonsarzt ist fachtechnischer Vorgesetzter der gemeindlichen Schulärztinnen und -ärzte; er ist zudem mit dem Schularzt-Dienst der kantonalen Schulen beauftragt.

## Gesundheitsdirektion

### 2.2 Übertragbare Krankheiten

Eine eigentliche Grippeepidemie trat auch dieses Jahr nicht auf. Einige kleinere Anhäufungen von Infektionskrankheiten manifestierten sich in verschiedenen Heimen (Legionellen, Norwalk-like Virus, Hepatitis A, methicillinresistenter *Staphylococcus aureus*). Die Erkrankungen wurden schnell erkannt und konnten erfolgreich behandelt werden.

#### *Aids*

Positive HIV-Tests seit 1985 bis Ende 2002 (2001) gemäss Meldungen des Bundesamtes für Gesundheit

	2002	(2001)
Zug	91	(85)
Schweiz	26 410	(25 640)

#### Aids-Erkrankte

Zug	57	(56)	davon verstorben	39	(38)
Schweiz	7 448	(7 251)	davon verstorben	5 204	(5 113)

Von den 57 (56) Aids-Kranken im Kanton Zug sind 48 (47) Männer und 9 (9) Frauen. Bei 17 (17) Kranken handelt es sich um Homo- oder Bisexuelle, bei 18 (18) um intravenös Drogen Konsumierende. 18 (17) Infektionen rühren von heterosexuellen Kontakten her.

#### *Tbc-Fälle*

Im Jahr 2002 wurden 3 (7) Tuberkulosefälle gemeldet. Von Umgebungsuntersuchungen aufgrund kantonaler Tbc-Meldung waren 33 (90) Personen betroffen. In einem Fall musste die Umgebungsabklärung mit polizeilicher Hilfe durchgesetzt werden.

### 2.3 Suchtfragen

Die Drogenkonferenz traf sich zu drei Sitzungen, die Kommission für Suchtprobleme tagte insgesamt siebenmal.

Im ZOPA, dem Betrieb für heroingestützte Behandlung, waren durchschnittlich 29 der 30 Plätze besetzt. Im Verlaufe des Jahres schlossen sechs

Personen das Heroinprogramm ab, sieben Personen wurden neu aufgenommen. Am Stichtag 31. Dezember 2002 nahmen insgesamt 30 (am 31.12.2001: 27) Personen an der Heroinverschreibung teil. Davon waren neun Personen weiblichen und 21 Personen männlichen Geschlechts. 71 % (2001: 57 %) der Teilnehmenden waren 30 Jahre alt oder darüber.

Aufgrund des positiven Evaluationsberichts beschloss die Drogenkonferenz, die bisher als Pilotprojekt geführte Gassenküche in einen auf drei Jahre befristeten, ordentlichen Halbjahresbetrieb zu überführen. Trägerin dieses Angebots, welches im Oktober 2002 unter dem neuen Namen «mittagsBEIZ» die Tore öffnete, ist die Gemeinnützige Gesellschaft Zug, GGZ.

Die Drogenkonferenz beschloss Beitragsleistungen an die Arbeitsvermittlungsstelle Zuger Job-Börse, an die Geschäftsstelle des Drogen Forums Zug, an den Betrieb Lüssihaus, an die Sozialarbeitsstelle im Restaurant Chaotikum (neu: Podium 41) in Zug, an die Mobile Jugendarbeit inkl. der in diesem Rahmen tätigen Stelle im Migrationsbereich/Kulturvermittlung (ehemals Gassenarbeit) des Vereins punkto Jugend und Kind (ehemals Vereinigung für Jugendfragen im Kanton Zug) sowie an die «mittagsBEIZ» der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug.

Insgesamt 104 (119) Personen standen dauernd oder zeitweise in einem Methadonprogramm. 17 (11) Personen wurden neu in ein Programm aufgenommen, 26 (33) Patientinnen und Patienten schlossen ihr Methadonprogramm ab. Am Stichtag 31. Dezember 2002 befanden sich insgesamt 80 (am 31.12.2001: 83) Personen in einem Programm. Davon waren 61 Personen männlichen und 19 Personen weiblichen Geschlechts. 65 % der Teilnehmenden waren 30 Jahre alt und darüber.

Für 3099 (1303) Aufenthaltstage in Einrichtungen der stationären Drogenrehabilitation richtete der Kanton Zug insgesamt Fr. 289 641.– (Fr. 105 832.–) aus. An ausserkantonale Entzugskliniken wurden Fr. 31 208.– (Fr. 34 434.–) Kantonsbeiträge für 204 (219) Aufenthaltstage bezahlt.

Das Projekt Neukonzeption Suchthilfe konnte per Ende 2002 abgeschlossen werden. Die wesentlichen Forderungen an die Suchthilfe, welche zum Projekt geführt hatten, konnten erfüllt werden. Die sich daraus ergebenden Veränderungen wurden in der Praxis umgesetzt bzw. eingeleitet. So wurde ein Netzwerk Suchthilfe Zug ins Leben gerufen. Zweck des Netzwerkes Zug ist es unter anderem, auf der operativen und fachlichen Ebene die Weiterentwicklung der Suchthilfe im Kanton sicherzustellen. In der Folge wurde auch ein neues Konzept für die Methadonabgabe ausgearbeitet.

#### *2.4 Schulärztliche Untersuchungen*

Im Schularztbereich sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen. An der Schulärzte-Sitzung wurde die Stossrichtung der Reorganisation diskutiert.

### *2.5 Schulzahnplegedienst*

Im Schuljahr 2001/2002 besuchten die Schulzahnpflegerinnen die 111 Kindergärten zwei- bis dreimal, die 388 Klassen der Primarstufe ebenfalls zwei- bis dreimal und die 160 Oberstufenklassen je einmal.

An die gemeindlichen Aufwendungen für die Untersuchungen und Behandlungen im Rahmen des Schulzahnarzt-Dienstes wurden nicht mehr individuelle Beiträge pro Schülerin und Schüler geleistet, sondern Pauschalbeträge gemäss den geänderten gesetzlichen Bestimmungen. Der Kantonsbeitrag für konservierende sowie kieferorthopädische Behandlungen beträgt Fr. 50.– pro Schülerin und Schüler. Die Kosten beliefen sich im Jahr 2002 auf Fr. 572 950.– (11 459 Schulkinder).

Der Erziehungsrat setzte am 13. Dezember 2002 ein neues Konzept der Schulzahnpflege auf das Schuljahr 2003/2004 in Kraft. Gemäss diesem Konzept besuchen die Schulzahnpflegerinnen die Vorschulstufe dreimal und die Primarstufe zweimal jährlich. Soweit Kapazitäten vorhanden sind, können auf beiden Stufen wie auch auf der Sekundarstufe zusätzliche Einsätze geleistet werden.

### *2.6 Schwangerschaftsabbruch*

2002 wurden im Kanton Zug 89 (104) Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Die auf den 1. Oktober 2002 in Kraft gesetzte Änderung des Strafgesetzbuches (siehe Ziff. 1.1.3) hat auch Auswirkungen auf die künftige statistische Erhebung.

### *2.7 Zwangsmassnahmen*

Im November 2001 waren die Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes zu den medizinischen und pflegerischen Zwangsmassnahmen in Kraft getreten. Die Umsetzung warf keine grösseren Probleme auf. Insgesamt trafen beim Kantonsarzt 279 Anordnungsdokumente ein, die 148 Patientinnen und Patienten vor allem der Psychiatrie betrafen.

### *2.8 Legalinspektionen*

Die im Jahr 2002 im Kanton Zug durchgeführten 40 (61) Legalinspektionen teilen sich auf folgende Todesarten auf: Natürliches inneres Geschehen 20 (20), Suizid 16 (19), Unfälle 4 (8), Tötungsdelikte 0 (14).

2.9 Ambulanter Psychiatrischer Dienst (APD)

Auch im Jahr 2002 hielt das Nachfragewachstum nach den Dienstleistungen des Ambulanten Psychiatrischen Dienstes unvermindert an. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der behandelten Patientinnen und Patienten auf 582 (501) zu, dies bei unverändertem Personalbestand. Dabei wurden 4837 (4771) Konsultationen erbracht.

2.10 Rettungsdienst Zug (RDZ)

	2002	2001	Veränderung	
			Absolut	in %
Einsätze	3 069	2 946	+ 123	+ 4,2
Einsatzkilometer	77 192	76 713	+ 479	+ 0,6
Nachteinsätze	985	939	+ 46	+ 4,9
Betreute Personen	2 971	2 877	+ 94	+ 3,3
Einsatzstunden	4 090	3 850	+ 240	+ 6,3

Der Rettungsdienst Zug verzeichnete erneut eine Zunahme der geleisteten Einsätze. Der ausgetrocknete Personalmarkt führte dazu, dass vakante Stellen nur mit Verzögerung besetzt werden konnten. Erstmals schloss eine Lernende des RDZ die neue Ausbildung zur Rettungssanitäterin ab.

Ein Viertel der Einsätze fiel am Wochenende oder an einem Feiertag an. 709-mal wurden gleichzeitig zwei Einsätze geleistet, 180-mal sogar drei oder mehr Einsätze.

In 93 % aller Notfälle traf die Hilfe innert weniger als 15 Minuten bei der Patientin oder beim Patienten ein. Damit konnten medizinische Massnahmen zeitgerecht eingeleitet werden.

Der RDZ wurde als einer der ersten Rettungsdienste in der Schweiz nach der ISO Norm 9000 zertifiziert. Die betriebsinternen Abläufe sind in einem Qualitätsmanagementsystem festgehalten und bilden die Basis für eine gute Dienstleistung.

2.11 Koordinierter Sanitätsdienst (KSD)

Eine Tagung «Ausrichtung des Sanitätsdienstes des Kantons Zug» war der Problemerkennung im Gesundheitswesen und der Planung von Lösungsansätzen für 2003 gewidmet. An zwei Sitzungen zusammen mit dem RDZ befasste

sich der KSD mit der Teilumsetzung des Konzepts «Transporthelferausbildung für die ZSO» der Arbeitsgruppe Bevölkerungsschutz im Gesundheitswesen.

Am 25. und 26. September fand die Triageplatzübung jeweils für die Hälfte des Personals statt. Zu betonen ist die gute Motivation des Personals. Es wurden aber auch ein heterogener Ausbildungsstand sowie Probleme mit den Kommunikationsmitteln festgestellt. Wiederum fanden auch Einzelausbildungen der Triageplatzorganisation durch den RDZ statt.

Fachreferate wurden zu den Themen Verbrennungen, Psychotraumatologie und Care Organisation Zug durchgeführt.

In zahlreichen Sitzungen erarbeitete der KSD das Konzept für die Care-Organisation.

Die Wirksamkeit der Kaliumiodidtabletten, die bei einem atomaren Unfall zum Schutz gegen austretendes radioaktives Iod abzugeben sind, ist gemäss Untersuchungen des BAG bis auf weiteres gewährleistet.

### 3. FACHSTELLE FÜR SUCHTFRAGEN UND PRÄVENTION

#### *3.1 Allgemeines*

Im Zuge der Neustrukturierung der kantonalen Suchthilfe hat die Fachstelle für Suchtfragen und Prävention Zug ihre Angebote neu gegliedert. Die beiden Abteilungen Alkohol- und Suchtberatung und Jugend- und Drogenberatung wurden zur Suchtberatung Zug zusammengeschlossen. Mit einem neuen visuellen Auftritt der Suchtberatung Zug wurde die Ausrichtung als Kompetenzzentrum für Suchtfragen auch nach aussen klar kommuniziert. Dazu gehörte auch die vollständige Neugestaltung des Internetauftrittes.

Nicht suchtspezifische Aufgaben wie die Jugendberatung, die Opferberatung und die Kontaktstelle Selbsthilfe Zug wurden an andere Institutionen abgegeben. Die nicht suchtspezifische Jugendberatung wird neu durch die Fachstelle punkto Jugend und Kind gewährleistet. Jugendliche und ihre Bezugspersonen mit Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit Sucht werden nach wie vor von der Suchtberatung Zug betreut.

Die Kontaktstelle Selbsthilfe Zug wurde per Ende Jahr von der Frauenzentrale Zug übernommen.

Für die Opferberatung im Kanton Zug sind in Zukunft die «triangel» Beratungsdienste sowie die Frauenzentrale Zug zuständig.

Die Suchtprävention Zug führt ihr bestehendes Angebot weiter. Im gesamten Umfeld von Gesundheitsförderung und Prävention sind ebenfalls Anpassungen vorgesehen.

Beratungstätigkeit sowie Öffentlichkeits- und Projektarbeit zur Suchtprävention und zu Suchtproblemen sind das Kerngeschäft der Fachstelle. Neben den zahlreichen Beratungsgesprächen mit den Klientinnen und Klienten wurden verschiedene Projekte zu den Themen Cannabis, Alkohol, kontrolliertes Trinken, Gesundheitsförderung bei Migrantinnen durchgeführt.

### *3.2 Suchtprävention Zug*

Mit dem Projekt «FemmesTisch für Migrantinnen» wurde erstmals im Kanton Zug ein grösseres Projekt für die Migrationsbevölkerung angeboten. Bei der Entwicklung des Rahmenkonzeptes «Gesundheitsförderung und Prävention» arbeitete die Suchtprävention Zug engagiert mit.

#### *Schule*

Das Konzept «Gesundheitsförderung an Zuger Schulen» wurde in einem intensiven Arbeitsprozess auf das Rahmenkonzept «Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Zug» abgestimmt und auf Ende Jahr fertig gestellt.

Die Kampagne «Wer ist die Schönste im ganzen Land?», ein Projekt für junge Frauen zu Schönheit und Essverhalten, wurde ein zweites Mal lanciert. Vor allem die Workshops mit Theater stiessen auf grosses Interesse. An fünf Schulen wurden 24 Theateraufführungen und Workshops durchgeführt und rund 300 Jugendliche erreicht.

Die Ausbildung von Kontaktlehrpersonen für Gesundheitsförderung der Bildungsplanung Zentralschweiz unter dem Titel «Schulklima» besuchten Lehrpersonen aus drei Zuger Schulen. Diese setzen nun Gesundheitsförderungsprojekte mit Unterstützung der Suchtpräventionsstelle um.

Mehrere Schulen werden in der Planung und Umsetzung von Projekten fachlich begleitet und unterstützt.

In Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Präventionsstellen entstand das Projekt «Heldengeschichten». Junge Männer setzen sich in einem Theaterworkshop mit Identität, Helden und Vorbildern auseinander. Zum Projekt wurde ein Werkbuch geschrieben, welches Schulen motiviert, Prävention und Gesundheitsförderung auf die speziellen Bedürfnisse von männlichen Jugendlichen auszurichten. Im ersten Jahr konnten bereits sechs Workshops und eine Einführung für Lehrpersonen und Fachleute aus der Jugendarbeit durchgeführt werden.

«Schmuddel Röse und Modern Stine», ein Gesundheitsförderungsprojekt für Kindergärten, wurde mit einem Workshop für Kindergärtnerinnen eingeführt. Das Puppentheater wurde in 15 Kindergärten aufgeführt und erreichte 350 Kinder. Begleitend dazu fanden Elternabende statt.

Auf der Mittelstufe 2 wurden die Projekte «Mega Zoff» zur Gewaltprävention und das Projekt «Übergabe drei Uhr morgens» zur Suchtprävention rege genutzt: Insgesamt 25 Klassen oder 500 Schülerinnen und Schüler arbeiteten

mit den Büchern des Autors Carlo Meier sowie mit den dazu geschaffenen Unterrichtsmappen. Das Projekt haben ausserdem die Kantone Ob- und Nidwalden übernommen. Vereinzelt wurde es auch in den Kantonen Luzern und Zürich eingesetzt. Das Projekt wurde mittels eines einfachen Fragebogens ausgewertet; es erhielt von den Lehrpersonen sehr gute Noten.

Das «Projekt Waldtag» richtete sich an Klassen des 5.–9. Schuljahres und erreichte sechs Klassen mit 120 Kindern.

Am Kaufmännischen Bildungszentrum Zug wurden sechs Workshops mit 120 Teilnehmenden zur Suchtprävention, zu Schönheit und zu Heldengeschichten durchgeführt.

Regelmässig unterrichtet die Suchtprävention Zug an der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege.

### *Gemeinde und Arbeitswelt*

Das Projekt «FemmesTisch mit Migrantinnen» bietet fremdsprachigen Müttern einen Raum, über Erziehungsfragen miteinander ins Gespräch zu kommen und sich gegenseitig zu stärken. Die Moderatorinnen führten 20 «FemmesTisch»-Runden in sieben Gemeinden des Kantons in Türkisch, Kurdisch, Spanisch, Portugiesisch, Tamilisch, Albanisch und Kroatisch durch. Insgesamt konnten rund 100 fremdsprachige Mütter erreicht werden.

Innerhalb des Projektes «Betriebliche Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung» führte die Projektgruppe in der Deutschschweiz eine umfassende Recherche durch.

Mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug wurde ein Programm zur betrieblichen Früherkennung ausgearbeitet.

Der regelmässige Unterricht an den Lehrmeisterkursen des Amtes für Berufsbildung erreichte mit zehn Kursen 200 angehende Lehrmeisterinnen und Lehrmeister.

### *Familie und Freizeit*

Im Zusammenhang mit Schulprojekten wurden zehn Elternabende mit rund 200 Teilnehmenden organisiert. Mit Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern wurde ein Projekt zur Suchtprävention in Jugendtreffs ausgearbeitet, welches im nächsten Jahr realisiert wird. Das Projekt «Kroki – Suchtprävention im Jugendverband» wurde wiederum durch die Mitarbeit am Ausbildungsweckend und mit der Beratung der Projektleitung unterstützt.

Die Suchtprävention Zug arbeitete im Projekt HERMO mit, welches der Koordination und Vernetzung von Gewaltprävention im Kanton Zug dient. Zunehmend wird die Dokumentationsstelle genutzt und es werden Hilfsmittel sowie Fachbücher ausgeliehen, was mit der neu eingerichteten Bibliotheks-Software nun problemlos möglich ist.

Die Gesundheitsförderung Schweiz will mit dem Projekt «Quint Essenz Plus» die Qualität von Gesundheitsförderungsprojekten verbessern und hat zu diesem Zweck auf nationaler Ebene ein Team zur Beratung von Projektleitungen auf-

gebaut. Die Suchtprävention Zug erhielt das Mandat für diese Projektberatungen im Raum Zentralschweiz.

Die Mitarbeitenden der Suchtprävention Zug arbeiten aktiv an Veranstaltungen und in Arbeitsgruppen der Fachgruppe Prävention des Verbandes Suchtfachleute Deutschschweiz (VSD) und in der zentralschweizerischen Arbeitsgruppe Prävention mit.

### 3.3 Suchtberatung Zug

Im Berichtsjahr nahmen 671 (589) Personen mit der Beratungsstelle Kontakt auf:

Anzahl Klientinnen und Klienten (2 und mehr Gespräche pro Person)	2002	(2001)
Erwachsene Männer	173	(153)
Erwachsene Frauen	87	(97)
Jugendliche Männer (bis und mit 18 Jahren)	10	(20)
Jugendliche Frauen (bis und mit 18 Jahren)	16	(20)
Total Klientinnen und Klienten (ohne Opferberatungen)	286	(290)
Total Anzahl Beratungen	2310	(2203)
Davon total einmalige Gespräche inkl. Telefonberatungen	385	(299)
Davon total E-Mail-Kontakte	103	(137)

Die einmaligen Gespräche nahmen im Vergleich zum Vorjahr stark zu. Es handelte sich dabei vor allem um Gespräche mit besorgten und verzweifelten Eltern betreffend Cannabiskonsum ihrer Kinder.

Die Anzahl E-Mail-Kontakte ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass elektronische Anfragen aus Deutschland, welche nach wie vor sehr häufig sind, nicht mehr beantwortet, sondern direkt an deutsche Beratungsstellen weitergeleitet werden.

Eine Abnahme ist bei den Beratungen von Jugendlichen zu verzeichnen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ab Mitte Jahr Jugendliche ohne Suchtprobleme an die neue Fachstelle punkto Jugend und Kind verwiesen wurden.

Bei rund 80 % (70 %) der Klientinnen und Klienten fanden 2 bis 12 Beratungsgespräche statt, bei 20 % dreizehn und mehr. Gegenüber dem Vorjahr haben sich somit die längerfristigen Beratungen deutlich erhöht.

## Gesundheitsdirektion

Die Anzahl der Neuaufnahmen sank von 149 auf 114, die der Wiederaufnahmen von 17 auf 23. 124 (119) Fälle vom Vorjahr wurden weitergeführt.

Der Anteil der regulären Abschlüsse lag bei rund 67% (68%). 8% (2%) brachen die Beratung formell selbst ab, und 5% (3%) wurden an eine andere Stelle überwiesen. Bei 20% (24%) wurden die Beratungen als beendet betrachtet, da seit sechs Monaten kein Kontakt mehr bestand.

Der Anteil ausländischer Klientinnen und Klienten änderte sich mit 25% (27%) kaum.

Die Beratungsfälle verteilten sich auf folgende Hauptsuchtprobleme (in %):

Substanzen/Probleme	Erwachsene Männer	Erwachsene Frauen	Jugendliche Männer	Jugendliche Frauen
Alkohol	58	55		
Cannabis	6	1	89	33
Opiate	11	8	11	
Kokain	3	4		
Designer-Drogen, LSD				
Medikamente	1	3		
Tabak	1	1		
Essprobleme	1	18		59
Fahren im ange- trunkenen Zustand	14	6		
Spielsucht	4	1		
* Andere	1	3		8

\* Probleme in der Familie, bei zwischenmenschlichen Beziehungen, bei der Arbeit, in der Schule

Die Suchtberatung Zug führte 11 Kurse für Personen durch, die wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (FiaZ) den Führerschein zum ersten Mal abgeben mussten. Insgesamt nahmen 116 Personen (99 Männer und 17 Frauen) teil. Die Kursteilnahme berechtigt dazu, den Führerschein einen Monat früher zurückzubekommen. Es wurde auch ein FiaZ-Kurs mit sieben Männern durchgeführt, die den Führerschein wegen des gleichen Deliktes schon einmal oder mehr als einmal hatten abgeben müssen.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Suchtforschung Zürich wurde ein Fortbildungskurs für Ärztinnen und Ärzte zum Thema Früherkennung/Frühintervention bei problematischem Alkoholkonsum organisiert. Elf Ärztinnen und Ärzte besuchten diesen interessanten Kurs.

Am 14. November 2002 führte die Beratungsstelle den «6. Schweizerischen Solidaritätstag für Menschen mit Alkoholproblemen» durch. Der diesjährige Solidaritätstag stand unter dem Thema: «Alkohol betrifft Frauen – auch». Die Zuger Medien sowie das Schweizer Radio DRS in der Sendung «Espresso» nahmen sich des Themas ernsthaft an und publizierten differenzierte Beiträge. Eine Fachfrau hielt einen gut besuchten Vortrag zum Thema «Wein, Weib und Leid». Im Herbst/Winter erfolgte während vier Wochen ein Plakataushang der nationalen Kampagne «Alles im Griff?» mit dem Aufdruck der Suchtberatung Zug. Bereits im Frühsommer war mittels dieser Plakatkampagne auf Probleme bei übermässigem Alkoholkonsum aufmerksam gemacht worden.

Elf Schulklassen besuchten die Beratungsstelle und wurden über Alkoholabhängigkeit, Essstörungen sowie über Abhängigkeit von illegalen Suchtmitteln informiert. Zu den gleichen Themen suchten die Beraterinnen und Berater 13 Klassen auf. Zudem wurden Schülerinnen und Schülern des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums, des Kaufmännischen Bildungszentrums und der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege fünf ausführliche Interviews gewährt. Eine Schulklasse aus Menzingen wurde bei ihrer Projektarbeit zum Theaterstück «Hau ab, du Flasche!» unterstützt.

In Zusammenarbeit mit den Alkoholfachstellen von Schwyz und Uri wird neu ein ambulantes Gruppenprogramm zum Thema «Kontrolliertes Trinken» angeboten, das in Goldau durchgeführt wird.

Cannabis ist nach wie vor das zentrale Thema. In Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft des Kantons Zug wurden sechs Gesprächsabende mit insgesamt 36 Jugendlichen im Alter von 13 bis 18 Jahren durchgeführt, welche erstmalig aufgrund ihres Cannabiskonsums von der Polizei erfasst wurden. Die Ziele dieser Gesprächsrunden sind:

- Die Jugendlichen reflektieren ihren Cannabiskonsum und wissen um dessen Gefahren und Risiken.
- Die Jugendlichen werden über die rechtlichen Aspekte ihres Konsumverhaltens aufgeklärt.
- Die Jugendlichen kennen das Angebot und die Arbeitsweise der Suchtberatungsstelle.
- Jugendliche mit besonderen Problemen können erkannt und für weitergehende Unterstützungsangebote gezielt angesprochen werden.

Oft ist es auch Eltern ein Bedürfnis, Informationen zu bekommen, sei es über rechtliche Aspekte, über Cannabis oder Drogen im Allgemeinen oder bezüglich ihres Umgangs mit Cannabis konsumierenden Jugendlichen. Aus diesem Grunde wurden den Eltern von verzeigten Jugendlichen separate Informations- und Gesprächsabende auf freiwilliger Basis angeboten.

Neben den Beratungen, Projekten und Aktionen hatten die Zusammenarbeit, der Austausch sowie die Vernetzung mit anderen Institutionen auch dieses Jahr wieder einen wichtigen Stellenwert.

## Gesundheitsdirektion

### *3.4 Kontaktstelle Selbsthilfe Zug*

Zu Selbsthilfegruppen gingen 96 (101) Anfragen ein. Zur Zeit bestehen 27 (29) Selbsthilfegruppen im Kanton Zug. Insgesamt wurden für die Betreuung der Selbsthilfegruppen 213 (219) Stunden aufgewendet.

### *3.5 Opferberatung*

Die Opferberatung wurde per Ende Jahr von der Suchtberatung Zug ausgliedert. Im Hinblick auf diesen Schritt wurde eine Anzahl Personen direkt an die Opferberatungsstellen der Frauenzentrale sowie der «triangel» Beratungsdienste verwiesen. Es suchten noch 11 (31) Personen die Opferberatung der Fachstelle auf, nämlich 4 (19) Frauen und 7 (12) Männer. In drei Fällen handelte es sich um Neuaufnahmen, bei acht Personen wurden die Beratungen aus dem Vorjahr weitergeführt.

## 4. GESUNDHEITSBERUFE

### *4.1 Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens*

Der Kanton Zug beteiligt sich am Zentralschweizer Pilotprojekt für eine Ausbildung in den Gesundheitsberufen auf der Sekundarstufe 2. Im August starteten die ersten 3-jährigen Ausbildungsgänge zu Fachangestellten Gesundheit. Damit kann nun auch im Bereich der Gesundheitsberufe eine Ausbildung absolviert werden, die direkt an die obligatorische Schulzeit anschliesst. Die Nachfrage nach den insgesamt 80 Ausbildungsplätzen war sowohl von Seiten der Jugendlichen wie von Seiten der Betriebe sehr rege. Aus dem Kanton Zug absolvieren neun Jugendliche die neue Lehre «Fachangestellte Gesundheit». Sieben Zuger Betriebe des Gesundheitswesens bieten diese Ausbildung an. Der berufsschulische Teil wird in Luzern, Sarnen und an der Interkantonalen Schule für Pflegeberufe Baar – der Konkordatsschule aller Zentralschweizer Kantone – angeboten. Die Schule in Baar bildet 24 Lernende aus den Kantonen Uri, Schwyz und Zug aus.

Aufgrund der grossen Nachfrage wurde beschlossen, das Ausbildungskontingent per 2003 auf 120 Ausbildungsplätze aufzustocken. Ab 2004 wird dann das Gesetz von Lehrstellenangebot und Nachfrage spielen. Mit der Aufstockung wurde entschieden, dass die Interkantonale Schule für Pflegeberufe ab 2003

zwei Parallelkurse führt. Die Schule erhielt ausserdem den Auftrag, eine Nachholbildung zu konzipieren.

Die Ausbildung zur «Fachangestellten Gesundheit» wurde im zentral-schweizerischen Projekt «Neue Bildungssystematik Gesundheitsberufe» gestaltet. In einem weiteren Schritt wollen sich die Zentralschweizer Kantone gemeinsam mit einem weiteren Teil der neuen Bildungssystematik befassen, mit der Gestaltung der Tertiärstufe. Letztlich werden die bisherigen Pflegeschulen in Höhere Fachschulen umzuwandeln sein. Auf verschiedenen Stufen wurden dazu erste Diskussionen geführt.

303 (294) Frauen und 22 (24) Männer, also total 325 (318) Lernende besuchten am Stichtag 31. Dezember 2002 die Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug (BSGKP Zug), die Klinikschule Oberwil oder die Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar (ISP Baar), seit 1998 mit einer Zweigstelle in Stans. Die Schulen wiesen folgende Bestände auf:

	Kanton Zug	Übrige Zentral- schweizer Kantone	Übrige Kantone/ Ausland	Total Lernende		Diplome	
				2002	(2001)	2002	(2001)
BSGKP Zug	38	81	1	120	(121)	17	(40)
ISP Baar	25	157	–	182 <sup>1)</sup>	(173) <sup>1)</sup>	69 <sup>2)</sup>	(69) <sup>2)</sup>
Klinikschule Oberwil	6	14	3	23	(24)	8	(6)
Total	69	252	4	325 <sup>1)</sup>	(318) <sup>1)</sup>	94 <sup>2)</sup>	(115) <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> inkl. Lernende in Stans

<sup>2)</sup> inbegriffen 21 (17) Absolventinnen und Absolventen des Passerellenprogramms (Zusatzausbildung für Absolventinnen/Absolventen der früheren 2-jährigen Ausbildung in praktischer Krankenpflege)

Gemäss Vereinbarung der Zentralschweizer Kantone vom 21. September 1998 besteht Freizügigkeit im Bereich der Ausbildungen für Gesundheitsberufe. Die Kantonsbeiträge werden, gestützt auf die Vorjahres-Betriebsrechnungen der massgebenden Schulen, durch die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) jährlich neu festgelegt. Infolge der durchschnittlich besseren Rechnungsabschlüsse der Zentralschweizer Pflegeschulen ergeben sich geringere Kantonsbeiträge. Der Kantonsbeitrag für eine Pflegeausbildung in der Zentralschweiz konnte für das Jahr 2002 auf Fr. 14 500.– (2001: Fr. 15 500.–), der Betrag pro 2003 auf Fr. 14 300.– festgesetzt werden. Aufgrund des Abkommens entrichtete der Kanton Zug an Zentralschweizer Schulen für Gesundheitsberufe Fr. 585 900.– (Fr. 601 000.–). Umgekehrt zahlten die Zentralschweizer Kantone

Fr. 1319 500.– (Fr. 1317 500.–) für ihre Lernenden, die am Stichtag 1. Januar an der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug oder an der Klinikschule Oberwil in Ausbildung waren. Insgesamt wurden für die Berufsbildung im Gesundheitswesen Beiträge in der Höhe von Fr. 1 680 487.– (Fr. 1 746 174.–) ausgerichtet. Darin enthalten ist die Abgeltung für den Aufwand des Schweizerischen Roten Kreuzes im Bereich Berufsbildung sowie für die Ausbildungen in Gesundheitsberufen. Nicht inbegriffen ist der Aufwand für die Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug.

Mit den Kantonen der SDK-Regionalkonferenz Nordwestschweiz wurde eine Schulvereinbarung abgeschlossen. Die Zugänglichkeit für Ausbildungen des Gesundheitswesens konnte damit für die Zuger Ausbildungswilligen stark verbessert werden. Bisher bestanden einige wenige Einzelverträge mit Schulen aus diesem Raum. Der Kanton Zug übernimmt neu das Schulgeld bei den 24 auf der entsprechenden Liste aufgeführten Schulen mit insgesamt 76 Ausbildungsgängen. Umgekehrt bezahlen die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern und Solothurn ein gleiches Schulgeld, wenn Personen aus diesen Kantonen eine Ausbildung an der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug oder an der Klinikschule Oberwil absolvieren.

Es wurden Beiträge für 63 (58) Zugerinnen und Zuger entrichtet, welche ausserkantonal eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf absolvierten, nämlich: Physiotherapeutinnen/-therapeuten 23 (17); med. Laborantinnen und Laboranten 1 (1); Dentalhygienikerinnen/-hygieniker 3 (3); Pflege 6 (13); Hebammen 2 (2); Ergotherapeutinnen/-therapeuten 6 (3); Ernährungsberaterinnen/-berater 5 (3); Aktivierungstherapeutinnen/-therapeuten 2 (1); Pflegeassistentinnen/-assistenten 11 (11); Podologinnen und Podologen 4 (4).

#### *4.2 Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug*

Am 17. Mai konnten 17 Diplome der Diplommiveau-II-Ausbildung an die Diplomandinnen überreicht werden.

Mit den Praktikumsbetrieben findet auf verschiedenen Ebenen ein Erfahrungsaustausch statt.

Die Schulkommission traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Die Aufnahmekommission prüfte 37 Kandidatinnen und Kandidaten. 26 erhielten eine Zusage für einen Ausbildungsplatz. Die Tage der offenen Tür im September waren ein Erfolg und führten unter anderem zu einer vermehrten Nachfrage nach Ausbildungsplätzen.

An fünf Nachmittagen fanden Berufsinformationsveranstaltungen statt. Der Informationsbedarf bei Jugendlichen und ihren Eltern ist vor allem bezüglich neuer Bildungssystematik der Gesundheitsberufe und bezüglich zukünftigen Ausbildungsangebots in der Zentralschweiz sehr gross.

*Ausbildungsprogramm «Gesundheits- und Krankenpflege,  
Diplomniveau II» (DN II)*

---

Kurs 98	17 Lernende	(18.05.1998–17.05.2002)
Kurs 99 A	23 Lernende	(18.01.1999–17.01.2003)
Kurs 99 B	22 Lernende	(20.09.1999–19.09.2003)
Kurs 2000	23 Lernende	(22.05.2000–16.05.2004)
Kurs 2001 A	18 Lernende	(15.01.2001–09.01.2005)
Kurs 2001 B	13 Lernende	(17.09.2001–18.09.2005)
Kurs 2002	22 Lernende	(20.05.2002–21.05.2006)
Kurs 2003 A	20 Lernende	(13.01.2003–12.01.2007)

---

*4.3 Bewilligungen zur Berufsausübung*

Zu einer enormen Steigerung vor allem der ärztlichen Gesuche zur selbstständigen Berufsausübung führte der vom Bundesrat auf den 4. Juli 2002 erlassene, auf drei Jahre befristete Zulassungsstopp zu Lasten der obligatorischen Grundversicherung. Die Gesuche verfünffachten sich im Vergleich mit anderen Jahren.

Im Berichtsjahr wurden folgende Bewilligungen zur Berufsausübung erteilt:  
Medizinalpersonen:

Freipraktizierende Ärztinnen/Ärzte 39 (9); Chef-, Leitende und Ober-Ärztinnen/-Ärzte (mit Berufsausübungsbewilligung) 8 (1); Arzt-Stellvertretungen 4 (5); Zahnärztinnen/-ärzte 5 (1); Tierärztinnen/-ärzte 4 (0); Apothekerinnen/Apotheker 3 (2); Apotheker-Stellvertretungen 4 (2); Drogistinnen/Drogisten 0 (1); Hebammen 0 (2), Leiter von Laboratorien 2 (1).

«Medizinische Hilfspersonen»:

Physiotherapeutinnen/-therapeuten 1 (4); Krankenschwestern/-pfleger 7 (2); Augenoptikerinnen/-optiker 1 (2); Ergotherapeutinnen/-therapeuten 2 (1); medizinische Fusspflegerinnen/Fusspfleger 3 (1); Akupunkteurinnen/Akupunkteure 2 (1); nichtärztliche Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten 4 (3); medizinische Masseurinnen/Masseure 6 (1); Logopädinnen/Logopäden 1 (2).

Ende 2002 wies der Kanton folgenden Bestand an praktizierenden Ärztinnen und Ärzten auf (ohne Assistenzfunktionen):

179 (161) freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte mit selbstständiger Berufsausübungsbewilligung; 58 (48) Chef-, Leitende und Ober-Ärztinnen und -Ärzte im Anstellungsverhältnis mit Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung.

Ende Jahr praktizierten 56 (56) Zahnärztinnen und Zahnärzte, 17 (14) Apothekerinnen und Apotheker und 20 (18) Tierärztinnen und Tierärzte.

## 5. SPITALWESEN

### *5.1 Leistungsprogramme*

#### *5.1.1 Spitalbetriebe Baar-Zug AG*

Am 20. August 2002 genehmigte der Regierungsrat eine Änderung des Leistungsprogramms 2001 bis 2005 in der Disziplin Radiologie. Die Nuklearmedizin sowie die konventionelle Radiologie im Bereich Orthopantomographie wurden aus dem Leistungsprogramm gestrichen.

### *5.2 Kantonsbeiträge*

#### *5.2.1 Vergütung Tarifanteil und Kostenabgeltung*

Nach Spitalgesetz leistet der Kanton den öffentlich subventionierten Spitälern für den stationären Aufenthalt der Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner eine leistungsbezogene Vergütung. Er vergütet jenen Tarif, den er gemäss dem zwischen dem Leistungserbringer und den Spitälern vereinbarten Kostenteiler zu tragen hat (Leistungseinkauf). Zudem vergütet er dem Spital die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Leistungsprogramm, für Lehre und Forschung und für Investitionen.

##### *5.2.1.1 Spitalbetriebe Baar-Zug AG*

Seit der Verselbstständigung der Zuger Spitäler im Jahre 1999 trägt der Verwaltungsrat die unternehmerische Verantwortung für den Betrieb des Zuger Kantonsspitals. Der Regierungsrat und die Stiftung Spital Baar als Aktionäre der Spitalbetriebe Baar-Zug AG (SBZ AG) komplettierten an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 2. Juli 2002 das oberste Führungsgremium der SBZ AG für die laufende Amtsperiode 1999 – 2003. Dr. Yvonne Herzog, Altdorf, und Daniel Staffelbach, Zug, ersetzten die beiden auf Ende April zurückgetretenen Verwaltungsräte Dr. Kurt Reichlin und Carlo von Ah. Das bisherige Verwaltungsratsmitglied Dr. Jürg Suter wurde zum neuen Präsidenten des Verwaltungsrates gewählt.

Der Regierungsrat legte am 17. September 2002 die Grundsätze für die Vergütung der Leistungen der Spitalbetriebe Baar-Zug AG für das Jahr 2002 fest. Wie im Vorjahr erfolgt eine Abgeltung der Leistungen auf der Basis einer Fall-

## Gesundheitsdirektion

pauschale. Zielvorgabe für die nächsten Jahre bildet die Einführung einer Vergütung auf der Basis von DRG (Diagnosis Related Groups), das heisst eine Diagnose-bezogene Vergütung.

### 5.2.1.2 Klinik Adelheid

Die Vergütung für das Jahr 2002 setzte der Regierungsrat mit Beschluss vom 10. September 2002 fest. Da im Bereich der Rehabilitation derzeit noch keine anerkannten Diagnose-Gruppierungen bestehen, wurde die Abgeltung auf der Basis von Tagespauschalen beibehalten.

### 5.2.2 Vergleichstabellen

#### 5.2.2.1 Aufwand/Leistungseinkauf 2001 und Budget 2002 in den zugerischen Krankenanstalten

	2002 (Budget)		2001 (Jahresrechnung)	
	Aufwand	Leistungs- einkauf	Aufwand	Leistungs- einkauf
Zuger Kantons- spital	71 158 100.–	25 794 000.–	67 891 879.–	20 776 563.–
Klinik Adelheid	16 096 000.–	4 486 000.–	14 999 000.–	3 295 497.–
Psychiatrische Klinik Oberwil	(23 122 900.–)	(12 479 800.–)	(21 699 406.–)	(9 537 879.–)
– davon Anteil Kanton Zug <sup>1)</sup>	12 051 634.–	6 504 461.–	11 794 394.–	5 184 174.–
Total	99 305 734.–	36 784 461.–	94 685 273.–	29 256 234.–

<sup>1)</sup>Der Anteil Kanton Zug wird nach Massgabe der reservierten Bettenzahl und der Pflage tage berechnet.

5.2.2.2 *Kostenträger Kanton für Allgemeinpatientinnen/Allgemeinpatienten  
und Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen*

	2002 (Budget)		2001 (Jahresrechnung)	
	Kostenträger pro Pfl egetag/ pro Fall	Gemeinw. Leistungen	Kostenträger pro Pfl egetag/ pro Fall	Gemeinw. Leistungen
Zuger Kantonsspital	4 483.– <sup>1)</sup>	10 552 000.– <sup>2)</sup>	3 960.– <sup>3)</sup>	7 417 563.–
Klinik Adelheid	241.– <sup>4)</sup>	2 076 000.–	200.– <sup>4)</sup>	1 609 697.–
Total		12 628 000.–		9 027 260.–

<sup>1)</sup> Pro Fall, die ersten 3400 Fälle à Fr. 4483.–, darüber à Fr. 2910.–

<sup>2)</sup> Kosten für Notfallstation, Pädiatrie, Bevölkerungsschutz, Lehre und Forschung, Amortisationen auf Investitionen, ausserkantonale Hospitalisationen gemäss Ostschweizer Krankenhaus-Vereinbarung

<sup>3)</sup> Pro Fall, die ersten 3400 Fälle à Fr. 3960.–, darüber à Fr. 3240.–

<sup>4)</sup> Pro Pfl egetag

### 5.3 *Planung des Zentralspitals und des Pflegezentrums Baar*

Von Anfang Mai 2001 bis Ende Juni 2002 wurde der zweistufige Gesamtleistungs-Studienauftrag für ein betrieblich optimales Zentralspital für die Grundversorgung und die erweiterte Grundversorgung der Zuger Bevölkerung mit 184 Betten in 106 Zimmern (Planungsoption: 220 Betten bzw. 162 Zimmer) und fünf Operationssälen (Planungsoption: sieben OPs) sowie sechs Arztpraxen (Planungsoption: zwölf Arztpraxen) durchgeführt. Da die Stiftung Spital Baar gleichzeitig und in unmittelbarer Nähe des Zentralspitals ein neues Pflegezentrum mit einem Wohnheim für jüngere körperbehinderte, pflegebedürftige Menschen realisieren will, wurde dieses Bauvorhaben in den Gesamtleistungswettbewerb integriert. Damit sollen bauliche Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Bauherrin, Eigentümerin und Betreiberin des Pflegezentrums ist die Stiftung Spital Baar.

Am 25. Januar 2002 wurde die Kommission für Spitalfragen über den Stand des Gesamtleistungs-Wettbewerbverfahrens «Zentralspital und Pflegezentrum Baar» informiert. Um sich auf die Beratung der Zentralspitalvorlage vorzubereiten und einen vertiefteren Einblick in die komplexe Materie zu erhalten,

besichtigte die Kommission einige Spitäler, welche aktuell renoviert bzw. neu erstellt wurden.

Am 27. Mai 2002 lieferten die vier Planerteams ihre Bauprojekte einschliesslich Kostendachangeboten und Terminprogrammen beim Hochbauamt ab. Nach eingehender Vorprüfung unter der Federführung der Metron AG, Brugg, beurteilte die Jury am 19. und 20. Juni 2002 die vier Bauprojekte. Das Beurteilungsgremium empfahl dem Regierungsrat und der Stiftung Spital Baar einstimmig das Projekt «VITALE» des Verfasserenteams der Totalunternehmergemeinschaft HRS Hauser Rutishauser Suter, Kreuzlingen, und Peikert Contract AG, Zug. Anfang Juli 2002 stimmten der Regierungsrat und die Stiftung Spital Baar dem Bericht und Antrag des Beurteilungsgremiums zu. Am 9. Juli 2002 erteilte die Baudirektion den Zuschlag mit den im Bericht des Beurteilungsgremiums formulierten Auflagen und Bedingungen. Insbesondere mussten bis Ende Oktober 2002 die Kosten um 20 % reduziert und das Pflegezentrumprojekt überarbeitet werden. Die Beschwerdefrist lief ungenutzt ab. In der Folge lösten insbesondere die hohen Kosten des Projekts verschiedene parlamentarische Vorstösse aus, welche der Regierungsrat am 10. September 2002 beantwortete. Am 26. September 2002 nahm der Kantonsrat die schriftlichen Antworten des Regierungsrates zur Kenntnis und beschloss mit 60 : 10 Stimmen, eine Motion von Andreas Bossard und der Alternativen Fraktion betreffend Erstellung eines vergleichbaren Projektes «Kantonsspital Zug» nicht erheblich zu erklären.

Das Planerteam «VITALE» reichte termingerecht am 31. Oktober 2002 das überarbeitete Bauprojekt und das reduzierte, verbindliche Kostendachangebot für das Zentralspital ein. Die Gebäudekosten für das Zentralspital konnten ohne Raumprogrammänderungen und ohne Qualitätseinbusse von 146,6 Mio. Franken auf 117,465 Mio. Franken inkl. MwSt. reduziert werden. Dieses Bauprojekt wurde von der Metron AG und den Arbeitsgruppen und Fachingenieuren vorgeprüft. Am 18. November 2002 tagte das Beurteilungsgremium und empfahl dem Regierungsrat das überarbeitete Bauprojekt einstimmig zur Ausführung.

#### *5.4 Spitalabkommen*

Der Kanton Zug unterhält mit verschiedenen Kantonen ein Spitalabkommen für die ausserkantonale Spitalversorgung. Beim Spitalabkommen Luzern für die Behandlung von Zuger Patientinnen und Patienten im Kantonsspital Luzern genehmigte die Gesundheitsdirektion am 19. Dezember 2002 eine Tarifierhöhung per 1. Januar 2003. Ebenso genehmigte sie am 20. Dezember 2002 eine Tarifierhöhung beim Inselspital Bern.

## Gesundheitsdirektion

### 5.5 Ausserkantonale Hospitalisationen

Aufgrund des seit dem 1. Januar 1996 in Kraft stehenden Bundesgesetzes über die Krankenversicherung waren für 1456 (1344) Personen mit 14 105 (13 954) ausserkantonalen Hospitalisationstagen Fr. 13 735 674.– (Fr. 11 624 470.–) zu leisten.

---

Ausserkantonale hospitalisierte Patientinnen und Patienten	2002	(2001)
In ausserkantonale Spitäler überwiesene Patientinnen und Patienten:		
Kantonsspital Luzern	588	(494)
Universitätsspital Zürich	276	(270)
Kinderspital Zürich	22	(18)
Stadtspital Triemli, Zürich	237	(195)
Balgrist, Zürich	11	(24)
Schulthess Klinik, Zürich	92	(91)
Inselspital Bern	21	(20)
Kantonsspital Aarau	21	(28)
Kliniken für den medizinischen Entzug	20	(27)
Diverse Kliniken	36	(30)
Rehabilitations-Kliniken	4	(11)
Spitäler in der ganzen Schweiz (Notfälle)	128	(136)
Ausserkantonale hospitalisierte Personen	1 456	(1 344)
Ausserkantonale Hospitalisationstage	14 105	(13 954)

---

In dieser Statistik sind nur die ausserkantonalen Hospitalisationen enthalten, für die der Kanton Zug Beiträge gemäss Art. 41 Abs. 3 KVG leistet. Ausserkantonale Hospitalisationen, die medizinisch nicht indiziert sind bzw. auf Wunsch der Patientinnen resp. Patienten in speziellen Kliniken erfolgen, sowie Hospitalisationen in nicht subventionierten privaten Institutionen wurden statistisch nicht erfasst.

6. AMT FÜR LEBENSMITTELKONTROLLE

6.1 Aufgabenbereiche

- Vollzug der amtlichen Lebensmittelkontrolle, umfassend
  - Betriebskontrollen
  - Analysen von Untersuchungsgut
  - Beurteilung von Angaben und Werbung
- Vollzug Überwachungstätigkeit im Bereich Gifte und Stoffe
- Analysen zugunsten Amt für Umweltschutz gemäss Leistungsvereinbarung
- Aufgaben im Rahmen des Vollzuges der Strahlenschutzgesetzgebung (Radon)
- Überprüfung der Wasserqualität in öffentlichen Bädern

6.2 Betriebskontrollen

Statistische Angaben zu den Betrieben, welche Lebensmittel abgeben

Kategorien	Erfasste Betriebe		Kontroll- gänge
	Total	Davon kontrolliert	
Hotels / Restaurants / Cafés	288	170	207
Personalrestaurants	24	8	8
Saisonbetriebe	34	7	7
Heime / Spitäler / Schulen	69	23	24
Partyservice / Pizzaservice	12	7	7
Imbissstände	17	8	9
Landwirtschaft: Direktverkauf	54	2	4
Bäckereien / Konditoreien	48	24	26
Lebensmittelgeschäfte	121	54	54
Metzgereien	38	15	15
Käsereien / Molkereien (Produktion)	9	6	6
Kioske	23	3	3
Produktionsbetriebe (industriell / grossgewerblich)	15	2	2
Handelsbetriebe *	39	7	7
Vereinslokale	106	7	7
Diverse (Bars / Militär / Zivilschutz / Märkte usw.)	95	8	8
<b>Total</b>	<b>992</b>	<b>351</b>	<b>394</b>

\* Darunter fallen u. a. auch der Grosshandel und der Versandhandel. Die Überwachungstätigkeit erfolgt vorwiegend über die Prüfung von Endprodukten, Kennzeichnungen und Werbematerial. Anzahl ohne Weinhandel.

Von den 992 erfassten Betrieben bieten rund zwei Drittel auch leicht verderbliche Lebensmittel im direkten Verpflegungs- oder Verkaufskanal an. Diese Betriebe müssen darum insbesondere auf sorgfältigen und hygienischen Umgang überprüft werden.

Übersicht Kontrollaktivitäten

Objekte	Anzahl	Bemerkungen
Betriebe	351	
– Kontrollgänge		
Davon extra Nachkontrollen	394	mit Mehrfachbesuchen
	31	z. T. mehrfach
– Anlässe	3	zusätzlich
– Consulting bei Um- und Neubauten	12	zusätzlich
– Extra Probenerhebungen	47	für chemische Analytik

Der vom Gesetzgeber vorgegebene Umfang und die Tiefe der zu kontrollierenden Bereiche wachsen ständig. Damit nimmt auch der Aufwand pro Betrieb zu. Wegen wiederholt ungenügender Zustände mussten gewisse Betriebe mehrfach, zum Teil bis 5-mal pro Berichtsjahr, nachkontrolliert werden.

Ins Gewicht fallen insbesondere

- neue oder erweiterte Kontrollaspekte infolge zusätzlicher gesetzgeberischer Regelungen insbesondere im Bereich Konsumenteninformation (Herkunftsangaben);
- Nachkontrollen und Instruktionen, um die Verbrauchersicherheit anzuheben;
- Überprüfung von Etikettensortimenten bei kleinen und mittleren Betrieben und entsprechende Instruktionen;
- Auseinandersetzungen bei verbotenen Heilanzeigen für Ergänzungsnahrung und Kosmetika oder in deren Grenzbereich;
- systematische Bewertung aller kontrollierten Betriebe nach Vorgaben der Gesamtgefahren-Ermittlung, als Grundlage für eine Risikoklassierung (planerische Grundlage der effizienten Überwachungstätigkeit).

*6.3 Untersuchungstätigkeit*

Darunter fallen die chemische Analytik, die Prüfung von Etiketten, Beipackzetteln und Werbematerialien sowie die mikrobiologische Zustandsüberprüfung.

## Gesundheitsdirektion

Verschiedene Abschlussarbeiten im Rahmen der Akkreditierung der Amtsstelle (u. a. Methodenvalidierungen) führten im ersten Halbjahr nochmals zu einigen Einschränkungen in der Untersuchungstätigkeit.

Im lebensmittelanalytischen Bereich lagen die Schwerpunkte bei der Prüfung von Gewürzen auf Aflatoxine sowie bei der Qualitätsprüfung von Baumnüssen, Datteln, Marroni und Trockenpilzen.

Für Spirituosen, die ab dem 1. Januar 2003 hergestellt werden, gilt seit Juli 2002 ein Grenzwert für Ethylcarbamat (Urethan). Ethylcarbamat stammt ursprünglich aus der in den Mandeln des Steinobstes enthaltenen Blausäure, die in Verbindung mit Ethanol während der Gärung der Rohstoffe oder auch in den Destillaten diese Krebs erregende Substanz bildet. In einer breit angelegten Kampagne wurden Kirschen, Zwetschenbrände und weitere Steinobstbrände aus gewerblicher und bäuerlicher Produktion im Kanton Zug untersucht. Dabei wurde jeweils auf die neuen Bestimmungen aufmerksam gemacht.

### Probenstatistik

---

Probenherkunft	Anzahl	Total
<i>Bereich Lebensmittelkontrolle:</i>		2 692
Hoheitliche Kontrolltätigkeit	1 554	
Aufträge Dritter	1 138	
<i>Übrige Bereiche:</i>		
Kantonale Aufgaben	1 308	
Aufträge Dritter	4 373	

---

### Untersuchungsgut

---

Bezeichnung	Anzahl Proben	Beanstandungen
<i>Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände:</i>	2 692	573
Milch und Milchprodukte	148	36
Fleisch / Fleisch-Erzeugnisse roh	116	28
Fleisch-Erzeugnisse genussfertig	203	85
Fisch / Fisch-Erzeugnisse roh	50	10
Fisch-Erzeugnisse genussfertig	27	7
Speiseeis / Dessert / Crème / Patisserie	100	14
Gemüse genussfertig	151	45
Teigwaren / Reis gekocht	226	69
Wasser als Lebensmittel	1 023	135

## Gesundheitsdirektion

Bezeichnung	Anzahl Proben	Beanstandungen
Zusammengesetzte Speisen, genussfertig	238	82
Spirituosen	50	–
Gewürze	17	1
Baumnüsse, Datteln, Marroni	17	7
Trockenpilze	21	10
Andere diverse	305	44
<i>Übrige Bereiche:</i>	1 658	–
Aufträge für Amt für Umweltschutz und Bäderüberwachung	1 260	–
Andere diverse	398	–
<i>Mikrobiologische Prüfungen im Privatauftrag</i>	4 023	–

### 6.4 Akkreditierung der Amtsstelle

Im Juli überreichte das Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung der Amtsstelle die Urkunden der Akkreditierung als Prüfstelle für chemische, physikalische, biologische und sensorische Untersuchungen nach ISO/IEC 17025 und als Inspektionsstelle für Betriebe, Einrichtungen, Anlagen, Verfahren und Waren im Rahmen des Vollzugs der Lebensmittelgesetzgebung nach SN EN 45004. Sie ist bis zum 2. Juli 2007 gültig.

### 6.5 Projekt Trinkwasser 2002

Grund- und Quellwasser der öffentlichen Wasserversorgungen wurden auf flüchtige organische Verbindungen, Pflanzenschutzmittel und Komplexbildner untersucht. Die letzten umfangreichen Untersuchungen liegen fünf Jahre zurück. Bei den Untersuchungen 2002 wurden folgende Verunreinigungen nachgewiesen:

- Verunreinigung mit Freonen und chlorierten Lösemitteln in einem Grundwasserträger. Weitere Abklärungen im Einzugsgebiet sollen Aufschluss über die Herkunft dieser Stoffe geben.
- Verunreinigung mit dem Herbizid Atrazin und seinen Abbauprodukten Desethylatrazin und Simazin sowie mit dem Komplexbildner EDTA in zwei Grundwassergebieten.
- Verunreinigung mit dem Benzinzusatzstoff MTBE in einer Quelle.

Bei all diesen Stoffen lag die Konzentration unterhalb der lebensmittelrechtlichen Toleranzwerte.

Zusammenfassend zeigte das Projekt auf, dass die öffentlichen Wasserversorgungen im Kanton Zug den Konsumentinnen und Konsumenten einwandfreies Trinkwasser liefern.

### *6.6 Projekt Radon-Messungen*

Ende Jahr konnte der Schlussbericht über die Radon-Situation im Kanton Zug fertig gestellt werden. Mit seiner Publikation und mit der Information der Öffentlichkeit wird das Projekt Radon im Kanton Zug im Frühling 2003 abgeschlossen.

### *6.7 Überwachung Gifte und Stoffe*

Der Vollzug nach Giftgesetzgebung und nach Stoffverordnung beschränkte sich nebst dem Bewilligungswesen auf die Erhebung von Produkten zur Untersuchung im Rahmen gesamtschweizerischer Kampagnen. Ferner wurden die Sicherheitsdatenblätter einiger Betriebe auf Vollständigkeit und Zweckmässigkeit überprüft.

## 7. HEILMITTELKONTROLLE

### *7.1 Betriebsbesuche / Kontrollen, Beratungen*

Mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz; HMG) auf den 1. Januar 2002 wurden wesentliche Aufgaben an den Bund übertragen. Das Gesetz gilt für Heilmittel (Arzneimittel und Medizinprodukte), für Betäubungsmittel, soweit sie als Heilmittel verwendet werden, und für Heilverfahren (z. B. Gentherapie). Damit werden Aktivitäten, die bisher von der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS), der Facheinheit Heilmittel des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und teilweise von kantonalen Stellen ausgeübt wurden, nun vom neuen Schweizerischen Heilmittelinstitut, der Swissmedic, wahrgenommen. Die Swissmedic erteilt Heilmittelbetrieben die Bewilligung für die Herstellung und den Grosshandel einschliesslich der Einfuhr, der Ausfuhr und des Handels im Ausland. Um eine einheitliche Praxis sicherzustellen, übernimmt Swissmedic auch die Koordination im Inspektionswesen. Sie überträgt dabei, von Ausnahmen abgesehen, die

Inspektionen den Inspektoraten der Kantone. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass sich diese bis zum Jahre 2006 als Inspektorate akkreditieren lassen. Die kantonalen Behörden stellen weiterhin die Detailhandelsbewilligungen aus und überwachen die Heilmittelabgabe durch Apotheken, Drogerien, Privatapotheken und andere Detailhandelsgeschäfte.

Wer Arzneimittel herstellt oder vertreibt, muss sich an die international anerkannten Regeln der so genannten «Guten Praxen» halten. Dazu zählen u. a. die «Gute Herstellungspraxis», die «Gute Klinische Praxis», die «Gute Laborpraxis» und die «Gute Vertriebspraxis». In diesem Rahmen wurden im Berichtsjahr rund 40 Betriebsinspektionen durchgeführt. Bei solchen Inspektionen geht es vorrangig um die Überprüfung, ob beim Umgang mit Heilmitteln die Sorgfaltspflichten eingehalten werden, die erforderlichen fachlichen und betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind, geeignete und funktionstüchtige pharmazeutische Qualitätssicherungssysteme bestehen und ein Dokumentationssystem mit Vorgabedokumenten (Arbeitsanweisungen, Verfahrensbeschreibungen) und Nachweisdokumenten (z. B. Protokolle über die relevanten Vorgänge) betrieben wird. Bei den Inspektionen werden in etwa immer wieder dieselben Mängel festgestellt. Es sind dies unzureichende oder inexistente Qualitätssicherungssysteme, inadäquate Räumlichkeiten, Infrastrukturen und Designs (z. B. hinsichtlich Zonenkonzepten) sowie fehlende oder ungenügende Vorgabe- und Nachweisdokumente. Einen der häufigsten Mängel stellt die Temperaturüberwachung der gelagerten Arzneimittel dar. Eine weitere Fehlerquelle ist die ungenügende Überwachung der Messmittel durch regelmässige Kalibrierung. Hinsichtlich Dokumentation gilt es einem Grundgedanken der Qualitätssicherung Nachachtung zu verschaffen: dem schriftlichen Festhalten der Vorgehensweise. Dies gewährleistet selbst bei Personalwechsel und -ausfällen den vorgegebenen Ablauf aller Aktivitäten. Oft sind auch Lücken hinsichtlich Regelungen bei Rückgaben und Produkterückrufen, dem Vorgehen bei Out-of-Specification-Situationen und dem betriebsinternen Informationsfluss festzustellen.

Im Auftragsverhältnis inspiziert die Regionale Fachstelle für Heilmittelkontrolle der Ost- und Zentralschweiz (RFS-OZ), Zürich, Arzneimittelhersteller nach den Vorgaben der GMP- bzw. PIC-Bestimmungen (GMP = Good Manufacturing Practice, PIC = Pharmaceutical Inspection Convention). Das Schwergewicht der durch die kantonale Heilmittelkontrolle vorgenommenen Inspektionen liegt als Folge dieser Arbeitsteilung auf der Kontrolle der «Guten Vertriebspraxis» (GDP = Good Distribution Practice) von Grosshandelsfirmen und der guten Abgabepaxis von Detailhandelsstellen. Basis für eine GDP bilden die «Leitlinien für die Gute Vertriebspraxis von Humanarzneimitteln» (94/C 63/03 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 63/4 vom 1. März 1994). Mit Rundschreiben, Merkblättern usw. wurden den betroffenen Kreisen die Kompetenzen und Aufgaben der verschiedenen Instanzen erläutert und die wesentlichen Neuerungen in den Rechtsgrundlagen dargelegt. Dazu

gehört auch, dass Bewilligungen zum Einsatz von nicht zugelassenen Arzneimitteln (Compassionate Use, Extended Access, Einsatz im Einzelfall usw.) nicht mehr von den Kantonen, sondern neu von der Swissmedic erteilt werden.

Weitere Inspektionen erfolgten z. B. im Zusammenhang mit Plangenehmigungsverfahren gemäss § 17 der Heilmittelverordnung (HMV) sowie aufgrund einer vermuteten Abgabe von nicht registrierten Medikamenten im Rahmen eines Liquidationsverkaufes.

### *7.2 Betäubungsmittelgesetzgebung / Medikamentenmissbrauch*

In einem Abfallcontainer wurden zwei Schachteln mit über 200 leeren Toquilone<sup>®</sup>-Packungen gefunden. Die näheren Umstände liessen vermuten, dass es sich hier um eine Abzweigung in den Schwarzmarkt bzw. in die Drogenszene handelte. Da sich gewisse Verdachtsmomente auf einen ausserkantonalen Betrieb richteten, wurden die Unterlagen zwecks weiteren Abklärungen an die zuständige Instanz des betreffenden Kantons weitergeleitet.

Von Betäubungsmittelrezept-Diebstählen blieb der Kanton verschont. Die Zuger Apotheken haben der Heilmittelkontrolle auch keine gefälschten Rohypnol<sup>®</sup>-Rezepte gemeldet. Die administrativen Kontrollen des legalen Betäubungsmittelverkehrs bei öffentlichen Apotheken und Privatapotheken ergaben keinerlei Hinweise auf Missbrauch oder gar Abzweigungen in illegale Bereiche. Es wurden so wenig ausgemusterte legale Betäubungsmittel retourniert, dass sich eine Verbrennungsaktion erübrigte.

Dank Unterstützung von Swissmedic kann das EDV-System BEKO für die Kontrolle der legalen Betäubungsmittel in der Schweiz seit Anfang Dezember sinnvoll eingesetzt werden. Für die Meldungen von Betäubungsmittellieferungen der Betriebe und Apotheken stand seit Mitte Jahr auch das elektronische Meldesystem ABEKO zur Verfügung.

### *7.3 Medizinprodukteverordnung (MepV)*

Laut MepV vom 17. Oktober 2001 liegt die Zuständigkeit für die Marktüberwachung («nachträgliche Kontrollen») bei der Swissmedic (bzw. einem Koordinationsorgan), die in diesem Bereich auch Massnahmen zum Schutze der Gesundheit initialisieren kann. Die Kantone kontrollieren nachträglich den Detailhandel und die Abgabestellen sowie die handwerkliche Herstellung von Sonderanfertigungen, von Systemen und Behandlungseinheiten. Die nachträgliche Kontrolle geschieht durch Stichproben. Anlass für Kontrollen sind auch schwerwiegende Vorkommnisse. Infolge fehlender personeller Kapazitäten konnten solche Kontrollen bislang nicht systematisch vorgenommen werden.

Die wenigen in diesem Zusammenhang vorgenommenen Überprüfungen ergaben allerdings keinerlei Hinweise auf eine Nichtkonformität der kontrollierten Medizinprodukte mit den gesetzlichen Bestimmungen.

## 8. VETERINÄRWESEN

Zu den Hauptzielen der Tätigkeit des Veterinäramtes gehört die Erhaltung einer gesunden Tierpopulation, primär im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten von tierischen Produkten. Der Schutz des Menschen vor übertragbaren Tierkrankheiten (Zoonosen) und vor hygienisch nicht einwandfreien und täuschenden Produkten tierischer Herkunft ist ein weiteres Kernziel (Blaue Kontrollen). Schwerpunkte bildeten die Kontrolle der Schweinehaltungen und allgemein die verschärfte Umsetzung der Tierschutzvorschriften. Die Anzahl Reinfektionen von Lungenkrankheiten der Schweine war mit drei Fällen nur noch unbedeutend. Dies hat auch eine geringere wirtschaftliche Belastung der Schweinehalter zur Folge.

### *8.1 Tierseuchen*

Die Überwachung von Tierseuchen erfolgte gemäss dem vom Bundesamt für Veterinärwesen vorgegebenen Überwachungsprogramm mit entsprechenden Stichprobengrössen und betraf die IBR (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis, so genannte Buchstabenseuche), die EBL (Rinderleukose), die BSE (so genannter Rinderwahnsinn), die Brucellose der Schafe und Ziegen sowie Aborte bei Wiederkäuern, die Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE) der Ziegen sowie die Aujeszky-Krankheit der Schweine.

Im Zusammenhang mit einem IBR/IPV- und Anaplasmoseseufall im Kanton Graubünden bestand kurze Zeit auch in einem Landwirtschaftsbetrieb im Kanton Zug Verdacht auf die beiden Krankheiten, da dieser Betrieb Kontakt zum Bündner Betrieb hatte. Der Verdacht konnte jedoch aufgrund von Untersuchungen und Abklärungen widerlegt werden.

BSE-Überwachung: Im Kanton Zug wurden Proben von 5 (14) Tieren aus Normalschlachtungen und von 44 (56) verunfallten oder aus Krankheitsgründen notgeschlachteten Tieren entnommen. Die untersuchten Tiere aus den Normalschlachtungen wurden von der Fleischkontrolle nach dem Zufallsprinzip in den Schlachthanlagen Walterswil ausgewählt. Die Hirnproben ergaben alle ein negatives Resultat.

Gesundheitsdirektion

Aus- brüche 2002	(2001)	Krankheit	Tiere/Völker* 2002	(2001)
0	(2)	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	0	(2)
1	(1)	Bovine Virus Diarrhoe (BVD)**	1	(1)
0	(0)	Chlamydiose (Psittakose)	0	(0)
1	(0)	Chlamydienaborte (Schafe, Ziegen)	1	(0)
1	(4)	Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE)	4	(8)
1	(0)	Coxiellose/Rickettsiose	1	(0)
3	(7)	Enzootische Pneumonie (EP)	***	***
3	(0)	Faulbrut (Anzahl Bienenvölker)	5	(0)
1	(0)	Listeriose	1	(0)
1	(1)	Neosporose (Rind)	1	(1)
2	(0)	Proliferative Nierenkrankheit (PKD) der Fische	34	(0)
4	(5)	Salmonellose des Rindes	5	(5)
1	(0)	Sauerbrut (Anzahl Bienenvölker)	2	(0)
1	(2)	Schafträude	4	(7)
0	(2)	Virale Hämorrhagische Krankheit (Kaninchen)	0	(5)

\* Anzahl total infizierte/eliminierte Tiere bzw. Bienenvölker

\*\* Keine offizielle Tierseuche, aber vom Veterinäramt überwacht

\*\*\* Genaue Anzahl nicht eruierbar

*Entsorgung tierischer Abfälle*

Die tierischen Abfälle, insgesamt 567 (501) Tonnen, wurden von der TMF Extraktionswerke AG Bazenheid entsorgt, d. h. verbrannt. Davon stammten rund 165 (157) Tonnen von 313 (323) Grosstieren.

Die Sammelstellen für tierische Abfälle der Gemeinden und die regionale Sammelstelle in der Schlachthanlage Walterswil wurden routinemässig auf Ordnung und Sauberkeit sowie auf Funktionstüchtigkeit der Kühlanlagen kontrolliert. Es gab keine nennenswerten Beanstandungen.

Bei einer gemeinsam mit der Polizei durchgeführten Kontrolle wurden in einem Schweinemastbetrieb unhaltbare Zustände bezüglich Entsorgung von Schweinekadavern, vor allem aber auch bezüglich des Tierschutzes angetroffen. Der Tierhalter erhielt ein Tierhalteverbot. In einem weniger gravierenden Fall der unsachgemässen Kadaverentsorgung musste ein befristetes Schweinehalteverbot infolge zusätzlicher Tierschutzwidrigkeiten um ein halbes Jahr bis Ende 2003 verlängert werden.

*Kontrolle der Speiseabfallverwerter*

Die Kochanlagen der Schweinehalter, die Speiseabfälle aus gewerblichen Betrieben (Gasthöfe, Heime usw.) verwerten, wurden zur Verhinderung von hochansteckenden Seuchen wie Schweinepest, Aujeszy-Krankheit usw. kontrolliert. Diese Kontrollen müssen gemäss Gesetz alle zwei Jahre durchgeführt werden. Im Jahre 2000 waren etliche Mängel entdeckt worden. Den Verantwortlichen waren bauliche, organisatorische und/oder hygienische Verbesserungsmaßnahmen auferlegt worden. Im Jahr 2001 hatten aufgrund der Nichtbefolgung der Verfügungen zwei Anlagen geschlossen werden müssen. Die verbleibenden sechs Bewilligungsinhaber erreichten gemäss den kantonsärztlichen Kontrollen im Sommer 2002 einen hohen Hygienestandard.

*Prävention / Förderung der Tiergesundheit*

Erstmals wurden die neuen, vom Bund verordneten «Blauen Kontrollen» durchgeführt. In einem Betrieb wurden bei der Lagerung von Tierarzneimitteln inklusive Antibiotika und bei der Tierverkehrskontrolle gravierende Mängel festgestellt. Die Zustände der übrigen 59 kontrollierten Betriebe waren genügend bis sehr gut. Die Taxierung bezieht sich auf die Arzneimittelaufzeichnungen, die Tierverkehrskontrolle und die allgemeine Tiergesundheit, insbesondere auf die Euterhygiene und -gesundheit. Bei verbleibenden Mängeln erfolgt jeweils eine Nachkontrolle im kommenden Jahr.

Das Ziel der «Blauen Kontrollen» ist, den Erfordernissen einer einwandfreien tierischen Produktion möglichst gerecht zu werden und unhaltbare Zustände zu verhindern. Weiter geht es darum, langfristig das Risiko des Antibiotika-Missbrauchs vor Ort zu kontrollieren, um das Problem der Resistenzbildungen in den Griff zu bekommen. Die Kontrollen, bei denen indirekt auch die Tierärztinnen und Tierärzte bezüglich Dokumentation von Tierarzneimittel-Abgaben überprüft wurden, ergaben allgemein ein sehr positives Bild. Lediglich bei einem ausserkantonalen Tierarzt wurden gravierende Mängel aufgedeckt.

Die bereits im Jahr 2000 eingeleitete Tilgung zweier Lungenkrankheiten beim Schwein, der Enzootischen Pneumonie (EP) und der Actinobacillose (APP; früher Hämophilose), wurde weiter vorangetrieben. Nachdem diese Lungen-seuchen im Kanton Zug im Jahr 2001 nur noch siebenmal festgestellt worden waren, mussten im Berichtsjahr nur noch drei Re-Infektionen festgestellt werden. Sofern die Flächensanierung in den noch nicht sanierten Kantonen im Verlauf von 2003/2004 plangemäss abgeschlossen werden kann, sollten diese Seuchen unter Kontrolle gebracht werden. Dasselbe zeichnet sich bei der BSE ab. Im vergangenen Jahr wurde im Kanton Zug kein Fall mehr festgestellt.

### 8.2 Tierschutz

Insgesamt mussten 14 Beanstandungen vorgenommen werden. Bei einer Tierhaltung musste ein Tierhalteverbot angedroht und bei zwei weiteren in die Wege geleitet werden.

---

#### Anzahl der Tierschutz-Kontrollen

---

- 19 Beanstandungskontrollen auf Hinweis Dritter (Bürger, Schlachthof usw.)
  - 18 Kontrollen Nicht-ÖLN-Schweinebetriebe
  - 4 Kontrollen für Tierschutzbestätigungen
  - 5 Kontrollen aus diversen Gründen
- 

---

#### Grund der Beanstandungen, Verwarnungen und/oder Strafanzeigen

---

- 7 Diverse Mängel
  - 1 Mangelhaftes Anbindesystem
  - 1 Mangelnde Fütterung der Tiere
  - 2 Mangelnder Auslauf für Rinder
  - 3 Vernachlässigte Pflege / Klauenpflege
- 

### 8.3 Gefährliche Hunde

Aufgrund der Zwischenfälle mit Kampfhunden oder gefährlichen Hunden während der letzten Jahre im In- und Ausland erfasste das Veterinäramt, in enger Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei, elf Fälle von Problemhunden aus dem Kanton Zug und zwei Fälle von Hunden mit ausserkantonalen Besitzern.

### 8.4 Tierhandel und Tierverkehrskontrolle

Tierausstellungen, Viehmärkte, Tierimporte (Quarantäne) usw., die durch das Veterinäramt bewilligt werden müssen, verliefen dank strengen Vorschriften und Kontrollen ohne Seuchen bzw. Zwischenfälle. Importe und Ansammlungen von Tieren verschiedenster Herkunft an einem Ort stellen seit jeher einen der grössten Risikofaktoren für die Ausbreitung von Tierseuchen dar.

## Gesundheitsdirektion

Ein Teil der Tiertransporte wurde noch ohne korrekte Dokumente durchgeführt, oder die Tierhalter wandten die neuen Instrumente der Tierverkehrskontrolle noch nicht vollumfänglich richtig an. Die Datenbereinigung im Bereich der Tierverkehrskontrolle, welche in Zusammenarbeit mit den Ackerbaustellenleitern der Gemeinden durchgeführt wurde, konnte abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wurden im Kanton 240 Betriebe beraten, was 45 % aller Rindviehbetriebe entspricht.

Insgesamt wurden 28 (28) Viehhandelspatente erteilt.

### *8.5 Fleischhygiene*

Die Fleischkontrolle umfasste 5275 (5891) geschlachtete Tiere, wovon 51 (35) als ungeniessbar klassiert wurden. Für ungeniessbares Fleisch von 394 (379) Tieren der Rindergattung, bei denen die umgestandenen Tiere inbegriffen sind, wurden insgesamt Fr. 307 429.– (320 832.–) ausgerichtet.

## FINANZDIREKTION

### 1. DIREKTIONSSEKRETARIAT UND ALLGEMEINES

#### *1.1 Organisation und Personal*

Das Berichtsjahr war geprägt von personellen Veränderungen. Im August ist der bisherige Direktionssekretär Roberto Zalunardo ausgeschieden und hat eine neue Stelle als Kommandant der Kantonspolizei Basel-Stadt angetreten. Per Ende Jahr ist die langjährige Sekretärin Brigitte Deragisch in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Und ebenfalls Ende Jahr ist Regierungsrätin Ruth Schwerzmann nach achtjähriger Amtszeit als Finanzdirektorin zurückgetreten.

Als neue juristische Mitarbeiterin durften wir im Mai Clara Bossard begrüßen. Adrian Kübler hat als neuer Direktionssekretär seine Arbeit im September aufgenommen und die neue Sekretärin Daniela Sidler arbeitet seit November im Direktionsstab. Der neue Finanzdirektor, Regierungsrat Peter Heggin, tritt sein Amt auf Januar 2003 an.

#### *1.2 Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden*

Der Regierungsrat setzte für die Neuregelung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden eine paritätische Steuerungsgruppe mit sechs Mitgliedern ein. Diese Gruppe setzte sich seitens Kanton aus den Regierungsräten Ruth Schwerzmann (Vorsitz), Brigitte Profos und Walter Suter zusammen. Die drei Vertreter der Einwohnergemeinden wurden durch die Gemeindepräsidentenkonferenz bestimmt. Als externer Projektleiter wurde Dr. Paul Twerenbold, Cham, eingesetzt.

Diese Steuerungsgruppe hat unter Mitwirkung der zuständigen Direktionen 110 Aufgabenbereiche bezüglich der Zuteilung zum Kanton oder zu den Gemeinden geprüft. Bei 30 Aufgaben schlägt sie nun eine Änderung vor. 20 Aufgaben sollen in einem ersten und 10 in einem zweiten Paket neu geregelt werden. Der Schlussbericht der Steuerungsgruppe vom 11. Dezember zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden liegt vor und wird zu Beginn des Jahres 2003 im Regierungsrat beraten («Bericht Twerenbold»).

*1.3 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben  
zwischen Bund und Kantonen (NFA)*

Am 14. November 2001 wurde die Botschaft über die NFA vom Bundesrat verabschiedet. Im Berichtsjahr hat sich der Ständerat mit dieser Vorlage befasst. Der Zuger Standesvertreter konnte wichtige Anliegen in die Vorberatende Kommission einbringen. So wurde die Verankerung einer indirekten Belastungsobergrenze für die Geberkantone auf Verfassungsstufe angenommen. Diese stellt sicher, dass die Bundesversammlung den Beitrag der Geberkantone in späteren Zeiten nicht unbeschränkt ohne angemessene Erhöhung des Bundesbeitrages anheben kann. Die Kantonsbeiträge sollen maximal drei Viertel des Bundesbeitrages betragen. Ausserdem sollen die für den Kanton Zug wichtigen Faktoren für die Berechnung der Aggregierten Steuerbemessungsgrundlage fair festgelegt werden. Im Vordergrund steht die Aufrechnung der Einkommen der steuerlich privilegierten Gesellschaften auf ein schweizerisches Durchschnittsniveau. Im Anschluss an die Herbstabstimmung des Ständerates übernahm die Vorberatende Kommission des Nationalrates das Geschäft zur Beratung. Auch in dieser Kommission ist der Kanton Zug mit einem Parlamentarier vertreten, der dessen Anliegen einbringt.

Die NFA-Task Force wurde zu einer schlanken Arbeitsgruppe redimensioniert. Diese hat sich im Berichtsjahr mehrmals mit Zuger Bundesparlamentariern getroffen. Mit den Vertretern der Zuger Wirtschaftsverbände wurde eine Sitzung durchgeführt, um die Informationsaktivitäten zur NFA aufeinander abzustimmen. In der Folge wurde eine Broschüre erarbeitet und an die hier ansässigen Unternehmen und an die Presse versandt. In der Arbeitsgruppe für die Bestimmung der Aggregierten Steuerbemessungsgrundlage ist die Finanzdirektion ebenfalls vertreten. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangs- und Interessenlage gestaltet es sich als sehr schwierig, mit anderen Kantonen Allianzen zu bilden.

Es ist geplant, dass nach den parlamentarischen Beratungen die Volksabstimmung im ersten Halbjahr 2004 durchgeführt werden kann. Die NFA soll voraussichtlich per 1.1.2007 in Kraft treten.

*1.4 Finanzstrategie*

Die Finanzstrategie für den Kanton Zug bis 2010 wurde im Dezember vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Darin wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die zu erwartenden Mehrbelastungen aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) finanziert werden können.

Die Finanzstrategie kann im Internet unter [www.zug.ch](http://www.zug.ch) (Rubrik Publikationen) eingesehen und im PDF-Format ausgedruckt werden.

## Finanzdirektion

### *1.5 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV)*

Der Regierungsrat wählte im April den externen Projektleiter und bezeichnete Mitte Juni die vier Pilotdienststellen. Das Amt für Lebensmittelkontrolle, das Amt für Berufsberatung, das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Schluethof und das Amt für Umweltschutz werden am Pilotprojekt Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) teilnehmen. Im Juli begann der externe Projektleiter mit der Erarbeitung des WOV-Grundmodells für den Kanton Zug und es fanden erste Kontakte mit einem Pilotamt statt. Im Jahr 2003 sollen die gesetzlichen Grundlagen für das Pilotprojekt geschaffen und die Pilotdienststellen auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet werden.

### *1.6 Informatik*

Eine Internet-Verordnung wurde am 17. Dezember im Regierungsrat verabschiedet. Diese regelt den Umfang und den Gebrauch des Internets durch die Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung. In Bezug auf die Neufassung der Informatikstrategie beauftragte der Regierungsrat die Finanzdirektion im Sommer, zweistufig vorzugehen und in einem ersten Schritt ein Thesenpapier auszuarbeiten. Die Umsetzung dieser Arbeiten hat sich infolge der Neubesetzung von Schlüsselpositionen verzögert (siehe Punkt 1.1).

### *1.7 Sekretariat der Staatswirtschaftskommission*

Das Sekretariat der Staatswirtschaftskommission wird durch Marc Strasser, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Direktionssekretariat der Finanzdirektion, geführt. Im Berichtsjahr fanden 14 (Vorjahr 10) Sitzungen statt, davon 2 (3) mit allen 15 Mitgliedern der erweiterten Staatswirtschaftskommission. Insgesamt wurden 55 Kantonsratsvorlagen beraten.

## 2. FINANZVERWALTUNG

### *2.1 Separatfonds*

Das Gesamtfondsvermögen hat im Berichtsjahr um Fr. 3 976 000.– zugenommen und beträgt per 31. Dezember Fr. 33 091 000.–. Von dieser Zunahme beziehen sich Fr. 3 723 000.– auf einen Systemwechsel der Bewertung der Aktien und Obligationen per Jahresende. Diese wurden per 31. Dezember zum

## Finanzdirektion

ersten Mal gemäss heutiger Praxis zum aktuellen Kurswert bilanziert. Die Bewertungsdifferenz wurde der Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve gutgeschrieben. Das Gesamtfondsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

(in 1000 Franken)	Bestand 31.12.01	in %	Veränderung pro 2002	Bestand 31.12.02	in %
Flüssige Mittel	3 179	10.9	-412	2 767	8.4
Festverzinsliche Wertpapiere	18 520	63.6	+18	18 538	56.0
Aktien und Fondsanteilscheine	7 012	24.1	+4 566	11 578	35.0
Diverse Aktiven und Rechnungsabgrenzungen	404	1.4	-196	208	0.6
<b>Total</b>	<b>29 115</b>	<b>100</b>	<b>-3 976</b>	<b>33 091</b>	<b>100</b>

Buchwertmässig haben die festverzinslichen Wertpapiere um Fr. 1 120 000.– abgenommen. Das waren Obligationen zum Nominalwert von Fr. 1 720 000.–, die im Berichtsjahr fällig wurden. Davon wurden Fr. 1 000 000.– in neue Obligationen zu durchschnittlich 3,5 % angelegt. Die Kursanpassung zum Jahresendkurs betrug Fr. 738 000.–, was zum Bestand von Fr. 18 538 000.– führt.

Im Berichtsjahr wurden Aktien im Wert von Fr. 150 000.– veräussert. Aus der Liquidität der Obligationenfälligkeiten und dem Aktienverkauf wurden neue Schweizer Bluechip-Aktien im Betrag von Fr. 1 731 000.– gekauft. Mit der Addition der gebuchten Kursanpassung per 31. Dezember von Fr. 2 985 000.– erreicht man den Jahresendwert von Fr. 11 578 000.–. Wie schon eingangs erwähnt, wurden die Kursanpassungen von Fr. 738 000.– und Fr. 2 985 000.–, zusammen Fr. 3 723 000.–, den Reserven gutgeschrieben.

Das Fremdkapital besteht ausschliesslich aus den Kreditoren mit einem Saldo von Fr. 485 000.–. Dies sind per Jahresende gebuchte, aber erst im Jahre 2003 ausbezahlte Beiträge. Auf die einzelnen Fonds entfallen Fr. 19 363 000.–. Die Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve nahm um Fr. 4 250 000.– auf Fr. 13 242 000.– zu. Die grösste Veränderung von Fr. 3 723 000.– bezieht sich auf die bereits erwähnte Bewertungsdifferenz. Das Konto zeigt folgende Bewegungen:

Finanzdirektion

(in 1000 Franken)	Bewegung 2001	Bestand 31.12.01	Bewegung 2002	Bestand 31.12.02
Bestand Anfang Jahr		9 502		8 992
Zinsen und Dividenden	+1 224		+1 166	
Bankspesen	-75		-52	
Kursgewinn (+)/-verlust (-) aus Wertschriftenverkehr	-712		+192	
Verzinsung der Fonds zu 5 % bzw. im Jahr 2002 zu 4 %	-947		-779	
Nettoerfolg, Veränderung des Reservekontos	-510	-510	+527	+527
Bewertung des Portfeuille- Bestandes zum Jahresendkurs			+3 723	+3 723
Bestand Ende Jahr		8 992		13 242

Der weiterhin kränkelnde Aktienmarkt hat das Ergebnis auch im Berichtsjahr beeinflusst. Die Bewirtschaftung des Fondsvermögens ergab einen Ertragsüberschuss von Fr. 527 291.–. Obwohl die Zins- und Dividenden-Erträge leicht rückläufig waren und die Erträge aus dem Aktien- und Optionen-Geschäft stark zurückgingen, ergab sich dieser Ertragsüberschuss hauptsächlich aus der Reduktion der Verzinsung der Fondsbestände von 5 % auf 4 % per annum. Realisierte Kursverluste mussten im Berichtsjahr keine hingenommen werden. Der Nettoertrag von Fr. 527 291.– wurde zusammen mit der Bewertungsdifferenz von Fr. 3 723 000.– der Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve gutgeschrieben. Diese Reserve beträgt per 31. Dezember Fr. 13 242 000.–.

Der «Willi-Beusch-Fonds» wurde per 31. Oktober mit einem Restsaldo von Fr. 3 260.50 aufgelöst.

Finanzdirektion

Bestand der Separatfonds am Jahresende	(in 1000 Franken)					
	1997	1998	1999	2000	2001	2002
<i>Fonds für Fürsorgezwecke:</i>						
Fonds für soziale Zwecke	0	0	0	0	0	0
Fonds Prof. Otto Beisheim				968	1 857	2 580
Winkelriedfonds						
(Unterstützung von Wehrmännern in Notlage)	1 356	1 370	1 384	1 428	1 462	1 471
Reisefonds der Kantonsschule Zug	22	21	22	23	24	25
Willi-Beusch-Fonds						
(Auszeichnung von Maturanden der Kantonsschule)	7	7	7	7	3	
<i>Fonds für kulturelle Zwecke:</i>						
Fonds Morgartendenkmal-Liegenschaft	47	49	51	54	57	58
Kantonaler Kulturfonds	445	464	487	511	537	559
<i>Fonds für staatswirtschaftliche Zwecke:</i>						
Tierseuchenfonds	4 960	5 005	5 202	5 226	5 250	5 279
Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden	130	137	144	124		
Sport-Toto-Fonds	918	1 070	892	963	960	1 026
Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke	10 235	8 574	7 852	8 778	9 218	7 934
Gewerbeschulfonds «Keiser und Beby»						
(für Materialanschaffungen)	325	338	352	367	380	390
Kantonaler Forstreservfonds	33	34	36	38	39	41
Kantonaler Meliorationsfonds	1 340	1 447	1 511	1 586		
<i>Total</i>	<i>19 818</i>	<i>18 516</i>	<i>17 940</i>	<i>20 073</i>	<i>19 787</i>	<i>19 363</i>

## Finanzdirektion

### 2.2 Beitragsleistungen

Der gute Abschluss der Laufenden Rechnung 2001 (Ertragsüberschuss 49,0 Mio. Franken) und der Selbstfinanzierungsgrad (186,0 %) erlaubten es wie in den Vorjahren, Hilfeleistungen zu erbringen. Bei der Verabschiedung der Staatsrechnung am 27. Juni sowie mit Beschluss vom 29. August hat der Kantonsrat folgende Beitragsleistungen aus dem Ertragsüberschuss gutgeheissen:

- Fr. 200 000.– an die Gemeinde Safien/GR  
(für den Neubau einer Sport- und Mehrzweckhalle)
- Fr. 140 000.– an die Gemeinde Jenaz/GR  
(für die Sanierung der Alpen Nova und Larein)
- Fr. 50 000.– an die Gemeinde Baltschieder/VS  
(für ein Ersteinsatzfahrzeug für die Feuerwehr)
- Fr. 100 000.– an die ABBA-Stiftung/TI  
(für das «Hager Soya Projekt» in Kambodscha)
- Fr. 50 000.– an die Organisation mondiale pour l'enfant/GE  
(für das Projekt «Naher Osten – ein Schritt zum Frieden»)
- Fr. 30 000.– an die Organisation Solidarität Dritte Welt/Regionalkomitee Zug  
(für das Projekt «Dorfentwicklung und Förderung der Volksgesundheit» in Khairabad, Indien)
- Fr. 2 340 000.– an das Personal des Kantons und die gemeindliche Lehrerschaft  
(als Leistungsanerkennung, unter symbolischer Bezugnahme auf das 650-Jahr-Jubiläum des Beitritts des Kantons Zug zur Eidgenossenschaft)

Am Reingewinn 2001 der Interkantonalen Landeslotterie und des Zahlenlotos hat unser Kanton mit Fr. 3 443 927.– partizipiert (Vorjahr Fr. 3 493 490.–). Der Betrag wurde dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke zugewiesen (so genannter Lotteriefonds). Aus dem Fonds wurden im Verlaufe des Jahres Beiträge – vor allem an kulturelle Institutionen – im Betrag von Fr. 5 080 876.05 ausgerichtet (Vorjahr Fr. 3 520 977.35). Über die wesentlichen Beiträge für kulturelle Tätigkeiten wird im Abschnitt Kulturelles der Direktion für Bildung und Kultur berichtet. Den Sozialbereich und weitere Bereiche betreffend sind die folgenden grossen Beiträge zu erwähnen: Fr. 700 000.– an die Stiftung Wildspitz für den Wiederaufbau des Berggasthauses, Fr. 40 000.– an Benevol Zug für die Freiwilligenarbeit, Fr. 30 000.– an die Frauenzentrale zur Äufnung des Fonds «Frauen in Not», Fr. 30 000.– an die Fachstelle punkto Jugend und Kind für das Projekt begleitete Jugendwohnungen.

## Finanzdirektion

### 2.3 Patentausgabe

Die Staatskasse hat im Verlaufe des Berichtsjahres folgende Patente und Bewilligungen ausgestellt:

Patentart	2001	2002
Wanderlager-Bewilligungen	19	21
Ausweis für Handelsreisende (Privatkundschaft)	356	657
Übertragung von Handelsreisendenkarten	72	19
Gewerbelegitimationskarten (Geschäftskundschaft)	363	234
Hausierpatente	27	22
Ausstellungen im Kanton	164	186
Total	1 001	1 139

## 3. STEUERVERWALTUNG

### 3.1 Organisation und Personal

Auf der oberen und mittleren Führungsebene vollzieht sich eine Ablösung. Mehrere langjährige verdienstvolle Mitarbeiter gehen in den nächsten Jahren in Pension. In der Abteilung Natürliche Personen hat die Wachablösung mit der Ernennung von Philipp Moos zum Abteilungsleiter zu Beginn des Berichtsjahres stattgefunden. Dr. Guido Jud wird per 1. Juli 2003 als Nachfolger von Walter Marti die Führungsverantwortung für die Abteilung Juristische Personen übernehmen. Wie Jakob Disler, der frühere Leiter der Abteilung Natürliche Personen, wird Walter Marti ins Kompetenzzentrum übertreten, das von Dr. Hugo Wyssen geleitet wird.

Das Kompetenzzentrum fördert die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden durch Aus- und Weiterbildung, individuelle Beratung, Controlling und Qualitätssicherung. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Betreuung komplexer Fälle, die Beobachtung des nationalen und internationalen steuerlichen Umfeldes und die interne und externe Auskunftserteilung.

Die Einführung der jährlichen Gegenwartsbemessung und die wachsende Zahl der Steuerpflichtigen liessen das Arbeitsvolumen stark ansteigen. In den Gruppen Verrechnungssteuer, Quellensteuer und Veranlagung Selbstständigerwerbende musste Überzeit geleistet werden, um Rückstände aufzuholen.

## Finanzdirektion

Eine grössere Zahl Mitarbeitende ist nach wie vor, nebst ihren Kernaufgaben, stark in Projekten engagiert, die infolge der technologischen Entwicklung notwendig sind. Im Berichtsjahr wurde die elektronische Steuererklärung (eTax) eingeführt. Bereits gegen 20 % der Steuerpflichtigen haben diese Dienstleistung genutzt. Ein weiteres grösseres Projekt war die neue Veranlagungslösung ProFormA V4.

### 3.2 Veranlagungen

Die Anzahl der Steuerpflichtigen ist weiter angewachsen:

Steuerperiode	Natürliche Personen	Juristische Personen	Total
2002	65 011	17 342	82 353
2001	64 829	16 691	81 520
2000	64 559	15 997	80 556
1999	59 800	15 541	75 341
1998 <sup>1</sup>	61 798	15 508	77 306
1997	59 707	15 208	74 915
1996	59 026	13 693	72 719

<sup>1</sup>Starke Zunahme infolge Senkung der Volljährigkeit und somit Steuerpflicht vom 19. aufs 18. Altersjahr, was sich in einer entsprechenden Abnahme im folgenden Jahr auswirkte.

Diese Entwicklung widerspiegelt die anhaltende Attraktivität des Kantons Zug sowohl für natürliche als auch juristische Personen.

Die Anzahl der juristischen Personen insgesamt, d. h. der steuerpflichtigen und der nicht steuerpflichtigen juristischen Personen (z. B. gemeinnützige Stiftungen), hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

	AG	GmbH	Übrige	Total
Bestand 31.12.2001	13 016	2 663	1 699	17 378
+ Zugang 2002	1 128	609	78	1 815
	14 144	3 272	1 777	19 193
./. Abgang 2002	918	170	32	1 120
Bestand 31.12.2002	13 226	3 102	1 745	18 073
Nettozunahme	210	439	46	695

## Finanzdirektion

Die starke Nettozunahme von 695 juristischen Personen entspricht der Zunahme im Vorjahr (694). In Berücksichtigung der immer stärker zu Tage tretenden Wirtschaftsabschwächung ist das ein erfreuliches Ergebnis. Bei der Zunahme ist allerdings zu beachten, dass es sich in vielen Fällen um Umwandlungen von Einzelfirmen und Aufteilungen bestehender Gesellschaften handelt.

### 3.2.1 Veranlagung natürliche Personen

Die Umstellung auf die einjährige Gegenwartsbesteuerung (ab Steuerperiode 2001) verursachte einen massiven Mehraufwand gegenüber der bis anhin geltenden zweijährigen Steuerperiode. Zusätzlich nahm die Zahl der steuerpflichtigen Personen gegenüber dem Vorjahr erneut leicht zu. Die Veranlagung der Übergangssteuererklärung 2001A (Behandlung der ausserordentlichen Aufwände und Einkünfte) wurde gezielt vorangetrieben. Das durchschnittliche Veranlagungssoll pro veranlagenden Mitarbeiter beträgt für den Bereich der selbstständigerwerbenden Steuerpflichtigen zirka 760 und für den Bereich der unselbstständigerwerbenden und nichterwerbstätigen Steuerpflichtigen zirka 3400 Veranlagungsfälle. Dieses Produktivitätssoll kann im Vergleich zu anderen Kantonen als sehr hoch bezeichnet werden. Bedingt durch knappe Personalressourcen, Engagements in mehreren laufenden Projekten sowie neu jährlich zu erledigende Arbeiten (Gestaltung Steuerformulare und Bereitstellung der elektronischen Steuererklärung) und teilweiser Neubewertung der Immobilien, besteht ein Veranlagungsrückstand. Per 31.12.2002 präsentiert sich der Stand Veranlagung wie folgt:

Steuerperiode	Steuerpflichtige	Veranlagungsstand	
		definitiv	prov./offen
2001B	64 829	42.1 %	57.9 %
2001A	64 638	91.7 %	8.3 %
1999/2000	64 559	98.7 %	1.3 %
1997/1998	61 798	99.8 %	0.2 %

Die Rechnungstellung für die Steuerperiode 2002 erfolgt vorwiegend auf Basis der Steuerfaktoren der vorangehenden Steuerperioden. Die definitive Veranlagung für die Steuerperiode 2002 kann erst nach Eingang der Steuererklärung 2002 erfolgen. Diese wird systemgemäss im Februar 2003 verschickt.

## Finanzdirektion

### 3.2.2 Veranlagung juristische Personen

Die nachstehende Tabelle zeigt den Stand der Veranlagung juristische Personen am 31.12.2002:

Steuerperiode	Steuerpflichtige	Veranlagungsstand	
	Anzahl	definitiv	prov./offen
2001	16 691	21.2 %	78.8 %
2000	15 977	66.1 %	33.9 %
1999	15 541	89.3 %	10.7 %
1998	15 508	95.5 %	4.5 %
1997	15 208	99.5 %	0.5 %

Von 16 691 im Steuerjahr 2001 steuerpflichtigen juristischen Personen hatten 15 385 oder 92.2 % per Ende Berichtsjahr eine definitive oder provisorische Rechnung erhalten. Bei den restlichen juristischen Personen handelt es sich vorwiegend um neue Gesellschaften, die zum Teil aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Betriebsstätten oder Liegenschaften) im Kanton Zug erstmals steuerpflichtig geworden sind und deshalb mangels Unterlagen noch nicht veranlagt werden konnten.

Pro veranlagenden Mitarbeitenden beträgt das durchschnittliche Veranlagungssoll 1350 Fälle, im Vergleich zu anderen Kantonen ein sehr hohes Produktivitätssoll.

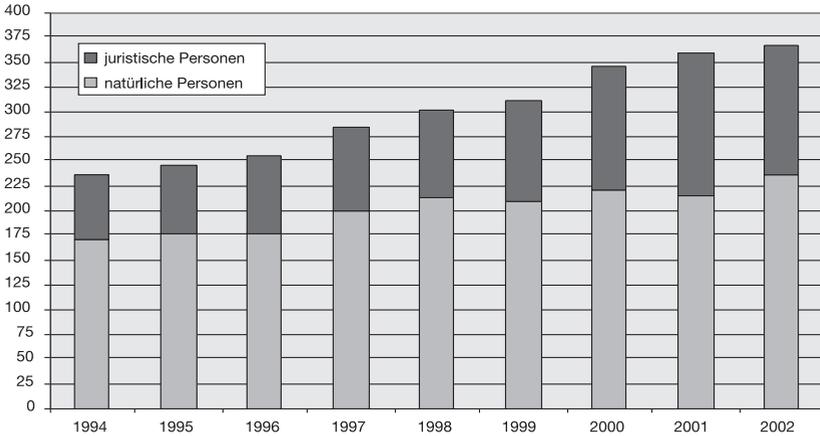
### 3.3 Kantonssteuerertrag

Der Kantonssteuerertrag pro 2002 setzt sich wie folgt zusammen:

	Betrag in Fr.	%
Natürliche Personen: Einkommenssteuer	200 117 440	
Vermögenssteuer	<u>34 598 000</u>	234 715 440 = 63,9
Juristische Personen: Reingewinnsteuer	120 002 076	
Kapitalsteuer	<u>12 750 446</u>	132 752 522 = 36,1
Total Kantonssteuerertrag 2002		367 467 962 = 100,0

Entwicklung der Kantonsteuererträge

in Mio. Franken



3.3.1 Kantonssteuerertrag natürliche Personen

Natürliche Personen: Einkommenssteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Einkommenssteuer 2002	162 000 000	161 273 029	-726 971	-0.45
Sondersteuern	8 500 000	13 938 717	5 438 717	64.0
Quellensteuer <sup>1</sup>	7 500 000	8 427 407	927 407	12.4
Einkommenssteuern Vorjahre	8 000 000	16 478 287	8 478 287	106.0
<b>Total</b>	<b>186 000 000</b>	<b>200 117 440</b>	<b>14 117 440</b>	<b>7.6</b>

<sup>1</sup> vgl. Ziff. 3.4

Wesentliche Budgetabweichungen ergaben sich lediglich bei den Sondersteuern (ausserordentliche Einkünfte infolge Systemwechsel, Kapitalabfindungen aus Vorsorgeeinrichtungen) und den Einkommensteuern aus den Vorjahren. Jene sind angesichts vieler unbekannter Faktoren schwierig zu budgetieren. Die Besteuerung von Kapitaleistungen aus Vorsorgeeinrichtungen bei interkantonaalem Wohnsitzwechsel wurde erst im Laufe des Jahres 2001 zwischen den Kantonen definitiv geregelt. Dies hatte zur Folge, dass der grösste Teil der Kapitaleistungen des Jahres 2001 erst im Jahre 2002 in Rechnung gestellt werden konnte.

## Finanzdirektion

Natürliche Personen: Vermögenssteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Vermögenssteuer 2002	33 000 000	32 083 245	-916 755	-2.8
Vermögenssteuern Vorjahre	2 000 000	2 514 755	514 755	25.7
<b>Total</b>	<b>35 000 000</b>	<b>34 598 000</b>	<b>-402 000</b>	<b>-1.1</b>

Den Vermögenssteuerertrag zu budgetieren ist schwierig, weil die Steuer-substanz erst bei den Veranlagungsarbeiten zum Ausdruck kommt (Börsenentwicklung). Deshalb sind Budgetabweichungen unvermeidlich.

### 3.3.2 Kantonssteuerertrag juristische Personen

Juristische Personen: Reingewinnsteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Steuern 2002	7 000 000	6 589 104	-410 896	-5.9
Steuern 2001	100 000 000	97 115 557	-2 884 443	-2.9
Steuern früherer Jahre	12 000 000	16 297 415	4 297 415	35.8
<b>Total</b>	<b>119 000 000</b>	<b>120 002 076</b>	<b>1 002 076</b>	<b>0.8</b>

Im Steuersoll 2002 ist nur der Steuerertrag der im Jahr 2002 liquidierten Gesellschaften und der Gesellschaften mit Jahresabschluss bis 30.6.2002 (zirka 10 % der juristischen Personen) enthalten. Alle anderen juristischen Personen mit Jahresabschluss zwischen 1.7.2002 und 31.12.2002 erhalten ihre Steuerrechnung erst im Frühjahr 2003.

Die Budgetierung der Steuererträge 2001 und 2002 erwies sich als etwas optimistisch, da zum Zeitpunkt der Budgetierung (Sommer 2001) die Wirtschaftsabschwächung noch nicht vorhersehbar war.

Die Steuern früherer Jahre haben einen Mehrertrag erbracht, weil einige bedeutende Gesellschaften erst mit einer zeitlichen Verzögerung veranlagt werden konnten und daraus auch erhebliche Korrekturen gegenüber der Deklaration resultierten.

Insgesamt weist der Ertrag der Reingewinnsteuer einen geringfügigen Mehrertrag aus.

## Finanzdirektion

Juristische Personen: Kapitalsteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Steuern 2002	1 000 000	779 111	-220 889	-22.1
Steuern 2001	14 000 000	9 853 154	-4 146 846	-29.6
Steuern früherer Jahre	2 000 000	2 118 181	118 181	5.9
<b>Total</b>	<b>17 000 000</b>	<b>12 750 446</b>	<b>-4 249 554</b>	<b>-25.0</b>

Bei der Kapitalsteuer wirkt sich erstmals die Steuergesetzrevision per 1.1.2001 aus. Bei den ordentlich besteuerten Gesellschaften wurde der Steuersatz von 1.5‰ auf 0.5‰ gesenkt, bei den privilegierten Gesellschaften (Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften) ist die Satzreduktion für die Kapitalsteuer zum Teil noch deutlicher ausgefallen.

Bei der Budgetierung wurde diesem Umstand zwar Rechnung getragen, aber die Steuerertragsminderungen war höher als veranschlagt.

Die Steuern früherer Jahre hingegen wurden noch mit den alten Steuersätzen berechnet.

### 3.4 Quellensteuer

Bei ausländischen Arbeitnehmenden mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Zug wird die Steuer auf Erwerbs- und Ersatzeinkommen bei den Arbeitgebenden (an der Quelle) erhoben. Rund 4800 Personen wurden auf diese Art besteuert. Ebenso unterliegen natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz im Ausland der Quellensteuer, wenn sie aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit Einkommen aus einer schweizerischen Quelle beziehen. Darunter fallen Honorare und Gagen der Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler, Referentinnen und Referenten, Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte, aber auch Hypothekarzinsen, Renten und Kapitalabfindungen aus Vorsorgeeinrichtungen.

Quellensteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Erwerbs-/Ersatzeinkommen	5 500 000	6 255 112	755 112	13.7
Kapitalabfindungen, Künstler, Verwaltungsräte usw.	2 000 000	2 172 295	172 295	8.6
<b>Total</b>	<b>7 500 000</b>	<b>8 427 407</b>	<b>927 407</b>	<b>12.4</b>

## Finanzdirektion

### 3.5 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Im Berichtsjahr wurden 91 (Vorjahr 87) Erbschafts- und 32 (34) Schenkungssteuerfälle abgerechnet. Budgetiert war ein Steuerertrag von Fr. 500 000.–; in Rechnung gestellt wurden Fr. 656 325.–.

Von der Kantonalen Steuerverwaltung wurden 576 (521) Inventarisierungen angeordnet. Für die Durchführung sind die Gemeinden zuständig.

Seit dem 1. Januar 2001 ist der Kanton nicht mehr am Steuerertrag aus Erbschaften und Schenkungen beteiligt.

### 3.6 Nach- und Strafsteuer

Bei 91 (Vorjahr 48) steuerpflichtigen Personen musste ein Nachsteuerverfahren durchgeführt werden, wovon 40 (6) Fälle auf Inventarisierungen und 0 (0) Fälle auf juristische Personen entfielen. Es wurden 15 (0) Strafverfahren durchgeführt. Der aus Nach- und Strafsteuern in Rechnung gestellte Betrag von insgesamt Fr. 472 846.– übersteigt die budgetierten Fr. 350 000.–.

### 3.7 Pauschale Steueranrechnung

Der Bund hat mit vielen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Gestützt darauf können in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen und hier domizilierte juristische Personen die auf ausländischen Erträgen in Abzug gebrachten, nicht rückforderbaren Quellensteuern zurückverlangen; dies zulasten der in der Schweiz zu bezahlenden Steuern.

Im Berichtsjahr wurde die pauschale Steueranrechnung für 1163 (810) natürliche Personen und für 104 (100) juristische Personen abgerechnet. Der Totalbetrag belief sich auf Fr. 6 052 369.– (Vorjahr Fr. 2 970 602.–). Davon gingen zulasten

---

des Bundes	Fr. 2 569 310.–
des Kantons	Fr. 1 741 549.–
der Einwohnergemeinden	Fr. 1 741 510.–

---

## Finanzdirektion

### 3.8 Direkte Bundessteuer

Im Berichtsjahr wurden direkte Bundessteuern von total Fr. 731.2 Mio. vereinnahmt, die sich auf die einzelnen Steuerperioden wie folgt aufteilen:

2002	Fr. 29 171 715.–	1998	Fr. 2 200 278.–
2001	Fr. 602 722 485.–	1997	Fr. 1 098 694.–
2000	Fr. 88 643 586.–	1996	Fr. 190 535.–
1999	Fr. 6 823 344.–	1995	Fr. 344 155.–

Die vereinnahmten direkten Bundessteuern liegen um Fr. 28.6 Mio. unter dem Vorjahresbetrag (Fr. 759.8 Mio.). Hierbei handelt es sich um die im Berichtsjahr vereinnahmten Beträge und nicht um die in Rechnung gestellten Steuern.

Dazu beigetragen haben:

die natürlichen Personen	25.5 % =	Fr. 186.8 Mio.
die juristischen Personen	74.5 % =	Fr. 544.4 Mio.
Total vereinnahmte Bundessteuern		100.00 % = Fr. 731.2 Mio.

Am Ertrag der direkten Bundessteuer partizipieren:

Bund	70 % =	Fr. 511.8 Mio.
Kanton	17 % =	Fr. 124.3 Mio.
Finanzausgleich unter den Kantonen	13 % =	Fr. 95.1 Mio.

Der in der Rechnung 2002 ausgewiesene Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von Fr. 116 133 037.– setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil Kanton Zug an den Einnahmen 2002 gemäss Abrechnung direkte Bundessteuer		Fr. 124 303 115.–
Anteil Kanton Zug am Finanzausgleich:		
– zulasten Kanton lt. Abrechnung EStV pro 2002	Fr. 96 717 512.–	
– zugunsten Kanton, Härteausgleich	Fr. 1 329 334.–	Fr. 1 329 334.–
Netto zulasten Kanton Zug: im Jahre 2002 effektiv an Finanzausgleich abgeliefert		
	Fr. 95 388 178.–	
Transitorische Abgrenzung		Fr. –1 662 189.–
Netto-Kantonsanteil an Repartitionen		Fr. –2 350 014.–
Subtotal		Fr. 121 620 246.–
Saldo-Abgrenzung vom Vorjahr		Fr. –5 487 209.–
Total wie Rechnung 2002		Fr. 116 133 037.–

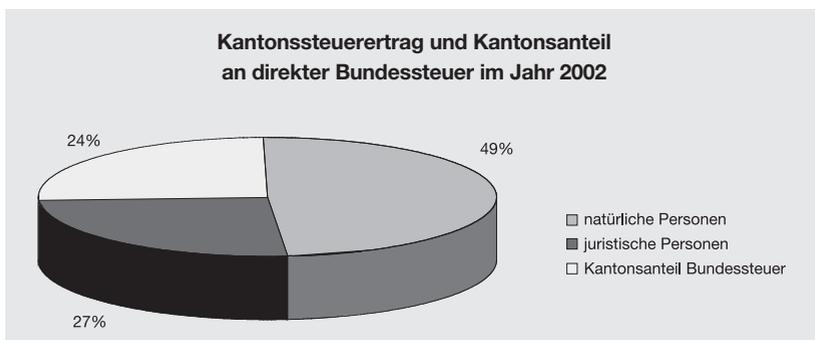
## Finanzdirektion

Der in der Rechnung 2002 ausgewiesene Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer von Fr. 116.1 Mio. liegt um Fr. 11.9 Mio. unter dem Budget. Der im Vergleich zum Budget geringere Anteil an der Direkten Bundessteuer von Fr. 11.9 Mio. bezieht sich auf den Systemwechsel, der per Ende 2002 als Anpassung an die Steuerperiode des Bundes durchgeführt wurde (Saldo-Abgrenzung Korrektur 2001 Fr. 5.5 Mio. und transitorische Abgrenzung 2002 Fr. 1.7 Mio.), und einen tieferen Steuerertrag von Fr. 4.7 Mio.

### 3.9 Zusammenfassung der Steuererträge

Der Kanton Zug hat im Berichtsjahr Fr. 484.8 Mio. (Vorjahr Fr. 501.8) Steuern eingenommen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Kantonssteuern		Mio. Fr.	Mio. Fr.
– Natürliche Personen	Einkommenssteuer	200.1	
	Vermögenssteuer	<u>34.6</u>	234.7
– Juristische Personen	Reingewinnsteuer	120.0	
	Kapitalsteuer	<u>12.8</u>	132.8
– Übrige Steuern	Erbschafts-/Schenkungssteuer		0.7
	Nach- und Strafsteuern		<u>0.5</u>
Total Kantonssteuerertrag und übriger Steuerertrag			368.7
Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer			<u>116.1</u>
Total Steuerertrag des Kantons Zug			484.8



### 3.10 Verrechnungssteuer

Im Berichtsjahr wurden 52 731 (Vorjahr 29 442) Verrechnungssteueranträge mit einem Gesamtbetrag von Fr. 193 578 513.– (Vorjahr Fr. 100 483 130.–) definitiv abgerechnet. Die starke Erhöhung der abgerechneten Verrechnungssteueranträge ist bedingt durch den Wechsel auf die einjährige Veranlagung (ab Steuerperiode 2001) und konnte nur mit Überzeitarbeit bewältigt werden.

Vom Bund sind dem Kanton Zug als Anteil an nicht zurückgeforderter Verrechnungssteuer im Berichtsjahr Fr. 2 305 027.– (Vorjahr Fr. 3 835 596.–) zugeflossen.

### 3.11 Steuererlass und uneinbringlich abgeschriebene Steuern

Für Steuerpflichtige, die nicht in der Lage sind, ihre Steuerschuld zu begleichen (z. B. infolge eingeschränkter Erwerbsfähigkeit oder Arbeitslosigkeit), hat der Gesetzgeber den Erlassweg geschaffen.

Die Kantonale Steuerverwaltung hat total 297 (Vorjahr 636) Erlassgesuche gutgeheissen. Dabei handelt es sich fast ausschliesslich um solche von natürlichen Personen.

Die Summe der im Berichtsjahr erlassenen oder infolge Uneinbringlichkeit abgeschriebenen Kantonssteuern (Steuerjahre 1995–2002) beläuft sich auf Fr. 706 123.– (Vorjahr Fr. 556 776.–). Da nur über Erlassgesuche entschieden werden kann, denen eine definitive Veranlagung zu Grunde liegt, ist die Zahl der im Berichtsjahr erledigten Fälle wesentlich tiefer als im Vorjahr. Zudem dürfte sich auch die Entlastung der tieferen Einkommen (höhere Sozialabzüge, Streckung des Tarifs) durch die Steuergesetzrevision auswirken.

### 3.12 Steuerbezug

Bei der Kantonalen Steuerverwaltung sind im Berichtsjahr folgende Beträge für Kantons- und Gemeindesteuern in Rechnung gestellt worden (Vorjahr Fr. 1 483.7 Mio.):

– Kantonssteuern	368.6 Mio.
– Gemeindesteuern	333.4 Mio.
– Kirchensteuern	37.0 Mio.
– Bürgersteuern	1.5 Mio.
<hr/>	
Total Kantons- und Gemeindesteuern	740.5 Mio.
Dazu kommen die einbezahlten Beträge der direkten Bundessteuer	731.2 Mio.
<hr/>	
Total	1 471.7 Mio.

## Finanzdirektion

Beim weitaus grössten Teil der Steuerpflichtigen erfolgt der Steuerbezug problemlos. Der Kantonsanteil am Skontoabzug (Zahlung bis Ende Juli) betrug Fr. 2.6 Mio. (Vorjahr Fr. 2.5 Mio.) und der Vergütungszins für vorausbezahlte Steuern Fr. 1.4 Mio. (Vorjahr Fr. 1.0 Mio.). Dem stehen die Steuerverzugszinsen im Betrage von Fr. 1.4 Mio. (Vorjahr Fr. 1.8 Mio.) gegenüber.

Trotz dieser erfreulichen Zahlungsmoral mussten 20 745 (24 736) erste Mahnungen und 9766 (9340) zweite Mahnungen an natürliche und juristische Personen zugestellt werden.

Ferner mussten 1200 (3409) Beteiligungen bei den natürlichen Personen und 527 (404) Beteiligungen bei den juristischen Personen eingeleitet und durchgeführt werden.

### *3.13 Wertschriftenbewertung*

Von den nicht an der Börse kotierten Wertschriften wird für die Veranlagung des Vermögens eine Bewertung benötigt. Es wurden 2760 (2740) Steuerwerte ermittelt.

Schweizweit werden diese Bewertungen mit dem im Berichtsjahr eingeführten Bewertungs-Modul des WV-K-Programms durchgeführt. Der Kanton Zug ist sowohl im Projekt- wie auch im Test-Team beteiligt. Der durch die Daten-Ersterfassung bedingte Mehraufwand bei der Einführung dieses Programms wird gegen Ende 2003 geleistet sein.

## 4. PERSONALAMT

### *4.1 Personalmutationen*

Am 31. Dezember beschäftigte die Verwaltung 1510 (Vorjahr 1368) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer, davon rund 70 % im Vollzeit- und 30 % im Teilzeit-Arbeitsverhältnis (ohne Kantonsspital, AHV/IV, Pensionskasse und Gebäudeversicherung). Der überdurchschnittliche Personalzuwachs ergab sich aus der Zusammenlegung der Stadtpolizei und der Kantonspolizei zur Zuger Polizei (plus 48 Personen).

*Eintritte:* Vom 1. Januar bis 31. Dezember waren 168 (133) Eintritte zu verzeichnen.

*Austritte:* 84 (98) Personen oder 5.84 % (7.31 %) des durchschnittlichen Bestandes sind zwischen 1. Januar und 31. Dezember aus dem Staatsdienst ausgetreten.

## Finanzdirektion

Davon wurden 20 Personen altershalber pensioniert. Drei Personen sind im Dienst verstorben.

Übertritte: 1 (9)

Fluktuationsziffer: 17.58 % (17.90 %)

(Total Personalbewegungen inkl. Eintritte, Austritte und Übertritte)

### 4.2 Stelleneinheiten

Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 26. Oktober 2000 und der Änderung vom 28. Juni 2001 wurden der allgemeinen Kantonsverwaltung für den Zeitraum von 2001 bis 2004 total 102 zusätzliche Stellen bewilligt. Aufgrund des immer noch grossen Nachholbedarfs wurden diese zusätzlichen Stellen im Berichtsjahr zum grössten Teil besetzt.

Direktion	Stelleneinheiten inkl. Lehrpersonal*		
	Rechnung 2001 per 31.12.2001	Budget 2002	Rechnung 2002 per 31.12.2002
Allgemeine Verwaltung	19.55	20.68	20.65
Direktion des Innern	88.91	92.51	92.51
– Abt. Asylbetreuung	12.40	11.40	11.60
Direktion für Bildung und Kultur	213.98	231.80	224.79
Volkswirtschaftsdirektion	150.13	157.00	154.64
Baudirektion	136.82	142.15	137.05
Sicherheitsdirektion	269.70	321.60	323.60
Gesundheitsdirektion	67.85	68.55	68.75
Finanzdirektion	141.58	144.60	146.70
Richterliche Behörden und Kanzleien	82.73	82.60	85.80
Total	1 183.65	1 272.89	1 266.09

\* Nicht inbegriffen sind 46.60 vom Bund finanzierte Stellen von Arbeitslosenkasse, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für Ausländerfragen, Zuger Polizei, Steuerverwaltung, Strassenverkehrsamt und Lebensmittelkontrolle; zirka 75 nebenamtliche Fachlehrer mit unterschiedlichen Teilpensen (1–25 Wochenlektionen) und zirka 35 Kurzzeitlehrer, Referenten und Stellvertreter an der GIBZ sowie das Personal von AHV/IV, Pensionskasse und Gebäudeversicherung.

## Finanzdirektion

### *Vergleich Soll-Ist-Bestand Stellenplan der Vorjahre\**

<i>Jahr</i>	<i>Budget</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Abweichung Budget/Rechnung</i>		<i>Effektiver Zuwachs gegenüber Rechnung Vorjahr</i>	
			Stellen- einheiten	in %	Stellen- einheiten	in %
1980	620.90	607.50	-13.40	-2.16	31.84	5.50
1985	725.73	704.39	-21.34	-2.94	96.89	15.95
1986	761.63	748.16	-13.47	-1.77	43.77	6.21
1987	789.18	762.56	-26.62	-3.37	14.40	1.92
1988	815.49	790.64	-24.85	-3.05	28.08	3.68
1989	851.32	826.45	-24.87	-2.92	35.81	4.53
1990	888.60	873.01	-15.59	-1.75	46.56	5.63
1991	934.73	906.00	-28.73	-3.07	32.99	3.78
1992	1 005.32	963.88	-41.44	-4.12	57.88	6.39
1993	1 015.97	1 001.60	-14.37	-1.41	37.72	3.91
1994	1 025.62	1 010.60	-15.02	-1.46	9.00	0.90
1995	1 036.30	1 021.33	-14.97	-1.44	10.73	1.06
1996	1 046.70	1 038.50	-8.20	-0.78	17.17	1.68
1997	1 096.91	1 085.59	-11.32	-1.03	47.09	4.53
1998	1 118.16	1 111.52	-6.64	-0.59	25.93	2.39
1999	1 142.80	1 129.36	-13.44	-1.19	17.84	1.61
2000	1 144.99	1 138.42	-6.57	-0.58	9.06	0.80
2001	1 183.91	1 183.65	0.24	0.02	45.23	3.97
2002	1 272.89	1 266.09	-6.80	-0.54	82.44	6.96

\* ohne AHV/IV, Pensionskasse und Gebäudeversicherung sowie **ohne** vom Bund finanzierte ALV-Stellen

### *4.3 Personalkosten*

Im Voranschlag 2002 sind die Lohnsummen der einzelnen Besoldungskonten einschliesslich 8.20% Teuerungszulage auf die Grundbesoldung – entsprechend einem mutmasslichen Indexstand von 108.50 Punkten – berechnet. Effektiv wurde im Berichtsjahr dann auch eine Teuerungszulage von 8.20% auf die Grundbesoldung ausgerichtet, was dem budgetierten Indexstand von 108.50 Punkten entspricht.

Besoldungsstatistik (Beträge in Franken)

<b>Jahr</b>	<b>Behörden</b> Behörden Kommissionen Richter	<b>Verwaltungspersonal</b>			<b>Lehrer</b>		<b>Total</b> (ohne Sozial- und Lohn- nebenkosten)
		Hauptamt	Nebenamtliche Funktionäre, Aushilfen, Nebenbezüge Kapo/ Strassenunterhalt; Fachkommissionen*	Hauptamt Lehrbeauftragt.	Nebenamt Stellvertreter Aushilfen		
1988	2 750 895	42 240 244	3 483 047	14 707 704	2 417 067	65 598 957	
1989	3 168 774	47 915 187	3 750 155	15 939 971	2 730 711	73 504 798	
1990	3 307 550	53 647 664	4 681 313	17 118 853	3 304 249	82 059 629	
1991	5 543 947	59 735 055	5 290 720	18 473 578	3 426 397	92 469 697	
1992	6 022 144	67 476 885	6 406 100	20 246 045	2 199 155	102 350 329	
1993	6 852 415	73 565 772	6 620 499	21 419 873	2 254 355	110 712 914	
1994	7 065 482	78 943 592	8 101 637	21 800 416	2 546 570	118 457 697	
1995	7 287 442	80 853 056	8 190 660	22 122 697	2 984 616	121 438 471	
1996	7 428 840	82 459 532	8 808 366	22 921 356	3 529 296	125 147 390	
1997	8 079 866	84 481 918	8 898 850	27 547 037	5 771 580	134 779 251	
1998	8 183 042	87 024 292	9 374 104	28 261 681	6 672 975	139 516 094	
1999	8 298 482	89 110 004	9 496 810	28 638 527	7 553 370	143 097 193	
2000	8 139 275	91 480 385	11 492 364	29 836 649	9 246 876	150 195 549	
2001	8 782 418	97 539 393	11 691 023	31 974 841	9 831 948	159 819 623	
2002	8 819 646	107 882 676	12 442 016	32 765 155	10 577 916	172 487 409	

\* Ab 2000 sind die Kosten der Fachkommissionen analog der Verwaltungsrechnung beim Verwaltungspersonal/Nebenamt inbegriffen, nicht mehr bei den Behörden.

## 4.4 Detaillierter Personalbestand

Personalbestand der kantonalen Verwaltung per 31. Dezember 2002  
inkl. vom Bund finanzierte Stellen und kantonale Schulen,  
jedoch ohne AHV/IV, Pensionskasse und Gebäudeversicherung

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal		Lehrer		Total Stelleneinheiten
	m	w	m	w	
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>28</b>		<b>20.65</b>
Staatskanzlei	9	12	21		14.15
Staatsarchiv	4	3	7		6.50
<b>Direktion des Innern</b>	<b>80</b>	<b>40</b>	<b>120</b>		<b>104.11</b>
Sekretariat	6	6	12		8.81
Amt für BVG/Stiftungsaufsicht	3	1	4		3.70
Grundbuchamt	17	5	22		21.30
Vermessungsamt	11	1	12		10.80
Forstamt	13	2	15		15.00
Amt für Fischerei und Jagd	5	0	5		5.00
Sozialamt	2	7	9		5.90
Asylkoordination	3	3	6		5.50
– übrige Betreuer/-innen	9	3	12		11.60
Denkmalpflege	3	4	7		4.70
Archäologie	8	8	16		11.80

Finanzdirektion

Finanzdirektion

<i>Direktion/Abteilung</i>	<i>Verwaltungspersonal</i>		<i>Lehrer</i>		<i>Total</i>
	m	w	m	w	
<b><i>Direktion für Bildung und Kultur</i></b>	<b>34</b>	<b>50</b>	<b>84</b>	<b>219</b>	<b>224.79</b>
Sekretariat	3	5	8		7.20
Amt für gemeindliche Schulen:					
– Schulentwicklung	2	2	4		3.60
– Schulaufsicht	2	0	2		1.40
– Schulpsycholog. Dienst	4	6	10		8.00
– Didaktisches Zentrum	2	6	8		4.90
Berufsvorbereitungsschule: Lehrpersonal			12	3	15
– Administration	0	2	2		1.20
Diplommittelschule: Lehrpersonal			13	12	25
– Administration	0	2	2		12.34
Kantonales Gymnasium Menzingen:					0.80
Lehrpersonal					
Kantonsschule: Lehrpersonal					
– Administration	12	9	21		4.48
Berufsberatung	4	11	15		131.58
Amt für Sport	2	2	4		19.30
Amt für Kultur:					11.50
– Kulturförderung	0	1	1		3.00
– Museum für Urgeschichte	3	4	7		1
					4.20
<b><i>Volkswirtschaftsdirektion</i></b>	<b>65</b>	<b>74</b>	<b>139</b>	<b>73</b>	<b>181.34</b>
Sekretariat	4	2	6		6
Amt für Berufsbildung	6	7	13		13
GIBZ+STZ: Lehrpersonal			36	2	38
					36.26

<i>Direktion/Abteilung</i>	<i>Verwaltungspersonal</i>		<i>Lehrer</i>		<i>Total</i> Stelleneinheiten		
	m	w	m	w			
	Subtotal		Subtotal				
- Administration	9	9	18		18	15.60	
Landwirtsch. Bildungszentrum: Lehrpersonal				7	7	5.90	
- Administration	1	2	3		3	1.80	
Kaufm. Bildungszentrum: Lehrpersonal				18	10	28	26.08
- Administration	3	6	9		9	7.50	
Amt für Wirtschaft und Arbeit inkl. Kontaktstelle Wirtschaft	12	6	18		18	15.50	
Arbeitslosenkasse	9	21	30		30	24.40	
Amt für öffentlichen Verkehr	4	3	7		7	6.20	
Landwirtschaftsamt	5	2	7		7	5.50	
Amt für Wohnungswesen	2	3	5		5	2.70	
Handelsregister- und Konkursamt	10	13	23		23	118.80	
<b><i>Baudirektion</i></b>	<b>124</b>	<b>23</b>	<b>147</b>		<b>147</b>	<b>137.05</b>	
Sekretariat	6	6	12		12	9.80	
Tiefbauamt	22	3	25		25	24.55	
Strassenunterhalt	38	1	39		39	38.40	
Amt für Umweltschutz	14	6	20		20	16.40	
Hochbauamt	8	2	10		10	9.40	
Gebäudebewirtschaftung	25	1	26		26	25.60	
Amt für Raumplanung	11	4	15		15	12.90	

Finanzdirektion

Finanzdirektion

<i>Direktion/Abteilung</i>	<i>Verwaltungspersonal</i>		<i>Lehrer</i>		<i>Total</i>
	m	w	m	w	
<b>Sicherheitsdirektion</b>	<b>273</b>	<b>76</b>	<b>349</b>		<b>331.60</b>
Sekretariat	7	6	13		10.00
Amt für Militär:					
– Kreiskommando/Wehrpflichters.	2	3	5		4.20
– Zeughaus	3	1	4		3.50
Amt für Zivilschutz/Ausbildungszentrum	10	1	11		10.50
Strassenverkehrsamt	25	10	35		32.90
Zuger Polizei	209	38	247		240.20
Amt für Ausländerfragen	7	13	20		17.80
Strafanstalt	8	2	10		9.00
Amt f. Straf- und Massnahmenvollzug	2	2	4		3.50
<b>Gesundheitsdirektion</b>	<b>37</b>	<b>35</b>	<b>72</b>	<b>14</b>	<b>70.65</b>
Sekretariat	5	3	8		6.60
Amt für Lebensmittelkontrolle	8	6	14		12.60
Berufsschule für GKP: Lehrpersonal				14	10.20
–Administration	1	3	4		2.90
Rettungsdienst	14	4	18		17.40
Veterinäramt	2	1	3		2.10
Gesundheitsamt:	2	3	5		3.70
– Fachstelle für Suchtfragen u. Präv.	3	9	12		8.95
– Schulzahnpflegedienst	0	3	3		2.40
Medizinalamt	2	3	5		3.80

<i>Direktion/Abteilung</i>	<i>Verwaltungspersonal</i>		<i>Lehrer</i>		<i>Total</i>
	m	w	m	w	
<b>Finanzdirektion</b>	<b>109</b>	<b>63</b>	<b>172</b>	<b>172</b>	<b>156.70</b>
Sekretariat	3	5	8	8	7.50
Finanzkontrolle	3	1	4	4	3.50
Personalamt	0	6	6	6	4.10
Finanzverwaltung	6	3	9	9	8.20
Informationstechn.-Leistungszentrum	23	3	26	26	26.00
Steuerverwaltung	74	45	119	119	107.40
<b>Zwischentotal</b>	<b>735</b>	<b>376</b>	<b>1111</b>	<b>306</b>	<b>1 226.89</b>
<b>Rechtspflege</b>	<b>44</b>	<b>49</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>85.80</b>
Obergericht: Richter	3	0	3	3	3.00
– Kanzlei	4	5	9	9	8.80
Kantonsgerecht: Richter/-innen	10	2	12	12	12.00
– Kanzlei	4	16	20	20	17.20
Untersuchungsrichteramt	13	14	27	27	24.40
Staatsanwaltschaft	2	2	4	4	4.00
Einzelrichteramt	3	6	9	9	7.40
Verwaltungsgericht: Richter	2	0	2	2	2.00
– Kanzlei	3	4	7	7	7.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>779</b>	<b>425</b>	<b>1 204</b>	<b>306</b>	<b>1 312.69</b>

Finanzdirektion

## 5. INFORMATIONSTECHNIK-LEISTUNGSZENTRUM (ITL)

### 5.1 Allgemeines

Die Informatik ist in den vergangenen Jahren zu einem der wichtigsten Arbeitsmittel der Verwaltung geworden. Fast alle Aufgaben der Verwaltung sind ohne funktionierende Informatikmittel nicht mehr ausführbar. Deshalb wurde von der Amtsleitung auf die Verbesserung der internen ITL-Abläufe, auf technische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbarkeit der vielen Informatikdienste und speziell auf eine weitere Verfeinerung der Sicherheitsmassnahmen gegen Ausfälle und Verlust von Daten besonderer Wert gelegt. Für das AS/400-System, an dem die meisten Benutzer angeschlossen sind, wurde bei einem täglichen Online-Dienst von 15 Stunden über das ganze Jahr eine Verfügbarkeit von 99,9 % erreicht. Auch für die übrigen 70 Systeme und Dienste wurde eine Verfügbarkeit von über 99 % erreicht. Von diesem Ergebnis lässt sich ableiten, dass die eingeleiteten Massnahmen erfolgreich waren.

### 5.2 Bereich Projekte und Fachanwendungen

In den Fachanwendungen wurden folgende Aufgaben ausgeführt:

*Gemeinden:* Für die Einführung der neuen Passlösung wurde in der Fachanwendung Einwohnerkontrolle der administrative Ablauf von den Gemeinden zur Staatskanzlei neu programmiert. Die Schulverwaltungsanwendung (EDUC) wurde in der Gemeinde Risch und im neuen kantonalen Gymnasium Menzingen eingeführt.

*Steuerverwaltung:* Die altersbedingte Ablösung der OS/2-PCs erbrachte plangemäss den seit 1998 gültigen kantonalen Standard NT4.0. Dies ermöglichte auch die dringend benötigte Einführung von Office 97, dadurch kann auch die Steuerverwaltung das gleiche Arbeitsmittel wie die übrige Verwaltung verwenden. Die Fachanwendung WVK der eidgenössischen Steuerverwaltung wurde in Zug als erstem Kanton der Schweiz in Betrieb genommen.

*Personalamt:* Mit der Betriebsaufnahme des Projektes Workflow-Mutationen konnte eine Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe aller Personalmutationen der Verwaltung erreicht werden. Dabei ergab sich als Nebeneffekt (Sicherheitsaspekt), dass der Zugang zu den Informatikmitteln der Verwaltung bei Wechseln von Arbeitsverhältnissen nun sofort nachgeführt werden kann (Zugriffsschutz).

*Handelsregisteramt:* Hier wurde mit Citrix eine Übergangslösung installiert. Damit konnte das Ziel, die ganze Verwaltung mit derselben Büroautomationssoftware arbeiten zu lassen, endlich erreicht werden. Das Dokumentenmanagementsystem wurde in die Fachanwendung des Handelsregisteramts eingebaut und in Betrieb genommen.

*Projekt Intranet:* Dieses neue Arbeitsmittel wurde erfolgreich für die Zuger Polizei, das Strassenverkehrsamt, das Personalamt, das ITL und für die Gemeinde Baar in Betrieb genommen. Ebenso konnte es bereits für sechs amtsübergreifende Arbeitsgruppen eingeführt werden.

### 5.3 Fachbereich PC/Server/Netzwerke

Die Hauptaufgabe dieses Bereiches ist die Sicherstellung des täglichen Betriebes mit Help-Desk- und Notfalldienst bei benutzerseitigen Störungen.

*Datensicherung:* Als Notmassnahme für die tägliche Datensicherung mussten diverse Bandgeräte beschafft werden, welche als befristeter Ersatz bis zur Installation des neuen zentralen Backup-Systems dienen. In dieser Zeit ist mit einem erhöhten Arbeitspensum für das ITL-Personal im Dienste der Datensicherung zu rechnen.

*Serversysteme:* Zur Verkürzung der Ausfallzeit von Serversystemen und zur Erhöhung der Verfügbarkeit und Optimierung diverser Fachanwendungen wie Konsul, Spaz, GemDat usw. wurden diverse technische und operative Massnahmen eingeführt. Diverse Bereinigungen bzw. Verbesserungen des Novell-Directory-Systems mussten vorgenommen werden, um die Basis zu legen, zwingend notwendige Systemupdates durchführen zu können. An allen externen Aussenstellen wurden die USV-Anlagen der Server, welche Systemabstürze bei Stromausfall verhindern sollen, überprüft bzw. ersetzt.

*Drucker:* Mit einer Putzequipe wurden alle installierten Drucker der Verwaltung erstmals vor Ort gereinigt.

*Security:* Zur Aufrechterhaltung des gegen Angriffe von aussen (Hacker) sicheren kantonalen Netzverbundes sind täglich besondere Anstrengungen notwendig. Auf allen Informatikebenen, Systemen, Servern und PCs sind täglich die neuen aktuellen Antiviren-Programme zu verteilen. Alle Mailsysteme sind ebenso gegen Virenattacken zu schützen. Mit entsprechenden Massnahmen wurde im Berichtsjahr erreicht, dass sämtliche Informatiksysteme alle Viren und Hackerattacken erfolgreich abwehren konnten.

## 6. PENSIONS KASSE

Im Berichtsjahr sind 1227 Versicherte neu in die Pensionskasse eingetreten; 627 haben die Kasse verlassen. Die Mitgliederzahl ist auf 6186 Personen angestiegen. Davon sind 3598 Frauen und 2588 Männer. Der Risikoversicherung gehören 305 Personen an.

An 1157 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen wurden Renten im Betra-

ge von 37,4 Mio. Franken ausbezahlt, nämlich 848 Altersrenten, 198 Ehegattenrenten und 111 Invalidenrenten. Es konnten 65 Kinderrenten ausgerichtet werden. 4,4 Mio. Franken wurden als Alterskapital ausbezahlt. Die Kapitalauszahlungen im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge erreichten im Berichtsjahr die Summe von 5,4 Mio. Franken.

Das notwendige Sparkapital für die aktiven Versicherten und das Deckungskapital für die Rentenbezüger ergibt eine Summe von Fr. 1 383 709 000.–. Diese Deckungskapitalien werden jährlich vom Experten für die berufliche Vorsorge berechnet und in die kaufmännische Bilanz aufgenommen. Berechnungsgrundlage bildet der Bestand der aktiven Versicherten und der Rentenbezüger per Ende Jahr. Mit diesem Verfahren, bei dem die kaufmännische Bilanz zugleich auch die versicherungstechnische Situation wiedergibt, wird die grösstmögliche Finanzierungssicherheit erreicht. Im Berichtsjahr stieg die Deckungslücke infolge der schwachen Ertragslage und der anhaltenden Börsenflaute auf 161,5 Mio. Franken. Dadurch reduzierte sich der Deckungsgrad auf 95,5%. Auch wenn sich dadurch die versicherungstechnische Lage der Pensionskasse innerhalb des letzten Jahres verschlechtert hat, ist die langfristige Gesundung der Kasse nicht in Frage gestellt. Seit dem Jahre 1989, in dem der Deckungsgrad gerade noch 76,7% betrug, hat sich die Pensionskasse aus eigener Kraft kontinuierlich von der damaligen Unterdeckung erholt. Die Kasse hat bereits im Sommer ihre Anlagestrategie den sehr schwierigen Verhältnissen im Anlagebereich angepasst, um das Risiko zu verkleinern und ein Maximum an Erträgen erzielen zu können. Auch wenn die Pensionskasse derzeit eine leichte Unterdeckung aufweist, die von der weltweiten Entwicklung im Anlagebereich und nicht etwa von einer strukturellen Unterfinanzierung verursacht wurde, ist sie jederzeit in der Lage, ihre laufenden Verpflichtungen problemlos zu erfüllen.

Im Berichtsjahr mussten infolge der Börsenbaisse und der ungenügenden Ertragslage Bewertungskorrekturen von 162 Mio. Franken beim Wertschriftenportefeuille vorgenommen und 11 Mio. Franken zur Verbesserung der Ertragslage den versicherungstechnischen Reserven entnommen werden. Dadurch reduzieren sich die Gesamtreserven auf 98,3 Mio. Franken. Diese müssen in den nächsten Jahren wieder kontinuierlich erhöht werden. Wir verweisen auf den ausführlichen Geschäftsbericht der Pensionskasse.

Auf Ende des Jahres sind Regierungsrätin Ruth Schwerzmann und Gemeindepräsident Max Bütler aus dem Vorstand ausgeschieden. An ihre Stellen treten Regierungsrat Peter Hegglin und Gemeinderätin Esther Britschgi. Der Vorstand nimmt in sonst unveränderter Zusammensetzung die neue Amtsperiode in Angriff.

## 7. FINANZKONTROLLE

Die Finanzkontrolle prüft zuhanden des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission des Kantonsrats den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Zug und seiner Anstalten nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes.

Neben der Staatsrechnung und der Separatfondsrechnung wurden die Buchhaltungen der beiden selbstständigen Anstalten Pensionskasse des Kantons Zug und Gebäudeversicherung des Kantons Zug geprüft. Bei den beiden Leistungserbringern im Spitalwesen, den Spitalbetrieben Baar-Zug AG und der Klinik Adelheid AG, prüfte die Finanzkontrolle die Ermittlung des kantonalen Finanzierungsbeitrags.

Aufgrund von Konkordatsverträgen mit anderen Kantonen wurden die Interkantonale Strafanstalt Bostadel, die Psychiatrische Klinik Oberwil, die Interkantonale Schule für Pflegeberufe sowie das Konkordat über die Fischerei im Zugersee geprüft. Die Finanzkontrolle amtet auch als Revisionsstelle diverser Stiftungen und Vereine, welche im weiteren Sinn öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Diverse Subventions- und Bauabrechnungen runden den Wirkungskreis der Finanzkontrolle ab.

Die Prüfung der Staatsrechnung wurde im Berichtsjahr neu strukturiert. Erstmals wurden eigentliche Amtsrevisionen durchgeführt. In deren Rahmen werden die finanziellen Aspekte der Leistungserbringung der Ämter vertieft geprüft. Die Erkenntnisse aus den Amtsrevisionen werden in direktionsbezogenen Detailberichten festgehalten. Ein zusammenfassender Bericht über die wesentlichsten Feststellungen und Empfehlungen wird per Jahresende zuhanden der Mitglieder des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission erstellt. Ziel ist es, innert einer vierjährigen Amtsperiode alle Ämter zumindest einmal vertieft zu prüfen.

Gemäss dem Gesetz über den direkten Finanzausgleich wurden die kalkulatorischen Abschlüsse der bezugsberechtigten Einwohnergemeinden für das Jahr 2001 erstellt sowie die Beiträge und Auszahlungen für das Jahr 2002 berechnet. Die Finanzkontrolle wirkte zudem bei der Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich mit.

Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 89 Revisionsberichte verfasst. Darüber hinaus wurde die Finanzkontrolle bei zahlreichen Sachgeschäften und Fragestellungen mit finanziellem Inhalt beigezogen.

## 8. FINANZAUSGLEICH

### *Direkter Finanzausgleich 2002*

Gemäss den §§ 3 und 4 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 31.8.1989 (FAG, BGS 621.1) standen für den Finanzausgleich zur Verfügung:

1. Kantonsbeitrag		Fr. 20 674 693.–
– 18% (mindestens 16 Mio. Franken) des Netto-Anteils an der direkten Bundessteuer 2000 von Fr. 114 859 406.95		
– 15% des Jahresanfangsbestandes der kantonalen Ausgleichsrückstellung von Fr. 14 307 011.05		Fr. 2 146 052.–
2. Beiträge der Einwohnergemeinden (30% des Betrages, um den der Kantonssteuerertrag pro Einwohner über dem kantonalen Mittel liegt, x Einwohner)		
– Zug (22 709 x Fr. 918.8054)		Fr. 20 865 152.–
– Baar (19 285 x Fr. 15.7386)		Fr. 303 519.–
<b>Total Ausgleichsbeitrag</b>		<b>Fr. 22 820 745.–</b>

Finanzdirektion

Erläuterungen zu nachstehender Tabelle:

- Zu Kol. 1    Anspruch auf Finanzausgleich haben Einwohnergemeinden, deren Kantonssteuerertrag pro Einwohner unter dem kantonalen Mittel liegt (§ 6 FAG).
- Zu Kol. 2–7    Ausgeglichen wird die Differenz zwischen dem Kantonssteuerertrag pro Einwohner der bezugsberechtigten Gemeinde und dem kantonalen Mittel, soweit der zur Verfügung stehende Ausgleichsbeitrag reicht; ein Ausgleich erfolgt jedoch höchstens bis zum kantonalen Mittel (§ 7 FAG). Der Kantonssteuerertrag pro Kopf der Gemeinde Oberägeri liegt über dem ausgleichbaren Kopfertrag, weshalb sie keinen Ausgleichsbeitrag erhält.

## Direkter Finanzausgleich 2002

Gemeinde	Auszu- gleichender Betrag*) Fr.	Kantons- steuerertrag pro Kopf Fr.	Ausgleich pro Kopf Fr.	Einwohnerzahl am 31.12.2001	Ausgleichs- summe I	Ausgleichs- summe II
	2	3	4	5	6	7
Oberägeri	2 865.8427	2 989.3574	-123.5147	4 757	-587 559.-	0
Unterägeri	2 865.8427	1 538.8214	1 327.0213	7 196	9 549 245.-	9 470 145.-
Menzingen	2 865.8427	1 052.6852	1 813.1575	4 326	7 843 719.-	7 796 166.-
Cham	2 865.8427	2 118.7371	747.1056	13 154	9 827 427.-	9 682 835.-
Hünenberg	2 865.8427	2 781.6405	84.2022	7 389	622 170.-	540 948.-
Steinhausen	2 865.8427	1 919.8393	946.0034	8 749	8 276 583.-	8 180 412.-
Risch	2 865.8427	2 357.6527	508.1900	7 423	3 772 294.-	3 690 698.-
Walchwil	2 865.8427	2 349.3198	516.5229	3 224	1 665 269.-	1 629 830.-
Neuheim	2 865.8427	1 348.8820	1 516.9607	1 991	3 020 268.-	2 998 382.-
				58 209	43 989 416.-	43 989 416.-

\*) Bei Auszahlung von Fr. 43 989 416.- kann der Kantonssteuerertrag pro Kopf bis Fr. 2865.84 (Vorjahr Fr. 2782.06) ausgeglichen werden (kantonaales Mittel Fr. 3322.35, Vorjahr Fr. 3152.11).

Erklärungen zu obiger Tabelle siehe vorhergehende Seite.

## Finanzdirektion

### *Direkter Finanzausgleich*

#### *Kalkulatorischer Abschluss der Rechnungen 2001 der bezugsberechtigten Gemeinden (§ 9 FAG)*

Ergibt der kalkulatorische Abschluss der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss, so hat die bezugsberechtigte Gemeinde einen Drittel dieses Überschusses im übernächsten Rechnungsjahr zur Senkung des Steuerfusses zu verwenden (§ 10 Abs. 1 FAG). Die Berechnung des kalkulatorischen Rechnungsabschlusses 2001 hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Gemeinde	Steuerfuss 2002	Kalkulatorische Steuerfuss-Senkung	Steuerfuss 2003 kalkulatorisch	Steuerfuss 2003 effektiv
Oberägeri	75	–	75	75
Unterägeri	79–4 R	–	79	79
Menzingen	77	1	76	76
Cham	76	1	75	75
Hünenberg	66	–	66	70
Steinhausen	70–5 R	3	67	70
Risch	71	1	70	70
Walchwil	70–2 R	1	69	70
Neuheim	77	–	77	77

R = Rabatt auf dem Einheitssteuersatz von 100 %

#### *Vollzug der kalkulatorischen Berechnungen pro 2000 (§ 10 Abs. 2 FAG)*

Wird die Senkung des Steuerfusses nicht oder nur teilweise vorgenommen, so ist die Differenz zwischen dem vorgeschriebenen und dem tatsächlich für die Steuerfuss-Senkung verwendeten Betrag in die kantonale Ausgleichsrückstellung einzuzahlen. Gemäss kalkulatorischem Rechnungsabschluss 2000 hatten die Gemeinden Unterägeri (4 Prozentpunkte), Menzingen (2), Cham (3), Hünenberg (4), Steinhausen (5), Risch (4) und Walchwil (2) den Steuerfuss für das Jahr 2002 zu senken. Die sieben Gemeinden haben den Steuerfuss 2002 in diesem Ausmass gesenkt. Es resultieren somit keine Rückzahlungen.



